Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 153 (2015)

Artikel: Kinder im Klosterheim: die Anstalt St. Iddazell Fischingen 1879-1978

Autor: Akermann, Martina / Jenzer, Sabine / Meier, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Martina Akermann, Sabine Jenzer, Thomas Meier, Janine Vollenweider

Kinder im Klosterheim

Die Anstalt St. Iddazell Fischingen 1879-1978

153 2015 (2) Thurgauer Beiträge zur Geschichte



Historischer Verein des Kantons Thurgau

Thurgauer Beiträge zur Geschichte 153 · 2015 (2)

Thurgauer Beiträge zur Geschichte Band 153 für das Jahr 2015 (2) Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

Martina Akermann, Sabine Jenzer, Thomas Meier, Janine Vollenweider Kinder im Klosterheim

Die Anstalt St. Iddazell Fischingen 1879–1978

Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau

Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung von Abbildung 38.

Redaktion: Nathalie Kolb Beck

Druck: galledia frauenfeld ag

© 2015, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Frauenfeld

ISBN 978-3-9524186-2-8

Der Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau dankt für grosszügige Unterstützung:

- Kanton Thurgau
- Verena Jacobi, Frauenfeld
- Walter Rutishauser, Scherzingen

Inhaltsverzeichnis

9		Vorwort	46	5.1	Die Schwestern
			47	5.2	Das Lehrpersonal
11		Einleitung	48	5.3	Die Patres
12		Fenster 1: Anlass - St. Iddazell	48	5.4	Übriges Heimpersonal
		wird angeklagt	49	6	Die angegliederten Betriebe
14	1	Forschungsstand	50	7	Netzwerke
16	2	Die Quellen			
16	2.1	Die Akten	52	Ш	Katholisches Milieu und
18	2.2	Die Interviews			Klosterwiedereröffnung
25	3	Inhalt, Aufbau, Fragestellung	52	1	Im Sturm des Kulturkampfs
			54	2	Das katholische Netzwerk
27	I	Überblick über die Geschichte	57	3	Die Werthaltung des ultramontanen
		des Heims St. Iddazell			Katholizismus
27	1	Gründung und Zweck der Anstalt	59	4	Die Klosterwiedereröffnung
28		Fenster 2: Ein Handelsinstitut als			als oberstes Ziel
		Vorläufer der Waisenanstalt			
31	2	Trägerschaft	62	Ш	Finanzen
32	3	Vom Waisenhaus zum	62	1	Finanzierungsquellen
		Sonderschulheim	62	1.1	Kostgelder
33	3.1	Gründung und Aufbau	63	1.2	Spenden und Legate
33	3.2	Konsolidierung und Ausbau	64		Fenster 3: Spenden und Gaben
34	3.3	Niedergang, Wiederaufschwung	66	1.3	Staatliche Subventionen
		und Neuorientierung	67	1.4	Erträge aus Landwirtschaft,
36	3.4	Richtungsänderung unter neuer			Forstwirtschaft und angegliederten
		Leitung und interne Konflikte			Betrieben
37	3.5	Konzentration des Angebots	68	2	Ausgaben
38	3.6	Neugründung des Klosters und	69	2.1	Verpflegung und medizinische
		Umnutzung der Klosterräumlichkeiten			Versorgung
39	4	Heiminsassen	69	2.2	Lohnkosten
39	4.1	Die Zöglinge	70	2.3	Unterhaltskosten
39	4.1.1	Entwicklung der Zöglingszahlen	70	2.4	Zinsen
42	4.1.2	Geschlecht	71	2.5	Landwirtschaft
42	4.1.3	Alter, Aufenthaltsdauer	71	3	Rentabilität des Kinderheims
43	4.1.4	Soziale Herkunft,	72	4	Hinweise zur Armut des Heims
		Einweisungsgründe			
44	4.1.5	Einweisende Instanzen	75	IV	Hierarchien, Kompetenzen
44	4.1.6	Geografische Herkunft			und Konflikte
44	4.1.7	Weitere Stationen und Karrieren	75	1	Kompetenzen und Zuständigkeiten
45	4.2	Die Pensionäre	75	1.1	Anstaltsleitung
45	5	Erziehungs- und Heimpersonal	77	1.2	Die Schwestern und ihre Aufgaben

Die Patres Interne Konflikte Konflikte unter den Schwestern und unter den Patres Konflikte zwischen oben und unten Grundsätzliche Differenzen, Eskalation und Eklat Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	150 152 157 157 158 163 164 167 171	3.3 4 4.1 4.2 4.3 4.4	Psychiatrische Klinik Münsterlingen Fenster 4: Ein Gruppenleiter berichtet über Nebenwirkungen von Medikamenten Erziehungsalltag des Aufsichts- und Lehrpersonals Tagesablauf und Arbeitspensum Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Konflikte unter den Schwestern und unter den Patres Konflikte zwischen oben und unten Grundsätzliche Differenzen, Eskalation und Eklat Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	157 157 158 163 164 167	4.1 4.2 4.3	berichtet über Nebenwirkungen von Medikamenten Erziehungsalltag des Aufsichts- und Lehrpersonals Tagesablauf und Arbeitspensum Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
unter den Patres Konflikte zwischen oben und unten Grundsätzliche Differenzen, Eskalation und Eklat Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	157 158 163 164 167	4.1 4.2 4.3	von Medikamenten Erziehungsalltag des Aufsichts- und Lehrpersonals Tagesablauf und Arbeitspensum Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Konflikte zwischen oben und unten Grundsätzliche Differenzen, Eskalation und Eklat Streitpunkt Mädchenabteilung/Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	157 158 163 164 167	4.1 4.2 4.3	Erziehungsalltag des Aufsichts- und Lehrpersonals Tagesablauf und Arbeitspensum Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Grundsätzliche Differenzen, Eskalation und Eklat Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	157 158 163 164 167	4.1 4.2 4.3	Lehrpersonals Tagesablauf und Arbeitspensum Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Eskalation und Eklat Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	158 163 164 167	4.2 4.3	Tagesablauf und Arbeitspensum Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	158 163 164 167	4.2 4.3	Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Betreuung der grösseren Buben Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	163 164 167	4.3	des Katecheten Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Der Rückzug der Menzinger Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	164 167	4.3	Mangelnde Privatsphäre Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Schwestern Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	164 167	4.3	Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Heimalltag Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	167		finanzielle Verhältnisse Tiefer Ausbildungsstand und
Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit		4.4	Tiefer Ausbildungsstand und
Tagesablauf Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit		4.4	_
Abteilungen und Räumlichkeiten Schule Arbeit	171		
Schule Arbeit	171		geringer fachspezifischer Austausch
3 Arbeit		4.5	Gehorsamsgelübde und
			Armutsideal
	172	4.6	Überforderung und grosser
Freizeit, Ferien			Handlungsspielraum
5 Verpflegung	173	5	Anpassung und Widerstand der
6 Hygiene			Zöglinge
7 Religion	173	5.1	Anpassung und innere Emigration
Beziehungsformen im Heimalltag:	173	5.2	Verweigerung, verbale und
Nähe, Distanz und Gewalt			körperliche Attacken
 Zuwendung und Geborgenheit, 	175	5.3	Schaffen von Freiräumen
Anerkennung und Förderung	176	5.4	Flucht und Selbstmordversuche
2 Seelische Misshandlung und			
emotionale Kälte	178	VI	Aufsicht, Kontrolle und
3 Strafen und Gewalt			Verantwortlichkeiten
4 Umgang mit Bettnässen	178	1	Vereinsinterne Aufsicht
5 Sexuelle Übergriffe	179	2	Kirchliche Aufsicht
5.1 Übergriffsformen	180	3	Staatliche Aufsicht und Kontrolle
5.2 Heiminterner Umgang mit sexuellen	185	4	Kontrolle durch Erziehungsbe-
Übergriffen			auftragte und private Organisationen
5.3 Umgang mit Sexualität	186	5	Kritik von Kontrollinstanzen
6 Freundschaften, Gewalt und	188		Fenster 6: Ein Amtsvormund
Hierarchien unter den Zöglingen			setzt sich ein
Beizug von Experten	190	6	Die Aufsicht in den Interviews
 Heilpädagogische und 	192	7	Fragmentierte, partielle und vage
psychologische Abklärungen			umrissene Aufsicht
5 5 6	 Übergriffsformen Heiminterner Umgang mit sexuellen Übergriffen Umgang mit Sexualität Freundschaften, Gewalt und Hierarchien unter den Zöglingen Beizug von Experten Heilpädagogische und psychologische Abklärungen 	 Übergriffsformen Heiminterner Umgang mit sexuellen Übergriffen Umgang mit Sexualität Freundschaften, Gewalt und Hierarchien unter den Zöglingen Beizug von Experten Heilpädagogische und 	1.1 Übergriffsformen 1.2 Heiminterner Umgang mit sexuellen 1.3 Übergriffen 1.3 Umgang mit Sexualität 1.5 Freundschaften, Gewalt und 1.6 Hierarchien unter den Zöglingen 1.7 Beizug von Experten 1.8 Heilpädagogische und 1.9 Freundschaften, Gewalt und

195 195	VII	Ehemalige erinnern sich	221	Anhang
195	1	Er: «Hier habe ich mich daheim ge- fühlt.» Sie: «Ich finde es – furchtbar für ein Kind, wenn es an so einem	223	Quellen und Literatur
		Ort sein muss.»	233	Grafiken
197	2	«Ich wollte in ein Kloster und nicht	225	Chuanalania Kindanhaina
198	3	in ein Kinderheim.» «Im Nachhinein bin ich noch froh gewesen, bin ich auf dieses	235	Chronologie Kinderheim St. Iddazell, Fischingen
		Fischingen gekommen.»	240	Abbildungsverzeichnis
200	4	«Es war eine extrem kalte Welt dort hinten.»	242	Abkürzungsverzeichnis
202	5	«[D]as hat mich eigentlich fasziniert,		
204	6	die Aufgabe hier.» «[W]ir waren wirklich eine andere	243	Autoren
204	O	Gruppe als die Kinder vom Heim.»	244	Dank
206	7	«Da geht viel durch den Kopf, vor		
		allem – ausserordentliche		
207	8	Hassgefühle.» «Strafen, schaffen statt essen – ich		
		habe eigentlich wenig anderes		
		erlebt.»		
211	VIII	Bilanz		

Vorwort

Dieses Buch basiert auf dem Bericht «Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung», der im Auftrag des Vereins Kloster Fischingen von der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte erarbeitet und am 5. Mai 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Für die vorliegende Publikation wurde der Text überarbeitet, im grossen Ganzen aber übernommen. Ergänzungen, Differenzierungen und Präzisierungen am Haupttext ergaben sich vor allem deswegen, weil sich nach der Veröffentlichung des Berichts weitere ehemalige «Kinder hinter Klostermauern» meldeten und aus ihrer Zeit im Heim St. Iddazell im Hinterthurgau berichteten. In diese Buchausgabe flossen entsprechend auch Aussagen zum Heimalltag ein, die aus den sechs Interviews gewonnen wurden, die nachträglich, also nach Erscheinen des Berichts, geführt werden konnten. An den Kernaussagen des Berichts änderten diese zusätzlichen Stimmen aber nichts Wesentliches.

Gleichwohl weist die vorliegende Publikation gegenüber dem Bericht neue Elemente auf, womit die Geschichte des Kinderheims St. Iddazell sowohl vertieft als auch anschaulicher wird. In den Lauftext eingestreute prägnante Zitate aus schriftlichen und mündlichen Quellen spitzen Aussagen zu und lockern den Text auf. In sogenannten Fenstern oder Exkursen werden zweitens Schlaglichter auf einzelne ausgewählte Gegenstände geworfen. Drittens werden in einem neuen Kapitel anhand von Interviews individuelle, auf ihre Zeit in Fischingen beschränkte Schilderungen einzelner Ehemaliger geboten. Indem dabei das Augenmerk auf dem individuellen Erleben und Erinnern liegt, dokumentieren diese Darstellun-

gen den Heimalltag auf eine Art und Weise, die im thematisch aufgebauten Haupttext zu kurz kommt. Das vierte neue Element schliesslich sind Abbildungen. Als Illustrationen im eigentlichen Sinn ergänzen und veranschaulichen sie das in Worten Geschilderte. Die Bebilderung war bei einigen Kapiteln und Thematiken einfacher, bei anderen kaum oder gar nicht möglich, weil entsprechendes Bildmaterial schlicht nicht vorhanden ist, aber auch deshalb, weil Abbildungen nicht immer angemessen sind. So wie im Text Personen namentlich nicht genannt werden, wurde auch bei den Abbildungen darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Auf eine Bebilderung gänzlich verzichtet wurde bei jenen Abschnitten, in denen die besonders düsteren Seiten des Heimalltags, etwa die vielfach berichtete emotionale Kälte oder die praktizierten Formen der Gewalt, geschildert werden. Eine Chronik am Schluss bietet einen Überblick über die hundertjährige wechselhafte Geschichte des Kinderheims St. Iddazell.

Für die Überarbeitung sowie die textlichen und bildlichen Ergänzungen zeichnen Sabine Jenzer und Thomas Meier verantwortlich, die Autorschaft bleibt aber bei allen am seinerzeitigen Bericht Beteiligten. Dass dieser Bericht vom 5. Mai 2014 überhaupt zu einem Buch ausgebaut werden konnte, verdanken wir einem Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau sowie dem Historischen Verein des Kantons Thurgau, der es spontan in seine Reihe aufnahm.

Zürich, im März 2015

Sabine Jenzer und Thomas Meier

1 Einleitung

In den letzten Jahren wurden in der Deutschschweizer Presse mehrere Beiträge publiziert, in denen ehemalige Zöglinge¹ der Anstalt St. Iddazell in Fischingen über dort erlebte Missbräuche, vor allem körperliche und sexualisierte Gewalt, durch Heimpersonal berichteten. Als die entsprechenden Vorhaltungen sich im Verlauf des Jahres 2012 häuften, immer lauter wurden und schliesslich gegen einen noch im Kloster Fischingen lebenden ehemaligen Lehrer und Erzieher Klage wegen «Körperverletzung und sexuellen Missbrauchs mit Kindern» erhoben wurde, entschied der für das ehemalige Heim verantwortliche Verein St. Iddazell - Kloster Fischingen², die erhobenen Vorwürfe durch eine neutrale Stelle, die BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, abklären zu lassen und erteilte dieser am 27. Februar 2013 den Auftrag für eine «Bearbeitung der Geschichte von Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell Fischingen». Dass der Bericht am 31. März 2014 – nach einer elfmonatigen Projektdauer – termingemäss abgeliefert werden konnte, war nur möglich dank der Arbeit in einem Team. Neben Thomas Meier als Auftragnehmer und Inhaber der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte gehören dazu die Historikerinnen Martina Akermann, Sabine Jenzer und Janine Vollenweider.

Das dem Auftrag und Bericht zugrunde liegende Konzept zielte auf eine breite wissenschaftliche Untersuchung ab, die sich nicht auf die ruchbar gewordenen mutmasslichen Missbrauchsfälle beschränken sollte. Übergriffe – so die Argumentation – werden nicht aus heiterem Himmel begangen, und es handelt sich dabei auch nicht einfach um spontane Aktionen in aussergewöhnlichen Situationen. Sie finden ganz im Gegenteil im Alltag statt, in einem dafür günstigen Milieu und Rahmen. Das Heim als durchstrukturierter und gegen aussen zwar nicht gänzlich, aber doch stark abgeschlossener Kosmos, in dem Erwachsene und Kinder eng zusammenleben, scheint für Missbräuche aller Art offenbar ein besonders günstiges Umfeld zu bieten.³ Die Untersuchung wurde des-

halb thematisch und zeitlich ausgedehnt, um möglichst den gesamten Komplex «St. Iddazell Fischingen» auszuleuchten. Dazu gehört der Heimalltag ebenso wie das gesellschaftliche und ideologische Umfeld, in das St. Iddazell eingebettet war und in dem es agierte. Die folgende Untersuchung bleibt deshalb auch nicht auf die Frage fixiert, die ihr ursprünglicher Anlass war.4 Ob die angeschuldigte Person sich sexueller Übergriffe schuldig gemacht hat, ist eine Frage, auf die in diesem Buch keine eindeutige, abschliessende Antwort gegeben werden kann; diese müsste von einem unabhängigen Gericht beurteilt werden. Begreiflicherweise ist diese Ungewissheit für die Protagonisten auf der einen wie der anderen Seite schwer auszuhalten, mag auf Unverständnis stossen und Befremden hervorrufen. Als Historikerinnen und Historiker können wir aber nicht die Rolle spielen, die einem Gericht zustünde, nämlich ein definitives Urteil über Schuld oder Unschuld zu fällen. Unsere Aufgabe besteht demgegenüber darin, aufgrund schriftlicher und mündlicher Quellen Fakten und Standpunkte, Umstände und Hintergründe, Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen, wie und wo sie auch immer aufscheinen, klar offenzulegen. Im konkreten Fall bedeutet dies auch, den Gesamtkomplex «St. Iddazell Fischingen» in möglichst vielen seiner Facetten zu analysieren und den Heimalltag in seinen dunklen wie hellen Seiten, aber auch den Schattierungen dazwischen auszuleuchten, um so die im Fischinger Heim herrschenden Strukturen und Umgangsformen, Stimmungen und Atmosphären einzufangen,

Trotz seiner negativen Konnotation verwenden wir den zeitgenössischen Begriff Zögling ohne Anführungs- und Schlusszeichen als neutralen Oberbegriff für die im Heim «erzogenen» Kinder und Jugendlichen beiderlei Geschlechts.

² Seit 2013 nennt er sich «Verein Kloster Fischingen».

³ Vgl. dazu etwa Andresen/Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge.

⁴ Vgl. dazu Fenster 1: Anlass – St. Iddazell wird angeklagt.

Fenster 1: Anlass – St. Iddazell wird angeklagt



Der mit dem Titel «In den Händen des Sadisten» wiedergegebene Artikel vom 26. Juni 2012 im Zürcher «Tages-Anzeiger» war nicht der erste, in dem von massiven Übergriffen im einstigen Kinderheim St. Iddazell in Fischingen berichtet wurde, aber er löste eine Serie von Beiträgen aus, in denen vor allem körperliche und sexualisierte Gewalt im Fischinger Heim thematisiert wurden. Den Auftakt hatte ein Beitrag im «SonntagsBlick» vom 4. April 2010 gemacht, in dem ein ehemaliger Zögling, der 1960 im Fischinger Heim gewesen war, über seinen Aufenthalt berichtete und den damaligen geistlichen Direktor sexueller Übergriffe bezichtigte.¹

Danach blieb es über zwei Jahre ruhig, bis mehrere Artikel im Zürcher «Tages-Anzeiger» und in den «Wiler Nachrichten», die von anderen Blättern aufgegriffenen wurden, das Thurgauer Heim zurück in die Schlagzeilen brachten. Die schon 2010 erhobenen Vorwürfe wurden von weiteren Ehemaligen bestätigt, neue kamen hinzu, und diese betrafen nicht mehr nur die Zeit um und vor 1960, sondern auch die 1970er-Jahre.² Die Anschuldigungen eines ehemaligen Zöglings, der 1969–1972 im Sekundarschulinternat gewesen war, wogen besonders schwer: Sie betrafen sexuelle, psychische sowie massive physische Gewalt und richteten sich gegen eine noch lebende Person, einen Benediktinerpater, der ab 1957 in St. Iddazell als Erzieher und Sekundarlehrer und von 1977 bis 1994 als Direktor gewirkt hatte.³ Die gegen diesen Pater gerichteten Vorwürfe sexualisierter Gewalt wurden durch weitere Berichte Ehemaliger bestätigt. Bereits 1993, ein Jahr vor seinem Tod, hatte ein ehemaliger Sekundarschüler gegenüber seiner Mutter ausgesagt, er sei von ebendiesem Pater wiederholt und in schwerster Weise sexuell missbraucht worden. Im Frühjahr 2012 war der beschuldigte Pater in einer protokollierten Aussprache von dieser Mutter mit den Vorwürfen ihres verstorbenen Sohnes konfrontiert worden.4 Ein ehemaliger Sekundarschüler berichtete, dass er entsprechende Übergriffe dank seiner kräftigen Statur hatte abwehren und danach die Flucht ergreifen können. Diese anonyme Angabe in einem Zeitungsartikel vom 12. Juli 2012 wiederholte er im Interview mit uns am 11. August 2014.5 Ein anderer Ehemaliger, der sich nach der Publikation des Berichts bei uns meldete, erzählte im Interview, dass an den seit den 1990er-Jahren stattfindenden Zusammenkünften früherer Fischinger Zöglinge selbst erlebte sexuelle Übergriffe von Patres thematisiert worden seien, darunter auch von dem Angeschuldigten verübte sexuelle Gewalt. Dieser wurde zudem von verschiedenen anderen Interviewten als gewalttätig, ja sadistisch geschildert.6

Der mit diesen Vorwürfen konfrontierte Pater, dem schon in den 1970er-Jahren von Schülern sowie vom Direktor sadistische Züge nachgesagt worden waren, ⁷ räumte ein, ein strenger und pedantischer Lehrer und Erzieher gewesen zu sein und gelegentlich Gewalt gegenüber Zöglingen angewandt zu haben, bestritt aber die ihm zur Last gelegten sexuellen Übergriffe entschieden. ⁸ Mehrere ehemalige Sekundarschüler und Lehrpersonen nahmen den inkriminierten Pater, gegen den in der Zwischenzeit Klage erhoben worden war, in Schutz. Sie wiesen sowohl die Anschuldigungen des Sadismus, wie er sich für einige exemplarisch an der Fütterung von Schlan-

gen mit lebenden Mäusen manifestierte, als auch der sexualisierten Gewalt als nicht plausibel, unvorstellbar und unwahr, ja, als verleumderisch zurück.⁹ Gegen den «Tages-Anzeiger», in dem der betreffende Artikel erschienen war, wurde vor dem Schweizer Presserat Beschwerde eingereicht, die aber abgewiesen wurde.¹⁰

Auf die Klage gegen den Pater wegen «Körperverletzung und sexuellen Missbrauchs mit Kindern» sowie auf die Schadenersatz- und

Genugtuungsforderungen trat die Staatsanwaltschaft Frauenfeld am 19. November 2012 infolge Verjährung nicht ein, was am 7. März 2013 vom Obergericht des Kantons Thurgau und schliesslich am 30. Januar 2014 vom Schweizerischen Bundesgericht gestützt wurde. 11 Der Fall wurde in der Folge an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen, wo er Anfang 2015 noch hängig war. 12

- Schon 2006 trafen sich ehemalige Fischinger Zöglinge nach einem Aufruf der «Vereinigung Verdingkinder suchen ihre Spur» vom 06.12.2006 im Migros-Magazin, und 2010 wurde der heutige Direktor Werner lbig von einer Delegation mit Vorwürfen über frühere Misshandlungen konfrontiert: vgl. Aufzeichnung des Gesprächs vom 06.03.2010, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau Heidi Meichtry-Moser, Münchwilen, und dem Verein Kloster Fischingen.
- Wiler Nachrichten, 19.07.2012: «Missbrauch totgeschwiegen – Fischingen and more ...»; Tages-Anzeiger, 23.10.2012: «Es war die Hölle auf Erden»; Wiler Nachrichten, 22.11.2012: «Er lachte, wenn er prügelte», «Als Sadisten die Kinder quälten»; Tagblatt Ostschweiz, 16.11.2012: «... und schlug ihm ins Gesicht». Die geäusserten Missbrauchsvorwürfe wurden auch in Leserbriefen und Blogs wiederholt und bestätigt: vgl. etwa Tagblatt Ostschweiz, 16.11.2012; Wiler Nachrichten, 25.11.2012; 07.12.2012.
- 3 Tages-Anzeiger, 26.06.2012: «In den Händen des Sadisten»; Tages-Anzeiger, 12.07.2012: «Im Kloster lernte ich, auf Gewalt mit Gewalt zu antworten».
- 4 Vgl. dazu die Aktennotiz vom 12.04.2010 in: StATG 8'943, 6.2.1/2135/2. Die Vorwürfe wurden von der Mutter in einem Telefongespräch mit Thomas Meier am 10.02.2014 bestätigt.
- Tages-Anzeiger, 12.07.2012: «Im Kloster lernte ich, auf Gewalt mit Gewalt zu antworten»; Interview Z 20, Z. 64–109. Dass er sich gegen einen gewalttätigen Lehrer zu wehren wusste, ist aktenkundig in seinem Zöglingsdossier: vgl. StATG 8'943, 6.2.1/437: Notiz vom 02.11.1968.
- 6 Interview Z 18, Z. 505–509; Interview Z 12, Z. 329, Z. 363–365; Interview Z 20, Z. 47–51, Z. 87 f., Z. 141 f.; Interview E 7, Z. 419.

- 7 KAF, Diarium 20.10.1972–01.06.1977: Eintrag vom 20.08.1974.
- 8 Tagblatt Ostschweiz, 17.07.2012, S. 23: «Gab es Missbrauch oder nicht?»; Tages-Anzeiger, 18.07.2012: «Pater S. bestreitet den Vorwurf, Schützlinge im Kloster Fischingen missbraucht zu haben»; Interview E 4, Z. 250 f., Z. 287–291.
- 9 Mit dem Wortführer dieser Gruppe, der mehrere Versionen einer Streitschrift mit dem Titel «Dienert blind die druckerschwarze Kehle. Rufmord an eines freien Menschen Seele» verfasste, die er uns samt einer Dokumentation des Mail-Verkehrs mit Gleichgesinnten, handschriftlich datiert vom November 2013, zur Verfügung stellte, wurde ein Interview geführt (Interview Z 13). Mit einem weiteren ehemaligen Sekundarschüler fand ein Gespräch statt, das auf seinen Wunsch hin nicht aufgezeichnet wurde, aber in einer schriftlichen Beantwortung von Fragen resultierte (Bericht Z 6). Mit einer ehemaligen Lehrerin, die die Vorwürfe an die Adresse des Paters ebenfalls für unzutreffend hält, führten wir am 07.10.2013 ein Telefongespräch.
- In der am 28. September und 4. Oktober 2012 eingereichten Beschwerde wird moniert, der Tages-Anzeiger habe die Ziffern 3 (unbestätigte Informationen), 5 (Berichtigung von Falschmeldungen), 7 (Identifizierung; sachlich nicht gerechtfertigte Anschuldigungen) und 8 (Menschenwürde) der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verletzt; vgl. dazu den Entscheid des Presserats vom 26.04.2013, http://presserat.ch/_16_2013.htm.
- 11 BGE, 6B_479/2013, Urteil vom 30.01.2014.
- 12 Vgl. Tages-Anzeiger, 14.02.2014.

die Übergriffshandlungen ermöglichten oder gar begünstigten.

Bereits vorweggenommen werden aber kann, dass es in St. Iddazell von allem Anfang an und immer wieder zu Übergriffen durch das Heimpersonal kam. Dafür gibt es eindeutige Indizien, selbst in schriftlichen Quellen, in denen aus naheliegenden Gründen dazu nicht viel überliefert ist. Da sie im Versteckten geschahen und zudem stark tabuisiert waren, hinterliessen besonders sexuelle Übergriffe in Dokumenten noch weniger Spuren als beispielsweise Anwendungen übermässiger physischer Gewalt. In starkem Kontrast dazu nimmt die im Heimalltag erlebte Gewalt in all ihren Erscheinungsformen, und dazu gehören auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, in der Erinnerung vieler ehemaliger Zöglinge einen breiten Raum ein.

Das Phänomen des sexuellen Missbrauchs, aber auch andere Formen von Misshandlungen sollen hier in einem grösseren Zusammenhang, eben in dem, was als Komplex «St. Iddazell Fischingen» bezeichnet wird, betrachtet werden. Dies geschieht in der Absicht, tiefere Einblicke in den Fischinger Heimalltag und damit auch Einsichten in die Umstände und Situationen zu gewinnen, die solche Übergriffe ermöglichten oder begünstigten. Missbräuche kamen auch andernorts vor, weshalb weitere einschlägige Untersuchungen und eine breite, von Tabuisierungen und Vertuschungen freie gesellschaftliche Auseinandersetzung damit unabdingbar sind. Dabei handelt es sich aber keineswegs nur um ein historisches Phänomen. Diese Untersuchung soll deshalb auch dazu anregen, Massnahmen in die Wege zu leiten, um künftig Missbräuche in Fürsorgeinstitutionen wie auch anderenorts soweit als möglich vermeiden zu können.

1 Forschungsstand

Wer sich mit Kinderheimen und Heimkindern in der Schweiz befasst, kann sich nicht auf viele Vorarbeiten oder gar eine breite Forschungs- und Überblicksliteratur abstützen. So ist etwa die Geschichte des Sozialund Wohlfahrtswesens sowie des Sozialstaats in der Schweiz erst ansatzweise erforscht. Sie bleibt ebenso zu schreiben wie jene des Fürsorgewesens, und erst seit einigen Jahren wird etwa die Geschichte des Vormundschaftswesens und der Fremdplatzierung von

- 5 Vgl. dazu die betreffenden Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz, besonders jenen zum Sozialstaat (Bernard Degen) in: HLS, Bd. 11, S. 665–667.
- Beispiele für das eine und das andere sind etwa: Ramsauer. «Verwahrlost», und Hafner, Heimkinder, Urs Hafner hat anhand der vorhandenen Literatur eine Geschichte des Aufwachsens in Kinderheimen in der Schweiz verfasst. Val. auch die Studien zu den Luzerner Heimen: Akermann/Furrer/ Jenzer, Bericht Kinderheime, und Ries/Beck, Hinter Mauern. Zum Heimwesen vgl. etwa auch Alzinger/Frey, Erziehungsheime; Hürlimann, Versorgte Kinder; Hochuli Freund, Heimerziehung. Am Anfang dieser «Aufarbeitung» standen Untersuchungen zu den systematischen Kindswegnahmen bei Jenischen durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute; vgl. dazu etwa Huonker, Fahrendes Volk; Dazzi u. a., Puur und Kessler; Galle/Meier, Menschen und Akten. Zur Fremdplatzierung von Kindern vgl. Furrer u. a., Fürsorge und Zwang; Droux, Placement; zur Romandie vgl. Heller/Avvanzino/Lacharme, Enfance sacrifiée; zu den Verdingkindern vgl. Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen. Zur Praxis der administrativen Versorgung im Kanton Thurgau bis ins frühe 20. Jahrhundert vgl. Lippuner, Bessern; zur Strafanstalt Tobel vgl. neuerdings Rothenbühler, Hinter Schloss und Riegel. Zur administrativen Versorgung im Kanton Bern vgl. Rietmann, Anstaltsversorgung. Einen aktuellen Überblick über den Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz bieten Lengwiler u. a., Bestandsaufnahme, und Huonker, Forschungsstand.
- 7 Loosli, Anstaltsleben; Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 87–105; Spuhler/Schaer, Anstaltsfeind. Erstaunlicherweise existiert zur «Heimkampagne» bislang lediglich eine unveröffentlichte Berner Lizenziatsarbeit: Schär, Heimkampagne.
- Wegweisend für unsere Untersuchung waren: Akermann/ Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, die ebenfalls anhand von schriftlichen wie mündlichen Quellen Luzerner Kinderheime untersucht haben; Ries/Beck, Hinter Mauern; Jenzer, «Dirne»; Lippuner, Bessern; Ott/Schnyder, Geschichte; Moos, Ingenbohler Schwestern.

Kindern thematisiert, sei dies im Rahmen von Untersuchungen über Verding- oder Pflegekinder bei Privaten oder über Heimkinder in Institutionen. Dazu liegen mittlerweile mehrere Einzeluntersuchungen vor, Überblicke dagegen sind rar, und entsprechend bruchstückhaft sind die Kenntnisse.⁶ Auch über den Heimalltag im 19. und 20. Jahrhundert liegen bis dato nur wenige Vorarbeiten vor. Zwar gibt es einige Erlebnisberichte Betroffener und Schilderungen kritischer Zeitgenossen über die Zustände in Heimen, die sporadisch die Öffentlichkeit aufrüttelten und mediale «Heimkrisen» auslösten, historische Untersuchungen des Lebens im Heim dagegen sind noch eher selten.8 Das hängt auch damit zusammen, dass es dazu nur beschränkt schriftliche Quellen gibt. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich die Forschungssituation in naher Zukunft ändern wird. Im Gefolge der Untersuchungen und breitenwirksamen Ausstellungen und Kampagnen zum Verdingkinderwesen sind hier wie dort Forderungen zur historischen Aufarbeitung der Fremdplatzierung von Kindern in der Schweiz erhoben und mittlerweile auch konkrete Schritte eingeleitet worden.9 Nach Jahrzehnten des Schweigens und Wegschauens ist nun vor einigen Jahren eine eigentliche Missbrauchs-Debatte in Gang gekommen. Sie fokussiert gerade auch auf Institutionen der Erziehung, seien diese nun katholisch-kirchlicher oder reformpädagogischer Ausrichtung.¹⁰ Mit den Folgen von Missbrauch in solchen Zusammenhängen befasst sich auch die Traumaforschung.¹¹

Die vorliegende Studie situiert sich in dem hier nur in ganz groben Zügen skizzierten Forschungsfeld, das sich rasch entwickelt, und stellt den Versuch dar, am Fall St. Iddazell einen exemplarischen Beitrag zur Erforschung der (katholischen) Heimerziehung in der Schweiz im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert und zur besseren Kenntnis des damaligen Heimalltags der Zöglinge wie des Heimpersonals zu leisten. Dabei konzentrierten wir uns auf die Analyse des reichhaltigen Quellenmaterials, hin-

Die im Frühjahr 2013 gestartete Wanderausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» wurde bis Ende Oktober 2014 an zehn verschiedenen Orten gezeigt, vgl. http://www.verdingkinderreden.ch/. Ein breites Publikum erreichte der Spielfilm «Der Verdingbub» des Schweizer Regisseurs Markus Imboden, der seit seinem Kinostart 2011 über 225 000 Eintritte verbuchen konnte und am 12. Januar 2014 zur Hauptsendezeit im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde. Im November 2013 startete ein sogenanntes Sinergia-Projekt des Schweizerischen Nationalfonds mit dem Titel «Placing Children in Care: Child Welfare in Switzerland (1940-1990)». Am 1. August 2014 trat das durch die «Initiative Rechsteiner» von 2011 veranlasste Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen in Kraft, in dessen Folge der Bundesrat am 5. November 2014 eine unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen einsetzte. Der 2013 lancierte «Runde Tisch für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen» fordert parallel dazu u. a. eine breite Aufarbeitung der Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms, vgl. EJPD, Bericht; zum Runden Tisch insgesamt vgl. http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html. Die Stadt Winterthur gab im September 2014 eine Aufarbeitung der Geschichte der Winterthurer Kinderheime in Auftrag, vgl. http://stadt. winterthur.ch/info/news/news-detail/article/aufarbeitungder-geschichte-der-winterthurer-kinderheime/, und der Kanton Graubünden hat im März 2015 einen Forschungsauftrag zum Thema «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen» ausgeschrieben, vgl. http://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/epaper/ pdf/browse_detail_fs.cfm?page=kta_2015-03-05_028_03. Stellvertretend für eine mittlerweile breite Literatur seien hier erwähnt: Andresen/Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge; Jaschke, Stock; Knoll, Den Präfekten im Nacken. Zur Gewalt in der Erziehung und in pädagogischen Institutionen vgl. auch die knappen Ausführungen in Gudehus/ Christ, Gewalt, S. 17-24 und S. 320; bezogen auf schweizerische Verhältnisse: Klein, Gewalt; Ries/Beck, Kirche.

Die Traumaforschung ist eine vergleichsweise junge wissenschaftliche Disziplin. Für die gesprächsweise Erörterung einiger Probleme danken wir Wolfram Kawohl und Andreas Maercker. Dass die mit den Heimkindern vergleichbare Gruppe der Verdingkinder in massiv höherem Mass als andere Alterskohorten von posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen betroffen ist, wird nachgewiesen von Maercker/Krammer/Simmen-Janevska, Folgestörungen. Siehe auch: Maercker/Horn, PTSD; Neuner, Traumatisierung.

ter dem der Einbezug von Sekundärliteratur klar zurücktritt.

2 Die Quellen

Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf zwei Hauptquellen: Akten oder schriftliche Materialien einerseits, mündliche Aussagen andererseits.

2.1 Die Akten

In erster Linie berücksichtigt wurde das umfangreiche Archiv des Vereins Kloster Fischingen, das sich seit Frühjahr 2013 im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld befindet und dort dankenswerterweise prioritär archivarisch bearbeitet wurde, so dass es für unser Team leichter zugänglich war. Zu diesen umfangreichen schriftlichen Materialien – sie machen rund 30 Laufmeter (über 120 A4-Schachteln) aus – gehören die Akten des Vereins und der Verwaltung im weitesten Sinn. Dazu zählen rechtliche Grundlagen, Jahresberichte, Protokolle, Akten zum Personal-, Rechnungs- und Bauwesen, aber auch die Korrespondenz des Direktors. Ferner sind die Schulen des Heims breit dokumentiert, etwa indem sämtliche Inspektorenberichte seit 1879 vorhanden sind. 12 Mit etwas über 12 Laufmeter fallen die rund 4800 Zöglingsdossiers stark ins Gewicht. 13 Angesichts der schieren Aktenmenge – die Überlieferungsdichte für St. Iddazell ist vergleichsweise hoch konnte selbstredend nicht das ganze Material gesichtet werden. Das trifft vor allem für die Zöglings- oder Schülerdossiers zu, von denen aber über 200 eingesehen und schliesslich rund 160 ausgewertet wurden.14 Die Auswahl erfolgte aufgrund der interviewten Personen und deren Hinweise auf weitere Zöglinge, ferner aufgrund von Angaben in schriftlichen Quellen sowie von Auffälligkeiten in Dossiers, die von der mit der Erschliessung des Bestands betrauten Archivarin festgestellt und uns mitgeteilt wurden.¹⁵

In die Untersuchung einbezogen wurden St. Iddazell betreffende Materialien staatlicher Provenienz sowie Unterlagen im Bischöflichen Archiv in Solothurn, in den Klosterarchiven Engelberg, Melchtal und Fischingen, im Archiv des Instituts der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen und im Archiv der Förderschule Fischingen. Schliesslich konnten auch Forschungsdossiers und einige ausgewählte Patientenakten der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, die sich im Staatsarchiv in Frauenfeld befinden, gesichtet werden.

Es ist ein Gemeinplatz, muss aber dennoch immer wieder betont werden: Schriftliche Quellen vermitteln kein getreues Abbild einer Realität. Dennoch bieten sie eine Fülle an Informationen zu unterschiedlichsten Aspekten des Heims, die sonst im Dunkeln blieben. Das gilt, auch wenn sie arbiträr sind und hauptsächlich die Sicht der jeweiligen Institution wiedergeben. In besonderem Masse trifft dies auf die Personendossiers zu, auf jene, die in St. Iddazell angelegt wurden, wie auf die Münsterlinger Patientenakten. Dass etwa in Akten eingegangene

Die Inspektionsberichte sind auch in den Akten des Erziehungsdepartements überliefert, vgl. StATG 4'722 und StATG 4'726.

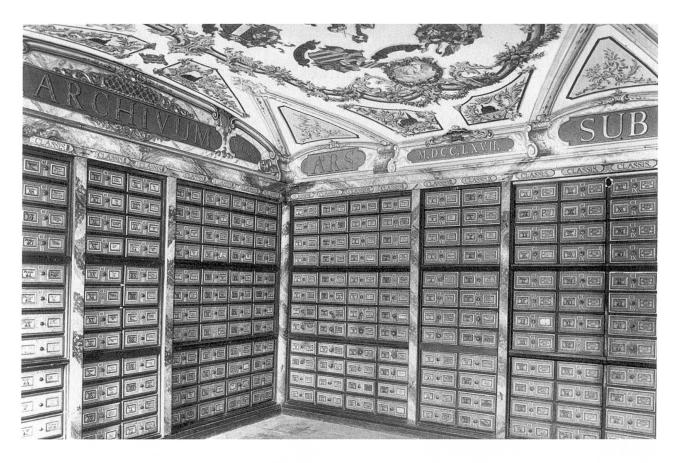
¹³ Für rund 4800 der über 6500 St. Iddazeller Zöglinge existiert ein Dossier.

¹⁴ Eine Serie von 25 Dossiers wurde erst im März 2014 im Archiv der Förderschule Fischingen auf dem Chilberg entdeckt und am 14.03.2014 dem Staatsarchiv übergeben.

¹⁵ Wir danken Susan Keller vom StATG für die wertvollen Hinweise.

Seit 2008 firmieren das Sonderschulheim Chilberg und das Realschulinternat St. Iddazell, die beide aus dem ehemaligen Heim St. Iddazell hervorgegangen sind, unter dem Namen Förderschule Fischingen.

Abb. 1: In den Schubladen des ehemaligen Klosterarchivs wurde bis 2013 ein Grossteil der Dossiers mit den Zöglingsakten des Kinderheims St. Iddazell aufbewahrt.



Wertungen über eine Person eine Eigendynamik entwickeln und so zu einer Stigmatisierung des oder der Betreffenden beitragen können, ist bekannt.¹⁷ Dieser Vorgang lässt sich vielfach auch in St. Iddazeller Akten aufzeigen, indem etwa beim Eintritt ins Heim im Aufnahmebogen notierte Charakterisierungen, die von dritter Seite stammten, in Führungsberichten fortgeschrieben wurden und schliesslich alles, was jemals über den Zögling wertend berichtet wurde, Eingang in den Abschlussbericht fand. Dieser liest sich dann wie eine komprimierte Kompilation sämtlicher jemals verfasster Berichte und ist entsprechend widersprüchlich.¹⁸

Akten sind aber auch lückenhaft. So sind beispielsweise Übergriffe oder Missbräuche, die strafbar gewesen wären, in Akten nur selten fassbar. 19 Auch

im damaligen Verständnis weniger schwerwiegende Übergriffe wie massive Gewaltanwendung wurden meist nur aktenkundig, wenn sich Erziehungsbeauf-

¹⁷ Vgl. dazu Galle/Meier, Stigmatisieren und Galle/Meier, Akten und Menschen; allgemein vgl. nach wie vor Hohmeier, Stigmatisierung.

¹⁸ Beispiele dafür in: StATG 8'943, 6.2.1/2254 oder StATG 8'943, 6.2.1/1745.

¹⁹ Nur einmal kam es in St. Iddazell zu einer gerichtlichen Untersuchung. Nachdem ein Knabe 1941 beim Baden im Weiher ertrunken war, klagte die Mutter auf Verletzung der Aufsichtspflicht, wurde aber vor Obergericht abgewiesen: vgl. StATG 8'943, 2.6/2. Aktenkundig ist hingegen, dass es in der «Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder» in Mauren TG nach «sittlichen Verfehlungen» des Anstaltsleiters zu dessen Entlassung und strafrechtlicher Verfolgung kam: vgl. StATG 8'903'20, 3/140.

tragte oder Zöglinge selbst darüber schriftlich beschwerten.²⁰

Wie erwähnt, berichteten in den letzten Jahren mehrere Ehemalige über ihre Zeit in St. Iddazell. Diese in der Tagespresse publizierten Zeitungsartikel stellen bei aller Kürze und journalistischen Aufbereitung eine wichtige Quelle dar und wurden selbstverständlich in unsere Untersuchung einbezogen.²¹ Sie machen auch deutlich, dass man gerade über Missbrauch und Übergriffe nur mehr erfahren kann, wenn man Personen befragt, die selbst in der Anstalt St. Iddazell waren.

2.2 Die Interviews

Interviews stellen neben den umfangreichen schriftlichen Dokumenten die zweite Quellengattung dar, deren eine Besonderheit darin besteht, dass sie erst im Verlauf unserer Untersuchung entstand. Interviews zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie Einblicke in Bereiche vermitteln, die in den Akten wenig Niederschlag fanden. Wir sprachen mit über dreissig Ehemaligen über ihre Zeit im Fischinger Heim; mit 26 Personen führten wir schliesslich ein Interview.²² Bei zwanzig Interviewten, sieben Frauen und dreizehn Männern, handelt es sich um ehemalige Zöglinge. Einer machte 1976 den Umzug vom Kloster auf den Chilberg mit, lernte also auch die Nachfolgeinstitution des Kinderheims St. Iddazell kennen. Unter den sieben interviewten ehemaligen Erziehungspersonen sind drei Erzieherinnen, darunter eine Menzinger und eine Melchtaler Schwester, sodann zwei Erzieher und Lehrer, einer davon Pater, und zwei Praktikanten. Neben den Interviews gaben zwei weitere ehemalige Zöglinge eine schriftliche Stellungnahme ab, zu vier anderen erhielten wir frühere schriftliche Aufzeichnungen, hier als «Bericht» zitiert.²³ Die Erzählungen der Ehemaligen decken den Zeitraum von den 1930er- bis in die 1970er-Jahre ab, mit zwei Schwerpunkten in den 1950er-Jahren und um 1970. Die Interviews wurden üblicherweise bei der interviewten Person zu Hause geführt, in ihrem gewohnten Umfeld. Sämtliche Namen der Interviewten werden in anonymisierter Form wiedergegeben, wobei der Buchstabe «E» für Erziehende und «Z» für Zöglinge steht. Die beigefügte Nummer identifiziert die einzelnen Interviewten bzw. Berichte und wurde – ausser für die nach Erscheinen des Berichts Interviewten – nach dem Eintrittsdatum in St. Iddazell vergeben.²⁴

Für unsere Untersuchung führten wir teilstrukturierte, leitfadengestützte Interviews, wobei wir den Leitfaden als flexible Gedankenstütze verwendeten. Der Leitfaden wurde abgestimmt auf die damalige Stellung der Befragten (Zöglinge oder Erziehende) und auf die speziellen Zeitumstände, wie sie auch aus den Akten bekannt waren, und wurde je nach Interviewsituation flexibel gehandhabt. Im Vordergrund stand ein möglichst freies Erzählen der Interviewten.²⁵

Der Leitfaden für die Interviews mit ehemaligen Zöglingen umfasste Fragen nach den Umständen und Gründen für die Einweisung ins Heim,

²⁰ Beides kam vor, war insgesamt aber selten der Fall, vgl. dazu unten den entsprechenden Abschnitt im Kapitel V Heimalltag.

Vgl. dazu Fenster 1: Anlass – St. Iddazell wird angeklagt, ferner die Zusammenstellung der Berichte im Anhang, Grafik 1. Nur wenige Tage nach Veröffentlichung des Berichts zu St. Iddazell kam die Biografie eines ehemaligen Zöglings heraus, in der die Zeit im Fischinger Heim breiten Raum einnimmt: Odehnal, Die sieben Leben.

Sechs Interviews wurden nach Erscheinen des Berichts am 05.05.2014 geführt. Mit den entsprechenden Transkriptionen wurden insgesamt über 500 Seiten Text generiert.

Diese schriftlichen Stellungnahmen und Aufzeichnungen werden im Folgenden als «Bericht» aufgeführt; vgl. dazu auch Anhang, Grafik 1.

²⁴ Vgl. dazu die Übersicht im Anhang, Grafik 1.

Nohl, Interview; zur Methode vgl. Bosshart-Pfluger, Oral History.

nach der Erinnerung an die Ankunft in Fischingen, vor allem aber nach dem Heimalltag, einschliesslich Erfahrungen mit Formen von Gewalt, sodann nach den Räumlichkeiten und dem Tagesablauf, nach den Betreuenden und Mitzöglingen, nach der Heimordnung und nach besonderen Ereignissen, aber auch nach den Kontakten zur Herkunftsfamilie, zu Erziehungsbeauftragten, Aufsichtspersonen und zur Aussenwelt, nach den Auswirkungen des Heimaufenthalts auf das weitere Leben und nach den Motiven, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen, und schliesslich danach, welche Erwartungen mit einer historischen Aufarbeitung verbunden werden. Der Leitfaden für die ehemaligen Erziehungspersonen beinhaltete vor allem Fragen nach den Beweggründen für ihre Tätigkeit in St. Iddazell, nach ihrer Ausbildung und ihren Aufgabenbereichen, nach dem pädagogischen Umfeld und nach dem Heimalltag, sodann auch nach ihrer Motivation, sich interviewen zu lassen, und ihren Erwartungen an die laufende Untersuchung. Zur Analyse der Interviews bildeten wir Kategorien, die der Strukturierung und Vergleichbarkeit der Interviews dienen.26

26 Raster Zöglinge: 1 Familienstruktur/Herkunftsfamilie; 2 Abteilungseinteilung/Aufenthaltsdauer; 3 Zuwendungen/ Bezugspersonen im Heim; 3.1 Einstufung der Erziehenden (Schwestern Menzingen/Melchtal, Patres, Direktor etc.); 3.2 Erklärungen Schwesternwechsel; 4 Der erlebte Handlungsspielraum als Heimkind; 5 Erlebte Diskriminierung oder Unterstützung; 6 Allgemein: Erfahrung mit Strafen und Gewalt; 7 Erfahrung (direkt/indirekt) von sexuellem Missbrauch; 8 Der erfahrene Umgang mit Bettnässen (direkt/indirekt); 9 Das Verhältnis der Kinder untereinander; 10 Erlebte Armut (Ja/Nein), hier auch Essen, Kleidung etc.; 11 Die eigene Einstufung als Kind im Heim (angepasst, rebellisch ...); 12 Stellenwert der Religion; 13 Einstufung der Behörden; 14 Die wahrgenommene Aufsicht im Heim/ Bezug zu Vormund etc.; 15 Erinnerte Schulerfahrungen; 16 Einschätzung der Schule aus heutiger Perspektive/Vergleich mit anderen Schulen; 17 Spiel/Freizeit und Arbeit;

18 Beziehung Mädchen - Knaben; 19 Angewandte Strategien beim Umgang mit Schwierigkeiten im Heim; 20 Das Sprechen in der Öffentlichkeit darüber, Heimkind gewesen zu sein (fällt schwer/ist kein Problem/wird nicht erwähnt); 21 Die erlebte Heimsituation (isoliert, abgeschottet oder eingebunden in das Umfeld); 22 Erfahrungen als «Heimkind» in der Gesellschaft (damals und später); 23 Der erlebte Übergang vom Heim in die Berufstätigkeit/Ausbildung etc.; 24 Bei Schwierigkeiten – der Stolz, es im Leben doch noch zu etwas gebracht zu haben; 25 Bindungen ans Heim; 26 Einwirkungen der Heimvergangenheit auf das spätere Leben (evtl. Traumatisierungen); 27 Die Frage nach der Schuld bei negativen Erzählungen; 28 Erwartungen an die Aufarbeitung; 29 Medizinische Versorgung; 30 Erinnerungen (wie wird erinnert); 31 Selbstmordversuche; 32 Fluchtversuche, Umgang mit entflohenen Zöglingen: 33 Sexualität/Aufklärung; 34 Tagesablauf; 35 Spezielle Ereignisse/Vorkommnisse; 36 Bezug zu den Schilderungen/Vorwürfen in der Presse; 37 Einstufung des Heims (auch Unterschiede Internat/Heim); 38 Räumlichkeiten; 39 Medikamente/Medikamentenabgabe; 40 Statements. Raster Erziehende: 1 Herkunft; 2 Ausbildung/Weiterbildung; 3 Aufenthaltsdauer; 4 Der erlebte Eintritt ins Heim (freiwillig/unfreiwillig, Einstellung zum Heimeintritt); 5 Tätigkeitsbereiche/Aufgabenteilung; 6 Räumlichkeiten; 7 Tagesablauf; 8 Stellenwert der Religion und des klösterlichen Lebens; 9 Der erlebte Handlungsspielraum im Heim; 10 Direktor/Oberin, weltliches/geistliches Personal, Patres/ Schwestern usw.; 11 Interne Kommunikation und fachlicher Austausch; 12 Interne Hierarchie/Kompetenzregelung (auch Hierarchie zu Zöglingen); 13 Erziehungsmethoden (selber angewandt/bei anderen beobachtet); 14 Strafmassnahmen und Stellenwert von Strafen; 15 Sexueller Missbrauch und heiminterner Umgang mit der Thematik; 16 Umgang mit Bettnässen; 17 Verhältnis/Bezug zu den Zöglingen; 18 Die Einstufung der Zöglinge/des Herkunftsmilieus; 19 Das Verhältnis der Kinder untereinander (inkl. Beziehung Mädchen – Knaben); 20 Finanzlage des Heims und Auswirkungen auf den Erziehungsalltag; 21 Einstufung Kommunikation mit externen Personen (Behörden, Experten); 22 Die wahrgenommene Aufsicht im Heim/ Kontakt zu Aufsichtspersonen und Erziehungsbeauftragten; 23 Erlebte Schwierigkeiten im Heim und Umgang damit; 24 Bindungen ans Heim; 25 Gründe für Schwesternwechsel; 26 Umgang mit Kritik am Heim (durch Zöglinge, Personal); 27 Reaktionen auf aktuelle Kritik am Heim; 28 Verhaltensweise der Zöglinge; 29 Hygiene und medizinische Versorgung.

Das kürzeste Interview – es war das erste – dauerte bloss 38 Minuten, die beiden längsten über dreieinhalb Stunden. Alle Interviews wurden transkribiert, allerdings nicht in der gesprochenen Mundart, sondern in einer schriftsprachlichen Übertragung.27 Diese orientierte sich am gesprochenen Duktus, was bedeutet, dass zum einen die Perfektform oft beibehalten wurde und zum andern auch Pausen, Satzabbrüche, Geräusche oder nichtverbale Äusserungen (Lachen, Husten usw.), Hörersignale («mhm», «äh») aufgenommen beziehungsweise angemerkt wurden.²⁸ Um den Lesefluss nicht unnötig zu beeinträchtigen, werden im Folgenden bei Zitaten solche in den Transkriptionen enthaltenen Markierungen bisweilen weggelassen. Sofern dafür eine Autorisierung durch die Interviewten besteht, werden die MP3-Files der Interviews und die Transkriptionen zur Langzeitarchivierung dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau übergeben und in den Archivbestand des Vereins Kloster Fischingen integriert.

Wenn schriftliche Quellen kein getreues Abbild einer Realität vermitteln, so trifft dies auf Erinnerungen ebenso zu. Erinnert wird immer aus der Gegenwart und aus einer subjektiven Perspektive. Erinnerungen sind manchmal sehr klar. Gewisse Ereignisse prägen sich besonders stark ein, beispielsweise dramatische oder besonders schöne Erlebnisse oder immer wiederkehrende Handlungen. Je nachdem sind Erinnerungen aber auch getrübt, gefiltert oder verstärkt. Ein ehemaliger Zögling, der seine Lebensgeschichte niederschrieb, wobei der Aufenthalt in Fischingen breiten Raum einnahm, brachte es im Interview auf den Punkt: Er habe im Nachhinein feststellen müssen, dass er über die Zeit im Heim geschrieben habe, nicht wie es war, sondern wie er es gefühlt habe.²⁹ Dass ferner das Sich-nicht-Erinnern oder Vergessen nicht nur dem zeitlichen Abstand und einer beschränkten Gedächtnisleistung geschuldet ist, sondern auch ein Verdrängungsprozess sein kann, ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich untersucht. Für eine ehemalige Heiminsassin stellt dies eine Selbstverständlichkeit dar: «Wir haben wahrscheinlich ziemlich viel verdrängt.» Einige «Sachen» seien so präsent, wie wenn es gestern gewesen wäre, andere dagegen einfach weg, «weil – ja – man will sie weg haben, oder». 30

Wer erinnert, kann sich überdies täuschen, kann den einen Ort mit dem andern verwechseln oder Personen und Ereignisse zeitlich und/oder örtlich falsch einordnen. In der Erinnerung werden objektive Zeiträume oft ganz anders wahrgenommen, komprimiert oder zerdehnt.³¹ Erinnerungen verschiedener Personen sind oft gegensätzlich, und selbst in der Erinnerung ein und derselben Person können Widersprüche vorkommen. Das alles ist uns aus eigener Erfahrung nicht unvertraut. Die Konsequenz aus diesem Befund kann nun aber nicht sein, jede Art von Erinnerung unter Generalverdacht zu stellen.

Erinnerung und Erinnerungskultur ist in der Wissenschaft ein aktuelles und vieldiskutiertes Themenfeld, aus dem eine Fülle an Forschungsliteratur entstanden ist und laufend entsteht. In den Geschichtswissenschaften wird die Thematik ausgeprägt im Zusammenhang mit dem Holocaust geführt. Der Aussagewert von Erinnerungen wird dabei teil-

²⁷ Die Transkriptionen wurden besorgt von Elke Gerig (E 1, E 2, E 4–E 7; Z 1–Z 7, Z 9, Z 11–Z 20) sowie Mirjam Aregger (E 3, Z 10) und Birgit Christensen (Z 8).

Die Transkriptionsregeln wurden nach der Vorlage der Aktionsgemeinschaft Verdingkinder.ch adaptiert, die uns freundlicherweise von Markus Furrer zur Verfügung gestellt wurde.

²⁹ Interview Z 7, Z. 714–735, besonders Z. 718 f.: «[...] dann kam plötzlich die Emotion hinein, und dann habe ich geschrieben, wie ich das gefühlt habe.»

³⁰ Interview Z 9, Z. 581-584.

³¹ Ein ehemaliger Zögling vermeinte rund zwei Jahre in St. Iddazell verbracht zu haben, laut Akten war er aber lediglich dreieinhalb Monate dort.

weise kontrovers diskutiert.³² Auch in der Forschung zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben die Erinnerungen von Betroffenen und Beteiligten in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, und es wurden auch in der Schweiz erste Anstrengungen unternommen, diese wichtigen Zeugnisse für die Forschung fruchtbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten.³³ Die meisten dieser Studien betonen den wichtigen Stellenwert von mündlichen Quellen für die historische Forschung und weisen aber darauf hin, dass am Ende der Interpretationsarbeit zwar «nicht Gewissheit und Beweise, jedoch Plausibilitäten und begründete Interpretationen» stehen.³⁴ Wir schliessen uns dieser Ansicht an.

Aussagen von Zeitzeugen sind nicht nur wichtig, weil damit Lebensbereiche erhellt werden, die in schriftlichen Quellen unterbelichtet sind. In den Interviews und ihrer Verwendung als historische Quelle kommt vor allem auch eine Sicht auf die – für viele schmerzhafte - Vergangenheit zu ihrem Recht, die bislang ausgeblendet blieb. Ehemalige treten damit aus ihrem Objektstatus in der Historiografie heraus und werden als handelnde und fühlende Subjekte ernst genommen. Zöglinge betonten immer wieder, wie die Schilderungen über ihre Heimvergangenheit von ihrer Umgebung und der Gesellschaft aktiv beschwiegen und sie selbst als unglaubwürdig hingestellt wurden, so dass sie selbst schamvoll schwiegen. «[D]as ist das erste Mal, dass ich jetzt überhaupt über das rede», sagte eine Ehemalige, und ein anderer meinte: «Ich bin grundsätzlich froh, dass wir jetzt reden dürfen und wir nicht einfach wieder als Lügner abgetan werden, wie das jahrelang passiert ist.»³⁵ Diese Aussage stammt von einem Ehemaligen, der seinen Aufenthalt im Heim, wie auch andere Interviewte, vorwiegend negativ erfuhr. Andere erlebten ihre Zeit in St. Iddazell dagegen im grossen Ganzen als positiv, ja, als Weichenstellung im Hinblick auf eine gelungene Zukunft. Auch wenn bei allen Interviewten entweder positive oder negative Aspekte

überwogen und sie den Heimaufenthalt entsprechend klar einstufen, berichten die meisten differenziert von «guten» wie «schlechten» Erlebnissen.

Vermutlich ist es kein Zufall, dass die positiven Erfahrungen vor allem bei Sekundarschülern überwogen, die nicht aus «zerrütteten» Verhältnissen kamen und Unterstützung von zu Hause oder von einem Vormund oder Beistand hatten, die später «ihren Weg machten», eine höhere Ausbildung absolvieren konnten und teils auch akademische Berufe ausübten. Ihnen stehen jene gegenüber, für die St. Iddazell vielleicht ebenfalls eine Weichenstellung war, aber eben in einem unguten Sinn. Es sind all jene, die den Heimaufenthalt vorwiegend negativ erlebten, die mit Ohnmacht, Trauer oder Wut zurückdenken an das Heim, das sie zeitlebens prägte, die deshalb auf ihre Zeit im Heim mit Verdrängung reagieren und von denen einige noch heute traumatisiert sind, sei dies aufgrund einschneidender persönlicher Erlebnisse oder aufgrund des Heimregimes insgesamt.

Von überwiegend negativen Erinnerungen berichten die meisten jener ehemaligen Zöglinge, die nicht im Sekundarschulinternat, sondern im Erziehungsheim im Kloster untergebracht waren. Zudem scheinen oftmals jene Kinder und Jugendlichen negativere Erfahrungen gemacht zu haben, die keine Eltern, Vormünder oder Beistände hatten, die sich aktiv um sie kümmerten.

³² Vgl. dazu den Forschungsüberblick in Assmann, Unbehagen.

Vgl. dazu: Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime; Ries/Beck, Hinter Mauern; Galle/Meier, Menschen und Akten [DVD]; Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen; ferner das Projekt der Guido-Fluri-Stiftung, http://www.guido-fluri-stiftung.ch/; auch Unabhängige Expertenkommission, Ingenbohler Schwestern.

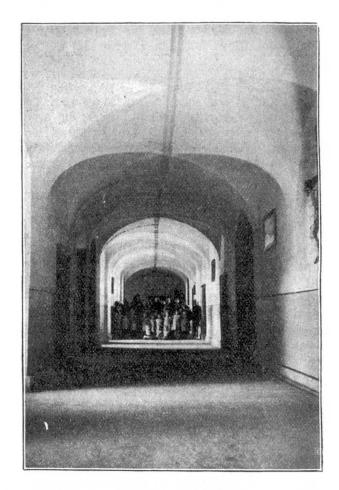
Zitat nach Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 8, mit Verweis auf Wierling, Oral History. Eine abweichende Meinung wird vertreten in Unabhängige Expertenkommission, Ingenbohler Schwestern.

³⁵ Interview Z 9, Z. 8 f.; Interview Z 6, Z. 1 f.

Abb. 2: Der Korridor im Parterre des Südflügels ist vergleichsweise nüchtern gegenüber den sogenannten Fürstenzimmern ein Stockwerk darüber, in denen wohlhabende Pensionäre und Geistliche ihren Lebensabend verbrachten. Aufnahme um 1930.

In den Interviews mit ehemaligen Erziehungspersonen variieren die Einschätzungen ebenfalls. Vor allem jüngere, die in den 1960er- oder 1970er-Jahren zunächst als weltliche Angestellte oder Praktikanten ins Heim kamen, empfanden den Heimalltag als nicht mehr zeitgemäss. Andere verhielten sich in den Interviews eher defensiv, versuchten die Zustände im Heim zu erklären oder verwiesen auf eine gute Beziehung zu «ihren» Schützlingen.

In den unterschiedlichen mündlichen Aussagen, die teils stark divergieren, zeigen sich scheinbare Widersprüche, wie sie auch in den Medienberichten von Ehemaligen sichtbar werden. Teilweise sind die Aussagen so gegensätzlich, dass es scheint, als ob von verschiedenen Heimen oder verschiedenen Erziehenden die Rede ist. Dies bedeutet aber nicht, dass die einen recht haben und die anderen nicht. Die Art der Wahrnehmung des Heims hing von zahlreichen Faktoren ab und war oft mehr von Ambivalenzen als von Eindeutigkeiten geprägt. Beispielsweise konnte das Eintrittsalter und die Aufenthaltsdauer bedeutend sein, die Bindung an die Eltern und Geschwister, aber auch der Zeitraum, in dem man im Heim war, oder die Abteilung und Schulklasse, in der man sich hauptsächlich aufhielt. Auch Unterschiede im Naturell und in der psychischen Robustheit der Kinder spielten eine Rolle und konnten sich darauf auswirken, ob und wie der Heimaufenthalt bewältigt und im Nachhinein wahrgenommen wurde.36 Ebenso wesentlich waren die individuellen, manchmal schönen, manchmal traumatisierenden Erlebnisse, die ein Kind machte und die nicht gegeneinander aufgewogen werden können: ob es etwa eine gute Beziehung zu Mitzöglingen oder zu Erziehungs- und Lehrpersonen hatte, ob es sexuell missbraucht wurde oder psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt war. Die einen erlebten mehr Gewalt, andere stärker Zuwendung oder Förderung, die einen waren beliebt oder in der Gruppe eher dominierend, andere wurden gehänselt oder zogen sich zurück. All dies konnte ein je nach-



dem unterschiedliches Erleben des Heimalltags insgesamt oder einzelner Situationen und Personen bewirken. Dies soll an drei Beispielen illustriert werden:

Das erste Beispiel handelt von zwei Geschwistern, die von 1948 bis 1950 gleichzeitig in St. Iddazell waren, sich dort aber nur ganz selten und meist nur von Weitem zu Gesicht bekamen, und die ihren Heimaufenthalt komplett anders erlebten: Der damals dreizehnjährige Bub hatte im Heim eine in verschiedener Hinsicht privilegierte Stellung und wurde

³⁶ vgl. dazu Interview Z 4, Z. 640–646.

Abb. 3: Das sogenannte Wappenzimmer in der Südwestecke im Parterre neben der Kanzlei wurde in der Zeit des Fischinger Heims als Büro und Besprechungsraum genutzt. Aufnahme von 1954.



schulisch stark gefördert. So durfte er als einziger die Sekundarschule in Oberwangen besuchen, wohin er mit dem eigenen Fahrrad fuhr. Nur schon dadurch genoss er gewisse Freiheiten gegenüber den anderen Zöglingen. Den Dienst als Ministrant, der ihn aus der Masse ebenfalls etwas heraushob, versah er zwar eher widerwillig, doch durfte er gelegentlich mit einem Mitzögling die Milchkannen vom Hof auf dem Chilberg mit einem Pferdefuhrwerk in die Milchzentrale transportieren, eine Aufgabe, die ihn ebenfalls vor andern auszeichnete und die er sehr gerne ausführte. An unangenehme Arbeitseinsätze kann er sich kaum erinnern, viel eher an ein sportbetontes Freizeitprogramm. Sodann wurde er in seiner Abteilung nie Zeuge von Gewalt. Während er sich an eine durchweg schöne Zeit erinnert und gerne daran zurückdenkt, verbrachte seine vier Jahre jüngere Schwester in den beiden Mädchenabteilungen für die Kleinen und für die Grossen zweieinhalb dunkle, bedrückende Jahre, die geprägt waren von Gefühlskälte, Strafen und nächtlichen sexuellen Übergriffen des Personals an Mitzöglingen.³⁷ Die Gegensätzlichkeit der Berichte könnte grösser nicht sein und sogar den Eindruck erwecken, die beiden seien gar nicht im gleichen Heim gewesen. Sie selbst zweifeln ihre jeweils andere Erfahrung in keinem Moment an und

unterstellen sich schon gar nicht eine «falsche» Erinnerung.

Das zweite Beispiel dreht sich um die Fütterung von Schlangen mit lebenden Tieren, wie sie bei einem Lehrer und Erzieher, der als Hobby Schlangen hielt, stattfand und worüber in den Medien wie auch in den von uns geführten Interviews mit Ehemaligen wiederholt und sehr kontrovers berichtet wurde. Für die einen war die Schlangenfütterung eine qualvolle, sadistische Inszenierung, für die anderen angewandter Biologieunterricht oder einfach der «Plausch».³⁸

Das dritte Beispiel handelt von einer Interviewten, die erzählt, wie sie nach einem Missgeschick von der Aufsichtsschwester zum Direktor geschickt wurde, damit dieser sie dafür strafe. Diese Episode wird etwas ausführlicher wiedergegeben, weil sie nebenbei auch ein Schlaglicht auf den Heimalltag und das Anstaltspersonal wirft und damit gerade auch den Quellenwert von Interviews nochmals eindrücklich demonstriert: Die Frau berichtet, wie sie um 1944/45 als damals etwa Zehnjährige zusammen mit anderen Mädchen die grossen Fenster im langen Flur putzen musste. Zu diesem Zweck wurden die schweren Fenster ausgehängt und auf Holzgestelle gelegt. Dabei versagten ihre Kräfte, ein Fenster entglitt ihr, fiel zu Boden, und die Scheiben gingen zu Bruch. Von der Aufsichtsschwester wurde sie deswegen gescholten, an den Haaren gerissen und zur weiteren Abstrafung zum Direktor geschickt, der im oberen Stockwerk residierte. «Und ich hatte natürlich Todesangst, ich dachte, ja, der – äh – ja, der schlägt mich jetzt auch noch.» Ängstlich klopfte sie an die Tür, und als diese nach einer Weile geöffnet wurde und der Direktor sich nach dem Grund ihres Kommens erkundigte,

³⁷ Interview Z 3, passim; Interview Z 2, passim.

³⁸ Interview E 5, Z. 670–681; Interview E 6, Z. 375–379; Interview E 7, Z. 37–48; Interview Z 10, Z. 595–613; Interview Z 11, Z. 371–386; Interview Z 12, Z. 316–336; Interview Z 13, Z. 278–294 (Zitat Z. 280).

gestand sie pflichtschuldig ihr Missgeschick. Darauf wurde sie gebeten, in den «wunderbaren Palast dort oben» einzutreten, und dann, «ich war auf alles gefasst, und dann nachher hat der mich (glupft) auf einen hohen Stuhl hinauf, es war wie ein Barstuhl mit Lehne, und hat – äh – mir einen (Mohrenkopf) gegeben».39 Für das verschüchterte Kind kam diese Wende gänzlich unerwartet und blieb als schönstes Erlebnis in den neun St. Iddazeller Jahren in ihrem Gedächtnis haften. Die Belohnung anstelle der Bestrafung widersprach allen Erwartungen – auch jenen der Aufsichtsschwester, die das Kind zum Anstaltsleiter geschickt hatte - und zwang das nach dem Ausgang des Besuchs befragte Mädchen zu einer Notlüge: «[...] und als ich heruntergekommen bin, hat dann [Name] gefragt – äh –, was er gesagt hat, oder – was er – oder -, man hat es ihr schon angesehen, und dann habe ich gesagt, er habe fest geschimpft. Das weiss ich noch, dass ich sie angelogen habe. Ich dachte, ja nein, ich kann jetzt nicht sagen, ich habe einen «Mohrenkopf> (lacht).»40

Diese Geschichte enthält in verdichteter Form beiläufig eine Fülle an Informationen über die Anstalt St. Iddazell um 1945, wie man sie in Jahresberichten oder anderen schriftlichen Dokumenten nur vereinzelt findet. Wir erfahren etwas über die Lokalität – unten der lange Flur im Mädchentrakt, oben der «Palast», in dem der Direktor residierte – und das geistliche Anstaltspersonal, bestehend aus weiblichen Erzieherinnen und einem Leiter, über die Heimordnung und über die von den Kindern zu leistenden Arbeiten, über Erwartungen und Willkür, aber auch über das Ausgeliefertsein, die Anpassungsleistungen und die «Listen der Ohnmacht»⁴¹ aufseiten der Zöglinge. Die in der Erzählung aufscheinenden Divergenzen in den Erziehungsmethoden zwischen dem Anstaltsleiter oben im Büro und den Schwestern unten an der Erziehungsfront waren in St. Iddazell in den 1940er- und 1950er-Jahren ein Dauerthema und eine Hauptursache für den Rückzug der Menzinger Schwestern 1957. ⁴² Das Beispiel zeigt auch, wie unterschiedlich Erziehungspersonen von Heimkindern erlebt und wahrgenommen wurden. Während die zitierte Interviewte den Direktor als gutmütigen Herrn erlebte, der ihr das schönste Erlebnis ihres Heimaufenthalts bescherte, berichten andere Interviewte, wie sie vom nämlichen Direktor nicht nur verprügelt und mit dem Gurt geschlagen, sondern auch sexuell missbraucht wurden. ⁴³

Gerade wenn es um Personen geht, sind die Charakterisierungen in den Erzählungen auffallend oft derart widersprüchlich, dass man meinen könnte, es sei von jemand anderem die Rede. 44 Ob das damit zu erklären ist, dass sich Erziehungspersonen gegenüber einzelnen Kindern verschieden verhielten und präsentierten, also die Zöglinge jeweils verschiedene Seiten einer Person erfuhren, oder sich Ehemalige nur an bestimmte Facetten einer Person erinnerten, dass sie eine Person anders einschätzten und wahrnahmen als andere oder sich die betreffende Erziehungsperson in ihrem Verhalten im Verlauf der Zeit veränderte, ist kaum mehr auszumachen. Persönlichkeiten konnten (und können) aber auch schlicht widersprüchlich sein, «zwei Gesichter

³⁹ Interview Z 1, Z. 113–129.

⁴⁰ Interview Z 1, Z. 553-558.

⁴¹ So der Titel des Buchs von Honegger/Heintz, Listen der Ohnmacht. Obschon im Zusammenhang mit der Stellung der Frau im 19. Jahrhundert geprägt, ist er auch auf die Zöglinge im Heim anwendbar.

⁴² Vgl. dazu unten Kapitel IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte

⁴³ Interview Z 8, Z. 12–22; Interview Z 7, Z. 393–400, Z. 576 f.; Interview Z 4, Z. 375–378, Z. 386–388; Interview E 4, Z. 473–483.

Der Erzieher, der in den Augen der Einen «unwahrscheinlich Geduld» hatte und eine «konsequente Linie» befolgte, wird von Anderen als «Sadist» bezeichnet: Interview Z 13, Z. 210; Interview Z 11, Z. 27, Z. 607 f.; vgl. auch die Notiz in KAF, Diarium P [Name] 20.10.1972–01.06.1977: Eintrag vom 20.08.1974.

haben», wie man sagt, und von ein und demselben Zögling auch so wahrgenommen werden.⁴⁵

3 Inhalt, Aufbau, Fragestellung

Wie schon dargelegt wurde, beschränkt sich die folgende Abhandlung nicht auf die mutmasslichen Missbrauchsfälle. Geleitet von der Hauptfrage, weshalb es zu Übergriffen kommen konnte, wird vielmehr der Versuch unternommen, den Alltag wie den Kontext des Heims auszuleuchten. Damit wird aber nicht einfach eine Institutionengeschichte vorgelegt, wie dies in Festschriften oft gemacht wird, von denen es auch für St. Iddazell eine ganze Reihe gibt.⁴⁶ Die Untersuchung ist zwar ausgesprochen historisch, aber breiter angelegt.

Der Hauptteil setzt ein mit einem Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell. Hierbei interessiert zunächst, wie es 1879 überhaupt zur Gründung eines Waisenhauses im einstigen Kloster kam und welche Trägerschaft hinter dieser Initiative stand. Danach wird die Entwicklung der Institution vom Waisenhaus über das Erziehungsheim bis zum Sekundarschulinternat und Sonderschulheim nachgezeichnet. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Heiminsassen, den männlichen und weiblichen Zöglingen sowie den Pensionären, und geht den Fragen nach, woher sie sozial und geografisch kamen, wie alt sie waren, als sie in die Anstalt kamen, wie lange sie in St. Iddazell blieben, wer sie aus welchen Gründen dorthin einwies, wohin sie danach gingen und welche Veränderungen sich im Lauf der Jahrzehnte beobachten lassen. Darauf wird ein Blick auf das Heimpersonal geworfen, das geistliche und weltliche, seine Aufgaben in Erziehung, Schule und Verwaltung, in Haus und Garten sowie in den angegliederten Betrieben. Schliesslich werden auch die Netzwerke vorgestellt, in die das Heim eingebunden war.

Nach diesem Überblick öffnet sich der Blick in die Breite wie in die Tiefe: Zum einen wird der komplexe gesellschaftliche Kontext, in dem die Anstalt stand und funktionierte, berücksichtigt, zum anderen soll der Heimalltag möglichst minutiös nachgezeichnet werden. Dieser Anspruch ist ambitiös und kann aufgrund der Quellenlage und der beschränkten Zeitspanne, die für die Abfassung des diesem Buch zugrunde liegenden Berichts zur Verfügung stand, nur teilweise eingelöst werden.

Was den gesellschaftlichen Kontext betrifft, so kommt dem *katholischen Milieu* eine besondere Bedeutung zu, weshalb dieses in einem eigenen Kapitel näher betrachtet wird. Dabei wird ein Bogen geschlagen von den Nachwehen des Kulturkampfs im 19. Jahrhundert über das Engagement der Engelberger Benediktiner in St. Iddazell ab 1943 bis zur Wiedereröffnung des Klosters 1977.

Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte prägten den Heimalltag des Personals und werden in einem eigenen Kapitel behandelt. Thematisiert werden der hierarchisch organisierte Gesamtbetrieb, die Kompetenzregelungen zwischen der Direktion und den Angestellten sowie die Konfliktherde, die sich aus daraus resultierenden problematischen Konstellationen ergaben.

Damit St. Iddazell als private Anstalt existieren konnte, musste sie als wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Entsprechend wichtig war es, dass die *Finanzen* «stimmten». In diesem Kapitel wird dargestellt, welche Einnahmequellen vorhanden waren, welches die hauptsächlichen Ausgabeposten waren

⁴⁵ Interview Z 14, Z. 182–191; aber auch Interview E 7, Z. 106 f.: «Das war an sich ein herzensguter, lieber Mensch. Man wusste einfach, den darf man nicht stressen.»

⁴⁶ Schmid, Waisenanstalt; Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell; Ackermann, Fischingen; Frei/Rubischung, 60 Jahre; Cavelti, Fischingen; Schildknecht, Überblick; Schildknecht, 100 Jahre; Lüchinger, Kinderinsel.

und wie sich die oft prekäre materielle Lage auf den Heimalltag auswirkte.

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht der *Heimalltag* in möglichst vielen seiner Facetten. Er prägte alle Insassen, die Kinder und Jugendlichen wie das Erziehungs- und Heimpersonal. Wer dem Heimalltag in einem konkreten Fall wie St. Iddazell nachspüren, diesen gar rekonstruieren will, ist weitgehend auf die Berichte von Personen angewiesen, die ihn erlebten.

Wir versuchten erstens, den Tagesablauf aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen in der Fischinger Anstalt nachzuzeichnen. Dieser Tagesablauf war nicht zuletzt geprägt durch die Räumlichkeiten der Anstalt. Speziell betrachtet werden sodann die den Heimalltag strukturierenden Bereiche Schule, Arbeit und Freizeit, Verpflegung und Hygiene sowie die Rolle der Religion. Ein zweiter, längerer Abschnitt befasst sich damit, welche Beziehungsformen im Heim vorkamen. Zur Hauptsache handelt dieser Abschnitt davon, wie die Erziehungspersonen mit den ihnen anvertrauten Kindern umgingen. Hier geht es um Nähe und Distanz, um Zuwendung, Geborgenheit, Anerkennung und Förderung, um Strafen und Belohnungen sowie und vor allem um sämtliche Formen von Misshandlungen. Thematisiert werden aber auch die Beziehungen unter den Zöglingen. In einem dritten Abschnitt dieses grossen Kapitels wird der Beizug von externen wissenschaftlichen Experten wie Psychiatern, Heilpädagogen, Psychologen und Berufsberatern bei Erziehungsschwierigkeiten thematisiert. Danach wird der Erziehungsalltag des Personals, das jahrzehntelang vorwiegend geistlicher Provenienz war, unter die Lupe genommen. Ein letzter Abschnitt des Kapitels «Heimalltag» ist schliesslich den Reaktionen der Zöglinge gewidmet.

Im daran anschliessenden Kapitel der Untersuchung wird der Frage nach der Aufsicht und Kontrolle und damit letztlich nach den Verantwortlichkeiten für den Betrieb und das Wohl der Heiminsassen nachge-

gangen. Dabei stellt sich auch die Frage, weshalb die Aufsicht über St. Iddazell letztlich versagte.

Im letzten Kapitel wird ein Perspektivenwechsel vorgenommen. Indem anhand der geführten Interviews *Erinnerungen* ehemaliger Zöglinge und Erziehender präsentiert werden, wird augenfällig, wie unterschiedlich der Aufenthalt in St. Iddazell je nachdem erlebt wurde.

Die Resultate werden abschliessend nochmals festgehalten.

Auch wenn grundsätzlich die ganze Zeitspanne von der Gründung der Waisenanstalt 1879 bis zur Aufgabe der Sekundarschule 1978 abgedeckt wird, liegt der Fokus der Untersuchung auf den Jahren zwischen 1930 und 1975. Diese Einschränkung ist quellenbedingt, da sehr viele Informationen aus mündlichen Mitteilungen stammen. Es ist offenkundig, dass sich der Heimalltag im Verlauf von rund hundert Jahren in gewissen Bereichen stark veränderte. Dies im Einzelnen nachzuzeichnen war nur schon aufgrund der beschränkten Quellenlage nicht umfassend möglich. So bleiben alle genannten Einblicke in den Heimalltag bruchstückhaft. Gleichwohl sind sie in vielerlei Hinsicht erhellend und durchaus neuartig, und so reiht sich diese Publikation ein in die Forschungen um Missbrauch in Institutionen und um fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert.

I Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell

Die Anstalt St. Iddazell in Fischingen war ab 1879 rund hundert Jahre lang in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters untergebracht und existierte danach – und bis heute – auf dem Chilberg bei Fischingen als Sonderschulheim weiter. Das Heim und seine Geschichte sind ebenso speziell wie vergleichbar mit anderen Institutionen der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen. Die folgenden Abschnitte geben einen knappen Überblick über die Geschichte von St. Iddazell, wobei auch einzelne Thematiken gestreift werden, die weiter unten breiter ausgeführt werden.⁴⁷

sagte.⁵² Nachdem schon im Oktober das anvisierte Startkapital von 50000 Franken beisammen war, konnte am 27. Oktober 1879 die erste Generalversammlung stattfinden,⁵³ an der eine «Actiengesellschaft» gegründet wurde «mit der Aufgabe, die Klostergebäude sammt den noch dazu gehörigen Liegenschaften anzukaufen, und für eine grössere Privat-Waisenanstalt, eventuell verbunden mit einem Alters-Asyl oder andern wohlthätigen Anstalten einzurichten und zu leiten».⁵⁴ Gleichzeitig wurde der Kauf der Liegenschaft samt Umschwung und Inventar für total

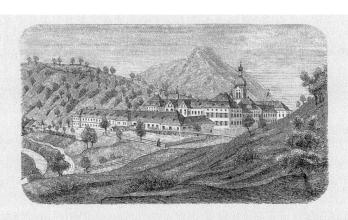
1 Gründung und Zweck der Anstalt

Nach der 1848 erfolgten Säkularisation des Benediktinerklosters Fischingen waren die Klostergebäude ab 1856 von einem Winterthurer Textilunternehmer zunächst als Fabrik genutzt worden, allerdings wenig erfolgreich. 48 Als 1879 auch das Projekt einer internationalen katholischen Handelsschule für Knaben nach knapp vier Jahren gescheitert war, stand der Besitzer – es handelte sich um den nachmals ersten katholischen Thurgauer Regierungsrat August Wild (1840-1911) - vor dem Konkurs beziehungsweise die Liegenschaft zum Verkauf. 49 Dekan Jakob Bonifaz Klaus (1823–1892), der in Lütisburg, wo er als Pfarrer amtete, zwei Jahre zuvor schon das St. Iddaheim gegründet hatte, witterte die Chance, in den weitläufigen Räumlichkeiten ein weiteres Heim für Waisen und arme Kinder einrichten zu können.50

Für seine Idee gewann Dekan Klaus im Thurgau namhafte Mitstreiter und die spontane Zustimmung der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen. ⁵¹ Es konstituierte sich ein Initiativkomitee, und Dekan Klaus nahm sofort Verhandlungen mit dem Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen auf, das die Entsendung von Schwestern für die Betreuung der Kinder und des Haushalts im geplanten Heim zu-

- 47 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Quellenrecherchen sowie auf die einschlägige Literatur: Schmid, Waisenanstalt; Frei/Rubischung, 60 Jahre; Schildknecht, Überblick; Schildknecht, 100 Jahre; Lüchinger, Kinderinsel.
- 48 Zur Geschichte des Benediktinerklosters Fischingen vgl. Meyer, Fischingen.
- 49 Zur kurzlebigen, 1875 eröffneten und im Oktober 1879 bereits wieder geschlossenen Handelsschule vgl. StATG 4'748'0; zu August Wild vgl. StATG Slg. 8.1: Wild August (1840–1911), Regierungsrat; ferner: HLS, Bd. 13, S. 469: Artikel Wild, August (André Salathé).
- 50 So schrieb er an mehrere Bischöfe: «Eine herrliche Gelegenheit dafür bietet gegenwärtig die um einen sehr billigen Preis erhältliche, für eine grössere Anstalt ausgezeichnet geeignete ehemalige Abtei Fischingen. Die schönen und sehr geräumigen Klostergebäulichkeiten sind im besten Zustande und sammt 5 Jucharten Hof und Garten zu blos 70 000 Franken veranschlagt. Wer da weiss, was entsprechende Neubauten gegenwärtig kosten würden, dem wird die Summe als ein Spottpreis erscheinen»: BiASo, A 1634 Fischingen: 20.08.1879. Zu Dekan Klaus vgl.: HLS, Bd. 7, S. 254: Artikel Klaus, Jakob Bonifaz (Franz-Xaver Bischof).
- 51 Gedruckte Antworten der am 20. August 1879 angeschriebenen «Tit. H. H. Bischöfe» von Chur und Basel in: BiASo, A 1634 Fischingen.
- 52 Zur Geschichte dieser Institution vgl.: Fromherz, Menzingen.
- 53 BiASo, A 1634 Fischingen: Einladung zur 1. GV.
- 54 StATG 8'943, 0.1/1: Statuten der Actiengesellschaft für die Waisenanstalt St. Iddazell in Fischingen, 27.10.1879, Art. 1.

Fenster 2: Ein Handelsinstitut als Vorläufer der Waisenanstalt



Prospectus

des hatholischen internationalen Erziehungsinstitutes in Bischingen,

Lit. Thurgau, (Schweiz.)

(Chemafige Benediktinerabtei.)

Bevor das Kinderheim St. Iddazell errichtet wurde, war in den Räumlichkeiten der ehemaligen Benediktinerabtei Fischingen eine internationale katholische Handelsschule für Knaben untergebracht. Die Handelsschule war für Söhne aus besserem Haus gedacht, die eine «kaufmännische oder industrielle Laufbahn» einschlagen wollten. Ein Schwerpunkt lag auf dem Erlernen von Fremdsprachen, deren Kenntnis «für den tüchtigen Geschäftsmann» «immer mehr zur Nothwendigkeit» werde.

Der anvisierten Klientel entsprechend bot das Internat einen gehobenen Lebensstandard. Im Prospekt aus dem Jahr 1876 wird beispielsweise vermerkt, dass es zum Mittagessen jeweils «zwei Fleisch mit Gemüse, Suppe und ein Glas Wein» gebe. Weiter preist sich das Internat an, «alles, was zum Wohlbefinden der Zöglinge beitragen» könne, sorgfältig zu pflegen, dies durch «gesunde, reichliche und kräftige Nahrung, abwechselnde Erholungen, Spaziergänge, Schwimm- und Turnübungen, Gesundheitspflege». Die Räumlichkei-

ten des Instituts seien «dazu sehr geeignet und entsprechen allen Anforderungen, die in Bezug auf Gesundheit und Annehmlichkeit gestellt werden» könnten. Vorhanden sei eine «Menge gut eingerichteter Säle», die als «Studir- und Schlafwohnungen» dienten, zudem «ausgedehnte freie Plätze und Gärten», die zur Erholung im Freien einlüden und eine Vielzahl «schöner Spaziergänge», die auf «prachtvolle Aussichtspunkte» führen würden. Der «Flecken Fischingen» eigne sich «besonders zu einem stillen und lieblichen Aufenthalte».

Aus mangelnder Nachfrage musste die Handelsschule nach knapp vier Jahren, im Oktober 1879, wieder geschlossen werden.¹ In ebendiesen Räumlichkeiten entstand noch im selben Jahr die katholische Waisenanstalt für Waisen und arme Kinder.

 Vgl. StATG 4'748'0: Privatschulen: Fischingen (Knabeninstitut) 1876–1979. 220 000 Franken beschlossen. Ferner wurde Dekan Jakob Bonifaz Klaus bei einem Jahresgehalt von 1000 Franken und «freier Station» (Kost und Logis) als Direktor des künftigen Kinderheims St. Iddazell eingesetzt. Er war zugleich Präsident der Verwaltungskommission (VK), die mit einer Ausnahme identisch war mit dem Initiativkomitee; neu dazu gestossen war Gemeindeammann Schmid von Fischingen. Am 3. November 1879 – am Fest der heiligen Idda – wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und «am selben Tage das Institut als Privat-Waisen-Anstalt mit zwei Schwestern von Menzingen und sechs bisher im St. Iddaheim in Lütisburg untergebrachten Kindern, welche beim feierlichen Hochamte aus der Hand des Directors die heilige Kommunion empfingen, eröffnet».55

Dass die Gründung der Fischinger Waisenanstalt in derart kurzer Zeit realisiert werden konnte, hing auch damit zusammen, dass die für das Heim nötige Infrastruktur von der gescheiterten Handelsschule übernommen werden konnte. Der Betrieb der Schule, für die der Fischinger Lehrer Ferdinand Bochsler hatte gewonnen werden können, wurde dann im Frühjahr 1880 aufgenommen. ⁵⁶ Da alles sehr rasch, fast überstürzt vonstatten ging – von der Idee bis zu deren Umsetzung vergingen nur wenige Monate –, fand erst anlässlich der zweiten Generalversammlung am 7. Juni 1880 die eigentliche Eröffnung der Anstalt mit einem Fest statt. ⁵⁷ Über der Küchentür war folgender Werbespruch angebracht:

«Gross ist das Haus, Gross ist die Noth! Helfet dem Klaus, bringet ihm Brot!»⁵⁸

Die Kinder sollten in Fischingen «zu körperlich und geistig gesunden Menschen, zu guten Christen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden; schon früh sollen sie Gehorsam, Verträglichkeit, Sittlichkeit und Fleiss üben lernen, und wahre Herzensfrömmigkeit, die nach dem Apostel zu allem nützlich ist.»⁵⁹

Da aus dem Waisenhaus St. Iddazell mit den Jahren immer mehr ein Erziehungsheim wurde, passte man auch den Vereinsnamen an: Ab 1933 lautete er «Verein für das Erziehungsheim St. Iddazell». 60 Noch viel allgemeiner wird die Aufgabe der Anstalt dann in einem Prospekt aus der Mitte der 1950er-Jahre formuliert: «St. Iddazell macht sich zur Aufgabe, Kindern, für die der Aufenthalt in einem Kinderheim als notwendig erachtet wird, auf religiös-sittlicher Grundlage eine gute Erziehung angedeihen zu lassen. »61 Elternlosigkeit oder Armut waren nicht mehr die einzigen Gründe für eine Aufnahme, vielmehr bot sich die Institution nun als allgemeines Erziehungsheim an.

Der Vereinszweck schliesslich wurde mit der Revision der Statuten 1969 neu umschrieben. Danach hatte der «Verein St. Iddazell», wie er nun hiess, «den Zweck, die in seinem Eigentum stehenden Gebäulichkeiten des ehemaligen Benediktinerklosters Fischingen zu erhalten. Er kann darin, allenfalls auch in weiteren Gebäulichkeiten, nach christlichen Grundsätzen ein Jugenderziehungs- und Bildungsinstitut führen.»⁶² Diese Zweckänderung verschob die Hauptaufgabe des Vereins vom Betrieb eines Heims weg und hin zum Unterhalt der Kloster-

⁵⁵ StATG 8'943, 2.2.0/0: Prospectus der katholischen Waisenanstalt, 27.11.1879.

⁵⁶ Schmid, Waisenanstalt, S. 1.

⁵⁷ Vgl. die detaillierte Schilderung der Feierlichkeiten im Schreiben von Dekan Klaus an die Generaloberin in Menzingen: AlM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 4, 10.06.1880.

⁵⁸ AIM, Fischingen, 1880-1921, V.1.4, Nr. 4.

⁵⁹ Schmid, Waisenanstalt, S. 1 f.; noch 1929 fast identische Formulierung in: Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 2.

⁶⁰ StATG 8'943, 0.1/1: Statuten des Vereins für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, 6.3.1933.

⁶¹ StATG Ba 6'40'0, 1.

⁶² StATG 8'943,0.1/1: Statuten des Vereins St. Iddazell Fischingen, 10.11.1969.



gebäulichkeiten. Damit wurde der Weg geebnet für anderweitige Nutzungen, namentlich die Wiedererrichtung eines Benediktinerklosters, was spätestens seit der Ankunft der Engelberger Patres 1943 ein erklärtes Ziel war.⁶³

Die nach der Schliessung und Auslagerung der Schulen in den 1970er-Jahren leerstehenden Räumlichkeiten wurden in der Folge umgebaut und als Pfarreibildungshaus genutzt. Dies entsprach einem Zweck, der 1994 explizit in die Vereinsstatuten aufgenommen und 2013 dann wieder gestrichen wurde. Seit dem 10. Februar 2013 lautet der Zweck des Vereins, der gleichzeitig in «Verein Kloster Fischingen» umbenannt wurde, folgendermassen: «Der Verein

stellt sich zur Aufgabe, die in seinem Eigentum stehenden Liegenschaften des Benediktinerklosters Fischingen zu erhalten. Er bietet darin der Benediktinergemeinschaft gemäss besonderen Verträgen Raum für die Entfaltung ihres klösterlichen Lebens. Ausserdem führt er darin Betriebe, welche die Klosterliegenschaften sinnvoll beleben und mit denen er einen Beitrag an deren Erhaltung leistet. Der Verein kann weitere Betriebe auch ausserhalb der Klosterliegenschaften führen, namentlich Schulen, in denen Kindern und Jugendlichen nach christlichen Grund-

⁶³ Vgl. dazu den übernächsten Abschnitt und zu den Benediktinern in Engelberg: Büchler-Mattmann/Heer, Engelberg.

sätzen Bildung vermittelt wird.»⁶⁴ Im Sinne einer Belebung der Klosterliegenschaften wurden 2013/14 Teile des Klosters zu einem Seminarhotel umgebaut.

2 Trägerschaft

Trägerschaft der Waisenanstalt war 1879 eine Aktiengesellschaft, die damals übliche Gesellschaftsform. Das Aktienkapital wurde gemäss Statuten allerdings nicht verzinst und war «unaufkündbar». 65 Mit der Zeichnung von Aktien zu 100 oder 1000 Franken konnte rasch ein ansehnliches Kapital geäufnet werden, das aber dennoch die Kaufsumme bei Weitem nicht erreichte. Danach bewegten sich die neu gezeichneten Aktien auf konstant tiefem Niveau. Nach der Statutenrevision von 1969 wurden keine Aktien mehr ausgegeben. Die bisherigen hatten nur noch den «Wert einer persönlichen Mitgliedschaft».

Unter den ersten Aktionären befanden sich Bischöfe und die wichtigsten regionalen und überregionalen katholischen Vereinigungen und Institutionen, darunter auch Klöster, ferner einzelne Gemeinden, zur Hauptsache aber angesehene Thurgauer Vertreter des Katholizismus und allgemein Angehörige der katholischen Mittel- und Oberschicht, sehr oft katholische Geistliche, aber auch Lehrer, Politiker und Gewerbetreibende. Vor allem 100er-Aktien wurden auch von Privatpersonen aus der breiteren katholischen Minderheitsbevölkerung im Thurgau gezeichnet, nicht selten übrigens von «Fräuleins». Bezeichnend für das breite personelle Spektrum im Aktionariat mag es sein, dass die erste 1000er-Aktie von Eugène Lachat, dem Bischof von Basel, die erste 100er-Aktie von einem Fräulein Allenspach aus Bischofszell gezeichnet wurde.66

Obschon bis 1969 Aktien ausgegeben wurden, war die Aktiengesellschaft schon 1887 in einen Verein umgewandelt worden, wobei die bisherigen Aktionäre Vereinsmitglieder wurden.⁶⁷ Der Mitglieder-

beitrag bestand auch fortan in Form der Zeichnung einer oder mehrerer Aktien, wurde also einmalig entrichtet und nicht wie in den meisten Vereinen jährlich erhoben. Indem an den Vereinsversammlungen «auf je 100 Fr. Vereinsbeitrag eine Stimme gerechnet» wurde, handelte es sich institutionell um eine merkwürdige «Verquickung zwischen Aktiengesellschaft und Verein», was auch darin zum Ausdruck kam, dass sich der Vorstand des Vereins stets als Verwaltungsrat bezeichnete.⁶⁸ Dies änderte sich erst mit der Revision der Vereinsstatuten 1969.⁶⁹

Bis 1932 war der Direktor gleichzeitig Präsident des Vereins, kontrollierte sich also gleichsam selbst. Mit dem Direktorenwechsel wurden die Statuten dahingehend revidiert, dass die beiden Funktionen personell getrennt wurden. Der Direktor der Anstalt gehörte nach 1935 nicht einmal mehr dem Vorstand an. ⁷⁰ Dass der Präsident fortan eine wichtige Rolle spielte und den Verein insbesondere gegen aussen vertrat, lag auch daran, dass dieses Amt ab 1935 über mehr als 45

Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Thurgau: CHE-106.053.260.

⁶⁵ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 3.

⁶⁶ StATG 8'943, 1.2/0: Aktionärsprotokoll. Im ersten Jahr nach der Gründung wurden rund 65 Aktien zu 1000 Franken und 280 Aktien zu 100 Franken gezeichnet.

[«]Um den Bestimmungen des schweiz. Obligationenrechtes nachzukommen und die im ehemaligen Kloster Fischingen bestehende intercantonale Privat-Waisenanstalt ihrem Zwecke zu erhalten, verwandelt sich die am 27. Oct. 1879 gegründete Actiengesellschaft in einen Verein unter dem Namen: «Erziehungsverein St. Iddazell».» StATG 8'943,0.1/1: Vereinsstatuten 1887, Art. 1 (Umwandlung) und Art. 3 (Mitgliedschaft).

⁶⁸ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1887, Art. 11 (Zitat); StATG 8'943, 1.1.1/4: Protokoll der VR-Sitzung vom 02.09.1967 in Engelberg; StiAE Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz 1956–1967.

⁶⁹ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1969.

⁷⁰ StATG 8'943, 0.1/1: Statuten des Vereins für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, 6. März 1933, Art. 16–18; Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.

Jahre durch ein und dieselbe Person ausgeübt wurde.⁷¹ Der Vorstand blieb übrigens während der ganzen Zeit fest in der Hand von Männern. 1960 erwog man die Wahl einer Frau, sah dann aber doch davon ab.⁷²

3 Vom Waisenhaus zum Sonderschulheim

Noch mehr als der Vereinszweck veränderte sich im Verlauf der Jahrzehnte der Zweck der Anstalt. Dieser Wandel ist im Kontext der Entwicklung der Heimerziehung in der Schweiz zu betrachten. Diese war bis weit ins 20. Jahrhundert konfessionell geprägt. In den hundert Jahren des Untersuchungszeitraums bildete sich zudem eine eigentliche Professionalisierung im Umfeld von Heilpädagogik und Sozialer Arbeit heraus.⁷³

Insbesondere seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gründeten meist katholisch-konservative Politiker in enger Zusammenarbeit mit kirchlichen Würdenträgern und Lehrschwesterninstituten sowie privaten Organisationen der Kinderfürsorge, wie etwa dem Seraphischen Liebeswerk, katholische Heime. 74 Deren konfessionelle Ausrichtung war dabei zentral, was sich in den 1920er- bis 1940er-Jahren im Zuge der «Katholischen Aktion» und der Gründung der katholischen Heilpädagogik noch akzentuierte.75 1924 war in Zürich das erste interkonfessionelle heilpädagogische Ausbildungsinstitut gegründet und 1931 der erste Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität eingerichtet worden. Als Antwort darauf errichtete der Caritas-Verband mit Unterstützung der Bischofskonferenz und des Seraphischen Liebeswerks 1932 in Luzern ein erstes katholisches Institut für Heilpädagogik, und 1935 wurde die katholische Heilpädagogik in Fribourg universitär verankert. Der Theologie kam in der katholischen Heilpädagogik ein hoher Stellenwert zu, während Wissenschaften wie Psychiatrie, Medizin und Psychologie primär eine hilfswissenschaftliche Funktion beigemessen wurde. 76 Ferner wurden heilpädagogische Beobachtungsstationen, Erziehungsberatungsstellen und «sozialpädagogische Schwestern- und Fürsorgeseminarien» errichtet, so dass in wenigen Jahren die angestrebte Institutionalisierung der katholischen Heilpädagogik erreicht war.⁷⁷ Sodann wurde 1932 ein katholischer Fachverband, der «Schweizerische Katholische Anstaltenverband» (SKAV), gegründet, was eine weitere Separierung des katholischen Heimwesens bewirkte.78 Der katholische Aspekt trat erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums, in den 1970er-Jahren, in den Hintergrund, infolge des gesellschaftlichen Wertewandels, der sich unter anderem im Mitgliederschwund der Erziehungsorden sowie in den steigenden Auflagen von staatlicher Seite äusserte.

- 71 Die lange Amtsdauer von Präsident Hans Weibel-Spieler wurde nur noch übertroffen durch jene von Dr. Alfons von Streng, der Mitgründer des Waisenheims, Nationalrat und Vater des Bischofs von Basel, Franz von Streng. Er amtete von 1879 bis 1940 als Vizepräsident des Vereins: Schildknecht, 100 Jahre, S. 64.
- 72 «Eine Frau: Dies hat einige Gründe für sich. Doch auf Grund von Lebenserfahrung (hineinreden, hineinschauen, Eifersucht, etc.) ist man allgemein negativ eingestellt.»: StATG 8'943, 1.1.1/3: Protokoll der VR-Sitzung vom 28.04.1960.
- 73 Die Forschung zur Entwicklung der Heimerziehung steckt noch in den Anfängen und deren Erkenntnisse gehen noch kaum über die 1950er- und 1960er-Jahre hinaus. Zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit vgl. Matter, Armut.
- 74 Hafner, Heimkinder, S. 134.
- Die «Katholische Aktion» wurde durch die Enzyklika von Pius XI. von 1922 ausgerufen, um vermehrt Laien für die Sache der katholischen Kirche zu gewinnen und gegen die fortschreitende Säkularisierung anzukämpfen. Dies bewirkte vor allem eine Intensivierung des katholischen Vereinswesens, aber auch die Abspaltung von reformierten und staatlichen Organisationen: vgl. HLS, Bd. 7, S. 126: Artikel Katholische Aktion (Alois Steiner).
- 76 Wolfisberg, Heilpädagogik, S. 209–225.
- 77 Wolfisberg, Heilpädagogikk, S. 115.
- 78 Akermann, Meerrohrstock, S. 15.

Im Untersuchungszeitraum erlebte das Schweizer Heimwesen ausserdem mehrere durch Kritik ausgelöste Krisen. Eine kleinere bewirkten in den 1920erund 1930er-Jahren die Publikationen des Berner Schriftstellers Carl Albert Loosli (1877–1959), der selber ein Anstaltskind gewesen war.⁷⁹ Im Jahr 1944 löste eine Fotoreportage über die katholische Erziehungsanstalt Sonnenberg oberhalb Kriens LU eine breite Diskussion und Aktivität im Anstaltswesen aus. Eine dritte Welle der Kritik bewegte die Heimkampagne der 1970er-Jahre.⁸⁰

In Wechselwirkung mit diesem kurz skizzierten historischen Kontext lassen sich in der Entwicklung St. Iddazells vom Waisenhaus hin zum Sonderschulheim und modernen Seminarbetrieb sechs Phasen unterscheiden.

3.1 Gründung und Aufbau

Die erste Phase von 1879 bis 1892 beginnt mit der Gründung des Waisenhauses und ist gekennzeichnet durch den Auf- und Ausbau der Anstalt und des Betriebs, was aufgrund des rasanten Anstiegs der Zöglingszahl in den ersten Wochen und Monaten zu mancherlei Improvisationen zwang. Finanzielle Probleme - Direktor Klaus unternahm «Betteltouren», die ihn bis nach Österreich führten - und die Komplexität des stetig wachsenden Betriebs stellten den geistlichen Direktor stets von Neuem vor Probleme, für die es (noch) keine Standardlösungen gab. Er griff auffällig oft auch in personelle Belange ein, etwa indem er die Generaloberin in Menzingen um Versetzung oder Abberufung einer seiner Meinung nach untüchtigen oder ungeeigneten Schwester oder aber um sofortigen Schwestern-«Nachschub» bat.81 Kurz vor seinem Tod hatte er noch eine «Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Knaben» in St. Iddazell gründen wollen, was der Vorstand jedoch ablehnte.82

3.2 Konsolidierung und Ausbau

Mit dem Tod von Jakob Bonifaz Klaus am 28. Februar 1892 endete die erste Phase der Waisenanstalt. Danach blieb St. Iddazell 15 Monate führungslos beziehungsweise ohne Direktor, da die erste bischöfliche Empfehlung aus Solothurn auf Widerstand des St. Galler Bischofs stiess und der Verein uneins war. In die Lücke sprangen der Ortspfarrer, der Katechet sowie die Oberin. Nachdem sich auch die Generalversammlung vom 7. November 1892 nicht auf einen Kandidaten hatte einigen können, übertrug man den wichtigen Personalentscheid dem damaligen Diözesanbischof Leonhard Haas, der sich für den Thurgauer Pfarrer Dr. Josef Schmid (1844–1919) aussprach.⁸³

Unter dem zweiten Direktor fanden eine Konsolidierung des Anstaltsbetriebs und ein Ausbau der Infrastruktur statt. 1899 wurden alle Gebäude an die Wasserversorgung angeschlossen, im Jahr 1900 fiel der Entscheid für die Elektrifizierung der Anstalt samt entsprechender Beleuchtung, wozu sogar ein eigenes Elektrizitätswerk gebaut wurde. 1908 erhielt die Anstalt neue WC-Anlagen sowie Bade- und Duschgelegenheiten, und 1910 wurde die Wäschereianlage modernisiert. Seit 1894 wurden überdies auch Säuglinge und Kleinkinder aufgenommen.⁸⁴ Nach der Jahrhundertwende propagierte Schmid die Zusammenfassung der Kinder in «Familien» zu 25–30 Zöglingen. Wie weit er dieses Konzept in der

⁷⁹ Loosli, Anstaltsleben; Loosli, «Administrativjustiz»; Spuhler/Schaer, Anstaltsfeind.

⁸⁰ Vgl. zur Heimkritik u. a.: Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 87–105; Hafner, Heimkinder, S. 127–156; Tanner, Erziehung; Rietmann, Anstaltsversorgung, S. 239–262; Schär, Heimkampagne.

⁸¹ AlM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nrn. 1–4, Nrn. 10–12, Nrn. 15–17.

⁸² Schildknecht, 100 Jahre, S. 15.

⁸³ Schildknecht, 100 Jahre, S. 16 f.

⁸⁴ Schildknecht, 100 Jahre, S. 17–19.

Abb. 5: Um dem Rückgang der Zöglingszahlen zu begegnen, wurde 1894 eine Säuglings- und Kleinkinderabteilung eingerichtet sowie das Kostgeld von zwei auf eineinhalb Franken pro Tag reduziert. Die Fotografie stammt aus dem Jahr 1939. In den 1950er-Jahren wurde die Säuglingsabteilung wieder geschlossen.



Praxis umzusetzen vermochte, ist allerdings nicht bekannt.⁸⁵

Das Ende dieser zweiten Phase der Konsolidierung der Anstalt und des Ausbaus der Infrastruktur ist markiert durch zwei Todesfälle: Im Oktober 1916 starb nach 32-jähriger Tätigkeit in Fischingen Schwester Columba Weibel, seit 1901 die zweite Oberin der Menzinger Schwestern, und keine drei Jahre später, am 3. Januar 1919, Direktor Josef Schmid.

3.3 Niedergang, Wiederaufschwung und Neuorientierung

Die dritte Phase deckt die beiden folgenden Direktorate von 1919 bis 1942 ab und ist gekennzeichnet durch einen Niedergang und schliesslich den Wiederaufschwung der Anstalt, der sich auch in pädagogischen Reformbestrebungen äusserte. Zwar ordnete Direktor Johann Baptist Dutli den Landwirtschaftsbetrieb neu, liess an den Anstaltsgebäuden Renovationsarbeiten ausführen sowie einen neuen Baderaum mit Duschen und Wannen einrichten. Be Dennoch stand dieses Direktorat unter keinem günstigen Stern: Von Anfang an gab es Spannungen zwischen der Direktion und den Schwestern, es gab Gerüchte über Affären des Direktors und des Katecheten mit Schwestern und Angestellten, und nach Dutlis Schlaganfall 1926 geriet die Anstalt, die immer weniger Zöglinge zählte, in bedenkliche Schieflage. Veseit einigen Tagen weile ich in der Anstalt

⁸⁵ StATG 8'943,1.1.0/0: Jahresbericht 1908/09, S. 3.

Vgl. die 1923 und 1924 aufgesetzten Anstellungsbedingungen für den Schaffner und den Meisterknecht: StATG 8'943, 0.2/2: Vertrag Schaffner, Knecht; Schildknecht, 100 Jahre, S. 20.

⁸⁷ Vgl. dazu die Korrespondenz in: AlM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 50 (05.04.1920); 1923–1941, V.1.5, Nr. 5 (18.09.1925), Nr. 14 (12.12.1926), Nr. 15 (18.06.1927).

Fischingen. Ich hatte keine Ahnung von all den vielen Schwierigkeiten, die ich hier vorfand», schrieb der bischöfliche Kommissar Dr. Fridolin Suter an die Generaloberin von Menzingen im Juli 1933.⁸⁸

«Seit einigen Tagen weile ich in der Anstalt Fischingen. Ich hatte keine Ahnung von all den vielen Schwierigkeiten, die ich hier vorfand.»

Eine Wende trat erst mit dem neuen Direktor Albin Frei ein, der von 1918 bis 1928 Katechet in St. Iddazell gewesen war und dessen Wahl 1933 nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne ging. 89 In seine nur zehnjährige Amtsdauer fielen die grossen Modernisierungen der Anstaltsinfrastruktur wie Zentralheizung, Neuerungen bei den sanitären Anlagen, in der Küche usw., und im Gegensatz zu seinem Vorgänger hatte Albin Frei ausgeprägte pädagogische Ambitionen, worin er unterstützt wurde durch seinen Namensvetter Johann Frei, der das St. Iddaheim in Lütisburg leitete.90 Um 1933 besuchte er beispielsweise Kurse des Instituts für Heilpädagogik an der Universität Fribourg.91 Er plädierte für eine Öffnung des Heims für «erziehungsbedürftige Kinder jeder Art» und für die Einrichtung von Spezialklassen zwecks Förderung der vielen Zöglinge, die dem Unterricht in den Normalklassen nicht mehr folgen konnten. Die erste Sonderschulklasse konnte bereits 1934 realisiert werden, 1935 folgte eine zweite.92 Mit dem Engagement im Sonderschulbereich wagte sich St. Iddazell in den 1930er-Jahren auf ein Terrain, das noch kaum etabliert war. 93 Zur Betreuung der grossen Knaben stellte Frei einen Erzieher an, zunächst einen Laien, doch wurde dieses Amt eines Präfekten später auf Betreiben des Vorstands dem jeweiligen Katecheten übertragen.94 Zudem förderte er in Anlehnung an die Empfehlungen der Caritas-Zentrale die Freizeit- und

Feriengestaltung für Kinder und Jugendliche und setzte sich schon vor seiner Amtszeit als Direktor für die «Schulentlassenenfürsorge» ein.⁹⁵

Ein wichtiges Projekt von Frei und dem einzigen nicht geistlichen Präfekten bestand ferner in der Umsetzung eines zeitgemässen Familienkonzepts, das die Abteilungen, die schon unter seinen beiden Vorgängern bestanden hatten, ⁹⁶ ersetzen sollte. Der Präfekt konnte dieses 1934 in seiner Abteilung der grösseren Buben umsetzen, indem er die 26 Zöglinge in drei Gruppen unterteilte. ⁹⁷ Die Umsetzung für das

- 88 AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 41 (26.07.1933).
- 89 Laut Brief des bischöflichen Kommissars vom 11.01.1933 votierte zum Beispiel auch Vizepräsident von Streng gegen Frei, wollte aber dessen Wahl nicht verhindern: BiASo, A 1634. Dass die Vorbehalte mit den kolportieren einstigen Affären in seiner Zeit als Katechet in Fischingen zusammenhingen, kann vermutet werden.
- 90 Dafür sehr aufschlussreich sind die undatierten, wohl aus den frühen 1930er-Jahren stammenden «Leitsätze für die Direction der «Erziehungsanstalt St. Iddazell»; gegeben von Herrn Director Johann Frei, St. Iddazell»: StATG 8'943, 0.2/0: Aufgaben Direktor.
- 91 StATG 8'943, 2.0/2: Skizzen über Erziehung von A. Frei, um 1933.
- 92 StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1935, S. 8.
- 93 1931 war an der Universität Zürich der erste Lehrstuhl für Heilpädagogik in Westeuropa eingerichtet worden, 1935 folgte Fribourg mit einem Heilpädagogischen Seminar: vgl. HLS, Bd. 6, S. 356–357: Artikel Hilfs- und Sonderschulen (Johannes Gruntz-Stoll).
- 94 Schildknecht, 100 Jahre, S. 25-27.
- 95 Frei, Albin: Moderne Bestrebungen in der Kinder-Ferien-Fürsorge. Versorgung, Betreuung, Vorteile, Nachteile, Gefahren, 20.10.1935; Frei, Albin: Schulentlassene, unter besonderer Berücksichtigung des Anstaltszöglings, Referat für den Schulverein Hinterthurgau, 12.08.1928. Beide Typoskripte in: StATG 8'943, 2.0/3.
- «Um den nötigen individuellen Einfluss zu ermöglichen, sind die Kinder in Familien abgeteilt von je 25 bis 30 Zöglingen.»: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1908/09, S. 4; «Die Anstalt zerfällt nach Alter und Geschlecht in 5 Abteilungen [...].»: Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. [5].
- 97 StATG 8'943, 5.1/20: Schreiben des Präfekten an den Stadtpfarrer, 17.02.1934.

Abb. 6: Nachdem in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1941 der Ökonomietrakt durch einen Grossbrand zerstört worden war, wandte sich Direktor Albin Frei mit Einwilligung der Thurgauer Regierung mit einem gedruckten und illustrierten Spendenaufruf an die Bevölkerung.



Aufruf und Bitte

Das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, das in den Räumen des ehemaligen Benediktinerklosters untergebracht ist, erlitt am 4. Januar 1941 ein gewaltiges Schadenfeuer. Die ehemaligen und heute noch gleichen Zwecken dienenden Ökonomiegebäude: Scheunen, Stallungen, Remisen, Werkstätten, die Wäscherei und die Wohnungen der Angestellten sind völlig eingeäschert. Der Schaden in der Höhe von über 200 000 Fr. ist durch die Versicherung von 40 000 Fr. nur zu einem kleinsten Teil gedeckt. Die der öffentlichen Besichtigung zugänglichen Klostergebäude, die in einer baufreudigen Zeit mit allem zur Verfügung stehenden baulichen Schmuck, wie Stukkaturen und Intersien, in den Jahren 1570 bis 1640 und 1745 bis 1786 entstanden sind, stellen bedeutende historische und kulturelle Werte dar.

Es ist nicht möglich, daß die heutigen Besitzer, der Verein für das Erziehungsheim Es ist ment meglich, daß die heutigen Bestizer, der verein für das Erziehungsheim St. Iddazell, der in den Klosterfäumen arme Kinder bei allerbescheidensten Pensionspreisen, 1 Fr. pro Tag, pflegt und erzieht und in den letzten Jahren zur Erhaltung und Reparatur der Gebäude große Summen ausgegeben hat, den plötzlich und unverschuldet entstandenen Schaden aus eigenen Kräften beheben kann. Die hohe Regierung des Kantons Thurgau hat eine öffentliche Sammlung erlaubt, um den Wiederaufhau der Brandstätte zu ermöglichen.

Die Unterzeichneten empfehlen eindringlich die Unterstützung des Heims und die Be-teiligung an der Hilfsaktion und erwarten eine rege Teilnahme trotz der großen laanspruch-nahme der Wohltätigkeit und trotz der Teuerung in der Lebenshaltung. Auf dem Wohltun ruht der Segen Gottes.

Dr. E. Allwegg, Redaktor, Frauenfeld A. Böhi, alt Ständerat, Bürglen Dr. C. Eder, Nationalrat, Weinfelden Lehrer Gremminger, Präsident des Heimatschutzverbandes, Amriswil Dr. E. Leisi, Rektor der Thurgawischen Kantonsschule, Frauenfeld

Dr. E. Leisi, Rektor der Thurgauischen Kantonsschule, Frauenfeld Dr. A. Müller, Nationalral, Amriswil P. Schmid, Vorsteher, Fischingen Dr. W. Slähelin, Regierungsret, Frauenfeld Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, Solothurn K. Tachselmid, Sekundarlehrer, Eschlikon Erich Ullmann, Ständerat, Mammern Hans Weibel, Major, Eschlikon, Präsident des Vereius f\(^{1}\)r das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen

Gaben werden freundlich erbeten auf das Postcheckkonto: Frauenfeld VIII e 2111, Brandbilfe für das Erziehungsheim Fischingen.

Wir bitten um Ihre gütige Mithilfe und danken herzlich für jede Gabe.

allin Frei Sin

ganze Heim war hingegen mit grösseren baulichen Veränderungen verbunden – die bestehenden Klosterräumlichkeiten waren dafür wenig geeignet -, und so erlebte Frei dessen vollständige Realisierung nicht mehr. Dies auch deshalb, weil die Anstalt 1941 von einem Grossbrand heimgesucht wurde, dem der ganze Ökonomietrakt zum Opfer fiel. Der Wiederaufbau band alle verfügbaren Mittel.98

Trotz seiner kurzen Amtszeit – Albin Frei starb am 30. August 1943 – stellte er in Fischingen für die Zukunft wichtige Weichen. «Unter seiner Leitung», so heisst es im Jahresbericht 1942/43, «hat Fischingen nach Innen und Aussen ein ganz anderes Gesicht bekommen.» 99 Frei gab aber nicht nur wichtige Impulse für die Zukunft, mit ihm ging auch die Ära zu Ende, in der das Heim von Weltpriestern geleitet wurde.

3.4 Richtungsänderung unter neuer Leitung und interne Konflikte

Die vierte Phase begann 1943 mit der vertraglich geregelten Übernahme der Leitungsfunktionen in St. Iddazell durch Benediktinerpatres des Klosters Engelberg, deren Präsenz für die kommenden Jahrzehnte prägend war. 100 Zunächst nur zu zweit – dem Direktor stand wie schon früher ein Katechet beziehungsweise Präfekt zur Seite –, wurde weitergeführt, was unter Frei begonnen worden war. Es wurden Räumlichkeiten für die «Familien» geschaffen, zunächst für die grossen Buben und Mädchen.¹⁰¹ Die bauliche Umsetzung des Familienprinzips für alle Altersstufen wurde auch vor dem

- 98 Schildknecht, 100 Jahre, S. 28.
- 99 StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1942/43.
- 100 Zum Engagement der Engelberger Benediktiner vgl. unten Kapitel IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte.
- Die «eigene Wohnung [...] umfasst die Stube, 2 kleine Spielzimmer, den Schlafraum, den Waschraum und das Wohnzimmer des Paters, der der Gruppe vorsteht. [...] So bilden sie zusammen eine Familie mit eigener Wohnung. [...] Auch für die grossen Mädchen konnte in der Nähe ihrer Wohnstube ein Esszimmer hergerichtet werden. Die kleinen Tischchen, an denen sie zu vieren speisen, geben auch diesem Raum etwas Heimeliges und Familiäres. Auch die Mädchen empfinden dieses Herausgezogensein aus der grossen Schar als eine Wohltat. Der Speisesaal, der früher alle Kinder aufnahm, aus dem nun aber mit den 30 grossen Buben und Mädchen auch die Glaswand verschwunden ist, hat dadurch eine angenehme Auflockerung erfahren.»: StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1947/48, S. 6.

Hintergrund der sogenannten Anstaltskrise¹⁰² zur prioritären Aufgabe erklärt, dauerte aber bis Ende der 1950er-Jahre.¹⁰³

Unter dem ersten Engelberger Pater als Direktor, Paul Haag, fand eine Neuausrichtung des Heims statt: Die Abteilungen für Säuglinge und Kleinkinder wurden nach und nach aufgelöst, dafür 1955 neu eine interne Sekundarschule eröffnet, nachdem der Kanton dafür sein Plazet gegeben hatte. Aufgenommen wurden «katholische Schüler, die nach Absolvierung der sechsten Primarklasse die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule bestanden» hatten. 104 Für die Internatsschüler wurde der Dachstock des Ökonomiegebäudes zu Wohn- und Schlafräumen mit Stube, Spielzimmer, Bastelraum, Esszimmer, sieben Dreier-Schlafzimmern und Waschraum umgebaut. Eingerichtet wurde auch ein Wohn- und Schlafzimmer für den Abteilungsleiter. 105

Diese Umsetzung eines zeitgemässen Heimkonzepts in den 1950er-Jahren war begleitet und überschattet durch zunehmende interne Spannungen zwischen dem Direktor und den Menzinger Schwestern, namentlich der Oberin. Der Konflikt kulminierte 1957 im Rückzug der Menzinger Schwestern aus St. Iddazell nach über sieben Jahrzehnten. Durch Vermittlung des Abts in Engelberg und des Bischofs von Basel erklärte sich das Benediktinerinnenkloster Melchtal kurzfristig bereit, in die Lücke zu springen und Schwestern nach Fischingen zu entsenden, so dass der Betrieb aufrechterhalten werden konnte. 106

3.5 Konzentration des Angebots

Die auf den Wechsel der Schwestern folgende fünfte Phase brachte weitere Anpassungen an die sich ändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse und Verhältnisse. Mit einer internen Sekundarschule sowie einer Sonderschule verfügte St. Iddazell neben dem traditionellen Heimbetrieb über zwei zukunftsträchtige Angebote, die sich auch an eine neue Klientel richteten. Mit der Inkraftsetzung der Eidgenössischen Invalidenversicherung 1960 bot sich Fischingen zudem die Chance auf Unterstützungsbeiträge durch den Bund, der seine Subventionen aber an klare Bedingungen knüpfte. Dazu gehörte namentlich ein spezi-

- 102 Zur Heimkrise in den 1940er-Jahren, die durch Zeitungsberichte über die Anstalt Sonnenberg ob Kriens LU und das Marianum in Menzingen ZG ausgelöst worden war, vgl. Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 95–98.
- Im Jahresbericht 1950/52 heisst es: «Wenn heute mehr den ie immer und immer wieder betont wird, dass die Zeit des Bewahrheimes vorbei ist, dass die Zeit des Waisenhauses abgelaufen ist, dass die Anstalt ins Heim umgewandelt werden muss, dass die Aufteilung des Heimes in Familiengruppen erforderlich ist, haben wir darin Grund genug gefunden, jene Arbeiten noch etwas hintanzustellen und uns zunächst an die Lösung dieser Forderungen zu machen.» 1953 dann: «Eine dritte Forderung aus der erwähnten Anstaltskriese [sic!] ist die Umgestaltung des alten Bewahrheimes ins Erziehungsheim, oder wie man sich heute ausdrückt, ins sozial-pädagogische Heim.» 1952 gab es vier solcher Wohngruppen, 1959 dann deren sieben. StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1950/52, S. 3 f.; Jahresbericht 1952/53, S. 4; Jahresbericht 1958/59, S. 3.
- 104 Vgl. dazu die Anregung des Direktors im Vorstand und die Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement: StATG 8'943, 1.1.1/1: Protokolle der VR-Sitzungen vom 17.06.1952 und 16.12.1952; StATG Ba 6'40'0, 1: Prospekt für Sekundarschule St. Iddazell, zirka 1961.
- 105 StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1955/56, S. 9. In einem Prospekt von zirka 1961 wurde die separate Unterbringung der Internatsschüler hervorgehoben: «Das Internat wird selbständig in einem separaten Gebäude durchgeführt.»: StATG Ba 6'40'0, 1.
- 106 Der Rückzug wurde im Jahresbericht nur mit einem Satz erwähnt: StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1956/57, S. 7; vgl. dazu auch StATG 8'943, 1.0/3: Protokoll der GV vom 03.12.1957; zum sogenannten Schwesternkonflikt vgl. unten Kapitel IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte. Zum Kloster Melchtal siehe: Heer, Melchtal; Jäger, Benediktinerinnenkloster Melchtal.

eller Unterricht für die von der IV unterstützten Kinder und deren räumliche Trennung von den übrigen Sonderschülern. Die Umsetzung dieser Vorgaben war nur durch grosse Investitionen in Neubauten möglich und bedingte auch eine Professionalisierung des Lehr- und Erziehungspersonals. Auch aus finanziellen Gründen entschied sich der Verein schliesslich, auf die Weiterführung der Normalschule und der Spezialschule zu verzichten und sich auf den Bereich IV-Sonderschule einerseits, die Sekundar- und Realschule (sog. Abschlussklasse) andererseits zu konzentrieren. 108

Diese Weichenstellung wurde unter Pater Florin Cavelti getroffen, der das Amt des Direktors von St. Iddazell 1966 von Pater Paul Haag übernommen hatte. 1968 entschied der Vorstand, am nahegelegenen Chilberg ein IV-konformes Heim zu bauen. Sechs Jahre später wurde mit dem Bau begonnen, und am 10. Mai 1976 konnte das neue Heim unter einer selbständigen Leitung seiner Bestimmung übergeben werden.¹⁰⁹

3.6 Neugründung des Klosters und Umnutzung der Klosterräumlichkeiten

Der Auszug der IV-Zöglinge aus den Klostergebäuden war der Auftakt für die sechste Phase in der Geschichte von St. Iddazell. Von der einst grossen Kinderschar waren im Kloster selbst nur noch die Realschüler übrig geblieben. Nachdem 1973 mit einer Volksabstimmung die sogenannten Ausnahmeartikel (Jesuitenverbot, Verbot neuer Klöster) aus der Bundesverfassung gestrichen worden waren, rückte eine Wiederaufnahme klösterlichen Lebens in Fischingen, wie es seit eh und je, vor allem aber seit dem Engagement des Klosters Engelberg 1943 intendiert war, in Griffweite. Der Verein befürwortete diese Bestrebungen und nahm die notwendigen Verhandlungen mit dem Kloster Engelberg, dem Bistum Basel, der Bene-

diktinerkongregation sowie der Kirchgemeinde Fischingen in die Hand. In der Folge wurde das Kloster Fischingen zum selbständigen Benediktinerpriorat erklärt, dessen feierliche Einweihung am 28. August 1977 stattfand. Da Pater Florin Cavelti für das Amt des Priors vorgesehen war, rückte Pater Stephan Manser schon im Februar 1977 als Direktor nach.¹¹⁰

Kurze Zeit später konnte auch die vollständige räumliche Trennung von Schule und Kloster umgesetzt werden. Da im Frühjahr 1978 das Sekundarschulinternat aufgehoben wurde, konnten dessen Räumlichkeiten im ehemaligen Ökonomietrakt von den Realschülern bezogen werden.¹¹¹ In den weitläufigen Klosterräumlichkeiten, die von den wenigen

- Zum Chilberg vgl. die Jahresberichte, VR- und GV-Protokolle, ferner StATG 8'943, 2.4: Reorganisation des Heimbetriebs/Vorprojekt Sonderschulheim Chilberg; StATG 4'851'3: Sanitätsdepartement: Private Heilanstalten: Pläne Chilberg 1973; auch Schildknecht, 100 Jahre, S. 42, S. 48–51.
- 110 Zu den Bestrebungen vgl. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Wichtigste Dokumente zur Wiederbelebung des Klosters; BiASO M 1544, Wiedererrichtung des Klosters Fischingen; auch Schildknecht, 100 Jahre, S. 54–58.
- 111 Schildknecht, 100 Jahre, S. 52 f.

¹⁰⁷ Vgl. dazu StATG 8'943, 1.1.1/3: Protokoll der VR-Sitzung vom 26.03.1963.

¹⁰⁸ Zu den Diskussionen um die Ausrichtung des Vereins – im Zuge der allgemeinen Bildungsoffensive der 1960er-Jahre stand auch die Einrichtung eines Progymnasiums wiederholt zur Debatte - vgl. die VR-Protokolle der 1960er-Jahre: StATG 8'943, 1.1.1/3 (1960-1964); 8'943, 1.1.1/4 (1965-1969); Schildknecht, 100 Jahre, S. 42. Zur Reorganisation des Heimbetriebs vgl. die Konzepte, Korrespondenz und Besprechungsnotizen 1961-1972 in StATG 8'943, 2.4/0 sowie die handschriftliche Ergänzung zum Jahresbericht 1969: «Am 24. November 1969 hat der Vorstand den Antrag der Direktion gutgeheissen, die Normalklassen aufzuheben und in Zukunft sich auf die Sonderklassen [...] und auf die Sek.Schule und Abschlusskl. [...] zu beschränken. Der Vorstand hat seine Zustimmung nicht leichten Herzens gegeben. - Aus finanziellen Erwägungen.»: StATG 8'943, 1.0/5: GV-Protokolle.

Patres nur zum geringen Teil genutzt wurden, entstand in der Folge ein Pfarreibildungshaus für Tagungen und Kurse, 2014 konnte ein Seminarhotelbetrieb eröffnet werden. 112

In den 135 Jahren seines Bestehens machte St. Iddazell eine Entwicklung durch, die bei der Gründung nicht absehbar war. Das katholische Privatheim für Waisen mutierte zu einem allgemeinen Erziehungsheim mit einem Sonderschulangebot und einem Internat für Sekundar- und Realschüler, und – nachdem an einem neuen Standort ein staatlich anerkanntes heilpädagogisches Sonderschulheim eingerichtet worden war – schliesslich erneut zu einem Kloster sowie zu einer kirchlichen Bildungsstätte beziehungsweise einem modernen Seminarhotel.

Auch andere, vergleichbare Institutionen der Fremdplatzierung von Kindern machten den Wandel von der Waisenanstalt zum Sonderschulheim durch. An Fischingen speziell ist, dass dieser Trend begleitet war von einer parallelen Entwicklung hin zur Wiederaufnahme klösterlichen Lebens im einstigen Kloster. Der Heimbetrieb stellte somit lediglich eine Art Zwischennutzung der Klosterräumlichkeiten dar.

4 Heiminsassen

In der Tradition der Bürger-, Armen- oder Pfrundhäuser des 19. Jahrhunderts wurden in St. Iddazell zwei Gruppen von Insassen beherbergt: zum einen die Heimkinder oder Zöglinge, zum anderen Pfründner oder Pensionäre.

4.1 Die Zöglinge

Von 1879 bis 1984 beherbergte St. Iddazell über 6500 Kinder und Jugendliche, wobei der jeweilige Zöglingsbestand im Verlauf der Jahrzehnte grösseren Schwankungen unterworfen war. 113

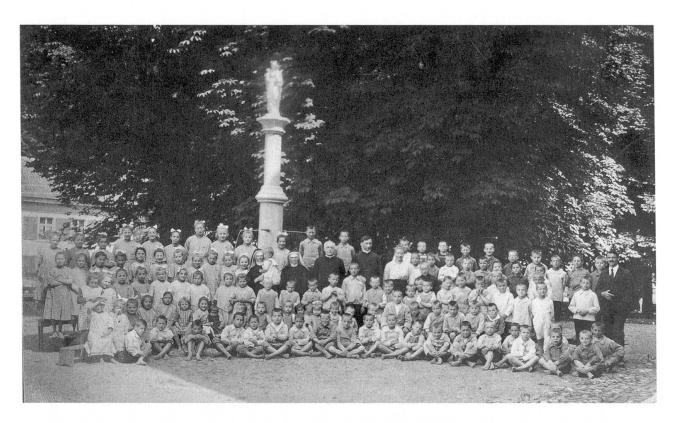
4.1.1 Entwicklung der Zöglingszahlen

Das Heim legte einen fulminanten Start hin und beherbergte Ende 1882 schon über 200 Zöglinge, zwei Jahre später bereits 255. In den 1890er-Jahren erfolgte ein Einbruch, so dass 1895 die Zahl der Zöglinge unter 200 absank. Die Gründe dafür sind nicht ganz klar; der Direktor selbst machte dafür eine besonders rabiate Schwester verantwortlich. 114 Im Jahresbericht 1894 wurden die wachsende Konkurrenz durch neue Heime und strengere Aufnahmekriterien genannt. 115 Vielleicht waren viele Gemeinden und Eltern aber auch verunsichert ob der über ein Jahr dauernden Vakanz der Direktorenstelle nach dem Tod von Jakob Bonifaz Klaus 1892.

Unter seinem Nachfolger Josef Schmid wurde 1894 der Aufgabenbereich der Anstalt ausgedehnt, indem in einem separaten Trakt eine Kleinkinder- und

- Ob 1978 das Projekt einer «Stiftung Kloster und Pfarreibildungsstätte Fischingen» realisiert wurde, ist nicht klar: StATG 8'943, 0.3/9: Urkunden der Stiftungen des Vereins St. Iddazell. Die letzten Melchtaler Schwestern verliessen Fischingen 1999, vgl. KAM, Ordner Fischingen 1996– 1999.
- Vgl. dazu im Anhang, Grafik 2. Deren Datenbasis bilden die Journale, in denen die Ein- und Austritte verzeichnet wurden, vgl. StATG 8'943, 6.1/1–5: Zöglingsverzeichnisse. Die entsprechenden Daten stimmen teilweise nicht überein mit den in den Jahresberichten und andernorts genannten; sowohl Schmid, Waisenanstalt, S. 3, als auch Lüchinger, Kinderinsel, S. 68, bringen teils von den Journalen abweichende Bestandszahlen.
- «Die Zahl der Zöglinge hat wegen Sr. [Name] schon merklich abgenommen [und] würde noch mehr abnehmen, wenn ihr Regime noch länger fortdauern würde.»: AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 15 (08.02.1891), auch Nrn. 16–17 (13.02.1891, 19.02.1891).
- 115 StATG 8'943, 1.1.0/0.

Abb. 7: Heimkinder aller Altersstufen (die Mädchen links, die Knaben rechts) und ein Teil des Personals von St. Iddazell posieren vor dem Marienbrunnen vor dem Klostergebäude (nach 1922). In der Mitte neben zwei Menzinger Schwestern stehen Direktor Johann Baptist Dutli sowie der damalige Präfekt Albin Frei.



Säuglingsabteilung eingerichtet wurde. Damit begegnete man offenbar einer entsprechenden Nachfrage und konnte gleichzeitig den Rückgang der Zöglingsszahlen auffangen. 116 Fortan wurden Kinder jeder Altersstufe von einigen Wochen bis 15 Jahren aufgenommen und betreut. Die Zöglingszahlen erholten sich rasch und stiegen um die Jahrhundertwende auf über 250. Damit hatte sich St. Iddazell als «grösste schweizerische Waisenanstalt» definitiv etabliert.117 Mit leichteren jährlichen Schwankungen wurde 1917 mit über 300 Zöglingen die absolute Spitze erreicht. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs folgte ein zunächst abrupter, dann stetiger Rückgang der Zöglingszahlen. Allein bis 1920 verlor die Anstalt über 100 Insassen und erreichte 1932 mit noch 117 Zöglingen den absoluten Tiefstand – und dabei wurden in St. Iddazell längst nicht mehr nur Waisen und arme Kinder aufgenommen. Die Anstalt hatte sich vielmehr zu einem allgemeinen Erziehungsheim entwickelt und sich 1926 in «Waisenanstalt und Kinderheim» umbenannt.¹¹⁸ Als Gründe für den eigentlichen Einbruch der Zöglingszahlen nach 1917 wurden

[«]Da in letzter Zeit wiederholt um Aufnahme ganz kleiner Kinder – unter 2 Jahren – gebeten wurde, [...] so hat man beschlossen, vom bisherigen Reglement Umgang zunehmen u. für diese Kinder ausserhalb des eigentlichen Klosters, im naheliegenden sog. «Gasthaus» eigene gesunde Lokalitäten einzurichten, wodurch dann auch für die Anstalt eine Art Pflanzschule gegründet wird.»: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1894.

¹¹⁷ Im Jahresbericht 1914/15 sind entsprechend sechs Abteilungen ausgewiesen. Eine der beiden neuen umfasste die bis zwei Jahre alten, die andere die 2–6-jährigen Kinder: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresberichte 1881–1935; StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1908/09, S. 7.

¹¹⁸ Lüchinger, Kinderinsel, S. 53.

Abb. 8: Mit der Einweihung des Sonderschulheims Chilberg im Mai 1976 setzte der Auszug der Kinder aus den Klosterräumlichkeiten ein. Zwei Jahre später zogen auch die Realschüler in die freigewordenen Räumlichkeiten im ehemaligen Ökonomiegebäude um, so dass das Kloster nur noch von den Mitgliedern des 1977 gegründeten Benediktinerpriorats ständig bewohnt wurde.



wiederum die Konkurrenz durch andere Heime, das aufgrund der Teuerung höhere Kostgeld oder der Geburtenrückgang, die Zunahme der Privatversorgungen, aber auch das fehlende Vertrauen der Versorger in die Anstalt angesichts offensichtlicher Mängel unter dem damaligen Direktor genannt.¹¹⁹

In der Ära Albin Frei ab 1933 nahm die Zahl der Heimkinder leicht zu und pendelte sich bis in die 1960er-Jahre hinein auf einem Niveau zwischen 135 und 159 ein. Die Schliessung der Kleinkinder- und Säuglingsabteilung in den 1950er-Jahren konnte offenbar wettgemacht werden durch die neu hinzugekommenen Sekundarschüler. Seit 1963 ging dann aber die Zahl der Heiminsassen kontinuierlich zurück, und 1974, nachdem die Primarschule aufgehoben worden war, zählte man in Fischingen gerade noch 100 Kinder und Jugendliche. Der Schwund setzte sich

weiter fort infolge des Auszugs der IV-Schüler auf den Chilberg 1976 und der Aufgabe der Sekundar-

Schildknecht, Überblick, S. 12; «Seitdem diese Fürsorge 119 [Privatversorgung, d. V.] eingesetzt hat, ist erwiesenermassen die Zahl der Zöglinge bedenklich zurück gegangen. So stehen z. B. in Iddazell, im grossen Klostergebäude zwei Schlafsäle mit etwa 200 Betten leer, also wird auch das Bedürfnis von Neubauten dieses Charakters dahin fallen.»: StATG 8'943, 2.2.1/4: Gruss aus Iddazell, 1. Jahrgang, Nr. 1, Fischingen 1930, S. 7; AIM, Fischingen, 1923-1941, V.1.5, Nr. 15.1: Notizen an Frau Mutter von Sr. [Name], zirka 1927. In seiner Antrittsrede als neuer Direktor meinte Pater Florin Cavelti 1966: «Als im Gefolge [des Ersten Weltkriegs, d. V.] ein allgemeiner Niedergang der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung und des Autoritätsbewusstseins eintrat, verwandelte sich das Waisenhaus langsam zu einem Erziehungsheim.»: StATG 8'943, 1.0/5: GV-Protokolle, 09.11.1966.

schule 1978. Danach zählte das auf die Realschulklassen beschränkte Heim im Ökonomietrakt noch rund 15 Zöglinge.¹²⁰

4.1.2 Geschlecht

St. Iddazell beherbergte stets deutlich mehr Knaben als Mädchen. Letztere machten nur in den ersten Jahrzehnten etwas mehr als einen Drittel aus. Bereits in den Jahren zwischen 1919 und 1954 machten die Mädchen nur noch 31 Prozent aus. Mit der Eröffnung der Sekundarschule, die Knaben vorbehalten war, ging der Anteil der Mädchen weiter zurück, und mit der Aufgabe der Normalschule in den 1960er-Jahren wurde die Mädchenabteilung noch kleiner.¹²¹

4.1.3 Alter, Aufenthaltsdauer

Im Verlauf der Jahrzehnte änderte sich auch die altersmässige Zusammensetzung der Heiminsassen. Zweimal in der Geschichte von St. Iddazell versuchte man, einem Zöglingsschwund durch eine Flexibilisierung des Aufnahmealters entgegenzusteuern: 1894 dehnte man die Aufnahme auf Säuglinge und Kleinkinder aus und schuf eine neue Abteilung, die 1955 wieder geschlossen wurde. Gleichsam als Ersatz wurde damals die Sekundarschule eingerichtet. Dadurch verschob sich das Eintritts- wie das Durchschnittsalter der Fischinger Zöglinge im einen Fall nach unten, im andern markant nach oben. 122 Dies wiederholte sich zehn Jahre später nochmals, als zunächst die Unterstufe und dann die ganze sogenannte Normalschule aufgehoben wurde. 123

Insgesamt ging die durchschnittliche Aufenthaltsdauer tendenziell zurück. In den ersten 40 Jahren lebten die Zöglinge im Schnitt 3,5 Jahre in Fischingen, danach noch 2,7 Jahre. Dabei waren die Streuungen

allerdings beträchtlich, und die Heiminsassenschaft war grossen Fluktuationen unterworfen.¹²⁴

Zusammen mit dem altersmässigen Aufbau der Zöglingsschar veränderten sich auch die erzieherischen Aufgaben und Probleme. Dies war selbstverständlich auch der Fall mit dem Angebot und weiteren Ausbau von Spezialklassen und der heilpädagogischen Sonderschule, womit die strukturelle Zusammensetzung der Heiminsassen ebenfalls eine grosse Veränderung erfuhr. 1963 etwa besuchten 72 der insgesamt 150 Zöglinge Spezialklassen.¹²⁵

- 120 Schildknecht, 100 Jahre, S. 52. In den Schüler- oder Zöglingsverzeichnissen werden 38–40 genannt, wobei nicht ganz klar ist, ob darin auch die Chilberg-Zöglinge inbegriffen sind.
- 121 Bis 1919 hatte der Mädchenanteil noch über 35 Prozent betragen. In den folgenden sieben Jahrzehnten sank er auf durchschnittlich 20,5 Prozent, wobei der Anteil nach 1955 nur noch 8,4 Prozent betrug; 1970–1984 wurden Mädchen nur noch ausnahmsweise aufgenommen, nämlich gerade noch vier gegenüber 270 Knaben: StATG 8'943, 6.1/1–5: Zöglingsverzeichnisse. Für die Bereitstellung der Daten aus den 4774 vorhandenen Zöglingsdossiers danken wir Frau Hedi Bruggisser, Leiterin Abteilung Bestandsbildung StATG, sowie Michael Rudin, Basel. Da nicht für alle 6506 in den Journalen verzeichneten Zöglinge ein Dossier existiert, beziehen sich die hier und im Folgenden mitgeteilten Daten nur auf jene 4774 Zöglinge (zirka 73,4 Prozent), für die ein Dossier existiert.
- 422 «Ebenso muss auffallen, [...] dass die grossen Buben, die 13–15-jährigen ungefähr die Hälfte aller Zöglinge ausmachen.»: StATG 8'943, 1.1.0/2: Jahresbericht 1958/59, S. 3.
- 123 Gemäss der 4774 Dossiers betrug das durchschnittliche Eintrittsalter in den Anfangsjahren etwas über 9 Jahre. Infolge der Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern sank es in der Periode von 1895 bis 1919 auf 7,7 Jahre. In der Zeit von 1919 bis 1954 waren die Zöglinge bei ihrem Eintritt im Schnitt 8,3 Jahre alt. Das Eintrittsalter stieg in der Periode 1955 bis 1964 auf knapp 12 Jahre und nach 1965 auf durchschnittlich 13,5 Jahre.
- 124 Vgl. dazu auch Cavelti, Fischingen, S. 20: Von den 252 Kindern, die im Jahr 1946 im Heim wohnten, verliessen beinahe 100 das Heim im Laufe des Jahres. Zu den Fluktuationen vgl. im Anhang, Grafik 2.
- 125 StATG 8'943, 1.1.0/3: Jahresbericht 1962/63.

Zumindest in den Boomjahren während des Ersten Weltkriegs scheint nicht jedes Kind aufgenommen worden zu sein.¹²⁶ Dass jemandem die Aufnahme verweigert wurde, ist allerdings nicht aktenkundig. Hingegen kam es bei Verstössen gegen die Hausordnung zu Wegweisungen.¹²⁷

4.1.4 Soziale Herkunft, Einweisungsgründe

Wie weit sich die soziale Herkunft der Zöglinge -St. Iddazell empfahl sich ausdrücklich auch ärmeren Eltern¹²⁸ – und die Gründe für eine Einweisung über die Jahrzehnte veränderten, müsste näher untersucht werden. Die nur für die Zeit ab 1919 bekannten Einweisungsgründe sind sehr vielfältig. Den entsprechenden Kategorien ist allerdings mit Vorsicht zu begegnen, handelt es sich dabei doch um meist pauschale Zuschreibungen. Auffallend ist dennoch, dass etwa «Erziehungsschwierigkeiten», «Verwahrlosung» oder «Delinguenz» mit 17,1 Prozent, 4,8 Prozent beziehungsweise 2,7 Prozent der Fälle, wo ein Grund überhaupt angegeben wird, vergleichsweise selten angeführt werden. Hingegen kamen die meisten Zöglinge offenbar wegen «schwieriger Familienverhältnisse» (29,4 Prozent), zunehmend aber auch wegen des (spezialisierten) schulischen Angebots nach Fischingen (insgesamt über 30 Prozent). 129

Laut der pauschalen Angaben in den Schülerverzeichnissen stammten viele Aufgenommene aus unvollständigen Familien, die durch Scheidung der Eltern, Todesfall eines Elternteils oder durch aussereheliche Geburt zustande gekommen waren. ¹³⁰ Dies traf hingegen auf die Sonder- und vor allem auf die Sekundarschüler nur teilweise zu. Viele von ihnen kamen sogar aus materiell besser gestellten Verhältnissen und waren ins Heim beziehungsweise ins Internat nach Fischingen gebracht worden, weil sie in ihrem angestammten Umfeld keine geeigneten schulischen Entwicklungsmöglichkeiten hatten.

Spätestens mit der Einführung von regulären Sonderschulklassen wurde die Heterogenität der Heiminsassen offensichtlich, und diese wurden nun auch nicht mehr nur unter formalen Aspekten wie Alter oder Geschlecht betrachtet, 131 sondern in Statistiken nach verschiedenen «Anlagetypen» klassifiziert. Dazu schrieb Pater Florin Cavelti 1948: «Wenn sich diese auch nicht auf wissenschaftliche Untersuchungen stützen kann, so ist sie doch aus der unmittelbar praktischen Erfahrung gewonnen. Für das Jahr 1946 verteilten sich die 252 Zöglinge ungefähr folgendermassen: ca. 100 sind es, die man als normal veranlagt

- «Was die Aufnahme neuer Kinder betrifft, so ist zu sagen, dass man dabei die grösste Sorgfalt walten lässt, indem bösartige, verdorbene Kinder unter keinen Umständen Aufnahme finden, damit nicht durch ihren schlimmen Einfluss gute Kinder gefährdet werden. Die Aufnahme erfolgt im Alter von 6 Monaten bis zu 13 Jahren.»: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1914/15. Damals gab es in St. Iddazell sechs Abteilungen: eine für die 2 Monate bis 2 Jahre alten, eine für die 2–6-jährigen Kinder im «alten Kloster», sodann die Knaben-Unterschule (1. und 2. Klasse), die Knaben-Mittelschule (3. und 4. Klasse), die Knaben-Oberschule sowie eine Abteilung für die Mädchen in zwei Klassen.
- 127 Vgl. etwa StATG 8'943, 6.2.1/1040, 1067, 1503, 1511, 1969, 614, 1567 (Androhung der Wegweisung).
- «Unser Haus steht wegen des geringen Kost- und Verpflegungsgeldes gerade den ärmeren Volksklassen offen.»: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1935, S. 8.
- 129 StATG 8'943, 6.1/1-5 und 1/7.
- 130 Im Protokoll der GV vom 03.12.1957 heisst es dazu: «Ein düsteres Bild entrollt er [der Direktor] über die Herkunft der Kinder, kommen doch 100 aus geschiedenen Ehen, 20 uneheliche. 70–80 sind verwahrlost und dazu noch 20 Psychopaten [sic!].»: StATG 8'943, 1.0/3.
- 131 Schon 1935 schrieb P. Albin Frei: «Wenn wir unsern alten Stiftungszweck nicht vergessen haben und uns Waisenkinder in erster Linie willkommen sind, so öffnen wir unser Haus aber auch gerne erziehungsbedürftigen Kindern jeder Art, besonders auch solchen, die in den Gemeindeschulen infolge geistiger Schwächen eine Belastung bedeuten.»: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1935, S. 8.

bezeichnen darf, da bei ihnen keine ausgesprochen fehlerhafte Veranlagung oder entsprechende charakterliche Verbildung in Erscheinung tritt. Unter ihnen befinden sich auch einige Kinder, die sich nur vorübergehend, als Feriengäste z. B., bei uns aufhielten. Weitere 35 Kinder waren geistesschwach; 2 krüppelhaft; 24 psychopathisch und 91 verwahrlost und deshalb eigentlich schwererziehbar.»¹³²

bei deren Eltern nur ausnahmsweise nicht in der Schweiz wohnten. Bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs stellten sie durchwegs mehr als ein Viertel der Zöglinge, danach nur noch knapp 8 Prozent. Ausländische Zöglinge stammten zur Hälfte aus Italien und vor allem nach 1950 nicht nur aus sogenannt unvollständigen, sondern oft aus Gastarbeiterfamilien, bei denen beide Elternteile arbeiten mussten.¹³⁶

4.1.5 Einweisende Instanzen

Ausgesprochen breit ist die Palette der einweisenden Instanzen. Es entspricht dem subsidiären Charakter des schweizerischen Fürsorgewesens, dass neben staatlichen Behörden wie Armenpflegen, Vormundschafts-, Fürsorge- und Waisenämtern oder Schulgemeinden eine ganze Reihe von privaten Organisationen auftreten, darunter besonders prominent das katholische Seraphische Liebeswerk und die Pro Infirmis. Überraschend gross ist aber der Anteil der Zöglinge, die «privat», also wohl von Eltern(teilen), Verwandten oder Pflegefamilien, eingewiesen wurden. ¹³³

4.1.6 Geografische Herkunft

Die geografische Herkunft der Zöglinge veränderte sich im Lauf der Zeit stark, wobei aber die Kantone Thurgau und St. Gallen durchweg die höchsten Anteile aufweisen. 134 Dass bei den Schweizerinnen und Schweizern der Heimatkanton oftmals nicht mehr mit dem Wohnkanton übereinstimmte, ist der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität geschuldet. So waren 1962 etwa 49 Zöglinge im Kanton Zürich wohnhaft gewesen, aber nur 17 auch in diesem Kanton Bürger, während sich im Heim 17 Zöglinge mit einem Schwyzer Bürgerrecht befanden, aber nur 8 dort wohnhaft gewesen waren. 135 Überraschend hoch ist der Anteil an ausländischen Zöglingen, wo-

4.1.7 Weitere Stationen und Karrieren

Wohin die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Zeit in St. Iddazell kamen und wie ihr weiteres Leben verlief, darüber gibt es in den schriftlichen Quellen nur vage oder gar keine Angaben. Klar scheint, dass vergleichsweise wenige in einer weiteren Anstalt untergebracht wurden. Vereinzelte, die eine Straftat begangen hatten oder als «gefährdet» bzw. «schwererziehbar» betrachtet wurden, kamen zum Beispiel in die Erziehungsanstalt St. Georg im luzernischen Bad Knutwil, junge Frauen auch ins St. Iddaheim in Lütis-

- 132 Cavelti, Fischingen, S. 20; vgl. dazu eine ähnliche Kategorisierung in StATG 8'943, 6.1/6: Verzeichnis der Heimkinder 1947.
- 133 Im Jahresbericht 1959/60 werden die einweisenden Instanzen aufgeführt, wobei allerdings nicht ganz klar ist, worauf sich die Zahlen beziehen: StATG 8'943, 1.1.0/3. Eine Auswertung der Zöglingsverzeichnisse ergibt, dass rund 30 Prozent der Einweisungen durch private Organisationen und ebenso viele durch Privatpersonen (Eltern, Verwandte; Pflegefamilien) erfolgte.
- 134 Im Zeitraum 1919–1984 stammte jeder sechste Zögling aus dem Kanton St. Gallen und jeder siebte aus dem Thurgau.
- 135 StATG 8'943, 1.1.0/3: Jahresbericht 1961/62, S. 2; vgl. auch die entsprechenden Zahlen in StATG 8'943, 1.1.0/3: Jahresbericht 1967, S. 6.
- 136 Nach den Zöglingsverzeichnissen von 1917 bis 1985 stammten 50 Prozent der ausländischen Zöglinge aus Italien, 20 Prozent aus Deutschland und 13 Prozent aus Österreich.

burg.¹³⁷ Nach den Ein- und Austrittsjournalen kehrten demgegenüber sehr viele in ihre Familie zurück, andere traten nach dem Ende ihrer Schulzeit eine Arbeitsstelle an. Bis weit nach 1950 wurden männliche Jugendliche häufig bei Bauern als billige Arbeitskräfte verdingt, eher wenigen war damals noch eine Berufsausbildung vergönnt. Das änderte sich in den 1960er-Jahren, als Sekundarschulabgänger vorgängig sogar in eine Berufsberatung geschickt wurden.¹³⁸

Vor allem in den ersten Jahrzehnten kam es vor, dass Zöglinge das Heim gar nicht verliessen und dort weiterhin als Mägde und Knechte wirkten. Andere wiederum schlugen eine geistliche Laufbahn ein und wurden Nonnen oder Geistliche. Unter den Sekundarschülern gab es sodann einige, die anschliessend eine Mittel- oder Lehramtsschule besuchen konnten und/oder später eine akademische Ausbildung machten.

4.2 Die Pensionäre

Wie statutarisch vorgesehen, wurden in St. Iddazell in Fischingen von Anfang an nicht nur Kinder, sondern auch Pensionäre aufgenommen, die «in den prachtvollen Räumlichkeiten der ehemaligen Prälatur und Gastabtheilung» ihren Lebensabend verbrachten. 142 Die Anstalt war also Kinder- und Altersheim. 1888 waren es immerhin dreizehn alte Menschen, die offenbar im Ost- und Südtrakt untergebracht waren. Dafür hatten diese ein Pensionsgeld zu entrichten und trugen damit zum Unterhalt der Anstalt bei. Es handelte sich bei den meisten um ehemalige Geistliche und vermögende Frauen, darunter etwa auch die Witwe Anna von Streng, die zusammen mit ihrem verstorbenen Mann Johann Baptist den Kauf der Liegenschaft 1879 ermöglicht hatte und nun zwei der sogenannten Fürstenzimmer im dritten Stockwerk des Südtrakts bewohnte. 143 Auch ihr Sohn und Mitgründer der Waisenanstalt, Alfons von Streng, der über sechzig Jahre als Vizepräsident des Vereins amtete, kehrte 1937 zusammen mit seiner Frau Zoé als Pfründner nach Fischingen zurück, wo er 1940 starb.¹⁴⁴

Zahlende Pensionäre gab es mindestens bis 1940, danach werden sie nicht mehr erwähnt. Es kam aber auch später noch vor, dass etwa betagte langjährige Angestellte im Kloster «freie Station» bekamen.¹⁴⁵

5 Erziehungs- und Heimpersonal

Auch wenn es unter dem Personal im Heim immer auch Laien gab, so überwog das geistliche Element stets. Zunächst vor allem die Schwestern, später auch die Patres prägten das Heim sowohl im Innern als auch gegen aussen. Die rund zwanzig Ordensleute leisteten zudem ein Arbeitspensum, wie es von Laien nicht verlangt werden konnte, und das zudem gegen eine vergleichsweise geringe Entschädi-

¹³⁷ Vgl. StATG 8'943, 6.2.1/349, 597, 902, 1564.

¹³⁸ StATG 8'943, 6.2.1/65, 226, 483, 576, 734, 903, 1067, 1329, 1480.1, 1503, 1511, 1591, 1686, 1692, 1715, 1744, 1886, 1969.

¹³⁹ StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1908/09, S. 5.

¹⁴⁰ Der ehemalige Zögling Johann Hutter, der als Vollwaise nach Fischingen gekommen war, liess sich zum Priester ausbilden und feierte 1910 in Fischingen die Primiz, seine erste Messe: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1910, S. 5.

¹⁴¹ StATG 8'943, 6.2.1/614.

¹⁴² StATG 8'943, 2.2.0/0: Prospectus der katholischen Waisenanstalt, 27.11.1879.

¹⁴³ Ackermann, Fischingen, S. 108, S. 112.

¹⁴⁴ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 3–7; zu den von Streng vgl. HLS, Bd. 12, S. 69 f. (André Salathé).

¹⁴⁵ Dazu gehörten etwa verdiente Haushaltsgehilfinnen; angeboten wurde die «freie Station» aber auch der langjährigen Sekretärin: StATG 8'943, 1.1.1/3: Protokoll der VR-Sitzung vom 28.04.1960.

Abb. 9: Die Pensionäre, die bis 1940 in St. Iddazell ihren Lebensabend verbrachten, scheinen in schriftlichen Dokumenten nur sehr selten auf. Aus den «Aufnahms-Bedingungen» im Prospekt von 1879 sind immerhin die deutlich besseren Konditionen der Pensionäre gegenüber den Kindern ersichtlich.

Aufnahms-Bedingungen.

A. Für Kinder.

Die Kinder werden einstweilen in der Regel vom zweiten Altersjahre angenommen und nach zurückgelegtem fünfzehnten Jahre unter möglichster Anleitung für fernere Versorgung entlassen.

Die Zöglinge haben sich in jeder Beziehung der festgesetzten Hausordnung zu unterziehen, können aber bei anhaltender Renitenz nach vorheriger Anzeige an die Eltern resp. Vormundschafts- und Waisen-ämter, so wie in Fällen unheilbarer, ansteckender, oder gar zu lange dauernder Krankheiten jederzeit entlassen werden.

Der jährliche Pensionspreis ist in der Regel auf 200 Fr. festgesetzt, Alles inbegriffen, ausgenommen 3) grössere Arztconti bei aussergewöhnlichen und längeren Krankheiten. Unter besonderen Umständen kann die Direction eine Ermässigung gewähren.

Die Pension ist beim Eintritt und halbjährlich je auf 1. Januar und 1. Juli vorauszubezahlen.

Die Kinder haben bei ihrem Eintritt mitzubringen:

- a. An Kleidungsstücken allermindestens einen vollständigen Sonntags- und einen dauerhaften Werktagsanzug, 6 Hemden und 6 Nastücher, 2 Paar Unterhosen, 3 Paar Sommer- und 3 Paar Winter-strümpfe, 4 Waschtüchlein, Kamm, Kleiderbürste, 2 Paar gute Schuhe und die bisanhin gebrauchten Schulmaterialien. Für Mädchen 6 Schürzen, 6 Halstücher, 2 Nachtjacken, 6 Nachthauben und für Knaben 6 Tuchkragen, 2 Blusen.
- b. Tauf-, Heimath- und Impfschein und die Schulzeugnisse.

B. Für Pensionäre.

Um die prachtvollen Räumlichkeiten der ehemaligen Prälatur und Gastabtheilung zweckmässig zu benützen und dadurch für die wohlthätige Anstalt eine Unterstützungsquelle zu eröffnen, werden Zimmer (zum Theil für höhere Standespersonen geeignet) emeritirten Geistlichen und andern Personen aus bessern Ständen zur Benützung angeboten.
Der Pensionspreis für bessere Kost (ohne Wein), gewöhnliches Zimmer, Licht und Bedienung ist

per Tag auf 2 Franken festgesetzt. Wäsche, Arzt und Apothekerconti werden extra vergütet.

Für Heizung per Woche 2 Franken.

Diese Preise können unter Umständen je nach Ansprüchen und Leistungen erhöht oder herabgesetzt werden. Auch ist die Commission bevollmächtigt, Verträge für lebenslängliche Verpfründungen abzuschliessen. Briefe und Gelder erbittet man franco an die

Direction der Anstalt.

gung. 146 Angesichts der ausserordentlichen Arbeitspensen sowie wegen Kompetenzstreitigkeiten und Kommunikationsmängeln kam es wiederholt zu Spannungen. Diese entluden sich 1957 im offenen Konflikt und Rückzug der Menzinger Schwestern, stellen aber ein allgemeines Strukturmerkmal von St. Iddazell dar.

5.1 Die Schwestern

St. Iddazell stand von Beginn an unter der Leitung eines Geistlichen, während der eigentliche Heimbetrieb von rund 15 Menzinger Schwestern unter der Leitung einer Oberin geführt wurde. 147 Daran änderte sich grundsätzlich nichts, bis sich die Schwestern, die seit 1957 aus

- 146 StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1883, S. 5; AIM, Fischingen 1880-1921, V.1.4, Nr. 18; StATG 8'943, 1.1.1/2, Protokoll der VR-Sitzung vom 24.01.1958; StATG 8'943, 1.1.1/4, Protokoll des kleinen Ausschusses vom 29.12.1965. Vgl. auch StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953 (27.06.1951).
- 147 «Unter der Leitung des Hochw. Herrn Direktors, Dekan Klaus, [...] besorgen die Anstalt 15 Schwestern vom hl. Kreuz (Menzingen), denen 1 Magd und 3 (bloss um's Essen angestellte) Dienstmädchen zur Beihilfe gegeben sind. Küche, Garten, betten, Arbeitsschule, Flickereien, Waschen u. dergl. weisen genugsam Arbeit an und geben auch größern Mädchen Gelegenheit genug, im Häuslichen sich zu üben.»: StATG 8'943, 1.1.0/0: Bericht über die katholische Waisenanstalt St. Iddazell pro 1881 und 1882. Zu den Kompetenzen der Oberin vgl. den Vertrag zwischen der Direktion und Menzingen vom 25.11.1892: AIM, Fischingen, 1880-1821, V.1.4, Nr. 18.

dem Kloster Melchtal kamen, 1999 zurückzogen. 1994 wurde erstmals ein Laie zum Direktor gewählt. 148

Die geistlichen Frauen, unter ihnen anfangs auch Kandidatinnen, besorgten zusammen mit einigen Dienstmädchen und Mägden zum einen den grossen Haushalt und den Unterhalt der Anstalt, zum anderen und zur Hauptsache betreuten sie die Kinder. Von den ganz Kleinen und den Kindergärtlern wurden sie rund um die Uhr benötigt, die übrigen Zöglinge betreuten sie ausserhalb der Schulzeit. Hierbei fungierten sie als Abteilungsleiterinnen oder unterstützten Mitschwestern sowie den Präfekten und die Patres, die die Abteilungen der grossen Buben bzw. Sekundarschüler führten, bei der Betreuung. Eine Schwester kümmerte sich in einem speziellen Zimmer um die Kranken. 149 Entsprechend der Zusammensetzung der Zöglinge veränderten sich die Anforderungen an die Betreuerinnen.

Die Aufenthaltsdauer der Schwestern – sofern wir darüber überhaupt unterrichtet sind – war sehr unterschiedlich lang. Während die beiden ersten Oberinnen ihr Amt 22 bzw. 15 Jahre lang jeweils bis zu ihrem Tod ausübten, war danach eine weit kürzere Amtszeit von meist sechs Jahren üblich. Die Entsendung wie der Rückzug oder die Versetzung von Schwestern lag ganz in der Kompetenz der Oberin in Menzingen bzw. der Priorin von Melchtal, auch wenn im einen oder anderen Fall ein entsprechender Entscheid nicht ganz freiwillig war.

5.2 Das Lehrpersonal

Weil im Kanton Thurgau geistliche Personen vom Schuldienst ausgeschlossen waren, wurde der Unterricht in St. Iddazell von weltlichen Lehrpersonen erteilt, und zwar seit 1880 von Lehrern wie (ledigen) Lehrerinnen. ¹⁵⁰ Einzig im Kindergarten und in der Arbeitsschule wirkten Lehrschwestern, und für die religiösen Belange war der jeweilige Katechet zuständig.

Das blieb auch nach 1943 so, als Benediktinerpatres nach Fischingen kamen.

Eine grundsätzliche Änderung dieser Konstellation erfolgte dann aber nach 1950 und besonders mit der Einrichtung einer Sekundarschule im Jahr 1955. Im Vorfeld war die politische Situation und allgemeine Stimmung sorgfältig sondiert worden. Dabei liess der zuständige Thurgauer Regierungsrat durchblicken, dass gegenüber geistlichen Lehrern keine Vorbehalte

148 KAM, Schachtel Fischingen: Fotoalbum 1999; Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Thurgau: CHE-106.053.260.

Die Aufgabenbereiche sind formuliert in den Verträgen mit Menzingen, vgl. etwa AIM, Fischingen, 1880-1921, V.1.4, Nr. 18 (25.11.1892). Die verschiedenen Aufgaben um 1901 sind dargestellt in AIM, Fischingen, 1880-1921, V.1.4, Nr. 28 (zirka 1901) oder - sehr anschaulich und unter Nennung der einzelnen Schwestern - im Jahresbericht 1935: StATG 8'943, 1.1.0/0, S. 10: «Ehrw. Schwestern von Menzingen. Heute ist Sr. Leontine als Oberin an deren Spitze. 16 Schwestern besorgen mit einer Anzahl Dienstmädchen den Hausdienst und die Betreuung der Kinder ausserhalb der Schulzeit. Bei den ‹Grossen› steht Sr. M. Ottilia Wache und flickt Sr. Raingardis die gebrochenen Hosen. Bei den Mittelschülern waltet Sr. Regis, bei den Unterschülern Sr. Traugott und Tadäa. Die Mädchen zügelt Sr. Rainalda. Zu Sr. Salutaris gehen die ganz Kleinen in die (Schule) und verfertigen ihre Montessori-Arbeiten. Die Küche untersteht den Schwestern Cypriana und Simplizitas, das Nähzimmer der ehrw. Sr. Liberga. Die Kranken werden von Sr. Firmina beherbergt, die nebenbei immer gerne sich für die Säuglinge opfert, deren eigentliches Heim, das Asyl, aber eingegangen ist. Die Wäsche wird blitzblank unter der Hand der Sr. Tolentina. Die Gärtnerin Sr. Symphorosa wurde krankheitshalber nach Menzingen zurückberufen, nachdem sie mehr als ein Jahrzehnt das Unkraut dem Feuer überliefert hat. Sr. Almerida ist an der Pforte. Sr. Emilia ist für die Hausreinigung verantwortlich. Sr. Luisina ist Aushilfe überall. Gott segne jede fleissige Arbeit mit seinem Segen und verdanke die oft sehr undankbare Arbeit mit seiner Liebe!». Die einzelnen Abteilungen für 1948 sind auch aufgeführt in Cavelti, Fischingen, S. 20 f.

«Wäre der thurgauische Staat nicht so engherzig und liesse die tüchtigen Menzinger Lehrschwestern in der Schule ihres Amtes walten, dann blieben der Anstalt grosse Auslagen erspart.»: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1916, S. 6. mehr bestünden, sofern diese über ein anerkanntes Patent verfügten. In der Folge konnten im Schuldienst auch Lehrschwestern und Patres eingesetzt werden.¹⁵¹

Vor allem der Aufbau eines IV-Heims überstieg dann aber die Kapazitäten Engelbergs bei Weitem; Melchtal hatte wegen eigener Personalknappheit schon früh abgewunken.¹⁵² Obschon ausgebildetes weltliches Personal auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt in den 1960er-Jahren kaum zu finden war, führte kein Weg daran vorbei, wollte man St. Iddazell nicht eingehen lassen.¹⁵³ Geistliche blieben zwar Teil des Lehrkörpers, neue Funktionen sowie die Betreuung der Zöglinge ausserhalb der Schule wurden aber zunehmend von weltlichem Fachpersonal, teils auch Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung wahrgenommen.¹⁵⁴

5.3 Die Patres

Die Patres, die 1943 nach Fischingen kamen, übernahmen die leitenden Funktionen des Direktors sowie des Präfekten, zu dessen Aufgabe die Betreuung der Abteilung der grossen Knaben gehörte, wie sie unter Albin Frei geschaffen worden war. Die Patres, die sukzessive hinzustiessen, wurden als Betreuer und Erzieher, schliesslich auch als Lehrer eingesetzt. Während einige nur für kurze Zeit in Fischingen weilten, blieben andere zeitlebens und traten dort schliesslich ins neugegründete Benediktinerpriorat ein.

Obschon sie zahlenmässig neben den Schwestern und dem Lehrpersonal immer in der Minderheit waren, prägten sie St. Iddazell gleichwohl mit ihrer äusseren Erscheinung und blieben so auch in der Erinnerung der Ehemaligen.¹⁵⁵

5.4 Übriges Heimpersonal

Wie schon erwähnt, standen den Schwestern in der Küche, in der Wäscherei und im Garten stets eine bis drei Mägde sowie Dienstmädchen zur Seite. Während letztere oft nur ein Haushaltsjahr absolvierten, gab es unter dem weltlichen Haushaltspersonal auch langjährige Angestellte, teils sogar ehemalige Zöglinge.¹⁵⁶ Für den Garten war ein Gärtner angestellt, und bis 1957 existierte in St. Iddazell der Posten eines Heizers. Als dieser damals starb, brach im Heizungsraum kurz danach Feuer aus.¹⁵⁷

Für den Heimbetrieb zentral war eine ordentliche Verwaltung. Schon 1880 hatte der Direktor in Menzingen um eine Schwester für die Buchhaltung gebeten. Gemäss Vertrag von 1892 lag die Führung der Bücher in der Kompetenz der Oberin, doch ist davon bereits im 1920 erneuerten Vertrag nicht mehr die Rede. Schon 1919 hatte der neue Direktor in

- 151 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Karte von P. Paul an Abt Leodegar am 02.03.1951; StATG 8'943, 1.1.1/1: Protokoll der VR-Sitzung vom 17.06.1952.
- 152 StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz 1956–1967: 21.12.1967.
- Die akute Personalknappheit in den 1960er-Jahren machte Fischingen sehr zu schaffen, vgl. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: 21.01.1969, 18.02.1969, 21.03.1969, 30.04.1970, 11.03.1971. Der erste Laie und Lehrer mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung kam erstmals 1961 nach St. Iddazell und wirkte dort nach einem Ausbildungsunterbruch bis zu seiner Pensionierung 2004 als Erzieher und Lehrer.
- 154 Vgl. dazu etwa Lüchinger, Kinderinsel, S. 68 [Tabelle].
- 155 Val. dazu etwa Interview Z 8, Z. 324–330.
- 156 Vgl. StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresberichte für 1882, 1883 sowie 1908/09: «Das Hilfspersonal besteht zumeist aus ehemaligen Zöglingen, die freiwillig in der liebgewordenen Heimstätte im Dienst bleiben wollten.» Schildknecht, 100 Jahre, S. 64, erwähnt eine Ehemalige, die 61 Jahre in der Küche und in der Wäscherei des Heims arbeitete.
- 157 StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1888; 8'943, 1.1.0/2: Jahresbericht 1956/57, S. 9. Über den Brand im Heizungsraum berichtet auch eine Ehemalige: Interview Z 4, Z. 479–511.

Menzingen nur noch um eine Schwester mit buchhalterischen Kenntnissen «nach amerikanischem System» angefragt. 158

Unter Direktor Dutli wird erstmals auch ein «Bürofräulein» erwähnt. Die Sekretärin – von 1932 bis 1973 wurde dieser Posten von der gleichen Person besetzt – erscheint in den Akten kaum, doch bekleidete sie im Heimbetrieb eine Schlüsselstellung und hatte damit offenbar eine wichtige Machtposition inne.¹⁵⁹

Gärtnerei und die Wäscherei im abgewinkelten Annexbau untergebracht. 163 Nach dem zweiten Grossbrand von 1948 wurden im neu erstellten Ökonomiegebäude wiederum eine Schreinerei und, da der Dorfschuhmacher weggezogen war, auch eine Schuhmacherwerkstätte eingerichtet. 164

All diese Betriebe leisteten einen mitunter wichtigen Beitrag an den Unterhalt, aber auch an die Einnahmen der Anstalt, wie es schon in den Gründungsstatuten vorgesehen war. Der Landwirtschafts-

6 Die angegliederten Betriebe

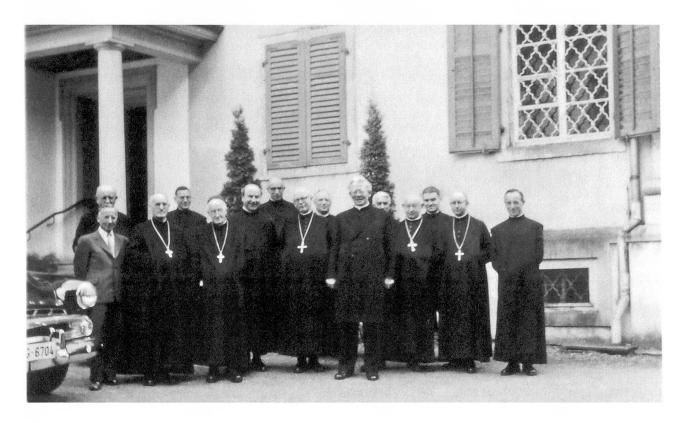
Der Anstalt war ein Land- und Forstwirtschaftsbetrieb angegliedert, der im Lauf der Zeit durch Zukäufe beträchtlich erweitert wurde: 1886 war das sogenannte Haldengut, 1902 der Bühleggwald, 1918 ein weiteres Bauerngut und 1939 das Gut «Neuschür» hinzugekauft worden. 160 Der Betrieb wurde von einem Meisterknecht bzw. von einem Schaffner geführt, dem 1922 fünf Knechte und ein Küher unterstanden. Das grosse Haldengut wurde damals von zwei Angestellten mit ihren Familien bewirtschaftet. Insgesamt gehörten zur Anstalt rund 38 ha Kulturland sowie über 50 ha Wald. 161 Dieser Betrieb lieferte nicht nur Naturalien wie Milch, sondern auch die grossen Mengen an Brennholz, die zu Kochzwecken und für die Beheizung der Anstalt benötigt wurden. 162 Die An-

«Heute müssen wir gut einteilen, dass wir die 80 Klafter Brennholz, die unser Herd & unsere ca. 70 Holzfeuerungsöfen jährlich brauchen, aus dem Walde herausernten können.»

stalt unterhielt auch eine Schreinerei und beschäftigte anfangs zwei Schuhmacher. Diese waren wie die

- 158 AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 9 (25.10.1880), Nr. 18 (25.11.1892), Nr. 47 (03.12.1919); StATG 8'943, 0.3/2 (26.08.1920).
- 159 AlM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 14 (12.12.1926); AlM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 52.1 (27.03.1955): «Ein Kapitel für sich wäre die Stellung der Bürofräulein.» Die Machtposition der Sekretärin im Vorzimmer des Direktors wird auch von Ehemaligen erwähnt: vgl. Interview Z 1, Z. 98–112.
- 160 Schildknecht, Überblick, S. 16; Schildknecht, 100 Jahre, S. 14, S. 18 f.
- 161 StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresberichte 1888, 1922; StATG 8'943, 0.2/2: Anstellungsbedingungen Schaffner (15.05, 18.05, 31.05.1923). Einen Überblick geben die Übersichtspläne von 1944 und 1952: StATG 8'943, 4.4/3: Forst- und Landwirtschaft, Strassenbau; zur Kulturlandfläche vgl. die «Betriebswirtschaftliche Abklärung» der Zentralstelle für landwirtschaftliche Betriebsberatung vom 10.10.1974 in StATG 8'943, 4.4/1.
- 162 StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1933 (18.06.1934):
 «Heute müssen wir gut einteilen, dass wir die 80 Klafter Brennholz, die unser Herd & unsere ca. 70 Holzfeuerungsöfen jährlich brauchen, aus dem Walde herausernten können.» Allein für das Kochen wurde 1940 mit einem Verbrauch von täglich 80 kg Holz gerechnet: StATG 8'943, 3.1.11/5: Gesuch an den Regierungsrat um Subvention der Heizanlage (05.12.1940).
- 163 Ackermann, Fischingen, S. 115 f.
- 164 StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1888; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: 06.01.1950; Schildknecht, 100 Jahre, S. 35.

Abb. 10: St. Iddazell beherbergte immer wieder illustre Gäste. Im Juni 1954 hielten im ehemaligen Kloster die Schweizer Benediktineräbte eine Tagung ab.



betrieb fuhr Ende der 1950er-Jahre aber auch Verluste ein. 165

7 Netzwerke

Für die Gründung von St. Iddazell mag Dekan Jakob Bonifaz Klaus die entscheidenden Impulse gegeben haben, doch er hätte sein Projekt einer katholischen Waisenanstalt kaum und schon gar nicht derart rasch realisieren können ohne die Mithilfe von Gleichgesinnten und die Unterstützung wichtiger Persönlichkeiten in der Amtskirche sowie im katholischen Bevölkerungsteil des Thurgaus. Dank der persönlichen, informellen und formellen Kontakte der Initianten war das Projekt von Beginn an sehr breit abgestützt und verankert. Die ersten Aktionäre veranschaulichen dies sehr eindrücklich.

Zu diesem Netzwerk gehörten zum einen Persönlichkeiten der Amtskirche, so etwa der Diözesanbischof als gleichsam deren oberster und der Fischinger Pfarrer als unterster Vertreter, ferner katholische Vereinigungen und Institutionen, darunter die involvierten Klöster Menzingen, später Engelberg und Melchtal. Mit August Wild, dem Verkäufer der Liegenschaft, war zum anderen auch der Kopf des politischen Katholizismus im Thurgau mit von der Partie. Seit 1879 Präsident des katholischen Kirchenrats, war er der Repräsentant der katholischen Minderheit im Kulturkampf; 1895 wurde er dann der erste katholisch-konservative Regierungsrat im Thurgau. 166 Sozusagen im Hintergrund wirkte die Familie von Streng, die offenbar das für den Kauf nötige Restkapital eingeschossen hatte. Der Sohn

¹⁶⁵ StATG 8'943,3.0: Rechnungen 1948-1960.

¹⁶⁶ HLS, Bd. 13, S. 469: Artikel Wild, August (André Salathé).

und spätere Nationalrat Alfons von Streng amtete über sechzig Jahre als erster Vizepräsident. Auch der Enkel Franz, der 1936 Bischof von Basel wurde, blieb St. Iddazell stets verbunden und kam nicht nur anlässlich von Firmungen nach Fischingen.¹⁶⁷

Zu den illustren Besuchern von St. Iddazell gehörten im 20. Jahrhundert Äbte ebenso wie Politiker, darunter der katholisch-konservative Bundesrat Philipp Etter, der das Heim «hinten im Tannzapfenland» gleich zweimal besuchte. Wichtig war auch der Austausch mit Schwesterinstitutionen wie dem St. Iddaheim in Lütisburg und dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband (SKAV).

Der Erwerb heilpädagogischer Spezialkenntnisse führte insbesondere ab den 1950er-Jahren zu Kontakten mit den jungen universitären Instituten, aber auch mit Beobachtungsstationen wie Oberziel bei St. Gallen. 169 Ab 1960 bestanden Verbindungen zur psychiatrischen Klinik in Münsterlingen TG, wo mit Fischinger Zöglingen verschiedene Abklärungen und Tests durchgeführt wurden. Spätestens seit den 1960er-Jahren gab es regelmässige Kontakte zu kantonalen Berufsberatungsstellen, wohin künftige Schulabgänger zwecks Berufswahl von den verantwortlichen Versorgern oder der Direktion geschickt wurden. 170

St. Iddazell stand als Heim nicht allein da und musste sich gegenüber der Konkurrenz in der schweizerischen Heimlandschaft behaupten. ¹⁷¹ Bei potenziellen Versorgern von Kindern, seien dies Eltern, Fürsorgeorganisationen oder Behörden auf verschiedenen Stufen, galt es deshalb, einen guten Ruf zu haben und diesen nicht zu verlieren. Das vergleichsweise bescheidene Kostgeld und eine grosse Flexibilität in Notsituationen – seit 1919 verfügte die Anstalt über einen Telefonanschluss und war jederzeit erreichbar – waren sicherlich wichtige Faktoren. Vielerorts noch wichtiger aber war es, dass die Heiminfrastruktur und das pädagogische Angebot auf der Höhe der Zeit waren. Dies war augenscheinlich nicht immer der Fall, doch gelang es, mit entsprechenden Investitionen und Neu-

ausrichtungen das Vertrauen von Behörden und privaten Versorgern wiederzugewinnen und so als Institution zu überleben.¹⁷² Ausserordentlich wichtig, wenn auch im Aktenmaterial kaum aufscheinend, waren gerade im Kontakt mit Versorgern und Behörden persönliche Netzwerke, vor allem des jeweiligen Direktors, teils vielleicht auch des Präsidenten.

Am wohl wichtigsten war aber das sogenannte katholische Netzwerk, in das St. Iddazell fest eingebunden war und von dem es stets getragen wurde. Die konfessionelle Bindung spielte eine zentrale Rolle bei der Gründung wie später bei der Rekrutierung der Engelberger Patres 1943, beim Schwesternwechsel 1957 oder bei der Neugründung des Klosters 1977.

- 167 Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 3–7; zu den von Streng vgl. HLS, Bd. 12, S. 69 f; zu Bischof Franz von Streng vgl. HLS, Bd. 12, S. 70, Artikel Streng, Franz von (Victor Conzemius).
- AIM, Chronik von Iddazell, Fischingen, 1953–1957 (Einträge vom 06.08.1953 und 19.07.1956); vgl. StATG 8'943,
 1.1.1/1: Protokoll der VR-Sitzung vom 22.11.1954; StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 30.10.1956.
- 169 Vgl. dazu die Angaben in einzelnen Zöglingsdossiers: StATG 8'943, 6.2.1/157, 400, 814, 919, 1051, 1067, 1756, 1886, 2232.
- 170 Viele jüngere Zöglingsdossiers enthalten entsprechende Unterlagen und Berichte. Vgl. zum Ganzen unten Kapitel V Heimalltag, Abschnitt 3 Beizug von Experten.
- 171 Einen Überblick über die katholischen Heime bieten die zahlreichen Inserate in Sondernummern zum katholischen Anstaltswesen in der katholischen Presse 1936 und 1937, vgl. dazu StATG 8'943, 2.2.3/1–2. Im Kanton Thurgau war St. Iddazell damals wie später das mit Abstand grösste Heim. Die Anstalt Bernrain für «Schwererziehbare» oberhalb Kreuzlingen, die gelegentlich als «Schwesterheim» von St. Iddazell bezeichnet wurde, wie auch die Anstalt für «Schwachsinnige» in Mauren beherbergten je weniger als 50 Kinder: vgl. Gsell, Pflegekinderwesen, S. 55.
- 172 Mit baulichen Missständen erklärt wurde die geringe Zöglingszahl in den frühen 1930er-Jahren: BiASo, A 1634 Fischingen: Jahresbericht 1933. Ein Armenpfleger versetzte 1951 drei Zöglinge nach Lütisburg, weil dort das Kleingruppenprinzip bereits eingeführt war: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: 27.06.1951.

II Das katholische Milieu und die Klosterwiedereröffnung

«Merkwürdig ist, wie die Daten der 1848 ausziehenden und der 1943 wieder einziehenden Mönche übereinstimmen. [...] Das Ende, das der Klostersturm heraufbeschworen hatte, sollte nur ein zeitweiliges sein». ¹⁷³ So beschrieb Pater Benno Schildknecht triumphierend die Ankunft der Engelberger Benediktinermönche in der Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins St. Iddazell.

Merkwürdig sollte die Übereinstimmung der Daten, jeweils der 2. Oktober, in der Tat sein. Der damalige Katholizismus war ein Meister darin, sich in symbolischen Handlungen gekonnt in Szene zu setzen. 174 Der 2. Oktober 1943 wurde – auch wenn sich diese Aussage schriftlich nicht niedergeschlagen oder erhalten hat - wohl überlegt gewählt, denn damit inszenierten der Vereinsvorstand und das Engelberger Stift einen hoch emotionalen Akt mit einer (gesellschafts-)politisch brisanten Symbolik: Die Benediktiner kehrten nach nicht einmal hundert Jahren Verbannung zurück in das Kloster, exakt am gleichen Tag, an dem es 1848 vom freisinnigen Kanton Thurgau aufgehoben worden war. Diese Symbolik wird auch nicht geschmälert durch den Umstand, dass sie vorerst nur als leitendes Personal (Direktor und Präfekt) einziehen konnten und das eigentliche Kloster noch nicht wieder eröffnen durften. Dies war per Gesetz durch die sogenannten Ausnahmeartikel bis 1974 verboten.¹⁷⁵ Die politische Botschaft war mit diesem Akt jedoch klar platziert: Wir - gemeint waren die Anhänger der antimodernistischen und papsttreuen Kirche und des sie vertretenden politischen Katholizismus konservativer Ausprägung – lassen uns nicht unterkriegen und sind wieder zurück.

Wer sich mit der Geschichte des Kinderheims St. Iddazell eingehend befasst, erhält bald den Eindruck, dass sie von Anfang an eng mit dem Ziel der Wiedereröffnung des Klosters Fischingen verknüpft war und es bis zur effektiven Wiedereröffnung 1977 blieb. Diese Verknüpfung scheint derart stark,

dass man – wie eingangs erwähnt – gar von einer Zwischennutzung des Klostergebäudes durch ein Kinderheim sprechen kann. Dieser Umstand hatte tiefgreifende Auswirkungen, sowohl auf die Gründungsgeschichte und auf die Wertvorstellungen, die die Erziehung und die Anstaltsführung schliesslich prägten, als auch auf den Umgang mit den Räumlichkeiten des Kinderheims, dem ehemaligen Klostergebäude.

1 Im Sturm des Kulturkampfs

Im Vorfeld der Bundesstaatsgründung 1848, in der Regenerationszeit, gewannen die liberalen Kräfte die Oberhand über die (Katholisch-)Konservativen, in allen Kantonen, mit Ausnahme der sieben Sonderbundskantone. Ein erklärtes Ziel der Liberalen war die Trennung von Staat und Kirche, und dabei gingen sie konsequent vor. So wurden schweizweit die im katholischen Bildungswesen engagierten Jesuiten verboten

¹⁷³ Schildknecht, 100 Jahre, S. 31.

¹⁷⁴ Stadler, Kulturkampf, S. 367; Altermatt, Katholizismus, S. 217–260. Man denke nur an die gross inszenierten Katholikentage und Passionsspiele, aber auch an die breit organisierten Wallfahrten und die Volksmission.

¹⁷⁵ HLS, Bd. 1, S. 590: Artikel Ausnahmeartikel (Marco Jorio). Mit den Ausnahmeartikeln sind die Verfassungsnormen gemeint, die im 19. Jahrhundert die Glaubensfreiheit einschränkten. Sie waren, wie zum Beispiel das Jesuitenverbot, bereits in der Bundesverfassung von 1848 verankert und richteten sich v. a. gegen den Einflussbereich der katholischen Kirche, so auch das Verbot der Wiedereröffnung oder Neugründung von Klöstern. Der Obwaldner katholisch-konservative Ständerat Ludwig von Moos, der als Redaktor des «Obwaldner Volksfreund» in den 1930er-Jahren mit den Frontisten sympathisiert hatte und 1959 in den Bundesrat gewählt wurde, lancierte 1954 eine Motion zur Abschaffung der Ausnahmeartikel, die schliesslich in der Volksabstimmung vom 20.05.1973 erfolgreich war. 2001 wurde der letzte Ausnahmeartikel aus dem 19. Jahrhundert aufgehoben.

und eine Vielzahl von Klöstern aufgehoben.¹⁷⁶ Ein Auflehnen der katholisch-konservativen Kantone und politischen Kreise gegen diese Entwicklung wurde im Sonderbundskrieg Ende 1847 niedergeschlagen.¹⁷⁷

Während vor dem Sonderbundskrieg viele Katholiken noch katholisch-liberal gesinnt waren, radikalisierte sich infolge der Niederlage und des Affronts der Klosteraufhebungen die Mehrheit der politischen Katholiken im sogenannten Ultramontanismus. 178 Dabei handelte es sich um einen Katholizismus der bedingungslosen Treue zum antimodernistischen Papst und seinen kirchlichen und politischen Vertretern. Der Ultramontanismus vertrat einen absoluten Wahrheitsanspruch und schloss damit alle Andersdenkenden in diskriminierender Weise aus. 179 Dies zeitigte Wirkung auf die katholische Gesellschaft, die sich zunehmend von der restlichen Schweiz absonderte, ein sogenanntes «katholisches Milieu» bildete und sich in einer «Sonder- bzw. Subgesellschaft» organisierte, 180 – auch oder gerade an der Peripherie oder in der Diaspora. 181 Das Ziel dieser katholischen Sondergesellschaft war eine Verchristlichung des Staates nach katholischen Grundsätzen und damit die Aufhebung der Säkularisierungsbemühungen sowie der Errungenschaften der Aufklärung. 182 Die Folge davon war ein Jahrzehnte dauernder «Kulturkampf» 183 zwischen Freisinnigen und Katholisch-Konservativen, bei dem es letztlich um die politische und gesellschaftliche Vorherrschaft zwischen Staat und Kirche ging. 184 Das Erziehungswesen – hierhin gehören Stichworte wie Schulpflicht, Verstaatlichung bzw. Entkonfessionalisierung der Schulen, Debatten über Lehrschwestern etc. - stellte in diesen Auseinandersetzungen nicht zufälligerweise einen der Hauptstreitpunkte dar. 185 Wer sich der Kinder und Jugendlichen bemächtigen konnte, hatte - so die etablierte Meinung auf beiden Seiten – die Zukunft in der Hand. Auch noch 1891 bekräftigte Papst Leo XIII. in der ersten Sozialenzyklika «Rerum Novarum» die Vorrangstellung der Kirche zur Lösung der Sozialen Frage.

Allein sie besitze «das Geheimnis dieses himmlischen Schwunges». 186

- 176 Die Benediktiner übernahmen nach dem Jesuitenverbot deren Aufgaben in der katholischen Bildungslandschaft, insbesondere in der katholischen Gymnasialbildung, die auch als Quelle für eigenen Nachwuchs fungierte: HLS, Bd. 2, S. 196 f.: Artikel Benediktiner (Leo Ettlin).
- 177 HLS, Bd. 7, S. 132–135: Artikel Katholizismus (Franz-Xaver Bischof); HLS, Bd. 11, S. 618–621: Artikel Sonderbund (René Roca); Stadler, Kulturkampf, S. 100.
- 178 Ultramontanismus (von lateinisch ultramontan=jenseits der Berge) wurde in polemischer Weise für jene Strömung innerhalb des Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts verwendet, die als vom Vatikan aus gesteuert betrachtet wurde. Vgl. HLS, Bd. 12, S. 604 f.: Artikel Ultramontanismus (Victor Conzemius).
- Bestes Beispiel hierfür bildet für den Kanton Thurgau die Familie von Streng: Während Johann Baptist von Streng (1808–1883) als gemässigter Katholik in der Bundesversammlung wirkte, war sein Sohn Alfons (1852–1940), der Mitgründer des Kinderheims Fischingen, bereits Anhänger der antimodernistischen Richtung des politischen Katholizismus: HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Johann Baptist von (André Salathé); HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Alfons von (André Salathé).
- Urs Altermatt prägte diese Begrifflichkeiten für den Schweizer Katholizismus in der Zeit von zirka 1830 bis in die 1950er-Jahre. Eine Subgesellschaft definierte er folgendermassen: «Die Mitglieder einer Subgesellschaft sind unter sich durch zwei Dinge verbunden: erstens durch eine gemeinsame Subkultur, das heisst durch gemeinsame Wertvorstellungen, Gefühle und Verhaltensweisen, und zweitens durch gemeinsame Bande sozialer Beziehungen und Organisationen. Damit von einer Subgesellschaft gesprochen werden kann, müssen somit zwei Elemente vorhanden sein: einerseits eine weltanschauliche Basis und andererseits eine soziale Organisation. [...] Auf diese Weise entwickelt jede Subgesellschaft eine eigene politische Identität in der jeweiligen nationalen Gesellschaft.»: Altermatt, Katholizismus, S. 105. Vgl. HLS, Bd. 7, S. 132–135: Artikel Katholizismus (Franz-Xaver Bischof).
- 181 Stadler, Kulturkampf, S. 616.
- 182 Altermatt, Katholizismus, S. 110.
- 183 Zur Begrifflichkeit siehe HLS, Bd. 7, S. 484–486: Artikel Kulturkampf (Franz-Xaver Bischof).
- 184 Stadler, Kulturkampf, S. 621.
- 185 Stadler, Kulturkampf, S. 564–580.
- 186 Enzyklika Rerum Novarum 1891, Abs. 24: http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/320.html#5.

Im freisinnig geprägten und mehrheitlich reformierten Kanton Thurgau wurde in dieser politisch turbulenten Zeit der Bundesstaatsgründung und des Kulturkampfs das Erziehungswesen verstaatlicht und modernisiert. Trotz einer Bittschrift von über 4000 unterzeichnenden Katholiken hob 1848 der Kanton alle Klöster bis auf das Kloster St. Katharinental auf. So fand auch das Kloster Fischingen und dessen Stiftsschule ein vorübergehendes Ende. 187 Obwohl der Kanton Thurgau nicht als ein typischer Austragungsort des Kulturkampfs gilt, formierten sich auch hier katholisch-konservative Kreise in politischen und gesellschaftlichen Netzwerken, um wieder zu Einfluss zu kommen. 188 Ein Beispiel hierfür ist die Gründung und Geschichte des Kinderheims St. Iddazell in Fischingen.

2 Das katholische Netzwerk

Führen wir uns vor Augen, wer die Männer waren, die das Heim gründeten, so wird das katholisch-konservative Milieu bzw. dessen Netzwerk sichtbar: 1876 hatte der Anwalt und spätere erste katholisch-konservative Regierungsrat des Kantons Thurgau, August Wild (1840–1911),189 das Klostergebäude vorerst «gerettet», um darin eine Handelsschule unterzubringen, der jedoch kein Erfolg beschieden war. 190 Damit der Besitz vor der Zwangsversteigerung bewahrt werden konnte, sprangen der ehemalige Regierungsrat Johann Baptist von Streng (1808–1883) und seine Frau Anna (1819–1901) als Geldgeber ein.¹⁹¹ Schon bald formierte sich ein Initiativkomitee um den umtriebigen Lütisburger Pfarrer Jakob Bonifaz Klaus (1823-1892), das mit der Zustimmung der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen den Erhalt des Klostergebäudes und eine darin zu gründende Waisenanstalt plante. 192 Klaus hatte während der Regenerationszeit in Rom Theologie studiert und war im Sonderbundsjahr 1847 zum Priester geweiht worden. Bereits an seiner ersten Pfarrstelle hatte ihm die

Regierung das Plazet wegen «Missbrauchs der Kanzel zu polit. Zwecken» entzogen. 193 1877 hatte er die katholische Waisenanstalt St. Iddaheim in Lütisburg ins Leben gerufen und dort als Vertrauter des Gründers des Menzinger Lehrschwesterninstituts, Pater Theodosius Florentini (1808–1865), 194 die in der freisinnigen Schweiz umstrittenen Menzinger Schwestern engagiert. Neben Klaus waren weitere Geistliche im Initiativkomitee: der Fischinger Pfarrer Johann Baptist Kornmeier und Dekan Konrad Kuhn (1829–1901). 195 Kuhn war wie August Wild ein Anhänger des 1873 als Bischof von Basel abgesetzten Eugène Lachat (1819–1886) und progagierte wie dieser die Unfehlbarkeit des Papstes. 196

Neben der ultramontanen Geistlichkeit war auch die katholisch-konservative Politelite des Kantons Thurgau vertreten, worunter Alfons von Streng

- 187 Einblick in die Debatte im Grossen Rat gibt: Kuhn, Thur govia Sacra, S. 116–130.
- 188 Stadler, Kulturkampf, S. 199–202; HLS, Bd. 12, S. 346–380: Artikel Thurgau (André Salathé).
- 189 Zu August Wild vgl. StATG Slg. 8.1: Wild August (1840–1911), Regierungsrat; ferner HLS, Bd. 13, S. 469: Artikel Wild, August (André Salathé). August Wild war von 1870 bis 1895 katholischer Kirchenratspräsident des Kantons Thurgau und Repräsentant der katholischen Minderheit im Thurgau während der Zeit des Kulturkampfs.
- 190 StATG 4'748'0.
- 191 Vgl. HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Johann Baptist von (André Salathé).
- 192 Zur Gründungsgeschichte vgl. auch oben Kapitel «Überblick».
- 193 HLS, Bd. 7, S. 254: Artikel Klaus, Jakob Bonifaz (Franz-Xaver Bischof).
- 194 Vgl. HLS, Bd. 4, S. 559: Artikel Florentini, Theodosius (Victor Conzemius).
- 195 Vgl. HLS, Bd. 7, S. 480: Artikel Kuhn, Konrad (Verena Rothenbühler).
- 196 Stadler, Kulturkampf, S. 546 f. Zu Bischof Lachat vgl. HLS, Bd. 7, S. 543: Artikel Lachat, Eugène (Victor Conzemius). Dekan Kuhn war von Bischof Lachat ein Tag vor dessen Absetzung zu seinem bischöflichen Kommissar gewählt worden.

Abb. 11: Von der Gründung an stellten verschiedene Mitglieder der Thurgauer Familie von Streng, die bedeutende Funktionen in Kirche und Staat innehatten, eine grosse Stütze des Heims St. Iddazell dar. Zeugnis dieser starken Verbundenheit ist die Grablege an der Kirche.



(1852–1940), der Sohn von Johann Baptist, hervorsticht. Zeitlebens setzte er sich für die Wiedereröffnung des Klosters Fischingen ein. Er war überhaupt besonders eng mit dem Klostergebäude verbunden. Alfons von Streng wohnte sowohl in seinen jüngeren Jahren im Kloster Fischingen als auch im fortgeschrittenen Alter bis zu seinem Tod 1940. In der Klosterkirche hatte er 1883 Zoé Meyr geheiratet und wurde sein in Fischingen geborener Sohn Franz getauft. Er und zahlreiche Familienangehörige fanden neben der Kirche auch ihre letzte Ruhestätte. Er war 1904 der erste katholisch-konservative Nationalrat des Kan-

tons Thurgau und spätere Gründer und Präsident der Katholischen Volkspartei des Kantons Thurgau. ¹⁹⁷ Als Vollstrecker seines letzten Willens machte sich sein Sohn, der Basler Bischof Franziskus von Streng (1884–1970), auch nach seinem Tod für die Wiedereröffnung des Klosters stark. ¹⁹⁸

¹⁹⁷ Vgl. HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Alfons von (André Salathé)

¹⁹⁸ Vgl. HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Franziskus von (André Salathé).

Mit dieser Besetzung gründete das Initiativkomitee eine Aktiengesellschaft, die in ihren Statuten vom 27. Oktober 1879 unter dem Gründungszweck (Art. 1) festhielt, dass «das ehemalige Gotteshaus Fischingen für eine mehr stiftungsgemässe, höhere Bestimmung zu retten und zugleich einem tiefgefühlten Zeitbedürfnisse entgegen zu kommen» ¹⁹⁹ sei. Die erste Aktie zeichnete der von den liberalen Diözesanständen verbannte Bischof Eugène Lachat. ²⁰⁰

Dieses Gemisch aus ultramontaner Geistlichkeit und katholisch-konservativer Politprominenz findet sich im Vorstand und in der Aktionärsversammlung, aber auch unter den «Wohltätern» oder Spendefreudigen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wieder. So lesen sich die Listen der Aktionäre und Spendenden wie das Who-is-Who des regionalen wie nationalen katholischen Milieus, und sie zeigen dessen starke Vernetzung auf.201 Die Geistlichkeit und kirchliche Kreise waren prominent vertreten durch wiederkehrende Spenden der Pfarrämter, Kirchenräte und Kongregationen, aber auch des katholisch-konservativen Piusvereins, eines Vorläufers des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (SKV). Politiker, vermögende Juristen und Ökonomen sowie regionale Gewerbetreibende zeichneten Aktien oder liessen dem Heim namhafte Geldbeiträge zukommen.

Der Einfluss dieser Kreise blieb lange Zeit erhalten und zeigte sich einmal mehr bei der Anstellung der Engelberger Benediktiner im Jahr 1943, die schliesslich auch dem Zweck der Klosterwiedereröffnung dienen sollte. Als der amtierende Direktor Albin Frei 1942 schwer erkrankte, setzte sich Bischof Franziskus von Streng persönlich für die Berufung von Benediktinerpatres ein, in Anlehnung an «einen der letzten Wünsche meines Ib. Vaters sel.»²⁰² sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand,²⁰³ und nahm nach der Absage des Klosters Einsiedeln Kontakt mit dem Abt von Engelberg auf. Während sich der Bischof bei den Klöstern für eine Zusage einsetzte, die durchaus nicht selbstverständlich war, «orien-

tierte» Präsident Hans Weibel-Spieler derweil ordnungshalber die Regierungsräte Willi Stähelin (Katholische Volkspartei; Finanzdepartement), Paul Altwegg (Freisinn; Justiz, Polizei und Armenwesen) und Jakob Müller (Freisinn; Erziehungsdepartement) über die geplante «Rückkehr» von Benediktinern nach Fischingen.²⁰⁴ Diese hätten sich über die Wahl der Patres erfreut gezeigt. Regierungsrat Stähelin war mit dem designierten Direktor Pater Paul Haag in die Schule gegangen und mit diesem noch immer befreundet.²⁰⁵

Das Klima hatte sich in Bezug auf die katholische Geistlichkeit im Kanton Thurgau spürbar verbessert, so dass «der Augenblick günstig [schien], Patres als Lehrer ins Heim zu bekommen». Mit der Öffnung der Politik gegenüber der katholischen Minderheit, aber auch im Zug des Modernisierungsschubs und Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahre, begann sich die katholische Sondergesellschaft hier wie auch in der übrigen Schweiz aufzulösen. Die kulturkämpferischen Töne klangen zunehmend ab, und es soll in den 1960er-Jahren sogar in den eigenen Reihen kritische Stimmen gegen eine Klosterwiedereröffnung

¹⁹⁹ StATG 8'943, 0.1/1.

²⁰⁰ StATG 8'943, 1.2/0: Aktionärsprotokoll.

²⁰¹ Vgl. dazu auch oben Kapitel I Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell.

²⁰² StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Franziskus von Streng an den Abt, 01.08.1942.

²⁰³ Dekan Johann Haag war beispielsweise mit dem Abt von Engelberg befreundet: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Pater Paul an den Abt, 24.08.1942.

²⁰⁴ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Johann Haag an den Abt, 24.08.1942.

²⁰⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Franziskus von Streng an den Abt, 01.08.1942.

²⁰⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Abt an Bischof von Streng, 03.09.1943.

gegeben haben.²⁰⁷ Die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1963–1965) propagierten darüber hinaus ein neues Kirchenverständnis. Der Absolutheitsanspruch wurde gelockert und das Ziel, dass Gesellschaft und Politik nach katholischen Grundsätzen zu funktionieren hätten, mangels Durchsetzbarkeit aufgegeben. Während Teile der Kirchenhierarchie mit dieser Entwicklung Mühe bekundeten, hatte sich die Mehrheit der Katholiken schnell an die Moderne angepasst, so dass kirchlich-politische Fragen immer stärker in den Hintergrund rückten.²⁰⁸

3 Die Werthaltung des ultramontanen Katholizismus

In ihrer Blütezeit – nach Altermatt zirka 1850–1950 – war die katholische Sondergesellschaft durch eine antimodernistische Werthaltung mit «fundamentalistischen Zügen» geprägt, die sich unweigerlich auch auf die Heimführung und -erziehung auswirkte.²⁰⁹ Um die meist von Euphemismen und Metaphern verdeckte Werthaltung der Akteure vom und um den Verein St. Iddazell zu erfassen, lohnt sich ein kulturwissenschaftlicher Blick in die Geschichte der Theologie beziehungsweise des christlichen katholischen Glaubensverständnisses des 19. Jahrhunderts. Dieses Glaubensverständnis verfügte bereits über eine lange Tradition, war bezeichnenderweise bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil verbreitet und blieb teilweise gar darüber hinaus erhalten. In neuen Ausprägungen, aber nicht mehr als derartiges Glaubensverständnis erkennbar, ist es weiterhin in unserer Gesellschaft verankert.

Der Katholizismus des 19. Jahrhunderts verwehrte sich gegenüber den Erkenntnissen der Aufklärung, die den Wunderglauben demontierten sowie das Individuum stärker ins Zentrum stellten und damit die Position der katholischen Kirche schwächten. Stattdessen propagierte er ein ständestaatliches

Weltbild, in dem die Hierarchien klar zugunsten kirchlicher und katholisch-politischer Würdenträger ausgelegt war, mit dem Fixpunkt auf dem «unfehlbaren» Papst in Rom. Der von der Kanzel gepredigte Glaube war angstgeprägt. Die Gläubigen wurden als von Geburt an sündig verstanden. Sie konnten nur durch absoluten, diesseitigen Gehorsam gegenüber Gott und vor allem gegenüber dessen Stellvertretern auf Erden dieses Schicksal abzuwenden versuchen, was in einer stark ritualisierten und messbaren Frömmigkeit resultierte, wobei fleissiger Messbesuch, regelmässiges Beichten, inszenierte Wallfahrten, einprägsame Heiligengeschichten etc. eine wichtige Rolle spielten.²¹⁰

Der ultramontane Katholizismus bewahrte die über Jahrhunderte entwickelten und verinnerlichten Disziplinmittel in Form der Begriffskette «Sünde – Ungehorsam – Körperlichkeit/Sexualität – Bestrafung/ Züchtigung – Gehorsam – Reinheit», die biblisch begründet wurde. ²¹¹ Ungehorsam gegenüber Gott und seinen irdischen Stellvertretern galt als Sünde schlechthin und die nicht auf Reproduktion ausgerichtete Sexualität, verstanden als nicht auf Gott ausgerichtete Lust und Liebe, als Ausdruck von Ungehorsam. Wer nicht gehorchte, sollte bestraft werden. Sexuelle Reinheit und Keuschheit rückten somit ins Zentrum des Interesses und wurden von der Geistlichkeit zum obersten Gebot erklärt.

²⁰⁷ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt, 11.06.1966. Der Fischinger Gemeindeammann und gleichzeitige Kirchenratspräsident habe eine zu dominierende Stellung des Klosters befürchtet.

²⁰⁸ Altermatt, Katholizismus, S. 345–349.

²⁰⁹ Altermatt, Katholizismus, S. 347.

²¹⁰ HLS, Bd. 7, S. 132–135: Artikel Katholizismus (Franz-Xaver Bischof); Altermatt, Katholizismus; Jaschke, Stock.

Vgl. hierzu ausführlich Jaschke, Stock, S. 29–58; auch Hürlimann/Bürkler/Goldsmith, Züchtigung.

Dies wirkte sich – neben der Diffamierung der weltlichen Frauen, die zum Sinnbild von Sinnlichkeit, Verführung und Sünde erklärt wurden −212 auch auf das Bild von Kindern aus und zwar in zweifacher, sich scheinbar widersprechender Weise: Erstens galten Kinder aufgrund ihrer, wie man annahm, noch nicht erwachten Sexualität als besonders rein, noch fast engelgleich. Sie wurden deshalb beispielsweise gerne als Fürbitter bevorzugt. Die so verstandene engelshafte Kindheit verlängerten sich die Geistlichen in einem gewissen Sinne, indem sie, den Kindern gleich, sexuell rein leben sollten.213 Zweitens hatte ein Kind gehorsam zu sein, gegenüber Gott, aber auch gegenüber dessen Stellvertretern in Gestalt von (kirchlichen) Autoritätspersonen und gegenüber seinen Eltern; ansonsten käme es in die Hölle und sei für seine Eltern eine Schande.

Wenn ein Kind also ungehorsam war, sollte es an Gottes Stelle von einem Erwachsenen bestraft werden, und zwar in körperlicher und beschämender Weise, beispielsweise mit Schlägen auf den nackten Hintern, frei nach dem biblischen Motto «Wer sein Kind liebt, züchtigt es».214 Die Frage, ob das Kind dabei leide, wurde nicht gestellt, sondern religiös verbrämt, indem die Vorstellung vom Leiden auf dem Weg zur «Erlösung» theologisch legitimiert war.²¹⁵ Kindlicher Ungehorsam, besonders wenn er gar vermeintlich sexueller Art war, musste deshalb in der Familie und von der Geistlichkeit, biblisch legitimiert und gesellschaftlich anerkannt, gebührend bis drakonisch körperlich bestraft werden. Den Kindern wurde vermittelt, dass sie diese Strafe durch ihr ungehorsames Verhalten verdient hätten, dass die Erziehenden dies nur aus Liebe täten und dass sie dieses «sinnvolle» Leiden an der Strafe der Erlösung im Jenseits näher bringe. Auch als ungehorsam deklarierte Erwachsene, insbesondere unverheiratet schwangere Frauen, erfuhren als logische Konsequenz Bestrafung und gesellschaftliche Ächtung.

Kirchliche Würdenträger hingegen galten im Katholizismus des 19. Jahrhunderts, wie schon Jahrhunderte zuvor, als die primären Stellvertreter Gottes. In dieser Sichtweise zeichneten sie sich vor allen anderen Menschen durch einen nur auf Gott hin ausgerichteten, «selbstlosen» Lebenswandel aus, was ihnen besondere Autorität verlieh. Zu diesem Bild gehörte sowohl die sexuelle Reinheit, die im Pflichtzölibat festgelegt war, als auch ein – mehr oder weniger – an Opfern und Leiden reiches Leben in Armut beziehungsweise ein Leben ohne eigenen Besitz.²¹⁶

Diese «christlichen» Werthaltungen bildeten einen breit abgestützten Konsens in der katholischen Subgesellschaft, der meist gar nicht weit ausgeführt werden musste, sondern von allen Mitgliedern dieses Milieus verstanden und in der Regel mitgetragen wurde. Obwohl er häufig unterschwellig und zwischen den Zeilen mitschwingt, finden sich in den Quellen zum Kinderheim St. Iddazell auch einige Stellen, die explizit auf die oben beschriebenen Werthaltungen hinweisen.217 Der Gründer des Kinderheims, Jakob Bonifaz Klaus, soll diese Werthaltungen anlässlich der Gründung wie folgt auf den Punkt gebracht haben: «Es soll dem Kloster wieder eine passende Verwendung zugedacht werden; es sollen im Kloster den armen Waisen Vater- und Mutterliebe geschenkt werden. Wie einst durch Jahrhunderte soll im Kloster wieder gebetet, die Armut geschützt und erleichtert,

²¹² Ein Fischinger Zögling antwortete auf die Frage, ob er in den 1950er-Jahren aufgeklärt worden sei, folgendermassen: «Ja, indem man mir eben gesagt hat, [...] dass eine Frau etwas Miserables ist, oder, und man hatte eigentlich ein recht schlechtes Bild von den Frauen.» Interview Z 7, Z. 511–513.

²¹³ Lutterbach, Pflichtzölibat, S. 49.

²¹⁴ Zum Beispiel Sprüche 13,24.

Vgl. hierzu Ries/Beck, Kirche, S. 195–199; Jaschke, Stock,S. 58–76; Dollase, Erziehung, S. 17.

²¹⁶ Vgl. Lutterbach, Pflichtzölibat.

²¹⁷ Vgl. dazu auch unten Kapitel V Heimalltag.

der Gehorsam gelehrt und geübt und die jugendliche Unschuld geschützt werden.»²¹⁸ Die Worte, die aus heutiger Sicht weitgehend unproblematisch erscheinen, aber mit obigem Hintergrundwissen nun neu gelesen werden können, sind noch Ende der 1940er-Jahre positiv assoziiert zitiert worden.

«Wir Benediktiner haben an dem, was Sankt Benedikt an Erziehungsweisheit in seiner Regel niedergelegt hat, einen ungeheuren Schatz an praktischen Winken und Ratschlägen. Als oberstes Prinzip gilt unserem Ordensvater die väterliche Autorität, die er auf die Grundlage der göttlichen Autorität aufgebaut wissen will.»

Die antiaufklärerische Haltung war im katholischen Milieu lange spürbar. Gerade katholische Anstalten verhielten sich skeptisch gegenüber neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft. Pater Florin Cavelti, der spätere Direktor und damalige Erzieher, beschrieb 1948 das Erziehungsleitbild der Benediktinerpatres in Fischingen und bewegte sich dabei ganz in der Tradition der oben beschriebenen Werthaltungen: «Heutzutage, da die Wissenschaft der Psychologie und insbesondere der Charakterabwegigkeiten im Aufblühen begriffen ist und viel von sich reden macht, wird von verschiedener Seite auf eine entsprechende Vorbildung aller in einem Heim für Schwererziehbare tätigen Personen gedrungen. Ohne den Wert der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Schulung irgendwie zu schmälern, muss aber doch gesagt werden, dass dieses Moment allein für einen Erzieher nicht ausschlaggebend sein kann. Viel wichtiger ist seine natürliche Eignung zu seinem Erzieherberuf, eine feste religiöse Grundlage und eine nie versiegende Geduld. Wir Benediktiner haben an dem, was Sankt Benedikt an Erziehungsweisheit in

seiner Regel niedergelegt hat, einen ungeheuren Schatz an praktischen Winken und Ratschlägen. Als oberstes Prinzip gilt unserem Ordensvater die väterliche Autorität, die er auf die Grundlage der göttlichen Autorität aufgebaut wissen will. Er, mit seiner kraftvollen Persönlichkeit, weiss, dass sich eine wirkliche Autorität, die allen erzieherischen Schwierigkeiten gewachsen ist, nur auf dieser Grundlage aufbauen lässt. Deshalb verlangt er, dass sowohl der Erzieher selbst auf diesem festen Fundament steht und mit allen Mitteln bestrebt ist, auch seine Schüler auf dieses Fundament heraufzuheben. – Als weitern Erziehungsfaktor verlangt der hl. Benedikt ein kluges Masshalten in Strenge und Milde, das mit Konsequenz und Klugheit durchgeführt, sicher zum Ziele führen wird. – Von besonderem Wert ist es zu sehen, wie St. Benedikt die Strafen für die Unbotmässigkeit dem Verständnis der Untergebenen anpasst. Nicht jedem ist für gleiches Vergehen die gleiche Strafe von Nutzen. So verwirft er die körperliche Züchtigung keineswegs, besonders dort, wo ein Beikommen mit Gründen der Vernunft unmöglich ist und Strafen, die ein gewisses natürliches Ehrgefühl und guten Willen voraussetzen, der Grundlage entbehren.»219

4 Die Klosterwiedereröffnung als oberstes Ziel

Die Werthaltung, nach der Kinder Armut und Gehorsam von klein auf zu lernen hatten, und die Verfolgung des Ziels einer Klosterwiedereröffnung, gepaart mit dem äusseren Umstand der knappen Finanzen²²⁰ wirkten sich zwangsläufig auch auf die Räumlichkeiten des Heims aus. Lange Zeit wurde bei diesen nur

²¹⁸ StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1948/49.

²¹⁹ Cavelti, Fischingen, S. 21 f.

²²⁰ Vgl. dazu unten das Kapitel III Finanzen.

Abb. 12: Der sogenannte Abttrakt im Vordergrund erfuhr in der Zeit des Kinderheims keine substanziellen baulichen Veränderungen. Die beiden oberen Stockwerke werden seit 1977 vom damals gegründeten Benediktinerpriorat genutzt.



das absolut Notwendigste unterhalten, denn das ferne Ziel der Klosterwiedereröffnung erlaubte keine Eingriffe in die Bausubstanz, die den Charakter des Klosterbaus, beispielsweise die Mönchszellen, zerstört hätten. Die früheren geistlichen Direktoren legten neben den dringenden Arbeiten an den Sanitäranlagen, die durch den Kanton geprüft wurden, ihre baulichen Schwerpunkte auf die Renovation der Klosterkirche und der Kapelle sowie auf die Instandsetzung der Aussenfassaden des Klostertrakts. Direktor Jakob Bonifaz Klaus liess 1890 gar eine neue Kapelle, die Iddakapelle am nördlichen Hang der Ottenegg, bauen.²²¹ Auch beim Sonderschulheim Chilberg wurde in den 1970er-Jahren eine Kapelle fix eingeplant.²²²

Das Klostergebäude zu erhalten bedeutete einerseits ein wichtiges Kapital für das Kinderheim, indem es eine substanzielle Rolle bei Spendenaktionen im katholischen Milieu spielte. Andererseits bildete es auch eine grosse Hypothek des Heims, die zunehmend stärker auf ihm lastete. Das Gebäude war nie wirklich für ein Kinderheim geeignet gewesen, doch in den 1960er-Jahren nahm der Druck stark zu, als die Direktion und der Vorstand vor der Entscheidung standen, das Heim IV-tauglich zu machen und es damit für die Zukunft zu rüsten. Die Invalidenversicherung stellte besondere, fachlich begründete Anforderungen an die Räumlichkeiten, die im ehemaligen Klostergebäude nicht umzusetzen waren. Erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz wären notwendig geworden.²²³ Der Ausnahmeartikel in der Schweizerischen Bundesverfassung, der Klosterwiedereröffnungen verbot, war zwar immer noch in Kraft und die Abstimmung über seine Aufhebung in weiter Ferne. Dennoch entschieden sich die Verantwortlichen im Jahr 1963, ein Sonderschulheim ausserhalb auf dem Chilberg zu realisieren, das den Ansprüchen der IV genügte. Das Klostergebäude konnte so belassen werden und ermöglichte damit «in den Räumen des Klosters Fischingen das klösterliche Gemeinschaftsleben». 224 In den Quellen finden sich keine Hinweise, dass dieses Vorhaben von Seiten der Politik auf Widerstand gestossen wäre. Die Verantwortlichen verfolgten ab 1965 mit Zustimmung des Stifts Engelberg den Plan der Klosterwiedereröffnung zielstrebig, weihten im Mai

²²¹ Vgl. Schildknecht, 100 Jahre, S. 11.

²²² StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt vom 25.04.1974.

²²³ Vgl. dazu oben Kapitel «Überblick».

²²⁴ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen: Botschaft zuhanden der Konventualen des Stifts Engelberg über unsere Tätigkeit in Fischingen vom November 1965, S. 8.

1976 das Sonderschulheim Chilberg ein und eröffneten 1977, drei Jahre nach Aufhebung der Ausnahmeartikel, das Kloster Fischingen wieder als selbständiges Priorat.²²⁵

²²⁵ Zur Wiedererrichtung des Klosters vgl. die Akten und Vertragsentwürfe in BiASO M 1544.

III Finanzen

Die Finanzen spielen eine Schlüsselrolle in der Heimerziehung. Sind sie knapp, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den Heimalltag und meist auch auf die Erziehungsqualität. Dann wird bei der Betreuung, sprich beim Personal, sowie bei den Verpflegungskosten und der Infrastruktur gespart. Die Finanzen des Kinderheims St. Iddazell erlebten im untersuchten Zeitraum ein Auf und Ab. Zu Beginn startete die Anstalt mit einfachsten finanziellen Mitteln, verstand sich mehrheitlich als Selbstversorgerin, wozu die Kinder im Landwirtschafts- und Forstbetrieb sowie im Haushalt aktiv beizutragen hatten. Die Kostgelder der Versorger fielen ungenügend aus, und Spenden bildeten ein wesentliches Standbein. Trotz allem kaufte der Verein einzelne landwirtschaftliche Liegenschaften hinzu.

Im Lauf des 20. Jahrhunderts griff der Staat dem Kinderheim zunehmend finanziell unter die Arme und mit der Invalidenversicherung auch der Bund. Den gesamten untersuchten Zeitraum hindurch stand das Kinderheim jedoch nicht auf finanziell gesicherten Füssen. Eine jährlich zugesicherte Defizitdeckung wurde erst viel später eingeführt. Die Ausgaben jedoch waren entsprechend der Grösse des Heims hoch. Verpflegungs- und Lohnkosten machten dabei den Hauptanteil aus, wobei sich diese gerade umgekehrt proportional entwickelten, indem die Ausgaben für die Saläre ab Mitte der 1960er-Jahre rasant anstiegen. Bis in die späten 1950er-Jahre gibt es Hinweise, dass im Heim ärmste Verhältnisse herrschten.²²⁶

Die finanzielle Lage des Heims zu rekonstruieren, bereitet aufgrund der Quellen einige Schwierigkeiten. Die Betriebsrechnungen, eine der Hauptquellen hierzu, sind disparat abgefasst, es lassen sich kaum einheitliche Schlüsse über die Entwicklung der verschiedenen Posten über den gesamten Zeitraum ziehen. Ausserdem scheinen in ihnen weder die Arbeitsleistungen der Kinder und Jugendlichen noch über weite Zeiträume die Arbeitsleistungen und Saläre des geistlichen Personals auf. Aber auch die ver-

öffentlichte Rechnungsführung war offenbar nicht immer vollständig: Aus den 1970er-Jahren ist ein Hinweis der externen Revisionsstelle erhalten, dass der Verein «erhebliche Vermögenswerte» in der Rechnung nicht offen ausweise.²²⁷

Nichtsdestotrotz finden sich in weiteren Quellen immer wieder Aussagen zur finanziellen Lage und zu deren Auswirkungen auf den Heimbetrieb. Diese Analyse versteht sich als erste Skizze. Eine umfassende Untersuchung und Beurteilung steht noch aus und bedingte genauere Abklärungen, wie sie im Rahmen dieses Berichts nicht geleistet werden konnten.

1 Finanzierungsquellen

Die Einnahmen des Kinderheims St. Iddazell waren vielfältig zusammengesetzt. Wichtige Bestandteile bildeten die Kost- oder Pflegegelder, die Spenden, später auch die Zuschüsse des Kantons und die Bundessubventionen. Aber auch die angegliederten Betriebe, wie jene der Landwirtschaft, trugen zum Einkommen der Anstalt bei.

1.1 Kostgelder

Die Kostgelder bildeten auf der Einnahmenseite das wichtigste Standbein. Sie machten meist über 40 Pro-

²²⁶ Vgl. dazu das Kapitel «Heimalltag».

²²⁷ StATG 8'943, 3.0/95: Schreiben des Treuhandbüros an den Präsidenten vom 23.06.1976. Für die Rechnung 1975 wurde erstmals ein externes Treuhandbüro mit der Revision beauftragt. Aber auch schon 1946 versuchte der damalige Direktor eine «stille Reserve» anzulegen und tätigte «geheime & offene Abschreibungen» und eine «sorgfältige Bewertung der Bilanzposten». Was er damit bezweckte, ist nicht überliefert: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben an den Abt vom 27.10.1946.

zent der Einnahmen aus. Dabei ist zu beachten, dass die überlieferten Zahlen teilweise und gerade in der Anfangszeit auch die Kostgelder der Pensionäre und vereinzelt der Angestellten enthielten. Um 1960 beliefen sich die Kostgelder auf knapp 80 Prozent der Einnahmen und bildeten mit diesem Anteil eine Spitze. Sie sanken jedoch bald wieder, beispielsweise auf rund 58 Prozent im Jahr 1970.

Bis in die 1940er-Jahre sind Klagen der Leitung zu vernehmen, die Pflegegelder würden in keiner Weise die Kosten der Anstalt decken. Sie wurden jeweils möglichst tief gehalten, denn die Versorger der Kinder wählten häufig die günstigsten Heime für die Unterbringung ihrer Schützlinge; ansonsten bevorzugten sie eine Verdingung an Bauern.²²⁸ Die tiefen Kostgelder von durchschnittlich 511 Franken pro Jahr, das entspricht nicht einmal 1 Franken 50 pro Tag, hatten unmittelbare Auswirkungen. Der Revisor Alfons Fuchs, Präsident des SKAV, bemängelte beispielsweise 1944, dass mit diesen Ansätzen kaum die nötigen Umbauten realisiert werden könnten.²²⁹ Erst infolge der Anstaltskrise von 1944 hob St. Iddazell allmählich die Kostgelder, wie dies zu der Zeit viele Heime auf Empfehlung der katholischen Fürsorgeverbände hin taten.²³⁰ Bis 1951 verdoppelte sich das Kostgeld auf über 1000 Franken im Jahr und wurde fortan kontinuierlich der Teuerung sowie den steigenden Kosten angepasst. 1958 betrug es bereits über 1600 Franken, und in den 1960er-Jahren, als die Ausgaben förmlich explodierten, entwickelte sich parallel dazu auch die Höhe der Kostgelder auf über 4000 Franken im Jahr 1967.²³¹

1.2 Spenden und Legate

Ein zweites Standbein der Anstalt waren Spenden und Legate. Ihre Höhe variierte stark von Jahr zu Jahr. Auf sie war kein Verlass, und sie mussten jährlich neu eingeworben werden. Im Jahr 1884 machten sie beispielsweise 24,6 Prozent der Einnahmen aus, um 1900 noch 17,6 Prozent. Nach dem Ersten Weltkrieg, um 1920, betrugen sie etwas über 21 Prozent, während des Zweiten Weltkriegs, im Jahr 1940, stiegen sie auf über 37 Prozent (bei allerdings insgesamt geringen Einnahmen), um dann allmählich ihre Bedeutung für den Betrieb etwas zu verlieren. So machten sie 1960 lediglich 16,6 Prozent und 1970 noch 15 Prozent aus, obwohl es beachtliche Beträge waren, um 1970 beispielsweise fast eine halbe Million Franken.²³² Die An-

«Wir finden es [...] demütigend, dass wir nach sechzigjährigem Bestand noch jährlich betteln müssen.»

staltsleitung hielt schon in den Anfangszeiten Bettelpredigten und schrieb später Bettelbriefe im Rahmen sogenannter Sammelaktionen.²³³ In der Festschrift zum 60-jährigen Bestehen von St. Iddazell hiess es: «Wir finden es [...] demütigend, dass wir nach sechzigjährigem Bestand noch jährlich betteln müssen».²³⁴ Nach dem Brand von 1941 durfte das Kinderheim eine

Hinweise beispielsweise aus den 1930er-Jahren in StATG 8'943, 6.2.1/827 und 899.

²²⁹ StATG 8'943, 3.0/64: Rechnung 1944.

²³⁰ Vgl. Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 60. Für St. Iddazell: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt vom 09.12.1944.

²³¹ Die Daten sind den Zöglingsverzeichnissen entnommen: StATG 8'943, 6.1/1–3.

²³² Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0: 1884 = 25 559.86 Fr., 1900 = 16 811.61 Fr., 1920 = 33 574.20 Fr., 1940 = 18 940.70 Fr., 1960 = 244 160.50 Fr., 1970 = 480 304.80 Fr.

²³³ Bereits Dekan Klaus ging auf regelrechte Betteltouren: Schildknecht, 100 Jahre, S. 14. Aber auch Direktor Florin Cavelti hielt noch in den 1960er-Jahren Bettelpredigten, Hinweise in StATG 8'943, 3.1.10/7: Korrespondenz zu Spenden.

²³⁴ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 19.

Fenster 3: Spenden und Gaben



Mit den Kostgeldern allein hätte St. Iddazell nicht existieren können, weshalb das Heim auf Spenden angewiesen war. Neben grösseren Legaten und kleineren Geldbeträgen spendeten Privatpersonen und Gewerbetreibende von nah und fern Jahr für Jahr hauptsächlich Naturalien. Im sogenannten «Wohltäter-Buch» wurde jede einzelne Gabe zusammen mit dem geschätzten Wert und dem Namen des Wohltäters, falls dieser nicht anonym bleiben wollte, verzeichnet.1 Geschenkt wurden vor allem gebrauchte oder neue Kleider, Stoffe und Lebensmittel. Bei den Esswaren waren oft Dinge darunter, die es im Heim selten gab, etwa Süssigkeiten wie Schokolade, Fleisch- und Wurstwaren, Dörrobst, Zöpfe oder Käse. Auch Spielsachen wurden geschenkt, etwa ein Schau-

kelpferd oder Puppen. Die Weihnachtszeit bescherte dem Heim jeweils weitaus am meisten Gaben. Im Jahr 1936 beispielsweise entfiel mit 4212 Franken über die Hälfte der Spenden im Gesamtwert von 7389 Franken auf den Dezember. Im Januar darauf hingegen betrugen die Einnahmen aus Naturalspenden gerade mal 28 Franken.

StATG 8'943, 3.1.10/0-1.

Am 17. Dezember 1936 erhielt das Kinderheim folgende Gaben:

Am 18. Dezember 1936 erhielt das Kinderheim folgende Gaben:

Würste	20	Schürzli	5
[]	40	Kleider	30
Kleider	6	Diverses	10
1 Kleid	15	Wollsachen	12
2 Stück Wolle & Stoff	10	Ältere Wäsche	8
Schokolade	5	Spielsachen	3
Diverses	10	Wäsche	5
Weste & Hosen	10	Spielsachen	2
Stoff	10	Schokoladen	6
Hösli	2	div. Kleider	20
Röckli & Hemdli	5	div. Kleider	10
Guezli & Wollsachen	10	Puppe & Wagen	8
Stoff	10	Schokoladen	5
Finken & Schuhe	12	Zucker & Honig	30
Poudre Salbe	20	Spielsachen	60
Stoff	10	Dörrobst	2
Wolle & Hosenträger	10	Kissen	4
(Woll)sachen	6	Finken & Kleider	12
Stoff	7	div. Kleider	10
Diverses	35	div. Kleider	3
Diverses	8	div. Kleider	5
Diverses	4	div. Kleider	18
Diverses	5	Wäsche	5
		Mänteli & Strümpfe	4
		Diverses	15
		Diverses	5

65

vom Kanton bewilligte «öffentliche Sammlung» durchführen, die unter dem Patronat gewichtiger Männer wie Bischof Franziskus von Streng, dem Präsidenten des Heimatschutzverbands, zwei Nationalräten, zwei Ständeräten und einem Regierungsrat stand. Unter den jeweiligen Spendern findet sich die ganze Bandbreite des katholischen Milieus, von ledigen «Fräuleins» über Pfarrämter und Vereine bis zu Grosskonzernen und Banken.235 Im «Wohltäter-Buch» sind sie einzeln aufgelistet. 236 Darin finden sich ausserdem auch Gaben an Naturalien wie Kleider, Lebensmittel, Spielsachen und Süssigkeiten, meist gespendet von Sympathisanten, Gewerbetreibenden und Bauern aus der näheren oder ferneren Umgebung. Die Gabenund Spendenlisten verweisen auf eine breite gesellschaftliche Abstützung des Kinderheims. Auch führte das Heim jährlich bei Thurgauer Bauern eine Obstsammlung durch, an der auch Zöglinge beteiligt waren.²³⁷ Nicht nur die Leitung der Anstalt war um Spenden bemüht. Auch die Kinder wurden bei den Sammelaktionen eingespannt. Sie hatten in der Folge für ihre «Wohltäter» zu beten²³⁸ oder Dankeskarten zu schreiben.239

1.3 Staatliche Subventionen

Unter den Spenden reihte die Anstaltsleitung lange Zeit auch die Subventionen des Kantons ein. Dieser «spendete» seit 1893 einen Betrag aus dem Alkoholzehntel, der mit den Jahren zwar stetig zunahm, insgesamt aber marginal blieb und nur rund ein Prozent der Einnahmen ausmachte. 1893 waren es noch 500 Franken, was 0,8 Prozent der Einnahmen entsprach. 1938 ist in der Rechnung erstmals ein eigener Posten mit dem Staatsbeitrag ausgewiesen, der damals 6,5 Prozent der Einnahmen ausmachte. Ab 1948 subventionierte der Kanton nachweislich auch die Lehrerlöhne. Diese Beiträge machten bis in die 1970er-Jahre rund 9 Prozent der Einnahmen aus, deckten aber nie

ganz die Löhne der Lehrpersonen, weil die Heimschule als Privatschule galt.²⁴⁰ Vereinzelt sprang der Kanton auch ein, um grössere Anschaffungen oder Bauvorhaben einmalig zu unterstützen.²⁴¹ Die staatlichen Subventionen deckten also lediglich einen kleinen Teil der benötigten Mittel. Eine Defizitdeckung ist erst für das Jahr 1977 überliefert.²⁴² Sie war jedoch nicht jährlich zugesichert, und das Kinderheim St. Iddazell blieb bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums ohne gesetzlich verankerte Defizitgarantie.

Auch der Bund subventionierte das Heim. Vor 1960 sind in den Rechnungen nur sporadisch Beiträge des Bundes aufgelistet, die zudem sehr unterschiedlich ausfielen. So war es 1948 ein Betrag von 7086 Franken (11,9 Prozent der Einnahmen) und 1950 eine Subvention von 1940 Franken (6 Prozent). Erst ab 1960 tauchen regelmässige Zahlungen auf, die wohl auf die Einführung der Invalidenversicherung (IV) zurückzuführen sind. Auch da schwankten die Beiträge und machten zwischen 4 Prozent und rund 11 Prozent der Einnahmen aus. Die IV-Bezüger wurden durch den Bund besser finanziert als soge-

²³⁵ StATG 8'943, 3.1.10/0–1: Wohltäter-Bücher; StATG 8'943, 3.1.10/7: Korrespondenz Spenden; StATG 8'943, 4.2/2: Dokumentation des Brands vom 04.01.1941.

²³⁶ StATG 8'943, 3.1.10/0–1. Die Wohltäter-Bücher umfassen den Zeitraum von 1879 bis 1944.

²³⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt vom 12.10.1944.

²³⁸ Hinweise z. B. in: StATG 8'943, 2.1/0: Schreiben des Heims an Freunde und Gönner, Spätherbst 1935.

²³⁹ StATG 8'943, 6.2.1/900 (1935) und 1040 (1937).

²⁴⁰ StATG 4'748'0: Regierungsratsbeschlüsse Nr. 41 vom 09.01.1945 und Nr. 92 vom 10.01.1967. Die Lehrerlöhne des Kinderheims St. Iddazell wurden noch 1967 lediglich zu 50 Prozent durch den Staat gedeckt, andere Thurgauer Erziehungsheime bekamen bis zu 85 Prozent.

²⁴¹ Die Zahlen zu den Staatsbeiträgen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

²⁴² StATG 8'943, 3.0/97: Rechnung 1977.

Abb. 13: Auf den Tisch in St. Iddazell kam hauptsächlich Gemüse aus der eigenen Gärtnerei. In der Aufnahme von 1939 sind Personen bei der Arbeit und das Treibhaus vor dem alten Wirtschaftstrakt zu sehen. Zur Anstalt gehörten weitere Betriebe, die durch Verkauf der Produkte zum Unterhalt sowie zur Selbstversorgung beitrugen. Neben landwirtschaftlichen Produkten wie Milch war dies vor allem auch Holz aus den anstaltseigenen Wäldern.



nannte Schwererziehbare, was für die Neuausrichtung des Kinderheims St. Iddazell in den 1960er-Jahren mitentscheidend gewesen sein dürfte.²⁴³

1.4 Erträge aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und angegliederten Betrieben

Neben diesen externen Geldquellen war das Kinderheim lange Zeit auf eigenständig erwirtschaftete Güter und Gelder angewiesen. Die Landwirtschaft war dabei von Anfang an zentral, weshalb der Vorstand gerade zu Beginn immer wieder in neue Liegenschaften investierte. Sie produzierte mit Hilfe der Kinder und Jugendlichen (bis zirka in die 1960er-Jahre) und wenigen Angestellten wichtige alltägliche Lebensmittel. Mit der Viehzucht und dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten trug sie zum effektiven Einkommen der Anstalt bei. Das Blatt wendete sich Ende der 1940er-Jahre, als der Landwirtschaftsbe-

trieb defizitär zu arbeiten begann. 1964 wurde er auf Vorschlag des Revisors schliesslich verpachtet.²⁴⁴ Gut zehn Jahre später kündigte das Heim den Pachtvertrag, um den Betrieb nach einer Reorganisation wieder in den Gesamtbetrieb zu integrieren.²⁴⁵

Die erhaltenen Zahlen zu den Einkünften der Landwirtschaft sind schwer vergleichbar. Auch wurden nicht immer alle Erträge in der Rechnung ausgewie-

²⁴³ In den Unterlagen des Vereins finden sich Zeitungsartikel zur Thematik, z. B. unter dem Titel «Pro Infirmis über Sparvorschläge bestürzt» aus dem Glarner Volksblatt vom 13.02.1967: «Einige privat-gemeinnützige Heime haben sich aus finanziellen Gründen in den letzten Jahren von der Betreuung Schwererziehbarer auf Geistesschwache umgestellt, da die Invalidenversicherung namhafte Betriebsbeiträge ausrichte.»: StATG 8'943, 2.4/1.

²⁴⁴ StATG 8'943, 3.0: Rechnungen 1948–1960; Revisorbericht in: StATG 8'943, 3.0/80: Rechnung 1960.

²⁴⁵ StATG 8'943, 4.4/1: Schreiben des Heims an den Pächter vom 26.09.1975.

Abb. 14: Jedes Jahr im Herbst führte St. Iddazell im Thurgau eine Apfelsammlung durch, die jeweils von den Kanzeln herunter angekündigt wurde.



sen. ²⁴⁶ Zur finanziellen Rolle der Landwirtschaft lassen sich so kaum Schlüsse ziehen. Von 1920 bis 1936 sind beispielsweise Einkünfte aus dem Landwirtschaftsbetrieb überliefert, die wahrscheinlich die Viehwirtschaft und den Gemüseverkauf betreffen. Aus diesen Zahlen lässt sich schliessen, dass in dieser Zeit die Landwirtschaft einen wichtigen Bestandteil mit bis zu 33,6 Prozent (1920) der Einnahmen ausmachte. ²⁴⁷ Aus den folgenden Jahren sind keine solchen Zahlen überliefert. Die Einkünfte aus den Viehverkäufen hingegen lassen sich eher rekonstruieren. Sie machten bis zu 6 Prozent (1900) des Einkommens der Anstalt aus, 1940 waren es immerhin noch 4,3 Prozent oder rund 2174 Franken.

Der Verein St. Iddazell besass neben den Landwirtschaftsgütern auch ausgedehnte Wälder, in denen er, unter Mitarbeit der älteren Knaben, Forstwirtschaft betreiben liess. Aus den Jahren 1940 bis 1946 sind Erträge aus diesem Zweig in den Rechnungen aufgeführt. Sie machten um 6 Prozent aller Einkünfte aus.²⁴⁸ Wichtiger als der finanzielle Zustupf wird jedoch die Verwendung des Holzes für den Eigenbedarf gewesen sein. Von 1940 ist überliefert, dass für die Speisezubereitung und das Warmwasser täglich 80 kg Holz gebraucht wurden.²⁴⁹

Im Lauf der Zeit waren dem Kinderheim unterschiedliche Betriebe angegliedert, so eine Schusterei, eine Schreinerei oder eine Bienenzucht. Ihre wirtschaftliche Rolle wird sich jedoch hauptsächlich auf den Eigenbedarf bezogen haben. Die Einnahmen des Elektrizitätswerks, das die Anstalt von 1900 bis 1933 vorwiegend für den eigenen Gebrauch betrieb, sind ebenfalls nicht überliefert.

2 Ausgaben

Die Ausgaben eines so grossen Kinderheims wie St. Iddazell waren vielfältig. Hauptsächlich lassen sich diese in vier Gruppen einteilen, nämlich in die Verpflegung der Zöglinge, in die Lohnkosten des Personals, in die Infrastrukturkosten und in Schulden beziehungsweise Hypothekenzinse. Aber auch die Landwirtschaft, obwohl sie über viele Jahre Gewinn abwarf, verursachte Kosten.

²⁴⁶ So lautete die Bemerkung der Revisoren um 1918, dass die Rentabilität der Landwirtschaft nicht aus der Rechnung ersichtlich sei: StATG 8'943, 3.0/38: Rechnung 1918.

²⁴⁷ Die Zahlen zu den Landwirtschaftserträgen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

²⁴⁸ StATG 8'943, 3.0.

²⁴⁹ StATG 8'943, 3.1.11/5: Schreiben des Heims an den Regierungsrat vom 05.12.1940.

2.1 Verpflegung und medizinische Versorgung

Die Verpflegung, das heisst die Kosten für Lebensmittel, machte lange Zeit den Hauptanteil der Ausgaben aus, obwohl die Anstalt zu grossen Teilen Selbstversorgerin war. Zu Beginn beliefen sie sich noch auf zwischen rund 27 Prozent (1884) und 29 Prozent (1900) der gesamten Ausgaben. In den Krisenjahren während und zwischen den beiden Weltkriegen machten sie gar über 40 Prozent aus. In den Boomjahren des Wirtschaftsaufschwungs in den 1960er-Jahren sanken die Lebensmittelpreise real. Dies zeigte sich auch in den Ausgaben des Kinderheims. Die Anteile für die Lebensmittelkosten sanken auf unter 14 Prozent (1970). Die Kosten für die medizinische Versorgung, sofern sie bekannt sind, bewegten sich hingegen im marginalen Bereich von 0,4 Prozent (1900) bis 1,9 Prozent (1940).250

2.2 Lohnkosten

Umgekehrt proportional zu den Auslagen für Lebensmittel stiegen die Lohnkosten für das sogenannte «Hauspersonal». Nicht klar unterschieden wird in den Rechnungen zwischen den teils stark divergierenden Löhnen für (meist weltliche) Lehrpersonen und für (meist geistliche) Erziehende, weshalb diese Angaben mit Vorsicht zu lesen sind. In den Gründerjahren machten die Lohnkosten gerade mal 5,6 Prozent (1884) der Gesamtausgaben aus. Dieser Prozentsatz stieg stetig. So waren es 1920 schon 17,6 Prozent, und um die Jahrhundertmitte lagen diese Ausgaben bei ungefähr 27 Prozent (z. B. 1940 und 1960). Mitte der 1960er-Jahre stieg ihr Anteil rasant in die Höhe, und um 1970 machten sie bereits 43,8 Prozent der gesamten Kosten aus. Dieser Umstand ist sicher darauf zurückzuführen, dass in der Anfangszeit grossmehrheitlich geistliches Personal, vor allem Ordensschwestern, Erziehungsaufgaben übernahmen, und dies gegen ein sehr kleines Entgelt.²⁵¹ So erhielten sie – beziehungsweise das Mutterhaus in Menzingen, an das die Löhne flossen –, in den 1890er-Jahren gerade mal jährlich 150 Franken (einfache Schwester) bis 200 Franken (Oberin).²⁵² Der Direktor erhielt zur selben Zeit 1000 Franken. Noch 1946 ersuchte das Menzinger Mutterhaus den Direktor um eine Erhöhung des Jahresgehalts einer Schwester auf 400 Franken.²⁵³ Der Direktor erhielt damals schon 2000 Franken und der Präfekt 1800 Franken im Jahr.²⁵⁴ Die beiden hatten allerdings einen Teil des Gehalts für die Altersvorsorge zurückzulegen. 1957 wurde für die Melchtalerinnen ein monatlicher Lohn von 100 Franken vereinbart, der dann 1965 auf 140 Franken aufgebessert wurde.²⁵⁵

Vor allem die Frauenorden ermöglichten also einen kostengünstigen Betrieb. Noch Ende der 1930er-Jahre soll die Ersparnis gegenüber weltlichen Erziehenden und Angestellten für Anstalten um 33 Prozent betragen haben.²⁵⁶ Aufgrund des Mitgliederschwunds

²⁵⁰ StATG 8'943, 3.0.

²⁵¹ Die mehr als bescheidenen Entschädigungen betrugen 1883 für alle 15 Schwestern und Kandidatinnen zusammen gerade einmal 2000 Franken im Jahr: StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1883, S. 5.

²⁵² AIM, Fischingen 1880–1921, V.1.4, Nr. 18: Vertrag zwischen der Direktion und dem Institut der Menzinger Schwestern vom 25.11.1892.

²⁵³ AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 15: Schreiben des Mutterhauses an den Direktor vom 04.12.1946.

²⁵⁴ StATG 8'943, 0.3/1: Abkommen über die Entschädigung an das löbliche Stift Engelberg für die Besetzung der Posten des Direktors und des Präfekten, 30.09.1943.

²⁵⁵ StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 24.01.1958; StATG 8'943, 1.1.1/4: Protokoll des kleinen Ausschusses vom 29.12.1965.

^{256 «}Die katholische Fürsorgeanstalt», in: Sonderbeilage des Vaterlands, 19.03.1937, Nr. 66. Noch 1951 schreibt der Direktor, das Heim könnte «zusammenpacken», wenn Marktlöhne bezahlt werden müssten: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 27.06.1951.

Abb. 15: Als 1940 die Küche renoviert werden musste, wurde die weltweit erste Holzgas-Grossküchenanlage eingerichtet, um «das Holz des eigenen Betriebes in ausgibigster und billigster Art zu verwenden». Die unausgereifte Anlage war indes pannenanfällig und verursachte beim Küchenpersonal Kopfweh, so dass sie nach nur sieben Jahren ersetzt werden musste.



in den Orden und den gewandelten Anforderungen an Kinderheime stellte St. Iddazell seit den 1960er-Jahren jedoch vermehrt weltliches Personal ein, was den steilen Anstieg der Lohnkosten in dieser Zeit erklärt.

2.3 Unterhaltskosten

Die Kosten für Unterhalt und bauliche Massnahmen divergierten beträchtlich. Nehmen wir die Kosten für die Gebäude (Unterhalt und Baukosten) etwas genauer unter die Lupe, dann zeigt sich, dass sich deren Anteil, jährlich schwankend, im Bereich zwischen 3 Prozent und 14 Prozent der Ausgaben bewegte. Ausnahmen bildeten Jahre, in denen beispielsweise grössere Bauprojekte getätigt wurden oder der Wiederaufbau von Gebäuden nach den Bränden in den 1940er-Jahren erfolgte.²⁵⁷

2.4 Zinsen

Einen weiteren Ausgabenposten bildeten Zinsen. Die Anstalt war mit einem Schuldenberg gestartet. Diesen trug sie in den ersten Jahren merklich ab. 28 Prozent der Kosten machten 1884 die Tilgung von Schulden und das Abzahlen von Zinsen aus. Dann

pendelten sich die Anteile der zu zahlenden (Hypothekar-)Zinsen an den Gesamtkosten um 4 Prozent (z. B. 1900 und 1970) bis 7,6 Prozent (1940) ein.²⁵⁸

2.5 Landwirtschaft

Zahlen zu den Kosten der Landwirtschaft sind nicht durchgehend ausgewiesen. Um 1900 verschlang sie immerhin 11,5 Prozent der gesamten Ausgaben, 1940 beispielsweise nur noch 3,4 Prozent. Um 1960, als sie schon jahrelang rote Zahlen schrieb, verursachte sie 9,5 Prozent der Gesamtausgaben.²⁵⁹

3 Rentabilität des Kinderheims

Bei all den Zahlen von Einnahmen und Ausgaben stellt sich die Frage, ob St. Iddazell Gewinne oder Verluste schrieb. Diese Frage ist aufgrund der Rechnungen nicht abschliessend zu beantworten. Ein Heim ist gehalten, für grössere Investitionen Rückstellungen zu tätigen. Allfällige Gewinne sind damit relativ zu verstehen. Es steht jedoch fest, dass das Heim parallel zu den Schulden grössere Vermögenswerte besass, die hoch diversifiziert auf Banken angelegt waren und damit Zinsen abwarfen. Diese Einkünfte aus Zinsen bewegten sich laut der Rechnungen zwischen 0,2 Prozent (z. B. 1920 und 1960) und 2,4 Prozent (1940) der gesamten Einnahmen. Darüber hinaus gibt es – wie erwähnt – Hinweise, dass nicht alle Vermögenswerte in der Rech-

²⁵⁷ Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

²⁵⁸ StATG 8'943, 3.0.

²⁵⁹ StATG 8'943, 3.0.

²⁶⁰ Einblick in die Anlagestrategien geben z. B. die Kontenbücher der verschiedenen Fonds und Stiftungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.1.8.

²⁶¹ StATG 8'943, 3.0.

nung ausgewiesen wurden.²⁶² Dabei handelte es sich um diverse Fonds und Stiftungen der Anstalt, die von den Verantwortlichen als zweckgebunden verstanden wurden. Die Summe der nicht ausgewiesenen Vermögenswerte belief sich im Jahr 1977 immerhin auf die stattliche Summe von 803 159 Franken.²⁶³

Eine weitere Frage ist die nach möglichen Gewinnern oder Profiteuren des Anstaltsbetriebs. Ob es solche überhaupt gab, ist schwierig zu beantworten. Die Trägerschaft des Kinderheims St. Iddazell war lange Zeit eine Aktiengesellschaft, an der Aktionäre mittels Anteilscheinen teilhatten. In den Statuten von St. Iddazell war jedoch von Anfang an verankert, dass das Aktienkapital nicht verzinst werde und nicht aufkündbar sei (Art. 3 in den Statuten von 1879). Das Geld legten die Aktionäre demnach à fond perdu an. So berichtete 1946 der Direktor anschaulich über die Aktionärsversammlung an den Abt nach Engelberg: «Wenn auch die Aktionärenversammlung nicht sehr zahlreich besucht war – es gibt bei diesem Anlass eben keinen grossen Frass, nur einen Kaffee oder ein Glas Wein; Dividenden kennt man auch nicht [...]. »264 Die Frage nach den Konditionen der Kreditgeber müsste genauer untersucht werden, was hier nicht geleistet werden konnte.

Der Verdacht, dass die Orden vom Kinderheim finanziell profitierten, scheint naheliegend, residierten doch wenigstens der Direktor und der Katechet in prunkvollen Räumen und bekamen die Schwestern und Patres besseres Essen als die Zöglinge. Die Saläre für die Schwestern, die hauptsächlich ans Mutterhaus gingen, waren hingegen, wie oben bereits ausgeführt, sehr tief, und einen Grossteil der Arbeit leisteten sie nach heutigem Verständnis unentgeltlich. Von Bereicherung kann hier also sicher nicht gesprochen werden.

Von den Engelberger Patres, die zwar etwas mehr verdienten, aber über ihren Lohn auch nicht frei verfügen konnten, sind einzelne Rechenschaftsberichte über die finanziellen Belange erhalten, die sie ihrem Abt gegenüber ablegten. So klagte 1945 ein Pater in einem Schreiben dem Engelberger Abt: «Natürlich hätte ich vieles auf die Rechnung des Hauses nehmen können, und habe es mir auch überlegt, aber ich konnte mich nicht dazu entschliessen. Denn die früheren Herren hatten immer fast ihr ganzes Einkommen in den Betrieb geworfen, weil es ein Werk notwendiger Nächstenliebe war; und da sollen wir nun darauf ausgehen[,] einen möglichst hohen Reingewinn für uns heraus zu schlagen? Wir betteln im Interesse des Hauses die anderen Leute an, dann sollen wir mit dem guten Beispiele voran.»²⁶⁵ Der Abt hatte dagegen nichts einzuwenden. Zur beigelegten Rechnung beanstandete er hingegen die Ausgaben für ein «Kongregationsschnäpsli» (rund 50 Franken).²⁶⁶ In späteren Jahren, als einzelne Engelberger Patres auch an der Schule unterrichteten, fiel deren Entlöhnung gleich hoch wie die eines weltlichen Lehrers aus. Konnte das Heim Mitte der 1940er-Jahre noch mit 250 Franken Lohn für einen Erzieher rech-

²⁶² Vgl. etwa die Rechnung von 1918: StATG 8'943, 3.0/38.

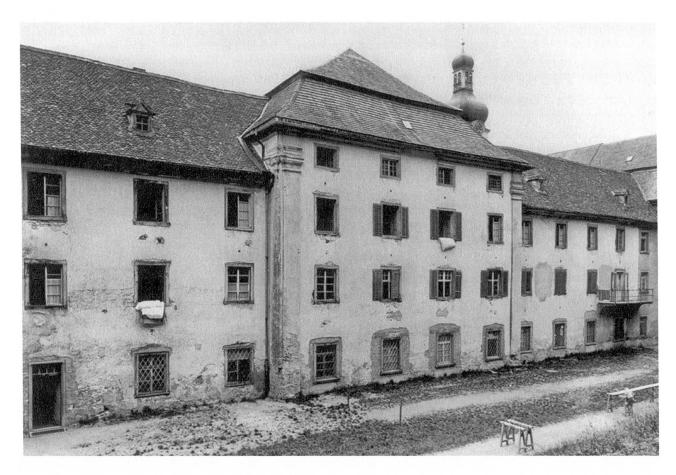
²⁶³ StATG 8'943, 3.1.8/3 bietet eine Zusammenstellung des Treuhandbüros vom 12.05.1977. Der hier übernommene Betrag ist der handschriftlich korrigierte.

²⁶⁴ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt vom 27.10.1946. Auch schon im Revisionsbericht zur Jahresrechnung 1916 ist erwähnt, dass keine Dividenden ausbezahlt würden: StATG 8'943, 3.0/36: Rechnung 1916.

²⁶⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben eines Paters an den Abt, 18.01.1945.

StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben des Abts an den Pater an «Timothei Martyris» [24.01.1945]: «Aber in einer Zeit, wo Millionen Menschen das Nötigste entbehren müssen, ist die Frage berechtigt, ob man gut tue, auch nur einen Franken den Notleidenden zu entziehen und ihn für etwas auszugeben, über dessen Sinn und Wert man sowieso geteilter Ansicht sein kann. Wenn man so eine Essenz irgendwoher geschenkt bekommt, kann man sie für Besuche verwenden; aber kaufen würde ich sie heute nicht; lieber den Kindern etwas geben lassen.»

Abb. 16: Angesichts der chronisch knappen Mittel befanden sich grosse Teile der Anstalt in einem baulich deplorablen Zustand, wie diese Aufnahme von 1962 dokumentiert.



nen, fiel zwanzig Jahre später der betreffende Lohnposten deutlich höher aus. Die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der Patres gab der Direktor an das Kloster Engelberg ab, und das waren im Schuljahr 1966/67 immerhin rund 35 000 Franken.²⁶⁷

4 Hinweise zur Armut des Heims

Ungeachtet der ohnehin schwierig zu interpretierenden Zahlen sind in den Quellen zahlreiche Hinweise zur offensichtlichen Armut des Kinderheims überliefert. Ausführlich auf die Auswirkungen der geringen finanziellen Mittel wird im Kapitel über den Heimall-

tag eingegangen. Hier sollen lediglich wenige Beispiele genannt werden. So bemerkte beispielsweise das Menzinger Mutterhaus im Jahr 1925 gegenüber dem Direktor, dass er «zu grosse Anforderungen an die Arbeitskräfte und Leistungsfähigkeit der Schwestern» stelle und auch ein Sparsystem verfolge, «wie wir es in andern Anstalten und Heimen nicht gewohnt sind». ²⁶⁸ Aus dieser Zeit sind ausserdem Klagen über den miserablen baulichen Zustand der Anstaltsgebäude überliefert. Der Leiter des Heilpädagogischen

²⁶⁷ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen, I, 31, Korrespondenz: Schreiben vom 02.10.1967.

²⁶⁸ AlM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5: Schreiben des Mutterhauses an den Direktor, 18.09.1925.

Abb. 17: St. Iddazell war stets auf Spenden angewiesen. Wie diese Aufnahme von 1953 zeigt, mussten die Schülerinnen und Schüler Bettelbriefe mit vorgegebenem Text an potenzielle «Wohltäter» verfassen.



Instituts Luzern, Josef Spieler, werde das Heim nicht empfehlen, bis der Speisesaal renoviert sei, heisst es im Jahresbericht von 1933.²⁶⁹

Trotz etlicher Anstrengungen seitens der Leitung hinkte das Heim den Neuerungen immer hinterher. Nicht zuletzt ausserordentliche Ereignisse wie die Brände in den 1940er-Jahren, aber auch Fehlentscheide in der Anschaffung, beispielsweise der Küchenanlage,²⁷⁰ liessen die Armut gerade in den Kriegsjahren besonders prekär werden.

In einem Schreiben an den Abt von Engelberg gewährt der damalige Präfekt einen Einblick in die Verhältnisse im Heim um 1945 und zeigt sich besorgt über dessen finanzielle Lage: «Es fehlt auch jetzt im Haus noch so vieles[,] das unbedingt gemacht und angeschafft werden sollte[,] und immer muss man zurückhalten, weil heute alles so bitter teuer ist. Das ist auch der Grund[,] warum wir so auf die Hilfe der Brüder [aus Engelberg] rechnen. Das ist keine Konkurrenz zum Dorf, denn wenn die Brüder es machen, dann können wir uns diese und jene Aenderung und Neuerung leisten und sonst eben nicht, dann haben

²⁶⁹ BiASo, A 1634 Fischingen: Jahresbericht 1933.

²⁷⁰ Um 1940 schaffte sich die Anstalt eine sogenannte Holzgasküche an, die jedoch wegen unausgereifter Technik ihren Dienst schon kurz nach der Installation immer wieder versagte und 1947 komplett ersetzt werden musste. Hinweise in: StATG 8'943, 3.1.11/5: Einmalige Staatsbeiträge und weitere Subventionen (1940–1967) und StATG 8'943, 4.1.0/0–1: Unterlagen zur Küche.

die anderen gleichviel davon. Zum Beispiel der Waschraum meiner grossen Buben ist derart armselig, dass man ihn immer schliessen muss[,] wenn Leute das Haus besehen kommen. Auch das Freizeitproblem ist noch keineswegs befriedigend gelöst. Einige Hämmer und Zangen sind da, aber Holz und Nägel und keine Hobelbank für (gegenwärtig) 31 Knaben im Alter von zwölf bis fünfzehn Jahren. Im letzten Herbst, als es Woche für Woche regnete[,] wusste man manchmal fast nicht was tun. Ich habe mit ihnen gebastelt, aber bis nur jeder ein Instrument hat, womit er sich beschäftigen kann. Auf die Fasnacht nun habe ich ein Theater zusammengedichtet, aber da kommt wieder die Frage nach den Kulissen usw. usw. Natürlich hat das Haus Geld, aber man sollte doch einmal etwas weg legen können für den Ausbau des Oekonomiegebäudes und nicht immer zehren vom Geld[,] das für jenen Zweck gegeben wurde. Und da finde ich jeweils[,] der Herrgott sehe es lieber[,] wenn man aus dem eigenen Mammon erzieherische Werte schafft, als ein Kapital auf die Seite zu legen[,] das nach dem Krieg vielleicht doch flöten geht. [...] Diese Finanzsorge liegt mir nämlich auf dem Magen. Gerade bei solchen Kindern[,] wo man doch Mittel und Möglichkeiten haben sollte[,] muss man immer der grössten (Billigkeit) nach.»²⁷¹

eine brauchbar, aber ich habe alle brauchbar gemacht [...], und keine Spiele, die ganz waren. [...] Und dann habe ich meiner Mutter geschrieben, ich sei wieder am Boden, habe nichts. Wir sollten unbedingt dies oder das haben. Und sie hat mir viel gespendet, obwohl wir nicht reich waren. [...] Und meine Brüder waren auch einiges älter als ich und stifteten auch. Und meine Cousine vor allem war Lehrerin und verheiratet, und ich wusste, die spart immer und gibt gerne. Und dann habe ich jeweils bei ihr wieder gebettelt, und sie hat wieder etwas gespendet.²⁷²

Auch ihr eigenes Zimmer war in einem desolaten Zustand: «Es gab einfach keine verputzen Wände, nichts, und sogar in den Fensterscheiben ein Loch. Und diese Fensterscheibe wurde bis im Frühling nie geflickt, und wir kamen ja im September [...] Es hatte einen Radiator, aber der war nicht besonders warm. Und im Zimmer hatte ich eine Art Aufguss, mit kaltem Wasser. Das war alles. [...] Links vorne stand das Bett, das Fenster mit dem Loch, aber nur ein Fenster.»²⁷³

Die Erziehenden hatten in Folge der mangelnden finanziellen Mittel zu improvisieren und holten sich von Aussen die nötigste Hilfe. In den 1960er-Jahren verlieren sich Hinweise auf die ärmlichen Verhältnisse.

«Es gab einfach keine verputzen Wände, nichts, und sogar in den Fensterscheiben ein Loch. Und diese Fensterscheibe wurde bis im Frühling nie geflickt, und wir kamen ja im September [...].»

Über die Armut bei ihrer Ankunft im Heim 1957 berichtet eine interviewte Melchtaler Schwester Folgendes: «Als ich kam, hatten wir gar nichts, wohl viele Kästen, aber nichts darin. Nur Kaputtes wie beispielsweise bei mir die drei kaputten Handorgeln. Nicht

²⁷¹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben eines Paters an den Abt, 18.01.1945 [Hervorhebung im Original].

²⁷² Interview E 3, Z. 562-594.

²⁷³ Interview E 3, Z. 182-190.

IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte

Die Verteilung der Kompetenzen stellt in der Geschichte St. Iddazells eine ebenso wichtige wie schwierige und konfliktbeladene Frage dar. Das reibungslose Funktionieren eines Anstaltsbetriebs basiert – neben vielen anderen wichtigen Faktoren - massgeblich auf einer durchdachten Organisation und einer klaren Verteilung von Aufgaben mit den damit verbundenen Befugnissen. Im Kinderheim St. Iddazell gab diese Angelegenheit aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Anlass zu Missmut, Kritik und Konflikten. Das lag hauptsächlich daran, dass die Rollen des geistlichen Direktors einerseits und der für den Betrieb zuständigen Schwestern andererseits nur pauschal umschrieben waren, was im Heimalltag regelmässig zu Kollisionen führte. Diese Kollisionen stellten immer auch Konflikte zwischen den Geschlechtern dar.

1 Kompetenzen und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Heimleitung und der Angestellten in St. Iddazell wurden durch die Vereinsstatuten geregelt, wobei diese im Lauf der Zeit immer wieder geändert und angepasst wurden. Neben den Statuten geben auch die Verträge zwischen dem Verein St. Iddazell und den im Heim engagierten Institutionen, namentlich dem Institut der Lehrschwestern von Menzingen sowie den Klöstern Engelberg und Melchtal, Auskunft über die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche. Die Kompetenzen und besonders die klare Abgrenzung derselben waren in diesen Regelungen jedoch nur vage umschrieben.

1.1 Anstaltsleitung

Gemäss den Gründungsstatuten aus dem Jahr 1879 verfügten die Aktionäre, vertreten durch die Verwaltungskommission, über die «oberste Leitung» der Anstalt.²⁷⁴ Die Hauptversammlung der Aktionäre wählte

den Direktor, der gleichzeitig das Amt des Präsidenten der «Verwaltungscommission» beziehungsweise des Verwaltungsrats bekleidete.²⁷⁵ Ein Direktorium, das aus dem Direktor und zwei Mitgliedern der Kommission bestand, hatte in der Regel über die Aufnahmen und Entlassungen von Zöglingen zu entscheiden.²⁷⁶ Zudem sollte es «den Schwestern in Erfüllung ihrer Aufgaben leitend und unterstützend an die Hand gehen».²⁷⁷

Die Statuten von 1887, mit denen die Aktiengesellschaft in einen Verein umgewandelt wurde, legten fest, dass der Direktor vom Verein ernannt wurde und gleichzeitig Präsident des Vorstands und der «engeren Commission» war.²⁷⁸ Seine Aufgaben und Befugnisse wurden wie folgt umschrieben: «Der Director ist der unmittelbare Leiter der Anstalt und Vermögensverwalter des Vereins. Derselbe besorgt Einnahmen und Ausgaben, die laufenden Anschaffungen, die nothwendigen Bauten und Reparaturen kleinern Umfanges.»²⁷⁹ Das Direktorium, das bislang in betriebliche Belange miteinbezogen worden war, fiel weg. Somit lag sowohl die Entscheidungsgewalt bezüglich der Aufnahme und Entlassung von Zöglin-

«Die Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt besorgt der Direktor. Er [...] übt die Oberaufsicht im Innern aus, mit dem absoluten Rechte der Befehlsgebung.»

²⁷⁴ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 4.

²⁷⁵ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 14. Die «Verwaltungscommission» bestand neben dem Präsidenten «aus sechs Mitgliedern und zwei Suppleanten, welche die Generalversammlung aus der Mitte der Actionäre auf eine Amtsdauer von drei Jahren erwählt».

²⁷⁶ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 22.

²⁷⁷ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 21.

²⁷⁸ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1887, Art. 18.

²⁷⁹ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1887, Art. 19.

Abb. 18: In dem mit einem dekorativen Parkettboden, einer kunstvoll gestalteten Rokoko-Stuckdecke, auserlesenen Tapeten, wertvollem Mobiliar und einer grossen Pendule ausgestatteten Prunkzimmer im ersten Stock in der Südwestecke weisen nur die beiden Schreibtische und die Schreibmaschine darauf hin, dass es sich um das Büro des Direktors handelt.



gen als auch die Kompetenzenregelung mit den Menzinger Schwestern allein in den Händen des Direktors.²⁸⁰ Die bereits in den Gründungsstatuten festgeschriebene Machtfülle des Direktors blieb erhalten, ja wurde mit dem «absoluten Rechte der Befehlsgebung» im Vertrag von 1920 sogar noch verstärkt.²⁸¹ Die Menzinger Schwestern hingegen blieben in diesen Statuten unerwähnt, ebenso die Festlegung und Handhabung der Hausordnung.

Die Konzentration der wichtigsten Befugnisse in der Person des Direktors machte sich in den 1920er-Jahren negativ bemerkbar, als der damalige Direktor nach einem Schlaganfall die Geschäfte nicht 280 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879 und 1887.

StATG 8'943, 0.3/2: Vertrag 1920, § 2. Das Ausmass der Macht des Direktors lässt sich am Beispiel der Anstellungsbedingungen des Meisterknechts aus dem Jahr 1924 illustrieren. Danach unterstand die Oberleitung und Verwaltung des gesamten Betriebs dem Direktor, und der Meisterknecht musste Personen, die ihn betreffend die Anstalt aufsuchten, an die Direktion verweisen. Der Meisterknecht übte unter dem Direktor jedoch auch eine wichtige Aufsichtsfunktion aus: «Der Meisterknecht duldet nichts, was der Anstalt zum Schaden gereicht und gegen die katholische Religion verstösst. Fehlbare, bzw. Renitente zeigt er dem Direktor an.»: vgl. StATG 8'943, 0.2/2: Vertrag Schaffner/Knecht, Anstellungsbedingungen des Meisterknechtes in der Anstalt St. Iddazell Fischingen, 18.05.1924, A3, B4 und B7.

mehr zur vollen Zufriedenheit des Vereins führen und erst nach mehreren Jahren zum freiwilligen Rücktritt auf Ende 1932 bewogen werden konnte.²⁸² Auch auf kirchlichen Druck wurde der Direktorenwechsel 1933 zum Anlass einer Teilrevision der Statuten genommen. Das Amt des Direktors und jenes des Vereinspräsidenten wurden damals personell entflochten. Neu war es Sache des Vorstands, aus seinem Kreis den Präsidenten zu wählen, der den Verein strategisch nach aussen zu vertreten hatte.²⁸³ Nach 1935 nahm der Direktor der Anstalt an den Vorstandssitzungen nur noch mit beratender Stimme teil.²⁸⁴ Ab 1969, als die Statuten wiederum angepasst wurden, war die «unmittelbare Leitung des Gesamtbetriebs» als Aufgabe des Direktors definiert. Erneut war es also er, der das Institut nach aussen zu vertreten hatte. Rechtsverbindliche Verträge hingegen mussten zusammen mit dem Vereinspräsidenten gezeichnet werden.²⁸⁵

1.2 Die Schwestern und ihre Aufgaben

Die Aufgaben der Menzinger Schwestern waren in den Gründungsstatuten von 1879 pauschal mit der «unmittelbare[n] Handhabung» der festgelegten Hausordnung definiert.²⁸⁶ Erst 1892 wurden die Kompetenzen der Schwestern in Fischingen vertraglich festgehalten: «Die von der Oberin des Institutes bezeichnete Oberschwester hat die Leitung der Anstalt zu übernehmen, führt die Rechnungsbücher, wacht über die Hausordnung, sorgt überhaupt über den ganzen innern und äussern Haushalt. Die andern Schwestern besorgen die Verpflegung der Kinder, Küche, Wäsche, Garten, überhaupt alle häuslichen Beschäftigungen.»²⁸⁷ Damit waren die Oberin und ihre Schwestern massgeblich für das Funktionieren des Anstaltsbetriebs verantwortlich. Das Lehrschwesterninstitut Menzingen sicherte dem Verein der Anstalt St. Iddazell im Gegenzug jeweils zu, die «nach Rücksprache mit der Direktion notwendig erscheinende Anzahl Schwestern zur Verfügung» zu stellen.²⁸⁸

28 Jahre später wurden ihre Kompetenzen jedoch deutlich zurückgestuft. Gemäss dem Vertrag aus dem Jahr 1920 zählten zu den Pflichten der Schwestern lediglich noch die «gewissenhafte Pflege, Überwachung und Erziehung aller der Anstalt anvertrauten Kinder» sowie die «Führung des gesammten Haushaltes», das heisst die Ressorts «Küche, Wäsche [und] Garten» sowie das «Reinhalten des Hauses etc.». Feldarbeiten indessen gehörten gemäss Vereinbarung lediglich dann zu den Aufgaben der Schwestern, «wenn dies die Beaufsichtigung der Zöglinge erfordert[e]». ²⁸⁹ Die zentralen ehemaligen Aufgaben der Oberschwester lassen sich neu im Pflichtenheft des Direktors wiederfinden, über das der Vertrag mit

- 282 Der bischöfliche Kommissar Fridolin Suter schrieb am 11.
 Januar 1933 dem bischöflichen Ordinariat in Solothurn:
 «Bisher war der Director Alleinherrscher, deshalb der schlimme Zustand u. die traurige Ordnung überall. [...]
 Dass der Director Präsident ist u. Director u. Rechnungssteller in einer Person, ist ein Unding.»: BiASo, A 1634
 Fischingen; M 1538 Bischöflicher Kommissar Thurgau. Ab 1927 wurde auch intern Kritik an den Zuständen laut, wie Briefe des damaligen Katecheten und späteren Direktors Albin Frei zeigen: BiASo, A 1634 Fischingen: Briefe vom 20.04.1927 und 21.08.1928.
- 283 StATG 8'943, 0.1/1: Statuten des Vereins für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, 6. März 1933, Art. 16–18; Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.
- 284 Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.
- 285 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1969, § 10 und 12.
- 286 StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten 1879, Art. 20.
- 287 AlM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 18: Vertrag zwischen der tit. Direktion der Anstalt Iddazell in Fischingen mit dem Institut der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen, Kanton Zug, 25.11.1892, § 2.
- 288 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 1. Eine ähnliche Formulierung dieser Regelung existierte bereits im Vertrag von 1892: AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 18.
- 289 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 3.

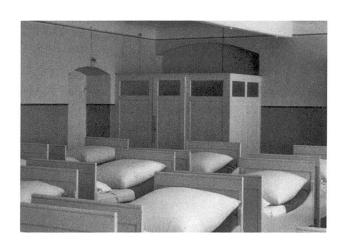
Abb. 19 und 20: Das hierarchische Gefälle im Heim manifestierte sich auch in den unterschiedlichen Schlafgelegenheiten. Während der Direktor in einem prunkvollen Himmelbett nächtigte (Abb. 19), verbrachten die Erzieherinnen die Nacht in einem kastenartigen Verschlag im Schlafsaal der Kinder (Abb. 20).



Menzingen von 1920 Auskunft gibt: Einzig in die «Angelegenheiten des Ordenslebens der Schwestern» durfte er sich nicht einmischen.²⁹⁰ Den Schwestern wurden im Vertrag «ihrem Stande angemessene möblierte Wohnungsgelegenheiten, ferner genügende und kräftige Kost, Licht, Heizung, Wäsche und eine jährliche Barentschädigung von Fr. 300» zugesichert.²⁹¹ Weiter hatten sie Anrecht auf genügend Zeit zur «freien und ungehinderten Verrichtung ihrer vorgeschriebenen Andachtsübungen».²⁹² Auch von einer jährlichen Erholungszeit im Rahmen von 8 bis 14 Tagen war die Rede, die den Schwestern «wenn nötig» gestattet werden sollte.²⁹³

Der Vertrag von 1920 bedeutete eine Schmälerung der Kompetenzen der Oberin von St. Iddazell, ja, eine klare Zurückstufung zugunsten des Direktors.²⁹⁴ Viele Bestimmungen waren überdies vage formuliert und liessen einen grossen Interpretationsspielraum zu. So nahm die Generaloberin von Menzingen im Jahr 1933 den anstehenden Direktionswechsel zum Anlass, auf eine Revision des Vertrags von 1920 zu drängen: «Der Ausbau der Anstalt nach den Anforderungen der heutigen Zeit einerseits, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre anderseits lassen es als geraten erscheinen, die gegenseitigen Pflichten und Rechte genau zu fixieren.»²⁹⁵ «So wie die Verhältnisse jetzt liegen», heisst es in einem weiteren Schreiben aus Menzingen, «kann es unmöglich weitergehen. Die Anstalt an sich, die Erziehung der Kinder und die Schwestern leiden darunter», dass keine «endgültige

- 290 StATG 8'943, 0.3/2: Vertrage Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 2.
- 291 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 4.
- 292 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 5. Auch die jährlichen Exerzitien waren in diesem Paragrafen geregelt.
- 293 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, § 6.
- Das war umso erstaunlicher, als die Anstalt nach dem Tod von Direktor Josef Schmid 1919 interimistisch vom Katecheten und der Oberschwester geleitet worden war. Die Oberschwester hatte sich überdies erfolgreich gegen einen Nachfolgekandidaten ausgesprochen: AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 40: Brief vom 13.03.1919; Nr. 41: Brief vom 28.03.1919. Es existiert ein Entwurf des Vertrags von 1920, der vermutlich in Menzingen vorgelegt worden war. Dort wurden mit Bleistift Ergänzungen eingefügt, die den Schwestern in Fischingen mehr Kompetenzen und Rechte eingeräumt hätten. Die meisten Änderungen fanden jedoch keinen Eingang in den schliesslich rechtsgültigen Vertrag: StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.08.1920, handschriftlich ergänzte Ausführung.
- 295 StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Korrespondenz zwischen der Generaloberin von Menzingen und dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Anstalt St. Iddazell, Brief des Instituts der Lehrschwestern vom HI. Kreuze in Menzingen an Tit. Präsidium des Vereins der Anstalt St. Iddazell Fischingen, 29.03.1933.



Regelung» vorliege. 296 In einem weiteren Brief wollte die Oberin erreichen, «dass der Einmischung von Drittpersonen vorgebeugt wird, durch welche eine harmonische, einheitliche Zusammenarbeit der Oberin und der Schwestern einerseits und des H. H. Direktors anderseits verunmöglicht wird». 297 Damit spielte die Oberin unzweideutig auf die schwierige, ja für die Schwestern unzumutbare Situation an, die sich infolge des Schlaganfalls des Direktors im Jahr 1926 ergeben hatte. Dieser konnte seine Leitungsfunktionen nur noch eingeschränkt wahrnehmen, wohingegen sich seine Sekretärin gewisse Kompetenzen aneignete. Es kam tatsächlich zu einem neuen Vertrag mit den Menzinger Schwestern, der aber faktisch keine bedeutenden Änderungen brachte, und das blieb auch so, als 1957 Melchtaler Schwestern die Rolle der Menzingerinnen in St. Iddazell übernahmen.

Für die Schwestern aus Melchtal war ein dreiteiliger Vertrag vorgesehen, der einen Stammvertrag sowie zwei separate, integrierende Teile beinhalten sollte, die den finanziellen Part und die Rechte der Oberin regelten.²⁹⁸ Es war jedoch vorgesehen, über diesen Vertrag erst endgültig zu befinden, wenn sich der Betrieb mit den neuen Schwestern bereits etwas eingestellt hatte. In einer Vorstandssitzung im Sommer 1958 wurde dann aber erwähnt, dass im Vertragsentwurf die Stellung des Direktors noch zu we-

nig prägnant hervorgehoben wäre: «Irgendwie sollte die Rede davon sein, dass sich die Oberin mit dem Direktor in Verbindung zu setzen habe, denn in letzter Linie liegt die Oberleitung stets bei der Direktion.»²⁹⁹ Die Sorge um die Kompetenzenverteilung zwischen dem Direktor und der Oberin war also auch bei der Zusammenarbeit mit den neuen Schwestern ein wichtiges Thema. Die Vereinbarungen mit dem Kloster Melchtal waren praktisch identisch mit den früheren mit dem Institut Menzingen. Die Zusammenarbeit zwischen den Melchtaler Schwestern und den Engelberger Patres in Fischingen verlief aber wohl trotzdem konfliktfreier als die vorangehende mit den Menzinger Schwestern. Jedenfalls lässt sich in den schriftlichen Quellen nichts Gegenteiliges feststellen. Dabei spielte sicherlich die Tatsache eine Rolle, dass die Melchtalerinnen gleich den Engelberger Patres dem Benediktinerorden angehörten, während die Menzinger Schwestern Franziskanerinnen waren. So wurde in Menzingen auch vermutet, dass es die neuen Schwestern wohl leichter haben würden, «beim Gnädigen Herrn in Engelberg dann ihre Beschwerden vorzubringen». 300 Die Melchtaler Schwestern blieben dem Kloster Fischingen bis ins Jahr 1999 treu. Sie kümmerten sich auch nach dem Umzug des Grossteils der Schule in den Chilberg um die häusliche Arbeit im Kloster und um andere Angelegenheiten wie die klösterliche Bienenzucht. 301

²⁹⁶ StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Brief der Generaloberin an den Prälaten vom 04.04.1933.

²⁹⁷ StATG 8'943, 0.3/2: Verträge Menzingen, Brief der Generaloberin an den Prälaten vom 09.05.1933.

²⁹⁸ StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 19.09.1957, S. 3.

²⁹⁹ StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 01.07.1958, S. 3.

³⁰⁰ AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 44/1: Brief vom 18.07.1957.

³⁰¹ KAM, Schachtel Fischingen: Fotoalbum 1999.

1.3 Der Katechet und Präfekt

Eine weitere einflussreiche Funktion wurde vom Katecheten respektive Präfekten bekleidet. Ihm oblag zum einen die «Sorge und Pflege der geistigen und

«Die individuelle Erziehung zu Religiosität, Anstand und Ordnung soll dem Katecheten Herzenssache sein. Als Erzieher, Aufseher und Ordner hilft er mit[,] die ihm anvertrauten Knaben fürs Leben zu bilden und zu schulen.»

speziell der religiösen [...] Erziehung der Heimkinder».302 So erteilte er allen Kindern im Heim den Religionsunterricht. Die «individuelle Erziehung zu Religiosität, Anstand und Ordnung» sollte dem Katecheten eine «Herzenssache» sein. Weiter gehörte die Mithilfe bei der Bildung und Schulung der «ihm anvertrauten Knaben fürs Leben» zu seinen Aufgaben. Für diese Erziehungsaufgaben hatte er den engen Kontakt mit der Direktion, der Oberin und der Lehrerschaft zu pflegen. Zudem hatte er als Präfekt «die Aufsicht über die Abteilung der grossen Knaben». In dieser Funktion, so heisst es, habe er sich «Rechenschaft zu geben über den Verbleib der Pflegebefohlenen in der Freizeit, Besorgung der aufgetragenen (Ämtli), überhaupt über die Zeit ausser der Schule. Auch in der Freizeit dürfen die Knaben nicht sich selbst überlassen werden, sondern bedürfen der Aufsicht des Präfekten, der für gute Benützung der Freizeit durch Spiele, Lektüre, Aussprache, Ausflüge, Turnen, Sport usw. zu sorgen hat.» 303

Der Präfekt lebte sehr eng mit den Zöglingen zusammen. Er war für eine «stramme Ordnung innerhalb der Kommunität» verantwortlich. Er beaufsichtigte die Zöglinge bereits während des Ankleidens am Vormittag wie auch während den Mahlzeiten und in der Freizeit. Der Lehrperson stand er in «disziplinärer» Hinsicht zur Seite, während der Unterricht und das Studium in den Kompetenzbereich der Lehrkraft gehörten. Am Abend hatte der Präfekt für die Nachtruhe zu sorgen. Für ihn stand eine eigene Zelle im Schlafsaal zur Verfügung, von der er, wenn nötig, Gebrauch machen konnte. Die Pflichten und Aufgaben des Präfekten beziehungsweise Katecheten glichen denjenigen der Schwestern, die die Kinder beaufsichtigten, abgesehen vom Erteilen des Religionsunterrichts und der klar formulierten Hilfestellung für die Lehrperson. So erwähnte das Reglement auch in verschiedener Weise, dass zwischen ihm und der Oberin oder der ihn unterstützenden Hilfsschwester Absprachebedarf bestehe.304 Seine zusätzlichen Kompetenzen liessen ihn jedoch, verglichen mit den Schwestern, in einer deutlich höheren Position erscheinen. Ganz gemäss den gängigen Geschlechterrollen unterschieden sich die Aufgaben des Präfekten von jenen der Schwestern einerseits durch seine zusätzlichen Kompetenzen, aber auch dadurch, dass er von den häuslichen Arbeiten gänzlich entlastet war.

1.4 Die Patres

Eine grosse Veränderung im hierarchischen Gefüge in der Fischinger Anstalt brachte der Einzug von Benediktinerpatres aus Engelberg im Jahr 1943. Bis zu

³⁰² StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

³⁰³ StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

³⁰⁴ Der Präfekt leitet «um 6 Uhr die gemeinsame Andacht und begleitet die Zöglinge zum Nachtessen, und bleibt dort bis ihn die stellvertretende Schwester ablöst.» – «Aufsicht und Verteilung in Verbindung mit Sr. Oberin oder Hilfsschwester»: StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

Abb. 21: Die sieben Engelberger Patres anlässlich eines Ausflugs ins nahe gelegene Kirchberg 1949, in der Mitte Direktor P. Paul Haag, ganz rechts sein Nachfolger P. Florin Cavelti.



diesem Zeitpunkt hatten die Menzinger Schwestern lediglich mit zwei weiteren geistlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktionen hierarchisch klar über ihnen standen, auskommen müssen: dem Direktor und dem Präfekten bzw. Katecheten. In die Betriebsführung an der Front mischten sich diese aber nur gelegentlich ein. Das änderte sich mit der Ankunft der Patres aus Engelberg. Sie stellten neu den Direktor, nahmen darüber hinaus von Anfang an Betreuungsfunktionen wahr und machten in diesem Bereich auch eine Mitsprache geltend.305 Dennoch waren sie in der Hierarchie zwar nicht explizit, aber doch klar höher eingestuft als die Menzinger Schwestern. Denn die Patres verfügten alle über eine akademischtheologische Bildung und waren in der Hierarchie direkt unter dem Direktor positioniert, der nun auch als «Superior» der «monastischen Familie» der Patres fungierte.³⁰⁶ Nicht unwichtig war auch, dass sich die Motivation und das Ziel der Benediktinerbrüder für den Aufenthalt in Fischingen schwerwiegend von der Motivation der Franziskanerschwestern unterschieden. Die Schwestern weilten aufgrund ihrer Erziehungsaufgabe in Fischingen, während die Patres in erster Linie das Ziel einer Klosterwiedereröffnung anstrebten und die Arbeit mit den Kindern und

^{305 1943} übertrug der Verein dem Stift Engelberg die Besetzung der Posten des Direktors und des Präfekten des Erziehungsheims: StATG 8'943, 0.3/1: Verträge Engelberg, Vertrag vom 30.09.1943. Engelberg verpflichtete sich, «dahin zu wirken, dass das Erziehungsheim St. Iddazell im bisherigen Sinne, nach den Weisungen des Verwaltungsrates geleitet und weitergeführt wird.»

³⁰⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1943–1949, Statuten 06.03.1943.

Jugendlichen wohl eher als Etappe auf dem Weg dahin betrachteten. Die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen hatte für Benediktinermönche bislang keine Rolle gespielt. Die meisten Patres waren im Umgang mit jungen Menschen unerfahren und ungeübt. Dennoch waren sie den Schwestern aufgrund der «natürlich» herrschenden Geschlechterhierarchie übergeordnet. Aus der Rückblende betrachtet erscheinen die in der Folge auftretenden Probleme und Frustrationen als logische Konsequenz des Einzugs der Engelberger Patres.

2 Interne Konflikte

Die von Anfang an bestehenden klaren hierarchischen Verhältnisse - hier der Direktor, dort die Schwestern – bargen Konfliktpotenzial, zumal nach 1920 die «Machtfrage» sozusagen definitiv zugunsten des Direktors entschieden war. Dass er ab 1933 nicht mehr Präsident des Vereins war, änderte an seiner dominanten Stellung innerhalb des Anstaltsbetriebs nichts. Dennoch führte nicht in erster Linie diese hierarchische Struktur an sich zu wiederholten Ausbrüchen von Konflikten zwischen der Direktion und den Menzinger Schwestern – schliesslich gehörten Unterordnung und Gehorsam zu den obersten Ordenstugenden der Schwestern; zudem war es in katholischen Anstalten üblich, dass den Schwestern ein männlicher Direktor vorstand. Die Konflikte entzündeten sich vielmehr an der vagen Aufgabenverteilung im Alltag und vor allem an der als mangelhaft empfundenen Ausübung der Leitungsfunktionen durch den Direktor. Während bestimmte Handlungen als Einmischungen empfunden wurden, fühlten sich die Schwestern umgekehrt oft sich selbst überlassen. Sie vermissten die Unterstützung und eine klare Führung. Verstärkend wirkten dabei einerseits die übermässige Arbeitsbelastung beziehungsweise chronische personelle Unterdotierung, andererseits ebenso eine oft eklatante Überforderung in erzieherischen Belangen. Letztere bildete auch einen Nährboden für Auseinandersetzungen unter den Schwestern selbst.³⁰⁷

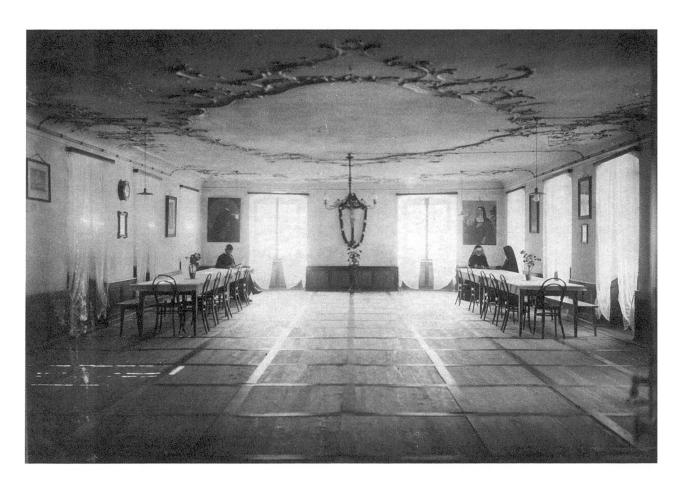
Ein neues strukturelles Konfliktfeld ergab sich mit dem Einzug der Engelberger Patres im Jahr 1943. Sie verkörperten nicht nur eine sozusagen zwischengeschaltete neue Hierarchiestufe, sondern standen im Erziehungsbereich auch in einem Konkurrenzverhältnis zu den Schwestern. Mit den Patres trat in St. Iddazell zudem ein gänzlich neuer Akteur auf den Plan: das Kloster Engelberg. Dieser Situation entsprechend verliefen die Hauptkonfliktlinien zunächst zwischen dem Direktor und der Oberin, ab 1943 zwischen Engelberg und Menzingen.

2.1 Konflikte unter den Schwestern und unter den Patres

Der strenge Alltag in der Anstalt brachte die auf ihre Aufgabe als Erzieherinnen meist nicht gut vorbereiteten Schwestern oft an ihre physischen und psychischen Grenzen. Sich selbst überlassen mit zwei Dutzend Kindern, reagierten sie auf Kritik einer Mitschwester oder der Oberin gelegentlich empfindlich. In einem Schreiben ans Mutterhaus im Jahr 1955 beschrieb die Fischinger Oberin in aller Ausführlichkeit einen Streit zwischen ihr und zwei Schwestern: Die eine Schwester «machte eine Bemerkung über zwei Mädchen und als ich ihr deswegen einen Verweis gab, begegnete sie mir sehr unfein. [...] Nun wäre die Sache ja erledigt gewesen, hätte nicht lb. Schwester [Name] auch noch ihren Trumpf dazu gegeben. So wurden die letzten Dinge ärger als die ersten. Sie warf mir vor, ich lasse die Kinder machen und sage zu

³⁰⁷ AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 52: Brief vom 18.03.1955.

Abb. 22: Diese undatierte Aufnahme scheint auf der Bildebene zu bekräftigen, dass man sich nicht viel zu sagen hatte. Im gemeinsamen Aufenthaltsraum sitzen Patres und Schwestern getrennt an zwei Tischen, die kaum weiter auseinander stehen könnten.



allem nichts, deshalb sei eine Unordnung im Speisesaal. Auf das hin versuchte ich beiden verständlich zu machen, dass es für mich keinen Zweck habe, etwas zu sagen, solange sie im Schweigen und Gehorchen nicht anders als die Kinder selbst seien. [...] Wenn sie selbst unbeher[r]scht sind und ständig auf die Kinder losschwatzen und schimpfen, reizt das jedes zum Widerspruch. Ordnete ich etwas an und wurde es von den Sr. nicht ausgeführt, so war meine Mühe umsonst.» 308

Auch unter den Patres kam es vereinzelt zu Kompetenzstreitigkeiten, die einen schriftlichen Niederschlag fanden. 1944 richtete der Abt folgende mahnende Worte an einen Fischinger Pater: «Ich habe sowohl aus den Äusserungen P. [Name] wie

P. [Name] den Eindruck erhalten, man befürchte bei Euch die Entwicklung zu einer gewissen Eigenmächtigkeit, indem Ihr Entscheidungen und Verfügungen trefft, für die der Direktor zuständig ist oder über die er wenigstens orientiert werden soll. [...] Ich habe denn auch beiden Herren gesagt, man solle offen und ehrlich mit Euch reden, wann man an Euch etwas beobachte, was zu beanstanden sei.» ³⁰⁹ Besagter Pater wurde später nach Wil versetzt. Es wurde ihm in St. Iddazell vorgeworfen, ungefragt die Hauspolitik zu bestimmen, was den Direktor nach der Versetzung

³⁰⁸ AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 52: 18.03.1955.

³⁰⁹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: «Apparitionis Michaelis Arch.» [08.05.]1944.

sogar dazu veranlasste, ihm Besuche in Fischingen zu untersagen.³¹⁰

«Gerade in einer kleinen Familie ist es fast unvermeidlich, dass gelegentliche Meinungsverschiedenheiten oder kleinere Reibungen vorkommen. Jeder hat seine persönliche Eigenart und damit seine Tugenden und Schwächen. Ich möchte recht bitten, dass die einzelnen Mitbrüder solche innere Unebenheiten weder vor den Schwestern, noch vor den Kindern, noch vor Verwandten und Bekannten sichtbar werden lassen, sondern als Familiengeheimnis hüten.»

Es fällt auf, dass Differenzen innerhalb der einzelnen Personengruppen – der Schwestern oder der Patres – nur gegenüber dem Mutterhaus beziehungsweise dem Abt in Engelberg thematisiert wurden, getreu der Regel, sie als «Familiengeheimnis» zu behandeln: «Gerade in einer kleinen Familie ist es fast unvermeidlich, dass gelegentliche Meinungsverschiedenheiten oder kleinere Reibungen vorkommen. Jeder hat seine persönliche Eigenart und damit seine Tugenden und Schwächen. Ich möchte recht bitten, dass die einzelnen Mitbrüder solche innere Unebenheiten weder vor den Schwestern, noch vor den Kindern, noch vor Verwandten und Bekannten sichtbar werden lassen, sondern als Familiengeheimnis hüten,» hielt der Abt von Engelberg 1947 fest.311

Es wurde auch darauf geachtet, dem Heim sowie der Reputation der katholischen Kirche nicht zu schaden. So wurden beispielsweise dem Verwaltungsrat die internen Schwierigkeiten der Menzinger Schwestern «aus taktvoller Diskretion» vorenthalten.³¹²

2.2 Konflikte zwischen oben und unten

Konflikte zwischen dem Direktor und der Oberin respektive den Schwestern lassen sich über die ganze Zeit des Engagements von Menzinger Schwestern in Fischingen belegen. Immer wieder gelangten Klagen über die Direktoren an die Generaloberin in Menzingen. Beispielsweise wurde der Direktor um 1927 von einer Schwester beschuldigt, ihre Autorität zu untergraben: «Vor den Kindern u. den Dienstmägden sagte er in der Küche, dass man mir nicht zu folgen habe, u. in nicht schöner Weise redete er über mich, [...] daher diesen [sic!] Geist der Auflehnung der Kinder».313 Ebenso wurden einem späteren Direktor verschiedentlich mangelnde Führungsqualitäten und inkonsequentes Handeln angelastet.314 So soll er den Erzieherinnen wiederholt in den Rücken gefallen sein, indem er etwa Zöglingen nicht die von den Schwestern erhoffte «gerechte» Strafe zukommen liess, sondern diesen im Gegenteil verständnisvoll begegnete.315 Dem entspricht die Schilderung einer Ehemaligen, die von 1936 bis 1945 als Zögling in Fischingen weilte. Sie wurde von der Schwester wegen einer zerbrochenen Fensterscheibe zum Direktor ge-

³¹⁰ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: 26.09.1950.

³¹¹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1943–1949, Bestimmungen über das gemeinsame Leben der hochw. Herren Patres des Stiftes Engelberg in der Erziehungsanstalt zu Fischingen, am Tag des hl. Erzengels Raphael [24.10.]1947, Art. 6.

³¹² AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31: Brief der Generaloberin an den Abt von Engelberg, 31.01.1957.

³¹³ AlM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1, undatiert [zirka 1927].

³¹⁴ AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 5: Brief vom 12.05.1956.

³¹⁵ Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1956–September 1957, V.1.7, Nr. 23: Brief vom 19.10.1956. Vgl. auch Interview E 1, Z. 347–370.

schickt, der sie jedoch nicht bestrafte, sondern mit einem Mohrenkopf beschenkte.316 Diese Schilderung weist zudem auch bezüglich des Lebensstandards auf hierarchische Unterschiede hin. Die Interviewte war beeindruckt vom prunkvollen Zimmer des Direktors und berichtet von «Riesentüren» und davon, dass der Direktor «dort oben» einen «wunderbaren Palast» gehabt habe.317 Auch die übrigen Patres residierten verhältnismässig feudal. Die Schwestern übernachteten derweil in Dreibettzimmern und mussten auf die Reparatur eines defekten Schlafzimmerfensters schon einmal mehrere Monate warten.318 Auch der Speisesaal der Schwestern war bescheidener ausgestattet als jener der Herren.319 Eine interviewte Schwester berichtet zudem, dass die Herren auch das bessere Essen serviert erhielt hätten und dabei von einer Schwester bedient worden seien. 320

Von den Schwestern wurden auch unmotivierte Einmischungen seitens des Direktors beanstandet sowie fehlende Informationen über die Kinder und

«Spuckt es immer wieder irgendwo und klappt es einfach nicht, so kommt es daher, weil wir keine Führung, kein gemeinsames Erziehungsziel und keine Organisation haben. Wir gleichen einer Herde ohne Hirten, einer Armee ohne General, einem Schiff ohne Segel! Und wehe, wenn sich auf dem Schiff eine muckst, weil sie bangt für die Fahrt – wenn ein Soldat aus der Reihe tritt, weil er es zwecklos findet, so zu dienen – wenn ein Schaf blökt, weil es sich nach einem Hirten sehnt.»

Angelegenheiten der Anstalt.³²¹ Immer wieder wurde die mangelnde Organisation und Führung bemängelt: «Spuckt es immer wieder irgendwo und klappt es einfach nicht, so kommt es daher, weil wir keine Führung, kein gemeinsames Erziehungsziel und keine Organisation haben. Wir gleichen einer Herde ohne Hirten, einer Armee ohne General, einem Schiff ohne Segel! Und wehe, wenn sich auf dem Schiff eine muckst, weil sie bangt für die Fahrt – wenn ein Soldat aus der Reihe tritt, weil er es zwecklos findet, so zu dienen – wenn ein Schaf blökt, weil es sich nach einem Hirten sehnt.»³²²

Für Konfliktstoff sorgte auch die Sekretärin des Direktors, deren Posten seit den 1920er-Jahren nachgewiesen werden kann. Die «Magd des Direktors», wie sie genannt wurde, war bei den Schwestern nicht sonderlich beliebt. Sie wurde beschuldigt, eigenmächtig die Pforte zu bedienen, Geschenke für die Anstalt entgegenzunehmen, ohne sie weiterzuleiten, und die Briefe der Schwestern zu lesen und zu kont-

³¹⁶ Interview Z 1, Z. 113–129.

³¹⁷ Interview Z 1, Z. 122 f.

³¹⁸ Interview E 3, Z. 181–185.

³¹⁹ Interview Z 15, Z. 1712-1714.

³²⁰ Interview E 1, Z. 897 f.; Interview Z 4, Z. 518–522. Eine Ehemalige, die beim Auftragen der Getränke und Gerichte helfen musste, war nicht nur über das bessere Essen der Herren erstaunt, sondern auch über das Porzellangeschirr, das Silberbesteck und die vielen Gläser, während sie selbst aus zerbeulten Blechnäpfen assen: Interview Z 15, Z. 1435–1473. Siehe auch unten Kapitel VII Ehemalige erinnern sich.

³²¹ Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1: undatiert [zirka 1927]; AIM, Fischingen, 1956–September 1957, V.1.7, Nr. 29/1: 13.02.1956. Im Jahr 1933 wollten die Menzinger Schwestern für die Fischinger Oberin das Recht einfordern, «Einsicht [...] in die Akten und Test [sic!] der angemeldeten Zöglinge [zu erhalten], um Richtlinien für die Erziehung der Kinder an die Schwestern weitergeben zu können». Weiter verlangten sie, dass die Oberin «vorausgehend über An- und Abmeldung von Zöglingen unterrichtet werden» musste: AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1, Nr. 34: undatiert [zirka 1933].

³²² AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 52/1: Brief von Sr.[Name] an Sr. [Name] vom 18.03.1955.

rollieren.³²³ Sie war offenbar die starke Frau hinter dem nach einem Schlaganfall geschwächten Direktor und hielt die Zügel straff in der Hand, wie folgende Notiz einer Schwester aus dem Jahr 1927 an ihr Mutterhaus zeigt: «Wenn er nur sein Amt niederlegen würde, aber die [Name] [...] könnte nicht mehr Direktorin sein, da muss man folgen ärger als mit Gelübten, u. doch sagen wir alle wenn die [Name] noch lange regiert, gehen wir zu Grunde.»³²⁴ Auch die Nachfolgerin, die den Posten als Sekretärin jahrzehntelang versah, war gemäss den Schilderungen einer Menzinger Erzieherin eine gefürchtete und starke Persönlichkeit, die «die Rolle des Direktors besser spielte als er».³²⁵

Umgekehrt beschwerte sich auch der Direktor über Eigenmächtigkeiten der Oberin oder Unfähigkeiten einzelner Schwestern in St. Iddazell. Derartige Differenzen liessen den Direktor im Jahr 1920 sogar an eine Aufgabe der Zusammenarbeit mit Menzingen denken. 326 Scharfe Kritik an der Oberin übte auch ein Pater in einem Brief an den Abt in Engelberg im Jahr 1944: «Die Mädchen mussten schaffen von Morgen bis zum Abend, das ganze Haus mussten sie in Ordnung halten, überall wurden sie gehetzt, und angegiftelt, sodass sie einfach bis zum Hals hinauf genug bekamen und anfingen bewusst und gewollt Aufstand zu machen. Und zwar kam das so, weil die Oberin immer in die Abteilungen hinein redete und alles über den Haufen warf. Wenn sie dann nicht mehr Meister wurde, dann brachte sie die Mädchen zu mir, schimpfte sie ab und meinte ich solle sie bestrafen! Und das war mir zu dumm! Anstatt zu strafen habe ich halt dann unter vier Augen mit den Kindern geredet und gemerkt, dass der Fehler oft (nicht immer) auf der Seite der Grossen war. Mit guten Worten habe ich manches Mädchen besser an der Hand gehabt, ohne eine lange Geschichte daran anzubendeln; das ist sicher keine Selbsttäuschung. Aber gerade das hat dieser Frau [auf] die Nerven gegeben. Das Bewusstsein, dass man sie nicht leiden mochte und dass andere fertig bringen mit Güte was sie mit Gift nicht erreichte, das hat sie schwer aufgebracht.»³²⁷

3 Grundsätzliche Differenzen, Eskalation und Eklat

Neben diesen oft von persönlichen Animositäten und inkompatiblen Charakteren geprägten Ausbrüchen von Konflikten gab es auch solche von grundsätzlicherer Natur, die sich dementsprechend auch auf einer übergeordneten Ebene abspielten. Eine zentrale Ursache dafür ist in der Aufgabenteilung zu sehen, die mit dem Einzug der Engelberger Patres 1943 schwieriger geworden war. Konnten sich die Schwestern mit der vorangehenden Organisation im Heim noch einigermassen arrangieren, sahen sich die Frauen nunmehr mit theologisch gebildeten Patres konfrontiert, die ebenfalls Betreuungsaufgaben nachkommen sollten und die Schwestern somit in

³²³ AlM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1: undatiert [zirka 1927].

³²⁴ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15: Brief vom 18.06.1927.

³²⁵ Interview E 1, Z. 840 f. Auch bei den Zöglingen hinterliess diese Sekretärin einen bleibenden Eindruck. Ein weiblicher, ehemaliger Zögling erinnert sich im Interview daran, dass dieses «Fräulein» unzählige neue Schuhpaare hortete, die vermutlich durch Bettelaktionen nach Fischingen gelangten und für die Heimkinder gedacht waren. Trotzdem seien die Heimkinder stets mit alten, bereits getragenen Schuhen abgespiesen worden: Interview Z 1, Z. 101–111.

³²⁶ Zum Beispiel: AlM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 50: Brief des Direktors an die Generaloberin von Menzingen, 05.04.1920.

³²⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief eines Paters an den Abt, 02.05.1944.

ihrem angestammten Bereich etwas zurückdrängten und ihre Kompetenzen und Aufgabenbereiche weiter beschnitten. Hinzu kam, dass sich die Aufgabenbereiche der Schwestern mit der Neuausrichtung der Anstalt auf tendenziell ältere Kinder verschoben. Die Reaktion des Menzinger Instituts bestand zunächst in der Forderung nach der autonomen Führung der Mädchenabteilung und gipfelte schliesslich im Rückzug aus St. Iddazell 1957.

3.1 Streitpunkt Mädchenabteilung/ Betreuung der grösseren Buben

1944, ein Jahr nach dem Eintritt der Engelberger Patres in Fischingen, äusserten die Menzinger Schwestern den Wunsch, gänzlich und autonom für die Mädchenabteilung sorgen zu dürfen. Dies hätte eine klare Aufgabenverteilung bedeutet und den Schwestern in einem autonomen, eigenen Bereich deutlich mehr Kompetenzen verschafft. Der amtierende Direktor schrieb in einem Brief an den Abt von Engelberg, dass die Fischinger Oberin nach einem Besuch im Mutterhaus Menzingen eine entsprechende Weisung mitgebracht hätte. 328 Damit wäre jedoch der Einflussbereich der Patres geschmälert worden, weshalb die Idee beim Direktor nicht auf Begeisterung stiess und von seiner Seite zurückgewiesen wurde. Dem Wunsch des Lehrschwesterninstituts wurde nicht entsprochen, und die Menzinger Idee einer Aufteilung der Anstalt in eine je autonom geführte Knaben- und Mädchenabteilung versandete. Dass die Schwestern in der Realisierung eines Mädchenheims tatsächlich die Rettung einer guten Zusammenarbeit in Fischingen gesehen hätten, beweisen die Zeilen der Generaloberin in ihrem Begleitschreiben zum Schwesternwechsel 1957 an den Bischof als auch an den Abt von Engelberg, mit denen sie ein letztes Mal auf die gemäss ihrem Empfinden wichtige Massnahme der Trennung von Mädchen und Buben hinwies. 329

Auch wenn auf die Idee der Menzinger Schwestern nicht eingegangen worden war, blieb nicht einfach alles beim Alten. Die Umstrukturierungen und die wechselnde Ausrichtung auf immer ältere Zöglinge weiteten die Betreuungsaufgaben der Schwestern sogar noch auf grössere Buben aus. Häufig fühlten sich die Schwestern mit deren Aufsicht überfordert, wofür es insbesondere aus den 1950er-Jahren deutliche Zeugnisse gibt, 330 die auch Einblick in die prekäre personelle Situation der Anstalt gewähren: «Vom Morgen bis Abend sind zehn bis fünfzehn Buben da und man kann sie nie genug beschäftigen, neben der eigenen vielen Flickarbeit. Ablösung bekommen wir kaum zum Essen. [...] Das beständige Angespannt sein nimmt den Mut und macht mürbe. [...] Dazu kommen noch die Unarten der grossen Buben.» 331 Oft wurde beklagt, die Buben seien «bodenlos frech» und würden sich die Zeit mit Spielen von Streichen an den Schwestern oder Mitzöglingen vertreiben.332

³²⁸ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors an den Abt, 03.04.1944.

³²⁹ AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31: Brief vom 31.01.1957.

³³⁰ Beispielsweise erreichten den Abt im Jahr 1952 Klagen, dass «die Buben den Schwestern unwürdige Namen gäben, und dass der Direktor nicht durchgreife»: BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Engelberg an den Bischof von Basel, «Callisti Martyris» [14.10.]1952.

³³¹ AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.05.1956. Die Generalrätin war vermutlich als Vertretung der ferienhalber abwesenden Generaloberin die Adressatin.

³³² Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.05.1956, oder Nr. 23: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 19.10.1956.

3.2 Der Rückzug der Menzinger Schwestern

Wenn auch nur unterschwellig, war ein Rückzug der Menzinger Schwestern bereits früh Thema.333 Besonders ab den 1950er-Jahren begann sich der Konflikt zuzuspitzen. Unterschiedliche Auffassungen von Erziehung und der Vermittlung des Glaubens³³⁴ wie auch die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Orden – dem «Herrenorden» der Benediktiner stand der «Bettelorden» der Franziskanerinnen gegenüber – dürften dabei genauso eine Rolle gespielt haben wie die stets wiederkehrenden Alltagskonflikte.335 Zudem lassen sich für jene Zeit auffallend häufig Hinweise über die bereits erwähnten, langandauernden Uneinigkeiten zwischen dem Direktor und der Oberin in Fischingen finden, und auch der Missmut beider Seiten über die für die Betroffenen unhaltbare Situation fand in der schriftlichen Korrespondenz einen breiten Niederschlag.336 Eine Schwester beklagte sich beispielsweise mit folgenden Worten über die Zustände im Kinderheim: «Wir sind an allem, was schief geht, schuld. Jeder Fehler, den eine Schwester begeht, besonders wenn sie treu zu Sr. Oberin steht, wird breitgeschlagen [...]. Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, wird zum vornherein verhütet, es geht alles durch Zweit- und Drittpersonen.»337

Aufgrund der verfahrenen Situation zwischen den Schwestern und den Patres war schon 1949 der Abt von Einsiedeln vom Bischof beauftragt worden, St. Iddazell zu visitieren. Seine Eindrücke teilte er diesem wie folgt mit: «Es fehlt etwas an gegenseitigem Vertrauen: die Schwestern fühlen sich zu sehr als Dienstpersonal behandelt, man redet zu wenig mit ihnen, zeigt ihnen notwendige Sachen nicht an. Ähnliches klagen auch die Patres, man regiere ihnen zuviel hinein. Vieles mag daher kommen, weil man zuviel Arbeit hat und dann eben nervös und empfindlich wird. Es sollte schon besser für Ablösung gesorgt werden [...]. Aber durch un-

aus der Ferne zwar nicht genau zu beurteilen wären, sie sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren könne, dass «zu grosse Anforderungen an die Arbeitskräfte und Leistungsfähigkeit der Schwestern» gestellt würden, und sie richtete im selben Brief folgende, sehr deutlichen Zeilen an den Direktor: «Ich muss gestehen, dass mir in letzter Zeit einige Male der Gedanke nahe trat, Euer Hochwürden zu bitten, eine andere Schwesternkongregation herbei zu rufen, die Ihre Ansprüche besser befriedigen könnte.»: AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5: Brief vom 18.09.1925.

Zum Beispiel: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr.
 Brief einer Schwester an das Mutterhaus, 19.10.1956:
 «Man hat eine Hauskapelle. Die Buben sind von 4–6 h frei und niemand der Patres findet Zeit im Oktober den Rosenkranz oder wenigstens ein Gesetzlein zu beten.»

Im Jahr 1956, im Hinblick auf den Abzug der Schwestern, schrieb die Generaloberin an den Abt von Engelberg, sie komme immer mehr zur Erkenntnis, dass «der Aufbau dieses Erziehungsheimes Fehler in sich bergen muss, die einfach keine erfreuliche Tätigkeit ermöglichen». Ihren bereits vor zwei Jahren vorgetragenen Vorschlag, die Mädchen und Knaben im Heim strikt zu trennen und deren Abteilungen autonom zu organisieren – allenfalls sogar an verschiedenen Orten –, begründete sie folgendermassen: «Dies liegt eher in der Erziehungslinie der hochw. Herren Patres, da sie dann ihre bewährte benediktinische Tradition voll einsetzen können.»: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9: 09.07.1956.

AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 50: Brief eines Paters an Menzingen vom 01.03.1955: «Ich sah, dass Sr. Oberin mit der Situation nicht mehr fertig wurde, dass sie je länger desto mehr einer Radikallösung entgegengetrieben wurde, die na-

der Situation nicht mehr fertig wurde, dass sie je länger desto mehr einer Radikallösung entgegengetrieben wurde, die natürlich auf die Formel auslief: Entweder ich ziehe mich zurück von meinem Posten, oder er [der Direktor] wird ersetzt.» AIM, Fischingen, 1956-Sept. 1957, V.1.7, Nr. 5: Bericht der Oberin an das Mutterhaus vom 02.05.1956: «Habe mit H. H. Pater Dir. über die Angelegenheit in aller Ruhe gesprochen und es tat ihm leid. Dass er aber der Mann ist, der den Leuten, auch dem Schreiner (wie der Sr. Oberin!) sagen sollte, was sie zu tun haben, ist ihm leider noch nicht aufgegangen. [...] Soll ich etwas sagen, da ich bald mehr schweige aus Gewohnheit als aus Tugend!» Gemäss der Aussage einer damaligen Schwester ist besagte Oberin an ihrer Aufgabe in Fischingen und den Auseinandersetzungen mit dem Direktor psychisch zerbrochen. Sie musste nach ihrer Rückkehr ins Mutterhaus psychiatrisch behandelt werden, erholte sich jedoch nie mehr ganz: Interview E 1, Z. 719-721.

337 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.05.1956.

³³³ Schon 1925 hatte die damalige Generaloberin dem amtierenden Direktor geschrieben, dass die Schwierigkeiten

gezwungenes Reden miteinander, durch Besprechungen (wenn sie auch nicht immer absolut notwendig sind) und gelegentliche Mitteilungen wird schon allerlei besser. [...] Eine einheitliche Leitung, gerade in Erziehungsfragen, wäre schon sehr zu wünschen. Ich sagte P. Direktor, er solle regelmässig Konferenzen über pädagogische Probleme halten, mit den betreffenden Lehrern und Aufsichtsschwestern über die in Frage kommenden Kinder reden, neue Kinder gut einführen. Auch das wird viel zum gegenseitigen Verständnis beitragen.» Weiter meinte er, dass eine klare Festlegung der Kompetenzen der Schwestern und der Patres nötig wäre. Eine zusätzliche Schwierigkeit stellte er in der Auswahl der Schwestern fest. Seines Erachtens wiesen einige Schwestern mangelnde Fähigkeiten für die Ar-

«Nicht alle Schwestern sind 100% Erzieherinnen für Kinder. «Nach Fischingen kommen nicht die besten.»»

beit in Fischingen auf, und er war davon überzeugt, dass sich die Situation bessern würde, wenn Menzingen nur Schwestern stellen würde, die «nicht bloss guten Willens, sondern auch ihrer Aufgabe pädagogisch ganz gewachsen sind», wie er einige Zeit später in einem Brief festhielt.³³⁹ Gegenüber dem Bischof meinte der Abt von Engelberg sogar, nicht alle Schwestern seien «100 % Erzieherinnen für Kinder. «Nach Fischingen kommen nicht die besten.»

Die Visitation bewirkte keine nachhaltige Besserung der Situation. Die Klagen über die Zustände in Fischingen und vor allem die Spannungen zwischen der (neuen) Oberin und dem Direktor nahmen im Verlauf der 1950er-Jahre stetig zu, so dass Menzingen begann, einen Rückzug der Schwestern in Betracht zu ziehen. Eine Fischinger Schwester bat gar um Erlaubnis, mit den Klagen an den Bischof gelan-

gen zu dürfen, «damit man uns hier wegnimmt». 341 Hier wie dort verschärfte sich der Ton der Äusserungen. Seitens der Benediktiner und des Bischofs wurde nun auch das Argument einer grundsätzlichen Unverträglichkeit der franziskanisch orientierten Menzinger Schwestern mit den Benediktinern ins Feld geführt, und Randbemerkungen zielten sogar abfällig auf die Nonnen und generell auf Frauen. In einem Brief vom 1. Oktober 1954 an den Abt beschrieb der Direktor einen Konflikt mit der Sr. Oberin. Dabei machte er seinem Ärger mit dem Satz «Monialis bis mulier!» Luft, indem er die Oberin quasi als «doppeltes Weibsstück» betitelte. 342

Ein nicht unterzeichneter Vertragsentwurf aus Menzinger Feder kann als letztes Versöhnungsangebot der Generaloberin gewertet werden. Ziel des auf März 1956 datierten Entwurfs war eine genauere Kompetenzenregelung sowie eine klare Definition der Rechte der Oberin.³⁴³ Die zuständige Leitung in Fischin-

³³⁸ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Einsiedeln an den Bischof von Basel, «Purificatio» [02.02.]1949.

³³⁹ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Engelberg an eine Schwester, die Assistentin in Menzingen war, 14.10.1952. Die Visitation ist auch im Jahresbericht vermerkt: StATG 8'943, 1.1.0/2: Jahresbericht 1948/49, S. 5.

³⁴⁰ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen, I, 31, Korrespondenz: handschriftliche Notiz einer Besprechung des Abts mit dem Bischof vom 25./26.11.1956.

³⁴¹ AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester ans Mutterhaus, 11.05.1956.

³⁴² StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 01.10.1954. Zwei Monate später schrieb der Direktor an den Abt im Anschluss an die Schilderung eines wirren Konflikts um die Daten einer Visitation folgenden bissigen Satz über die Schwestern und ihre Oberin: «Mit den «bis bis mulieribus» ist schwer Kirschen essen!»: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 30.12.1954.

³⁴³ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 3: März 1956.

gen trat nicht auf den Vertrag ein, und am 22. Juni 1956 wandte sich die Generaloberin von Menzingen folglich tatsächlich an den amtierenden Bischof von Basel und Lugano. In ihrem Schreiben wies sie auf die seit geraumer Zeit herrschenden Schwierigkeiten in Fischingen hin und auf die problematische, systematisch untergeordnete Stellung der Schwestern: «Wie Ew. Gnaden wissen, haben wir uns jahrelang bemüht, in (St. Iddazell) tragbare Verhältnisse zu schaffen: Durch wiederholte Visitationen und Unterredungen mit den zuständigen Organen wollten wir unsern Schwestern jene Stellung im Heim sichern, die für eine segens- und erfolgreiche Erziehungsarbeit unbedingt erfordert ist. Leider sind alle Bemühungen gescheitert, sodass wir nun rasch und definitiv eine Lösung herbeizuführen wünschen. [...] In (St. Iddazell) beteiligen sich mehrere Patres und Schwestern in der Erziehung von Knaben und Mädchen. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine Doppelspurigkeit, die sich ungünstig auswirkt, zumal die Jugend dafür ein ausgeprägtes Gespür hat und diesen Missstand auszunützen versteht. Meines Erachtens sollte das gemischte Erziehungsheim unbedingt in ein einheitliches Bubenheim umgestaltet werden, dessen Führung und Betreuung die hochwürdigen Herren Patres von Engelberg übernehmen. [...] Um die notwendige Umgestaltung von <St. Iddazell> zu beschleunigen, sind wir fest entschlossen, unsere Schwestern so bald als möglich zurückzuziehen.»344 Auch an den Abt von Engelberg richtete die Generaloberin ein «Kündigungsschreiben»: «Wie Ew. Gnaden wissen, laufen schon jahrelang Unterredungen, Besprechungen, Visitationen zuständiger Organe, ohne dass damit erreicht werden konnte, unsern Schwestern im Heim jene Stellung zu sichern, die für eine erspriessliche Erziehertätigkeit Grundlage und unbedingte Voraussetzung ist. [...] Wir sind also fest entschlossen, die Schwestern von Fischingen zurückzuziehen.»³⁴⁵

Auf diese Botschaft folgte im Herbst 1956 eine Visitation durch den Abt von Engelberg zur Abklärung der Schwesternfrage im Erziehungsheim St. Iddazell. Der Besuch förderte dieselben Problembereiche zutage wie schon frühere Standortbestimmungen: Der Abt diagnostizierte Kompetenzschwierigkeiten und bemerkte, dass die Menzinger Schwestern in den meisten anderen, von ihnen betreuten Häusern die Gesamtleitung innehätten, ganz im Gegensatz zu Fischingen. Weiter bemängelte er den ungenügenden Kontakt und das fehlende Vertrauen zwischen dem Erziehungspersonal, die teilweise mangelnden Fähigkeiten der Schwestern, die fehlende pädagogische Schulung, aber auch inakzeptables Verhalten seitens der amtierenden Sr. Oberin 346

Die Fischinger Oberin schilderte ihrem Mutterhaus die Visitation des Abts aus ihrer Perspektive: «Die Visitation ist vorüber, aber das war keine Visitation im eigentlichen Sinne des Wortes, das war ein göttlich-dämonischer Kampf zwischen Gut und Böse, der sich hier abspielte. Samstagmorgen von 9 Uhr bis zum Angelusläuten dauerte das «Verhör» in dem ich mir vorkam, wie ein David dem Riesen Goliath gegenüber. Was alles den Schwestern beigelegt wurde, war über den Hutrand. [...] Dass ich dabei ziemlich deutlich wurde, müssen Sie mir verzeihen, denn ich wagte die Behauptung, was sich im Osten im Grossen abspielte, das erleben wir in Fischingen im Kleinen. [...] Die wenigen Einwände, die ich machte, prallten ab wie Wasser an einem Stein, und

³⁴⁴ AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9: Brief vom 22.06.1956.

³⁴⁵ AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9: Brief vom 09.07.1956.

³⁴⁶ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–
1957: Bericht des Abts von Engelberg über die im Herbst
1956 im Erziehungsheim St. Iddazell Fischingen durchgeführte Visitation zur Abklärung der Schwesternfrage. Der
Abt warf der Oberin im Bericht «Geltungstrieb mit betonter Tendenz nach Verselbständigung und rücksichtslosem
Durchsetzen ihres Willens» vor, zudem sei sie «unwahrhaftig» und habe einen «Mangel an Objektivität».

nach dem 11 Uhrläuten kapitulierte ich wie Christus am Kreuze.»³⁴⁷

Das Ergebnis seines Besuchs in Fischingen teilte der Abt der Menzinger Generaloberin erst im November mit folgenden Zeilen mit: «Die Visitation erstreckte sich auf die üblichen Fragen einer kanonischen Visitation, doch speziell auf die von Menzingen erhobenen Klagen über die (unhaltbare Lage) und (drückende Lage». [...] Diese Mängel sind aber nicht von der alarmierenden Art, wie sie das Kündigungsschreiben vermuten lässt, und liegen keineswegs allein auf Seiten unserer Patres und speziell des P. Direktors.» 348 Dieser Bericht war nicht dazu angetan, die verhärteten Fronten aufzuweichen, im Gegenteil. Die Reaktion aus Menzingen darauf erfolgte wohl nicht ganz zufällig am 31. Januar 1957, dem Festtag des heiligen Don Bosco, der sich der Erziehung und Fürsorge armer und benachteiligter Jugendlicher gewidmet hatte,349 und sie fiel deutlich aus: Das «brennende Problem, das den eigentlichen Grund unserer Kündigung auf 30. Sept. 1957» darstelle, werde «im Visitationsbericht mit keinem Worte berührt», schreibt die Generaloberin. Dabei verwies sie auf ein Strukturproblem in Fischingen, das im Aufbau des Heims liegen würde. Sie führte aus, dass die Lösung des Konflikts in der Errichtung eines separaten Mädchenheims unter autonomer Leitung der Menzinger Schwestern gelegen hätte. Weiter wies sie alle Vermutungen und Anschuldigungen «mit Entrüstung» zurück und hielt schliesslich daran fest, dass die Schwestern per 30. September 1957 aus Fischingen abgezogen würden.350 Dem Bischof, der wie der Direktor und der Präsident des Vereins St. Iddazell eine Kopie ihres Antwortschreibens erhielt, teilte sie mit, dass es «einem unvoreingenommenen Leser des Visitationsberichtes [...] unmöglich entgehen [könne], dass er nicht objektiv gehalten» war. 351

Nach diesen gegenseitigen Schuldzuweisungen gab es kein Zurück mehr, und der Skandal war perfekt, indem zu Beginn der Herbstferien im Jahr 1957 die Menzinger Schwestern von ihren Posten im Erziehungsheim St. Iddazell abgezogen wurden – ein ungewöhnliches Ereignis, das in Menzingen bis heute nachhallt. 352

An die Stelle der Menzinger Schwestern traten im Herbst 1957 Benediktinerschwestern aus dem Kloster Melchtal, von der alten Oberin ironisch als die «armen Mägdlein des Herrn und der Herren» bezeichnet.³⁵³

Nicht zuletzt, um die Reputation der Kirche oder des eigenen Ordens nicht zu gefährden, wurde während des Konflikts viel Wert auf Diskretion gelegt.³⁵⁴ Diese Kultur der Verschwiegenheit, gekop-

- 347 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 27: Brief der Fischinger Oberin an die Generaloberin und die Generalrätin am Fest der hl. Elisabeth [09.11.]1956. In unguter Erinnerung sind die Visitationen auch einer damaligen Erzieherin: Interview E 1, Z. 329–343.
- 348 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 29: Brief vom 21.11.1956.
- 349 Don Giovanni Bosco (1815–1888), ein italienischer Priester und Ordensgründer, vgl. Jungmann, Don Bosco.
- 350 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31: Brief vom 31.01.1957.
- 351 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 34, Brief vom 01.02.1957.
- «Aber es ist nicht unsere Schuld, dass wir es [Fischingen, d. V.] verlassen. Unglückliche Verhältnisse gaben Anstoss dazu und Verhältnisse, die sich trotz allen unsern Bemühungen nicht änderten, so dass das Wirken der guten Schwestern sehr gehemmt und wenig erfolgreich und befriedigend war! Möge der liebe Gott den neuen Arbeiterinnen im Weinberg beistehen, damit sie mutig die Hand an den Pflug legen! Diese haben vielleicht leichter, beim Gnädigen Herrn in Engelberg dann ihre Beschwerde vorzubringen.»: AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 57: Brief einer Schwester ans Mutterhaus, 18.07.1957; Interview E 1, Z. 706–753.
- 353 AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 45: Brief vom 08.08.1957.
- In Fischingen erzürnte man sich sogar über die blosse Bekanntgabe des Schwesternwechsels: «Wenn wir in der ganzen Angelegenheit diskret waren und uns vor Äusserungen hüteten, scheinen in Menzingen nicht die gleichen Massstäbe angesetzt worden zu sein, denn seit geraumer Zeit wurde im Obwaldnerland (Priesterkapitel) und auch hier im Dorf der Rückzug der Menzinger-Schwestern bekannt gegeben.»: StATG 8'943, 1.1.1/2: Protokoll der VR-Sitzung vom 19.09.1957, S. 3.

pelt mit dem Gehorsamsgelübde sowie den ausgeprägten Hierarchien, wie sie auch gegenüber den kirchlichen Vorgesetzten (Abt, Bischof) sichtbar werden, vermochte es, Kritik am Heim zu verhindern und erschwerte letztlich auch Reformen. Erkannte Probleme im Erziehungsalltag wurden dadurch zu wenig offen kommuniziert. Die teils unklare Regelung der Kompetenzen führte ferner dazu, dass die involvierten Akteure ihre Verantwortung abschoben oder sich von ihrer Mitverantwortung für Probleme distanzierten.

Mit dem Rückzug der Menzinger Schwestern aus St. Iddazell konnte der jahrzehntelang schwelende und immer wieder aufbrechende Konflikt zwischen der Direktion und den Schwestern vordergründig aus dem Weg geschafft werden. Dieser Konflikt basierte nur zum Teil auf einer Führungsschwäche des Direktors und auf divergierenden Erziehungsvorstellungen. Er war insbesondere in der hierarchischen Struktur des Heimbetriebs angelegt, und die Konfliktlinie verlief damit auch klar zwischen den Geschlechtern. Mit der geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung (der Direktor als Heimleiter, ein männlicher Geistlicher für den Religionsunterricht, die Schwestern für den Haushalt und die Betreuung der Kinder), die schon vor dem Einzug der Patres bestanden hatte und die in katholischen Heimen üblich war, hatten sich die Schwestern noch arrangieren können. Mit dem Einzug der Benediktiner wurden ihre Kompetenzen jedoch weiter beschnitten, und es kam eine zusätzliche Hierarchiestufe hinzu. Die Patres verrichteten Erziehungsaufgaben, gleich den Schwestern, waren diesen jedoch hierarchisch höhergestellt, was sich beispielsweise auch in besserem Essen oder komfortableren Unterkünften spiegelte. Zum ungleichen Status und zur Ungleichbehandlung hinzu kam eine latent vorhandene Geringschätzung der Frau, die sich im Konflikt zwischen dem Direktor bzw. den Patres und den Menzinger Schwestern, der im Rückzug der letzteren aus St. Iddazell gipfelte, sehr klar manifestierte.

V Heimalltag

1 Tagesablauf

«[...] da bist du am Morgen aufgestanden, dann musstest du neben das Bett hin und beten, und sie [Erzieherin] hat dann aus dem Brevier vorgelesen, und du musstest natürlich mäuschenstill sein, obwohl du den Arsch abgefroren hast. Es war null Grad, sie haben ja nicht geheizt in diesem Raum drin. Nachher hast du dich angezogen, dann musstest du hinaus in den Waschraum. Im Waschraum war natürlich kaltes Wasser. Wenn sie einen erwischt hat, der die Zähne nicht richtig geputzt hat, mit dieser komischen Zahnbürste, hat er schon eine Kopfnuss bekommen, oder. Nachher ging es hinaus, dann musstest du einmal das Bett machen, und zwar korrekt – (like Militär) –, und dann ging es hinunter in den Frühstückssaal. Meistens gab es [...] Kaffee und Brot – oder dann einmal – äh – Kakao und Brot. Selbstverständlich keine Butter oder Konfitüre. Das gab es nur am Sonntag, und nur, wenn du gut gebetet hast. [...] Nach dem Speisesaal bist du auf die Abteilung, dann hattest du ein (Ämtli), musstest die Toilette putzen, den Korridor putzen [...]. Man hatte einfach ein (Ämtli), und nachher, nach dem (Ämtli), ist man in die Schule hinüber. [...] Nachher bist du von der Schule über den Mittag zurück, musstest du in den Speisesaal, gab es zu Essen, zu neunzig Prozent Hörnli und Apfelmus, Fleisch gab es auch nie, und dann bist du hinauf in die Abteilung. Dann musstest du dich hinlegen oder hast [...] Spiele machen dürfen. [...] Nachher bist du wieder zurück in die Schule hinüber, und nach der Schule bist du grad empfangen worden, musstest die Schuhe wechseln, die Jacke anziehen und dann so einen 3-4-stündigen Spaziergang. Jeden Tag. Bei jedem Wetter.» 355

So beschreibt ein ehemaliger Zögling einen gewöhnlichen Tag in St. Iddazell in den späten 1950er-Jahren – vom Aufstehen um 6 Uhr 30 und der Morgentoilette übers Essen bis zur Schule, von den sogenannten Ämtli und den Freizeitbeschäftigungen bis zu den religiösen Übungen. Nicht immer und zu allen Zeiten spielte sich ein Tag im Leben der Fischinger Zöglinge nach diesem Schema ab. So hatte noch ein bis zwei Jahrzehnte früher der Tag nicht bloss mit einem Gebet auf der Abteilung, sondern mit einer Frühmesse in der Kapelle begonnen, 356 und in den 1970er-Jahren scheinen mindestens die Sekundarschüler gar keine «Ämtli» mehr gehabt zu haben.357 Der Tagesablauf, über den aus den schriftlichen Quellen fast nichts zu erfahren ist, war auch je nach Saison verschieden, offenbar aber stets klar strukturiert, er «war sehr, sehr eng. Man wusste eigentlich jede Stunde, was kommt [...]. Es wurde mit den Jahreszeiten ein wenig geändert, aber sonst es war immer derselbe Ablauf.» Dies berichtet eine Frau, die 1948 als Säugling nach Fischingen gekommen war und die ersten zehn Lebensjahre dort verbrachte.358

> «Man wusste eigentlich jede Stunde, was kommt.»

Die Sonntage verliefen nach einem anderen Muster als die Wochentage. Anstelle der Schule stand dann der Besuch der Messe in der ehemaligen

³⁵⁵ Interview Z 7, Z. 61-102 [Auszüge].

³⁵⁶ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23; vgl. auch die Schilderung des Tagesablaufs aus den 1920er-Jahren in Holenstein, Aspekte (Bericht Z 1), S. 7 f.

³⁵⁷ Interview Z 10, Z. 144-151.

³⁵⁸ Interview Z 4, Z. 179–182. Heimordnungen oder Tagesordnungen werden von Ehemaligen erwähnt, sind aber nicht überliefert. 1922 heisst es im Jahresbericht: «Um Zucht und Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, ist eine bestimmte Tagesordnung festgesetzt, an die sich alle Anstaltskinder zu halten haben.»: StATG 8'943, 1.1.1/0: Jahresbericht 1922, S. 3.

Abb. 23: Die Flugaufnahme aus südöstlicher Richtung aus den 1930er-Jahren bietet einen guten Überblick über den Kloster- bzw. Anstaltskomplex: im Vordergrund die langen, u-förmig angeordneten zweigeschossigen Wirtschaftsbauten, die 1941 ein Raub der Flammen wurden, dahinter das Kloster mit dem sogenannten Abttrakt links und dem vorspringenden Risalit in der Mitte, in dem

sich der grosse Speisesaal, der Aufenthaltsraum sowie zuoberst die Hauskapelle befanden. Die schulpflichtigen Kinder waren in den östlichen Gebäudeteilen untergebracht, im Südosten die Mädchen, im Nordosten mit dem grossen Schlafraum in der ehemaligen Bibliothek die Knaben. Die Kirche im Norden schliesst den grossen Innenhof ab, der als Spielplatz diente.



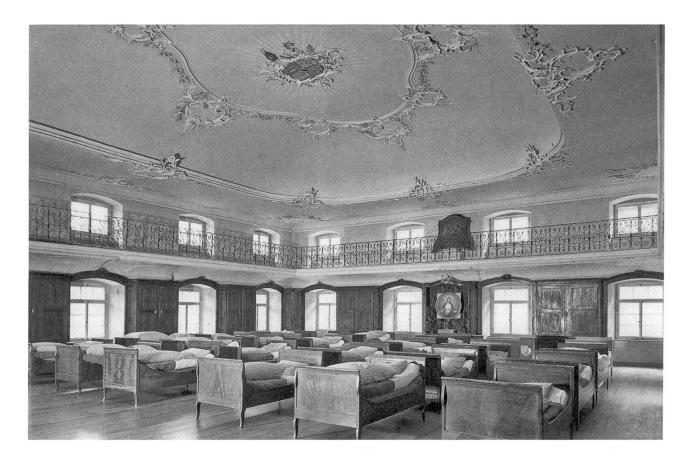
Klosterkirche auf dem Programm, gefolgt von religiösem Unterricht und Anstandslehre für die Mädchen, so dass der Morgen «total ausgebucht» war. 359 Das Essen war am Sonntag besser, und zumindest am Nachmittag stand meist mehr Zeit für eigene Freizeitbeschäftigungen zur Verfügung, sofern bei schönem Wetter nicht eine kollektive Wanderung aufs Hörnli angesagt war. Wenn kein Besuchs- und Kontaktverbot verhängt worden war, konnten Angehörige am ersten Sonntag im Monat Besuche abstatten; «weitere Besuche sind zu erfragen», heisst es in einem Prospekt von zirka 1956.360 Manche Kinder haben vergeblich auf Besuch gewartet.361 Dass man ausser den Ferien auch die Sonntage zu Hause bei den Eltern verbringen durfte, war noch in den späten 1960er-Jahren die Ausnahme.362 Übers Wochenende nach Hause zu gehen war nicht nur mit Unkosten verbunden, sondern auch nur für jene erstrebenswert, die dort willkommen waren und die gerne nach Hause

³⁵⁹ Interview Z 4, Z. 329 f., auch Z. 183 (Anstandslehre am Nachmittag) und Z. 597.

³⁶⁰ StATG Ba 6'40'0, 1.

³⁶¹ Ein ehemaliger Zögling beschreibt eindrücklich: «Dann bist du auf diese Mauer gehockt und hast gewartet, und wenn das Postauto gekommen ist, das erste, «oh, der Herbert hat Besuch, das ist schön, die Mutter, der Bruder». Allerdings, so fährt er fort, seien am Schluss dann immer dieselben vier bis fünf Knaben ohne Besuch geblieben, «und dann bist du auf die Abteilung und musstest zur Strafe noch 5 Stunden laufen gehen»: Interview Z 7, Z. 243–247.

^{362 «}Man durfte dann nach Hause, wenn es «Brücken» gab. Also vor Karfreitag, Ostern, Pfingstmontag durfte man nach Hause. Aber sonst nicht.»: Interview Z 10, Z. 123 f.



gingen.³⁶³ Bei der Rückkehr schliesslich musste man «fast alles, was man mitgebracht hat, abgeben, vor allem Schriftliches. Briefe wurden auch gelesen.»³⁶⁴

Im Folgenden sollen einige wichtige Momente im Alltagsleben der Zöglinge in St. Iddazell etwas ausführlicher beschrieben werden.

1.1 Abteilungen und Räumlichkeiten

Das Leben in St. Iddazell spielte sich für Kinder und Jugendliche hauptsächlich in den sogenannten Abteilungen ab. Vergleichsweise früh, nämlich schon vor 1910, war die Kinderschar nach Alter und Geschlecht in Gruppen von 25–30 Zöglingen unterteilt worden.³⁶⁵ Ab den 1940er-Jahren waren nach dem Familienprinzip sukzes-

sive etwas kleinere Abteilungen eingerichtet worden,³⁶⁶ doch erst in den späteren 1950er-Jahren war die Zuteilung und Unterbringung der Zöglinge in Abteilungen

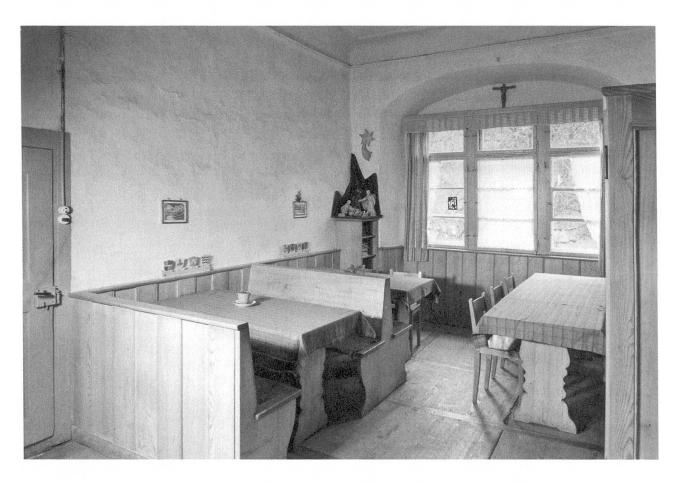
³⁶³ Ein Sekundarschüler, der 1972/73 im Internat in Fischingen war, fuhr erst gegen Ende seines Aufenthalts mit dem Moped, das er aus selbst Erspartem erstanden hatte, jedes zweite Wochenende nach Hause: vgl. Bericht Z 6).

³⁶⁴ Interview Z 10, Z. 264 f.

³⁶⁵ StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1908/09, S. 4. Einen guten Überblick über die funktionale Aufteilung der Klosterräumlichkeiten für 1932 bietet Ackermann, Fischingen, S. 99–116; vgl. auch den Abschnitt «Ein Gang durch die Anstalt» in: Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell; vgl. auch die Pläne des Knabeninstituts vor 1879 in: StATG 4'748'0: Privatschulen: Fischingen (Knabeninstitut) 1876–1979.

³⁶⁶ Cavelti, Fischingen, S. 20 f.

Abb. 25 und 26: Mit der Umsetzung eines pädagogischen Familienkonzepts, wie es schon Direktor Josef Schmid um 1910 vorgeschwebt hatte, wurden ab 1950 nach und nach Abteilungen geschaffen. Getrennt von den anderen lebten fortan jeweils rund zwei Dutzend Kinder hauptsächlich auf ihrer Abteilung. Hier assen und schliefen sie, und hier verbrachten sie auch ihre Freizeit. Als grosser Fortschritt betrachtet wurden die Trennwändchen zwischen jeweils zwei Betten, die im Schlafsaal ein Minimum an Privatsphäre boten.



von bis zu 25 Kindern auch räumlich mehr oder weniger umgesetzt. Nun hatten diese Abteilungen auch Namen. Im «Hirschmättli» waren die Kleinen beiderlei Geschlechts zusammengefasst; sie waren immer noch im sogenannten alten Kloster untergebracht. Die Abteilungen der grösseren Kinder waren nach Geschlechtern strikt getrennt, doch setzten sich die einzelnen Wohngruppen noch bis um 1970 aus Schülern verschiedener Stufen und Schultypen zusammen. Mädchenabteilung – 1948 hatte es noch deren zwei gegeben – hiess «Sunneschy». Die Mittelstufen-, Oberstufen- sowie Realschüler (sog. Abschlussklassen) waren auf die Abteilungen «Vogelsang», «Waldheim», «Tannegg» und «Toggenburg» verteilt. Die Sekundarschüler schliesslich bildeten die «Frohburg».

Die einzelnen Abteilungen verfügten über eigene Schlaf-, Aufenthalts- und teils auch Essräume. Als grosse Erleichterung wurde es empfunden, wenn eine Abteilung einen eigenen Esssaal bekam und deren Angehörige nicht mehr im grossen Speisesaal essen mussten.³⁶⁹

Damals gab es einfach Mädchen und Knaben, die Kleinen und die Grossen, vgl. Interview Z 2, Z. 73.

³⁶⁸ Schildknecht, Überblick, S. 21.

³⁶⁹ Interview Z 4, Z. 166: «Bis wir dann essen konnten, war das Zeug kalt.» Eine Erzieherin setzte Ende der 1950er-Jahre offenbar durch, dass ihre Abteilung in einem separaten Raum essen konnte, vgl. Interview E 3, Z. 420–461.



Im Winter war es kalt in St. Iddazell, im Schlafraum ebenso wie im Waschraum oder in der Kirche. Zwar gab es eine Zentralheizung, aber selbst der Radiator im Zimmer der Erzieherin «war nicht besonders warm». 370 Noch um 1970 waren Teile des Klostertrakts renovationsbedürftig und machten einen eher ärmlichen Eindruck. 371

Die Sekundarschüler wohnten ab 1958 im wiederaufgebauten ehemaligen Wirtschaftstrakt vergleichsweise komfortabel.³⁷² Während sie etwa in Dreibettzimmern untergebracht waren, schliefen die

Interview Z 1, Z. 50–53, besonders Z. 50 f.: «Und das ist so kalt in dieser Kirche.» Interview E 2, Z. 438 f.: «Sie [die Kirche] wurde ja später dann einfach renoviert, vorher war sie schrecklich, also kalt. Man fror schon, wenn man nur hineingegangen ist.»

371 Interview Z 10, Z. 44-50.

372 So sah die Abteilung «Frohburg» Ende der 1960er-Jahre in der Erinnerung eines Ehemaligen aus: «Also, gewohnt haben wir, wie ich schon gesagt habe, im langen Gebäude im obersten Stock, zum Teil mit Dachschrägen, also wirklich ganz oben. Die Zimmer waren eigentlich freundlich, wurden noch nicht lange Zeit zuvor renoviert, als ich dahin gekommen bin. Und da hatte es ein Office, ein kleines, so ähnlich einer Küche, und zwei, drei Aufenthaltsräume, also der Esssaal [...], wo man auch sonst war. Dann hinten zum Spielen, zum Lesen. Dann hatte es einen Pingpongtisch und einen «Tschüttelikasten» [Tischfussball]. Das war so das, was es gehabt hat.»: Interview Z 10, Z. 44–50.

³⁷⁰ Interview E 3, Z. 187–190; auch Interview Z 7, Z. 64 f.; Interview Z 4, Z. 88: «Da draussen ist alles dunkel und kalt»;

Zöglinge der anderen Abteilungen im Kloster drüben in grossen Räumen, die Realschüler bis 1978 im grossen Bibliotheksraum in der Nordostecke des Komplexes.³⁷³ Um ein Minimum an Privatsphäre zu gewähren, hatte jeder Zögling für seine Habseligkeiten ein Kästchen, und in den grossen Schlafräumen wurden nach und nach vom Anstaltsschreiner kleine Holzwände zwischen jeweils zwei Betten eingezogen.³⁷⁴ Damit der Überblick in der Wäscherei nicht verloren ging, bekam jeder Zögling beim Eintritt in die Anstalt eine Nummer, mit der seine Wäsche beschriftet wurde. Verliess ein Zögling St. Iddazell, wurde seine Nummer dem nächsten eintretenden Kind zugeteilt.³⁷⁵

Die Zöglinge standen auch in der Nacht unter Kontrolle, denn die Aufsichtspersonen nächtigten in einem Zimmer gleich nebenan oder in kastenähnlich abgetrennten Zellen, die mit einem Fenster in den Schlafsaal hinein versehen waren. In der ehemaligen Bibliothek wurde die Galerie für nächtliche Kontrollgänge benutzt.376 Die Anstalt selbst war abgeschlossen und konnte nicht verlassen werden. Zahlreiche Schlösser verhinderten, dass man sich im grossen Gebäude frei bewegen oder nachts die Abteilung verlassen konnte.377 Noch 1965 wurde in der Mädchenabteilung nachts der Schlafraum und untertags selbst der Aufenthaltsraum, wenn die Schwestern beim Essen waren, abgeschlossen.³⁷⁸ Eine Erzieherin berichtete 1957 ihren Mitschwestern im Kloster Melchtal von «Tannegger» Buben, die mit einem Dietrich jede Türe öffnen konnten, während sie sich mit dem grossen Schlüsselbund abmühen musste.³⁷⁹

Die Abteilungen befanden sich teils auf unterschiedlichen Stockwerken und waren räumlich strikt voneinander separiert. Kontakte mit Zöglingen anderer Abteilungen waren entsprechend selten, und seit die Speisen nicht mehr von allen gemeinsam im grossen Esssaal eingenommen wurden, beschränkten sie sich auf den Besuch der Messe, teils auch auf die Schulklasse und gelegentliche Freizeitbeschäftigun-

- 373 Interview Z 4, Z. 71 f.: «Das war ein riesiger Schlafsaal. Der war vergittert.»; auch Z. 222 f.; Interview Z 7, Z. 114; Interview Z 8, Z. 154 f. und Z. 169–171; Interview E 1, Z. 231 f.: «[...] dann hatten wir dort diesen Schlafsaal, da waren alle 21 drin. Bett an Bett.»; Interview E 7 vom 26.09.2013, Z. 223 f.
- «Das war schon viel, dass wir das hatten, am Anfang war alles einfach eine Reihe Betten», meint eine ehemalige Erzieherin über das Einziehen von Trennwänden durch den Anstaltsschreiner in den 1950er-Jahren: Interview E 1, Z. 247 f.; vgl. auch Interview Z 7, Z. 114–116; Interview E 5, Z. 403–405; Bericht Z 5; StATG 8'943, 1.1.0/2: Jahresbericht 1950/51, S. 3: «Durch die Trennwändchen erhält jedes Kind in seinem Bett eine heimelige Ecke.»
- 375 Die Zöglingsdossiers der älteren Serie von 1879–1919 waren sogar nach diesen Kleidernummern sortiert.
- 376 Eine Erzieherin konnte sogar zwei Schlafsäle gleichzeitig überwachen: Interview E 1, Z. 231 f. Bis die Patres in St. Iddazell einzogen, wurden auch Lehrer zu nächtlichen Kontrollgängen verpflichtet: vgl. Frei/Rubischung, St. Iddazell, S. 16.
- 377 Interview Z 4, Z. 701–704: «Also man durfte nicht selbst raus ins Freie, hinter einem ist die Türe immer gleich zugegangen, wenn man reingekommen ist. Die ist ins Schloss gefallen, die durften wir nicht selbst öffnen.» Ob die Schlafräume nachts abgeschlossen wurden, scheint in der Kompetenz der jeweiligen Aufsichtsperson gelegen zu haben.
- 378 Interview Z 9, Z. 75–77: «Und dann ist man in die Schule, und nach der Schule, ja, dann ist man wieder auf die Abteilung, und dann, weil wir alle hatten um 11 Uhr aus, dann sind wir eingeschlossen worden, immer, regelmässig.»; Z. 377 f.: «Sie hat uns einfach eingeschlossen, ja, wenn sie essen gegangen sind. Das war einfach «Meitlisschliesst man ein.»
- 379 KAM, Neuester Benediktusbote, Novembernummer 2, 1957, Eintrag vom 21.10.1957: «Wir plagen uns ab mit den vielen Schlüsseln und die Buben können die Türen ohne Schlüssel wieder öffnen. Ganz kühn zeigt ein Bub unserer Sr. Fortunata wie er mit dem Haken eines Kleiderbügels die Türen öffnet.» Dabei handelte es sich vielleicht um jenen Zögling, der von nächtlichen Streifzügen durch die Anstalt mittels selbst gefertigter Dietriche erzählt: Interview Z 7, Z. 61–112; auch Interview E 3, Z. 275 f., Z. 488 f.

gen, vor allem die Theaterproben.³⁸⁰ Selbst Geschwister, die gleichzeitig im Heim waren, sahen sich kaum einmal.³⁸¹

Nicht mit den eher ärmlichen und kargen Räumlichkeiten der Zöglinge, selbst der Internatsschüler im ehemaligen Wirtschaftstrakt, und schon gar nicht mit den einfachen Unterkünften der Schwestern zu vergleichen waren die Zimmer oder Wohnungen der Pensionäre und vor allem die Arbeits- und Wohnräume der Anstaltsleitung. Diese befanden sich in der ehemaligen Abtwohnung oder Prälatur im ersten Stock des Südflügels und waren ebenso prunkvoll ausgestattet wie die darüber gelegenen sogenannten Fürstenzimmer, wo jeweils hohe Gäste beherbergt wurden.³⁸²

1.2 Schule

Nach der Auflösung der Säuglings- und Kleinkinderabteilung in den 1950er-Jahren gab es in St. Iddazell nur noch schulpflichtige Kinder. Diese wurden in der heimeigenen Schule gemäss Alter und Eignung in verschiedenen Klassen und Schultypen (Normalschule, Spezialschule, Abschlussklasse bzw. Realschule und Sekundarschule) unterrichtet, wobei eine Lehrkraft auch mehreren Klassen gleichzeitig Unterricht erteilte. ³⁸³ In den 1930er-Jahren wurde in St. Iddazell ein freiwilliges achtes Schuljahr angeboten, was aber offenbar von den versorgenden Behörden nicht durchwegs geschätzt wurde. ³⁸⁴

Die Schule war ein prägendes Element im Heimalltag. Unter der Woche wurde jeden Morgen von 8 bis 12 Uhr und – ausser am Mittwoch und Samstag – auch nachmittags unterrichtet. Ergänzt wurde der Unterricht mindestens einmal pro Tag durch ein halbstündiges Studium zur Repetition des Stoffes, je nachdem am frühen Morgen, am späten Nachmittag oder am frühen Abend. «Wir sind ziemlich früh aufgestanden, ich weiss nicht mehr genau, wann, und

dann hat es mit Studium angefangen. Das war das Allererste», berichtet ein Ehemaliger, der Ende der 1960er-Jahre in Fischingen Sekundarschüler war.³⁸⁵

Die Schule wurde «von patentierten Lehrern und Lehrerinnen geleitet» und hatte den kantonalen Lehrplan zu erfüllen, was bei regelmässigen Besu-

- 380 Nicht jede Schulklasse bildete eine eigene Abteilung, so dass es gewisse Überschneidungen gab. Viele Ehemalige berichten aber übereinstimmend, dass man mit den Zöglingen anderer Abteilungen kaum etwas zu schaffen hatte. Selbst in der eigenen Abteilung konnten sich die Kontakte auf Altersgruppen beschränken: vgl. Interview Z 12.
- 381 Holenstein, Aspekte (Bericht Z 1), S. 12: «Die zehn Jahre, die ich oben [in St. Iddazell] war, bin ich nicht ein einziges Mal mit der Schwester zusammengekommen!» Interview Z 2, Z. 321 f.: «Ich habe ihn [den Bruder] zufällig manchmal im Hof gesehen. In diesem Hof da, mit diesen [...] habe ich ihn ab und zu einmal gesehen.» Dass man Schulkameraden, die in einer anderen Abteilung eingeteilt waren, sonst nie sah, berichtet ein ehemaliger Zögling noch aus den späten 1960er-Jahren: vgl. Interview Z 20, Z. 165–169.
- 382 Ackermann, Fischingen, S. 106–108, gibt eine sehr anschauliche Beschreibung der verschiedenen Räumlichkeiten. Die Schwestern nächtigten bis 1947 in Dreierzimmern: vgl. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1944–1952: Heimbericht zu Handen der GV am 20.10.1947, S. 10.
- 383 «Und dann in diesen Schulen, also das waren Klassen, sagen wir jetzt einmal, 1., 2. und 3. Klasse und ein Lehrer, oder. Und der war total überfordert. [...]. Sie hatten einfach nicht mehr Lehrer als zwei.»: Interview Z 1, Z. 44–49.
- 384 Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 19: «Leider aber haben es sich viele Armenbehörden zum Vorteil gemacht, die Kinder vor dem praktischen Jahr wegzunehmen, um ein Jahr weniger bezahlen zu müssen.»
- 385 Interview E 4, Z. 100 f.: Die Sekundarschüler hatten von 7.30 Uhr bis zum Schulbeginn um 8 Uhr eine halbe Stunde Studium, wobei sie vom Abteilungsleiter beaufsichtigt wurden. Interview Z 10, Z. 51 f.: Studium am Morgen und nach dem Nachtessen; Interview Z 13, Z. 72–78: Studium am Morgen und vor dem Nachtessen.

chen durch Schulbehörden überprüft wurde. 386 Auch Vereinsmitglieder und «Herren vom Dorf» liessen es sich nicht nehmen, unangemeldete Schulbesuche zu machen oder bei Prüfungen anwesend zu sein.³⁸⁷ Die Inspektionsberichte fielen nicht immer positiv aus. Moniert wurde vor allem in den früheren Jahrzehnten mangelnde Eignung oder Übung sehr junger Lehrerinnen und Lehrer. Dass die Lernziele in der Schule kaum erreicht wurden, lastete man aber auch der ungenügenden Vorbildung der Schüler an.388 So erstaunt es nicht, dass einzelne Zöglinge die Anstalt verliessen, ohne ausreichend lesen, schreiben und rechnen zu können. «Ich konnte 3 x 7 nicht rechnen», berichtet ein Ehemaliger, der vier Jahre lang die Heimschule besucht hatte und diese laut eigenen Aussagen praktisch als Analphabet verliess. 389 Andere wiederum konnten schon im Kindergartenalter lesen und lernten spielend: «[M]ir war jeweils furchtbar langweilig, vor allem in der dritten Klasse», berichtet eine Ehemalige.390

Ab 1952 war es auch geistlichen Personen gestattet, Schulunterricht zu erteilen, sofern sie über eine entsprechende Ausbildung verfügten.³⁹¹ Nun kamen in St. Iddazell in der Unterstufe auch Menzinger Lehrschwestern zum Einsatz, während vereinzelte Patres vornehmlich in der Sekundarschule unterrichteten. Zur Hauptsache unterrichteten aber nichtgeistliche Lehrpersonen, und zwar seit 1879 stets auch Lehrerinnen.³⁹² Lehrpersonal zu rekrutieren war nicht immer einfach, und viele verliessen die Heimschule «da in diesem Loch hinten»³⁹³ jeweils bald wieder zugunsten einer anderen Stelle. Die häufigen Lehrerwechsel und die Schwierigkeit, genügend Lehrpersonal zu finden, waren oft Thema im Verein und blieben ehemaligen Erziehenden bis heute in Erinnerung.394 Die Qualität des Unterrichts liess mitunter vor allem bei jenen zu wünschen übrig, die direkt ab dem Seminar nach Fischingen kamen. Offenbar blieben in St. Iddazell auch Lehrpersonen «hängen», die andernorts wenig Chancen gehabt hätten.395 Ein ehemaliger Sekundarschüler, der heute selber Lehrer ist, äusserte sich zum Lehrkörper Ende der 1960er-Jahre folgendermassen: «Und dann hatte es aber auch viele, etliche, ich sage denen gescheiterte Existenzen. Das waren so Lehrkräfte, wo man das Gefühl hatte, jetzt im Rückblick, die sind nirgendwo anders untergekommen. Also, wir hatten ein paar ganz komische Typen. Wir hatten auch gute Leute [...], die haben wir

- 386 Vgl. StATG 4'748'0: Beschlüsse des Erziehungsdepartements vom 31.01.1880, Nr. 199; StATG Ba 6'40'0, 1: Prospekt Kinderheim St. Iddazell Fischingen, zirka 1956. Die oft detaillierten, mitunter auch kritischen Inspektionsberichte sind vollständig erhalten: StATG 8'943, 7: Schule; StATG 4'726: Inspektionsberichte Sekundarschulen (1912–1984).
- Direktor Josef Schmid ging regelmässig auf Schulbesuch, ebenso Vorstandsmitglieder des Vereins: StATG 8'943, 7.1.0/1: Tagebuch 1880–1916; 8'943, 7.1.0/7: Tagebuch für die Arbeitsschule 1904–1948; 8'943, 7.1.0/4: Schultagebuch der Mittelschule 1958–1970.
- 388 StATG 4'726'5: Inspektionsbericht Sekundarschule Fischingen 1958/59: «Die ungleiche und zum Teil mangelhafte Vorbildung der Schüler verunmöglicht die volle Durchführung des thurgauischen Lehrprogrammes für die Sekundarschulbildung. [...] Für die Fremdsprache scheinen die meisten Schüler die nötigen Fähigkeiten nicht zu besitzen in der ersten Klasse. Im Rechnen scheinen mehrere Zweitklässler die vielleicht ungewohnten Aufgaben nicht erfasst zu haben. Andern fehlte z.T. die Ueberlegung beim Ausrechnen.» So rechtfertigte ein Schulinspektor das tiefe Klassenniveau.
- 389 Interview Z 7, Z. 363; auch Interview Z 2, Z. 147–150: «Wissen Sie, im Nachhinein hat man festgestellt, dass wir praktisch nichts gelernt haben. Wir haben, als wir dann nach Zürich gekommen sind, in diese Schule, ich bin wirklich dagestanden wie – also – also ganz von vorne anfangen müssen.»
- 390 Interview Z 1, Z. 44–49, hier 47 f.; ähnlich auch Interview Z 4, Z. 235 f.
- 391 StATG 8'943, 7.1.3/33: Errichtung Sekundarschule, Brief des Erziehungsdirektors vom 09.02.1952.
- 392 ie frühen Lehrerinnen hatten allesamt das Lehrschwesternseminar in Menzingen besucht, waren mit den Gepflogenheiten der Schwestern also vertraut.
- 393 Interview der ehemaligen Erzieherin E 1, Z. 1082 f.

sehr geschätzt.»³⁹⁶ Ein anderer bezeichnet seine Sekundarschulzeit in St. Iddazell in den Jahren 1970– 1972 schlicht als «verlorene Zeit».³⁹⁷ Mädchen schliesslich durften bis Mitte der 1960er-Jahre nicht in die Sekundarschule.³⁹⁸

Individuelle Förderung und Unterstützung war alles andere als selbstverständlich und kam vor allem im Sekundarschulinternat vor. Einige Absolventen konnten sogar eine weitere schulische Karriere einschlagen.³⁹⁹ Auch im Kinderheim gab es einzelne, die von einem Lehrer oder Erzieher speziell gefördert wurden.⁴⁰⁰

Wer die Zeit in St. Iddazell hinter sich hatte, war auf ein späteres Leben kaum vorbereitet. Die Knaben wurden oftmals bei Bauern verdingt, und die Mädchen kamen als ebenso billige Arbeitskräfte in einen Haushalt. Eine Berufslehre wurde aus finanziellen Gründen kaum je erwogen. Das änderte sich erst um 1960. Ab damals wurden zumindest die Knaben kurz vor dem Schulabschluss in die kantonale Berufsberatung geschickt, wo sie im Hinblick auf eine Lehre auf ihre Eignungen hin abgeklärt wurden.⁴⁰¹

1.3 Arbeit

«Die Kinder besorgen ihre Aemtchen. Dabei lernen sie kehren, abstauben, Geschirr spülen, ihre Kleider und Schuhe reinigen etc. Die grösseren Mädchen werden in der Küche, beim Waschen, Bügeln und Nähen nachgenommen [...]. Die Knaben beteiligen sich an den Gartenarbeiten; da gibt's im Frühjahr und Sommer Arbeit in Hülle und Fülle. Besonders willkommen ist der Heuet; mit Rechen und Heugabel versehen ziehen sie aus und schaffen und schwitzen, dass es eine Freud' ist [...].»

Dass Kinder und Jugendliche im Haus und Garten verschiedene «Ämtli» besorgten und die grösseren Buben auch zu Arbeiten im angegliederten Landwirtschaftsbetrieb herangezogen wurden, war lange

394 StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1947/48, S. 4 (Vier Lehrer/innen wechseln innert Jahresfrist an der Spezialschule); «Leider besteht ein grosser Mangel an Personal. Direkt ein Notschrei von Mangel an Kräften.»: StATG 8'943, 1.0/4: Protokoll der 85. Generalversammlung, 13.12.1961; auch StATG 8'943, 1.1.1/3: Protokoll der VR-Sitzung vom 04.05.1961, S. 3; StATG 8'943, 1.1.1/4: Protokoll der VR-Sitzung vom 29.09.1969, S. 4: «P. Direktor berichtet über die heiminternen Schwierigkeiten, die sich aus dem mangelnden Personal für die Gruppen und vor allem für die Schule ergeben. Unsere bauliche Situation bringt organisatorische Schwierigkeiten, die kaum mehr zu überbrücken sind, zumal die Praktikanten und Praktikantinnen, die sich langsam zu melden beginnen, ganz andere Auffassungen über die Gruppenführung mitbringen, als sie von den Schwestern praktiziert werden.» Auch StATG 8'943, 1.1.1/4: Protokoll der VR-Sitzung vom 10.11.1969, S. 1. Eine Menzinger Schwester, die in den 1950er-Jahren als Erzieherin in St. Iddazell wirkte, meinte zum Lehrpersonal: «[D]ie haben immer wieder gewechselt. Das war auch eine mühsame Sache, muss ich sagen – also, man konnte kaum etwas miteinander aufbauen [...] oder miteinander ins Gespräch kommen. Die sind dann jeweils, wenn sie konnten, natürlich wieder weg, und [...] immer diese Wechsel mit den Lehrern, das war für die Kinder eben auch nicht gut.»: Interview E 1, Z. 164-168.

395 StATG, 8'943, 7.1.0/4: Schultagebuch der Mittelschule 1958–1970, Eintrag vom 20.08.1960: «Ich habe heute die 4. und 5. Klasse angetreten. Ich bin noch jung und stehe das erste Mal vor einer Klasse. Meinem Vorsatz, den Schülern ein gerechter und strenger Lehrer zu sein, hoffe ich mit Hilfe des Allerhöchsten zu folgen.» Zu den Unterrichtsmethoden vgl. etwa Interview Z 7, Z. 90–95; über Lehrer direkt ab dem Seminar schon in den 1920er-Jahren auch Holenstein, Aspekte (Bericht Z 1), S. 13.

- 396 Interview Z 10, Z. 65-70.
- 397 Interview Z 12.
- 398 Interview Z 9, Z. 268-269.
- 399 Vgl. etwa Interview Z 7, Z. 362–365 und Z. 795–806; Interview Z 10, Z. 297–305, Z. 463–465; Interview Z 12, Z. 297–312.
- 400 Interview Z 15, Z. 114–116, Z. 238–245; Interview Z 18, Z. 97–103; Interview Z 19, Z. 446–459.
- 401 Vgl. dazu unten Abschnitt 3 Beizug von Experten.
- 402 StATG 8'943, 1.1.0/0: Jahresbericht 1914/15, S. 10.

Abb. 27 bis 29: Das Verrichten sogenannter Ämtli in Haus, Küche und Garten gehörte lange Zeit ganz selbstverständlich zum Alltag der Heimkinder. Bis in die 1960er-Jahre wurden die Kinder und Jugendlichen auch als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt. In den Spitzenzeiten, vor allem während der Heuernte, blieb die Schule geschlossen. Aufnahmen um 1940.



Zeit selbstverständlich, ja, galt als pädagogisch wertvoll. So heisst es im Jahresbericht 1944/45: «Die Besorgung der Hausämtchen: Wischen, Schuhe- und Kleider-Reinigen; die Beiziehung zum Küchendienst; Gemüse-Rüsten und Geschirr-Abwaschen; Arbeiten auf dem Feld: Kartoffeln-Setzen und Ausgraben, heuen und ernten; Gartenarbeiten usw. das alles sind Mittel, den Sinn für Ordnung und Sauberkeit beizubringen, Sinn für Arbeitsamkeit und Freude an der Arbeit zu wecken.» Die sogenannten Ämtli begannen am Morgen gleich nach dem Frühstück. Dann wurde «überall Ordnung gemacht: im Schlafsaal, auf den Stiegen, in den Gängen. Einzelne werden abkommandiert zum Holz und Kohlen tragen».

Die Betroffenen selbst können im Rückblick all den Ämtchen und Arbeiten, für die sie tagtäglich oder in den Spitzenzeiten in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, weniger positive Seiten abgewinnen, es sei denn die schiere ökonomische Notwendigkeit. Irgendwelche Arbeiten gab es stets, und dafür wurden auch die kleineren Kinder, wenn auch in geringerem Mass, herangezogen. Die Zöglinge waren in der Tat den ganzen Tag beschäftigt: «Jedes musste etwas beitragen, es hiess immer – äh –, ihr bekommt da zu Essen und ihr bekommt Kleider und – und dafür müsst ihr etwas tun. Und das hat man dann auch, man war wirklich den ganzen Tag beschäftigt.» ⁴⁰⁵ Diese Darstellung findet eine Bestätigung in Briefen der Oberin ans Mutterhaus von 1936

⁴⁰³ StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1944/45, S. 2 f.

⁴⁰⁴ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23.

⁴⁰⁵ Interview Z 4, Z. 145–154.



und eines Paters von 1944 an den Engelberger Abt. 406 Auch den männlichen Ehemaligen ist in Erinnerung geblieben, dass sie im Heim die steinernen Gänge schrubben sowie Treppen und Holzböden «späneln», wachsen und bohnern mussten sowie auf den Feldern der landwirtschaftlichen Betriebe Arbeiten zu verrichten hatten. 407

Ohne die Mitarbeit der Zöglinge – das belegen auch die Zitate – hätte der riesige Heimhaushalt sowie der Garten, der den Gemüsebedarf des Heims je nach Ernteertrag weitgehend deckte, nicht bestellt werden können. Während die «Ämtli» auf der Abteilung von beiden Geschlechtern gleichermassen zu erledigen waren, herrschte bei den anderen Arbeitseinsätzen eine geschlechtsspezifische Rollenteilung vor. Die Mädchen hatten vor allem Küchendienst und Haushaltsarbeiten zu erledigen, womit

sie auf die künftige Führung eines Haushalts vorbereitet werden sollten, und die Knaben wurden im Garten sowie auf den Feldern – vor allem beim

⁴⁰⁶ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 62: Brief vom 28.12.1936: «Die Mädchen haben immer noch zu viel zu arbeiten, trotzdem ich schon manchen alten Zopf abgeschnitten habe.» StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 02.05.1944: «Die Mädchen mussten schaffen von Morgen bis zum Abend, das ganze Haus mussten sie in Ordnung halten [...].»

⁴⁰⁷ Interview Z 6, Z. 250–255; Interview Z 8, Z. 30–36, Z. 163 f.; Interview Z 7, Z. 77 f.; Bericht Z 2.

^{408 «}Der Gemüse-Ertrag ist fast für das ganze Jahr ausreichend, sodass die Anstalt nicht genötigt ist, grünes Gemüse einkaufen zu müssen.»: StATG 8'943, 1.1.0/7: Jahresbericht 1916, S. 5; Interview E 2, Z. 203.



Heuen – eingesetzt. 409 Bis in die 1950er-Jahre mussten Knaben auch in der Küche mithelfen, danach interessanterweise nicht mehr. 410 Derartige Arbeitseinsätze von Zöglingen, aber auch die «Ämtli» verschwanden offenbar in den 1960er-Jahren, wie ehemalige Sekundarschüler und Praktikanten berichten. 411

1.4 Freizeit, Ferien

Neben der Schule, den «Ämtli» und den anderen Arbeiten verblieb nur noch wenig Zeit, über die die Kinder zudem nur selten frei verfügen konnten. Die kollektiven Wanderungen am Sonntagnachmittag aufs Hörnli waren nicht von allen geschätzt, beliebter waren sportliche Aktivitäten wie schlitteln und Ski

- Eine Ehemalige erklärt in Interview Z 4, Z. 202 f.: «Ich selbst musste nicht in der Landwirtschaft arbeiten. Das waren, glaube ich, die grossen Buben, die vom – äh – von der (Frohburg).» Eine andere, die von 1936 bis 1945 in St. Iddazell war, berichtet, dass auch die Mädchen nach der Getreideernte Ähren auflesen mussten, und zwar barfuss: Interview Z 1, Z. 7-12. «Ich kann mich erinnern, zum Beispiel dort im Kinderheim mussten wir viel heuen im Sommer, und ich bekam dort einmal einen Sonnenstich», erinnert sich ein Ehemaliger, der von 1954 bis 1957 in St. Iddazell war. Vgl. auch: Interview Z 6, Z. 52 f.; Interview Z 5, Z. 52 f. (barfuss über die Stoppelfelder); Interview Z 7, Z. 268-273: «Wir haben immer gearbeitet. Im Sommer bist du zur Schule herausgeholt worden, wenn es schönes Wetter war, [...] und dann bist du den ganzen Nachmittag an der brennenden Sonne am Heuen
- 410 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 05.01.1951.

Abb. 30: Zu den Freizeitaktivitäten im Winter gehörten auch Schlittelpartien. Auf der Fotografie von 1927/1928 sind Knaben der «Oberschule» abgebildet.



fahren im Winter.⁴¹² Sportgeräte waren allerdings Mangelware oder kaum mehr brauchbar, reichten jedenfalls noch um 1960 nicht für alle.⁴¹³ Das Baden im oberen Weiher war nach einem tödlichen Badeunfall im Jahr 1940, der ein gerichtliches Nachspiel gehabt hatte, verboten worden,⁴¹⁴ und «nach Wil ins Schwimmbad, das wäre zu teuer gewesen, das konnten wir nicht».⁴¹⁵ Damit dennoch gebadet werden konnte, wurde die Murg gestaut.⁴¹⁶ Von ehemaligen Zöglingen und den Erziehenden meist positiv beur-

- Abteilung «Vogelsang» im Kloster wohnte, vgl. Interview Z 14, Z. 342–348.
- 412 Die Hörnli-Wanderungen waren des Einen Graus, der Anderen Freude, vgl. Interview Z 7, Z. 247 f.; Interview Z 4, Z. 321–326; Interview E 3, Z. 376–378: «Im Sommer gingen wir viel wandern, aufs Hörnli oder auf die Iddaburg und so, oder manchmal nur nach Dussnang oder so, Holzegg und einfach verschiedene Punkte.» Zum Wintersport vgl. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief an den Abt vom 01.03.1947; Interview E 6, Z. 545 und Z. 102–105.
- 413 Interview E 3, Z. 574–576: «Wir hatten etwa fünf Paar Schlittschuhe für sechsundzwanzig Buben, aber keine Schlüssel dazu. Schlitten hatten wir auch etwa fünf, sechs. Ja, das hat alles nirgends gereicht.»
- 414 StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1940/41, S. 4; StATG 8'943, 2.6/2: Totenregister 1920–1945.
- 415 Interview E 3, Z. 804 f.
- 416 Interview E 3, Z. 877-883.

⁴¹¹ Interview Z 13, Z. 444–454; Interview Z 10, Z. 144–151; vgl. auch Bericht Z 6: «Arbeiten im Heim oder «Aemtlis» gab es keine.» Interview E 6, Z. 539 f.: «[I]ch kann mich nicht erinnern, dass sie arbeiten mussten.» Vgl. auch Interview Z 12. Anderes berichtet ein ehemaliger Zögling, der in den 1970er-Jahren in Fischingen war und in der

teilt werden die gemeinsamen Proben für das Singspiel oder Theater, das jedes Jahr um Weihnachten vor einem breiteren Publikum, namentlich den Gönnern und Mitgliedern des Vereins, aufgeführt wurde, denn «da hatte jedes Kind seine Rolle». ⁴¹⁷ Zwei ehemalige Zöglinge mögen sich beispielsweise an die Aufführung von Brentanos «Hinkel, Gockel und Gackeleia» 1957/58 erinnern. ⁴¹⁸ In der Tat hatte St. Iddazell eine lange Tradition von Theateraufführungen; sie werden schon um 1930 erwähnt und gehörten – mit Unterbrüchen – bis in die 1990er-Jahre zu den ständigen Einrichtungen. ⁴¹⁹

Der Raum für eine individuelle Gestaltung der Freizeit war vor allem in den früheren Jahrzehnten knapp bemessen. Umso lebhafter in Erinnerung blieb einem ehemaligen Heimkind die halbe Stunde am Nachmittag im grossen Hof. «Das waren die schönsten Momente, ja [...] da war man beieinander, man konnte miteinander reden, sonst hatte man ja immer diese (Ämtli), und bei diesen war Schweigepflicht, beim Essen war Schweigepflicht.» 420 Der Innenhof diente auch als Spiel- und Sportplatz; die Mädchen bevorzugten Völkerball, die Knaben Fussball.⁴²¹ Die kleinen Kinder kamen dabei zu kurz beziehungsweise blieben aussen vor und wurden von den grossen geplagt, weshalb sich Erzieherinnen mit ihren Schützlingen in die nahen Wälder verzogen. 422

Zwischendurch wurde auch auf dem Flur gespielt, 423 und bei schlechtem Wetter wurde vor allem gebastelt. Spielsachen, auch Puppen, scheinen eher rar gewesen zu sein 424 – nicht nur aufgrund von fehlenden Geldmitteln, wie eine ehemalige Erzieherin moniert. 425 Offenbar wurden den Kindern von Gönnern als Weihnachtsgaben gespendete Spielsachen oft gar nicht ausgehändigt. Ja selbst mit Puppen, die von Angehörigen geschickt worden waren, konnte nur ab und zu gespielt werden; sonst waren sie weggeschlossen. 426 Vorhanden waren auch Brettund Kartenspiele, und vereinzelt spielten die «Vo-

gelsänger» Kasperlitheater. ⁴²⁷ In den Abteilungen «Tannegg» und «Frohburg» gab es schon in den 1950er-Jahren Pingpong-Tische, später konnte auch Tischfussball und Billard gespielt werden. ⁴²⁸ Ab den späteren 1960er-Jahren wurde Musik ab Plattenspieler gehört, einige musizierten aber auch selbst. ⁴²⁹ Eine junge Melchtaler Schwester unterrichtete 1957 einige Kinder im Handorgelspiel, und ein ehemaliger Sekundarschüler berichtet, dass er mit anderen um 1970 sogar eine Band gründete, die gelegent-

- 417 Interview Z 4, Z. 574–589, hier Z. 578 f.; Interview E 1, Z. 376–384 und Z. 1071–1078.
- 418 Interview Z 4, Z. 579 f.; Interview Z 7, Z. 548–551; auch StATG 8'943, 1.1.0/2: Jahresbericht 1957/58, S. 4.
- 419 Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 5; StATG, 8'943, 2.2.1/4: Gruss aus Iddazell, 1. Jahrgang, Nr. 1, Fischingen 1930; Cavelti, Fischingen, S. 22 f.; Interview Z 8, Z. 198 f.; Interview E 1, Z. 373–384; zum Theater vgl. auch Schildknecht, St. Iddazell, S. 18, S. 34 f., S. 47 und S. 53.
- 420 Interview Z 4, Z. 767–771. Diese Ehemalige erwähnt auch, dass die Mädchen den grossen Scheiterhaufen in der Sägerei aushöhlten und sich dann dorthin zurückzogen, «damit man mal ein privates Wort reden konnte und mal so richtig über die Nonnen herfahren»: ebd., Z. 350–355.
- 421 Interview Z 8, Z. 254–256; Interview Z 5, Z. 307–309; Interview E 1, Z. 185 f.; Interview, Z 8, Z. 193–196; Interview E 3, Z. 920–923.
- 422 Interview E 1, Z. 1103–1109; Interview E 3, Z. 877–889.
- 423 Interview Z 4, Z. 61 f.
- 424 In den Interviews ist praktisch nichts zu erfahren über individuelle Spielsachen wie Puppen, Spielzeugautos, usw.
- 425 Interview E 3, Z, 573 f.
- 426 StATG, 8'943,3.1.10/0: Wohltäter-Buch, 1879–1930; Interview Z 1, Z. 643–648.
- 427 «Im Winter haben wir oft gebastelt und Spiele gemacht.»: Interview E 1, Z. 193, 589–591; Interview E 3, Z. 1075–1104 und Z. 1135–1146; Interview Z 7, Z. 124 f.
- 428 Interview Z 10, Z. 49 f.; Interview Z 7, Z. 124 f., Z. 173–175; Interview Z 13, Z. 63.
- 429 Ein ehemaliger Praktikant erinnert sich an einen Plattenspieler als «eine ganz wichtige Sache», vgl. Interview E 6, Z. 547–550.

lich in der Turnhalle auftreten konnte. 430 Auf den Abteilungen gab es «keinen Radio, nur einen Lautsprecher», und beim Essen war – wie in den 1950er-Jahren überall in der Schweiz – «Radio Beromünster eingeschaltet». 431 Einen Fernsehapparat aber gab es bis in die 1970er-Jahre hinein offenbar nicht. 432

Auch in der Freizeit waren die St. Iddazeller Kinder und Jugendlichen meist beaufsichtigt. Zwar scheint es für die Sekundarschüler auch Ausgang gegeben zu haben, doch war der Rayon klar limitiert. So erstand man in späteren Jahren mit eigenem Sackgeld Süssigkeiten am Kiosk gleich neben dem Kloster. Einmal [1973] durfte die letzte Klasse in die Diskothek nach Wil. Der Heimleiter (Direktor) brachte uns mit dem VW-Bus dahin und holte uns um 22 Uhr wieder ab. Auch konnten diese Sekundarschüler am Sonntag auf eigene Faust Ausflüge aufs Hörnli unternehmen.

Drogen scheinen in St. Iddazell fast kein Thema gewesen zu sein. Gelegentlich wurden Zigaretten geraucht, und es wird berichtet, dass diese bei der Rückkehr vom Heimurlaub am Sonntagabend dem Abteilungsleiter abgegeben werden mussten. Dafür durfte man dann einmal in der Woche in dessen Zimmer unter Kontrolle zwei Zigaretten hintereinander rauchen.⁴³⁷

In den Ferien fuhren noch in den 1950er-Jahren bei Weitem nicht alle Kinder nach Hause, wie dies dann um 1970 üblich war. 438 Für die grösseren Kinder wurde ein Ferienlager organisiert, das meistens in Engelberg stattfand. 439

1.5 Verpflegung

«Für nahrhafte, reichliche und gut zubereitete Kost sorgt eine guteingerichtete Küche. Eine eigene Ökonomie liefert Milch und andere Produkte. Täglich werden vier Mahlzeiten gegeben.» ⁴⁴⁰ So und ähnlich wurde das Heim in Prospekten von 1956 und 1961 angepriesen. Übereinstimmend berichten alle Ehemaligen, dass es neben dem Frühstück, Mittag- und Abendessen auch einen «Zvieri» gab, der aus Tee und Brot bestand. Einer Ehemaligen ist dieser Zvieri in bester Erinnerung, ein anderer dagegen findet Tee und Brot «heute noch «gruusig»». 441 Nicht nur über den Zvieri herrschen nun aber unter den Ehemaligen unterschiedliche Ansichten vor, sondern auch allgemein über die Quantität und Qualität der Verpflegung in St. Iddazell. Während die einen an

- 430 Interview E 3, Z. 199–213 und Z. 1667–1691. Die Schwester hatte drei defekte Handorgeln zuvor selbst repariert und danach bei einem Bekannten weitere Instrumente günstig beschaffen können, vgl. ebd., Z.1701–1705; Interview Z 10, Z. 199–208 und Z. 282–289: «[D]ie Gitarren hatten wir selber, und das Schlagzeug, weiss ich noch gut, aus der Wäscherei waren das die Waschmitteltrommeln» (Z. 288 f.).
- 431 Interview Z 7, Z. 537–539. Die «Vogelsänger» kamen ab und zu in den Genuss einer Radiosendung, vgl. Interview E 3, Z. 1416 f. und Z. 1420 f.
- 432 Bericht Z 6; Interview E 6, Z. 546 f. Von einem Fernseher im grossen Raum wird dagegen berichtet in Interview Z 9, Z. 217–220.
- 433 «Also, man durfte nicht ins Dorf gehen, da gab es bestimmte Zeiten, wo man ins Dorf durfte. Aber wir sind natürlich trotzdem ins Dorf.»: Interview Z 10, Z. 90 f.
- 434 Interview Z 10, Z. 100 f.
- 435 Bericht Z 6.
- 436 Interview Z 10, Z. 377–393.
- 437 Interview Z 10, Z. 554-561; Interview Z 12.
- 438 «Die meisten blieben da, also es kam kaum einmal vor, dass jemand heim konnte.»: Interview E 1, Z. 849. Ganz anders waren die Verhältnisse um 1970 laut Interview Z 13, Z. 192: «In den Ferien waren wir natürlich daheim.»
- 439 Interview Z 7, Z. 259–264; Interview Z 5, Z. 310–316. Die Ferienlager sind vor allem für die 1960er-Jahre gut dokumentiert, vgl. StATG 8'943, 7: Schule, Ferienlager.
- 440 StATG, Ba 6'40'0, 1; vgl. schon Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 2
- 441 Interview Z 4, Z. 766–768: «Und am Nachmittag, so um 3 herum, bekamen wir dort Tee und Apfelschnitze, gedörrte Apfelschnitze, und ein Stück Brot. Das waren die schönsten Momente, ja.» Dagegen: Interview Z 10, Z. 101–103.



der gebotenen Verpflegung nichts auszusetzen haben, weil sie nie etwas anderes gekannt hatten, 442 ruft dieses Thema bei anderen schlechte Erinnerungen hervor. Vor allem jene, die in den 1930er- und 1940er-Jahren in Fischingen waren, berichten über schlechte und eintönige Kost auf Blechtellern. Aufgetischt wurden hauptsächlich Kartoffeln. «Das Essen war so schlimm», konstatiert eine Ehemalige. «Es gab täglich Mangold und Kartoffeln und Kartoffeln und Mangold, [...] das Brot zog Fäden.» 443 Zum Abendessen reichte man damals «geröstete Haferflocken und Apfelmus. Das gab es praktisch zu jedem Znacht. Das roch man dann schon am Nachmittag um vier im ganzen Haus.»444 Fleisch gab es selten, am ehesten noch am Sonntag, unter der Woche vielleicht einmal «Schwartenmagen». 445 Der Speiseplan war ganz besonders während der Rationierungen von Lebensmitteln in den Weltkriegen, aber bis in die 1960er-Jahre eintönig. Sicherlich ver-

Interview Z 6, Z. 509–513: «Ich war ja nie [...] verwöhnt gewesen, oder, und von dorther gesehen war das Essen für mich grundsätzlich in Ordnung.»

Interview Z 1, Z. 70–72 (In der Kriegszeit wurde das Brotmehl mit Kartoffeln gestreckt.); vgl. auch Interview Z 4, Z. 523–528: «[W]ir hatten sehr, wirklich sehr eintöniges Essen. Und man musste auch immer ausessen. Auch wenn man zwei Stunden am Tisch sass und fast vom Stuhl fiel. Man [...] musste einfach ausessen. Ich kann heute keine Krautstiele mehr essen. Das ist auf immer und ewig fertig. Wir hatten so oft Krautstiele, immer so aus dem Wasser gezogen, es hatte nie etwas dran. Es war einfach ‹gruusig›.»

⁴⁴⁴ Interview Z 4, Z. 540-543.

⁴⁴⁵ Interview Z 4, Z. 538–540. Über sehr wenig Fleisch auch noch in den 1960er-Jahren, dafür jeden Freitag Fisch, wird berichtet in Interview Z 9, Z. 278–300.

änderte sich die Verpflegung der Zöglinge über die Jahrzehnte, und allgemein hatte die Einschätzung der Qualität des Essens auch mit Gewohnheiten, dem individuellen Hungergefühl und dem persönlichen Geschmack zu tun. 446 Anders sind die diesbezüglich grossen Differenzen, ja, gelegentlich diametralen Ansichten nicht zu erklären. Über zu kleine Rationen berichten nur wenige, dann aber drastisch. 447 Geschöpft wurde nur einmal, und der einmal gefüllte Teller musste aufgegessen werden, auch noch in den 1970er-Jahren. 448

Keine Zweifel bestehen jedoch darüber, dass nicht alle dasselbe assen. Für die Patres und wohl auch die im Kloster untergebrachten Pensionäre wurde ein anderes, besseres Menu zusammenge-

«Die Herren hatten das beste [Essen], und dann kamen die Schwestern, und dann die Kinder.»

stellt. Das berichten ehemalige Erziehende wie Zöglinge: «Die haben gelebt wie Fürsten, also wie im Schloss. Und wir mussten aus diesen Blechtellern essen.» 449 «Die Herren hatten das beste, und dann kamen die Schwestern, und dann die Kinder», meint eine ehemalige Menzinger Schwester und fügt hinzu: «Ich zum Beispiel, ich hätte jetzt keine Freude gehabt, wenn ich zum «Zmorge» Hafersuppe gehabt hätte.» 450 Nicht zu eruieren war, ob alle Zöglinge das gleiche Essen bekamen, also ob beispielsweise im Sekundarschulinternat besser gegessen wurde.

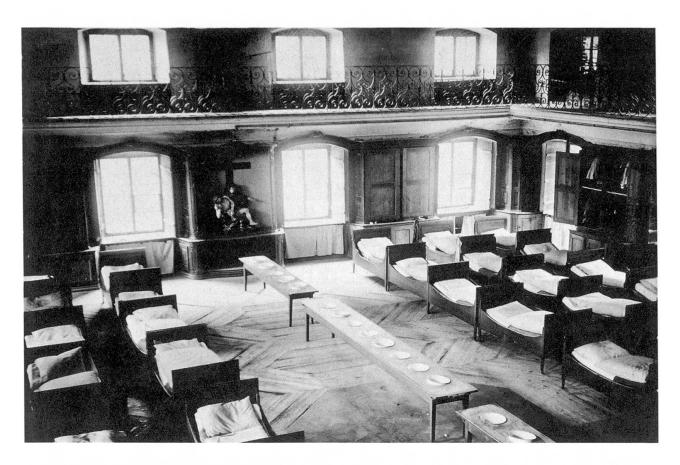
1.6 Hygiene

Um die sanitären Verhältnisse stand es bis weit ins 20. Jahrhundert alles andere als zum Besten. Zwar waren schon 1908 und 1910 neue Toiletten sowie Bade-, Dusch- und Waschgelegenheiten und 1932 schliesslich ein neuer Baderaum mit Duschen und Ba-

«Ich hatte nur ein Waschbecken für sechsundzwanzig Buben, um sich zu waschen.»

- 446 Ein ehemaliger Praktikant meint: «[D]as Essen war sicher nicht gut, für die Buben.» Ihm selbst schmeckte es auch nicht, und er ging einmal in ein Restaurant, um Schnitzel zu essen: Interview E 6, Z. 418–426 (Zitat 418 f.).
- Interview Z 7, Z. 104–112, hier Z. 111 f.: «Das kann sich ein Mensch, der hier aufgewachsen ist, gar nicht vorstellen. Mit hungrigem Magen ins Bett, jeden Tag, oder.»; Bericht Z 2: «Wir waren ständig unterernährt. Es gab eigentlich nie genug zu essen, dazu waren die uns verabreichten Lebensmittel unter allem Hund. Wir konnten jeweils aus dem oberen Stock zusehen, wie die Paters mit vollen Bäuchen stumpenrauchend vom Essen kamen.» Andere hingegen berichten, sie hätten in Fischingen genug zu essen bekommen, vgl. etwa Interview Z 4, Z. 170–172; Interview Z 8, Z. 243; Interview Z 3, Z. 195–197.
- 448 Interview Z 4, Z. 523–526; Interview Z 11, Z. 168–170: «Das, was du nicht gerne hattest, bekamst du das Doppelte, das, was du gerne gehabt hättest, bekamst du quasi nichts, aufessen musstest du alles.»
- 449 Interview Z 15, Z. 1452–1454. Die Schwestern «bekamen andere Kost, ja. Darum haben sie auch immer selbst gegessen, also – sie hatten einen Raum neben der Abteilung, wo sie gegessen haben. Und, also die Priester zum Beispiel, die da hinten waren, Patres, die haben sehr gut gegessen. Meine Schwester musste servieren. Ja. Und sie hat dann ab und zu etwas auf die Abteilung gebracht. Lebensmittel, die wir gar nicht gekannt haben.»: Interview Z 4, Z. 518–522.
- 450 Interview E 1, Z. 897 f. Von dieser Hafersuppe «mit mehr Milch als Hafer, jene Suppe, die uns die Wangen rot malt, in der es weit mehr Vitamine hat, als im Kaffee oder im Milchkaffe», schwärmte der Direktor in der Festschrift von 1939: Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23. Auch noch 1972 wurde den Patres und Lehrpersonen besseres Essen serviert, vgl. Interview E 6, Z. 428 f.

Abb. 32 bis 34: Die hygienischen Verhältnisse liessen bis in die 1960er-Jahre zu wünschen übrig. Zeitweise stand in der Bibliothek eine lange Reihe mit Waschtischen (Abb. 32). Die auf Abb. 33 und 34 wiedergegebenen Wasch-, Bade- und Duschanlagen – die Fotografien wurden für Prospekte angefertigt – entsprachen nicht dem allgemeinen Standard im Heim.



dewannen eingerichtet worden,451 doch war dies nicht ausreichend für die zahlreichen Insassen. Bezeichnenderweise war es noch 1948 eine Erwähnung im Jahresbericht wert, dass im Waschraum der Ober- und Mittelschule zwei neue Waschtröge eingerichtet worden waren. 452 Wenn überhaupt einmal geduscht werden konnte, so geschah dies abteilungsweise und unter Aufsicht. Eine Ehemalige erinnert sich an die Waschprozedur: «Und wir hatten genau 5 Minuten Warmwasser, und nachher kam kalt. Und – man hat dann pressiert, also – äh – damit man nicht ins kalte Wasser hinein kam. Es ging sehr (tifig). Und es war immer jemand dabei. Das kommt noch dazu. Sie schaute dann immer noch und sagte cja, du hast dich da noch nicht gewaschen, und du hast dich da noch nicht gewaschen».»453 Zehn Jahre später waren die sanitären Einrichtungen in einigen Abteilungen immer noch dürftig. «Ich hatte nur ein Waschbecken für sechsundzwanzig Buben, um sich zu waschen», erinnert sich die ehemalige «Vogelsang»-Leiterin. «An eingeschlagenen Nägeln hatte jeder sein Handtuch und seinen Waschlappen, und nur ein Brünneli. Es war also ein Abgussbecken mit einem Hahn und nur kaltes Wasser. Nichts ande-

⁴⁵¹ Schildknecht, 100 Jahre, S. 18 und S. 20.

⁴⁵² StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1948/49, S. 6: «Nun sind für sie genügend Möglichkeiten geboten, sich am Morgen und am Abend gründlich und sauber zu waschen. Nur die Waschräume als solche warten noch auf notwendige Auffrischung.»

⁴⁵³ Interview Z 4, Z. 213–217.



res.» ⁴⁵⁴ Das bestätigt ein ehemaliger «Tannegger» und ergänzt: «Dann, einmal in der Woche, konntest du in der Küche eine «Gelte» Wasser holen, musstest du in die Abteilung hinauftragen, und dann oben haben sich 24 Buben in dieser Gelte drin gewaschen. Kannst dir vorstellen, wie hygienisch das ist. Einmal im Monat durfte man duschen gehen. Da stand diese Nonne neben dran, das war sowieso peinlich für uns, oder, und wenn du ein ganz Braver warst oder etwas speziell Gutes gemacht hast, durftest du in dieses Räumli, wo es eine Badewanne hatte, durftest du baden. Und sie kam dich dann waschen – überall.» ⁴⁵⁵

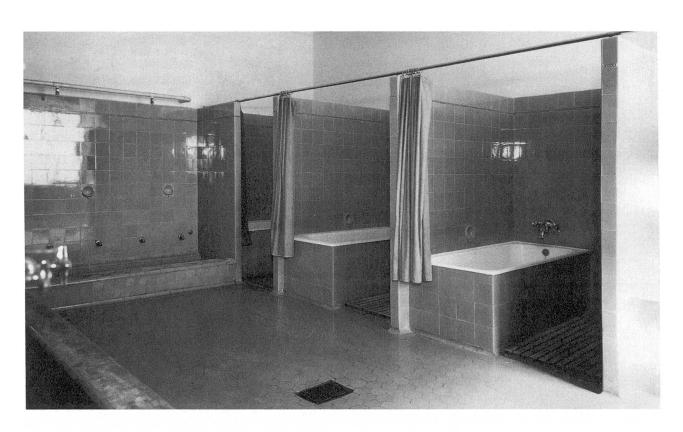
Noch Ende der 1960er-Jahre gab es in St. Iddazell Grossraumduschen mit fix installierten Brausen, wobei die Aufsichtsperson den grossen Hebel für die zentrale Kalt- und Warmwasserzufuhr betätigte.⁴⁵⁶

Da der Schlafraum der Mädchen nachts manchmal abgeschlossen war und nicht verlassen werden

⁴⁵⁴ Interview E 3, Z. 1257–1267; vgl. auch AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 23: Brief vom 19.10.1956: «Dann stellen Sie sich vor: diese 21 Buben müssen sich an einem Wasserhahnen

⁴⁵⁵ Interview Z 7, Z. 160–168; fast identische Schilderung der damaligen «Vogelsang»-Erzieherin in Interview E 3, Z. 1267–1270.

⁴⁵⁶ Interview E 6, Z. 277–283; Interview Z 14, Z. 238–254. Dass es keinerlei Duschen gegeben habe, wird berichtet in Interview Z 9, Z. 409–415. Im Sekundarschultrakt gab es offenbar auch keine Duschen. Jedenfalls wird von einem Ehemaligen berichtet, dass sie im Kollektiv jeden Samstagabend ins Klostergebäude hinüber duschen gingen: Interview Z 12.



konnte, mussten sich die Zöglinge mit Nachttöpfen behelfen.⁴⁵⁷

wurde, wo der Kommissar eine zweite «Anrede speziell an die Kinder & Schwestern hielt in Gegenwart

1.7 Religion

St. Iddazell verstand sich explizit als eine katholische Anstalt. Die Erziehung hatte stets nach «religiös-sittlicher Grundlage» oder «nach christlichen Grundsätzen» zu erfolgen. Bereits die Einweihung des Heims hatte eine starke religiöse Rahmung, wie sie der damalige Katholizismus gerne inszenierte. Wie Direktor Klaus der Menzinger Generaloberin berichtete, hielt der bischöfliche Kommissar und Dekan Kuhn eine «ausgezeichnete» Predigt, Kanzler Düret zelebrierte das Hochamt und segnete das für den Kinderspeisesaal bestimmte Kruzifix, das anschliessend «prozessionsweise an seinen Bestimmungsort» getragen

«Und sehr viel mussten wir in die Kirche gehen, und das etwa zwei Stunden lang. Und das ist so kalt in dieser Kirche.»

⁴⁵⁷ Interview Z 9, Z. 61 f. Vor 1950 war das offenbar anders, vgl. die Schilderung in Interview Z 2, Z. 490 f. Eine andere Ehemalige berichtet, dass sie ihre kleine Schwester nachts auf die Toilette begleitete: «Und sie kam oft zu mir nachts und – und hat geweint und hat gesagt «kommst Du mit mir auf die Toilette, ich habe Angst. Da draussen ist alles dunkel und kalt».»: Interview Z 4, Z. 86–88.

⁴⁵⁸ Vgl. dazu oben Kapitel «Überblick»: die Zweckartikel in den verschiedenen Statuten des Vereins.

Abb. 35: Jedes Kind in St. Iddazell kannte die den Heimzweck versinnbildlichende Statue des Engels mit dem von einem Brandunglück angesengten Flügel, der seine schützende Hand auf das Kind legt. So sehr die Religion in St. Iddazell allgegenwärtig war, so sehr hätten sich viele im Alltag einen Schutzengel gewünscht.



sämmtlicher zahlreich anwesenden Aktionäre & vielen Volks». 459

Religiöse Übungen nahmen traditionell breiten Raum ein. Bis in die 1950er-Jahre begann der Tag mit dem Besuch der Frühmesse, die im Winter in der Hauskapelle, im Sommer und am Sonntag in der Klosterkirche abgehalten wurde. «[Z]uerst musste man in die Kirche. Da mussten wir hinstehen in Zweierreihen. Und dann ist die Schwester mit uns nach vorne marschiert in die Kirche, und dann gab es zuerst eine Frühmesse, wie man damals so sagte.» Wie dies damals üblich war, hatten die Knaben auf der rechten, die Mädchen auf der linken Seite Platz zu nehmen. 461

In den 1950er-Jahren fand nicht mehr jeden Tag ein Gottesdienst statt, dafür ein längeres Morgengebet. 462 Gebetet wurde ferner vor den Mahlzeiten und am Abend vor der Bettruhe. Am Sonntag gab es nach der Morgenmesse Unterricht in «Christenlehre», am Abend nochmals eine Messe. An hohen kirchlichen Festtagen war das religiöse Programm noch dichter, dazu gehörten auch Prozessionen: «Ostern und Weihnachten waren eigentlich zu drei Vierteln Kirche. Da machten wir den Kreuzweg an Ostern, zuerst einmal, und dann die Kerzenweihe, und – es war permanent Kirche.» 463 Zu den religiösen Pflichten gehörte schliesslich auch die regelmässige Beichte, die von einigen als ausgesprochen lästig empfunden wurde und auf Abwehr stiess. 464 Einige Knaben fungierten als Ministranten. Die meisten scheinen diesen Dienst nicht ungern versehen zu haben, da er mit kleinen Freiheiten und Privilegien verbunden war. 465

- 459 AlM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 4: Schreiben von Dekan Klaus an die Generaloberin in Menzingen, 10.06.1880.
- 460 Interview Z 4, Z. 140–143; Interview Z 1, Z. 49–51: «Und sehr viel mussten wir in die Kirche gehen und das äh etwa zwei Stunden lang. Und das ist so kalt in dieser Kirche.» Vgl. auch Bericht Z 1, S. 8 f.; Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23.
- 461 Interview Z 15, Z. 2017-2026.
- 462 Interview Z 7, Z. 62-65.
- 463 Interview Z 4, Z. 562-569.
- 464 Interview E 3, Z. 348 f.; Interview Z 8, Z. 37–44; Interview Z 11, Z. 702–706.
- 465 Interview Z 6, Z. 21–37, Z. 496–500: «Ich war ja Messdiener, oder, und so als Messdiener habe ich [...] gewisse Privilegien geniessen können, ausserhalb der Abteilung. [...] Das habe ich natürlich noch so gerne gemacht für ihn. Ich wusste, ja, ja, es gibt dann wieder einmal ein Sugus, oder. Das waren so kleinere «Freudeli», die ich hatte. [...] Ich durfte auch, ja eben, in der Dorfkirche oder in der Klosterkirche messdienen, das war das war dann jeweils schon mein grosser Stolz, oder. Wenn ich dort mit Ministranten vom Dorf zusammen ministrieren durfte, bei den Hochämtern oder wenn der Bischof kam, oder.»



Für «die Sorge und Pflege der geistigen und speziell der religiösen Erziehung der Heimkinder» war ein Katechet zuständig. Er gab Religionsunterricht und war Seelsorger, amtete aber auch als Präfekt der

«Der Meisterknecht duldet nichts, was der Anstalt zum Schaden gereicht und gegen die katholische Religion verstösst. Fehlbare, bzw. Renitente zeigt er dem Direktor an.»

grossen Buben, die er insbesondere in der Freizeit sinnvoll zu beschäftigen und zu beaufsichtigen hatte.

Bis zum Einzug der Engelberger Patres war er neben dem Direktor der einzige männliche Geistliche in der Anstalt. ⁴⁶⁶ Erwartet wurde aber auch von den weltlichen Angestellten die Beobachtung eines katholischen Lebenswandels. So hiess es im Anstellungsvertrag des Meisterknechts: «Der Meisterknecht duldet nichts, was der Anstalt zum Schaden gereicht und gegen die katholische Religion verstösst. Fehlbare, bezw. Renitente zeigt er dem Direktor an.» ⁴⁶⁷

⁴⁶⁶ StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940]; Benziger/ Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 5.

⁴⁶⁷ StATG 8'943, 0.2/2: Anstellungsbedingungen des Meisterknechtes, 18.05.1924.

Die religiöse Prägung des Alltags ging seit den 1950er-Jahren zurück, was sogar zu interner Kritik Anlass gab.⁴⁶⁸ Immerhin aber gab es auch nach 1970 noch eine Messe unter der Woche, und nach wie vor herrschte – wie übereinstimmend berichtet wird – eine gewisse «religiöse Stimmung».⁴⁶⁹

2 Beziehungsformen im Heimalltag: Nähe, Distanz und Gewalt

Der Alltag und die Atmosphäre in einem Heim werden massgeblich geprägt durch die Art und Weise, wie die beteiligten Personen miteinander umgehen, beziehungsweise welche Beziehungen im weitesten Sinn zwischen dem Erziehungs- oder Heimpersonal und den Zöglingen sowie unter diesen selbst bestehen. Diese Beziehungen sind durch den Anstaltsbetrieb und die vorherrschende Betriebskultur ebenso geprägt wie durch die darin agierenden Personen. Der folgende Abschnitt handelt von solchen Beziehungsformen in St. Iddazell. Thematisiert werden Erfahrungen von Gewalt, Nähe und Distanz im Heimalltag, wobei die Perspektive der Zöglinge im Vordergrund steht. Angesprochen werden dabei äusserst komplexe, teils miteinander verwobene Themen wie Strafen, körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Lieblosigkeit, Freundschaften, Zuwendung, Wärme sowie die vielen Grautöne dazwischen. Wir erhalten darin Einblick in die Heimatmosphäre und erfahren, was es heissen konnte, in einem Heim aufzuwachsen, welche Eindrücke sich Kindern und Jugendlichen einprägten und sie teilweise bis heute traumatisieren.

Da in diesem Abschnitt, in dem es nicht zuletzt um Missbrauch geht, besonders hohe Ansprüche an den Persönlichkeitsschutz gestellt werden müssen, kann oft kaum nachvollziehbar gemacht werden, dass beispielsweise einzelne Erziehende im Umgang mit den Zöglingen je nachdem verschiedene Facetten ihrer Persönlichkeit zeigten beziehungsweise ver-

schieden wahrgenommen wurden, dass sie etwa den einen Kindern mit Missbrauchserfahrung beistanden, von anderen hingegen genau dessen bezichtigt werden. Gerade wenn es um Menschen geht, zeigt sich nicht einfach ein Schwarz-Weiss-Bild, sondern Komplexität und Widersprüchlichkeit. Es gab unter den Erziehenden grosse Unterschiede, zudem konnten sich Erziehende gegenüber den einzelnen Kindern ganz unterschiedlich verhalten. Meist ist lediglich von wenigen Einzelpersonen die Rede, wenn es um besonders prägende Erinnerungen negativer wie positiver Art geht. Es gilt ausserdem zu bedenken, dass gewisse Formen von Gewalt, die heute als inakzeptabel gelten, damals als «normal» angesehen wurden. Diesbezüglich ist auch in St. Iddazell eine Entwicklung feststellbar, was allerdings nicht heisst, dass die Anwendung von Gewalt im Erziehungsalltag in den späteren Jahren verschwand. Auch das Alter der Kinder und die Abteilung, in die sie eingeteilt waren, konnten einen Einfluss darauf haben, wie die Zöglinge behandelt wurden.

In einem ersten Abschnitt wird auf Erfahrungen von Zuwendung, Wärme, Anerkennung und Förderung eingegangen, wie sie Zöglinge mit Erziehenden und weiterem Personal machten und wie sie vor allem in den mündlichen Quellen fassbar werden. Die beiden folgenden, längeren Abschnitte über seeli-

AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 56/2: Brief der Oberin ans Mutterhaus, undatiert [1955]: «Muss das einem nicht zu denken geben, wenn Kinder, die 5 und 10 Jahre bei H. H. Patres und Schwestern erzogen wurden, schlimmer fast gehen als sie gekommen sind?»; AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 23: Brief vom 19.10.1956: «Das Bedrückendste aber ist die Erfahrung, dass man solchen Kindern religiös gar nichts bieten kann. [...] Man hat eine Hauskapelle. Die Buben sind von 4–6 h frei und niemand der Patres findet Zeit im Oktober den Rosenkranz oder wenigstens ein Gesetzlein zu beten.»

⁴⁶⁹ Interview Z 10, Z. 112–115; Interview Z 13, Z. 126–132; Bericht Z 6; Interview E 6, Z. 654–662.

sche Misshandlung und emotionale Kälte sowie Gewalt und Strafen behandeln Themen, die in vielen Interviews einen breiten Raum einnehmen. Abschliessend werden die Beziehungen der Zöglinge untereinander thematisiert, wozu Anerkennung und Freundschaften ebenso zählen wie Hierarchien, Ausgrenzung und Gewalt.

2.1 Zuwendung und Geborgenheit, Anerkennung und Förderung

In den Erzählungen vieler Interviewter werden Erlebnisse mit dem Heimpersonal in ihrer Zeit in St. Iddazell erwähnt, die ihnen bis heute in guter Erinnerung geblieben sind. Einige erlebten persönliche Zuwendung, manchmal auch Geborgenheit und Wärme, andere Anerkennung, Akzeptanz oder Förderung. Die Palette von positiv konnotierten Gefühlen und Verhaltensweisen gegenüber Zöglingen ist breit. Vergleichsweise selten ist es aber, dass Ehemalige ihren Aufenthalt im Heim als ausnahmslos angenehm und positiv schildern.

«Das waren Nonnen. Da bist du wie von einer Mutter bist du da – äh – gepflegt worden und behandelt worden», meint einer, der in den späten 1940er-Jahren Zögling war und der, da es noch kein heiminternes Sekundarschulinternat gab, als einziger die Sekundarschule im Nachbardorf besuchen durfte. 470 Wie er weiter ausführt, fühlte er sich in Fischingen wie zuvor schon in einem anderen Heim – bestens aufgehoben und geborgen: «Und ich habe aber immer gesagt, dass wir es sehr schön gehabt haben und daheim gewesen sind hier, was wir daheim nicht gewesen wären. Hier habe ich mich daheim gefühlt, wir hatten zu Essen, zu Trinken, wir hatten ein Bett. Das wäre vielleicht dort nicht der Fall gewesen. Und darum – ich habe es eher als positiv angesehen, [...] Und die Schwestern haben uns gern, das habe ich gespürt.»471

Auch einige andere beurteilen ihren Aufenthalt im Heim als insgesamt positiv, und sie betrachten ihre Heimzeit bei allem Unangenehmen, das damit auch verbunden war, als einen wichtigen und wertvollen Abschnitt, ja, teilweise gar als entscheidenden, positiven Wendepunkt in ihrem Leben. Es sind vor allem ehemalige Sekundarschüler, die solches berichten. Sie gehörten zu den älteren unter den Fischinger Zöglingen und kamen aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Fischingen, immer aber mit dem Ziel, die Sekundarschule abzuschliessen, was eine Chance für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung bot. St. Iddazell bot dem einen im erwähnten Fall ein Daheim, wie er es in der eigenen Familie nicht gehabt hätte, anderen eine Alltagsstruktur, die sie vorher nicht hatten.⁴⁷² Wiederum andere waren froh, im Sekundarschulinternat ihrer angestammten Umgebung entronnen zu sein, ob aus einer schwierigen Schulsituation oder einem traurigen Dasein als Verdingbub, als unerwünschtes Kind aus prekären familiären oder als Heimkind aus misslichen Anstaltsverhältnissen. 473 «Ich hatte keine Minute Heimweh, ich wollte doch nicht heim, weil ich wieder Schläge bekommen hätte», meint einer, der es im Internat allerdings nicht besser hatte. 474 An positive Erfahrungen mit einzelnen Angestellten erinnern sich die meisten interviewten ehemaligen Internatsschüler, etwa an Anerkennung, respektvollen Umgang oder Förderung. So berichtet etwa ein Ehemaliger, der Abteilungsleiter sei «streng, hart, aber fair und angemessen» gewesen und der Direktor, den er als «diskret und freundlich» erlebte, habe einem das Gefühl vermittelt, «ein guter Mensch

⁴⁷⁰ Interview Z 2, Z. 453 f.

⁴⁷¹ Interview Z 2, Z. 445-449.

⁴⁷² Interview Z 10, Z. 191-194.

⁴⁷³ Interview Z 12, Z. 15–88; Interview Z 11, Z. 127–134; Interview Z 13, Z. 8–19; Bericht Z 6.

⁴⁷⁴ Interview Z 11, Z. 132 f.

zu sein».⁴⁷⁵ Zwei andere, die den Heimaufenthalt insgesamt eher negativ erlebten, erzählen von einem Pater, der einen zuvorkommenden, «menschlichen», fairen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen pflegte und dem man sich auch anvertrauen konnte.⁴⁷⁶

Vor allem im Sekundarschulinternat kam es zudem vor, dass Zöglinge innerhalb und ausserhalb der Schule Förderung und Unterstützung fanden, wodurch sich ihnen Perspektiven auf ein vielversprechendes Leben nach dem Heim eröffnen konnten. Einer beispielsweise durfte bei einem Lehrer Schulstunden über ein Spezialthema bestreiten, mit dem er sich selbständig auseinandergesetzt hatte. 477 Ein anderer erzählt, dass ihm sein Lehrer ein Buch über Logik besorgte, als er sich für diese Thematik interessiert zeigte. «Und wenn sie gemerkt haben, dass man Interesse hat und nicht nur Blödsinn im Kopf, haben sie einen schon unterstützt.»478 Ein weiterer berichtet, dass ihn zwei Lehrer aus seiner schulischen «Bequemlichkeit» herauszuholen suchten. 479 Einige konnten auch eine weitere schulische Karriere einschlagen. «Die Klosterschule hat mir den Grundstein geebnet, mich später auch akademisch zu entfalten», konstatiert ein Ehemaliger. 480 Entsprechend dankbar denken manche zurück ans Heim und vor allem an einzelne Personen, die ihnen mit viel Sympathie, Geduld und Wohlwollen begegneten und mit denen sie besonders gute Erfahrungen machten. Von einem Lehrer heisst es etwa: «Er hatte eine unwahrscheinliche Geduld, und er hatte eine konsequente Linie [...]. Im Prinzip, also das waren Lebensweichen, die wir Pater [Name] zu verdanken haben.»481

Auch viele der interviewten ehemaligen Zöglinge, die als Kleinkinder, Primar- oder Realschüler in den anderen Abteilungen in den Klostergebäulichkeiten untergebracht waren, erzählen von positiven Erlebnissen mit Erziehenden, Lehrpersonen oder anderem Personal. In den meisten Fällen handelte es sich um einzelne Personen, die in guter Erinnerung blieben, so etwa ein Gärtner oder eine Angestellte in der

Wäscherei oder in der Küche. Sie hätten einen netten, freundlichen oder liebevollen Umgang mit dem Betreffenden oder mit allen Zöglingen gepflegt. Ein Ehemaliger erzählt von einer Schwester, die «ganz nett» gewesen sei und ihm jeweils die von der Feldarbeit blutenden Füsse verbunden habe.482 Ein anderer berichtet, der Direktor sei ihm gegenüber «immer freundlich» und «anständig» gewesen. 483 In sehr guter Erinnerung blieb einer Ehemaligen auch eine Kindergärtnerin: «Das ist eine tolle, ganz eine herzige, junge gewesen, [...] und die war zu uns sehr gut. [...] das sind gute Erinnerungen gewesen, schöne.»484 Dieselbe Interviewte konnte zudem zu ihrer ehemaligen Säuglingsschwester eine besondere Beziehung aufbauen. «[D]ie Liebe, die sie ausgestrahlt hat mir gegenüber, das ist für mich das Unvergessliche.» 485 Die Wärme und Zuwendung, die sie bei dieser Frau erfuhr, habe ihr über die späteren schweren Zeiten im

«[...] die Liebe, die sie ausgestrahlt hat mir gegenüber, das ist für mich das Unvergessliche.»

- 477 Interview Z 12, Z. 297-309.
- 478 Interview Z 10, Z. 304-305.
- 479 Interview Z 13, Z. 133-145.
- 480 Bericht B 6.
- 481 Interview Z 13, Z. 208-211.
- 482 Interview Z 5, Z. 28-33.
- 483 Interview Z 18, Z. 308-309.
- 484 Interview Z 15, Z. 1016-1018.
- 485 Interview Z 15, Z. 1032–1033.

⁴⁷⁵ Bericht Z 6. Vgl. auch Interview Z 20, Z. 466–474, wo ein anderer Pater von einem ehemaligen Zögling, der sonst überwiegend schlechte Erfahrungen machte, als «fair» bezeichnet wird.

⁴⁷⁶ Interview Z 20, Z. 466–468; Interview Z 12, Z. 1091–1094: « [...] das war der, der noch ein bisschen Mensch gehabt hat dort hinten und ein bisschen Farbe. Die anderen waren so Leichensäcke.»

Heim hinweggeholfen. Solche sehr direkten und intensiven Erfahrungen der Geborgenheit, Anteilnahme, Zuneigung und Herzlichkeit sind indes selten und betreffen vor allem damalige Kleinkinder.

Auch eine spezielle Förderung durch einen Lehrer oder Erzieher erlebten einige im Kinderheim, und sei dies nur vorübergehend. So erhielt beispielsweise ein Mädchen vom Direktor persönlich Musikunterricht, weil dieser realisiert hatte, wie begabt es war. 486 Ein Interviewter berichtet, dass er als Knabe in der Primarschule von einem Lehrer stark gefördert wurde, ebenso ein Mädchen, das in der Schule durch seine Intelligenz aufgefallen war. 487 Ein weiteres Mädchen, das gerne in die Welt der Bücher eintauchte, durfte in den 1950er-Jahren in der Bibliothek im Beisein von Erwachsenen ein Buch über griechische Mythologie lesen. 488 Förderung auf die eine oder andere Weise blieb im Kinderheim, im Gegensatz zum Sekundarschulinternat, aber eher die Ausnahme.

«Er mochte mich sehr gut, [...] hat mich überall bevorzugt [...].»

Einige Interviewte erzählen zudem von unterschiedlichen Behandlungsweisen und Bevorzugung einzelner Zöglinge durch gewisse Erziehungspersonen. Ein Ehemaliger beispielsweise, der in den 1970er-Jahren im Kinderheim war, berichtet von einem Lehrer, der habe «gewisse Kinder [gehabt], die er einfach extrem gerne hatte, die er gefördert hat, also sei es Velofahren, sei es im Turnen, ich weiss nicht, nach was für einem Schema». 489 Eine Interviewte, die in den 1940er- und 1950er-Jahren im Kinderheim war, erzählt von einer Abteilungsleiterin, die ebenfalls ihre Lieblingskinder hatte, «also denen ist nie etwas passiert, nie – zwei, drei kann ich mich mit Namen noch erinnern, die hat sie verhätschelt

und «verbäbelet» und – die waren auch immer bei ihr». 490 Ein Interviewter, der in den 1970er-Jahren das Sekundarschulinternat besuchte, wurde zum offensichtlichen «Liebling» eines Lehrers. «Er mochte mich sehr gut, oder, und – er hat das überhaupt nicht für sich behalten können, in diesem Sinne, oder, sondern hat mich überall bevorzugt, oder, ich war sehr wahrscheinlich intellektuell – äh – ein wenig über dem Durchschnitt, sage ich jetzt einmal [...].» 491

Solche Vorzugsbehandlungen oder auch Sympathiebekundungen konnten vor allem für die davon betroffenen kleineren Kinder äusserst angenehm sein, brachten etwas Wärme in den Heimalltag und beeinflussten diesen positiv. Bei den Ehemaligen des Sekundarschulinternats weckten sie bisweilen zwiespältige Gefühle: Dass man respektiert und gefördert wurde, wusste man durchaus zu schätzen; zumal von den anderen sehr genau und argwöhnisch registriert, wurden Vorzugsbehandlungen zuweilen aber auch als lästig, ja sogar als peinlich empfunden, so dass man sich ihnen möglichst zu entziehen suchte.⁴⁹²

Kaum ein ehemaliger Zögling weiss nicht von positiven Erlebnissen mit Personal zu berichten. Bei manchen überwogen solche Erfahrungen, liessen gar den Heimaufenthalt insgesamt in einem positiven Licht erscheinen. Bei einigen Ehemaligen des Sekundarschulinternats und insbesondere bei Ehemaligen des Kinderheims, unter denen die meisten Interviewten den Heimaufenthalt vorwiegend negativ beurteilen, vermochten positive Erfahrungen mit einzelnen Angestellten das von negativen Erinnerungen überschattete Gesamtbild jedoch nur bedingt aufzuhellen.

⁴⁸⁶ Interview Z 15, Z. 157–166, Z. 238–242 und Z. 1956–

⁴⁸⁷ Interview Z 18, Z. 101-105; Interview Z 19, Z. 494-506.

⁴⁸⁸ Interview Z 4, Z. 773–777.

⁴⁸⁹ Interview Z 14, Z. 79-81.

⁴⁹⁰ Interview Z 15, Z. 501-504.

⁴⁹¹ Interview Z 12, Z. 265-269.

⁴⁹² Interview Z 12, Z. 264-286.

2.2 Seelische Misshandlung und emotionale Kälte

Neben Hinweisen zu (Körper-)Strafen und sexuellem Missbrauch finden sich in den Quellen, insbesondere in den Interviews, viele Hinweise auf seelische Misshandlungen und emotionale Kälte, die sich beispielsweise in Diskriminierung, Vernachlässigung, fehlender Zuneigung, Abwertung, geringer Unterstützung, Nötigung, Demütigung oder Ablehnung durch Erziehende manifestieren konnten. Für solche enorm prägenden Erlebnisse findet man oft kaum Worte. Deshalb soll im Folgenden ausführlich aus den Quellen zitiert werden. Deren umgangssprachliche und oft stockende Ausdrucksweise macht die Sprachlosigkeit ob der Erlebnisse sichtbar, benennt jedoch die wunden Punkte des Systems und gewisser Erziehender überraschend und erschreckend deutlich.

«[...] aber viel schlimmer war einfach die wahnsinnige Kälte.»

Exemplarisch für viele Heimerfahrungen ist die folgende Schilderung einer Ehemaligen: «Es gab eine Heimordnung. Und eine sehr rigide. Also man durfte nicht selbst raus ins Freie, hinter einem ist die Türe immer gleich zugegangen, wenn man reingekommen ist. Die ist ins Schloss gefallen, die durften wir nicht selbst öffnen. Es gab – es gab wahnsinnige Regeln. Also, man durfte nichts essen, wenn man Früchte rüsten ging, es wurde immer aufgepasst wie ein «Häftlimacher». Klar, wenn alle gegessen hätten, wäre wahrscheinlich nicht viel übrig geblieben (lacht). Aber – und – es gab keine Privatsphäre. – Es gab ganz strenge Regeln, wenn man, wenn man, wenn eins in die Hosen gemacht hat oder so. Dann musste es das selbst auswaschen und dann in die Wäscherei brin-

gen und sich dort entschuldigen, dass einem das passiert ist. Das ist eine menschliche Sache, das kann passieren. Wir hatten eine – äh – eine ganz strenge Überwachung, wenn man auswärts ging, also wenn man laufen ging, auch wenn man nur im Wald war, also Freiheiten gab es null. Null. Wirklich null. Man hatte ganz harte Bestrafungen, das waren einfach Überreaktionen, also für Kleinigkeiten mit Essensentzug, das war noch eine von den leichtesten, da konnte man noch drüber hinwegsehen, meistens hat dann ein (Gschpänli) doch noch ein Stückchen Brot oder irgendetwas gebracht, aber viel schlimmer war einfach die wahnsinnige Kälte. Und, dass man wirklich Einzelkämpfer war. Dass man sich selbst wehren musste und dass man dauernd wieder eins aufs Dach bekommen hat. Wenn man sich selbst wehrte, dann gab das wieder eine Spirale, man wurde wieder bestraft und wieder bestraft, man konnte nicht – man war wie in einem Hamsterrad. Eine Reaktion gab wieder eine Reaktion. Eine Aktion auch immer - immer auch eine Reaktion, also es war - man hatte wirklich keine Möglichkeit – sich – sich zu wehren. Es war nicht möglich. Wenn man zum Direktor ging, diese Erfahrung habe ich ja gemacht, dass es dann noch viel schlimmer wird. [...] Man hat das dann nicht mehr gemacht. Man hat sich untereinander ausgetauscht, aber meistens kam dann (ja weisst du, da kann ich nicht helfen, sonst bekomme ich eins aufs Dach .. » 493

Viele Ehemalige berichten – wie die hier ausführlich zitierte – von einer allgemeinen Lieblosigkeit und dem Gefühl der Hilflosigkeit und des Alleingelassenseins. Die gepredigte christliche Nächstenliebe stand denn auch für einige Interviewte in einem Wiederspruch zur gelebten Umsetzung: «Immer die Pfarrer, die Pater und die, die haben sich recht zur Wehr gesetzt, das ist das, was mich noch lange be-

493 Interview Z 4, Z. 701-729.

schäftigt hat in der Kirche, wie man das alles nach aussen, das Rom und das ganze ¿Zeugs›, und das Liebe und Anständige, und sie helfen dir, und sie machen das für dich und so, und dabei ist das wie, äh, eine Wand, äh, wie ein, äh, Kleid oder eine Fassade, wie man das, ich weiss nicht, wie ich das ausdrücken soll, wird das alles nach aussen dargestellt, und innen [...].» ⁴⁹⁴ Oder eine andere Interviewte: «Das hat mich eben auch immer so geärgert, sie [die Schwestern] sind immer beten gegangen. [...] Und kaum waren sie auf der Abteilung, haben sie einem die Strafen ausgeteilt.» ⁴⁹⁵

Die praktizierte Betriebskultur, die «rigide Heimordnung», die die Verantwortlichen entwickelten oder weiterführten und die von deren Werthaltung geprägt war, 496 war bis weit in die 1960er-Jahre hauptsächlich auf Gehorsam und Ordnung ausgerichtet und orientierte sich kaum an den Bedürfnissen der Kinder, auch wenn sich verantwortliche Erziehende laut schriftlichen Zeugnissen immer wieder für ein Eingehen auf die Kinder ausgesprochen hatten. Ein Ehemaliger schildert seine Eindrücke von der Heimordnung so: «Es ist also für einen Menschen, wenn du dort bist und das mitmachst und darfst gleichwohl nie etwas sagen, du musst einfach den Mund halten, denn sonst bleibst du länger in dieser Anstalt. Für mich war das damals eine Anstalt, und du kannst nicht mehr nach Hause, oder, während Jahren.» 497 Der Handlungsspielraum der Kinder war stark eingeschränkt, und Fehltritte waren rasch begangen. Angst und Anspannung waren so ständige Begleiter vieler Interviewter: «Also diese Kirche – [...] es war (uh) (extrem) kalt. Und dann hast du - hättest du aufs WC müssen, hast dich nicht getraut, wusstest, du bekommst Schläge, und wenn du gegangen bist, bekamst du auch Schläge, weil du gegangen bist. Du warst immer als Kind so hin und her gerissen: soll ich jetzt in die Hosen machen (lacht) oder - ja - es war einfach - man war immer in der Angst – es war einfach – die Angst, die hat mich da im Nacken immer verfolgt, oder. Immer unter Druck.»⁴⁹⁸

«Ich habe mich einfach zurückgezogen in ein Ecklein, wo ich allein war. [...] das war eigentlich das härteste. Ich hatte niemanden.»

Die Atmosphäre im Heim erlebten viele Befragte als lieblos und kalt, auch dann, wenn mit einzelnen Angestellten positive Erfahrungen gemacht wurden. Viele bekamen kaum oder gar keine Zuwendung. Eine Interviewte erzählt, sie habe «keine Wärme keine Liebe – kein gar nichts» bekommen. 499 Ein anderer erinnert sich, wie er sich selbst zu trösten versuchte: «Ich habe mich einfach zurückgezogen in ein Ecklein, wo ich allein war. [...] (schluchzt) Das war eigentlich das härteste. Ich hatte niemanden.» 500 Eine weitere Ehemalige erlebte ebenfalls keine Zuwendung: «Nein. Null. Nein. Man wurde nie - äh - getröstet. Das war – das war ein Fremdwort. Im Gegenteil. Du hast noch eine bekommen, wenn du einmal - irgendwie - nein, das hat - das war ein Fremdwort.»501 Einzig einmal habe sie vom Direktor einen Mohrenkopf erhalten statt «Schimpfe», das einzig schöne Erlebnis ihrer ganzen Kindheit im Heim: «[...] das ist natürlich unvergesslich und wird so bleiben, und als ich heruntergekommen bin, hat dann [Name der Oberin] gefragt - äh -, was er gesagt hat, oder

⁴⁹⁴ Interview Z 8, Z. 381-387.

⁴⁹⁵ Interview Z 15, Z. 1708-1711.

⁴⁹⁶ Vgl. oben Kapitel II Das katholische Milieu und die Klosterwiedereröffnung.

⁴⁹⁷ Interview Z 8, Z. 45–48; vgl. auch Interview Z 7, Z. 60–70.

⁴⁹⁸ Interview Z 1, Z. 49-58.

⁴⁹⁹ Interview Z 17, Z. 570.

⁵⁰⁰ Interview Z 6, Z. 574-577.

⁵⁰¹ Interview Z 1, Z. 241-246.

– was er – oder –, man hat es ihr schon angesehen, und dann habe ich gesagt, er habe fest geschimpft. Das weiss ich noch, dass ich sie angelogen habe. Ich dachte, ja nein, ich kann jetzt nicht sagen, ich habe einen Mohrenkopf – (lacht). Aber ich war damals so – ja – der war so lieb zu mir, einfach, weisst du, so, auch nett geredet mit mir und so, das saugt man auf und – äh – ja, wirklich.»⁵⁰²

Von einem als herzlos empfundenen Verhalten einer Erzieherin wird auch im Folgenden berichtet: «Wir hatten auch ein – Geburtstagszimmer, [...] und in der Mitte ein Korpus, und hinten stand dann da die Schwester, und du durftest am Geburtstag dort hin. Und dann nachher sagte sie «was hättest denn du gerne, und dann – ich hätte immer gern so ein Autöli gehabt – ich hatte das irgendwo einmal bei einem gesehen, ein Autöli. Und dann nachher habe ich eben gesehen, dass es auf diesen Gestellen so Sachen hat, [...] es sind – es war wie ein Laden, es war voller neuer Sachen. Und dann sagte ich, ja, das hätte ich halt gerne, oder, und dann hat sie es mir hingestellt und auch ein bisschen laufen lassen, [...] und ich habe [...] so Freude gehabt, und dann sagte sie (nimm gescheiter ein Paar Kniesocken) und hat dieses Autöli wieder weggenommen.»503 Ein Paar neue Schuhe erhielt diese Ehemalige nie, obwohl im Schuhlager lauter neue Schuhe aufbewahrt wurden.504 Auch in den 1960er-Jahren erhielt eine Ehemalige keine Zuwendung, obgleich sie die Abteilungsschwester als eigentlich «nicht eine Schlechte» erlebte: «Es war einfach immer eine Distanz da. Immer.» 505 Ein Ehemaliger erlebte dies noch um 1970: «Wir hätten alles andere gebraucht als Schläge. Wir hätten einmal ein bisschen Liebe gebraucht. Und die Liebe, die er uns – oder die er mir gegeben hat, auf die hätte ich verzichten können.» 506

Hinzu kam das Gefühl der Wertlosigkeit, das Erziehende gewissen Kindern bis in die 1970er-Jahre vermittelten: «Eigentlich jeder Akt, der dort gelaufen ist, [...] hattest du das Gefühl, ja, du hast es nicht besser verdient, ja.» ⁵⁰⁷ Oder, wie ein Ehemaliger über seine Zeit in Fischingen um 1960 meint: «Wissen Sie, wenn sie von einem Menschen nie ein anständiges Wort bekommen, überhaupt, sie haben die ganze Jugend durch nie einmal gehört, ‹du bist ein guter, dich hat man gern›. [...] nie gehört, oder.» ⁵⁰⁸ Ein weiterer Ehemaliger berichtet von einem Lehrer, der das Heimkind gar nie beim Namen nannte, sondern nur mit «Klumpfuss» oder «Schwab» ansprach. ⁵⁰⁹

Ein anderer spricht von «Seelenmord», der für ihn das Schlimmste war: «Es war ja nicht nur der sexuelle Missbrauch, das ist ein Teil, ich glaube, das hat mir weniger geschadet als der psychische Missbrauch. Weil, wenn du jeden Tag hörst, du bist sowieso für nichts gut, sonst hätten die Eltern zu dir geschaut [...] und das macht dich mehr kaputt über Jahre, dass – irgendwann geht es einfach in den Kopf hinein, und dann meinst du, wenn du es daheim auch noch hörst, es gäbe dich besser nicht. Dann reicht es dir dann irgendwann. [I]ch glaube, das ist schlimmer, ja. [A]ber einfach der Seelenmord, der begangen wurde, war auf allen Ebenen.»510 Ein Ehemaliger, der in den 1970er-Jahren im Heim war, berichtet, dass ihn sein Lehrer, dem er sein Kopfweh klagte, mit den Worten abkanzelte: «Ja, so ein Grind muss einem ja weh tun.»511 Ein anderer, der gerne Jura studiert hätte, schulisch jedoch trotz guter Leistungen keine Förderung erfuhr und schliesslich von seiner Heimatgemeinde aus auch keine Lehre absolvieren durfte, erzählt, wie er aufgrund seiner Herkunft diskreditiert

```
502 Interview Z 1, Z. 553-560.
```

⁵⁰³ Interview Z 1, Z. 81–92.

⁵⁰⁴ Interview Z 1, Z. 98-111.

⁵⁰⁵ Interview Z 9, Z. 383–402.

⁵⁰⁶ Interview Z 11, Z. 648–650.

FO7 Interview 7 11 7 777 770

⁵⁰⁷ Interview Z 11, Z. 777-779.

⁵⁰⁸ Interview Z 7, Z. 403–405.

⁵⁰⁹ Interview Z 5, Z. 23–28.

⁵¹⁰ Interview Z 11, Z. 315-327.

⁵¹¹ Interview Z 14, Z. 287.

wurde: «[M]an hat einfach nur immer das Gleiche gehört, ‹Du bist ein «Dubel»›, ‹Du bist ein versoffener Hund› oder so.»⁵¹²

Auch von Nötigungen und Drohungen berichten Ehemalige. Einer wurde unter Androhung von Strafen und der Versetzung nach Knutwil, einem Erziehungsheim für männliche Jugendliche im Kanton Luzern, von einer Schwester gezwungen, verschimmeltes Brot zu essen.513 Ein Knabe mit einem Klumpfuss musste barfuss über Strohstoppeln laufen und erlebte zusätzliche Diskriminierung durch einen Lehrer: «Im Sommer mussten wir barfuss laufen, oder, und das ist das Schlimmste für meinen Fuss. [...] Und dann, wenn wir ins Feld hinaus sind, dann habe ich meinen Fuss immer verstochen, oder, und dann [...] eine Schwester [Name], die war also ganz nett, die hat immer Ding – meinen Fuss verbunden, und wenn ich in die Schule kam, der Lehrer, zuerst geschaut, oder, und dann musste ich [den Verband] wieder wegnehmen, oder. Er sagte immer (einen Schwaben verbindet man nicht, oder.»514

Um 1960 war für einen weiteren Ehemaligen eines der schlimmsten Erlebnisse, wie ein Lehrer ihn zwang, mit offenen Schuhen durch Schnee und Eis zu waten, bis die Füsse zu «Eisklumpen» gefroren waren: «Ich weiss noch, als wir nachher wieder auf den Heimweg sind, konnte ich keinen Schritt mehr gehen. Jetzt war ein – ein Fräulein dabei, [...] die hatte Erbarmen mit mir und hat mich auf den Schlitten genommen und heimgezogen ins Kinderheim. Und im Kinderheim, als wir angekommen sind, die Schuhe auszuziehen, war völlig undenkbar. Das war ein Eisklumpen in beiden Schuhen. Ich musste dann im Schulraum an die Heizung, das war so ein Radiator, Zentralheizung damals schon, und musste dann dort zuerst diese Eisklötze auftauen, damit ich überhaupt wieder aus den Schuhen konnte. Und das hat brutal weh getan, [...]. Und Schwester [Name] wusste nichts Besseres, als mir noch (wüst zu sagen) dafür. Das ist – äh – ein unvergessliches Erlebnis. Das werde ich nie mehr vergessen. Ich sage heute noch, brutaler hätte man nicht sein können zu mir. Und ich frage mich noch viel, mit was habe ich das überhaupt verdient.»⁵¹⁵

Auch von jähzornigen oder sadistischen Zügen von Erziehenden berichten Ehemalige: Da wurde durch einen Pater die Hand von Zöglingen schmerzhaft zusammengepresst oder ihnen der Kopf einer Python überraschend vors Gesicht gestreckt.516 Von einer Schwester erzählt eine Interviewte aus den 1960er-Jahren, dass diese jeweils mit einem Schlauch «unkontrolliert» auf sie einschlug. Sie sei oft so geschlagen worden, «dass mir der (Schnuf) fast ausgesetzt hat, dass ich nicht mehr «schnufen» konnte, oder». 517 Einmal, als sie der Schwester dabei ins Gesicht sah, dachte sie: «Die ist wie von Sinnen, die schlägt einfach blindlings zu, oder.»518 Auch als sie einmal ohnmächtig wurde, schlug die Schwester weiter auf sie ein. «[S]ie hat nicht aufgehört, sie hat nicht einmal gemerkt, dass ich gar nicht einmal mehr da bin, oder.» 519 Eine andere schildert einen Vorfall mit einem Aushilfslehrer, der «immer ganz rot angelaufen» sei, «wenn er ‹verruckt› gewesen ist». Einmal schlug dieser einen Schüler blutig, «er hat nicht mehr geschaut, wohin, [...] ich hatte solche Angst – [...] das war für mich ein ganz schlimmes Erlebnis».520 Dass «man» davon wusste, und sei es nur vom Hörensagen, daraufhin deutet der folgende Eintrag im Diarium des damaligen Direktors über einen Pater: «P.

⁵¹² Intervieww Z 16, Z. 407-408.

⁵¹³ Interview Z 6, Z. 524–537 (verschimmeltes Brot) und Z. 62–76.

⁵¹⁴ Interview Z 5, Z. 28–35. Der betreffende Zögling hatte die ersten Lebensjahre in Deutschland verbracht und sprach deswegen nicht Schweizerdeutsch.

⁵¹⁵ Interview Z 6, Z. 90-107.

⁵¹⁶ Interview Z 12, Z. 363–365.

⁵¹⁷ Interview Z 19, Z. 265-266.

⁵¹⁸ Interview Z 19, Z. 495-496.

⁵¹⁹ Interview Z 19, Z. 279-280.

⁵²⁰ Interview Z 15, Z. 748-767.

[Name] hat meinen Vorschlag systematisch sabotiert und den Beschluss der Konferenz spürbar mit einer heimlichen Schadenfreude aufgenommen, sodass mir plötzlich klar wurde, weshalb gewisse Schüler ihn immer wieder als Sadisten apostrophieren (wie kürzlich eine anonyme Karte auswies, die an seine Adresse gerichtet war). Die Angelegenheit hat mich tief verletzt.»⁵²¹

Die abgeschottete und verschlossene Situation des Heims, wie sie von einer Ehemaligen aus den 1940er-Jahren eindrücklich geschildert wird, war dem späteren Leben wenig förderlich, denn selbst alltägliche Dinge blieben den Kindern unbekannt: «Also, wir waren zum Beispiel noch nie in einem Laden, oder, wir hatten nie Geld, wir hatten null Ahnung. Und – das kann man sich fast nicht vorstellen, wie das ist. [...] zum Beispiel hatte ich einen Lehrer, der war ein ganz lieber, der mochte mich auch gut, und dann hätte ich eine Rechnung lösen sollen, und dann habe ich den Rank nicht gefunden, und dann hat er gesagt (komm einmal nach vorne). Und dann hat er das Portemonnaie ausgeleert, und dann musste ich da addieren, und dann kam ein Fünfziger. Und ich (was ist denn das?), oder, und den in die Hand genommen und dann, ja, ½ Franken, oder – und die anderen Kinder haben natürlich alle gelacht, oder, ich wusste nicht, dass das ein Fünfziger ist. [...] Das sind einfach Sachen, wo wir nachher unheimlich darunter gelitten haben, weil, ich kam dann auch in die (Förder), und meine Schwester musste sogar in die Spezialklasse, und erst später habe ich mich dann so langsam erholt, dass ich wieder zurückkam in die normale Klasse, oder.»522

2.3 Strafen und Gewalt

Hinweise auf Strafen und Gewalt finden sich in schriftlichen wie mündlichen Quellen reichlich, weshalb hier lediglich ein summarischer Überblick gebo-

ten werden kann. In erster Linie sollen die verschiedenen Formen von Strafen und Gewalt zur Sprache kommen. Es interessieren aber auch die Reaktionen auf diese Strafen und Gewaltanwendungen, sei es vonseiten der Erziehenden oder Aussenstehender. Kurz eingegangen wird auch auf die zeitgenössischen Auseinandersetzungen zum Thema unter den Erziehenden, auf die Haltung einzelner Erziehender hinsichtlich Strafen und darauf, wie die ehemaligen Erziehenden die eigene Prägung diesbezüglich reflektieren. Zum Schluss sollen zwei Fallbeispiele zur Veranschaulichung gebracht werden. Festzuhalten ist auch an dieser Stelle, dass die Informationen zu einzelnen Erziehenden widersprüchlich sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass sie sich je nach Kind unterschiedlich verhielten oder unterschiedlich wahrgenommen wurden oder dass sie vielleicht ihre Erziehungsmethoden im Lauf der Zeit änderten. Auch ist eine Entwicklung der Strafmassnahmen über den untersuchten Zeitraum hinweg zu beobachten. Körperliche Strafen bilden jedoch eine auffällige Konstante und wurden von weltlichen wie geistlichen Erziehenden, Lehrpersonen und Fachpersonal bis weit in die 1970er-Jahre, wenn auch mit abnehmender Tendenz, angewendet.

Im Heim waren verschiedenste Formen von Strafen üblich, die nicht körperlicher Art waren. Eine weniger häufig erwähnte, weil wohl als selbstverständlich und als weniger schlimm empfundene Strafform war, dass die Kinder weitere Ämtli wie Putzen, Küchen- und Gartenarbeit übernehmen mussten, «für jede Kleinigkeit», wie einer meinte, der jeweils zur Strafe den Korridor einmal oder sogar zweimal hintereinander mit einer Bürste fegen musste. 523 Das «Wichsen» der Treppe beispielsweise beobachtete

⁵²¹ KAF, Diarium P. [Name] 20.10.1972–01.06.1977: Eintrag vom 20.08.1974.

⁵²² Interview Z 1, Z. 188-208.

⁵²³ Interview Z 20, Z. 583-590.

ein Praktikant als verbreitete Strafe bis Mitte der 1970er-Jahre. 524 Eine weitere Strafmassnahme bestand darin, dass die Erziehenden Aussenkontakte unterbanden. Das konnten Besuchsverbote, 525 Ferienentzug526 oder in den späteren Jahren auch Ausgangsverbote⁵²⁷ sein, aber auch, dass Pakete nicht an die Kinder weitergeleitet wurden. 528 Auch Sprechverbote wurden ausgesprochen. 529 Bei Jugendlichen kam es auch vor, dass sie von ihnen verursachte Schäden bezahlen mussten.530 Religiöse Strafen wie das Vater-Unser-Beten wurden in der Anfangszeit vereinzelt verhängt, waren aber bei der Anstaltsleitung und der Oberin schon damals verpönt und wurden als nachteilig für den Glauben der Kinder eingeschätzt.531 Aber auch noch Ende der 1960er-Jahre konnte ein Rosenkranz-Beten als Kollektivstrafe verhängt werden. 532

Freiheitsstrafen sind über einen grossen Zeitraum hin belegt. Sie wurden meist wegen Ungehorsam verhängt, zum Beispiel wenn die Kinder wegliefen, wenn Mädchen und Buben sich heimlich trafen oder wenn sie angeblich besonders frech waren. Die Erziehenden sperrten die Kinder und Jugendlichen in einen Raum ein, meist in das Arrestlokal, auch «Karzer» oder «Kämmerli» genannt. Es konnte aber auch ein kalter Schlafsaal, die Besenkammer oder die Waschküche sein. 533 Erstmals schriftlich überliefert ist die Existenz eines spezifischen Arrestlokals 1939 in der Festschrift zum 60-jährigen Jubiläum. Damals war dieser Raum durch einquartierte Soldaten besetzt und somit nicht verfügbar. 534 Also war er sicher schon davor im Einsatz. Bis ungefähr 1970 mehrfach überliefert ist auch ein speziell angefertigter Holzverschlag in einem Estrichraum.535 Bis Anfang der 1960er-Jahre erlebten die interviewten Ehemaligen auch das Einsperren in einen Keller oder in eine fensterlose Kammer neben dem Speisesaal.536 Diese Arrestzimmer waren kaum bis gar nicht möbliert.

Trotz unterschiedlicher Räume war dieser Praxis gemeinsam, dass die Kinder in vielen dieser Lokale im Dunkeln sassen und während ihres Aufenthalts von wenigen Stunden bis mehreren Tagen weniger zu Essen erhielten.⁵³⁷ «Und ich weiss auch von anderen, die dort drinnen waren, die waren nachher völlig verstört, ich wahrscheinlich auch. Und es war aber dunkel dort drin», erinnert sich eine Ehemalige über diese Praxis um 1950.⁵³⁸ Ein anderer Interviewter beschreibt die Dunkelhaft folgendermassen: «[E]in fensterloses Zimmer, dunkel, ohne Licht, ohne Nichts. Du bist einfach im Dunkeln gehockt.»⁵³⁹ Ein weiterer Zögling erinnert sich an ein solches Erlebnis nach einer Flucht: «Da haben sie mich zurückgebracht nach Fischingen. Dort hat man mir die Haare glatt vom Kopf abrasiert, zur Strafe, und eingesperrt, zwei Wochen, ins Mat-

- 524 Interview E 7, Z. 283–292; Hinweise zu Ämtli als Strafen in Interviews E 1, E 3, Z 8, Z 20; aber auch in AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 45.2: Schreiben vom 19.05.1953.
- 525 StATG 8'943, 6.2.1/903: Bericht von 1956.
- 526 StATG 8'943, 6.2.1/1609: Schreiben vom 22.09.1950.
- 527 Interview E 7, Z. 283–292.
- 528 Interview Z 8, Z. 435-440; StATG 8'943, 6.2.1/1248.
- 529 Interview Z 15, Z. 804-815.
- 530 StATG 8'943, 6.2.1/932: Zöglings-Blatt, Eintrag vom 13.01.1943. In diesem Fall musste der Jugendliche Äpfel bezahlen, die er gestohlen hatte.
- 531 AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 15: Schreiben vom 08.02.1891: «Die Buben fügen sich für den Moment, hinter dem Rücken der Schwestern aber lachen & spotten sie darüber. So wird das Gebet dieses Haupterziehungsmittel den jungen Leuten verhasst gemacht.»
- 532 Bericht Z 5.
- 533 StATG 8'943, 6.2.1/1248: Heimbericht über die Zeit vom 26.10.1950–24.11.1951; StATG 8'943, 6.2.1/1329: Schreiben vom 14.01.1966. Hinweise in Interviews etwa bei Z 15, Z. 2.
- 534 StATG 8'943, 2.2.2/1; Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 29.
- 535 Hinweise in: Interview Z 19, Z. 181–216; Interview Z 15, Z. 791–798, Z. 2197–2213; Interview Z 20, Z. 155–161, Z. 709–712; Interview Z 6, Z. 112–120.
- 536 Interview Z 7, Z. 28–30 und Z. 601–603; Interview Z 2, Z. 390–394.
- 537 Hinweise in Interviews Z 7, Z 11, Z 4, Z 8, Z 6, Z 18.
- 538 Interview Z 2, Z. 392-394.
- 539 Interview Z 18, Z. 89-90.

ratzenkämmerlein, bei Hafersuppe und Brot, nur heraus dürfen für auf die Toilette, und als ich zum Matratzenkämmerlein herauskam, hat man mir die Haare wieder glatt abrasiert, in zwei Wochen, weil sie schon ein bisschen nachgewachsen sind, dass die ganzen – äh – Zöglinge, alle vom Kloster gesehen haben, das ist der, der ab ist, oder. Da bist du von den anderen gehänselt und auch noch misshandelt worden.» ⁵⁴⁰ Das Scheren der Kopfhaare nach einer Flucht war bis in die erste Hälfte der 1960er-Jahre üblich, wobei davon vor allem Buben betroffen waren. ⁵⁴¹ Den Mädchen wurden bis in diese Zeit «einfach (zack) da oben an den Ohren durch die Haare abgeschnitten». ⁵⁴²

«Ein Kind[,] das den ganzen Tag in die Schule muss, seine Arbeiten daneben treu verrichtet, um halb 6 Uhr morgens pünktlich beim Ministrieren ist und nun beim Frühstück ein paar Worte schwatzt, soll gleich mit Fasten bestraft werden?»

Der schon erwähnte Essensentzug wird in vielen Quellen genannt und scheint eine weit verbreitete Strafe gewesen zu sein, von der eingefangene und zurückgekehrte Ausreisser betroffen waren, die aber auch bei kleineren Vergehen und nicht selten als Kollektivstrafe verhängt wurde.543 Zeitweise hatte eine Schwester diese Massnahme wohl exzessiv angewandt, wie aus einem klagenden Schreiben der damaligen Oberin an das Mutterhaus zu entnehmen ist: «Was sagen Sie wohl zum Entzug des Essens (nicht eines Desserts), das sich bei kleinsten Verfehlungen häufig wiederholt? Mir scheint es falsch und ich bin bei einer Schwester sehr auf Widerstand gestossen damit. Ein Kind[,] das den ganzen Tag in die Schule muss, seine Arbeiten daneben treu verrichtet, um halb 6 Uhr morgens pünktlich beim Ministrieren ist und nun beim Frühstück ein paar Worte schwatzt,

soll gleich mit Fasten bestraft werden?»⁵⁴⁴ Obwohl hier schon 1953 kritisiert, erinnerten sich Ehemalige, dass Essensentzüge bis Mitte der 1960er-Jahre üblich waren. Auch das Vorenthalten des Desserts war sicher bis damals als disziplinarische Massnahme in Gebrauch.⁵⁴⁵

Körperliche Strafen nehmen in vielen mündlichen Quellen einen breiten Raum ein, wobei auffällt, wie gewalttätig sie oftmals ausfielen und das damalige, in der Gesellschaft breit akzeptierte Mass überschritten. Körperliche Gewalt war in St. Iddazell bei gewissen Erziehenden omnipräsent. Neben Kopfnüssen und Ohrfeigen wird von Schlägen mit Teppichklopfer, Gummiknüppeln, Peitschen, Schläuchen und Ruten berichtet. Erziehende verabreichten nicht selten auch Tritte.546 Ein Ehemaliger berichtet gar von Schlägen mit (Nagel)Holzschuhen ins Gesicht.547 Die Kinder mussten auch knien, etwa im Esssaal unter dem Kreuz, teils auf Linealen oder Holzscheiten und mit beladenen, ausgestreckten Armen, bis sie nicht mehr konnten. 548 Der Kopf eines Ehemaligen wurde in den 1950er-Jahren, wenn er

⁵⁴⁰ Interview Z 7, Z. 143-150.

⁵⁴¹ Hinweise dazu in den Interviews E 5, E 4, E 3, E 2, Z 7, Z 8, Z 1, Z 6, Z 9, Z 17; auch im Kinderdossier StATG 8'943, 6.2.1/1067.

⁵⁴² Interview Z 9, Z. 199-200.

⁵⁴³ Hinweise dazu in den Interviews E 5, E 1, E 3, Z 4, Z 7, Z 15; auch in den Kinderdossiers StATG 8'943, 6.2.1/597, 794, 995, 1248, 1609.

⁵⁴⁴ AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6.45, Nr. 2: Schreiben vom 19.05.1953.

⁵⁴⁵ Interview E 5, Z. 280; Interview E 3, Z. 427-458.

⁵⁴⁶ Hinweise zu Schlägen in den Interviews E 5, E 4, E 1, E 3, E 7, Z 7, Z 10, Z 11, Z 4, Z 8, Z 1, Z 6, Z 5, Z 14, Z 9, Z 2, Z 20; Kinderdossiers StATG 8'943, 6.2.1/657, 896, 995, 1302, 1322, 1329, 1598, 1609, 1756.

⁵⁴⁷ Interview Z 8, Z. 49-61.

^{Zum Knien: Interview Z 7, Z. 114–122; Interview Z 4, Z. 367–373, Interview Z 15, Z. 356–375 und Interview Z 20, Z. 159–161, Z. 722–732; StATG 8'943, 6.2.1/1248; auch Interview Z 2, Z. 85–87.}

angeblich jähzornig war, unter Wasser gehalten, bis er keine Luft mehr erhielt. Er wurde dabei von zwei Schwestern festgehalten. 549 Auch kaltes Abduschen mit einem Schlauch wurde als Strafe bis Mitte der 1960er-Jahre eingesetzt. 550 Erst um 1970 scheint die gewalttätige Strafpraxis langsam zu verschwinden, besonders in der Sekundarschule. In den übrigen Abteilungen war sie nach wie vor verbreitet, hing aber, wie auch vorher schon, stark von der jeweiligen Abteilungsleitung und den einzelnen Angestellten ab.

Aus unzähligen Beispielen sollen hier nur einige zitiert werden. Eine Ehemalige erinnert sich an Erlebnisse aus den 1940er-Jahren: «Und dann habe ich einmal unter dem Nussbaum - und meine Kolleginnen auch – haben wir zwei, drei Nüsse gefunden, und dann sind wir ins WC hinauf [...] und jedes ist ins WC hinein, in ein anderes, und dann die – die Nüsse auf - aufgeschlagen, und als ich herauskomme, steht natürlich diese [Name der Schwester] dort, oder, und packt mich, und dann konnte die so schlagen wegen dieser Nüsslein, oder, sie hat einfach – ja, ich weiss es nicht – nein, da gibt es einfach keine Worte dafür.»551 Ein anderer Interviewter erzählt von Schlägen eines Paters in den 1960er-Jahren. «[D]ie Aufsicht in diesem grossen Speisesaal hatte der Schlägerpater – und der – der – er war ja ein richtig Gewalttätiger – der hat – wegen Kleinigkeiten hat er Kopfnüsse verteilt oder hat - äh - mit einem Stecken, den er hatte, hat er dir eins auf die Finger gehauen – oder – äh – bei mir, in meinem Fall, einmal, hat er an den Haaren gerissen und hat einen richtig dicken Büschel ausgerissen. Das Loch ist heute noch vorhanden, da. Es wachsen keine Haare mehr nach dort. – Und – äh – ja, er hat mir die Kopfhaut alles abgerissen, oder, ja, gewütet wie eine Sau.»552 Der Interviewte erzählt, dass die übermässigen, brutalen Schläge des Paters im Esssaal vom übrigen anwesenden Personal stillschweigend toleriert worden seien. 553

Ein weiterer Ehemaliger berichtet über die

Schläge eines Paters in den 1960er-Jahren: «Er hat sehr geschlagen, er hat sehr gern mit – mit dem Gurt dreingeschlagen. Sie hatten ja da diese breiten Gurte, oder, und er hat sehr gern mit diesem dreingeschlagen, oder. Und dann hatte es natürlich noch andere Mittel. Man hatte dort Meerrohrstecken – zum Dreinschlagen.» 554 Eine Ehemalige, die bis 1965 in Fischingen war, berichtet, dass Patres wie Schwestern unter ihren Gewändern Gummiknüppel trugen, von denen sie bei jeder Gelegenheit Gebrauch machten: «Ein richtiger Gummiknüppel. Und der war – der war massiv, wenn man ihn erwischt hat.» 555 Ein Ehemaliger, der den Umzug in den Chilberg miterlebte, berichtet ausserdem über die 1970er-Jahre, dass, obwohl er sich mit seiner weltlichen Abteilungsleiterin mehrheitlich gut verstand und sie mochte, auch diese heftig zuschlug: «Ich kann es nicht sagen, wieviel, aber [...] die hat dann ab und zu recht ausgeholt. Also dann eine flache Hand, grad ins Maul hinein, grad an die Nase, und dann hast du geblutet wie eine Sau. » 556

Auch in der Schule schlugen einzelne Lehrpersonen häufig und heftig zu. ⁵⁵⁷ Eine Ehemalige beispielsweise erinnert sich: «Der Lehrer [...], der hat so mit den Buben – so schlimme Sachen gemacht. Die haben, wenn sie irgendetwas nicht kapiert haben oder so, oder auch zu spät gekommen sind, mussten sie – äh – einen runden Rücken machen, so bücklings, so, und dann hat er mit einem so viereckigen Stab

⁵⁴⁹ Tages-Anzeiger, 23.10.2012.

⁵⁵⁰ Interview Z 9, Z. 414-415.

⁵⁵¹ Interview Z 1, Z. 140-147.

⁵⁵² Interview Z 18, Z. 71-78.

⁵⁵³ Interview Z 18, Z. 78–85.

⁵⁵⁴ Interview Z 6, Z. 411-414.

Interview Z 9, Z. 4–5 und Z. 368–369. Dass ein Pater Zöglinge beim Baden mit einem Gummischlauch traktierte, wird auch berichtet in Interview Z 20, Z. 47–51, Z. 87 f.

⁵⁵⁶ Interview Z 14, Z. 162-165.

⁵⁵⁷ Hinweise in den Interviews E 7, Z 1, Z 5, Z 6, Z 7, Z 11, Z 15, Z 16 sowie in StATG 8'943, 6.2.1/871, 1302, 1564, 1248.

über – über den Rücken geschlagen.» 558 Ein Ehemaliger, dessen Hände heute noch wegen der Schläge eines Fischinger Lehrers in der Beweglichkeit eingeschränkt sind, berichtet das Folgende: «Er [der Lehrer] hat auch immer Schläge ausgeteilt, oder. Also nicht nur mir, auch anderen, oder. Einfach je nach Lust und Laune, oder. Und wenn ein Stock zerbrach, den er hatte, dann ist er auch, in der gleichen Stunde ist er in den Wald hinauf. Wir hatten ja gerade den Wald nah dran. Ist er dort hinauf, wieder einen Stecken holen, oder. [E]ntweder teilte er Tatzen aus, oder, auf die – also auf die Hände, oder dann, wenn er richtig durchdrehte, dann schlug er einfach kreuz und guer. Aber immer von hinten. Nie von vorne.» 559 Aus den 1970er-Jahren überliefert ein Ehemaliger, dass damaliges Fachpersonal die Kinder heftig schlug. So berichtet er über einen stotternden Jugendlichen, der von der Logopädin in der Sprachschule «dermassen zusammengeschlagen [wurde], das können Sie sich nicht vorstellen».560

«[...] wenn er richtig durchdrehte, dann schlug er einfach kreuz und guer.»

Diese Körperstrafen, ob in der Schule oder im Heim erteilt, wurden von vielen Betroffenen als sehr gewalttätig und willkürlich erlebt. Zudem erzählen viele, dass bereits bei kleinen Vergehen Strafen verhängt wurden. Doch wehren konnten sich die Kinder und Jugendlichen kaum. Einige Kinder flohen deswegen aus dem Heim, was sicher bis 1968 gelegentlich vorkam. Einzelne versuchten, Widerstand zu leisten, und auch von Angehörigen und Aussenstehenden sind kritische Interaktionen überliefert. 562

In einigen Interviews wird von unterschiedlichen Behandlungsweisen durch gewisse Erziehungspersonen berichtet. Einige Interviewte erzählen von

einzelnen Angestellten, die ihre Prügelknaben hatten, denen sie sehr oft Strafen und Schläge erteilten. Einer berichtet etwa, ein Lehrer habe jeden Morgen denselben Knaben verprügelt. «Es gab einen Lehrer, der hat immer den gleichen Schüler am Morgen früh abgeschlagen. Das war das erste am Morgen - in meiner Klasse war der. Wenn der am Morgen zur Türe hereinkam, zur Schultüre, bekam er grad einmal eine Tracht Prügel. [E]s war der Kleinste in der Klasse [...].» 563 Ein anderer berichtet über seine Abteilungsleiterin: «Die hatte mich so auf dem «Pik», [...] ich bekam jeden Tag Schläge von ihr.» 564 Auf Zusehen seines Vormunds konnte er schliesslich die Abteilung wechseln. Eine andere Interviewte, die in den 1940er- und 1950er-Jahren im Kinderheim war, erzählt, sie sei von einer Abteilungsleiterin fast täglich für Kleinigkeiten unverhältnismässig hart bestraft worden, neben wenigen anderen Kindern der Abteilung, alles «Zigeunerkinder». 565 Diese Schwester habe aber auch ihre Lieblingskinder gehabt, denen sei «nie etwas passiert [...].» 566 Eine weitere erzählt, dass sie während ihres Heimaufenthalts in den 1960er-Jahren als einzige in ihrer Gruppe von der Leiterin «sehr oft» mit einem Gartenschlauch «blindlings» und «unkontrolliert» geschlagen worden sei.

⁵⁵⁸ Interview Z 1, Z. 58–64; vgl. auch Interview Z 15, Z. 748–768, wo berichtet wird, dass ein brutaler Lehrer umgehend entlassen wurde. Hinweise zu Strafen in der Schule in den 1940er-Jahren: StATG 8'943, 6.2.1/1564 und 1248.

⁵⁵⁹ Interview Z 5, Z. 37–95.

⁵⁶⁰ Interview Z 14, Z. 385-386.

⁵⁶¹ Hinweise dazu in Interview Z 7 sowie StATG 8'943, 6.2.1/834, 871, 975, 995, 2257.1.

Vgl. unten Abschnitt 5 Anpassung und Widerstand der Zöglinge sowie weiter unten Kapitel VI Aufsicht, Kontrolle und Verantwortlichkeiten.

⁵⁶³ Interview Z 6, Z. 321-327.

⁵⁶⁴ Interview Z 7, Z. 127–128.

⁵⁶⁵ Interview Z 15, Z. 179–427, Z. 816–818, Z. 873–875.

⁵⁶⁶ Interview Z 15, Z. 501–504 (Zitat Z. 502).

«[D]ie hatte mich einfach unglaublich auf dem Wecker [...]». 567

Heimintern sind nur wenige Hinweise auf ein aktives Eingreifen bei Gewaltübergriffen überliefert. Schon von 1891 ist der Fall einer Schwester überliefert, die «unsinnige Prügel» verteilte. Hier griff der Direktor zusammen mit dem Pfarrer und in Abspra-

«Es gab einen Lehrer, der hat immer den gleichen Schüler am Morgen früh abgeschlagen.»

che mit dem Mutterhaus ein, indem sie der Betreffenden einen Vortrag darüber hielten, dass der «Geist der Liebe» statt die «Menschenfurcht» im Heim herrschen sollte, was jedoch wenig bewirkte. Der Direktor bat daraufhin das Mutterhaus, die Anstalt «von dieser kleinen Bismark zu erlösen [Hervorhebung im Original]», denn, «die Zahl der Zöglinge hat wegen Sr. [Name] schon merklich abgenommen, [...] würde noch mehr abnehmen, wenn ihr Regime noch länger fortdauern würde». 568 Ausgesprochene «Prügelpädagogen» waren im Heim St. Iddazell, wie dieses Beispiel zeigt, schon früh verpönt. Auch 1933 sprach sich der neue Direktor dagegen aus. 569 Aus der Zeit um 1950 wird von einem Aushilfslehrer berichtet, der einen Schüler blutig prügelte und das Heim gleichentags verlassen musste.570 Aus der Anfangszeit der Engelberger Patres sind einige Hinweise zum Umgang mit Körperstrafen in der Korrespondenz an den Abt erhalten. Besonders ein Pater scheint einen schwierigen Umgang mit Gewalt gehabt zu haben. Nur schon der Umstand, dass dies aktenkundig ist, weist auf einen exzessiven Gewaltgebrauch hin. Er rechtfertigte sich gegenüber dem Engelberger Abt, dass er sich bemühe, «sowenig als möglich den Stecken zu gebrauchen, aber da ich letzthin von einem, der in Lütisburg war, wo doch ein erstklassiger Pädagoge sein soll, vernahm, er sei lieber hier, weil es hier viel weniger Prügel und Gummischlauchschläge gebe als dort, da dachte ich mir das Mass sei ungefähr recht so, wie ich es gebrauche». 571 Ein halbes Jahr später hingegen erwähnte er, wie er einen Jungen «tüchtig ausgeschmirrt» und danach in ein Zimmer gesperrt habe.572 1949 wurde gar der Bischof «wegen brutalen Vorgehens» dieses Paters informiert, wahrscheinlich durch die Schwestern. 573 1950 verliess der Betreffende das Heim, aus welchem Anlass und ob freiwillig oder auf äusseren Druck hin, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Er wurde vom Engelberger Abt an das Kloster und Mädcheninstitut St. Katharina in Wil versetzt. Diese Beispiele zeigen, dass gewisse Körperstrafen schon damals deutlich über das gesellschaftlich akzeptierte Mass hinausgingen und dass die Leitung manchmal korrigierend eingriff, indem sie eine Versetzung der Betreffenden veranlasste.

Auch die Erziehenden, die für diese Studie interviewt wurden, bestätigten mehrheitlich das von Strafen geprägte Bild von St. Iddazell. Die Erzieherin, die in den frühen 1950er-Jahren dort war, versucht die Frage zu beantworten, weshalb Menzinger Schwestern als harte Erzieherinnen galten: «Ich frage mich, ob das aus der Zeit ist, wo man – also ich habe das auf alle Fälle beobachtet, dass vor allem die älteren

⁵⁶⁷ Interview Z 19, Z. 197-198.

⁵⁶⁸ AlM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4.1.15: Schreiben vom 08.02.1891.

⁵⁶⁹ BiASo, A1634 Fischingen: Schreiben vom 06.05.1933. Der Direktor erwähnt den Katecheten: «[E]r ist stark eingestellt, als Prügelpädagoge. Solches aber ist nicht sehr angebracht.»

⁵⁷⁰ Interview Z 15, Z. 748-767.

⁵⁷¹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 19.12.1943.

⁵⁷² StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 14.07.1944.

⁵⁷³ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz, Korrespondenz mit dem betreffenden Pater: Schreiben vom «Franciscae Viduae» [9.3.]1949.

Schwestern aus einer Zeit waren, als man eben in der Familie auch streng war. [D]a hat man noch viel körperlich gestraft. [...] Ich bekam auch die Rute zuhause, ich bin nicht daran gestorben [...].»574 Sie schildert auch, wie sie selbst körperlich strafte, widerwillig zwar, aber dem Ratschlag einer älteren Schwester folgend: «Also, ich habe am Anfang, als ich merkte, dass ich einfach nicht durchkomme - vor mir war eine Schwester, die hat, glaube ich, ziemlich viele Strafen ausgeteilt, wie ich gehört habe – und zwar den Hintern (verklopft) mit einem Stecken oder Teppichklopfer, ich weiss nicht. Und – ja – und dann dachte ich, ja, was mache ich, ich muss - irgendwie muss ich die Oberhand gewinnen [...]. Eine alte Schwester sagte uns einmal, wenn ihr Disziplin wollt, müsst ihr am Anfang streng sein, und nachher könnt ihr nachlassen. Und das ist, das war also ganz gescheit. Das habe ich mir dann gemerkt. [...] Und dann habe ich sie alle zusammengenommen, das erste Mal, als etwas passiert ist, habe ich gesagt (hört mal, wenn das und das passiert, wenn ihr etwas kaputt macht, dann gibt es einen (Tatzen). Was wollte ich sonst machen? Und das musste ich ein paarmal durchführen. Ich muss Ihnen aber sagen, ich habe ehrlich – dachte ich du bist blöd, dass du das gesagt hast, jetzt musst du das machen, sonst gilt es nicht). Aber es tat mir jeweils weh, wenn ich musste, [...] aber dann habe ich wirklich richtige Tatzen gegeben, und das ging vielleicht ein paar Wochen, und dann ist nichts mehr passiert. [I]ch musste nicht viel strafen. Also Strafen - doch, also dass sie Ämtli machen mussten statt spielen zu gehen oder so etwas, habe ich schon, vor allem wenn sie so – äh – böse waren miteinander und die anderen zusammengeschlagen haben oder so, sagte ich ‹du hast «vorige» (überschüssige) Kraft, du kannst noch das machen», oder, aber körperliche Strafen musste ich dann eigentlich nicht mehr geben.»575

Eine Melchtaler Schwester der ersten Stunde erlebte vor allem die Patres als schlagende Erzieher und nahm sich vor, nicht so zu schlagen wie diese:

«Also, ich habe von Anfang an gesagt (ich verschlage die Buben nicht, wie es andere gemacht haben. Also am Schluss habe ich auch etwa mal einem einen Klapps gegeben, aber nicht wie die anderen. Ich sagte ihm oft (schau mal, so geht das nicht). Und dann hat er jeweils geweint und gesagt (ich verspreche es, ich verspreche es, ich mache das nie mehr>. Und dann musste er eine Woche lang das Geschirr alleine abwaschen von unserer Abteilung.» 576 Sie selbst sei als Kind nicht geschlagen worden, was sie sich zum Vorbild genommen habe: «Wir haben viel gesungen, oder jemand las eine Geschichte vor, und wir hörten zu, abwechslungsweise. Dinge, die mir wichtig und kostbar waren von Zuhause aus, versuchte ich im Kinderheim weiterzupflegen. Als ich das jemandem erzählte, dem Pater oder sonst jemandem, sagte man mir, das könne ich vergessen. Aber nein, das vergass ich nicht, ich probierte es einfach, bis es ging.»577

Ein Erzieher schätzte sich als äusserst ordnungsliebenden Menschen ein und erzählt, er sei damit zu oft an die Grenzen gestossen: «Also – ich muss vielleicht noch sagen, dass ich ja in einem gewissen Sinne schon ein ordnungsliebender, eher strenger Lehrer und Erzieher war, das schon [...], dass ich fast pedantisch war. Und folglich hat das dann eben gewisse Probleme – ausgelöst. Wenn man dann auf diese Ordnung eben insistiert hat.» ⁵⁷⁸

Offenbar auch mit dem Direktionswechsel 1966 zusammenhängend, mit dem ein Direktor die Leitung übernahm, der «Schläge in keiner Art und Weise unterstützt hat», wurden Körperstrafen unter den Erziehern ein Thema, waren gar Gegenstand von Konflik-

⁵⁷⁴ Interview E 1, Z. 500–505.

⁵⁷⁵ Interview E 1, Z. 393-414.

⁵⁷⁶ Interview E 3, Z. 496–501.

⁵⁷⁷ Interview E 3, Z. 702-707.

⁵⁷⁸ Interview E 4, Z. 287–291.

ten,579 und es kam langsam zu einem Wandel, ausgelöst nicht zuletzt durch den Einsatz von weltlichen Erziehenden, wie dieser ehemalige Erzieher sich erinnert: «Also, ich denke, einer der grössten Konflikte war die Körperstrafe. Oder, dass man halt einmal Schläge gegeben hat, eine Ohrfeige verabreicht hat, und – äh – das hat man dann eigentlich ganz – unter – unterbunden. Das war einer dieser Hauptkonflikte. Und dass man halt auch mehr auf die Schüler eingehen muss. Also nicht einfach Regeln aufstellen und schauen, dass die eingehalten werden, und sanktionieren, wenn sie nicht eingehalten werden. Also dass die Pädagogik halt doch noch etwas anderes beinhaltet. Und ich denke, am meisten hat – hat gebracht, dass sie – dass sie [die Patres] auch gesehen haben, wie man einen Umgang hatte mit – mit den Schülern. Und da haben sie auch einiges dann angenommen und auch gemerkt, dass das ein anderes – äh – äh – ein schöneres Verhältnis gibt, mit den Schülern.»580

Ein ehemaliger Praktikant, der anfangs der 1970er-Jahre in Fischingen war, berichtet über seine Aufmüpfigkeit und seine Parteinahme zugunsten der Zöglinge an den wöchentlichen Sitzungen, was aber von den Patres und älteren Lehrern toleriert worden sei. 581 Er kann sich daran erinnern, wie er mit den Jugendlichen zur Strafe rennen ging. 582 Trotz allmählichen Umdenkens kam es aber weiterhin zu körperlichen Gewaltanwendungen. Ein Interviewter, der Mitte der 1970er-Jahre kurze Zeit als Praktikant im Heim St. Iddazell war, beobachtete, wie ein einzelner Pater auch damals noch viel Gewalt anwandte: «Er hat geschlagen, er hat – geohrfeigt, er hat geboxt, er hat Ohren herumgedreht. Ich habe ihn jeweils gesehen (ginggen), das sah dann auch noch komisch aus mit seiner Soutane.» 583 Dieser Praktikant war von den angetroffenen Zuständen in St. Iddazell schockiert: «Also ich war selbst in einem Internat, in einem katholischen, in der Innerschweiz [Name des Internats], und Gewalt war da kein Thema.» 584

Die folgenden beiden Beispiele zeigen, dass die körperlichen Strafen auch in einer Überforderung der Erziehenden fussen konnten. Ein anschauliches Beispiel bietet der Fall, der anfangs 1947 im Kinderheim St. Iddazell für Aufruhr sorgte. 12 bis 15 Kinder waren zusammen geflohen, weil ein Pater so gewalttätig war. Eine Vormundin erkundigte sich daraufhin besorgt bei der Anstaltsleitung. Ihr sei durch Angehörige ihres Schützlings zu Ohren gekommen, dass «die Sitten & Moral auf einem bedenklich tiefen Niveau stehen». Der in die Kritik geratene Pater rechtfertigte sich ihr gegenüber und gewährt dabei einen spannenden Einblick in den Erziehungsalltag, der hier zitiert werden soll: «Also, die Buben haben schon den ganzen Nachmittag einen Uebermut sondergleichen gehabt, sodass sie bei der Arbeit (Reiswellen in den Holzschopf beigen) Dummheiten trieben, beim Spiel grob waren usw. Am Abend war Bibelstunde, die ich selber erteilte. Einige der grösseren Buben kamen aus oben genannten Gründen an diesem Abend viel zu spät. Im Unterricht schwatzten sie, machten Dummheiten. Ich warnte sie in aller Form. Nach kurzer Zeit wieder das gleiche Lied. Ich mahnte sie ein zweites Mal ernst. Nach kurzer Zeit das Gleiche. Nun sagte ich mir, ist es genug. Ich warnte, dass ich, wenn es jetzt nicht bessere, den Nächsten der so weiterfahre so strafen werde, dass ich Ruhe hätte, denn so ein Benehmen lass ich mir nicht gefallen. Nach kurzer Zeit ging die Geschichte wieder an, so dass ich mir den Ruhestörer hervorholte. Ich wollte ihm zwei Tatzen geben, er aber hielt einfach nicht hin. Da nahm ich ihn über die Knie, aber da kein Tatzenstecken herum war sondern nur

⁵⁷⁹ An der Frage der Körperstrafen entzündete sich offenbar ein Konflikt zwischen dem oben zitierten Pater und dem Direktor: Interview E 5, Z. 738–743 (Zitat Z. 741 f.).

⁵⁸⁰ Interview E 5, Z. 186–196.

⁵⁸¹ Interview E 6, Z. 343-346 und Z. 513-533.

⁵⁸² Interview E 6, Z. 261–264 und Z. 480.

⁵⁸³ Interview E 7, Z. 31-33.

⁵⁸⁴ Interview E 7, Z. 378–393.

ein langer Stab, so konnte ich ihn nicht recht fassen, worauf er mir immer wieder entwischte, was die Kinder zum Lachen trieb. [...] Unter diesen Umständen wurde ich wütend und sagte, wenn sie nichts anders

«Diese Kinder reagieren nur auf Entzug der Speisen und auf Schläge, und dann braucht es erst noch ein gewisses Mass, bis diese Wirkung haben.»

können, als uns grosse Leute (am Nachmittag schon den Schaffner) ärgern, dann hätten sie auch kein Nachtessen verdient, und schickte sie fort.»⁵⁸⁵

Auch von einer Schwester ist überliefert, dass sie aus Überforderung mit körperlichen Strafen reagierte. Nachdem sie acht Wochen in Fischingen war, klagte sie 1956 dem Mutterhaus, dass es ihr «nicht gut gegangen ist in dieser Zeit». Es würde ihr schon gefallen, wenn sich die Buben «einigermassen anständig und normal» aufführen würden. Sie seien jedoch «bodenlos frech und machen mit mir und untereinander was sie wollen. [...] Ich mag den Buben einfach nicht (Meister) werden. Sie merken es ganz gut und lachen dann offen heraus. [...] Ordnung und Gehorsam will niemand kennen und halten. Ich bin entsetzt ob dieser Art von Menschen. Die Mitschwestern sagen, dass man immer am Anfang sehr schwer sich einfühlen kann. Diese Kinder reagieren nur auf Entzug der Speisen und auf Schläge, und dann braucht es erst noch

«Geschlagen habe ich noch nie wie in dieser Zeit».

ein gewisses Mass, bis diese Wirkung haben. [...] Im Speisesaal werfen sie Spinat, Apfelmus, Kartoffelstock einander ins Gesicht. Wenn man dann straft, so ist man die (Böse), denn es trafen schon Reklamationen ein. [...] Sr. Oberin und Sr. [Name] helfen schon, doch wenn ich allein bin, vermag ich gar nichts. Ich kann nicht hinstehen und das spüren die Buben heraus. Geschlagen habe ich noch nie wie in dieser Zeit, doch höre ich auf, denn es nützt nichts.» Schliesslich bittet sie um ihre Versetzung. 586

2.4 Umgang mit Bettnässen

Wie in vielen Anstalten war Bettnässen ein grosses Problem im Kinderheim St. Iddazell. ⁵⁸⁷ In den Quellen, besonders in den Kinderdossiers und auch in den Interviews, sind zahlreiche Hinweise zu diesem Phänomen zu finden. 1956 beklagte sich eine Schwester über den Gestank im Schlafsaal: «Und dann die Luft von Bettnässern!» ⁵⁸⁸ Kinder, die das Bett nässten, erlebten im Kinderheim St. Iddazell besonders häufig Strafen und wurden Diskriminierungen ausgesetzt.

Die Erziehenden versuchten dem Problem mit diversen Massnahmen beizukommen, die sich im Lauf der Zeit immer wieder veränderten. Die angewandten «Methoden», die von Trinkverbot über medizinische Behandlungen bis hin zu Strafen und Schlägen reichten, deuten unter anderem auf eine gewisse Hilflosigkeit hin, wie das Bettnässen «geheilt» werden könnte. Die Grenzen zwischen Strafe und präventiver Massnahme waren dabei teilweise fliessend. Eine angewandte Methode war etwa, die Kinder abends unter eine spezielle Diät zu setzten. Ein Pater versuchte es

⁵⁸⁵ StATG 8'943, 6.2.1/995: Schreiben vom 17.01.1947.

⁵⁸⁶ AIM Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7.23: Schreiben vom 19.10.1956.

⁵⁸⁷ Vgl. auch Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 105 f.

⁵⁸⁸ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7.1, Nr. 53: Schreiben vom 19.10.1956.

beispielsweise 1945 «schweren Herzens» mit dem Entzug des Abendessens und der Drohung, dass es am Sonntagmorgen keine Butter gebe, wenn die Kinder nässten.589 Auch ist überliefert, dass eine «Brotkur» mit lediglich einem Stück Brot zum Abendessen und unmittelbare Bettruhe angedroht wurde. 590 Einem anderen Kind wurde in den 1950er-Jahren das Trinken am Abend verboten. Das Trinkverbot fusste auf der Vorstellung, dass die Kinder, wenn sie abends nichts tranken, weniger das Bett nässten. Das Kind behalf sich jedoch selbst und trank heimlich am Brunnen Wasser. Seine Versorgerin und seine Mutter setzten sich daraufhin dafür ein, dass der schwächliche Junge zusätzliche Stärkungsmittel erhalten sollte. Darauf gingen die Verantwortlichen im Kinderheim ein und verabreichten ihm nachmittags Milch und Butterbrot. 591 Ein anderes Kind musste in den 1960er-Jahren jeden Abend trockenes «Midro-Teekraut» essen und dieses ohne Flüssigkeit hinunterwürgen, denn es sollte heilende Wirkung haben. 592

In der Nacht wurden die Kinder lange Zeit von den anderen im Schlafsaal abgetrennt, um Mitternacht geweckt und zum Gang auf den Abort angehalten. ⁵⁹³ Ein Wandel der Weckpraxis setzte wohl erst Ende 1960er-Jahre ein, weil man einsah, dass dies nichts nützte. ⁵⁹⁴ Auch der «Anti-Nass»-Weckapparat der Firma E. Bieri aus Laupen, der «beim geringsten Anfeuchten den Schläfer mit Glocken- & Lichtsignal an sein Leiden mahnt», wurde mindestens um 1940 in Fischingen angewandt. ⁵⁹⁵

Auch mit Wärme versuchten die Erziehenden die Enuresis nocturna, so der Fachausdruck für Bettnässen, zu therapieren. So ist das Bestrahlen durch eine Quarzlampe «Hanau» überliefert oder die Verordnung von wärmerer Kleidung für ein Kind mit schwacher Blase. 596 Aber auch Medikamente kamen zum Einsatz, wobei ihre Namen in den Quellen nicht genannt werden. 597 Ärztliche Behandlungen, die Überweisung ins Spital oder in die Psychiatrische Klinik Münsterlingen sind ebenfalls bekannt. 598

«[...] die Bettnässer, die mussten [...] vor die Haustüre stehen, mit der Bettwäsche unter dem Arm, und die ganzen Leute von allen Abteilungen [...] sind an dem Bettnässer vorbei und haben ihren Spruch dabei herausgelassen.»

Aus den Interviews geht hervor, dass viele Erziehende mit den Bettnässenden vereinzelt noch bis Mitte der 1970er-Jahre diskriminierend umgingen und diese sogar bestraften. ⁵⁹⁹ So verabreichte eine Abteilungsleiterin den nässenden Kindern jeweils Schläge auf den nackten Po. ⁶⁰⁰ Sehr oft wurden die betroffenen Kinder vor den anderen blossgestellt: «[D]ie Bettnässer, die mussten voraus, vor die Haustüre stehen, mit der Bettwäsche unter dem Arm, und die ganzen Leute von allen Abteilungen, nicht nur von den Kleinen, sondern von den Kleinsten bis zu den Grössten, sind an dem Bettnässer vorbei und ha-

⁵⁸⁹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 18.01.1945.

⁵⁹⁰ StATG 8'943, 6.2.1/1064.

⁵⁹¹ StATG 8'943, 6.2.1/1756: Schreiben vom 14.10.1955 und vom 31.10.1955.

⁵⁹² Interview Z 6, Z. 547-554.

⁵⁹³ StATG 8'943, 6.2.1/738; Interviews E 5, E 4, E 3, Z 4.

⁵⁹⁴ Interview E 5, Z. 367-384.

⁵⁹⁵ StATG 8'943, 6.2.1/738: Krankenblatt.

⁵⁹⁶ StATG 8'943, 6.2.1/738: Krankenblatt; StATG 8'943, 6.2.1/919.

⁵⁹⁷ StATG 8'943, 6.2.1/919 und 814. Der ehemalige Landarzt Alfred Muggli wird in der Thurgauer Zeitung vom 06.03.2014 (Onlineausgabe) zitiert, dass das Psychopharmakum «Tofranil» bei Bettnässenden eingesetzt worden sei

⁵⁹⁸ StATG 8'943, 6.2.1/657, 738 und 919.

⁵⁹⁹ Interviews E 6, Z 4, Z 7, E 1, Z 6.

⁶⁰⁰ Interview Z 15, Z. 843-846.

ben ihren Spruch dabei herausgelassen.» 601 Eindrücklich schildert eine Ehemalige ihre Erlebnisse um 1940, als sie und ihre Schwester in St. Iddazell das Bett nässten: «Wir mussten dann mit diesen - äh - nassen Leintüchern über den Hof, und da [...] ist ein Herr [Name] gewesen, [...] der für die Heizung zuständig war, und [...] es war einfach ein Kessel, wo einfach das Feuer so heraufgekommen ist, oder, und dann hat der manchmal eines gepackt und vor allem meine Schwester, oder, und er hat sie über das Feuer gehalten, also so – äh – und – äh – sie hat eine Todesangst ausgestanden [...] – das war ganz schlimm. Und dann mussten wir - äh - in - in den Estrich hinauf, diese Sachen aufhängen, und das war eine ganz, ganz schwere Falltüre. Und ich bin wirklich – ich war einfach – äh – ganz schwach dort hinten, ganz ein dünnes Meiteli. Ich habe – ich habe es – also das war ein Riesenkrampf, bis wir nur diese Falltüre offen hatten, und dann dort oben, da war es so unheimlich, es hatte Särge dort oben, es hatte «Klaus»-Gewänder dort oben, und dunkel war es und einfach schlimm. Und dann mussten wir das über die Drähte hängen, und dann sind wir nachher in die Schule, und in der Schule gab es natürlich Schläge, weil wir zu spät gekommen sind. [...] Was ich – ganz, ganz schlimm finde, wir mussten diese Leintücher auch im Winter - äh - dann holen, und dort oben war es eiskalt, und die waren gefroren. Und die hat man so ins Bett genommen. Müssen.»602

Wie auch andere Quellen berichten, mussten die Kinder jeweils ihre Leintücher selber waschen oder zum Waschen bringen; sie schliefen oft in nasser und kalter Bettwäsche und erhielten nicht selten Schläge. 603 Einige Kinder getrauten sich in der Nacht nicht, auf die Toilette zu gehen, weil sie sich im Dunkeln fürchteten. Aber auch die gegen das Bettnässen angewandten Behandlungen lösten bei Betroffenen Ängste aus, erneut zu versagen. 604 Von einer besonders demütigenden Prozedur berichtet ein Mann, der Ende der 1940er-Jahre fünfjährig nach St. Iddazell

kam: Wer das Bett genässt hatte, musste sich am nächsten Morgen die Unterhose übers Gesicht ziehen und sogar bei der Abteilung der Mädchen vorbeidefilieren.⁶⁰⁵

Der Umgang mit den betroffenen Kindern war abhängig von den jeweiligen Erziehenden. So berichtet eine ehemalige Menzinger Schwester, dass sie Verständnis für die Kinder gehabt habe, weil ihr Bruder früher auch das Bett genässt hatte. Sie war der Überzeugung, dass die Kinder darunter litten und sich dafür schämten und dass sie nicht noch zusätzlich bestraft werden sollten. 606 Ein interviewter ehemaliger Praktikant erlebte auf seiner Abteilung noch Mitte der 1970er-Jahre die Diskriminierung von bettnässenden Zöglingen: «Die Wäscherei und – und die, die für die Betten und weiss ich was zuständig waren, dass die die Kinder blossgestellt haben, die – die bettgenässt haben, also – äh – vor allen Kindern – äh – einen angehauen (so, hast du wieder deine verbrunzten Leintücher versteckt, und jetzt holst du sie selber heraus und trägst sie selber in die Wäscherei, also so – und mir Ratschläge erteilt (und Sie dürfen das nicht selber – äh – hinunterbringen, das müssen die Schüler hinunterbringen». Also quasi wie – äh – einen angestiftet, die blosszustellen und zu denunzieren.» 607

⁶⁰¹ Interviews Z 7, Z. 79–84. Auch andere Ehemalige berichten vom Blossstellen: Interviews Z 4, Z 6, Z. 18; auch in StATG 8'943, 6.2.1/657: Bericht, Eintrag 1938–40, ist von «Beeinflussen durch die Kameraden» die Rede.

⁶⁰² Interview Z 1, Z. 17-40.

⁶⁰³ Bettwäsche selber reinigen bzw. zum Waschen bringen: StATG 8'943, 6.2.1/657; Interviews E 5, E 4, E 7, Z 4, Z 1, Z 6, Z 18; Schlafen in nasser Bettwäsche: Interviews Z 1, Z 4; Schläge: Interviews Z 6, Z 15, Z 17; StATG 8'943, 6.2.1/1756.

⁶⁰⁴ StATG 8'943, 6.2.1/1756; Interviews Z 4 und Z 1.

⁶⁰⁵ Mündliche Aussage an einer Podiumsveranstaltung mit dem Titel «Missbraucht im Klosterheim» im Zürcher «Kaufleuten» vom 26.06.2014.

⁶⁰⁶ Interview E 1, Z. 261-283.

⁶⁰⁷ Interview E 7, Z. 89–101.

Ein ehemaliger Erzieher erinnert sich an den Wandel im Umgang mit den bettnässenden Kindern und wie dadurch auch das Problem langsam verschwand, ungefähr in den 1980er-Jahren: «Am Anfang mussten die Bettnässer ihre Wäsche am Morgen selber in die Wäscherei hinüber tun, und – mit dem hat man dann auch aufgehört – und hat das eigentlich so fast wie ein bisschen als selbstverständlich genommen, dass jetzt halt ein Kind das hat, und – die meisten haben es ja auch ausgewachsen. Also, mich hat es jeweils <tunkt> (schien es mir), je weniger dass man gemacht hat, desto eher und schneller haben sie es ausgewachsen. Und - das hat ja dann im Verlauf der Zeit eigentlich sehr abgenommen, das wurde immer seltener. Aber da haben nicht wir etwas dazu beigetragen, das war - das war einfach so. Und am - am Schluss, kann ich mich eigentlich fast nicht mehr erinnern, dass man noch Bettnässer gehabt hat.» 608

Offensichtlich wurde ein Zusammenhang zwischen Bettnässen und Onanie vermutet, was wohl mit ein Grund für die harten Diskriminierungen und Strafen war.⁶⁰⁹ Ausserdem gibt es Hinweise, dass Bettnässen als Ausdruck besonderen Ungehorsams betrachtet wurde, was die Erziehenden keineswegs zu tolerieren bereit waren.⁶¹⁰

2.5 Sexuelle Übergriffe

Aus anderen Studien zu Kinderheimen ist bekannt, dass sexuelle Gewalt mehr oder weniger stark verbreitet war, meist zwar von wenigen verübt, häufig aber breit geduldet und verschwiegen.⁶¹¹ Auch in Bezug auf das Kinderheim St. Iddazell sind wir auf eindeutige Indizien für sexuelle Gewalt gestossen, es ist überdies von einer grossen Dunkelziffer auszugehen.⁶¹²

Hier interessiert nun einerseits, welche Übergriffe und welches Ausmass in Akten und Interviews überliefert wurden, und andererseits, wie die Heim-

leitung und einzelne Erziehende mit Hinweisen zu sexueller Gewalt umgingen. Wir haben keine Hinweise darauf gefunden, dass sich Aussenstehende oder der Vereinsvorstand für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einsetzten. Die Verhältnisse des Kinderheims St. Iddazell machen eher den Eindruck, dass es sich in dieser Hinsicht um eine gegen aussen stark abgeschottete Institution handelte, bei der Verschwiegenheit und die Wahrung des guten Rufs oberste Priorität hatten.

2.5.1 Übergriffsformen

Sexuelle Übergriffe, die nicht nur im Heim, sondern auch in der Gesellschaft stark tabuisiert wurden, fanden in den schriftlichen Quellen wenig Niederschlag. Entsprechend stark sind wir gerade in diesem Bereich auf mündliche Quellen angewiesen. Zwölf von zwanzig interviewten Ehemaligen erzählten uns von direkt oder indirekt erlebten oder berichteten sexuellen Übergriffen. Aber auch für einige befragte Erziehende sind Übergriffe durch damalige Erzieher durchaus vorstellbar, obwohl alle beteuerten, dass sie

⁶⁰⁸ Interview E 5, Z. 503-512.

⁶⁰⁹ Vgl. dazu Hafner, Bettnässer.

Zum Beispiel: StATG 8'943, 6.2.1/738: Schreiben vom 13.03.1942. Ein Mädchen wurde als «eine wirklich unverbesserliche Bettnässerin» bezeichnet. Gegenüber den Schwestern benehme sie sich «derart bockbeinig [...], dass sich jede weigert[,] es in die Abteilung zu nehmen». Vgl. auch Hafner, Bettnässer.

⁶¹¹ Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht, S. 110-118.

⁶¹² Einen Hinweis darauf liefert das Interview mit einem Ehemaligen, der in den 1960er-Jahren in Fischingen war. Er berichtet, dass dies bei Ehemaligentreffen oft ein Thema war, Interview Z 18, Z. 312–331: «[...] und dann ist wieder einem etwas in den Sinn gekommen oh läck mir, der dort hat mir auch an den Schwanz gefasst und so, oder.» (Z. 329 f.)

damals nichts davon gewusst hätten, ja, man hätte über dieses Thema nicht gesprochen.

In den Interviews sind sexuelle Übergriffe ab Ende der 1940er-Jahre überliefert. Für die Zeit vorher finden sich nur vage Hinweise in den schriftlichen Quellen. Um 1934 beklagte sich der damalige weltliche Präfekt bei einem Pfarrer über die «sittl. Verirrungen» seines Vorgängers, die dem Adressaten «wohl auch bekannt» seien. 613 Auch um 1940 soll ein Katechet «Zärtlichkeiten und Dinge von der Art» Buben gegenüber gezeigt haben, so dass sich nach der Heimübernahme durch die Engelberger Benediktiner 1943 deren Abt genötigt sah, einen seiner entsandten Patres mit den Worten zu ermahnen: «Vermeidet ja um Gotteswillen immer alles[,] was den Eindruck irgendwelcher unfeiner Nebenabsichten machen könnte. [...] Da kann der Priester einfach nie zu gewissenhaft sein. Sobald was zu geschehen hat, was nicht in die Berufssphäre des Priesters gehört, weist die Buben an den Arzt oder zum wenigsten an einen zuverlässigen und gewissenhaften Laien.»614

Ab den 1950er-Jahren sind mehrere Hinweise auf sexuelle Übergriffe beziehungsweise sexualisierte Gewalt überliefert. Es fällt auf, dass in den Interviews vor allem Übergriffe durch geistliches Personal ein Thema sind, in schriftlichen Quellen dagegen nur solche von weltlichen Angestellten, Angehörigen und den Jugendlichen selbst aufscheinen. Dieser Umstand verweist unter anderem darauf, dass Geistliche lange Zeit als unantastbar und unfehlbar galten und erst heute ihnen gegenüber laut Kritik geübt werden darf. Zudem wurden sexuelle Übergriffe von Geistlichen, die sich zu Enthaltsamkeit verpflichtet hatten, besonders stark tabuisiert. Ehemalige berichten, dass ihnen damals, wenn sie überhaupt von den Übergriffen erzählten, niemand glaubte, nicht mal ihre eigenen Eltern. «Ich wollte es dem Beistand sagen, ich hatte es der (Mame) erzählt, und alle haben gesagt, das sei nicht wahr, das würde ich nur sagen, damit ich dort

raus käme. Das sei nicht so.» ⁶¹⁵ Auch Beistände und Ärzte diffamierten die Kinder als Lügner: «Und dann bin ich ja auch einmal ab nach Zürich und habe es dem [Name des Beistands] erzählt, und der hat mir auch gesagt, ein Pater oder [...] im Kloster Fischingen passiert nichts solches [...] «du gehst jetzt gerade zurück ins Kloster, die werden dir dann schon geben für deine Lügen». Und das ist einfach immer abgetan worden als Lügen. Auch die Misshandlungen. Ich konnte wohl blutige Striemen am Rücken haben und dem

«Und dann [...] kam er auch nachts –.»

Doktor in Wil zeigen, dann hat er gesagt ‹das seid ihr untereinander gewesen, das war kein Pater, ihr habt selber untereinander ständig ‹Lämpen› (Streit)›.»⁶¹⁶

Die meisten mündlichen Aussagen zu sexueller Gewalt betreffen fünf Patres sowie einen weltlichen Lehrer, die alle in den 1950er- bis 1970er-Jahren im Heim tätig waren. Die genannten Patres waren im Heim als Lehrer, Erzieher oder Direktor tätig. Die Spannbreite der sexuellen Gewalt war gross. Es wird berichtet von sexueller Belästigung, wie es dieser Ehemalige aus den späten 1950er-Jahren beschreibt: «[...] – dich gestreichelt über den Rücken, wenn du neben ihm gesessen bist, an den Oberschenkeln, «ja, du bist ein Lieber, du hast gute Arbeit gemacht und —), und die Finger sind immer höher gekommen. Mich hat er nie angefasst, sexuell, aber ich habe das

⁶¹³ StATG 8'943, 5.1/20: Schreiben des Präfekten an einen Pfarrer, 17.02.1934.

⁶¹⁴ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 06.12.1943.

⁶¹⁵ Interview Z 8, Z. 303-304.

⁶¹⁶ Interview Z 8, Z. 578-585.

als solches schon empfunden -. »617 Aber auch drastische sexuelle Übergriffe werden geschildert, wie sie ein anderer Ehemaliger einige Jahre früher erlebte: «[...] zu dem mussten wir jeweils hinauf, wenn wir wieder etwas - [...] gemacht haben, je nachdem, dann liess er einfach die Hosen runter, und der Hund nebendran, oder, und nachher hat er auf den Arsch gegeben. [...] Auch bei anderen Kindern. Ja. Oft waren wir zu zweit oder zu dritt drin. Und – er hatte immer den Hund bei sich. Und dann ist er auch nachts - kam er auch nachts -. Wenn man sich gewehrt hat, oder sich umgedreht hat wie automatisch fing der Hund an zu knurren, oder. Es war ein ganz scharfer Hund, oder. Und nachher - es ist dann halt wieder passiert, oder. [...] Und das war einfach schlimm, oder. Und das kannte ich einfach nicht.»618

«Und [er] spielte dort einfach an meinem Glied rum und «Zeugs und Sachen». Und er hat mir versprochen, wenn ich nie etwas sage, täte er Goldstaub irgendwie in ein Glas und würde es für mich aufbewahren, aber ich dürfe nie weitererzählen, was da gewesen war.»

Die Kinder und Jugendlichen wurden teilweise mit perfiden Versprechungen zum Stillschweigen gezwungen, wie es dieser Ehemalige um 1960 erlebte: «[N]achher habe ich, äh, gewusst, äh, in der Nacht, dass er einmal reinkommt, oder. Und er stank nach Alkohol und Parfum, oder. Und spielte dort einfach an meinem Glied rum und ¿Zeugs und Sachen». Und er hat mir versprochen, wenn ich nie etwas sage, täte er Goldstaub irgendwie in ein Glas und würde es für mich aufbewahren, aber ich dürfe nie weitererzählen, was da gewesen war. [...] Er hatte ein Gläslein im Büro, dort musste ich auch hin, musste meinen Slip

zeigen, den ich anhatte, und so ihn bei ihm ausziehen. Und, äh, das hat mich schon sehr, sehr schwer

«Ich hatte immer das Gefühl, du bist in einem Kloster, du bist irgendwie geschützt, es kann dir niemand etwas antun, aber sie haben einem mehr angetan, als wahrscheinlich draussen passiert wäre im Leben.»

getroffen. [...] Ich hatte immer das Gefühl, du bist in einem Kloster, du bist irgendwie geschützt, es kann dir niemand etwas antun, aber sie haben einem mehr angetan, als wahrscheinlich draussen passiert wäre im Leben.»⁶¹⁹

Wie dieser Ehemalige beschreibt, wirkte für viele von sexualisierter Gewalt Betroffene die an den Tag gelegte Scheinheiligkeit der tätlichen Ordensleute verstörend und zusätzlich traumatisierend. So schildern mehrere Ehemalige die peinigenden Befragungen zum sechsten Gebot bei der Beichte, während denen sie teilweise gar ein Stöhnen vom Beichtiger vernahmen. Einer berichtet: «[...] er nahm immer meine Beichte ab, bis das sechste Gebot [kam] [...] und dann stöhnte er «hintendran».» Andere thematisieren den unantastbaren frommen Auftritt der Ordensleute, die im Gegenzug so schnell und ungestraft die Intimsphäre der Jugendlichen verletzten konnten: «Ich hatte Angst, einzuschlafen. [...]

⁶¹⁷ Interview Z 7, Z. 213-216.

⁶¹⁸ Interview Z 5, Z. 48-61.

⁶¹⁹ Interview Z 8, Z. 17-29.

Interview Z 11, Z. 702–706; Z 7, Z. 223–225; Z 18, Z. 418–425; Z 8, Z. 37–44: «Er stöhnte bei der Beichtstuhl-Tortur» lautet der Titel des «Sonntagsblick»-Artikels vom 04.04.2010.

⁶²¹ Interview Z 8, Z. 37-44.

Weil er immer den Gang auf und ab gelaufen ist, die ganze Nacht, mit der Bibel. [...] Ist er einfach ins Zimmer gekommen.»⁶²²

«[...] er nahm immer meine Beichte ab, bis das sechste Gebot [kam] [...] und dann stöhnte er <hintendran>.»

Ein Ehemaliger schildert aus den 1950er-Jahren, dass ein Pater ein auf sexuellen Diensten beruhendes Günstlingswesen betrieben habe: «Ich weiss von einem, der [...] mir erzählt [hat], dass er von Pater [Name] sexuell belästigt worden ist. [...] Und ich habe das nicht begriffen, weil der [Name] war damals schon ein riesen Bär von einem Mann – Bub. War auch der stärkste in der Abteilung [...]. Der wollte mit mir einmal etwas und [...] hat er mir erzählt, dass Pater [Name], wenn du bei dem ein bisschen lieb bist, dass du dann Vorteile hast, dann kannst du eventuell sogar in die Sek hinüber kommen, denn Pater [Name] war für die Sek.»623 Ein anderer Interviewter erzählt, wie ihn derselbe Pater in den 1960er-Jahren zu sexuellen Diensten aufforderte. Als guter Schüler hätte er in die Sekundarschule wechseln können, er bestand auch die Aufnahmeprüfung. Auf Betreiben des Sekundarschullehrers wurde er jedoch nicht aufgenommen. «Warum? [...] Weil ich nicht hingehalten habe. Weil – äh – er hat mich – er hat mich ins – äh – in sein Büro – beordert und – äh – hat mir dann diese Offerte gemacht, eben, wenn so praktisch - vielleicht nicht mit diesen Worten, aber so praktisch (wenn du mir einen herunterholst, dann bist du in der Sek>, oder. Und er hatte seine Kutte schon bis an die Oberschenkel hinaufgezogen gehabt. Also ich bin sicher, dass er keine Unterhosen drunter anhatte. Ich bin dann zu diesem Büro hinausgestürzt und – äh – und – äh – dann bin ich dann halt nicht in die Sek, oder. »624

Wie der eben zitierte Ehemalige berichten auch einige andere Interviewte, dass sie sexuelle Übergriffe durch Flucht oder Abwehr verhindern konnten. Einer beispielsweise erzählt, dass ihm ein Pater bei einer Hosensackkontrolle «ins Geschlechtsteil gezwickt» habe. Er konnte sich jedoch «durch Abwenden» dagegen wehren. Weitere drei Übergriffsversuche erfolgten, bei denen der Pater auch mit Schlägen agierte. Der Jugendliche konnte jedoch alle durch Flucht, Abwehr und schliesslich durch Zurückschlagen abwenden. 625

Von der Überlieferung her scheinen mehr sexuelle Übergriffe auf Knaben als auf Mädchen stattgefunden zu haben. Zu Mädchen als Opfer haben wir die Aussage einer Ehemaligen, deren Schwester ihr im Heim anvertraute, dass ein Pater sie missbrauche, 626 sowie einen Vermerk im Tagebuch des Direktors um 1970, zwei Mädchen hätten ihm berichtet, ein Pater «taste sie ungebührlich ab». 627 Von letzterem erzählt auch eine Interviewte: Der Pater habe sie während eines Aufklärungsfilms im Dunkeln begrabscht: «[...] dort irgendeinen Film gezeigt, vom Bienli und vom Blüemli, und dann musste ich dann bei ihm auf den Schoss sitzen, und er hat einfach an mir (herumgekasperlt). Mehr war nicht. Aber das – mit intensiv. Und machen hat man - man hat sich nicht getraut, weil nebendran sind ja noch Meitli gesessen. Man hatte ja Angst, und überhaupt, nachher auch etwas zu sagen, irgendwo, oder, weil die hätten einem das nicht geglaubt.» 628 Auf sexuelle Übergriffe durch Frauen gibt es lediglich zwei Hinweise. Eine

⁶²² Interview Z 11, Z. 270-274.

⁶²³ Interview Z 7, Z. 635–647. Zum Günstlingswesen vgl. auch Klein, Gewalt, S. 152–154.

⁶²⁴ Interview Z 18, Z. 118-125.

⁶²⁵ Interview Z 20, Z. 67-111.

⁶²⁶ Interview Z 4, Z. 382-386.

⁶²⁷ KAF, Diarium P. [Name] 04.01.1969-17.10.1971.

⁶²⁸ Interview Z 9, Z. 313-319.

Ehemalige äussert den Verdacht von sexuellen Übergriffen durch Schwestern: Einzelne Mädchen seien während ihres Aufenthalts kurz vor 1950 jeweils in der Nacht von Schwestern aus dem Schlafsaal geholt worden und am nächsten Morgen verweint gewesen.⁶²⁹ Ein Ehemaliger berichtet davon, wie er zur Belohnung – «wenn du ein ganz Braver warst, oder etwas speziell Gutes gemacht hast» – ein Bad nehmen durfte und dabei von einer Schwester «überall» gewaschen wurde, was der Betroffene als äusserst beschämend in Erinnerung hat.⁶³⁰

Es gibt auch eindeutige Indizien auf sexualisierte Gewalt, die nicht von Ordensleuten, sondern von weltlichen Angestellten verübt wurde. So findet sich beispielsweise um 1950 in den Akten ein Hinweis auf einen übergriffigen Gärtner.⁶³¹ Ein Praktikant, der Ende der 1960er-Jahre kurz in Fischingen weilte, verliess angeblich Hals über Kopf das Heim, als er erfuhr, dass gegen ihn wegen sexueller «Verfehlungen» heimintern ermittelt wurde.⁶³² Um 1970 musste auch ein Aushilfsturnlehrer die Schule verlassen, weil er sich Schülern in anzüglicher Weise zu nähern versucht hatte.⁶³³

Ein Lehrer allerdings konnte in den 1950er-Jahren über Jahre ungestraft einen Schützling sexuell missbrauchen, wie der Betroffene eindrücklich schildert: «Das hat angefangen, dann war er am Klavier, hatte die Noten vor sich, dann hat er gespielt, dann musste ich das nachsingen, und dann, irgendwann, hat er gesagt (so, und jetzt singst du allein), und dann ist die Hand bei mir am Oberschenkel und dann bis ganz oben, oder, und – äh – im späteren – eben – beim zehnten Mal hat er sein Glied herausgenommen und hat sich [...] vor mir befriedigt, und irgendwann – und ich habe mich nicht getraut, etwas zu sagen. Einmal hat er eine Flasche (Rossi) genommen, hat er mir eingeschenkt und Wasser hinein und «nimm noch einen, noch einen, und dann hatte ich natürlich eine «Guge» (Rausch), und dann hat er mich ausgezogen, aufs Bett gelegt und hat mich mit dem Mund befriedigt.»⁶³⁴

Gelegentlich verübten auch Angehörige sexuelle Übergriffe auf Kinder, wenn sie nach Fischingen auf Besuch kamen. 635 Sexualisierte Gewalt gab es ausserdem unter den Jugendlichen selbst. Mitte 1940er- bis 1950er-Jahre sind mehrere Fälle schriftlich in Kinderdossiers überliefert, wobei der Fall eines ehemaligen, noch in der Anstalt lebenden Zöglings besonders für Aufsehen sorgte und Kreise bis ins Dorf zog.636 Hingegen dürfte die Grenze zwischen spielerisch und übergriffig bei den von Ehemaligen diesbezüglich geschilderten Vorkommnissen teils unscharf gewesen sein: So hätten in den frühen 1950er-Jahren einige junge Knaben auf dem WC miteinander «gespielt» und dabei onaniert,637 und in den späten 1950er-Jahren habe ein Jugendlicher «Beziehungen» zu anderen Buben unterhalten. 638

- 629 Interview Z 2, Z. 409–415 und Z. 614–623.
- 630 Interview Z 7, Z. 165–170. Auch in den Interviews für die Luzerner Kinderheimstudie werden sexuelle Übergriffe durch Ordensfrauen genannt. Vgl. dazu Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime sowie Klein, Gewalt, S. 147–158.
- 631 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 10.04.1951.
- 632 StATG 8'943, 6.2.1/1115: Schreiben des Erziehungsheims an das Verhörrichteramt des Kantons Thurgau vom 02.12.1975.
- 633 Interview Z 12, Z. 338–348: «Und das war ein Pädophiler. [...] und dann haben wir ein Ultimatum gestellt, den wollen wir nicht mehr. Also das hat schon funktioniert» (Z. 339–342).
- 634 Interview Z 7, Z. 565-574.
- 635 Hinweise darauf finden sich in folgenden Kinderdossiers: StATG 8'943, 6.2.1/865 und 1015. Die Täter waren ein Bruder und ein Vater, die Opfer waren Mädchen.
- 636 StATG 8'943, 6.2.1/865, 903 und 1564; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 07.09.1954.
- 637 Interview Z 6, Z. 375–381; Hinweise auch im Kinderdossier StATG 8'943, 6.2.1/1126.
- 638 Interview Z 7, Z. 629-649.

2.5.2 Heiminterner Umgang mit sexuellen Übergriffen

Häufig getrauten sich die Kinder nicht, anderen Kindern oder Erwachsenen von den sexuellen Übergriffen zu erzählen. «Das ist das ganz Eigenartige, du hast nie darüber geredet, du hast dich nicht getraut zu reden, weil es wurde ja von vornherein schon gedroht, entweder du müssest dort länger bleiben oder so, oder, äh, es würde dir alles weggenommen, verboten.» ⁶³⁹ Viele realisierten wohl auch erst später, dass sie Opfer von sexualisierter Gewalt geworden waren, denn sie waren oftmals nicht aufgeklärt und verstanden lange nicht, was passiert war. Die meisten Betroffenen, die interviewt wurden, vertrauten sich jedoch einzelnen Personen im Heim an und machten dabei unterschiedliche Erfahrungen.

«Wenn man zum Direktor ging, diese Erfahrung habe ich ja gemacht, dass es dann noch viel schlimmer wird. [...] Er hat mich geschlagen. Ja. Er hat seinen Gürtel herausgenommen und hat – draufgedroschen. [...] Er sagte einfach, das sei unmöglich, was ich da erzähle, und ich solle mein Maul halten.»

Zwei Ehemalige, die sich hilfesuchend an den Direktor wandten, erhielten von diesem schwere Schläge. Eine der beiden, die mit ihrem Gang zum Direktor ihrer durch einen Pater missbrauchten Schwester helfen wollte, erinnert sich: «Er hat mich geschlagen. Ja. Er hat seinen Gürtel herausgenommen und hat – draufgedroschen. [...] Er sagte einfach, das sei unmöglich, was ich da erzähle, und ich solle mein Maul halten. Und – ja. Und dass mir das im Kopf bleibe – ja, genau, das hat er noch gesagt. Damit mir das im Gedächtnis bleibe, zeige er mir jetzt,

was man mit solchen Leuten mache. Ja. Und dann gab es wirklich diese Dresche.» 640 Von diesem nämlichen Direktor sind von verschiedener Seite sexuelle Übergriffe überliefert. 641 Zwei Interviewte, die von solchen Übergriffen berichten, wandten sich ebenfalls an Erwachsene im Heim. Einer erzählt, er habe sich einem Pater anvertraut, dessen einziger Rat gewesen sei, das Erlebte niemandem zu erzählen, «das ginge niemanden etwas an und so, und er werde sich der Sache annehmen». 642 Ein weiterer wandte sich an eine Schwester, die ihm aber lediglich riet, er «solle ja nicht mehr [zum Direktor ins Büro] hinaufgehen. Einfach – mich wehren. Oder grad zu ihr kommen». 643 Ein anderer erzählte einer ehemaligen Abteilungsleiterin vom Erpressungsversuch eines Paters, der ihn nur gegen Entschädigung durch sexuelle Befriedigung in die Sekundarschule aufnehmen wollte. Die Schwester, die er als «sehr verständnisvolle Frau» in Erinnerung hat, entgegnete jedoch nur, «es sei ja nichts passiert». 644 Anderen Personen, etwa dem Direktor, vertraute er sich nicht an. «Und zwar schlicht aus dem Grund, weil es hätte mir ja niemand geglaubt. Also – ich glaube nicht, dass, wenn ich zum - äh - zum [...] Direktor - äh - der hätte - der hätte gesagt, ich erzähle (Seich), ich erzähle Mist, oder. Da bin ich ganz sicher. » 645 Ein Interviewter, der Ende der 1960er-Jahre die Sekundarschule besuchte, wandte sich ebenfalls vergebens an einen Pfarrer sowie zwei Patres im Heim: «[I]ch habe dann einmal [...] den

⁶³⁹ Interview Z 8, Z. 432-435.

⁶⁴⁰ Interview Z 4, Z. 731–738; auch Z 7 schildert ein ähnliches Erlebnis.

⁶⁴¹ Hinweise in Interviews Z 4, Z 8, Z 5.

⁶⁴² Interview Z 8, Z. 138–139; gleiche Hinweise auch in Interview Z 11, Z. 627–638.

⁶⁴³ Interview Z 5, Z. 333–334. Dieser Ehemalige vertraute sich gleich zwei Personen an: einem Pater und einer Schwester/ Gärtnerin.

⁶⁴⁴ Interview Z 18, Z. 130-137.

⁶⁴⁵ Interview Z 18, Z. 127-130.

Pfarrer darauf angesprochen [...], da wollte er nichts davon wissen, also quasi [...] die sexuell belästigt worden sind, die sind so quasi selber schuld. Und das ist – das ist auch eigentlich in Fischingen hinten – ich habe einmal beim – bei diesem Pater [Name] gemeint, ich könne ihm da etwas sagen, und der hat es in die gleiche Seite abgewimmelt, und da hatte es noch einen [...] [Name], und der hat eigentlich eher der hat es so – auch abgewimmelt, aber, ja, man kann da – so im Sinn, man kann nicht darüber reden. Aber er hat [...] gesagt «wenn Du etwas hast, dann kommst Du wieder».»646 Mitschülern vertraute er sich nicht an. «Da hat man einfach nicht davon geredet.» 647 Jedoch hätten die Jugendlichen hinter vorgehaltener Hand über sexuelle Übergriffe von zwei Patres gesprochen, ohne jedoch Namen zu nennen, wen es getroffen hatte. 648 «Es ist davon geredet worden, und ich glaube nicht, dass irgendeiner da war, der nichts gewusst hat – also – oder nichts gehört hat. Ob er es geglaubt hat, ist die andere Sache.» 649 Entsprechend habe er sich gewundert, als er «gelesen habe, dass es Leute gibt, die von nichts gehört und gewusst haben wollen. Ich kann es mir einfach nicht vorstellen.»650

In all den genannten Fällen änderte sich jedoch aufgrund der Berichterstattung der Betroffenen nichts. Die Täter verblieben weiterhin im Heim, und es erfolgte trotz der schweren Vergehen keine Strafanzeige.

Obwohl bereits frühe schriftliche Quellen aus den 1930er- und 1940er-Jahren bezeugen, dass sexuelle Übergriffe durch Erzieher durchaus bekannt waren, erinnerten sich die von uns interviewten Erziehenden nicht an solche Vorfälle, wobei sie für die meisten im Nachhinein durchaus vorstellbar sind. Bis in die 1970er-Jahre sei sexualisierte Gewalt im Heim kein Thema gewesen, worüber man offen gesprochen habe: «Also [...] man hat eigentlich nichts gewusst und nicht – nicht geredet. Das blieb unter – unter dem Deckel.»

Die Anweisung zur Verschwiegenheit und zur internen Regelung, die keine öffentlich sichtbaren Konsequenzen mit sich bringen durfte, entsprach einerseits heiminternen Gepflogenheiten, denn negative Schlagzeilen waren schlecht für das Image einer Anstalt und konnten sich entsprechend auf den Spendenfluss und die Zöglingszahlen auswirken. Andererseits hatte die «Familie» der Patres auf Geheiss des Engelberger Abts zusammen- beziehungsweise dicht zu halten und Probleme untereinander zu regeln, wobei die starke Hierarchie unter den Ordensleuten ein offenes Gespräch behinderte. Diese interne Gepflogenheit unter Geistlichen hatte nicht zuletzt Bischof Franziskus von Streng noch 1956 an der Diözesansynode in Solothurn propagiert. Er hatte dort vor den Folgen eines Justizverfahrens für die Kirche gewarnt und die Weisung erteilt, der Kirche Mühen zu ersparen, «indem Ihr, wenn Ihr von Vergehen eines Mitbruders höret, wichtige Gründe ausgenommen, niemandem davon etwas saget, sonst geht die Kunde von einem Ende der Diözese ins andere und Ihr würdet euch gegen das Gebot der Liebe und durch Ehrabschneiden versündigen.» 652 Aber auch noch um 1970 machte der damalige St. Iddazeller Direktor einem beschuldigten Pater lediglich eine «Mitteilung, zur Vorsicht» und verfolgte den Fall nicht weiter. 653 Selbst heute noch bekunden Teile der katholischen Kirche und ihrer Institutionen

⁶⁴⁶ Interview Z 20, Z. 286-295.

⁶⁴⁷ Interview Z 20, Z, 706.

⁶⁴⁸ Interview Z 20, Z. 683–706, Z. 862–931. «[...] die haben davon geredet, es wollte aber keiner der sein, den es erwischt hatte» (Z. 685 f.).

⁶⁴⁹ Interview Z 20, Z. 875-877.

⁶⁵⁰ Interview Z 20, Z. 895 f.

⁶⁵¹ Interview E 5, Z. 311-313.

⁶⁵² Bischof Franziskus von Streng, Referat gehalten auf der Diözesansynode vom 26.11.1956, zit. in: Ries/Beck, Kirche S. 217.

⁶⁵³ KAF, Diarium P. [Name] 14.01.1969–17.10.1971.

grosse Mühe im Umgang mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs und erwecken dadurch in der Öffentlichkeit leicht den Eindruck, dass die Verantwortlichen die Täter weiterhin durch ihr Schweigen oder Verleugnen schützen. 654

Ob, und wenn ja, wie die Anstalt St. Iddazell Missbrauchsfälle intern regelte, ist kaum überliefert. Die ermahnenden Worte des Abts an einen Pater vor dem Hintergrund früherer Vorfälle stellen dabei eine Ausnahme dar. 655 Ferner wurde ein sexuell übergriffiger Gärtner um 1950 bei Bekanntwerden seiner Taten entlassen, ebenso um 1970 ein als Aushilfe eingestellter Turnlehrer. 656 Der ebenfalls schon erwähnte Fall des ehemaligen Zöglings, der während seiner Tätigkeit als Angestellter in der Landwirtschaft im Sommer 1953 im Heim Kinder missbrauchte, gibt weitere Hinweise zum heiminternen Umgang mit den Tätern. Der Fall war bis zum Bischof durchgedrungen. Dem Engelberger Abt gegenüber rechtfertigte der Direktor sein Vorgehen, er habe dem Fehlbaren die «Schwere und Folgen der Tat [...] ernst und deutlich vor Augen gehalten». Als Massnahmen wurden religiöse Disziplinmittel verhängt: Der Strafbare «wurde veranlasst[,] Exerzitien und eine religiöse Jungmännerwoche mitzumachen. Es wird auch geschaut, dass er regelmässig zu den hl. Sakramenten geht.» Seither sei es nur noch zu «Vergehen mit einem jüngeren Burschen» gekommen, doch habe «dieser auch dazu Anlass gegeben». Der Direktor schrieb zudem, er wolle bei der Amtsvormundschaft des jungen Mannes beantragen, «möglichst bald eine Versetzung vorzunehmen». Damit war die Sache für den Direktor erledigt. Sie wurde, trotz Tatbestand, ohne Einschalten der Justiz geregelt. Ob und inwiefern der Vereinsvorstand informiert wurde, ist nicht überliefert. 657

Die überlieferten Beispiele zum Umgang der Anstalt St. Iddazell mit Tätern deuten auf eine gewisse Vertuschungstaktik der Anstalt hin, wurden doch bei Bekanntwerden von Übergriffen entweder keine Massnahmen ergriffen oder – bei weltlichem Hilfspersonal – lediglich die Entlassung ausgesprochen. ⁶⁵⁸ Zu einer Anzeige kam es unseres Wissens im gesamten untersuchten Zeitraum nicht. Wie eine Untersuchung zu katholischen Kinderheimen im Kanton Luzern zeigt, wurde in solchen Fällen die Reputation der Kirche höher bewertet als das Schicksal der anvertrauten Zöglinge. ⁶⁵⁹ Das Ausmass und die Verbreitung der Übergriffe lässt zudem die Vermutung aufkommen, dass sich die Täter auf diese Weise gegenseitig schützten. Die Verantwortlichen zeigten jedenfalls im untersuchten Zeitraum wenig bis gar keinen Willen, das System und die Betriebskultur, die sexuellen Missbrauch und dessen Nichtahndung begünstigten, zu hinterfragen und zu verändern.

2.5.3 Umgang mit Sexualität

Die Sexualität war in der katholischen Kirche bis weit ins 20. Jahrhundert tabubehaftet, das prägte auch

⁶⁵⁴ Es existieren aber auch andere Vorgehensweisen. Beispielsweise ist der offene Umgang mit der Thematik im Canisius-Kolleg (D) zu nennen wie auch der von der Luzerner Landeskirche in Auftrag gegebene Bericht «Hinter Mauern».

⁶⁵⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 06.12.1943.

⁶⁵⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 10.04.1951; Interview Z 12, Z. 338–342.

⁶⁵⁷ Alle Zitate im Abschnitt: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 07.09.1954; Interview Z 12, Z. 338–348.

Vgl. auch Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 113–119. Die Luzerner Studie zeigt auf, wie stark Gesetzgebung und Praxis auseinanderklafften. Die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs 1942 verschärfte die Strafmasse bei sexuellem Missbrauch, besonders bei schutzbefohlenen Personen wie «Anstaltszöglingen». Vgl. auch Moos, Ingenbohler Schwestern.

⁶⁵⁹ Vgl auch Ries/Beck, Kirche, S. 242.

St. Iddazell. Während die Sexualität der geistlichen und weltlichen Erziehenden negiert und ausgeblendet wurde, war der Anstaltsbetrieb stark auf die Verhinderung von sexuellen Regungen der Zöglinge fokussiert. In der Beichte interessierte, wie schon oben erwähnt, vor allem das 6. Gebot der Keuschheit. Ein Ehemaliger erinnert sich, wie bis in die 1970er-Jahre den Kindern Geständnisse abgerungen wurden: «Am Samstag musstest du beichten gehen, oder. Das war auch immer eine Prozedur. Er hat dann die Gebote aufgezählt, und dann war das 6. Gebot - ja - äh chast du eine Frau unkeusch angeschaut? Hast du dich selber berührt? Wie oft hast du das gemacht? Du hast dich beschädigt. Du hast Gott beleidigt mit deinem sexuellen Verhalten, und du weisst, dass eine Frau etwas «Grusiges» (Ekliges) ist, dass eine Frau nur angefasst werden darf, wenn man ein Kind will, und sonst ist eine Frau etwas Ekelhaftes. So hat es getönt, oder.»660 Die Angst vor onanierenden Buben liess die Erziehenden sicher bis in die späten 1950er-Jahre hinein die Unterwäsche der Kinder allmorgendlich kontrollieren.661 In diesen Zusammenhang ist wohl auch der oben beschriebene diskriminierende Umgang mit Bettnässenden zu stellen. Wenn Buben beim Onanieren von Schwestern erwischt wurden, wie um 1960 laut einem Ehemaligen eine «ganze Abteilung», gab es vom Direktor persönlich «eine Tracht Prügel». 662 Mitte der 1970er-Jahre gab es noch Knaben, denen ein Medaillon in den Hosenschlitz eingenäht wurde, quasi als «Beschwörung gegen die Onanie». 663 Aus der Zeit Ende der 1960er-Jahre berichtet ein ehemaliger Sekundarschüler, dass ein Pater ihm die Texte eines Beatles-Albums wegnahm, weil in einem der Musikstücke eine sexuelle Anspielung vorkam. 664 Ausserdem wurde der Kontakt zwischen Mädchen und Buben möglichst strikte unterbunden.

Eine Aufklärung der Kinder und Jugendlichen fand bis weit in die 1960er-Jahre kaum statt, ja wurde teils verhindert. Wenn sich Jugendliche untereinander austauschten, zog das Sanktionen nach sich, wie «[...] du weisst, dass eine Frau etwas ‹Grusiges› ist, dass eine Frau nur angefasst werden darf, wenn man ein Kind will, und sonst ist eine Frau etwas Ekelhaftes.»

im Fall eines Mädchens, das um 1960 in Fischingen war. Es habe mit anderen Mädchen im Versteckten über die eigene Geschlechtlichkeit (Periode), Geschlechtsverkehr («wie Frauen die Kinder bekommen»), über Verhütung («Pariser») und über Homosexualität («Wollige») gesprochen, wie die Mädchen gegenüber der Anstaltsleitung schriftlich bekannten. Die verhörten Mädchen wollten angeblich bei geschlechtlichen Themen jeweils nicht hinhören («[I]ch sagte ich will gar nichts wissen davon»), wussten oft nicht, wovon die Sprache war (Periode, Homosexualität) und waren wohl überhaupt nicht aufgeklärt. Das betreffende Mädchen wurde daraufhin in eine andere Anstalt versorgt. 665 Ein Ehemaliger erinnert sich, wie eine Schwester ihn trotz allem unbeholfen aufzuklären versuchte: «[...] hat sie mich zu sich in die Zelle genommen, [...] mit mir da – ja – mich versucht irgendwie aufzuklären, oder – sie ist – sie ist da mit den – Blüemli und – und Bienli, um so Zeugs gegangen, oder. Sie ahnte gar nicht, dass ich mehr weiss, als sie mir erklären wollte, oder (lacht).»666

⁶⁶⁰ Interview Z 7, Z. 197–204; ähnlich auch Interview Z 11, Z. 702–706.

⁶⁶¹ Interview Z 8, Z. 184-189.

⁶⁶² Interview Z 6, Z. 372-381.

⁶⁶³ Interview E 7, Z. 89–101.

⁶⁶⁴ Interview Z 10, Z. 261-278.

⁶⁶⁵ StATG 8'943, 6.2.1/707: diverse schriftliche Aussagen von Mitschülerinnen von August bis Oktober 1960.

Anlass für dieses aufklärende Gespräch gab die Abteilung onanierender Jungen (siehe oben), Interview Z 6, Z. 385–390.

Dass Kinder auf der Abteilung oder in der Schule aufgeklärt wurden, setzte sich erst ab den späten 1960er-Jahren durch, war aber auch da noch sehr von der Erziehungsperson abhängig, wie ein ehemaliger Erzieher schildert: «Also, sexuelle Aufklärung auf der Gruppe hat man da eigentlich nicht viel gemacht. Man hat in Einzelgesprächen, wenn man einmal auf ein Thema gekommen ist, ist man darauf eingegangen, und eigentliche Aufklärung hat man damals eher in der Schule – gemacht. Aber, das war eigentlich dem Lehrer überlassen. Weil, wenn ein Lehrer das konnte, dann hat er – hat er es gemacht. Und es gab natürlich Lehrer, die das nicht konnten. Und dann war es auch gescheiter, wenn sie nichts wenn sie es nicht gemacht haben.» 667 Dass die Aufklärung der Kinder durch einen Pater noch Mitte der 1960er-Jahre in einem Film über Bienen und Blumen bestand und dass er die Situation für sexuelle Übergriffe missbrauchte, ist oben bereits beschrieben worden.668

Auf die Frage, ob er in den 1950er-Jahren aufgeklärt worden sei, gab ein Ehemaliger folgende Antwort: «Ja, indem man mir eben gesagt hat, [...] dass eine Frau etwas Miserables ist, oder, und – äh – man hatte eigentlich ein recht schlechtes Bild von den Frauen, aber aufgeklärt wurde man eigentlich nicht. Nein. Es war einfach ein – Verunglimpfen von den Frauen gewesen, oder, von diesen Pfaffen.» 669 Das misogyne Frauenbild,670 das die Patres vermittelten, spiegelte sich auch im homophoben Bild von (vermeintlich) Homosexuellen, wovon ein Hinweis in einem Kinderdossier zu finden ist: Ein Jugendlicher wurde als «sexuell sehr gefährlich» für seine Kameraden eingestuft, er habe unter anderem eine «seltsame Neigung», sich als Mädchen oder Dame zu kleiden. «Natürlich lasse ich ihn bei diesem verkehrten Tun nicht gewähren. Aber immer wieder, besonders wenn er sich unbeobachtet fühlt, gefällt er sich in dieser Rolle. Parallel dazu hat er auch sonst viel Mädchenhaftes in seinem Wesen, z. B. drückt er sich

vom Jägerball-Spiel, aus Furcht, er könnte einen etwas scharf geschossenen Ball erwischen.»⁶⁷¹

Im Fokus der Bemühungen um Keuschheit standen immer die Kinder und Jugendlichen. Es ist keine kritische Selbstreflexion der Erziehenden überliefert; diese setzte erst in einem gewissen Mass um 1980 ein, als das Thema «sexuelle Übergriffe» auch in der Weiterbildung behandelt wurde. Grundsätzlich schätzten die geistlichen Erziehenden die (vermeintlich) sexuell auffälligen Kinder beziehungsweise deren Herkunft negativ ein. Sie kämen aus «ungünstigen Milieus» und seien «erblich in verschiedener Hinsicht ungünstig belastet». Die Erziehung der Zöglinge zur Sittlichkeit war entsprechend ein wichtiges Erziehungsziel, und der Unterbindung von sexuellen Regungen und Aktivitäten wurde viel Aufmerksamkeit geschenkt.

2.6 Freundschaften, Gewalt und Hierarchien unter den Zöglingen

Freundschaften unter Zöglingen wurden im Kinderheim, im Gegensatz zum Sekundarschulinternat, durch die Erziehenden in der Regel nicht gefördert oder geschätzt. So schildert ein Geschwisterpaar, wie es 1950 aus Fischingen versetzt wurde, ohne sich von seinen Freunden verabschieden zu können.⁶⁷⁴ Den Zusammenhalt untereinander und den Anschluss an

⁶⁶⁷ Interview E 5, Z. 253-263.

⁶⁶⁸ Interview Z 9, Z. 313-319.

⁶⁶⁹ Interview Z 7, Z. 511–515.

⁶⁷⁰ Davon betroffen waren selbst Nonnen, die abschätzig als «monialis bis mulier», als «doppeltes Weibsstück» betitelt wurden, vgl. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 30.12.1954.

⁶⁷¹ StATG 8'943, 6.2.1/1329: Schreiben vom 14.01.1966.

⁶⁷² Interview E 5, Z. 322-335.

⁶⁷³ StATG 8'943, 6.2.1/1126: Schreiben vom 22.01.1954.

⁶⁷⁴ Interview Z 3 und Interview Z 2, Z. 350–353.

andere Kinder erlebten die befragten ehemaligen Heimkinder unterschiedlich. Einige berichten von Freundschaften. Eine Ehemalige erinnert sich zurück an die 1950er-Jahre: Drei Mädchen seien geflohen, und nun hätten die Erziehenden von den Verbliebenen Einzelheiten zur Flucht herausfinden wollen. «Und wir haben immer gesagt, wenn etwas ist, dann deckt man sich gegenseitig. Also wir wurden wahnsinnig hart bestraft, als die versucht haben, das aus uns rauszubekommen. Wir mussten in den Waschraum, da haben die so Scheite geholt von dort drüben eben, und wir mussten draufknien, und am Anfang, die erste Stunde, mussten wir die Arme ausstrecken, und man hat Bücher draufgepackt. Und das musste – musste man aushalten. Also – ich weiss, es waren nicht alle gleich stark. Die einen sind dann zusammengebrochen und haben nur noch geweint, und – ja – und die anderen haben versucht, es auszuhalten, ja, aber irgendwann haben wir die Bücher halt einfach fallen lassen, und – aber – es musste dann jede zum Direktor.» 575 Sie hatte zuvor mit einer Gruppe von Mädchen im Holzschopf einen Rückzugsort geschaffen, wo «man mal ein privates Wort reden konnte. Und mal so richtig über die Nonnen herfahren. Sich Luft machen.»676 Auch andere Ehemalige erinnern sich an diesen Zusammenhalt unter den Kindern, auch habe das «Buschtelefon» relativ gut funktioniert.677 Einer sagt sogar im Rückblick, er habe die Liebe von den anderen Kindern erhalten, die er von seinen Eltern nicht bekommen habe.⁶⁷⁸ Ein

«Wir haben zusammengehalten. Aber [...] wenn du die schwarzen Männer sahst, wenn sie zu fünft so aufgetreten sind, [...] da hast du Angst.»

anderer griff ein, als ein Lehrer ein Mädchen übel traktierte, entriss ihm den «Knebel» und schlug ihm

diesen über den Kopf.⁶⁷⁹ Eine Interviewte erzählt, wie sie einer Bettnässerin half, indem sie unbemerkt das nasse Leintuch gegen ihr trockenes vertauschte und ihr damit wenigstens ab und zu die morgendlichen Schläge ersparte.⁶⁸⁰

Der Zusammenhalt kannte jedoch auch Grenzen: «Wir haben zusammengehalten. Aber es ist natürlich, äh, wenn du die schwarzen Männer sahst, wenn sie zu fünft so aufgetreten sind, so wie ein Kommando, das irgendwie gegen dich lief, da hast du, bist du eingeschüchtert, da hast du Angst.»⁶⁸¹ Und so berichten einige Ehemalige, dass sie trotz eines gewissen Masses an Zusammenhalt schliesslich «Einzelkämpfer» waren: «Vorher habe ich das eigentlich noch ein wenig verherrlicht als Zusammenhalt, aber – es stimmt nicht. Im Nachhinein – äh – es war jeder für sich. Man war ein Einzelkämpfer. Man hatte soviel zu tun mit sich selbst und zu sehen, dass man klarkommt mit diesen Bedingungen, die geherrscht haben, dass man – äh – gar keinen Zusammenhalt haben konnte. Man hat einander in kleinen Sachen geholfen.» 682 Oder, wie sich eine weitere Ehemalige erinnert: «Wir hatten einfach immer – je-

> «[...] jedes hat einfach seine eigene Haut gerettet.»

des hatte Angst, oder. Jedes hat geschaut – $\ddot{a}h$ – gut wegzukommen, oder [...] jedes hat einfach seine

⁶⁷⁵ Interview Z 4, Z. 365-374.

⁶⁷⁶ Interview Z 4, Z. 354-355.

⁶⁷⁷ Weitere Hinweise in den Interviews Z 7, Z 11, Z 10, Z 13, Z 8.

⁶⁷⁸ Interview Z 14, Z. 686-690.

⁶⁷⁹ Interview Z 16, Z. 482-489.

⁶⁸⁰ Interview Z 15, Z. 62–111.

⁶⁸¹ Interview Z 8, Z. 323-326.

⁶⁸² Interview Z 4, Z. 120-125.

eigene Haut gerettet, oder.»⁶⁸³ Einzelne kannten keine Freundschaften oder lediglich eine einzige.⁶⁸⁴

Im Sekundarschulinternat scheinen Freundschaften unter den Jugendlichen viel eher möglich gewesen zu sein. Ehemalige berichten zudem von einem grundsätzlich guten Zusammenhalt innerhalb der Gruppe. Allgemein scheint sich da das Klima im Heim geöffnet zu haben, und die Jugendlichen lebten, mit Ausnahmen allerdings, nicht mehr in der oben beschriebenen Angst.⁶⁸⁵

Es kam vor, dass gerade unter den Knaben klare Hierarchien herrschten. Ein ehemaliger Sekundarschüler beispielsweise erinnert sich, wie er bei Musik spielenden Jugendlichen Aufnahme fand und als Gitarrist in der Rangordnung hochstieg: «Ich wurde auch von einem vor allem immer blöd ‹angemacht›, bis er dann gemerkt hat, dass ich ziemlich gut Gitarre spielen kann. Dann hat er mich in Ruhe gelassen (lacht). Und das war eben damals ein Thema, oder weil, wir Gitarristen waren da die Helden (lacht).»

«[...] dann habe ich natürlich geweint [...] und wurde natürlich sofort gehänselt von den anderen, das ist einer – einer der schlimmsten Tage gewesen.»

Andere Kinder hingegen wurden zu Aussenseitern. 687 Bei den Knaben wurden gerade schwächere und empfindlichere Kinder ausgestossen. «Und das Traurige ist dann eben gewesen, die Schwächeren sind dann geplagt worden», äussert sich ein Ehemaliger. 688 Ein anderer erinnert sich an seine erste Zeit in Fischingen: «[...] dann habe ich natürlich geweint, ich war damals noch ein Bub, und wurde natürlich sofort gehänselt von den anderen, oder, «oh schau mal, der andere, dieses Weichei, der «brüelet» (weint)», und – äh – ja, das ist ein – das ist

einer – einer der schlimmsten Tage gewesen. [...] Die ersten drei Monate, das Einleben, sich ein bisschen durchellenböglen, durchkämpfen, das System verstehen, was musst du machen, damit du mit den anderen klarkommst, das ist ähnlich wie im Gefängnis. Nur, im Gefängnis hat es mir besser gefallen, weil im Gefängnis wurde ich nicht geschlagen. Wurde ich nicht misshandelt.» 689 Später mauserte sich der Besagte zu einem «Leadertyp», der sich auch mal mit Gewalt für Geplagte einsetzte, wofür er jedoch Strafen kassierte und sogar eingesperrt wurde. 690 Auch unter den Sekundarschülern gab es Hierarchien oder «Rivalitäten», wenn sie auch anders definiert wurden, wie ein Ehemaliger berichtet: «[...] wir hatten da so gewisse Rivalitäten. Aber das ist eben auch viel um Mädchen und Imponiergehabe und so weiter gegangen. Fussball war natürlich noch etwas Alltägliches, muss ich sagen, wo wir – auch dort war natürlich eine gewisse Rivalität und im Sport.» 691

Von überbordenden Aggressionen und Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen berichten wenige. Eine Messerstecherei (nach Hänseleien) und eine aussergewöhnliche Schlägerei blieben den Ehemaligen als einmalig in Erinnerung, ansonsten empfanden sie den Umgang unter den Zöglingen selbst nicht als besonders gewalttätig.⁶⁹² «Man hat auch

⁶⁸³ Interview Z 1, Z. 546-549.

⁶⁸⁴ Hinweise in den Interviews Z 5 und Z 6.

⁶⁸⁵ Hinweise in den Interviews Z 10, Z 13, Z 11.

⁶⁸⁶ Interview Z 10, Z. 241–245. Weitere Hinweise z. B. in Z 18, Z. 379–388.

⁶⁸⁷ Hinweise in den Interviews Z 10, Z 13, Z 5, Z 7, Z 6, Z 8, Z 17, E 3.

⁶⁸⁸ Interview Z 16, Z. 711 f.

⁶⁸⁹ Interview Z 7, Z. 47–57.

⁶⁹⁰ Interview Z 7, Z. 471-481.

⁶⁹¹ Interview Z 13, Z. 231-235.

⁶⁹² Hinweise in den Interviews Z 7, Z 10 (Messerstecherei), Z 5, Z 8, Z 13 (Schlägerei), Z 20; Hinweise auf Gewalt auch in StATG 8'943, 6.2.1/643 und 1064.

gerammelt. Man hatte auch ab und zu Streit, das ist logisch. Wenn so viele beieinander sind, oder.»⁶⁹³ Auch die befragten Erziehenden zeichnen dieses Bild. Einer von ihnen schätzte die diesbezügliche Situation nicht anders ein als in anderen Schulen: «Natürlich haben sie einander manchmal eine «geschmiert» (lacht), aber so im Rahmen wie – wie andere Kinder auch. Wie das auch auf dem Pausenplatz in der öffentlichen Schule passiert. Aber – ausserordentlich – kann ich mich an nichts erinnern.»⁶⁹⁴

Hingegen gibt es zahlreiche Hinweise auf sexuelle Kontakte oder Liebeleien unter den Kindern, obwohl dies die Erziehenden mit allen Mitteln zu verhindern suchten. Mädchen und Buben wurden möglichst strikt beaufsichtigt und voneinander getrennt. 695 Häufig und vor allem in schriftlichen Quellen überliefert sind sexuelle Kontakte oder Spielereien unter Jungen, 696 manchmal gleich abteilungsweise. Dies muss schon früh ein Thema gewesen sein. So berichtete ein Pater 1952 dem Abt in Engelberg, was er von einem Ehemaligen über frühere Zeiten, also vor der Ankunft der Patres 1943, erfahren hatte: «[E]s sei mehrmals vorgekommen, dass die grösseren Buben in der Nacht den Schlafsaal von innen abschlossen. Dann hätten sich alle vollständig ausgezogen, seien einander über die Betten nachgerannt und hätten auch weniger harmlose Sachen gemacht.»697 Auch im Jahr 1954 erkundigte sich diesbezüglich ein Rechtsanwalt besorgt über die Zustände in Fischingen: «Im Gespräch mit [Name eines ehemaligen Heimjungen] habe ich erfahren, dass es unter den Zöglingen Ihrer Anstalt nicht nur oft vorkomme, sondern fast üblich sei, dass gegenseitig onaniert werde.»698

Aber auch Kontakte zwischen Mädchen und Jungen sind überliefert. Die Jugendlichen gingen dabei erfinderisch vor, beispielsweise indem Briefe geschmuggelt wurden.⁶⁹⁹ Einige wenige Sekundarschüler schafften es, trotz der abgeschlossenen Situation sogar Liebschaften mit Dorfmädchen zu unterhalten.⁷⁰⁰ Solche Liebschaften und sexuellen Kontakte

wurden vom Heim nicht toleriert und zogen Strafen sowie die Androhung der Wegweisung aus dem Internat nach sich. Tein Junge, der zwei andere verführt haben sollte, wurde 1945 nach Knutwil überwiesen. Ferienverbote oder andere Strafen wie die Benachrichtigung der Eltern waren weitere Konsequenzen. An einen einzigen «offiziellen» Kontakt Ende 1960er-Jahre erinnert sich ein ehemaliger Sekundarschüler. An der Fasnacht durften die Internatsschüler – und nur diese – mit den Mädchen der Abteilung «Sunneschy» tanzen.

3 Beizug von Experten

Dieses Kapitel zeigt auf, in welchen Situationen das Kinderheim St. Iddazell Leistungen von externen Fachstellen in Anspruch nahm und wo langfristig eine Zusammenarbeit bestand. Mit der Fokussierung des

⁶⁹³ Interview Z 16, Z. 729-730.

⁶⁹⁴ Interview E 5, Z. 288-291.

⁶⁹⁵ Viele Ehemalige erinnern sich an eine strikte Trennung von Mädchen und Buben, Hinweise in den Interviews Z 5, Z 4, Z 8, Z 6, Z 10, Z 11, Z 1, E 6, Z 9, Z 2, Z 3, Z 16, Z 18.

⁶⁹⁶ Hinweise in: StATG 8'943, 6.2.1/903, 1040, 1126, 1248, 1329; AIM Fischingen, 1956– September 1957, V.1.7.23; Interviews E 5 und Z 7.

⁶⁹⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom «Sti. Brunonis Conf.» [06.10.]1952.

⁶⁹⁸ StATG 8'943, 6.2.1/1126: Schreiben vom 19.01.1954.

⁶⁹⁹ Hinweise in: Interviews E 5, Z 7, E 6, E 3, Z 10, Z 18; StATG 8'943, 6.2.1/707, 902, 903, 1609, 1637 und 2232.

⁷⁰⁰ StATG 8'943, 6.2.1/707, 1960; Interview Z 10, Z. 382–389 (um 1968).

⁷⁰¹ StATG 8'943, 6.2.1/226: Notiz und Brief vom 25.05.1973 und 30.12.1973.

⁷⁰² Versetzung nach Knutwil: StATG 8'943, 6.2.1/1564.

⁷⁰³ Benachrichtigung der Eltern: Interview Z 10; StATG 8'943, 6.2.1/1609. Ferienverbot: StATG 8'943, 6.2.1/1609. Strafen: StATG 8'943, 6.2.1/1609.

⁷⁰⁴ Interview Z 10, Z. 354 f.

Heims auf Zöglinge, die auf eine Sonderschulung angewiesen waren, stiegen die an das betreuende Personal und das Kinderheim gestellten Anforderungen, denen man jahrelang eher schlecht als recht nachzukommen versuchte. Externe Hilfe wurde nur selten beansprucht. Fachmännische Ratschläge von Experten auf dem Gebiet der Erziehung wurden nur gelegentlich entgegengenommen, ebenso kaum heilpädagogische, psychologische oder psychiatrische Gutachten und Abklärungen in Auftrag gegeben.

Eine eigentliche Wende lässt sich um 1960 feststellen: Damals rückte zum einen die Zukunft der Zöglinge nach dem Heimaufenthalt vermehrt ins Blickfeld. Das schlug sich in einer regelmässigen Konsultation von Berufsberatungsstellen nieder. Zum anderen bedeutete für St. Iddazell die Einführung der Invalidenversicherung (IV) 1960 einen entscheidenden Einschnitt. Wollte man Gelder der IV in Anspruch nehmen, mussten mittelfristig Bedingungen in Bezug auf die Ausbildung des Personals und die Heiminfrastruktur erfüllt werden. Aber auch die Zöglinge selbst mussten bestimmte Kriterien erfüllen, um von der IV unterstützt zu werden. Zu diesem Zweck mussten sie von einer anerkannten Fachstelle abgeklärt werden. Diese Abklärungen mittels Elektroenzephalogrammen (EEG) und Intelligenztests erfolgten in der damals offenbar einzigen dafür geeigneten kantonalen Institution, der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen.

Seit den 1960er-Jahren wurde eine weitere Gruppe von St. Iddazeller Zöglingen nach Münsterlingen geschickt. Dabei handelte es sich um Kinder und Jugendliche, die meist als «normalintelligent», aber «verhaltensauffällig» bezeichnet und von der Klinik einer medikamentösen Behandlung unterzogen wurden. Im Raum steht damit der Vorwurf von Medikamentenversuchen an Zöglingen des Kinderheims St. Iddazell, wie er in den letzten Monaten und Wochen in den Medien erhoben wurde. 705 Im Fokus dieser Thematik, die aktuell hohe Wellen wirft, 706 stehen die Münsterlinger Klinik und die Schweizer Pharma-

industrie. Die historische Aufarbeitung der klinischen Forschung mit Psychopharmaka in der Schweiz nach 1950 steckt erst in den Anfängen. To Dieser Abschnitt bietet einen ersten Einblick in die Zusammenarbeit des Kinderheims St. Iddazell mit der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Es werden Einzelfälle dokumentiert, die keine abschliessende Beurteilung zulassen. Der die Klinik Münsterlingen betreffende Nachlass des Chefarztes Roland Kuhn (1912–2005) befindet sich aktuell noch in der Erschliessungsphase im Staatsarchiv des Kantons Thurgau.

3.1 Heilpädagogische und psychologische Abklärungen

Ab ungefähr 1940 gelangten verschiedene Zöglinge über einen Aufenthalt in heilpädagogisch-psychiatri-

^{705 «}Tages-Anzeiger», 20.11.2012: «Die Experimente von Münsterlingen»; «Tages-Anzeiger», 18.01.2013: «Die Experimente von Münsterlingen waren zahlreicher als angenommen»; «Beobachter», 3/2014: «Die Experimente des Dr. Kuhn».

Beispielsweise wurden im Jahr 2012 Medikamentenversuche der DDR aufgedeckt, in die teilweise auch schweizerische Pharmakonzerne involviert waren, vgl. Hoge/Opitz/ Schuler, Tests und Tote, Fernsehfilm Deutschland 2012; vgl. auch Angeli/Hostettler, Medikamentenversuche, Beobachter 13/2013, http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/gesetze-recht/artikel/medikamentenversuche_wieschweizer-pharmafirmen-ddr-patienten-ausnutzten/#; zu Münsterlingen vgl. Hostettler, Beobachter 3/2014. Zu den Münsterlinger Medikamentenversuchen vgl. auch das Radio-Feature mit dem Titel «(Ich will ein Geständnis) - Medikamentenversuche in der Schweiz» von Charly Kowalczyk, das am 21.10.2014 im Deutschlandfunk, am 01.11.2014 im WDR, am 08.11.2014 im BR 2 und am 29.05.2015 auf SRF2 gesendet wurde; vgl. http://www.charly-kowalczyk. de/content.php?c=aktuelles (Stand: 26.11.2014).

⁷⁰⁷ Brandenberger, Psychiatrie und Psychopharmaka.

⁷⁰⁸ Gesichtet wurden Patientendossiers aus den Münsterlinger Akten, auf die wir aufgrund von Hinweisen in den Fischinger Dossiers gestossen sind. Zudem erhielten wir Einblick in sogenannte Forschungsdossiers.

schen Beobachtungsstationen wie Oberziel in St. Gallen oder Bethlehem in Wangen bei Olten nach Fischingen. In den Dossiers dieser Kinder befindet sich in der Regel ein ausführlicher Beobachtungsbericht der zuständigen Untersuchungsperson.⁷⁰⁹ Diese Berichte beinhalten eine detaillierte Anamnese über die häuslichen Verhältnisse der eingewiesenen Kinder und deren «Heredität», also der möglichen erblichen Vorbelastungen. Weiter geben sie ausführlich Auskunft über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen, die üblicherweise aus körperlichen Abklärungen sowie einer psychiatrischen und heilpädagogischen Begutachtung bestanden. Beobachtungsberichte von Kindern, die schliesslich nach Fischingen gebracht wurden, endeten oft mit einer Empfehlung, das Kind zu bevormunden und auf unbestimmte Zeit in einer Anstalt zu versorgen.⁷¹⁰ Ebenfalls enthielten vereinzelte Berichte Erziehungsempfehlungen an die Betreuerinnen und Betreuer des entsprechenden Kindes oder Jugendlichen.711

«Von Seiten der Erzieher ist nicht nur eine unerbittliche Konsequenz (verbunden mit täglicher Selbstkontrolle des Knaben), sondern zugleich auch eine verständnisgetragene Liebe (massvolle Befriedigung des infantilen Liebesbedürfnisses) gefordert.»

In den gesichteten Dossiers kommt es nicht vor, dass Kinder von St. Iddazell aus zu Abklärungen in eine Beobachtungstation eingewiesen werden. Hingegen wurden in einigen wenigen Fällen in Fischingen selbst Abklärungen vorgenommen. Um 1950 bemühte sich der damalige Direktor kurze Zeit sehr engagiert um eine regelmässige Zusammenarbeit St. Iddazells mit externen Fachkräften. In einem Schreiben an den Abt von Engelberg berichtete der Direktor von einem Treffen mit dem für Oberziel zuständigen St. Galler Arzt. Fortan seien regelmässige Besuche des

Arztes in Fischingen geplant: «Wir können ihm schwierige Kinder stellen, und er wird uns Anleitungen zu richtiger Führung geben. Mir scheint es sehr wichtig zu sein!! Es passieren auch den ‹guten› Erziehern immer noch böse Schnitzer.»⁷¹² Ein in Fischingen tätiger Pater hielt in seinem Tagebuch einige Sätze

- Vgl. z. B. die Dossiers StATG 8'943, 6.2.1/117, 597 und 1886; kein Bericht in StATG 8'943, 6.2.1/309 [1944]. Weitere Dossiers mit Hinweisen auf Aufenthalt in Beobachtungsstationen: 1115 [Wangen 1963], 1067 [Wangen zirka 1971], 745 [vor 1966], 2017 [Brüschhalde, vor 1968], 1710 [1958], 1692 [Steinen 1968], 1567 [vor 1958], 919 [Oberziel vor 1956], 903 [Oberziel 1951], 834 [Wangen 1940], 814 [Oberziel vor 1959], 597 [Oberziel 1949], 537 [Oberziel, zirka 1951], 400 [vor 1956], 2232 [Enggisstein/ Worb, nach Austritt, zirka 1960], 1886 [Oberziel 1955], 1756 [Rüfenach, 1960], 1051 [Rüfenach, 1960], 157 [Wangen 1967].
- 710 Vgl. z. B. StATG 8'943, 6.2.1/537: Bericht der heilpädagogisch-psychiatrischen Beobachtungsstation Oberziel, zirka 1951.
- Für einen gemäss Bericht von «Debilität», «Psychopathie» und «Schizophrenie» betroffenen Zögling hinterlassen die Verfasser des Berichts folgende Erziehungsanweisungen für das zukünftige Erziehungspersonal des Jungen: «Von Seiten der Erzieher ist nicht nur eine unerbittliche Konsequenz (verbunden mit täglicher Selbstkontrolle des Knaben), sondern zugleich auch eine verständnisgetragene Liebe (massvolle Befriedigung des infantilen Liebesbedürfnisses) gefordert, die es nicht unterlässt, [Name] immer wieder mit lobenden Worten und kleinen Belohnungen aufzumuntern und anzuspornen. Die bei ihm ziemlich stark wirksamen intellektuellen und sozialen Minderwertigkeitsgefühle rufen unbedingt nach diesem Entgegenkommen. [...] Da [Name] (schwer von Begriff) ist (langsame Auffassung, Hängenbleiben an Nebensächlichkeiten) muss ihm alles sehr genau und immer wieder erklärt werden. Diese Hilfe trägt wesentlich dazu bei, seine Arbeitslust zu wecken und wach zu erhalten. [...] Als Strafarten kommen in Betracht Verzicht, z. B. Ausschluss aus der Gemeinschaft und Isolation mit sinnvoller Beschäftigung.»: StATG 8'943, 6.2.1/1886: Bericht der heilpädagogisch-psychiatrischen Beobachtungsstation Oberziel vom 8.10.1955.
- 712 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 20.12.1948.

über einen solchen Besuch fest: «Herr Dr. [Name], St. G. kommt wieder zur Begutachtung von 4 Kindern [...]. Nach der Einzelkonsultation kamen alle Abteilungsleiter zusammen [...]. Dr. [Name] erklärte einige wichtige Grundelemente der Heilpädagogik (Psychopathie; affektiver Rapport; Schwererziehbarkeit als Anlage, nicht bloss Milieuschädigung usw.).»⁷¹³

Dass ein externer Psychiater zur Begutachtung von Zöglingen und der gleichzeitigen Weiterbildung des Erziehungspersonals nach Fischingen kam, blieb aber Episode. In St. Iddazell verzichtete man rasch wieder auf die Meinung von Experten. Offenbar war man der Meinung, das wenige eigene Personal mit heilpädagogischen Kenntnissen sei ausreichend für die Betreuung der Zöglinge.

Es vergingen mehrere Jahre, bis man in Einzelfällen Schulpsychologen zu Rate zog. Kurz vor 1960 wurde beispielsweise wegen Schulschwänzen und Diebstählen eines Zöglings ein psychologisches Gutachten in Auftrag gegeben,⁷¹⁴ und im Juni 1969 wurde ein Zögling von einem kantonalen Schulpsychologen wegen einer Sprachstörung untersucht und in der Folge von einer Sprachheillehrerin behandelt.⁷¹⁵

Es kann also festgehalten werden, dass St. Iddazell kaum Gebrauch machte von den bestehenden Angeboten externer Fachstellen oder Experten. Das ist umso erstaunlicher, als das Heim nicht nur eine ganze Reihe entsprechend abgeklärter Kinder aufnahm, sondern sich selbst mit den Spezialklassen auch zunehmend als Anstalt mit einem Sonderschulangebot profilieren wollte.

3.2 Berufsberatung

Anders verhielt es sich mit der Inanspruchnahme von professionellen Berufsberatungsstellen. Ab den 1960er-Jahren finden sich in den Zöglingsdossiers der grösseren Buben derart häufig Hinweise auf Besuche bei Berufsberatern, dass von einem syste-

matischen Einsatz der Berufsberatung als externer Konsultationsstelle ausgegangen werden kann. Dies gilt allerdings nicht für Mädchen. Obwohl es seit 1922 eine Thurgauische Zentralstelle für weibliche Berufsberatung gab, scheint diese von St. Iddazell kaum bemüht worden zu sein. 716 Es existieren auch nur wenige Hinweise darauf, dass man sich wenigstens Gedanken über die berufliche Zukunft der jungen Frauen nach der Entlassung aus St. Iddazell machte. Von systematischen Abklärungen wie bei den jungen Männern kann keine Rede sein.⁷¹⁷ Der weitere Lebensverlauf der Mädchen scheint in traditioneller Weise auf die Rolle als Mutter und Hausfrau ausgerichtet gewesen zu sein. Bei den jungen Männern hingegen liess die «Zentralstelle der kantonalen männlichen Berufsberatung» des Kantons Thurgau der Direktion St. Iddazell im Anschluss der Besuche der Zöglinge eine ausführliche Dokumentation zukommen. Ein beispielhafter Bericht aus dem Jahr 1970 begann mit einem Abriss über die bisherige Schulkarriere des entsprechenden Jungen, gefolgt von der Überschrift «Unsere Feststellungen», worunter «körperliche Belange», «intelligenzmässige Gesichtspunkte» und der «Charakter» abgehandelt wurden. Der Bericht schloss mit zusammenfassenden Feststellungen so-

⁷¹³ KAF, Chronik P. [Name] November 1949–Dezember 1968: Eintrag vom 22.06.1950.

⁷¹⁴ Vgl. z. B. StATG 8'943, 6.2.1/350.

⁷¹⁵ StATG 8'943, 6.2.1/1115.

⁷¹⁶ Für die späten 1970er-Jahre gibt es einen Hinweis, dass die Dienste der Zentralstelle für weibliche Berufsberatung in Anspruch genommen wurden. Für eine Schülerin des Sonderschulheims Chilberg wurde nach einer «Coiffeuse-Anlehrstelle» gesucht: StATG 8'943, 11.6/22.2: Brief vom 02.02.1978.

⁷¹⁷ StATG 8'943, 6.2.1/1637: Brief der Direktion von St. Iddazell (vermutlich) an den Vormund vom 03.02.1965; StATG 8'943, 6.2.1/1067: Hinweis auf Berufsberatung im Kanton Luzern.

wie in der Regel sehr konkreten Empfehlungen bezüglich Berufswahl oder weiterer Schulung.⁷¹⁸ So empfahl die Berufsberatung für einen Zögling, der von 1970 bis 1972 in Fischingen die Sekundarschule besuchte, beispielsweise eine «Berufsausbildung in der Richtung eines Laboranten».⁷¹⁹ Für einen anderen, als «schwererziehbar» eingestuften Zögling, der 1965 die Berufsberatungsstelle besuchte, wurde eine Stelle als «Heimbursche» oder bei einem Handwerker mit Familienanschluss in Betracht gezogen. Später könne vielleicht über eine Anlehre nachgedacht werden.⁷²⁰

Die Häufigkeit, mit der die Dienste der Berufsberatungsstelle in Anspruch genommen wurden, zeigt auf, dass die Frage, was mit den männlichen Schulabgängern im Anschluss an ihre Zeit in Fischingen geschehen sollte, schwer wog. Besonders die Zukunft jener Jugendlichen, die es aufgrund ihrer schulischen Voraussetzungen nicht leicht hatten, in der Berufswelt Fuss zu fassen, bot Anlass zu Sorge und vorsichtigen Sondierung beruflicher Aussichten.

3.3 Psychiatrische Klinik Münsterlingen

«Müsst ihr wieder nach Münsterlingen-Seeseite?» Diesen spöttischen Satz habe sich eine Gruppe Zöglinge aus St. Iddazell, die in den 1970er-Jahren regelmässig nach Münsterlingen gefahren wurde, oft von den Kameraden anhören müssen, berichtet ein Betroffener.⁷²¹ Der Ausdruck «Münsterlingen-Seeseite» spielte auf die Psychiatrische Klinik Münsterlingen an, wo vermeintlich verhaltensauffällige und schulisch schwache Zöglinge des Kinderheims St. Iddazell abgeklärt und untersucht wurden. Teilweise handelte es sich um lediglich einen Besuch, der die Durchführung eines Intelligenztests zum Ziel hatte, manchmal handelte es sich aber auch um eine ambulante Intensivbehand-

lung, die mehrere Besuche des Zöglings in Münsterlingen bedingte.

Das «Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen» aus dem Jahr 1964 besagte, dass «Kinder mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die dem Unterricht in der Normalschule nicht zu folgen vermögen, [...] nötigenfalls auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, einer besonderen Schulung zuzuführen» seien.722 In der dazugehörigen Verordnung hiess es zudem, dass die besagten ärztlichen Gutachten von «psychiatrischen oder neurologischen Fachärzten» zu erstellen waren.⁷²³ Weiter wurde in der Verordnung festgehalten, dass die «Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen [...] unentgeltlich abgegeben» werden mussten.724 Denn als im Jahr 1960 die Invalidenversicherung (IV) eingeführt wurde, mussten Richtlinien festgelegt werden, nach denen Personen als beitragsberechtigt eingestuft werden konnten. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden beispielsweise Intelligenztests und teilweise auch Elektroenzepha-

- 718 StATG 8'943, 6.2.1/1480.1: Bericht der kantonalen Zentralstelle für männliche Berufsberatung des Kantons Thurgau, 28.09.1970.
- 719 StATG 8'943, 6.2.1/1471: Bericht der kantonalen Zentralstelle für männliche Berufsberatung des Kantons Thurgau, zirka 1972.
- 720 StATG 8'943, 6.2.1/324: Bericht der kantonalen Zentralstelle für männliche Berufsberatung des Kantons Thurgau, 12.11.1965.
- 721 Interview Z 14, Z. 663.
- 722 Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 29.08.1875 vom 07.01.1964, § 10.
- 723 Vollziehungsverordnung vom 08.04.1965 zum Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen (Spezialklassen-Verordnung), § 9.
- 724 Vollziehungsverordnung vom 08.04.1965 zum Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen (Spezialklassen-Verordnung), § 9.

logramme (EEG) durchgeführt.725 Für Fischingen bedeuteten die Beitragsgelder der IV für die Sonderschule keinen unwesentlichen Posten in der Bilanz, weshalb diese Abklärungen in vielfacher Hinsicht wichtig waren. Die Intelligenztestreihen, die Münsterlingen quasi als kinderpsychiatrischer Dienst des Kantons Thurgau ausführte – eine entsprechende Institution kannte der Kanton bis dahin nicht –, waren für St. Iddazell kostenlos, lieferten dem Heim Informationen über den Stand der Zöglinge und boten zugleich die für die IV nötigen Abklärungen der Kinder und Jugendlichen. In diesem Kontext wurden im Schuljahr 1960/61 insgesamt 23 Fischinger Sonderschüler in Münsterlingen untersucht. 726 Die Klinik Münsterlingen ihrerseits hatte Zugriff auf eine spezielle Personengruppe sowie intensiven Kontakt zum Kinderheim, um den sie sich sehr bemühte.727

Dies galt auch für eine zweite Patientengruppe, die ab der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre bis Ende der 1970er-Jahre (in natürlich stets wechselnder Besetzung) nach Münsterlingen kam. Diese Zöglinge wurden in der Regel aufgrund «psychischer Auffälligkeiten» oder «psychischer Störungen» in die Klinik gebracht. Eine Zöglingsgruppe bestand aus rund vier Zöglingen, ⁷²⁸ die im Abstand von wenigen Wochen regelmässig nach Münsterlingen gefahren wurden. ⁷²⁹ Die Klinik bemühte sich auch um die Besuche dieser zweiten Patientengruppe, wie zum Beispiel ein Erinnerungsschreiben vom 26. November 1973 aus Münsterlingen zeigt: «Sehr geehrter Herr Direktor, Wir sollten bei Ihrem Schüler [Name], geb. 1963, noch Test- und EEG Untersuchung durchführen. So-

Fällen kam zusätzlich zum Hamburg-Wechsler-Test der sogenannte Rorschach-Test zur Anwendung. Die Ergebnisse aller Tests hatten eine Bandbreite von 58–126 Prozent: StATG 8'943, 11.6/2.1, 11.6/22.1, 11.6/11.1, 11.6/20.1, 11.6/9; weiter StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23157; KG 22215; KG 23156; KG 24622; KG 23882; KG 24862; KG 20382; KG 24615; KG 22881.

- 726 StATG 9'10, 8.7.2: Intelligenztestserien Kinderheim St. Iddazell Fischingen (1960–1962): Auflistung der untersuchten Kinder vom 04.08.1960–09.08.1961.
- StATG 9'10, 8.7.2: Intelligenztestserien Kinderheim St. Iddazell Fischingen (1960–1962): Auszug aus einem Brief an die Direktion von St. Iddazell, 23.06.1961: «Falls Sie für einen der 3 Knaben [...] Anfragen der IV haben mit Formularen für eine Rechnung, wären wir froh, wenn Sie uns diese noch schicken könnten. Wenn nicht, werden wir Ihnen selbstverständlich keine Rechnung stellen. Wir sind auch gerne bereit nach den Ferien weitere Kinder zu untersuchen.» Ebd.: Auszug aus einem Brief an die Direktion von St. Iddazell. 22.08.1961: «Wir wissen nicht, für welche dieser Kinder die Invalidenversicherung Zeugnisse verlangt hat. Dürfen wir Sie wohl bitten[,] die entsprechenden IV Kommissionen zu veranlassen uns noch die Rechnungsformulare zu senden, damit wir diesen Stellen eine Rechnung senden können. Ihnen würden wir die Untersuchung selbstverständlich nicht verrechnen, sind aber der Meinung, dass die IV diese bezahlen soll. Falls Sie später weitere Zöglinge zu untersuchen haben, sind wir gerne bereit dazu.»
- 728 Einen Hinweis auf die Gruppengrösse liefert ein Brief des Direktors an die behandelnde Ärztin in Münsterlingen vom 07.11.1968, in dem er aufgrund der hohen Anzahl der zu untersuchenden Zöglinge für einen Jungen eine Ferndiagnose vorschlug: «In der Annahme, dass auch für Sie 5 Buben auf einmal doch etwas zu viel ist [sic!] und der Fall [Name] nicht absolut drängt, könnte vielleicht eine kurze Beratung, gestützt auf die Akten, die ich ihnen beilegen kann, vorerst genügen.»: StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 22881. Ein Betroffener berichtet von einer Gruppengrösse von vier bis sechs Zöglingen, Interview Z 14, Z. 294.
- 729 Interview Z 14, Z. 301 f. Für einen anderen Zögling sind zwar häufige, aber unregelmässige Besuche in Münsterlingen dokumentiert, nämlich am 05.03.1970, 16.03.1970, 13.05.1970, 23.06.1970, 29.09.1970, 17.12.1970, 03.05.1971, 14.06.1971 und am 27.09.1971, vgl. StATG 8'943, 6.2.1/1480.1.

⁷²⁵ Von 15 in Münsterlingen Ende der 1960er- bzw. anfangs der 1970er-Jahre untersuchten Jungen wurde der Intelligenzquotient bei sechs Zöglingen gemäss den Testreihen «nach Biäsch» bestimmt, bei neun Zöglingen wurde der sogenannte Hamburg-Wechsler-Test angewandt. Bei zwei

Fenster 4: Ein Gruppenleiter berichtet über Nebenwirkungen von Medikamenten

St.Iddazell Fischingen TG ---Telefon 073/4 26 37

POSTCHECK VIIIc87

Beobachtungen über die Auswirkungen der medikamentösen Behandlung bei [Name]/geb. [Datum]

Im allgemeinen ist [Name] etwas ruhiger geworden. Er schläft abends schneller ein und ist schon beim Zubettgehen und vor dem Einschlafen merklich stiller als früher. Allerdings erweckt [Name] jetzt oft einen apathischeren Eindruck als zuvor. Sein Gesichtsausdruck ist vielfach der eines Weltschmerzlers, und sein Gang ist merkwürdig schlarpig. Die Charakterfehler sind dieselben geblieben; hingegen erscheint die Reizschwelle manchmal doch angenehm erhöht.

[Name]'s Einstellungen zu den Pillen ist zwiespältig. Einerseits murrt er zuweilen, er höre jetzt dann auf mit dieser Pillenschluckerei; er habe den ganzen Tag Schlaf und fühle sich nicht mehr so wohl wie früher; ob man ihn eigentlich vergiften wolle etc. Anderseits begehrt er doch immer wieder nach den Pillen, weil er offenbar doch selbst fühlt, dass ihm etwas fehlt und weil er doch die Hoffnung hegt, es möchte ihm damit geholfen werden.

[Name] [Unterschrift des Gruppenleiters]

Seit den 1960er-Jahren wurden Fischinger Zöglinge in der Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen abgeklärt und medikamentös behandelt. Ein St. Iddazeller Gruppenleiter hält in einem Brief an die Münsterlinger Klinik vom 14. Februar 1968 seine Beobachtungen über die Auswirkungen der medikamentösen Behandlung bei einem seiner Zöglinge fest. Beim Knaben waren Depressionen sowie eine «schwere psychische Entwicklungshemmung» diagnostiziert worden, gegen die er nun mit Medikamenten behandelt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurden ihm täglich sechs Tabletten Ketotofranil der Firma Geigy zu 25 mgr. und sechs Tabletten Ciba-Mittel 34276 zu 25

mgr. verabreicht, beides vermutlich Versuchsmedikamente. In einem Vermerk der Klinik heisst es: «Der Pater, der den Knaben begleitet[,] sagt, dass er in der letzten Zeit wieder sehr schwierig sei, offenbar ist er mit dem Ciba-Mittel überdosiert, er explodiere immer sehr rasch und verprügle die andern.» Danach wurde die Dosierung des Ciba-Mittels auf drei Tabletten täglich reduziert.

StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566 (Original): Beobachtungen über die Auswirkungen der medikamentösen Behandlung bei [Name], geb. [Geburtsdatum], 14.02.1968; StATG 8'943 6.2.1/1503 (Durchschlag).

viel wir wissen, wurde mit Ihnen für die Kontrollen noch kein Termin vereinbart. Ich bitte Sie zu veranlassen, dass [...] [Name] am Freitag, den 7. Dezember um 9 Uhr in die Sprechstunde [kommt.]»730 Aufgrund der uns zugänglichen Akten liess sich nicht eruieren, wie und von welcher Partei ausgehend der Wunsch entstanden war, auch diese Zöglinge in Münsterlingen behandeln zu lassen. Es lässt sich nicht sagen, ob das Kinderheim in Behandlungen durch die Klinik Münsterlingen eine Chance für die als besonders schwierig taxierten Zöglingen sah und deswegen den Kontakt zur Klinik suchte oder ob in erster Linie Münsterlingen an der Untersuchung dieser Zöglinge interessiert war. Die Jugendlichen, die zwecks einer zumindest teilweise von der Krankenkasse finanzierten medikamentösen Behandlung ihrer diagnostizierten psychischen Leiden nach Münsterlingen fahren mussten,731 wurden in den Akten als «charakterlich schwierig», «unruhig», «unbeherrscht» oder «jähzornig», manchmal auch als «depressiv» beschrieben.732 Mit denselben Worten wurden auch den Zöglingen selbst ihre Besuche in Münsterlingen erklärt und begründet.733 Ein interviewter ehemaliger Zögling äussert allerdings die Vermutung, dass lediglich Kinder und Jugendliche regelmässig nach Münsterlingen gebracht wurden, die kein Zuhause gehabt oder dort keinen richtigen Rückhalt gefunden hätten. 734 Tatsächlich werden nur gerade in 3 von 17 Dossiers von in Münsterlingen behandelten Zöglingen die Familienverhältnisse als «normal» beschrieben. 735 In den anderen Akten ist von «Erziehungsschwierigkeiten», 736 geschiedenen 737 oder alkoholabhängigen⁷³⁸ Eltern bzw. «schlechten Verhältnissen» die Rede. In einem Fall wurde das Kind «in seiner Art von den Eltern nicht angenommen», 739 und bei einem anderen Zögling waren die Eltern Mitglieder in einer Sekte.740

Die Zöglinge wurden in einem Kleinbus von Fischingen nach Münsterlingen gefahren, was etwa eine Stunde Fahrt bedeutete.⁷⁴¹ Ein ehemaliger Praktikant, der 1972 einige Male eine Gruppe Kinder und Jugend-

liche nach Münsterlingen chauffiert hatte, erzählt im Interview, dass er sich nicht mehr an genauere Umstände erinnern könne. Ein damaliger Patient erinnert sich dagegen noch ziemlich genau: In Münsterlingen angekommen, seien die Zöglinge von einer älteren Ärztin untersucht worden. Die Behandlung habe in erster Linie aus Gesprächen bestanden, weiter seien Medikamente abgegeben worden, die die Zöglinge jedoch nicht selbst erhalten hätten. Die Medikamente seien im Heim «im Speisesaal, immer in so einem Kästli» verstaut gewesen. Beim Essen seien ihnen die Medikamente dann ausgehändigt worden. «Das waren meistens so Schächteli, weiss, gelb, [...] und dann hatte es jeweils noch Tabletten in Säcklein, wo einfach eine Nummer draufgestanden ist.»

⁷³⁰ StATG 8'943, 11.6/11.1.

⁷³¹ Zum Beispiel Krankenschein in StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23882 oder KG 28275.

⁷³² Zum Beispiel StATG 8'943, 6.2.1/157, 1503, 1115, 1480.

⁷³³ Interview Z 14, Z. 270-272.

⁷³⁴ Interview Z 14, Z. 275-278.

⁷³⁵ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 24622; StATG 8'943, 11.6/2.2 und 11.6/0.1.

⁷³⁶ StATG 8'943, 6.2.1/1774.

⁷³⁷ StATG 8'943, 11.6/21.1.

⁷³⁸ StATG 8'943, 11.6/22.1.

⁷³⁹ StATG 8'943, 11.6/10.

⁷⁴⁰ StATG 8'943, 11.6/20.1.

⁷⁴¹ Interview Z 14, Z. 296-298.

¹⁴² Interview E 6, Z. 105–107: «Aber ich war der, der VW-Bus fahren konnte und einparkieren und weiss nicht was, oder. Ich bin dann auch gerne mit dem Auto – äh – nach Münsterlingen, wenn ich mit jemandem nach Münsterlingen musste.» Und an einer anderen Stelle (Z. 202): «Und ich bin gern in dieses Münsterlingen gegangen.» Auf die Frage, wie viele Kinder er jeweils nach Münsterlingen gefahren habe, antwortet der interviewte Erzieher: «Das weiss ich nicht mehr. Das weiss ich nicht mehr. Es ist möglich, dass es mehrere waren. Dass es auch ein Transport war mit mehreren. Aber ich weiss es nicht mehr.»: Interview E 6, Z. 204–206.

⁷⁴³ Interview Z 14, Z. 307-310.

⁷⁴⁴ Interview Z 14, Z. 318.

⁷⁴⁵ Interview Z 14, Z. 318–321.

Tatsächlich erhielten einige Zöglinge Medikamente verabreicht, bei denen es sich um Präparate in einem Versuchsstadium handelte, vermutlich um Neuroleptika oder Antidepressiva. Dies macht beispielsweise ein Brief des Oberarztes aus Münsterlingen deutlich, der auf Anfrage des nachbehandelnden Arztes eines Zöglings schrieb, dass er ihm die entsprechenden Medikamente («G 35259» und «Ciba 34276») zur Verfügung stellen könne, was wiederum bedeutet, dass die Medikamente auf dem normalen Markt (noch) nicht erhältlich waren.746 Aus einem weiteren Brief ist ersichtlich, dass einem Jungen die Medikamente in die Ferien mitgegeben wurden. An die Mutter wurden folgende mahnende Worte gerichtet: «Er [der Zögling] sollte diese [Medikamente] unbedingt regelmässig auch in den Ferien zu Hause nehmen und wir bitten Sie dafür besorgt zu sein, dass dies geschieht. Da die Tabletten noch nicht im Handel erhältlich sind, senden wir Ihnen 100 dieser Tabletten.»⁷⁴⁷ Die mit «G 35259» bezeichneten Tabletten, in den Akten oft auch einfach «Keto» (Kurzform für «Ketotofranil») genannt, begegneten uns in drei Fällen, das «Ciba-Mittel» wurde laut den Akten vier Zöglingen aus unserer Stichprobe verabreicht.748 Ein weiterer Zögling, in dessen Dossier die genannten Medikamente nicht erscheinen, erinnert sich dennoch an Nummern und Firmennamen auf den Medikamentenschachteln und -säckchen. 749 In einem anderen Fall hatte ein Zögling bereits vor seiner Ankunft in Fischingen ein «Versuchspräparat der Firma Sandoz» (Versuchspräparat IB 503) erhalten, was der Direktion in Fischingen deutlich kommuniziert worden war. 750 Die Klinik Münsterlingen war darum bemüht, dem Zögling dasselbe Medikament verabreichen zu können. 751

In welchem Versuchsstadium sich diese Präparate damals befunden haben, müsste genauer untersucht werden. Fest steht, dass man über Testmedikamente oftmals noch nicht sehr viel wusste. Dies zeigt beispielsweise das Präparat «Largactil», das in den 1950er-Jahren in einem legalen Testverfahren seinen

Weg zu den Patienten fand. Bei «Largactil» handelte es sich um das erste Neuroleptikum bzw. Antipsychotikum auf dem Markt. Zu Beginn des Einsatzes von «Largactil» wurden jedoch sogar beim Personal, das das Präparat verabreichte, heftige allergische Reaktionen festgestellt.752 Weiter zeigen die Formulierungen auf der Einladung zu einer Tagung über dieses Medikament deutlich, wie ahnungslos die Fachleute bezüglich «Largactil» damals noch waren: «Viele Fragen wie: Indikation, Contraindikation, Dosierung, Dauer und Technik der Kur sind noch weitgehend offen und könnten am ehesten durch eine gemeinsame Aussprache aller, die sich mit der neuen Behandlung befassen, gelöst werden.»⁷⁵³ «Largactil» war ein klassisches Medikament der «pharmakologischen Wende», die in den 1950er-Jahren erfolgte und den Beginn eines regelrechten Booms der Medi-

⁷⁴⁶ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566: Brief aus Münsterlingen an die psychiatrische Universitätspoliklinik für Kinder und Jugendliche in Basel, 07.06.1969.

⁷⁴⁷ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566: Brief vom 19.12.1967.

⁷⁴⁸ Beide Präparate: StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566, KG 24615, KG 23156. «Ciba-Mittel»: StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 28275.

⁷⁴⁹ Interview Z 14, Z. 318-322.

⁷⁵⁰ StATG 8'943, 6.2.1/2017: Brief aus Münsterlingen an die Direktion St. Iddazell vom 06.12.1968.

^{751 «}Wegen [Name] geb. 1955 haben wir uns mit dem Beobachtungsheim Brüschhalde Männedorf in Verbindung gesetzt und nun erfahren können, was für ein Mittel das Kind dort erhalten hat. Es handelt sich um ein Versuchspräparat der Firma Sandoz, das wir ebenfalls besitzen. Wir lassen Ihnen davon einmal 60 Tabletten zukommen.»: StATG 8'943, 6.2.1/2017.

⁷⁵² StATG 9'10, 9.5/0: Klinische Forschung: Brief der psychiatrischen Klinik in Mendrisio an die Klinik in Münsterlingen vom 13.05.1955.

⁷⁵³ StATG 9'10, 9.5/0: Klinische Forschung: Einladung der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel zu einer Tagung am 24.09.1953.

kamentation in der Psychiatrie markierte.⁷⁵⁴ Rund 15 Jahre später, im Jahr 1969, wurde «Largactil» auch bei einem Zögling von St. Iddazell angewandt.⁷⁵⁵

Die Abgabe der Medikamente wurde in ausführlicher Weise dokumentiert, besprochen und angepasst. In mehr oder weniger regelmässigen Abständen waren für die betroffenen Zöglinge Kontrollbesuche in Münsterlingen angesagt. In den Akten wurde genau festgehalten, was der Patient über sein Befinden berichtete. Über einen Zögling, der eine beträchtliche Menge an Medikamenten zu sich nehmen musste, notierte die behandelnde Ärztin anlässlich seines Besuchs am 29. September 1970 Folgendes: «Es geht dem Patienten nicht gut, er hat aber auch seit der Spitalentlassung keine Medikamente genommen, er behauptet, sein Zustand sei immer gleich ob er Tabletten nehme oder nicht. Das dürfte nach Ansichten des Paters Direktor auch der Fall sein. Die Leistungen seien ganz miserabel in der Sekundarschule [...]. Die Medikation ist bis jetzt ungenügend, wir wollen mit dem Pertofran einmal Ciba-Mittel geben, er soll 6 Keto zu 25 mgr. und 3 Tabl. Ciba-Mittel zu 25 mgr. nehmen.»⁷⁵⁶ Am 14. Juni 1971 wurde ein weiteres Mal mit der Dosis der Medikamente experimentiert: «Es geht dem Patienten nicht gut, er repetiert jetzt die zweite Sekundarklasse, er leiste einfach nichts, im Französischen sei er trotz dem Repetieren wieder der Schlechteste. Es sei mit ihm einfach immer genau dasselbe. Das Ritalin scheint hier nichts zu wirken, der Bub hatte jetzt 3 Tabl. Cibamittel zu 25 mgr. + 2 Ritalin, er soll jetzt dazu noch 3 Tabl. Tofranil zu 25 mgr. nehmen. Dann wollen wir wieder schauen, ob man damit eine Wirkung bekommt.» 757 In einem anderen Fall wurde die auf Zusehen hin gewählte Dosierung der Medikamente laufend geändert: «Der Knabe hat nun im Zusammenhang mit einem Missverständnis 3 x 1 Ketotofranil und bis 9 Tabletten Ciba-Mittel eingenommen. Er sagt, dass er nun gut schlafen könne, aber am Morgen immer noch müde sei. Sonst hat er nichts Besonderes zu berichten, er hat gegenwärtig einen Wickel um den Hals, weil er offenbar Drüsenschwellungen hat, der Arzt habe erklärt, es sei eine Infektion. Wir sagen ihm, er solle die Mittel nun wechseln, er solle immer 2 weisse und 2 rote Tabletten nehmen, 3 x täglich. Dann hat er 6 Ketotofranil und 6 Tabletten Ciba-Mittel pro Tag. Wir wollen nun einmal sehen, wie es bis in drei Wochen dann geht.»⁷⁵⁸ In einem anderen Fall wurde dem Zögling in Bezug auf die Dosierung entgegengekommen: «Der Bub sagt, dass es ihm mit der Medikation jetzt gut gehe, er fühle sich wohl, könne gut schlafen, sei am Morgen nicht müde und er habe auch nicht mehr eingenässt. Er meint, er brauche nun keine Medikamente mehr. Wir sagen ihm, dass wir das nicht meinen, er soll sie zum mindesten bis im nächsten Frühjahr, d.h. solange er in Fischingen sei, die Tabletten nehmen. Um ihm entgegenzukommen[,] reduzieren wir das Keto auf 4 Tabl. pro Tag, dazu zwei Tabletten Ciba-Mittel zu 25 mgr. Wenn er merkt, dass es schlechter geht, soll er von sich aus das Keto wieder auf 6 Tabl. erhöhen.»759

Auch das Betreuungspersonal war in den Prozess eingebunden, indem es der Klinik Münsterlingen Bericht über die Medikamentenabgabe erstattete und das Verhalten des entsprechenden Zöglings beschrieb. 760 In einem Fall notierte sich die behandelnde Ärztin in der Krankengeschichte eines Jungen Folgendes: «Der Pater, der den Knaben bringt, erzählt, dass

⁷⁵⁴ Brandenberger, Psychiatrie und Psychopharmaka, S. 7: «Die Einführung von Chlorpromazin (Largactil) und Reserpin (Serpasil) in der Psychiatrie wurde als Meilenstein des Fortschritts gewertet, [...].»

⁷⁵⁵ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23882.

⁷⁵⁶ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 24615.

⁷⁵⁷ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 24615.

⁷⁵⁸ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566.

⁷⁵⁹ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23156.

⁷⁶⁰ Interview E 5, Z. 602-613.

man aus dem Knaben nicht drauskomme. Als er drei Tabletten nehmen musste, habe er einfach furchtbar

«Unter Medikation [...] schlechter Allgemeinzustand, blass, dösig, abwesend, auffälliges tiefes Atemholen (hyst. Atemdepression?) Wechsel zw. Ausdrucksloser und angespannter Mimik[,] starke Angst vor Neuem, [...] starres Halten am monotonen Tagesrhythmus, Klebenbleiben bei stereotypen Arbeitsmustern, Verlangsamung, schlechte Sprache, sehr geringe sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten.»

gejammert[,] dass er müde sei. Jetzt nehme er nur noch am Abend Tabletten und seit das so sei, gehe es nach Aussagen des Lehrers eher schlechter in Bezug auf die Leistungen.»⁷⁶¹ In den Akten eines Schülers des Sonderschulheims Chilberg existieren sehr ausführliche Beobachtungsnotizen des entsprechenden Gruppenleiters. Er beschreibt in eindrücklicher Weise den Zustand des Knaben unter Medikation sowie auch eine deutliche Besserung des Zustands nach dem Absetzen der Medikamente: «Unter Medikation [...] schlechter Allgemeinzustand, blass, dösig, abwesend, auffälliges tiefes Atemholen (hyst. Atemdepression?) Wechsel zw. Ausdrucksloser und angespannter Mimik starke Angst vor Neuem, [...] starres Halten am monotonen Tagesrhythmus, Klebenbleiben bei stereotypen Arbeitsmustern, Verlangsamung, schlechte Sprache, sehr geringe sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten. Die Sprache steht ihm wie nicht zur Verfügung, stutzt, als müsse [...] er «geistig umblättern», [...] schreien in hoher Tonlage, Kontaktangst, Kontakt tut (weh), selten Lächeln und Blickkontakt. Mündliche Instruktionen werden gar nicht richtig verstanden. Ohne Medikation: und nach Ablauf eines halben Jahres (Herbst 79) nach wie vor starke Veränderungsangst, insgesamt wesentlich besser ansprechbar, als früher, lernbereiter, wacher, besonders auffälliges Längenwachstum (in kurzer Zeit) (Müdigkeit?) auffälliger allgemeiner Gestaltwandel.»762 Auch ein damaliger Betreuer berichtet im Interview von speziellem und auffälligem Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die von Münsterlingen verordnete Medikamente einnehmen mussten. Die Zöglinge seien, besonders wenn die Dosierung vermutlich etwas zu hoch angesetzt war, apathisch geworden, «[e]infach nicht mehr wie ein Kind». 763 Weiter beschrieb er, wie man im Verlauf der Jahre immer vorsichtiger wurde, was die Abgabe von Medikamenten betraf.⁷⁶⁴ Bei ihm seien es die Nebenwirkungen gewesen, die ihn «stutzig» gemacht hätten.765 Er berichtet im Interview überdies von einem intensiven Austausch mit den Ärzten über die Medikamentation der Zöglinge. Die Berichterstattung aus dem Alltag der Zöglinge sei von den zuständigen Fachkräften in Münsterlingen sehr geschätzt worden. So hätten die Ärzte die Dosierung der Medikamente in der Regel wohlwollend und bereitwillig aufgrund der Erfahrungsberichte des Betreuungspersonals angepasst. 766

Beide interviewten ehemaligen Zöglinge, die in ihrer Zeit in St. Iddazell in eine Medikamentenabgabe in Münsterlingen involviert waren, klagen über körperliche Leiden, die sie mit der Einnahme schwerer Medikamente in Verbindung bringen. Geäussert wurde in diesem Zusammenhang auch der Verdacht, dass die Heimleitung der Klinik in Münsterlingen bewusst Zöglinge für Medikamentenversuche zur Verfügung stellte, von deren Umfeld keine diesbezüglichen

⁷⁶¹ StATG ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23882.

⁷⁶² StATG 8'943, 11.6/11.1.

⁷⁶³ Interview E 5, Z. 586–588.

⁷⁶⁴ Interview E 5, Z. 559 f und Z. 574–581.

⁷⁶⁵ Interview E 5, Z. 577.

⁷⁶⁶ Interview E 5, Z. 602-613.

⁷⁶⁷ Zu hoher Blutdruck und starkes Kopfweh: Interview Z 11, Z. 178–186 bzw. Interview Z 14, Z. 326–328.

Klagen oder Reaktionen zu erwarten waren, und dafür noch eine finanzielle Entschädigung erhielt. Zumindest für letzteres gibt es keine Anhaltspunkte. Sofern bekannt, wurden die Kosten für die Behandlungen durch die Krankenkassen, in einzelnen Fällen vielleicht auch durch die Klinik selbst getragen. Für das Heim jedenfalls scheint damit kein materieller Nutzen verbunden gewesen sein. Der Vorteil aufseiten des Heims mag darin bestanden haben, dass der Umgang mit sedierten Zöglingen den Heimalltag für die Erziehenden leichter machte. Es bleiben auch weitere Fragen offen: So wissen wir nicht, wie viele Zöglinge aus dem Fischinger Heim insgesamt in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen abgeklärt und behandelt beziehungsweise einer medikamentösen Behandlung unterzogen wurden. Dass allein aus der Gruppe von 25 Sonderschülern, die 1976 vom Kloster in die neueröffnete Sonderschule auf dem Chilberg umzogen, deren acht mit der «Münsterlingen-Seeseite» Bekanntschaft machten und sechs unterschiedliche Medikamente verabreicht bekamen, lässt aufhorchen.⁷⁶⁸ Die «Ausflüge» in die Klinik an den See waren jedenfalls nichts Ungewöhnliches. So soll die Abteilungsleiterin jeweils dem Lehrer die Absenz einiger Schüler am Nachmittag folgendermassen angekündigt haben: «‹[I]ch gehe dann wieder mit den Kindern. Du weisst, [Name], die Kinder müssen nach Münsterlingen.»⁷⁶⁹

Das Kapitel «Münsterlingen», in dem St. Iddazell nur ein Abschnitt darstellt, ist eben erst eröffnet worden und noch längst nicht abgeschlossen.

4 Erziehungsalltag des Aufsichts- und Lehrpersonals

4.1 Tagesablauf und Arbeitspensum

Der dichtgedrängte Arbeitstag des Direktors begann frühmorgens und endete spätabends, war mit Telefo-

naten, Erledigen von Korrespondenz, Empfang von Besuchen und neuankommenden Kindern, organisatorischen Tätigkeiten und dazwischen Momenten des Gebets angefüllt. Neben dem dichtgedrängten Arbeitspensum blieb lediglich wenig freie Zeit: «Auf dem Büro klappert noch lange nach Feierabend die Schreibmaschine». «[H]ie und da am späten Abend» blieb ihm «noch ein Stündchen, das er für sich hat[te]». So wird in der Jubiläumsschrift 1939 ein fiktiver Tagesablauf des Heimleiters beschrieben.

Ein Reglement, das um 1940 verfasst wurde, umschreibt ausführlich den Tagesablauf des Katecheten und Präfekten der Anstalt St. Iddazell. 771 Als Katechet war er für den Religionsunterricht aller Kinder im Heim zuständig, als Präfekt oblag ihm zudem die Aufsicht über die Abteilungen der älteren Knaben. Jeweils am Vormittag fanden die Religionsstunden statt. Der weitaus grössere Teil seines Arbeitspensums war jedoch mit seiner Aufsichts- und Erziehungsfunktion ausserhalb des Klassenzimmers ausgefüllt. Morgens musste er die Kinder wecken und während des Ankleidens den Schlafsaal beaufsichtigen. Nach dem gemeinsamen Gang zur Kirche hatte er Zeit für die Messe und im Anschluss für das Einnehmen des Frühstücks. In dieser Zeit waren die Kinder durch andere Personen beaufsichtigt. Nach dem Frühstück folgten die Schulstunden, an den Bade- oder Duschtagen hatte er die Aufsicht im Bad. Das Mittagessen nahm er in der Kanzlei ein und begab sich danach, von 12.15 Uhr bis zur Schulzeit, wieder zu den grösseren Knaben. Nach der Schule nahm er die Kinder wieder in Empfang, bis diese um 17.15 Uhr zum «Studium» mussten. Um 18 Uhr folgte die gemeinsame Andacht mit den Zöglin-

⁷⁶⁸ In den Dossiers genannt werden folgende Medikamente: Ritalin, Hydantal, Tegretol (viermal), Melleril, Suxinutin, Luminaletten und Ludiomil.

⁷⁶⁹ Interview Z 14, Z. 297-281.

⁷⁷⁰ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 21–30 (Zitat S. 30).

⁷⁷¹ StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

Fenster 5: Tagesablauf des Katecheten und Präfekten

In einem um 1940 erlassenen Reglement für den Katecheten und Präfekten, in dessen Aufgabenbereich die Aufsicht über die grösseren Knaben fiel, wird die «Tagesordnung» mit den Pflichten minutiös festgehalten.¹

- «[...]»
- 2. Tagesordnung
- a.) Unterrichtsstunden jeweils Vormittag nach Vereinbarung.
- b.) Aufsicht: Morgens: Wecken (Ministranten!). Aufsicht im Schlafsaal während des Ankleidens. Führung zur Kirche oder Kapelle. Nachher ist für ihn Zeit für hl. Messe, geistl. Uebungen und Frühstück. Vormittags: Unterricht usw. An Badetagen Aufsicht im Bade. Mittag: Essen in der Kanzlei. Er übernimmt, wenn nicht mit Schwester anders abgemacht, von 12 ¼ Uhr die Aufsicht der Knaben bis zur Schulzeit im Hause oder auf dem Spielplatz. Sorgt für richtige Ausnützung der Freizeit. (Am besten gemeinsames Spiel oder Sport im Winter.) Nachmittags: Der Katechet nimmt die Knaben nach der Schule in Empfang und beaufsichtigt sie bis zum Studium um 5 ¼ Uhr. Leitet um 6 Uhr die gemeinsame Andacht und begleitet die Zöglinge zum Nachtessen, und bleibt dort bis ihn die stellvertretende Schwester ablöst. Abends und Nachts: Von 7 ½ Uhr Aufsicht während der Freizeit der Knaben. Zu gegebener Zeit führt er sie in den Schlafsaal und beaufsichtigt sie bis zur Nachtruhe, während welcher Zeit er keinen Lärm mehr duldet. Wenn nötig bleibt er auch während der Nacht im Schlafsaal, wo für ihn eine eigene Zelle steht.
- c.) An schulfreien Tagen: (Mittwoch und Samstag) vereinbart er mit der Sr. Oberin die Zeit und die Art der Aufsicht (also an «Aemtlitagen»). An den Sonntagen soll er nach Möglichkeit nach der Christenlehre die Führung und Aufsicht der Zöglinge übernehmen, wenn nichts anderes mit Sr. Oberin vereinbart worden ist.
- d.) Der Montag ist für den Katecheten freier Tag zu seiner Verfügung.»

StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt: Hochw. Herrn [Name], undatiert [1938–1940] (Auszug; Hervorhebung im Original).

gen, die vom Katecheten gehalten wurde. Beim Abendessen beaufsichtigte er wiederum die Kinder, bis ihn die stellvertretende Schwester ablöste. Von 19.30 Uhr an übernahm er erneut die Aufsicht während der Freizeit der Knaben. Danach brachte er sie ins Bett und blieb, wenn nötig, «auch während der Nacht im Schlafsaal, wo für ihn eine eigene Zelle» bereit stand. An schulfreien Nachmittagen (Mittwoch und Samstag), den sogenannten «Aemtlitagen», vereinbarte er mit der Oberin die Zeit und die Art der Aufsicht. An den Sonntagen sollte er «nach Möglichkeit nach der Christenlehre die Führung und Aufsicht der Zöglinge übernehmen, wenn nichts anderes mit Sr. Oberin vereinbart worden» war. Am Montag war für den Katecheten jeweils ein freier Tag vorgesehen.

«Der Wirtshausbesuch ist zwar nicht gänzlich verboten, doch soll derselbe [...] nicht häufig und nicht lange statthaben, am allerwenigstens zur Nachtzeit.»

Ein ähnlicher Tagesablauf war schon in den Anfängen der Anstalt St. Iddazell für den Lehrer der Repetierschule festgelegt. Neben seiner Schultätigkeit wartete ein zusätzliches Pflichtenheft auf ihn. Er musste seine Schüler täglich beim Aufstehen und beim Schlafengehen überwachen. Zudem war es seine Aufgabe, die Schüler von der Schule in die Kirche, in den Speisesaal und den Schlafsaal zu begleiten. Täglich musste er auch dem Nachtgebet beiwohnen. Freie Tage waren nicht vorgesehen. Im Reglement des Lehrers hiess es ferner: «Der Wirtshausbesuch ist zwar nicht gänzlich verboten, doch soll derselbe [...] nicht häufig und nicht lange statthaben, am allerwenigstens zur Nachtzeit.»

Diese beiden Beispiele verweisen auf ein hohes Arbeitspensum des Heimpersonals. In den schriftlichen Quellen ist die hohe Arbeitsbelastung ein präsentes Thema. 1925 etwa beklagte sich die Generaloberin von Menzingen gegenüber dem Direktor, sie könne sich «des Eindruckes nicht erwehren», dass er «zu grosse Anforderungen an die Arbeitskräfte und Leistungsfähigkeit der Schwestern» stelle.774 Insbesondere seit den 1940er-Jahren bis Ende der 1960er-Jahre mehrten sich die Klagen über die Arbeitsbelastung.⁷⁷⁵ Ein Pater beispielsweise berichtete 1966 dem Abt von Engelberg, sein Arbeitspensum sei «keinesfalls beschnitten» worden, «[i]m Gegenteil!» Er habe vom Direktor neben den Turnstunden noch den Französischunterricht an der ersten Sekundarschule übertragen erhalten. In jeder verfügbaren Zeit müsse er zudem dem Direktor behilflich sein und dem Wunsch des Vereinspräsidenten gemäss auch der Sekretärin zur Seite stehen. Dies liesse sich «aber nicht so leicht verwirklichen», da seine Abteilung «eben (auch noch) betreut werden» müsse. Und er fügte an: «Sie können mir glauben, dass ich zünftig eingespannt bin. Wenn ich nicht eine gute Schwester [...] zur Seite

⁷⁷² StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den Anstaltslehrer in Iddazell der die Repetierschule hält (gültig bis Ostern), 25.02.1892.

⁷⁷³ StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den Anstaltslehrer in Iddazell der die Repetirschule hält (gültig bis Ostern), 25.02.1892.

⁷⁷⁴ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5: Brief vom 18.09.1925.

⁷⁷⁵ Zum Beispiel: StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 08.09.1968, sowie ebd.: Brief des Abts von Engelberg an den Direktor von St. Iddazell, 20.01.1969; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 12.07.1946; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben eines Paters an den Abt von Engelberg, 09.08.1950; AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief vom 11.05.1956.

Abb. 37: Der Erziehungsalltag im Heim liess dem geistlichen Personal weit weniger Zeit für seine religiösen Pflichten als im Kloster. Trotzdem bildeten sie einen festen Bestandteil ihres Alltags. Die Abbildung zeigt eine Figur der Heiligen Idda von Toggenburg, der zu Ehren die Iddakapelle in der Fischinger Klosterkirche errichtet worden war und die im religiösen Leben des Heims eine wichtige Rolle spielte.



hätte, könnte ich all die gestellten Aufgaben wohl kaum bemeistern.»⁷⁷⁶

Auch in den Interviews wird das hohe Arbeitspensum thematisiert. Eine interviewte Schwester, die in den 1950er-Jahren in Fischingen eine eigene Abteilung betreute, berichtet, dass die Schwestern neben der Betreuung der Kinder ausserhalb der Schule Haushaltsarbeiten übernehmen mussten, etwa Pullover waschen, flicken und stricken.⁷⁷⁷ Die Nachtruhe habe jeweils zwischen 23 oder 24 Uhr bis 5 Uhr früh gedauert. Sie schlief in einem Zimmer direkt neben dem Schlafsaal ihrer Abteilung und musste in der Nacht Aufsicht halten.⁷⁷⁸ Sie habe «[n] icht mal den Sonntag [...] gespürt».⁷⁷⁹ Freizeit habe sie im Heimalltag nicht gehabt.⁷⁸⁰

Aber auch für weltliche Betreuer gab es bis in die 1970er-Jahre kaum freie Zeit. Ein interviewter Erzieher, der in den 1960er-Jahren nach Fischingen kam, erzählt, dass die weltlichen wie geistlichen Betreuer im Heim «eigentlich nonstop gearbeitet» hätten, da zu wenig Personal vorhanden war und die Kinder über das Wochenende nicht heim durften.⁷⁸¹ Freie Wochentage gab es nicht. Auch in den Ferien hatte es immer Kinder, die im Heim blieben und betreut werden mussten.782 Der Interviewte war auch nachts für die Kinder zuständig und musste anfänglich jeweils um Mitternacht oder gegen ein Uhr morgens die Bettnässer wecken gehen. 783 Dieses nächtliche Aufwecken wurde «erst mit der Zeit» abgeschafft. Die Gruppenbetreuenden drehten nun jeweils noch eine Runde, bevor sie dann selber schlafen gingen.⁷⁸⁴ Auch in den 1970er-Jahren endete sein Arbeitstag jeweils erst um halb zehn oder zehn Uhr nachts.⁷⁸⁵

Auch die Anstaltslehrerinnen und -lehrer, im Gegensatz zu Angestellten öffentlicher Schulen, mussten neben ihrem Schulpensum Betreuungsaufgaben übernehmen, wie beispielsweise das erwähnte Reglement für den Lehrer der Repetierschule aus dem Jahr 1892 zeigt. 1939 vermerkte der Direktor von St. Iddazell, die Lehrpersonen müssten oft Aufsicht in den Schlafräu-

⁷⁷⁶ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz: Brief eines Paters in Fischingen an den Abt von Engelberg, 20.07.1966.

⁷⁷⁷ Interview E 3, Z. 926–945.

⁷⁷⁸ Interview E 3, Z. 230–234.

⁷⁷⁹ Interview E 3, Z. 2031–2036 (Zitat Z. 2035).

⁷⁸⁰ Interview E 3, Z. 1988-1999.

⁷⁸¹ Interview E 5, Z. 40–46; vgl. auch Interview E 2, Z. 303–327 und Z. 420–427.

⁷⁸² Vgl. auch Interview E 3, Z. 2010–2012.

⁷⁸³ Interview E 5, Z. 372-378.

⁷⁸⁴ Interview E 5, Z. 381–384.

⁷⁸⁵ Interview E 5, Z. 48–52; vgl. auch Interview E 6, Z. 227–245.

Abb. 38: Die Menzinger Schwestern waren in St. Iddazell für den Betrieb des Heims in Küche und Wäscherei zuständig und betreuten als Erzieherinnen die Säuglinge, Kleinkinder sowie die Kinder im Kindergartenund Primarschulalter.



men und nachts Kontrollgänge machen.⁷⁸⁶ Diese grössere Arbeitsbelastung machte die Arbeit in einem Kinderheim für weltliche Lehrpersonen weniger attraktiv.

Es gab bis in die 1960er- und 1970er-Jahre Personen, die gleichzeitig im Schulzimmer und auf der Abteilung als Erzieher tätig waren. Über einen dieser Angestellten berichtet ein Interviewter: «Also, ich würde sagen, er hatte fast ein unmenschliches Pensum. Das würde heute kein Mensch mehr machen. Rund um die Uhr und voll Schule und voll Erzieher und nie – eine Hilfe – also – ja – da kann man wohl sagen, das ist aus heutiger Sicht eine völlige Überforderung gewesen.»

Das geistliche Personal, das den überwiegenden Teil der Angestellten in St. Iddazell ausmachte, musste neben der Erziehungstätigkeit auch seinen religiösen Pflichten nachgehen. Ein interviewter Geistlicher berichtet, dass sie jeweils am Morgen vor dem Wecken der Kinder zur Messe gingen. ⁷⁸⁸ Sein Tag begann entsprechend früh, um 5 oder halb 6 Uhr stand er auf. Im arbeitsintensiven Heimalltag blieb den Ordensangehörigen jedoch weniger Zeit für Gebet und Kontemplation übrig als im klösterlichen Leben. ⁷⁸⁹ Eine Interviewte berichtet, dass sie jeweils spätabends noch in die Kirche ging, um zu beten, da sie «zu wenig Klosterleben» im Heim gehabt habe. ⁷⁹⁰ Die seltenen Ferien – eine Interviewte berichtet, dass sie ein-

⁷⁸⁶ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 16.

⁷⁸⁷ Interview E 5, Z. 155-159.

⁷⁸⁸ Interview E 4, Z. 95-99.

⁷⁸⁹ Interview E 1, Z. 592-603.

⁷⁹⁰ Interview E 3, Z. 712-718 und Z. 234-242.

mal im Jahr in die Ferien konnte -791 verbrachte das geistliche Personal meist im Mutterhaus oder in anderen Klöstern. Auch nahmen sie einmal im Jahr an Exerzitien teil, was ihnen vertraglich zugesichert war. 792 Eine Menzinger Schwester berichtet, dass sie hierfür jeweils ins Mutterhaus zurückkehrten.793 Eine Melchtalerin erzählt, wie schwierig die Organisation der Exerzitien für die Schwestern war: «[M]an konnte da ja nie miteinander gehen, war unmöglich. Und einmal war ich da [im Kloster Melchtal] in den Exerzitien, das weiss ich. Aber kaum war der letzte Vortrag zu Ende, musste man wieder gehen. Die Schwester Oberin sagte dann, man müsse das anders machen. Wir liessen dann jemanden nach Fischingen kommen, aber wir hatten nie so volle Exerzitien. Ein paar Vorträge, vielleicht mal einen Tag, dann bei den Buben und wieder ein Tag Vorträge, und dann – das war nicht das gleiche, wir konnten uns nie richtig entspannen. Man hatte schon zusammen Exerzitien, aber ich hatte jeweils keine Ablösung.»⁷⁹⁴

Das Arbeitspensum war nicht für alle Angestellten gleich hoch und variierte teilweise mit der zubeziehungsweise abnehmenden Grösse der betreuten Kindergruppe sowie der Aufgaben, die einer Person übertragen wurden. So scheint, wie erwähnt, der Katechet um 1940 einen freien Tag in der Woche gehabt zu haben, wenn die schriftliche Vereinbarung in der Praxis auch eingehalten wurde. 795 Auch unter den Schwestern scheint es je nach Arbeitsbereich und aktueller Kinderzahl Unterschiede gegeben zu haben. So ersuchte beispielsweise 1943 die Oberin beim Mutterhaus um Ferien für drei Schwestern. 796 Eine davon leitete eine Knabenabteilung und war gleichzeitig auch Arbeitsschullehrerin, die zweite leitete eine Kleinkinderabteilung und die dritte war die Krankenschwester des Heims. Erstere, so schreibt die Oberin, sei «mit den Nerven sehr erregt, denn ein Jahr lang ununterbrochen 24 wilde Buben Tag u. Nacht betreuen ist eine Leistung, daneben hat sie noch drei Klassen Mädchen in der Arbeitsschule.»

Und sie fügt an, diese Schwester sollte während ihren Ferien «gründlich ausschlafen u. ruhen können».

«Lieb Sr. [Name] ist in den Nerven sehr erregt, denn ein Jahr lang ununterbrochen 24 wilde Buben Tag u. Nacht betreuen ist eine Leistung.»

Die Leiterin der Kleinkinderabteilung, so die Oberin, könne «jetzt auch am besten weg [...], da sie nur 8 muntere Springerli» habe, und die Krankenschwester habe momentan keine Krankheitsfälle.

Erst in den 1970er-Jahren nahm das Arbeitspensum allmählich ab und die freie Zeit zu, indem mehr Personal eingestellt und dafür gesorgt wurde, dass alle Kinder einen Wochenendplatz ausserhalb des Heims hatten. Ein Interviewter, der anfangs der 1970er-Jahre zunächst als Praktikant und dann als Gruppenleiter und Turnlehrer tätig war, erzählt von langen Arbeitstagen (um 6 Uhr aufstehen, vor dem Schlafen bei Bedarf einen Bettnässer wecken), während denen er aber auch «viel Zeit für [...] [sich] gehabt habe». ⁷⁹⁸

⁷⁹¹ Interview E 3, Z. 1898-1905.

⁷⁹² StATG 8'943, 0.3/3: Vertrag Melchtal, § 5 des Vertrags zwischen dem Verein für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen und dem Benediktinerinnenkloster St. Niklaus von Flüe in Melchtal, undatiert: «Jedes Jahr soll den Schwestern Gelegenheit zu einem Exerzitienkurs und für 2–3-wöchige Ferien geboten werden.»

⁷⁹³ Interview E 1, Z. 912–913.

⁷⁹⁴ Interview E 3, Z. 768-777.

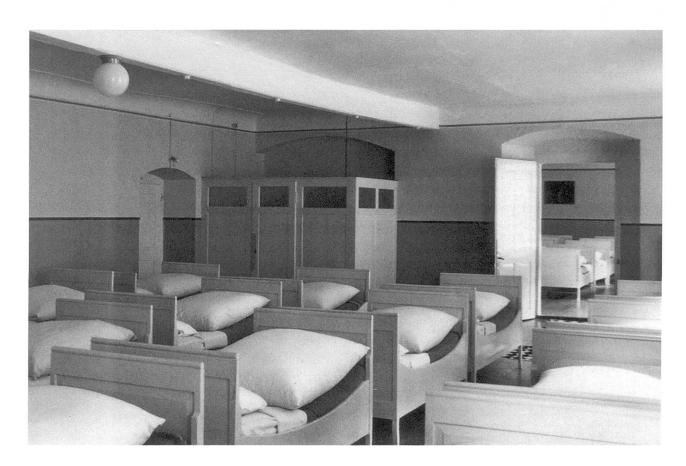
⁷⁹⁵ StATG 8'943, 0.2/1: Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

⁷⁹⁶ AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 2: Brief vom 16.03.1943.

⁷⁹⁷ Interview E 5, Z. 99–115.

⁷⁹⁸ Interview E 6, Z. 22–23, Z. 247–254, Z. 290–301 (Zitat Z. 248–249).

Abb. 39: Hinten an der Wand stand ein Verschlag, in dem die Erzieherin schlief und beide Schlafsäle überwachen konnte.



4.2 Mangelnde Privatsphäre

Neben dem hohen Arbeitspensum war auch kaum Privatsphäre möglich. Das geistliche Personal wohnte im Heim selber, ebenso war dies beim weltlichen Lehr- und Erziehungspersonal lange Zeit üblich. Die weltlichen Betreuer übernachteten jeweils bei der von ihnen betreuten Gruppe. Ein interviewter Betreuer, der seit Ende der 1960er-Jahre eine Gruppe leitete, berichtet, dass er anfänglich in seiner Abteilung ein Zimmer hatte.⁷⁹⁹ Erst später – er erinnert sich nicht mehr genau, wann dies war – durfte er eine Wohnung ausserhalb des Heims nehmen und nutzte sogleich die Gelegenheit dazu.⁸⁰⁰ Bald darauf gab er seine Wohnung im Dorf jedoch wieder auf und zog in das 1975 neu eröffnete Personalhaus in Buhwil bei Fischingen.⁸⁰¹

«Und ich hatte eine Zelle. Also, es waren einfach zwei Bretterwände in der Mitte durch. [...] und ich hatte aber in der Zelle so ein kleines Fensterchen, und ich habe beide Schlafsäle überwacht.»

⁷⁹⁹ Interview E 5, Z. 48–52; vgl. auch Interview E 6, Z. 227–245.

⁸⁰⁰ Interview E 5, Z. 353-371.

StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz: Brief eines Paters in Fischingen an den Abt von Engelberg, 20.07.1966.

Für die Schwestern existierten bis 1947 Dreierzimmer, danach waren es Einzelzimmer.⁸⁰² Für das Aufsichtspersonal standen auch Zellen in den grossen Schlafsälen bereit, von denen aus sie das Geschehen während der Nacht mitverfolgen mussten. 1926 ge-

«Hoffentlich ist es Ihnen auch möglich, es einzurichten, dass die Srs. [Schwestern] in den Knabenschlafsälen nicht mehr in den kastenartigen Zellen sein müssen.»

langte die Generaloberin von Menzingen an die Oberin von St. Iddazell mit der Bitte, dass die Schwestern «nicht mehr in den kastenartigen Zellen sein müssen». 803 Sie begründete dies mit dem «dortigen Mangel an frischer Luft», der sich nachteilig auf die Gesundheit der Schwestern auswirke. Die Zellen blieben jedoch weiterhin in Betrieb. Eine interviewte Schwester berichtet, wie die Zelle, in der sie während ihrer Zeit in Fischingen in den 1950er-Jahren schlief, aussah: es seien «einfach zwei Bretterwände in der Mitte durch» gewesen, die zwischen zwei grossen Knabenschlafsälen aufgestellt wurden. Durch ein «kleines Fensterchen» konnte sie beide Schlafsäle überblicken. 804

4.3 Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse

Es waren nicht zuletzt die höheren Lohnkosten von weltlichem Personal, insbesondere wenn es fachspezifisch geschult war, aber auch die Schwierigkeit, solches zu erhalten, die bewirkten, dass bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums geistliches Personal den Grossteil der Erziehungsaufgaben übernahm. Gerade die tiefen Lohnkosten machte geistliches Personal attraktiv und aufgrund der beengten finanziellen Verhält-

nisse unentbehrlich. Der Direktor formulierte dies zu Beginn der 1950er-Jahre in einem Brief an den Engelberger Abt so: «Wenn gesagt wird, dass St. Iddazell in den Klosterleuten billige Arbeitskräfte suche, kann und darf das nicht bestritten werden. Wenn jede der 21 Ordenspersonen (4 Patres & 17 Schwestern) durch weltliche Personen ersetzt werden müsste, könnte Fischingen zusammenpacken. Andere Anstalten aber auch.» 805

Mitte der 1940er-Jahre, sicherlich auch mitverursacht durch die öffentlichkeitswirksamen Heimskandale, wurde in St. Iddazell eine Aufstockung des Personals geplant. Die «Herren», so schrieb der Direktor über den Vereinsvorstand, hätten begonnen einzusehen, «dass es zur erfolgreichen Erziehungsarbeit unbedingt mehr Kräfte» brauche. ⁸⁰⁶ Der Direktor

«Wenn jede der 21 Ordenspersonen (4 Patres & 17 Schwestern) durch weltliche Personen ersetzt werden müsste, könnte Fischingen zusammenpacken.»

hatte offenbar bereits früher beim Verein um mehr Personal gebeten, war jedoch auf Ablehnung gestossen. Diese geplante Aufstockung wurde jedoch nicht umgesetzt oder währte zumindest nicht lange.

Später, insbesondere mit der Hochkonjunktur seit den 1950er-Jahren, wurden Klagen laut, dass aufgrund mangelnder Attraktivität nicht genügend welt-

⁸⁰² StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1944–1952: Heimbericht zu Handen der GV am 20.10.1947, S. 10.

⁸⁰³ AlM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 13: Brief vom 09.12.1926.

⁸⁰⁴ Interview E 1, Z. 232-238.

⁸⁰⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief vom 27.06.1951.

StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 09.12.1944.

liches Hilfspersonal und Lehrer gefunden werden konnten.807 Seit den 1960er-Jahren, mit der Planung eines IV-Heims, versuchte St. Iddazell vermehrt, Fachpersonal zu rekrutieren. Der tiefere Lohn als bei anderen Arbeitsstellen im Sozialbereich, das hohe Arbeitspensum, die Renovationsbedürftigkeit des alten Gebäudes sowie die geografische Abgeschiedenheit des Kinderheims St. Iddazell machten die Versuche aber oftmals zunichte, so dass weiterhin auf geistliches Personal zurückgegriffen werden musste. 808 Durch den zunehmenden Nachwuchsmangel in den Klöstern seit den 1940er-Jahren wurde es aber auch immer schwieriger, genügend geistliches Personal für das Erziehungsheim zu rekrutieren. Engelberg wie Menzingen und Melchtal reagierten auf die Bitte von St. Iddazell nach neuem Personal oftmals abschlägig, weil zu wenig Nachwuchskräfte vorhanden waren. In einer dieser abschlägigen Antworten schrieb die Generaloberin von Menzingen, dass in vielen Institutionen, in denen Menzinger Schwestern tätig seien, weltliches Personal angestellt würde und die bereits engagierten Schwestern trotzdem «über ihre Kräfte arbeiten [...] [müssten] auf Kosten ihrer Gesundheit». 809 Der Nachwuchsmangel in den Klöstern seit den 1940er-Jahren bewirkte, dass eine Auswahl innerhalb der Ordensgemeinschaft zunehmend schwieriger wurde. Auf die Bitte nach geeigneteren Schwestern klagte das Menzinger Mutterhaus gegenüber St. Iddazell, dass die «Auslese [...] im Personal faktisch unmöglich [sei]», so lange sie «ein so grosser Mangel an Kräften» drücke und ihre Entscheidungen hemme. Und die Briefschreiberin fügte an: «Daher wollen auch Sie, Hochwürdiger Herr Direktor, mit der einen und andern, weniger passenden Erzieherin Geduld haben, bis es uns möglich ist, allen Wünschen zu entsprechen. Einmal werden – so hoffen auch wir - wieder bessere Zeiten für uns kommen.»810

In den 1960er-Jahren spitzte sich die Lage zu und es kamen Hilferufe aus St. Iddazell, dass es selbst am nötigsten Personal fehle und das Erziehungsheim kurz vor der Schliessung stehe.⁸¹¹ 1969 beispielsweise bat die Priorin von Melchtal, die Schwestern von der Erziehungsaufgabe zurückzuziehen und ausschliesslich für den Haushalt einzusetzen, da diesen die Kraft (es handelte sich durchwegs um ältere Frauen) wie auch die nötige Ausbildung für diese Aufgabe fehlten. B12 Auf diese Bitte antwortete der Direktor von St. Iddazell, dass er ohne geistliches Personal das Heim schliessen müsste, da sie trotz intensiver Suche kein weltliches Personal finden würden. B13

Aufgrund knapp bemessenen Personals waren die Erziehenden meist allein für eine grosse Gruppe von Kindern zuständig. Anfangs der 1950er-Jahre versuchte der damalige Direktor zwar, die Knabengruppen von 20 auf 15 zu verkleinern, was ihm jedoch «[w]egen der Unmöglichkeit, eine weitere Schwester oder einen weiteren Pater zu erhalten» nur bei zwei Abteilungen

- 807 Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 14 und S. 16; AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin von Menzingen, 11.05.1956; StATG 8'943, 1.1.1/3: VR-Sitzung vom 04.05.1961, S. 3, und VR-Sitzung vom 23.05.1962, S. 3.
- 808 StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 21.03.1969 und 21.01.1969; StATG 8'943, 2.4/0: Projektanpassung des Kinderheims aufgrund des Schreibens des Bundesamts für Sozialversicherung an die Direktion des Kinderheims St. Iddazell, 19.07.1963; StATG, 8'943, 2.1/4: Brief des Präsidenten des Kinderdörfli Rathausen an den Präsidenten des Vereins St. Iddazell, 27.06.1970.
- 809 AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 16: Brief vom 29.10.1947.
- 810 AlM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 27: Brief der Generalrätin von Menzingen an den Direktor von St. Iddazell, 05.10.1949.
- 811 Zum Beispiel StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 21.12.1967 und 21.01.1969.
- 812 StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Brief des Abts von Engelberg an den Direktor von St. Iddazell, 20.01.1969.
- 813 Zum Beispiel StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 21.01.1969.

und offenbar nur vorübergehend gelang.814 Eine Interviewte, die in den 1950er-Jahren nach Fischingen kam, berichtet, dass es wegen der knappen personellen Ressourcen kaum möglich war, einmal abgelöst zu werden.815 Sie blieb auch während der Essenszeiten bei den rund 24 Knaben, die sie betreute, und ass mit ihnen.816 Eine andere Schwester, die für rund 21 Knaben im Alter zwischen 8 und 12 Jahren zuständig war, berichtet ebenfalls, dass sie «selten Ablösung» gehabt habe.817 Wenn sie essen ging, blieben die Kinder allein in ihrer «Stube». Andere Abteilungen hingegen nahmen das Essen gemeinsam im grossen Speisesaal ein, wo sich dann das Aufsichtspersonal ablösen konnte.818 In den Abteilungen jedoch blieben die Betreuenden meist allein. Noch aus den 1960er- und 1970er-Jahren berichtet ein weltlicher Erzieher, dass er allein für eine Gruppe von rund zwanzig Kindern zuständig war.819 Lediglich zum Essen wurde er von einer Schwester abgelöst. Während die Schwestern, die eine Abteilung leiteten, keine fixe Ablösung hatten und für Flickarbeiten und Haushalt selber zuständig waren, hatten die Patres, die Gruppen leiteten, eine Schwester an ihrer Seite, die neben dem Übernehmen von Haushaltsarbeiten auch als Ablösung diente.820 Wie ein Pater in einem Brief an den Abt von Engelberg vermerkte, war es üblich, dass neben der Ablösung während des Essens auch am Sonntagnachmittag «die Schwester 1–2 Stunden den Pater» ablöste. 821

Mehr Personal und mehr Praktikanten wurde erst seit den 1970er-Jahren beschäftigt, im Zuge der Umgestaltung des Kinderheims in ein Sonderschulheim.⁸²²

Die beengten finanziellen Verhältnisse bewirkten jedoch nicht nur eine Personalknappheit samt den damit verbundenen Folgen, sondern zeigten sich auch in der ungenügenden Ausstattung des Heims. 1925 beklagte sich die Generaloberin von Menzingen gegenüber dem Direktor von St. Iddazell, sie könne sich «des Eindruckes nicht erwehren», dass er «ein Sparsystem» verfolge, wie sie «es in andern Anstalten und Heimen nicht gewohnt» sei. 823 Eine interviewte Schwester erzählt, heute sei alles «sehr schön ausgebaut», aber in

den 1950er-Jahren, als sie dort war, habe das Kinderheim «schon noch sehr schlimm» ausgesehen. «Aber – ja, es war halt einfach arm, und es war kein Geld da.» Es sei «schon ein Unterschied» für sie gewesen, «vom Kindergarten [ihrem vorgängigen Arbeitsort] weg in so eine Armut hinein». In ihrer Abteilung mit Knaben im Alter zwischen 8 und 12 Jahren habe es lediglich kleine Stühle und Bänke für Kindergärtler gegeben. Sie hätten dann den Schreiner beauftragt, ihnen eine Eckbank und einen Tisch herzustellen. ⁸²⁴ Eine andere in-

«[...] und dann hiess es einfach, es seien schwierige Kinder, schwererziehbare. Die waren gar nicht schwererziehbar, wenn man [...] Mittel dazu gehabt hätte, das zu tun, was man gerne getan hätte. [...] Aber wir hatten sie nicht.»

- 814 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt von Engelberg, 27.06.1951. Eine interviewte Erzieherin berichtet, in den 1950er-Jahren habe es zwei Abteilungen mit 24 Knaben gegeben, die restlichen Knabenabteilungen hätten rund 20 Zöglinge umfasst. Die Mädchenabteilung sei kleiner gewesen, sie hätte aus zirka 16–18 Mädchen bestanden, vgl. Interview E 3, Z. 258–263. Die Gruppengrösse beschreibt ein anderer Interviewter, der seit den 1950er-Jahren im Heim tätig war, ebenfalls mit rund 20 Kindern, vgl. Interview E 4, Z. 155–156.
- 815 Interview E 3, Z. 729–730, Z. 553–557, Z. 1333–1344.
- 816 Interview E 3, Z. 553-557.
- 817 Interview E 1, Z. 199-204.
- 818 Interview E 1, Z, 182-184.
- 819 Interview E 5, Z. 157-172.
- 820 Interview E 1, Z. 905-911.
- 821 StiAE, Abtsarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief eines Paters in St. Iddazell an den Abt von Engelberg vom «Sti. Brunonis Conf.» [6.10.]1952, S. 4.
- 822 Interview E 5, Z. 113-115.
- 823 AlM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5: Brief vom 18.09.1925.
- 824 AlM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 27: Brief der Generalrätin von Menzingen an den Direktor von St. Iddazell, 05.10.1949.

terviewte Schwester berichtet, dass sie jeweils auf Betteltouren gehen musste, um das Geld für Spielsachen, Bastelutensilien, Musikinstrumente oder Skis aufzutreiben. Bei ihren Verwandten ersuchte sie öfters um Hilfe. Auch versuchte sie, in den Geschäften günstige Preise für das Kinderheim auszuhandeln oder Geschenke zu erhalten. Mit den Kindern bastelte sie viel, auch Dinge, die man im Alltag brauchte, die jedoch aus Geldmangel nicht angeschafft werden konnten. 825 Eine der interviewten Schwestern empfand diese Geldknappheit als grosses Hindernis für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit: «[...] und dann hiess es einfach, es seien schwierige Kinder, schwererziehbare. Die waren gar nicht schwererziehbar, wenn man – wenn man - wenn man Mittel dazu gehabt hätte, das zu tun, was man gerne getan hätte. Was man gerne – ja, durchgeführt hätte. Aber wir hatten sie nicht.»826

4.4 Tiefer Ausbildungsstand und geringer fachspezifischer Austausch

Das geistliche Personal war oftmals kaum oder gar nicht fachspezifisch ausgebildet für die Erziehungstätigkeit in einem Heim. Eine Erzieherin aus Menzingen, die in den 1950er-Jahren in St. Iddazell war, berichtet, dass sie im Mutterhaus eine Kindergartenausbildung erhalten hatte, jedoch keine spezifische für die Heimerziehung. Das Lehrschwesterninstitut in Menzingen betrieb ein Lehrerinnen-, Arbeitslehrerinnen-, Hauswirtschafts- und Kindergärtnerinnenseminar. Wie die Interviewte erzählt, gab es in Fischingen jedoch Schwestern, die man in Menzingen «nicht als Lehrerinnen ausgebildet hat und nicht als Pädagoginnen».

Eine Melchtaler Schwester, die im Herbst 1957 zusammen mit elf weiteren Melchtalerinnen nach Fischingen beordert wurde, um die Menzinger Schwestern zu ersetzen, die das Heim nach 78 Jahren verlassen hatten, schildert, wie ihre Vorbereitung

für die neue Erziehungstätigkeit aussah: «Und wissen sie, das schlimmste war, wir hatten keinerlei Vorbereitung, wir wurden daraufhin nicht eingeweiht. Ich glaube, es war ein Pater, der uns einmal einen Tag lang erzählt hat, was uns erwartet und was wir machen müssen.»830 An den Inhalt seiner Einführung konnte sie sich nicht mehr genau erinnern. Sie wusste lediglich noch, dass er sagte, was sie machen sollten, wenn ein Kind stehle, und dass man «auch in die Kinder hineinhorchen» solle.831 Nach dieser eintägigen Einführung kamen die zwölf Melchtaler Schwestern ohne weitere fachspezifische Vorbildung nach St. Iddazell. Im Erziehungsheim zeigte der Direktor den neueintretenden Schwestern in rund ein bis zwei Tagen das Haus.832 Etwa drei Tage hätten die Schwestern insgesamt Zeit gehabt, sich im Heim umzusehen. Sie hätten in dieser Zeit auch «einiges besprochen miteinander».833 Danach kamen die Kinder aus den Ferien zurück, und die Interviewte übernahm sogleich allein die Betreuung einer Gruppe von rund 24 Knaben. Sie erzählt, dass sie lediglich aus ihren eigenen Erfahrungen schöpfen konnte.834 Sie war mit Geschwistern aufgewachsen und wandte nun die Erziehungsmethoden ihrer Mutter bei den Heimkindern an. Zudem ahmte sie ihre Vorgängerin nach, von der die Kinder geschwärmt hätten.835

Auch ein interviewter Erzieher berichtet, dass die Melchtaler Schwestern allesamt keine fachspezifische Ausbildung besessen hätten.⁸³⁶ Dieser Engelberger Pa-

⁸²⁵ Interview E 3, Z. 562–594, Z. 1130–1134, Z. 1138–1143.

⁸²⁶ Interview E 1, Z. 222-224.

⁸²⁷ Interview E 1, Z. 33-40.

⁸²⁸ Vorburger-Bossart, Bedürfnis, S. 105 f. und S.112 f.

⁸²⁹ Interview E 1, Z. 604-632 (Zitat Z. 615 f).

⁸³⁰ Interview E 3, Z. 105-109.

⁸³¹ Interview E 3, Z. 711–714 (Zitat Z. 712) und Z.1847–1853.

⁸³² Interview E 3, Z. 146-150.

⁸³³ Interview E 3, Z. 630-631.

⁸³⁴ Interview E 3, Z. 659–708.

⁸³⁵ Interview E 3, Z. 1130-1134.

⁸³⁶ Interview E 4, Z. 500–508.

ter, der Mitte der 1950er-Jahre nach Fischingen kam, sagt aber auch, dass er ebenfalls keine Ausbildung für die Kindererziehung mitgebracht habe. Im Kloster hatte er lediglich eine Theologieausbildung erhalten.837 Dasselbe galt, wie er berichtet, für den damaligen Direktor, dem durch das Kloster Engelberg die Heimleitung ohne entsprechende Ausbildung übertragen worden war. Er hatte vorgängig die Landwirtschaftsschule in Pfäffikon besucht, was offenbar als wichtiger angeschaut wurde als eine pädagogische Schulung.838 Generell waren die Direktoren des Kinderheims St. Iddazell allesamt Geistliche mit einer Theologieausbildung. Nur die beiden Patres, die nach 1966 als Direktoren walteten, hatten zusätzlich eine heilpädagogische Ausbildung gemacht, die sie bereits vor Antritt der Direktorenstelle für ihre Tätigkeit als Sekundarlehrer in St. Iddazell absolviert hatten.

> «[...] damals hat man ein gesundes – äh – eine vernünftige Erziehung gehabt.»

Das Manko an Fachwissen kompensierte der Interviewte, wie er berichtet, durch «natürliche – Autorität, [...] die man irgendwie mitgebracht» habe. ⁸³⁹ Man habe damals eine «vernünftige Erziehung» gehabt, die er im Heim auch so anwandte. ⁸⁴⁰ Es habe «eine gewisse Tradition» geherrscht, «die man einhielt», was so auch fast von selbst funktioniert habe. ⁸⁴¹ Den Mangel an Ausbildung empfand er erst im Nachhinein als Defizit.

In St. Iddazell wurden zudem nur wenige Weiterbildungsmöglichkeiten geboten. Eine Menzinger Schwester erzählt, sie seien «auf eine Art» überfordert gewesen, weil sie keine fachspezifische Aus- und Weiterbildung erhielten und zudem «einfach keine Hilfe» gehabt hätten. Hilfe geistlichen Angestellten wurde jedoch der Besuch von Weiterbildungen ermöglicht. So wurde in den 1930er-Jahren zwei Schwestern der Besuch von heilpädagogischen Kur-

sen in Fribourg gestattet.⁸⁴⁴ Auch in den 1940er- und 1950er-Jahren wurden wiederholt einzelne Schwestern zu heilpädagogischen Weiterbildungskursen nach Zürich, St. Gallen sowie Luzern geschickt, und der damalige Direktor organisierte auf Verlangen der Menzinger Schwestern über einen kurzen Zeitraum hinweg die Besprechung einzelner Fälle mit einem externen Psychiater sowie heiminterne Weiterbildungskurse durch einen Heilpädagogen.⁸⁴⁵ Diese Initi-

837 Interview E 4, Z. 30-38.

838 Schildknecht, 100 Jahre, S. 31. Der designierte Direktor fühlte sich der Landwirtschaft nicht gewachsen und besuchte vor seiner Einsetzung die Landwirtschaftsschule: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben vom 24.08.1942. Es sind diverse Briefe von ihm aus dieser Schulzeit erhalten, vgl. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945.

839 Interview E 4, Z. 508-511 (Zitat Z. 511).

840 Interview E 4, Z. 508-511 (Zitat Z. 509).

841 Interview E 4, Z. 127-128.

842 Interview E 1, Z. 605-609.

843 Interview E 1, Z. 925-940.

844 AlM, Fischingen, V.1.5, Nr. 47: Brief vom 04.07.1934; Nr. 49: Brief vom 31.12.1934.

StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1945/46, S. 3; Jahresbericht 1947/48, S. 3; 8'943, 1.1.0/2: Jahresbericht 1949/50, S. 3. «Für die psychiatrische Untersuchung einzelner Kinder erschien Herr Dr. [Name] aus St. Gallen. Lehrreich und wertvoll waren die sich anschliessenden Besprechungen und Hinweise, die er an Hand der vorgelegten Einzelfälle den Erziehern gab.»: ebd., S. 4; Jahresbericht 1950/52, S. 5; BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954-1957: Bericht des Abts von Engelberg über die im Herbst 1956 im Erziehungsheim St. Iddazell durchgeführte Visitation zur Abklärung der Schwesternfrage, Direktor von St. Iddazell an Priorin von Melchtal, 22.05.1958; KAM, Ordner Fischingen 1957-1995; KAF, Chronik P. [Name] November 1949-Dezember 1968: Eintrag vom 18.04.1950 und Nachtrag vom 22.06.1950: «Herr Dr. [Name], St. G. kommt wieder zur Begutachtung von 4 Kindern [...]. Nach der Einzelkonsultation kamen alle Abteilungsleiter zusammen, ausgenommen [Name], der (dringend Gesangsprobe) hatte. Dr. [Name] erklärte einige wichtige Grundelemente der Heilpädagogik (Psychopathie; affektiver Rapport; Schwererziehbarkeit als Anlage, nicht bloss Milieuschädigung usw.)».

ativen scheinen aber jeweils bald wieder versandet zu sein. Auch Besuche von katholischen Tagungen und Konferenzen wurden durchgeführt. He Wie regelmässig dies vorkam, ist jedoch unklar. Mit der Eröffnung der Sekundarschule Mitte der 1950er-Jahre sah sich St. Iddazell zudem veranlasst, auch geistliches Personal als Lehrkräfte auszubilden und sandte einen Pater zum Sekundarlehrerstudium nach Fribourg, He und offenbar hatte auch Menzingen die Entsendung einer Lehrschwester (Primarlehrerin) zugesichert. Auch später wurden Patres zur Ausbildung zum Sekundarlehrer oder Heilpädagogen nach Fribourg oder Zürich geschickt. Sie übernahmen nachher in Fischingen entsprechende Funktionen.

Weltliches Personal war bis Ende der 1960er-Jahre mehrheitlich nur in der Schule, jedoch nicht als Erziehende in St. Iddazell eingestellt. Vereinzelt waren auch Praktikanten und Gehilfinnen im Heim tätig. ⁸⁵⁰ Das Lehrpersonal verfügte über eine Lehrerausbildung und nahm regelmässig an Schulsynoden und Lehrerkonferenzen teil. ⁸⁵¹ Seit den 1960er-Jahren, insbesondere aber seit den 1970er-Jahren, wurden vermehrt Praktikanten eingestellt sowie – im Hinblick auf die Eröffnung des Chilbergs – weltliches Fachpersonal engagiert, das eine heilpädagogische Ausbildung absolviert hatte. ⁸⁵²

Der interne fachspezifische Austausch zwischen den Erziehenden war gering. Das war einer der zentralen Kritikpunkte vor dem Abgang der Menzinger Schwestern. Die Schwestern und der visitierende Abt von Engelberg hatten den Direktor um regelmässige interne Besprechungen über pädagogische Probleme gebeten, was dieser jedoch unterliess. Eine Schwester klagte in einem Brief an das Mutterhaus, man wisse nie, «was man zu tun» habe. Auch einen informellen Austausch mit den anderen Erziehenden habe es nur sehr beschränkt gegeben, so eine interviewte Schwester, weil die Zeit dazu fehlte: «Wir hatten keine Zeit, wir hatten ja die Kinder Tag und Nacht.» Dieser Mangel an Austausch wurde aber

auch nach dem Abzug der Menzinger Schwestern nicht behoben. Ausser informellen Gesprächen in den seltenen gemeinsamen Pausen, etwa bei einem gemeinsamen Kaffee am Sonntagabend, bei denen auch gewisse Erziehungsprobleme angesprochen wurden, gab es keinen institutionalisierten Austausch. Ber Austausch blieb marginal, und die gemeinsamen Sitzungen waren auch in den 1960er-Jahren noch reine Organisationssitzungen, ein Umstand, der sich erst in den 1970er- und 1980er-Jahren veränderte.

Seit Bestehen der Anstalt St. Iddazell erklang regelmässig der Ruf nach ausgebildetem und für die Erziehungsaufgabe geeignetem Personal. Neben ei-

- 849 StATG 8'943, 1.1.0/3: Jahresbericht 1962/63; 8'943, 1.1.1/4: VR-Protokolle vom 22.10.1963 und 30.03.1966; Interview E 4, Z. 59–62. Ein Pater hatte schon vor seiner Übersiedlung nach Fischingen das heilpädagogische Seminar in Fribourg besucht, vgl. StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1948/49, S. 8.
- 850 KAF, Chronik P. [Name] November 1949–Dezember 1968: Eintrag vom 12.03.1950.
- 851 StATG 8'943, 7.1.0: Schultagebücher.
- 852 Interview E 5, Z. 113-115.
- 853 BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Einsiedeln an den Bischof von Basel und Lugano, «Purification» [02.02.]1949; AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin von Menzingen, 11.05.1956.
- 854 AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Brief einer Schwester an die Generalrätin von Menzingen, 11.5.1956.
- 855 Interview E 1, Z. 124-125.
- 856 Interview E 4, Z. 126–129 und Z. 135–141.
- 857 Interview E 3, Z. 541–549.

⁸⁴⁶ KAF, Chronik P. [Name] November 1949–Dezember 1968: Einträge vom 10.05.1950 und 12.03.1950.

⁸⁴⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Karte des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 02.03.1951; StATG 8'943, 1.1.1/1: Protokoll der VR–Sitzung vom 17.06.1952.

StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 10.04.1951.

ner Ausbildung, die allein noch nicht für eine gute Erziehungsperson garantierte, wurde auch eine spezifische Eignung für die Erziehungsaufgabe als wichtig erachtet. Die Klagen über mangelnde Fähigkeit und fehlende Ausbildung für die anspruchsvolle Aufgabe der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern setzen schon kurz nach der Eröffnung der Anstalt ein. Der erste Direktor von St. Iddazell beschwerte sich bei der Oberin in Menzingen wiederholt über Schwestern, die seiner Meinung nach «untüchtig» oder «überfordert» und «ungeeignet» seien, ja die Anstalt in Misskredit bringen würden.⁸⁵⁸ Auch später wurde seitens der Direktion immer wieder eine fehlende Eignung und Ausbildung von Schwestern und – nach deren Eintritt 1943 – auch von Patres kritisiert.⁸⁵⁹

Das Manko an Fachwissen wurde nicht nur seitens der Heimleitung, sondern teilweise auch seitens des Personals selbst kritisiert. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten und die empfundenen Unsicherheiten im Umgang mit Kindern werden immer wieder als Defizit erwähnt.860 Vor ihrem Abzug 1957 hatten sich die Menzinger Schwestern beim Direktor der Anstalt wiederholt dafür eingesetzt, dass für ihre Weiterbildung in Erziehungsfragen mehr getan werde und dass regelmässige Konferenzen mit dem Direktor abgehalten würden, was jedoch nicht umgesetzt wurde.861 Auch die Melchtalerinnen forderten, dass St. Iddazell für die «erzieherische & psychologische Weiterbildung der in der Erziehung tätigen Schwestern durch entsprechende regelmässige Konferenzen & Organisation von Weiterbildungskursen» besorgt sei.862 Diese vertraglich mit Melchtal getroffene Abmachung scheint jedoch zumindest zunächst nicht umgesetzt worden zu sein. Eine interviewte Melchtalerin, die Ende der 1950er- bis Mitte der 1960er-Jahre in Fischingen war, berichtet, dass sie ausser einem Bastelkurs keine Weiterbildungskurse habe.863 Selbst intern wurde offenbar kaum über Erziehung gesprochen, da hierfür keine Zeit vorhanden gewesen sei.864 Ein anderer Betreuer berichtet, dass es bei seinem Eintritt in St. Iddazell Ende der 1960er-Jahre keine internen Weiterbildungen gab, was sich erst in den 1970er und 1980er-Jahren änderte. ⁸⁶⁵ Erst dann seien auch externe Weiterbildungen durch den Trägerverein finanziell unterstützt und gefördert worden. ⁸⁶⁶

- 858 AlM, Fischingen, V.1.4, Nrn. 1–4, Nrn. 10–12, Nr. 15: Briefe vom 27.01.1880, 06.04.1880, 04.06.1880, 10.06.1880, 24.01.1881, 21.08.1881, 29.5.1884, 08.02.1891: Bitte, die Anstalt «von dieser Bismarck zu erlösen», deretwegen der Ruf der Anstalt leide; Nr. 21: Brief vom 11.06.(?)1895.
- «Die erzieherischen Qualitäten mehrerer Abteilungsleiterinnen lassen wohl noch zu wünschen übrig.»: Schreiben Albin Freis an die Generaloberin in Menzingen, 07.01.1937;
 AIM, Fischingen, V.1.5, Nr. 64; BiASo, M 1470: Zwei Briefe des Abts von Engelberg an die Assistentin in Menzingen und an den Bischof von Basel, 14.10.1952; AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 26: Brief des Direktors von St. Iddazell an Menzingen, 29.09.1949; StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 08.09.1968; AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 21: Brief des Direktors an die Generaloberin von Menzingen, 11.06.(?)1895.
- 860 Zum Beispiel: AlM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 45.2: Brief der Oberin von St. Iddazell an die Generalrätin von Menzingen, 19.05.1953.
- 861 BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Bericht des Abts von Engelberg über die im Herbst 1956 im Erziehungsheim St. Iddazell durchgeführte Visitation zur Abklärung der Schwesternfrage; AlM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 3: Vertrag zwischen dem Verein der Anstalt «Iddazell» in Fischingen TG einerseits und dem Lehrschwestern-Institut in Menzingen ZG andererseits, § 2, nicht unterzeichnet und undatiert [März 1956]; Interview E 1, Z. 54–57.
- 862 StATG 8'943, 0.3/3: Vertrag Melchtal, Vereinbarung zwischen Fischingen einerseits und Melchtal andererseits über das Verhältnis zwischen Anstaltsleitung, Oberin und Schwesternschaft und deren Rechte & Pflichten, undatiert und nicht unterzeichnet.
- 863 Interview E 3, Z. 1304–1317, Z. 1331 f.
- 864 Interview E 3, Z. 1333-1344.
- 865 Interview E 5, Z. 538-549.
- 866 Interview E 5, Z. 545–547.

4.5 Gehorsamsgelübde und Armutsideal

Das geistliche Personal hatte sich mit seinem Gelübde zu einem Leben in Armut, zu Gehorsam und Keuschheit verpflichtet. Das Armutsgelübde gründete auf einem Verzichts-, Opfer- und Demutsideal.867 Das Gehorsamsgelübde verpflichtete die Ordensangehörigen zu strenger Folgsamkeit und Unterwürfigkeit ihren Vorgesetzten gegenüber. Einerseits erschwerte dies offene Kritik sowie Reformen.868 Andererseits wirkte es sich direkt auf die Personalrekrutierung aus. Nicht alle Schwestern oder Patres kamen gern nach Fischingen. Ihre Versetzung vom Kloster ins Heim wurde von der Generaloberin respektive dem Abt bestimmt und war in der Regel kein freiwilliger Entscheid beziehungsweise kein persönlich geäusserter Wunsch. Während die einen sich auf ihre neue Aufgabe freuten, war dies bei anderen ganz klar nicht der Fall. Eine Interviewte

«Dieser Lärm, dieser furchtbare Lärm [...]. Daran musste man sich gewöhnen, das war sehr schwer. Da kommt man aus einem Kloster, wo Stillschweigen ist, Gebete, seine Arbeit in Ruhe, eine geordnete Sache und dann kommt man in so einen Radau.»

berichtet von ihrer unfreiwilligen Versetzung nach Fischingen. Sie schätzte das klösterliche Leben und wollte nicht aus diesem stillen, zurückgezogenen Umfeld weg. Als sie vom Entscheid hörte, habe sie «nur geweint», denn sie «wollte in ein Kloster und nicht in ein Kinderheim». Ihre Vorgesetzte liess ihr jedoch keine Wahl. Im Heim angekommen, hatte sie Heimweh und wünschte sich oft, wieder ins Kloster zurückgehen zu dürfen. «Das Kloster selber, die Umgebung, das Gebet, die Einteilung, das fehlte mir einfach.» Im Heim hingegen habe ein «furchtbare[r] Lärm» ge-

herrscht. ⁸⁷² «Da kommt man aus einem Kloster, wo Stillschweigen ist, Gebete, seine Arbeit in Ruhe, eine geordnete Sache und dann kommt man in so einen Radau. Mein Gott, ich dachte das überstehe ich nicht.» ⁸⁷³ Nach mehreren Jahren in Fischingen wurde sie lebensbedrohlich krank und wurde deswegen nach Melchtal zurückgebracht. Sie berichtet im Interview, dass sie «dem Herrgott» für ihre Erkrankung gedankt habe: «Wenn ich nicht so schwer krank geworden wäre, hätte ich dableiben müssen.» ⁸⁷⁴

Das Gehorsamsgelübde liess keine Kritik am Entscheid der Vorgesetzten zu. Von geistlichen Personen wurde Gehorsam und Ausharren auf ihrem zugewiesenen Posten verlangt.875 Wollten sie wieder aus dem Heim versetzt werden, mussten sie sich ans Mutterhaus beziehungsweise an den Engelberger Abt wenden. So wandte sich auch eine Menzinger Schwester nach achtwöchigem Aufenthalt in St. Iddazell in einem Brief ans Mutterhaus und bat darum, versetzt zu werden.876 Sie beschrieb ausführlich die Gründe für ihre Bitte, die im Wesentlichen auf einer Überforderung im Umgang mit den ihr anvertrauten Kindern basierten. In einem Begleitbrief äusserte sich die Oberin von St. Iddazell befremdet über das rasche Aufgeben der Schwester und fügte an: «Hätten wir die Flinte so leicht ins Korn geworfen, der Kampfplatz von St. Iddazell wäre längst geräumt.» 877

⁸⁶⁷ Ries/Beck, Kirche, S. 213.

⁸⁶⁸ Beck/Ries, Gewalt.

⁸⁶⁹ Interview E 3, Z. 75–100, Z. 110–117.

⁸⁷⁰ Interview E 3, Z. 92-93.

⁸⁷¹ Interview E 3, Z. 1391-1392.

⁸⁷² Interview E 3, Z. 1392–1397.

⁸⁷³ Interview E 3, Z. 1395–1397.

⁸⁷⁴ Interview E 3, Z. 1389.

⁸⁷⁵ Zum Beispiel: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 05.01.1951 und 05.06.1951.

⁸⁷⁶ AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 23: Brief vom 19.10.1956.

⁸⁷⁷ AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 24: Brief vom 22.10.1956.

Neben der Option, sich mit der Bitte um Versetzung an die Vorgesetzten zu wenden, gab es auch die Flucht als möglichen Ausweg. 1951 floh eine Schwester aus dem Heim.⁸⁷⁸ Diese Flucht muss allerdings ungewöhnlich gewesen sein. Sie bewirkte jedenfalls, dass die Generaloberin von Menzingen nach Fischingen aufbrach, um sich selber ein Bild von der Lage zu machen.⁸⁷⁹

4.6 Überforderung und grosser Handlungsspielraum

Die Personalknappheit und die hohe Arbeitsbelastung, die ungenügende finanzielle Ausstattung, die geringe Ausbildung und der fehlende interne fachliche Austausch, die starren hierarchischen Verhältnisse und die Forderung nach Gehorsam und Unterwürfigkeit gegenüber den Entscheidungen der Vorgesetzten konnten zu einer Überforderung, Ermüdung und Ohnmacht des Personals im Heimalltag führen. «Ich bin hier in einem halben Jahr in den Nerven mehr erledigt, als auf meinem vorhergehenden Posten in 4 Jahren», beklagte sich die Fischinger Oberin bei ihrer Vorgesetzten.880 Carlo Moos spricht bezogen auf die Ingenbohler Schwestern «angesichts der stetig abnehmenden Schwesternzahlen und ihres Älter-Werdens» von einer «strukturellen Überforderung» des Personals.881 In Interviews wie auch in schriftlichen Quellen, beispielsweise in Briefen an das Mutterhaus oder an den Abt von Engelberg, ist von dieser Überforderung die

«Ich bin hier in einem halben Jahr in den Nerven mehr erledigt, als auf meinem vorhergehenden Posten in 4 Jahren.»

Rede.⁸⁸² Das Gehorsams- und Armutsgelübde trug dazu bei, dass Ordensangehörige auf ihrem Posten

blieben, auch wenn sie sich in der Erziehungsaufgabe überfordert fühlten. Dieses geforderte Ideal sollte Ordensangehörige motivieren, «schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, und sie zeigten sich bereit, selbst Leiderfahrungen hinzunehmen und möglicherweise gar zu idealisieren». Beanspruchung, die langen Arbeitszeiten und der Verzicht auf Privatsphäre liess sich zudem legitimieren, indem die Arbeit in einem Kinderheim für das Ordenspersonal eine Lebensaufgabe darstellte und nicht bloss eine Anstellung. Die Fehlverhalten und Gewalt des Personals begünstigen und dazu beitragen, dass Erziehungspersonen zu exzessiven Strafmethoden griffen.

Innerhalb dieser starren Strukturen eröffnete sich dem Erziehungspersonal gleichwohl ein beträchtlicher Handlungsspielraum, den dieses nutzen konnte. Die Personalknappheit bewirkte ohnehin, dass Erziehende meist ganz alleine für eine grössere Gruppe von Kindern zuständig waren und relativ unbeaufsichtigt agieren konnten. Eine interviewte Schwester erzählt, dass sie nicht sah, was die anderen Erziehenden mit den Kindern machten: «Wir konnten ja nicht schauen, was die anderen alles machen.» Die Schwestern seien «total selbständig» und «einfach autonom» gewesen, es habe sich «fast kein Mensch darum gekümmert», was sie auf ihren Gruppen mit den

⁸⁷⁸ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 05.01.1951.

⁸⁷⁹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 05.01.1951.

AlM, Fischingen, V.1.6, Nr. 52/1: Brief der Oberin von St. Iddazell an die Generalrätin in Menzingen vom 27.03.1955.

⁸⁸¹ Moos, Ingenbohler Schwestern.

⁸⁸² Zum Beispiel: Interviews E 5, Z. 155–159; E 7, Z. 460–473; AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 23: Brief vom 19.10.1956.

⁸⁸³ Ries/Beck, Kirche, S. 213.

⁸⁸⁴ Ries/Beck, Kirche, S. 207; Beck/Ries, Gewalt.

⁸⁸⁵ Interview E 3, Z. 415-420.

Kindern machten, solange «nicht etwas Besonderes» passiert sei. 886 Diesen Spielraum konnte das Personal auch nutzen, um seine eigenen Erziehungsansichten umzusetzen. 887 Dieselbe Interviewte berichtet denn auch, dass sie mit den Kindern zu musizieren anfing, weil sie merkte, dass sie damit eine positive Beziehung zu diesen aufbauen konnte. 888 Die unbeaufsichtigte Situation begünstigte im Gegenzug aber auch die Anwendung exzessiver Gewalt und das Ausüben und Verheimlichen von sexuellen Übergriffen.

5 Anpassung und Widerstand der Zöglinge

Die Zöglinge verhielten sich im Heimalltag unterschiedlich. Es gab solche, die sich anpassten, sich möglichst «korrekt» verhielten oder unaufällig benahmen. Andere versuchten sich kleine Freiräume zu schaffen, lehnten sich in irgendeiner Form gegen die Heimordnung auf oder leisteten gar offenen Widerstand. Und dann gab es auch verschiedene Zwischen- und Mischformen. Die Verhaltensweisen der Zöglinge deuten darauf hin, dass sie innerhalb der bestehenden Heimordnung über einen gewissen Handlungsspielraum verfügten. Dieser scheint in der Internatsschule (Sekundarschule), in der den Schülern mehr Freiräume gewährt wurden, grösser gewesen zu sein als im Kinderheim. Einige verbreitete Verhaltensweisen von Zöglingen, wie sie in den mündlichen und schriftlichen Quellen aufscheinen, werden hier kurz angeführt.

5.1 Anpassung und innere Emigration

Ein ehemaliger Sekundarschüler erzählt, dass er in Fischingen ein «Pragmatiker» geworden sei. Durch Anpassung an die gebotene Ordnung liessen sich Reibungen vermeiden: «Da streckt man sich nach der Decke, und da machte es keinen Sinn, dass man zwei

Jahre lang Widerstand leistet. Weil, dann hat man zwei schwere Jahre vor sich, und das merkt man dann früh.»⁸⁸⁹ Gleichzeitig habe man «sich seine Freiräume geschaffen, ab und zu einen «Seich» (Unsinn) gemacht».⁸⁹⁰ Eine andere Interviewte berichtet, die Kin-

«Da streckt man sich nach der Decke, und da machte es keinen Sinn, dass man zwei Jahre lang Widerstand leistet. Weil, dann hat man zwei schwere Jahre vor sich, und das merkt man dann früh.»

der hätten «die Regeln, die da herrschten, einfach geschluckt». 891 Auch von innerer Emigration erzählen Interviewte. Ein ehemaliger Zögling führt aus, er habe sich «einfach zurückgezogen in ein Ecklein», wo er allein war, wenn es ihm nicht gut ging. 892 Auch ein anderer erzählt, er habe sich zurückgezogen, sei immer für sich gewesen. 893

5.2 Verweigerung, verbale und körperliche Attacken

Andere reagierten mit Verweigerung, wie etwa ein Interviewter, der sich in der Schule jeweils auf die Fensterbank setzte und aus dem Fenster sah, keinen

⁸⁸⁶ Interview E 1, Z. 50-53, Z. 107-109.

⁸⁸⁷ Interview E 1, Z. 844–846: «[...] wir waren schon ziemlich autonom, so. Und das war das Positive. Wir konnten natürlich auch etwas durchführen, was wir wollten.»

⁸⁸⁸ Interview E 1, Z. 659-708.

⁸⁸⁹ Interview Z 10, Z. 252-256.

⁸⁹⁰ Interview Z 10, Z. 466-467.

⁸⁹¹ Interview Z 4, Z. 204–205.

⁸⁹² Interview Z 6, Z. 572–577.

⁸⁹³ Interview Z 5, Z. 178–181 und Z. 306–309. Hinweise auch in Interview Z 18, Z. 327–376.

Aufsatz und kein Diktat mehr schrieb und dem Unterricht nicht weiter folgte, nachdem ihn der Lehrer sexuell missbraucht hatte. 894 Letzterer ignorierte dieses demonstrative Verhalten jedoch. Trotz dieser Verweigerungshaltung reagierte niemand, wie sich der Interviewte erinnert: «Und da hätte ja irgendjemand – hätte da ja einmal merken müssen, dass da etwas nicht stimmt, oder. Dass ich wohl in die Schule gehe, aber überhaupt nichts mache, oder.»

Manche Zöglinge reagierten aber auch mit verbalen oder körperlichen Angriffen gegen das Personal. Im Vorfeld des Schwesternwechsels 1957 war das Verhalten gerade der männlichen Zöglinge gegenüber den Schwestern ein Klagepunkt. Die Knaben würden den Schwestern «unwürdige Namen» geben, der Direktor hingegen greife nicht durch.896 1956 beklagte sich eine der Schwestern über Konflikte mit den grösseren Knaben. Sie schrieb ans Mutterhaus Menzingen: «Dazu kommen noch die Unarten der grossen Buben. Lieb Sr. [Name] bekam einen Stein mit Absicht auf den Kopf geworfen, ich einen faulen Apfel. Lieb Sr. [Name] wurde der Schleier in der Kirche zerschnitten und noch vieles mehr.» Wenig später bittet eine Schwester nach achtwöchigem Aufenthalt in Fischingen darum, versetzt zu werden. Sie schreibt, dass es ihr im Kinderheim gefallen würde, wenn die Knaben sich «einigermassen anständig und normal» aufführen würden. Sie seien jedoch «bodenlos frech und mach[t]en mit [...] [ihr] und untereinander was sie woll[t]en». Bei den Kindergartenkindern habe sie

«Man ist hier nur da, um die Buben zu füttern und sauber zu halten, und dafür bekommt man Ehrentitel wie ‹verdammter Aff! blöder Haubendeckel!›»

rasch ein vertrauliches Verhältnis aufgebaut, aber bei den älteren Knaben nur «Trotz und Widerspruch und Spott» erfahren. Heute habe sie «einer zum 2. Mal geboxt zum Spott der zuschauenden Gruppe». Auch «Ehrentitel wie «verdammter Aff! blöder Haubendeckel!»» würden den Schwestern nachgerufen. Zudem berichtete sie von Tumulten im Esszimmer: «Im Speisesaal werfen sie Spinat, Apfelmus, Kartoffelstock einander ins Gesicht.» Auch sie fühlte sich vom Direktor nicht unterstützt, der den Knaben lediglich etwas zurede, anstatt sie zurecht zu weisen.⁸⁹⁸

Gerade das Zerschneiden oder Herunterreissen des Schleiers oder das Benutzen von Spottnamen, die auf die Ordenstracht anspielten, bedeuteten für das geistliche Personal eine Form von Entehrung und tangierten dessen religiöses Selbstverständnis. Diese Taten symbolisierten einen Angriff auf die geistlichen Autoritätspersonen und letztlich auf die Religion.

Ehemalige Heimkinder berichten in Interviews ebenfalls von Spott, Hänseleien und verbalen Attacken gegen das Personal. Ein Interviewter beispielsweise erzählt, er sei «schon ein frecher «Siech» (Kerl) durchs Band durch» gewesen. ⁸⁹⁹ Eine Interviewte erzählt von einer Küchenschwester, die die «Lieblingszielscheibe» der Kinder gewesen und entsprechend «gehänselt» worden sei. ⁹⁰⁰ Andere Interviewte hinge-

⁸⁹⁴ Interview Z 7, Z. 747–755: «[...] nach dieser Misshandlung habe ich überhaupt nichts mehr gemacht. Da habe ich ein Eigengoal geschossen, oder. Da habe ich einfach gestreikt. Da habe ich keinen Aufsatz mehr geschrieben, kein Diktat, ich bin auf den Fenstersims gehockt und habe hinausgeschaut, und er hat nicht ‹de gliche› getan (beachtet), er liess mich machen.»

⁸⁹⁵ Interview Z 7, Z, 753-755.

⁸⁹⁶ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Brief des Abts von Engelberg an den Bischof von Basel und Lugano, «Callisti Martyris» [14.10.]1952.

⁸⁹⁷ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4: Schreiben vom 11.05.1956.

⁸⁹⁸ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 23: Schreiben vom 19.10.1956.

⁸⁹⁹ Interview Z 7, Z. 455–456; vgl. auch Interview Z 20, Z. 480–488.

⁹⁰⁰ Interview Z 4, Z. 430-437.

gen berichten, sie hätten sich nicht getraut, dem Personal gegenüber frech zu sein. Eine Ehemalige beispielsweise erzählt von ihrer Zurückhaltung gegenüber einer Abteilungsleiterin, die ein paar Kinder der Abteilung oft und hart wegen Kleinigkeiten bestrafte: «Aber wir waren nicht frech. Sie können sich ja selber ein Bild machen, das war gar nicht möglich, wir wären noch grausamer drangekommen.» ⁹⁰¹

Auch in den Zöglingsdossiers ist seitens der Erzieher immer wieder von «aufmüpfigem», «trotzigem» Verhalten von Zöglingen die Rede. 902 Von einem Mädchen beispielsweise wird berichtet, es füge sich nur widerwillig,903 von einem Knaben, er verwende Schimpfwörter und gebe frech zurück, 904 ein anderer verhalte sich dem Pater gegenüber bockig und folge den Anweisungen nicht, entferne sich aus der Gruppe und begehre gegen alles auf. 905 Wieder von einem anderen hiess es: «Schon seit einiger Zeit hat [Name] angefangen zu machen, was er will. So kam er eine Zeitlang gerade wenn es ihm passte in die Gruppe, zum Essen, sogar zum Schlafen.» 906 Auch von Fluchen über die Schwestern ist die Rede («alte schwarze Haube», «verdammtes verfluchtes Klosterweib», «blöde Schachtel»). 907 Auch von Hänseleien gegen Betreuer wird berichtet. Beispielsweise schrieb ein Zögling auf einem Zettel, vermutlich als Geständnis gegenüber dem Heim: «Wie mir heute ein (Tannegger) zugibt, haben es einige Kameraden der Abteilung auf Pater [...] abgesehen, indem sie ihn reizen, ihm widerstehen und wenn er in die «Schwünge» gerät, ihn auslachen und auf diese Weise seine Autorität in der Abteilung untergraben.» 908

Solches Verhalten konnte zur Entlassung aus dem Heim führen. 909 So wurde beispielsweise ein Zögling entlassen, nachdem er sich «verschiedene Male einigen Schwestern gegenüber, einmal sogar in der Kirche derart unbotmässig & aufrührerisch betragen» hatte, dass der Direktor den Schwestern «eine längere Pflege, Betreuung & Erziehung des Burschen nicht mehr zutrauen» wollte. 910 Ein anderer wurde

weggewiesen, weil er nach einer Ohrfeige des Lehrers zurückschlug und diesen darauf in seiner Wohnung attackierte.⁹¹¹

5.3 Schaffen von Freiräumen

Es gab Zöglinge, die sich entgegen der engen Heimordnung gewisse Freiräume schaffen konnten. Auch manche Zöglinge, die vorwiegend Positives im Heim erlebten, leisteten Widerstand und suchten unbeobachtete Momente. Beispielsweise erinnert sich eine Interviewte an die Freiheiten, die sie sich mit anderen Mädchen in der halben Stunde am Nachmittag im Hof zu stehlen suchte. Sie hätten in der Sägerei «in tagelanger Arbeit» einen Holzstapel ausgehöhlt, eine Höhle daraus gemacht und sich dann dort zurückgezogen, «damit man mal ein privates Wort reden konnte. Und mal so richtig über die Nonnen herfahren. Sich Luft machen.»912 Das seien «die schönsten Momente» gewesen, «ja [...] da war man beieinander, man konnte miteinander reden, sonst hatte man ja immer diese (Ämtli), und bei diesen war Schweigepflicht, beim Essen war Schweigepflicht». 913

⁹⁰¹ Interview Z 15, Z. 852-854.

⁹⁰² StATG 8'943, 6.2.1/1567, 1761 und 738.

⁹⁰³ StATG 8'943, 6.2.1/738.

⁹⁰⁴ StATG 8'943, 6.2.1/1761.

⁹⁰⁵ StATG 8'943, 6.2.1/1282: handschriftliche Beobachtungen des Gruppenleiters, 09.06.1971 und 25.11.1971.

⁹⁰⁶ StATG 8'943, 6.2.1/1567: Brief an die Mutter, 17.02.1959.

⁹⁰⁷ StATG 8'943, 6.2.1/707: Brief des Erziehungsheims St. Iddazell an die katholische Armenpflege, 03.04.1942.

⁹⁰⁸ StATG 8'943, 6.2.1/734: Notiz, 16.06.1966; vgl. auch Interview Z 20, Z. 480–488.

Zum Beispiel StATG 8'943, 6.2.1/1040, 1067, 1503, 1511, 1969
 (Wegweisung), 614, 1567 (Androhung der Wegweisung).

⁹¹⁰ StATG 8'943, 6.2.1/1040.

⁹¹¹ Interview Z 20, Z. 36–46; StATG 8'943, 6.2.1/437: Notiz vom 02.11.1968.

⁹¹² Interview Z 4, Z. 347-355.

⁹¹³ Interview Z 4, Z. 767–771.

«[...] das war mein erstes Schulschätzli, und wir haben [...] ein bisschen geschmust [...]. Mehr hätten wir uns nicht getraut.»

Auch gelang es Zöglingen, Kontakte zum anderen Geschlecht zu knüpfen, entgegen den Bemühungen des Heims, diese zu unterbinden. In der Unter- und Mittelstufe waren die Schulklassen oft gemischt geführt, im Sekundarschulinternat waren nur Knaben zugelassen. Die Mädchenabteilung «Sunneschy» befand sich jedoch in Sichtnähe. In Interviews und schriftlichen Quellen ist von Briefkontakten, nächtlichen Zusammenkünften, heimlichen Treffen in den Gängen oder bei Spaziergängen bis zu sexuellen Kontakten die Rede. 914 Ein ehemaliger Sekundarschüler erzählt, er habe in Fischingen eine Freundin gehabt, ebenso ein Kollege von ihm. 915 Sie hätten sich am Sonntag auf dem Spaziergang jeweils getroffen. Und er fügt an: «Eben, man musste einfach erfinderisch sein.» 916 Für dieses Verhalten flog er jedoch fast vom Internat. Ein anderer Interviewter, der die Primar- und Realschule besuchte, hatte ein «Schulschätzli» im Heim, mit dem er Briefe und Blicke ausgetauscht und «ein bisschen geschmust» habe.917 Eine Interviewte erzählt ebenfalls, sie habe einen Schulfreund gehabt, mit dem sie Briefe austauschte und den sie hinter einem Gestell küsste.918 Es finden sich auch Hinweise, dass sich Zöglinge nachts aus dem Heim stahlen und sich auf der Strasse herumtrieben. 919 Ehemalige Schüler der Sekundarschule, die mehr Freiheiten genossen als die übrigen Abteilungen, berichten zudem, dass sie auch ausserhalb der erlaubten Ausgehzeiten ins Dorf zum «Chrömle» und manchmal entgegen den Vorschriften in eine Beiz gingen, selten ins Restaurant «Post» in Fischingen, oder dann einen Abstecher in eine Dussnanger oder Sirnacher Beiz unternahmen:920 «[W]ir konnten uns eigentlich frei bewegen.»⁹²¹ In den 1960er- und 1970er-Jahren werden zudem vor allem im Sekundarschulinternat Zigaretten und Drogen ein Thema, was unter den Erziehern für Gesprächsstoff sorgte.⁹²²

5.4 Flucht und Selbstmordversuche

Drastische Reaktionen von Zöglingen, die den Lebensumständen im Heim entrinnen wollten, waren die Flucht oder Selbstmordversuche. Von Flucht, allein oder in Gruppen, ist in Interviews oder in den Zöglingsdossiers häufig die Rede. ⁹²³ Einige gaben als Fluchtgrund Schläge und übermässiges Strafen an. ⁹²⁴ Die meisten Geflüchteten wurden aber bald gefunden und kurze Zeit später wieder ins Heim zurückgebracht. Ein Interviewter berichtet ausführlich von einem solchen Fluchtversuch, den er unternahm, nachdem er von einer Schwester unschuldig in die Dachkammer gesperrt worden war: «Äh – darauf-

⁹¹⁴ StATG 8'943, 6.2.1/614, 2052, 226, 995, 1609, 1067; Interview E 6, Z. 152–157.

⁹¹⁵ Interview Z 10, Z. 377-393.

⁹¹⁶ Interview Z 10, Z. 382-383.

⁹¹⁷ Interview Z 7, Z. 526-531.

⁹¹⁸ Interview Z 15, Z. 715-716 und Z. 1399-1419.

⁹¹⁹ StATG 8'943, 6.2.1/707.

⁹²⁰ Interview Z 10, Z. 89–101; Interview Z 13, Z. 250–265.

⁹²¹ Interview Z 13, Z. 108.

⁹²² Interview Z 10, Z. 553–568; Interview E 5, Z. 232–252; StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 28.12.1971; Zöglingsdossiers: StATG 8'943, 6.2.1/226 und 1282.

⁹²³ Interview Z 8, Z. 94–102 und Z. 441–452; Interview Z 6, Z. 121–139 und Z. 974–1005; Interview Z 1, Z. 177–188; Interview E 1, Z. 455–495; Interview E 2, Z. 371–378; Interview E 4, Z. 237–266; Interview E 6, 471–478; Interview Z 16, Z. 766; Interview Z 18, Z. 582–585; Interview Z 19, Z. 783–802; Interview Z 15, Z. 783–788; Zöglingsdossiers: StATG 8'943, 6.2.1/1567, 1744, 1302, 707, 786, 844, 871, 896, 975, 349, 834, 1051, 1282.

⁹²⁴ StATG 8'943, 6.2.1/871, 975, 834, 1282.

hin, als sie mich dann wieder herausliess, bin ich davongelaufen. Da wollte ich nur noch zu den, zu den Eltern heim. Ich hatte zwar keine Ahnung, wo die sind. Ich wusste auch nicht, in welche Richtung ich muss. Aber weil ich ab und zu für Schwester [Name] nach Sirnach oder Wil musste, um Sachen zu holen, war das für mich der naheliegendste Weg, bin ich einfach in diese Richtung gelaufen. Ich wusste [...] gleichzeitig, dass die meisten, die abgehauen sind, Richtung Au hinauf sind. Und so gescheit war ich dann, dass ich sagte, dort hinauf gehe ich sicher nicht, dort gehen sie zuerst suchen, oder. Also bin ich Richtung Sirnach-Wil, aber – äh – in Sirnach, kurz nach der Spinnerei, die es damals gab, hat mich da ein Lehrer vom Kinderheim mit dem Auto überholt, der wahrscheinlich heim wollte übers Wochenende, oder weiss ich was. Auf alle Fälle hat der mich gekannt und [...] in der nächsten Bäckerei gesagt, sie sollen mich anhalten und – äh – die haben mich dann tatsächlich in die Bäckerei hineingenommen und dann Patisserie gegeben. War natürlich wieder ein Festlein für mich (lacht).»925 Ein anderer erzählt, er

«[...] als sie mich dann wieder [aus der Dachkammer] herausliess, bin ich davongelaufen. Da wollte ich nur noch zu [...] den Eltern heim.»

habe sich aus Angst, während seiner Flucht entdeckt zu werden, auf dem Zug auf die Doppelachse gelegt, wo er sich mit letzter Kraft festhalten konnte, um nicht auf die Gleise herunterzufallen. Eine Polizeistreife griff ihn jedoch später auf und brachte ihn wieder nach Fischingen zurück.

Wie ein interviewter ehemaliger Sekundarschüler erzählt, kamen solche Fluchtversuche während seines zweijährigen Aufenthalts im Internat nicht vor, sondern lediglich in den übrigen Abteilungen.⁹²⁷ Die

Hinweise auf Fluchtversuche, denen wir begegnet sind, beziehen sich in der Tat überwiegend auf Zöglinge, die im Erziehungsheim untergebracht waren. Es gibt aber auch vereinzelte Hinweise auf Fluchtversuche von Sekundarschülern.

Eine andere mögliche Reaktion auf den Heimalltag waren Selbstmordversuche. Wie oft sie vorkamen, ist nicht mehr eruierbar. In den gesichteten schriftlichen Quellen hinterliessen sie keine Spuren, ganz im Unterschied zu den Interviews. In mehreren ist von beobachteten, gehörten oder selbst unternommenen Selbstmordversuchen die Rede, andere Interviewte berichten von Selbstmordgedanken. 928 Ein Interviewter erzählt von Selbstmordversuchen, die ihm zu Ohren kamen: «Zum Beispiel, wenn einer nicht aufgestanden ist am Morgen und wir mussten sofort das Schlafzimmer – den Schlafsaal verlassen, und dann hast du gehört, dass er sich die Pulsadern aufgeschnitten hat.»929 Fünf ehemalige Zöglinge berichten zudem, dass sich in den 1950er-Jahren in St. Iddazell ein Knabe im Treppenhaus zu Tode gestürzt habe. 930 Trotz dieser fünf mündlichen Aussagen findet sich in den schriftlichen Quellen keine Erwähnung eines solchen Ereignisses. Die Hinweise auf Selbsttötungen verweisen jedoch auf die Stimmungslage gewisser St. Iddazeller Zöglinge und auf die im Heim herrschende Atmosphäre in jener Zeit.

⁹²⁵ Interview Z 6, Z. 120-135.

⁹²⁶ Interview Z 8, Z. 84-97.

⁹²⁷ Interview Z 10, Z. 429-430.

⁹²⁸ Interview Z 8, Z. 117–149; Interview Z 6, Z. 1028–1062; Interview Z 7, Z. 659–690; Interview Z 16, Z. 893–898; Interview Z 18, Z. 551–577; Interview Z 15, Z. 775–782, Z. 986–989 und Z. 2217–2219.

⁹²⁹ Interview Z 7, Z. 686-688.

⁹³⁰ Interview Z 4, Z. 306–317; Interview Z 7, Z. 677–679; Interview Z 8, Z. 117–122; Interview Z 6, Z. 1049–1062; vgl. auch den Bericht im «Tages-Anzeiger» vom 23.10.2012 sowie das freundlicherweise von Walter Zwahlen, Verein netzwerk-verdingt, zur Verfügung gestellte Interview vom 30.10.2012, vgl. Bericht Z 2).

VI Aufsicht, Kontrolle und Verantwortlichkeiten

Ein Kritikpunkt, der bei früheren (wie auch heutigen) Heimkrisen wiederholt angebracht wurde, ist die mangelhafte Aufsicht über die Erziehungsheime. Es stellt sich die Frage, inwieweit das Kinderheim St. Iddazell und seine Bewohner einer Aufsicht und Kontrolle unterstellt waren und wie diese aussah. Bei näherem Betrachten zeigt sich, dass es eine Vielzahl von Akteuren gab, die eine gewisse Aufsicht oder Kontrolle ausübten. Die folgenden Ausführungen bieten einen ersten, jedoch nicht abschliessenden Einblick in die komplexe und bislang für den Kanton Thurgau noch nicht aufgearbeitete Thematik.

1 Vereinsinterne Aufsicht

Privatheime unterstanden üblicherweise einer eigenen Aufsichtskommission, die die interne Aufsicht über den Heimbetrieb innehatte. Die Aufsicht und Kontrolle über das Kinderheim St. Iddazell kam in erster Linie dem betreffenden Verein als Trägerschaft zu. Bis zur Statutenrevision von 1969 war der fünf bis sieben Mitglieder zählende Vorstand für die Aufsicht des Heimpersonals zuständig. Judem wählte der Vorstand die Mitglieder des Schulrats bzw. der Schulvorsteherschaft, denen die Leitung und Überwachung der heiminternen Privatschule zukam.

Die Aufsichtspflichten des Vereinsvorstands waren sehr beschränkt. Ausser der Beaufsichtigung des nicht näher benannten Heimpersonals sind in den Statuten keine weiteren Aufsichtspflichten verzeichnet. Ebenso wenig wird näher ausgeführt, wie die Beaufsichtigung des Personals genau vonstatten gehen sollte. In den Protokollen des Vorstands jedenfalls ist der Alltag im Heim kaum Thema, es zeigt sich stattdessen eine Fokussierung auf finanzielle und bauliche Aspekte. Aus den Schulchroniken wird ersichtlich, dass immer wieder Vorstandsmitglieder auf Schulbesuch gingen und an Prüfungstagen teilnahmen.⁹³³ Somit hatten sie einen Einblick in den Schulalltag des

Heims. In den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Personal fehlen jedoch Hinweise, dass Mitglieder des Vorstands auf den Abteilungen erschienen oder Zöglinge persönlich befragten. Problematisch an dieser vereinsinternen Aufsicht war zudem, dass der Heimleiter bis 1933 gleichzeitig Vorstandspräsident war. Diese Doppelfunktion von Aufsichts- und Leitungsposition erschwerte eine sachgemässe, unabhängige Aufsicht des Heims durch den Vorstand.⁹³⁴

Bei den Vorstandsmitgliedern handelte es sich um Angehörige einer katholischen Elite, vorwiegend aus Geistlichen und Politikern der Katholisch-Konservativen Volkspartei bestehend. Bis 1980 finden sich darunter neben einem Nationalrat einige Stadt- und Gemeindeammänner sowie Kantons- und Regierungsräte. Vertreter der Kantonsregierung sassen nur phasenweise im Vorstand (1879–1913, 1933–1935 sowie seit 1976). Politiker hatten, wenn auch ohne spezifischen staatlichen Auftrag, in diesen Jahren einen direkten Einblick in die Anstaltsführung von St. Iddazell. Fachpersonen waren kaum vertreten, lediglich zwischen 1933 und 1935 sass der geistliche Direktor des Erziehungsheims St. Iddaheim in Lütisburg, Johann Frei, im Vorstand.

⁹³¹ StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten von 1879, 1887 und 1933. Später sind keine heiminternen Aufsichtspflichten mehr festgeschrieben. Der Zweck des Vereins bestand nun darin, die «Gebäulichkeiten des ehemaligen Benediktinerklosters Fischingen zu erhalten» (§ 2). Das Betreiben eines Erziehungsheims bildete lediglich eine Option.

⁹³² Vgl. StATG 8'943, 0.1/1: Vereinsstatuten von 1879, § 24; 1887, § 17; 1933, § 17. Zu den Schulvorsteherschaften vgl. auch Gesetz über das Unterrichtswesen vom 29.08.1875.

⁹³³ StATG 8'943, 7.1.0: Schultagebücher.

⁹³⁴ Vgl. dazu oben Kapitel I Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell und Kapitel IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte; Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.

⁹³⁵ Vgl. zum Folgenden die Liste der Vorstandsmitglieder in Schildknecht, 100 Jahre, S. 62 f.

⁹³⁶ Gemeindeammann: 1879–1887, seit 1972; Stadtammann: 1879–1887, 1907–1916.

2 Kirchliche Aufsicht

Als katholische Anstalt unterstand St. Iddazell auch einer kirchlichen Aufsicht. Der Bischof von Basel und Lugano fungierte als oberste kirchliche Aufsichtsinstanz.937 Die Durchführung von Visitationen wurde jedoch an andere kirchliche Würdenträger delegiert. Die erhaltenen Visitationsberichte stammen aus den Jahren vor dem Engagement der Engelberger Patres, also vor 1943, und vor dem Schwesternwechsel im Herbst 1957. Für die Visitationen schickte der Bischof jeweils den Abt von Einsiedeln nach Fischingen. 938 Vor dem Einzug der Engelberger Patres prüfte dieser die Frage, ob ein Engagement Engelbergs im Kinderheim St. Iddazell begrüssenswert wäre. Die Berichte des Einsiedler Abts im Vorfeld des Schwesternwechsels basierten auf Befragungen der Patres und Schwestern und behandelten in erster Linie die Konflikte zwischen diesen zwei Parteien.

Ferner übten die Leitungen der Ordensgemeinschaften auch eine gewisse Kontrollfunktion aus, indem sie sich für das Wohl ihrer Untergebenen verantwortlich zeigten. Dies betraf die Generaloberin von Menzingen beziehungsweise die Priorin von Melchtal als Vorgesetzte der in St. Iddazell tätigen Schwestern sowie den Abt von Engelberg als Vorgesetzter der

«[...] dass die Aufsichtskommissionen nicht nur zu festlichen Anlässen in den Heimen erscheinen [...].»

Patres. Die Quellen lassen vermuten, dass Visitationen dieser Instanzen nur nach Bedarf durchgeführt wurden. Nachweislich bestand jedoch ein reger Briefverkehr zwischen den Fischinger Oberinnen und ihrem Mutterhaus sowie zwischen den Patres und dem Kloster Engelberg.

In einem Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg im Jahr 1945 wird angedeutet, dass die kirchliche Aufsicht, aber auch die Aufsicht durch den Vereinsvorstand, in der Praxis zu wünschen übrig liessen. Der Direktor bat den Abt als Aufsichtsinstanz, zu den Schulentlassenenexerzitien zu erscheinen und damit Einblick in den Alltag im Heim zu erhalten. Es sei an der Pro-Juventute-Tagung zur Anstaltskrise «stark betont worden, dass die Aufsichtskommissionen nicht nur zu festlichen Anlässen in den Heimen erscheinen [...], sondern das alltägliche Leben mitmachen» sollten. 939 Offensichtlich beschränkten sich die Besuche der zuständigen Geistlichen üblicherweise auf die Teilnahme an besonderen Anlässen, oder sie kamen auf Besuch, wenn der Haussegen schief hing und die Situation ein Handeln unbedingt erforderte. Der Abt meldete sich dann aber 1945 trotz dieser kritischen Aufforderung ab.

Markus Ries und Valentin Beck kommen in einer Untersuchung zur kirchlichen Aufsicht von katholischen Anstalten im Kanton Luzern zum Schluss, dass sich die Visitationen auf Fragen der Administration sowie auf Erhebungen zur Infrastruktur und von Zahlenmaterial beschränkten.

940 Auf Hinweise, dass diese kirchlichen Aufsichtsinstanzen an der Heimerziehung Kritik formulierten, sind sie nicht gestossen. Dies ist im Fall von St. Iddazell nicht anders.

⁹³⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben und Postkarte des Direktors an den Abt von Engelberg, 03.02.1949 und 14.02.1949.

⁹³⁸ Noch 1970 findet sich ein Hinweis auf diese Visitationen durch den Einsiedler Abt, vgl. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt von Engelberg, 08.09.1970.

⁹³⁹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt von Engelberg vom 14.01.1945.

⁹⁴⁰ Vgl. Ries/Beck, Kirche, S. 215-240.

3 Staatliche Aufsicht und Kontrolle

Während öffentliche Heime eigens dafür eingesetzten staatlichen Aufsichtskommissionen unterstanden, war dies bei Privatheimen nur selten der Fall. St. Iddazell gehörte nicht zu jenen Privatheimen, die unter eine staatliche Aufsichtskommission gestellt waren. Jedoch hatten Gemeinde- und Kantonspolitiker, vorübergehend auch ein Nationalrat, durch Einsitznahme in die vereinsinterne Aufsichtskommission Einblick in die Anstaltsführung von St. Iddazell. Es bestand wohl eine gewisse Erwartungshaltung seitens des Kinderheims, dass sich diese Politiker in den politischen Gremien für die Interessen des Kinderheims einsetzten.

Die Anstalt St. Iddazell stand seit ihrer Gründung unter einer gewissen staatlichen Aufsicht. Im Folgenden sollen die verschiedenen in den Gesetzen festgeschriebenen staatlichen Aufsichtspflichten aufgezeigt werden. Die konkrete Umsetzung dieser Pflichten in der Praxis geht aus den von uns untersuchten schriftlichen Quellen kaum hervor und müsste durch weitere Untersuchungen geklärt werden. Aussagen aus den Interviews liefern hingegen erste Hinweise zur konkreten Aufsichtspraxis. Diese werden in einem separaten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt.

Der Kanton Thurgau übte seit Bestehen der Anstalt St. Iddazell eine Aufsicht über die heiminterne Schule aus. Nach dem Gesetz über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875, das bis 1964 in Kraft blieb, waren «Privaterziehungsanstalten einer allgemeine[n] staatliche[n] Aufsicht» (§ 21) unterstellt. Hals Vollzugsbeamte setzte der Regierungsrat Schulinspektorinnen und Schulinspektoren ein, deren Aufsichtstätigkeit detailliert geregelt war. Die Mindestzahl der Schulbesuche war festgelegt, ebenso der Fokus, auf den die Inspektoren ihr Augenmerk zu richten hatten. Zudem legten Lehrpläne fest, welche Lernziele von der Schülerschaft zu erreichen waren. Es wurden Inspektionen in den verschiedenen Klassen und Schulstufen sowie im Turnunterricht und in der Mädchenarbeits-

schule durchgeführt. Letztere wurden von einer Inspektorin bestritten. Den Inspektorinnen für die Mädchenarbeitsschule wurde zudem gemäss Reglement eine weibliche Aufsichtskommission an die Seite gestellt, die die «unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung» der Arbeitsschule innehatte und ebenfalls Schulbesuche abstatten musste. 943 Mit dieser Aufgabe konnte auch ein örtlicher Frauenverein beauftragt werden. In St. Iddazell scheint jedoch eine solche Aufsichtskommission nicht bestanden zu haben. 944 Die

941 Die Privatanstalten waren verpflichtet, «den Lehrplan der Anstalt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen, nur solche Lehrer anzustellen, welche sich über Lehrbefähigung genügend ausgewiesen haben, deren Wahl dem Erziehungsdepartement anzuzeigen und periodische Prüfungen der Schüler in Anwesenheit eines dem Erziehungsdepartement bestellten Inspektorates abzuhalten.» (§ 21).

942 Reglement und Lehrplan für Mädchenarbeitsschule vom 31. Weinmonat 1884; Reglement für die Inspektoren der Primarschulen vom 27.02.1884; Reglement für die Inspektoren der Primar- und Abschlussklassenschulen vom 07.02.1966; Reglement für die Inspektorinnen der Arbeitsschulen, des hauswirtschaftlichen Unterrichts und der freiwilligen Frauen- und Töchterfortbildungsschulen vom 07.02.1966; Reglement für die Inspektorinnen der Arbeits- und der freiwilligen Töchterfortbildungsschulen und des hauswirtschaftlichen Unterrichts vom 20.08.1956; Reglement für die Inspektoren der Primarschulen im Kanton Thurgau vom 20.12.1954; Reglement für die Inspektoren der Primarschulen vom 27.12.1884; Reglement für die Inspektorinnen der Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 15.12.1884; Verordnung des Regierungsrates betreffend die Schulinspektion in den Primarschulen. speziell über den Turnunterricht, vom 01.06.1894.

943 Reglement und Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 07.03.1939, §§ 5–11; Reglement für die Inspektorinnen der Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 15.12.1884, § 2, Ziffer n; Reglement und Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 31. Weinmonat 1884, § 6–10; Reglement für die Inspektorinnen der Arbeitsschulen, des hauswirtschaftlichen Unterrichts und der freiwilligen Frauen- und Töchterfortbildungsschulen vom 07.02.1966, § 5.

regelmässigen Besuche boten den Schulinspektorinnen und -inspektoren Einblicke in das Heim, wenn auch auf die Schule beschränkt, und vermittelten ihnen damit gewisse Eindrücke von den Zöglingen beziehungsweise hätten ihnen diese vermitteln können.

In den Schulchroniken von St. Iddazell ist ersichtlich, dass die Schulinspektoren und die Arbeitsschulinspektorin regelmässig auf Schulbesuch kamen. 945 Im Anschluss mussten sie dem Lehrer oder der Lehrerin eine Rückmeldung geben und gegebenenfalls Anweisungen erteilen. Über jede ihnen unterstellte Schule mussten sie jährlich einen schriftlichen Bericht an die zuständige Behörde abliefern. Die lückenlos erhaltenen Inspektionsberichte liefern Hinweise darauf, was eine gute Lehrperson leisten musste und welches Verhalten zu Kritik führte. 946 Der Fokus der Inspektionen lag auf den Leistungen der Kinder, auf der Disziplin, der Unterrichtsmethode des Lehrers sowie auf dem äusseren Zustand und der Ausrüstung der Schule. Inwieweit sich der Fokus der Inspektionen im Lauf der Zeit verschob und allenfalls zwischen den Abteilungen und unter den Inspektoren variierte, müsste näher untersucht werden. Damit verbunden ist auch die Frage nach der konkreten Umsetzung der Aufsichtspflicht durch die verschiedenen Inspektoren.947

Neben dieser staatlichen Aufsicht über die heiminterne Privatschule existierte auch eine vom Regierungsrat angeordnete «sanitätspolizeiliche Aufsicht», die sich auf «alle öffentlichen Anstalten, sowie private Schul-, Armen-, Kranken- und Pflegeanstalten» erstreckte. 948 Die «Situations- und Baupläne» dieser Anstalten waren von der zuständigen Gesundheitsbehörde (bei der es sich um eine Gemeindebehörde handelte) «nach sanitarischen Rücksichten» zu prüfen und «die diesfalls gebotenen vorsorglichen Massregeln, insbesondere in bezug auf Lüftungs- und Heizungseinrichtungen und Aborte anzuordnen». 949

Mit dem Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 und der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1931 wurden ferner die privaten Erziehungsheime verpflichtet, einen Vertrauensarzt zu ernennen, der die ärztliche Untersuchung und Beobachtung der Zöglinge und des Personals durchführte und bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit dem Bezirksarzt Meldung erstattete. Nähere Angaben zur Häufigkeit der Kontrollen legte die kantonale Vollziehungsverordnung nicht fest. Der Anstaltsarzt von St. Iddazell kam, so die Hinweise in den Interviews, lediglich auf

- 944 StATG 8'943, 7.1.3/4: Schuljahr 1889/90: «Es besteht keine besondere Aufsichtskommission»; 7.1.3/15: Schuljahr 1928/29: «Keine weibliche Aufsichtskommission»; 7.1.3/15: Schuljahr 1929/30: «Einige Schulbesuche»; 7.1.3/17: Schuljahr 1930/31: «Die Schule steht unter Aufsicht der tit. Direktion. Am Examen nahmen teil: Der Herr Direktor, das Lehrpersonal und Schwestern.»; 7.1.3/32: Schuljahr 1945/46: «Das Erziehungsheim besitzt keine spezielle Aufsichtskommission».
- 945 StATG 8'943, 7.1.0: Schultagebücher.
- 946 StATG 8'943, 7.1.3: Inspektionsberichte.
- 947 Die Inspektionsberichte konnten nur punktuell gesichtet werden. Diese kursorische Durchsicht erweckt aber den Eindruck, dass Kritik am Unterricht wie an Lehrpersonen in den früheren Jahren eher offener und ausführlicher geäussert wurde als etwa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zudem scheinen die Berichte stark von der jeweiligen Person geprägt gewesen zu sein.
- 948 Gesetz über die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei vom 13.07.1890; Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zum Gesetz vom 13.07.1890 über die öffentliche Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei vom 28.11.1891.
- 949 Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zum Gesetz vom 13.07.1890 über die öffentliche Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei vom 28.11.1891, § 13.
- 950 Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13.06.1928, vom 27.01.1931.
- 951 Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 27.01.1931, § 13 besagt: «Die Schulärzte haben die Untersuchung der Schüler und Zöglinge beim Eintritt vorzunehmen und nachher periodisch zu wiederholen.»

Anfrage der Anstalt aufgrund von Krankheitsfällen oder Unfällen, die von der Krankenschwester nicht alleine behandelt werden konnten, nach Fischingen.

Ab den 1940er-Jahren wurde im Kanton Thurgau – oftmals aufgrund eidgenössischer Erlasse, die den Kantonen diesbezügliche Vorschriften machten – die Aufsicht über Privatheime allmählich verstärkt. So mussten mit der Einführung des Eidgenössischen Strafgesetzbuchs 1942 die Kantone alle Privatanstalten, die für den Vollzug von erzieherischen und sichernden Massnahmen bestimmt waren, einer staatlichen Aufsicht unterstellen (§ 391). Die Einführungsbestimmungen im Kanton Thurgau regelten daraufhin diese Aufsichtspflichten folgendermassen, ohne diese jedoch detaillierter auszuführen: «Soweit für den Vollzug von Strafen und Massnahmen andere Behörden oder sonstige Stellen (z. B. private Anstalten, Schutzaufsichtsverein) herangezogen werden, übt der Regierungsrat die Aufsicht aus.» 952 St. Iddazell wurde in der Regel nicht für strafrechtliche Versorgungen verwendet, doch kam es vereinzelt vor, dass strafrechtlich verurteilte Zöglinge aus dem Kanton Thurgau eingewiesen wurden. 953

1946 verstärkte der Kanton Thurgau die Aufsicht über die Pflegekinder und verordnete gleichzeitig auch die Unterstellung aller privaten Kinderheime im Kanton, «für die nicht besondere gesetzliche Aufsichtsorgane eingesetzt sind», unter eine staatliche Aufsicht.954 Die Regelung der Aufsicht über solche Kinderheime und Anstalten blieb einer besonderen Weisung vorbehalten, die jedoch nie erlassen wurde. Als äusserst vage und nicht näher ausgeführte Begründung für diese Unterlassung führte der Regierungsrat im Rechenschaftsbericht von 1951 an, «dass die rechtliche Grundlage für die Erfassung der Kinderheime auf schwachen Füssen» stehe. Stattdessen lud er die privaten Kinderheime ein, «sich freiwillig einer Kontrolle [...] durch das Waisenamt oder eine dazu extra bestimmte Person» zu unterziehen. Wer diese nicht näher definierte «Person» sein konnte und was die Kontrolle beinhalten sollte, war nicht näher erläutert. Gemäss Regierungsrat hatten sich alle «zur Zeit in Frage kommenden Heime und Anstalten» bereit erklärt, «sich einer solchen auf freiwilliger Basis aufgebauten Kontrolle zu unterstellen». ⁹⁵⁵

Wie eine Untersuchung zur Aufsicht von Privatheimen im Kanton Zürich bis in die 1930er-Jahre zeigt, blieb die staatliche Aufsicht über private Anstalten in der Praxis auf bescheidenem Niveau, «nicht zuletzt um Kosten zu sparen, um den privaten Heimen und deren Geldgebern entgegenzukommen, und weil den Privatheimen ein gewisses Vertrauen und eine grundsätzliche Zustimmung ihrer Tätigkeit gegenüber entgegengebracht wurden». ⁹⁵⁶ Es ist gut möglich, dass auch im Kanton Thurgau solche Beweggründe dazu geführt haben, dass die Aufsicht über die privaten Kinderheime auf lediglich freiwilliger Basis, ohne konkreten Auftrag und womöglich unter Beizug von ehrenamtlich tätigen Personen, verankert wurde.

Das über hundert Jahre in Kraft stehende Armengesetz von 1861 hatte lediglich die kommunalen Armenhäuser (Gemeindearmenhäuser) unter die Aufsicht der konfessionellen Kirchenvorsteherschaften sowie des Bezirksrats, dem «die nächste Aufsicht über das Armenwesen im Umfange seines Bezirks»

⁹⁵² Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21.12.1940, genehmigt vom Bundesrat am 11.07.1941, § 18. Vgl. zudem Verordnung über den Vollzug der Strafen und Massnahmen des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 23.12.1941 sowie Weisung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 01.07.1942.

⁹⁵³ Von den zwischen 1919 und 1984 in St. Iddazell versorgten Kindern und Jugendlichen kamen 56 wegen «Delinquenz» nach Fischingen, davon wurden sieben durch Thurgauer Jugendanwaltschaften versorgt (Statistik aufgrund der Zöglingsverzeichnisse.)

⁹⁵⁴ Verordnung des Regierungsrates betreffend Aufsicht über die Pflegekinder vom 26.03.1946, § 3.

⁹⁵⁵ Rechenschaftsbericht RR, 1951, S. 222 f.

⁹⁵⁶ Jenzer, «Dirne», S. 346–348; S. 388 f. (Zitat S. 389).

oblag, gestellt.957 Das Gesetz über die öffentliche Fürsorge vom 20. Januar 1966, mit dem die konfessionell organisierte Armenfürsorge ein Ende fand, weitete nun die Aufsicht auf weitere Heime aus. Es bestimmte, dass der Bezirksrat als erstinstanzliche Aufsichtsbehörde «die Heime, Anstalten und ähnliche Fürsorgeeinrichtungen im Bezirk» zu überwachen und «erstinstanzlich bei Streitigkeiten über Art und Umfang der Fürsorge» zu entscheiden hatte (§ 10). Weiter schrieb das Gesetz vor, dass fürsorgebedürftigen Kindern eine «ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördernde Erziehung und Pflege zuteil werden» solle. Zudem sei ihnen «die Ausbildung zu einem ihren Anlagen entsprechenden Beruf zu ermöglichen». Sei keine Platzierung in einer Pflegefamilie möglich, «sind sie in geeigneten Heimen unterzubringen» (§ 15). Nähere Bestimmungen zur Aufsicht wurden bezüglich der «Fürsorgeheime» erlassen. Das Fürsorgegesetz hielt fest, dass der Staat Beiträge an die Errichtung, den Umbau oder den Betrieb jener «Fürsorgeheime» leisten konnte, die «ganz oder teilweise der öffentlichen Fürsorge dienen und der Aufsicht des Fürsorgedepartements unterstehen» (§ 24). Die Beitragsgewährung war an Auflagen geknüpft.958 Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge präzisierte diese Aufsicht durch das Fürsorgedepartement näher:959 So mussten «Fürsorgeheime, die sich der staatlichen Aufsicht unterstellen», ihre «Einrichtungen, Reglemente, Hausordnungen und Taxen vom Regierungsrat genehmigen» lassen und jährlich die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht dem Fürsorgedepartement einreichen. Sie waren zudem verpflichtet, dem Fürsorgedepartement «jederzeit wahrheitsgemäss Auskünfte über den Geschäftsgang zu geben und Kontrollen des Heimes zuzulassen». Wie oft und durch wen solche Kontrollen vorzunehmen waren und worauf dabei das Augenmerk zu richten war, blieb im Gesetz wie in der Verordnung offen. 960 Inwiefern St. Iddazell in der Folge «über-

wacht» wurde, und ob es einer Kontrolle des Fürsorgedepartements unterstand, müsste näher abgeklärt werden.

Gesetz betreffend das Armenwesen vom 15. April 1861, § 21: «Der Bezirksrat [...] unterwirft die Armenanstalten periodischen Untersuchungen und erlässt die für die Abhilfe von Übelständen nötigen Weisungen.» Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zu dem Gesetze über das Armenwesen, vom 11.12.1861, § 3 und § 4. § 3: «Die Kirchenvorsteherschaften haben inner oder ausser ihrer Mitte besondere Aufsichtsbeamte oder Kommissionen [...] zu bezeichnen. [E]s soll wechselweise von jedem Mitgliede wöchentlich einmal das Armenhaus inspiziert werden. Über diese Besuche führen die bezeichneten Aufsichtspersonen eine Kontrolle, in welcher der Tag des Besuches, die gemachten Wahrnehmungen und erteilten Weisungen kurz vorzumerken sind. Diese Kontrolle ist der bezirksrätlichen Abordnung bei Vornahme ihrer Inspektionen zur Einsicht vorzulegen.» § 4: «Ordentlicherweise haben die Aufsichtskommissionen der Armenhäuser halbjährlich (Juli und Dezember) über den Zustand der Armenhäuser der Kirchenvorsteherschaft Bericht zu erstatten. Soweit es als nötig erscheint, werden zudem auch die Kirchenvorsteherschaften periodische Inspektionen anordnen. Die Bezirksräte sind gehalten, jährlich einmal und ausserordentlicherweise auf Verlangen des Departements für das Armenwesen den Zustand der Armenhäuser ihres Bezirks durch eine Abordnung aus ihrer Mitte besonders zu prüfen.» Zum Thurgauer Armenwesen vgl. auch Düssli, Armenwesen.

958 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge vom 27.06.1966, § 36.

959 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge vom 27.06.1966.

960 An die Leistung des Staatsbeitrages konnte zudem «ausnahmenweise die Bedingung geknüpft werden, dass ein Vertreter des Regierungsrates oder des Fürsorgedepartements in die Aufsichtsbehörde des Heims delegiert wird» (§ 33). Zudem war festgeschrieben: «Zuhanden des Fürsorgedepartements ist von den der staatlichen Aufsicht unterstellten Fürsorgeheimen ein Verzeichnis zu führen, aus dem jederzeit die nachstehenden Angaben über die Heiminsassen ersichtlich sind: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Eltern, Bürgerort, Wohnort, Datum des Eintritts, zahlende Behörde, Datum des Austritts, bei Ehefrauen überdies der Name und das Geburtsdatum des Ehemannes.» (§ 34).

Mit der Einrichtung der Invalidenversicherung (IV) 1960 wurden auf eidgenössischer Ebene auch Bestimmungen über das Betreiben von IV-Heimen aufgestellt. Die staatlich subventionierten IV-Heime, zu denen auch der Chilberg seit seiner Inbetriebnahme 1976 zählte, wurden verpflichtet, «dem Bundesamt jederzeit über die Verwendung der Betriebsbeiträge Aufschluss zu erteilen und den Kontrollorganen Einsicht in den Betrieb und die Buchhaltung zu gewähren». ⁹⁶¹ Zudem konnte die Zusicherung von finanziellen Beiträgen an Bedingungen geknüpft und mit Auflagen verbunden werden ⁹⁶² – wie es beim Chilberg der Fall war.

Auf eidgenössischer Ebene kam es ferner 1978, mit der Revision des Familienrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, zu einer Neuregelung der staatlichen Aufsicht von Heimen für unmündige Kinder und Jugendliche.963 Sämtliche Kinder- und Jugendheime waren bewilligungspflichtig und unterstanden einer staatlichen Aufsicht. Gemäss der eidgenössischen Verordnung mussten «[s]achkundige Vertreter der Behörde» jedes Heim mindestens alle zwei Jahre besuchen (§ 19). Die Aufsichtsbehörde hatte «die Aufgabe, sich in jeder geeigneten Weise, namentlich auch im Gespräch, ein Urteil über das Befinden und die Betreuung der Unmündigen zu bilden» (§ 19). Die Bedingungen für das Erlangen der Betriebsbewilligung waren detailliert geregelt und beinhalteten zahlreiche Bestimmungen zum Wohl der Unmündigen. Beispielsweise musste in einem Heim «die körperliche und geistige Entwicklung förderliche Betreuung der Unmündigen gesichert» erscheinen, eine genügende Anzahl geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter vorhanden und für eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung gesorgt sein. Im Vorfeld der Bewilligung wurde geprüft, ob die Voraussetzungen dazu erfüllt waren (§ 15).

Während bis dahin die Aufsichtspflichten im Kanton Thurgau ausser in den Schulerlassen, die lediglich die Heimschulen betrafen, schwach geregelt waren und den zuständigen Instanzen entsprechend viel Gestaltungsspielraum liessen, trat nun eine umfassendere, klarer umrissene Regelung der Aufsicht in Kraft. Der Kanton Thurgau erliess einerseits eine Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 27. Januar 1981, die die kantonale Aufsicht über Kinderheime näher ausführte. Andererseits erliess der Regierungsrat im Jahr 1977, ebenfalls im Zuge der Revision des Familienrechts im Zivilgesetzbuch und beeinflusst durch die Nachwehen der Heimkampagne 1971, auch eine Verordnung über die Heimaufsicht.964 Der Heimaufsicht unterstanden alle Institutionen im Kanton Thurgau, die mehr als vier Personen für mindestens fünf Tage in der Woche zur «Pflege, Betreuung, Beobachtung, Erziehung und Resozialisierung aufnehmen und ihnen Unterkunft und Verpflegung gewähren» (§ 1). Alle betroffenen Heime wurden einer Meldepflicht unterstellt und mussten den in der Verordnung definierten Anforderungen entsprechen. Die Heime im Kanton Thurgau unterlagen fortan der Aufsicht des Regierungsrats (§ 20). Dieser setzte hierfür eine «Kommission [...] ein, in der das Sanitäts- und Erziehungsdepartement sowie das Justiz-, Polizei- und Fürsorgedepartement vertreten» waren (§ 21). Die Kommission musste jedoch lediglich «auf Anzeige hin oder bei begründetem Verdacht auf Missstände tätig werden» (§ 21). Die Befugnisse der Heimkommission bestanden in

⁹⁶¹ Vollziehungsverordnung des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 17.01.1961, § 107, Abs. 3; vgl. auch das in der Folge vom Kanton Thurgau erlassene Gesetz über die Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung vom 30.09.1961.

⁹⁶² Vollziehungsverordnung des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 17.01.1961, § 103.

⁹⁶³ Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19.10.1977, in Kraft seit 01.01.1978.

Verordnung über die Heimaufsicht vom 20.12.1977. Zur Heimkampagne vgl. Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 99–104, und Schär, Heimkampagnen.

der Prüfung von Anzeigen der Heiminsassen, der Beratung der Heimorgane und des Personals und der Kontrolle der Räume, Anlagen und Einrichtungen (§ 22). Bei Mängeln im Betrieb konnte der Regierungsrat das Heim auf Antrag des Departements schliessen lassen (§ 23).

4 Kontrolle durch Erziehungsbeauftragte und private Organisationen

Es gab neben der staatlichen, kirchlichen und vereinsinternen Aufsicht andere private Organisationen, die eine gewisse Kontrollfunktion innehatten, indem sie über einzelne in St. Iddazell versorgte Zöglinge eine Aufsicht ausübten. Ferner waren die Inhaber der elterlichen Gewalt, seien dies Eltern, Vormünder oder Beistände, für das Wohl des einzelnen Kindes zuständig.

Zu den privaten Organisationen gehörte beispielsweise der Thurgauer Armenerziehungsverein. Ihm wurde von den konfessionellen Armenbehörden die Aufsicht über die armenbehördlich in Anstalten versorgten Kinder übertragen. Ulrich Dikenmann beschreibt diesen Vorgang in seinem Buch zur Praxis des Thurgauischen Armenwesens aus dem Jahr 1914. Bei den in Heimen versorgten Kindern begnügte sich der Verein in der Praxis allerdings damit, von den Anstalten jährlich einen Bericht über den Zögling einzufordern, besuchte und befragte diesen jedoch nicht selber.

Auch das Seraphische Liebeswerk Thurgau gehörte zu diesen parastaatlichen Instanzen. Für jedes von ihm versorgte Kind erkor es eine Patronin oder einen Patron. Diese oder dieser besuchte den Zögling «nach Notwendigkeit regelmässig 1–2 Mal im Jahr», auch «ausserordentliche Besuche» wurden gemacht. Zur «eigenen Kontrolle und zur Orientierung des Vorstandes» führte die Patronin für jedes Kind ein «Befundheftchen». 968

Stand ein Zögling unter Vormundschaft, war zudem der Vormund oder der Amtsvormund für das versorgte Kind zuständig. Das eidgenössische Zivilgesetzbuch von 1907, das 1912 in Kraft trat, schrieb vor, dass der Vormund eines Minderjährigen die Pflicht habe, für «Unterhalt und Erziehung das Angemessene anzuordnen» (§ 405), und dass er der

965 Guggisberg, Armenerziehungsvereine.

Dikenmann, Praxis, S. 19 f.: «Wie die Kirchenvorsteherschaften über Unterstützungen beschliessen, so führen sie auch die Aufsicht über die Unterstützten, und zwar soviel als möglich direkt. Wohnt ein Verarmter nicht in der Kirchgemeinde selbst oder einer Nachbargemeinde, so wird die Beaufsichtigung der Kirchenvorsteherschaft der Wohngemeinde übertragen. Es ist bei diesen Überwachungen nicht Sitte, Patrone zu bestellen, sondern es fühlen sich als solche vor allem die Kirchenvorsteher, deren sich mindestens einer in jeder Ortsgemeinde befindet. In zweiter Linie beaufsichtigt der Pfarrer die in seiner Gemeinde wohnenden Versorgten und Unterstützten. Ein bestimmter Turnus für Inspektionen ist bei den öffentlichen Armenpflegen nicht zu konstatieren. In neuester Zeit beginnen die Kirchenvorsteherschaften immer häufiger, wenigstens bei der Versorgung von Kindern, welche für die Erziehung besondere Schwierigkeiten zu bieten scheinen, die Vermittlung des thurgauischen Armenerziehungsvereins in Anspruch zu nehmen. Dieser informiert sich bei Versorgungen nicht bloss bei verschiedenen Vertrauenspersonen, sondern bestellt jedem Kind einen Patron, welcher jedes zweite Jahr einen umfangreicheren Bericht über alle wissenswerten Verhältnisse der Versorgten abliefert. Jedes Jahr wird jedes versorgte Kind ordentlicherweise von einem Mitglied der Armenerziehungsvereinskommission besucht, und es wird über den Befund schriftlich berichtet. Es kann aber nicht bestritten werden, dass zu einer wirklich regelmässigen und zuverlässigen Beaufsichtigung aller Unterstützten, besonders der Erwachsenen, im Thurgau bis jetzt nur dürftige Anfänge gemacht sind.»

967 Guggisberg, Armenerziehungsvereine. Ab den 1950er-Jahren änderte sich der Charakter des Vereins von einem aktiven «Versorgungsverein» zu einem eher passiven «Unterstützungsverein», der öffentlichen und privaten Instanzen Beiträge an deren Platzierungen leistete.

968 Schlatter, Liebeswerk, S. 15.

Vormundschaftsbehörde periodisch einen Bericht über sein(e) Mündel abliefern müsse (§ 423). Die kantonalen Einführungsbestimmungen zum eidgenössischen Zivilgesetzbuch präzisierten diese sehr vage formulierte Berichterstattung zumindest etwas näher. § 71 des Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 25. April 1911 schrieb vor: «Bei jeder Rechnungsabnahme soll auch auf die persönlichen Verhältnisse des Bevormundeten, insbesondere auf seine Erziehung und Berufsbildung, geachtet und darüber mit dem Vormund, dem Bevormundeten, wenn dieser urteilsfähig und wenigstens sechzehn Jahre alt ist, sowie allfällig mit seinen nächsten Verwandten oder anderen Sachkundigen Beratung gepflogen werden.» Die Berichterstattung, die ohne direkten Augenschein vor Ort geschehen konnte, musste in der Regel alle zwei Jahre, bei Bedarf auch öfters erfolgen. 969 In den 1950er-Jahren umschrieb beispielsweise die Basler Vormundschaftsbehörde, die mehrere Kinder in Fischingen untergebracht hatte, die «vormundschaftliche Aufsicht» folgendermassen: «Sie hat den Sinn, die Unterbringung und Entwicklung der Kinder zu überwachen und den Eltern beratend zur Seite zu stehen.»970

Viele Zöglinge waren nicht von Behörden oder Vormündern, sondern von den eigenen Eltern, Verwandten oder Pflegefamilien ins Heim in Fischingen eingewiesen worden. Als Inhaber des Sorgerechts hatten diese für das Wohl des Kindes zu sorgen und somit auch eine gewisse Kontrolle über das Heim. Beispielsweise konnten sie sich – soweit sie ein Besuchsrecht hatten und soweit es der zensurierte schriftliche Briefverkehr zuliess – durch Besuche im Heim oder durch sowohl mündliche als auch schriftliche Berichte ihrer Kinder über den Heimalltag informieren. Eine gewisse Kontrolle übten auch all jene Besucherinnen und Besucher aus, die bei den jährlichen Prüfungen die Heimschule besuchten. In den Schulchroniken sind diese Gäste jeweils vermerkt

worden.⁹⁷¹ Es waren auch immer wieder Privatpersonen aus der näheren oder ferneren Umgebung dabei.

5 Kritik von Kontrollinstanzen

In den Quellen finden sich Beispiele, in denen Kontroll- und Aufsichtsinstanzen Kritik übten oder mit Kritik am Heim konfrontiert wurden. So beurteilten etwa Schulinspektoren Lehrer teilweise kritisch, vermerkten dies in deutlichen Worten in den Inspektionsberichten, gaben der Lehrperson entsprechende Rückmeldung und erteilten Anweisungen zur Verbesserung des Unterrichts.

Auch Eltern übten Kritik. In den Zöglingsdossiers zeigen sich allerdings unterschiedliche Handlungsweisen der Eltern. Teilweise unterstützten sie die Vorgehensweisen und Erziehungsmethoden des Heims, soweit ihnen diese bekannt waren. Andere wiederum kritisierten das Heim, schrieben Briefe an die Heimleitung oder gelangten mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde. Manche wehrten sich gegen den Aufenthalt des Kindes im Heim, andere wiesen ihr Kind selber ein – etwa aufgrund eigener Überforderung, aus Armut oder auf behördlichen Druck hin. 972

Es gab auch immer wieder Briefe von auswärtigen Stellen, Vormündern, Polizisten usw., in denen Kritik am Heim geäussert wurde – meist aufgrund

Verordnung des Regierungsrates betreffend die Amtsführung der Vormundschaftsbehörden vom 15.05.1942 (Waisenamtsverordnung), § 64.

⁹⁷⁰ StATG 8'943, 6.2.1/896: Auszug aus dem Protokoll der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt betreffend vormundschaftliche Aufsicht vom 14.11.1957; vgl. auch StATG 8'943, 6.2.1/903.

⁹⁷¹ StATG 8'943, 7.1.0: Schultagebücher.

⁹⁷² Vgl. Kapitel I Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell, Abschnitt 4 Heiminsassen.

von Berichten eines Zöglings oder dessen Eltern – und in denen um eine Reaktion auf die Vorwürfe gebeten

«Dieses Vorkommnis drängt uns, Sie auf die traurigen Zustände dieser Waisenanstalt St. Iddazell in Fischingen aufmerksam zu machen & damit die Bitte zu verbinden, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen[,] damit auch diesen ärmsten der Armen ein menschenwürdiges Dasein geboten wird.»

wurde. Teilweise verlangten die Absender auch dezidiert eine Verbesserung der Situation. Beispielsweise wandte sich in den 1920er-Jahren eine Waisenbehörde, die ein Kind nach Fischingen versorgt hatte, an die Regierung des Kantons Thurgau. Ein Arzt hatte beim Kind «ein entsetzliches Gewimmel von Kopfläusen» sowie ein mehrere Wochen altes Ekzem am Kopf festgestellt. Die Waisenbehörde schrieb an die Thurgauer Regierung, dieses Vorkommnis habe sie dazu gedrängt, «Sie auf die traurigen Zustände dieser Waisenanstalt St. Iddazell in Fischingen aufmerksam zu machen & damit die Bitte zu verbinden, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen[,] damit auch diesen ärmsten der Armen ein menschenwürdiges Dasein geboten wird». 973

Andere Aufsichtspersonen wiederum reagierten ablehnend gegenüber Aussagen von Zöglingen oder deren Eltern. Ein Interviewter beispielsweise erzählt, dass sein Vormund ihn als «verlogene[n] Hund» bezeichnete, als er ihm in dessen Büro von Schlägen im Heim und von sexuellen Übergriffen durch einen Lehrer erzählte. Trotz abwehrender Haltung dem Zögling gegenüber reagierte der Amtsvormund und ersuchte beim Heim um die Versetzung seines Mündels in eine andere Abteilung, mit der Begründung, er könne «es nicht verantworten», dass sein Mündel «weiterhin der Willkür und Laune dieser Schwester ausgeliefert» sei. 975

Wie der Blick in die Zöglingsdossiers zeigt, reagierte das Kinderheim St. Iddazell auf Vorwürfe meist abwiegelnd und rechtfertigend. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Zöglingen und deren Eltern wurde zudem meist bestritten. Auf die Anschuldigungen der erwähnten Waisenbehörde an den Thurgauer Regierungsrat etwa reagierte der Direktor von St. Iddazell harsch und bezeichnete die Mutter des Zöglings als «anormal» und «lügenhaft»: «Vor allem scheint uns verwunderlich, dass eine Behörde auf Aussagen einer minderwertigen & abnormalen Person abstellt & unsere Anstalt, welche seit ihrem Bestehen (1879) stets einen vorzüglichen Ruf in jeder Hinsicht genossen, derart compromittiert.» Die Mutter, die wiederholt versuchte, das Kind zu sich zu holen, habe schon früher gedroht, «der Arzt helfe ihr schon heraus etc.». Den Zögling beschrieb der Direktor ebenfalls als «abnorm». Im Heim hätten sie, in «Rücksicht auf seinen leidenden & abnormalen Zustand [...] mit diesem Kind mehr Nachsicht gezeigt als gewöhnlich». Es erhalte zusätzliche Speisen und sage selber, es sei gerne im Kinderheim. Das Kind sei mit Läusen behaftet ins Heim gekommen und sei «ganz verwahrlost» gewesen. Zur vorgebrachten Kritik betreffend Kopfläusen und Ekzem verwies der Direktor auf das tägliche Waschen und Kämmen der Kinder sowie auf die medizinische Versorgung der Zöglinge durch die Krankenschwester im Heim. Zudem betonte er die positiven Rückmeldungen von Besuchern im Heim: «Bei den häufigen Besuchen & Besichtigungen unserer Anstalt sowohl von Privaten als Behörden, hören wir jeweilen nur ein Lob. <Es herrscht hier doch eine prinliche [peinliche] Ordnung

⁹⁷³ StATG 8'943, 6.2.1/986: Auszug & teilweise Abschrift des Schreibens der Waisenbehörde an die Regierung des Kantons Thurgau vom Juli 1923.

⁹⁷⁴ Interview Z 7, Z. 126-150.

⁹⁷⁵ StATG 8'943, 6.2.1/2052: Schreiben des Amtsvormunds an den Direktor von St. Iddazell, 25.10.1956.

Fenster 6: Ein Amtsvormund setzt sich ein

Amtsvormundschaft der Stadt Zürich Selnaustrasse 9 Telefon 27 05 10 Postfach Zürich 39 Postcheck- und Girokonto VIII 3264

Wir bitten, Korrespondenzen an den AMTSVORMUND persönlich zu richten.
[Namenskürzel]

An die Direktion des Erziehungsheims St.Iddazell Fischingen/TG

Zürich, den 25. Oktober 1956

Betr. [Vor- und Nachname des Mündels]

Hochwürdiger Herr Direktor,

Bezugnehmend auf mein gestriges Telephongespräch muss ich als Vormund des [Vorname des Mündels] Sie dringend und herzlich bitten, den Knaben in eine andere Abteilung umzuplazieren. Ich kann es nicht verantworten, dass [Vorname] weiterhin der Willkür und Laune dieser Schwester ausgeliefert ist. Von Frau [Name der Fürsorgerin] habe ich vernommen, dass es sich bei [Vorname des Mündels] um einen fröhlichen, lieben und hilfsbereiten Buben handelt. [Name des Mündels] hat den Wunsch geäussert, in die Abteilung [Name der Abteilung] versetzt zu werden, wo [Name eines Mitzöglings] ist. Mit Frau [Name], die als Mutter ob dem Vorgefallenen sehr beunruhigt ist, habe ich nun vereinbart, dass [Vorname des Mündels] am kommenden Sonntagnachmittag ins Heim zurückkehren wird. Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob auf diesen Zeitpunkt hin eine Umplazierung möglich ist. Für Ihre Antwort danke ich Ihnen zum voraus.

Mit freundlichen Grüssen Amtsvormundschaft Zürich [Funktion, Name und Unterschrift des Vormunds]

Ein Amtsvormund bittet den Direktor von St. Iddazell um Versetzung seines Mündels in eine andere Abteilung, weil dieses von der Abteilungsschwester täglich geschlagen wurde.¹ Tatsächlich wird der Knabe versetzt, erfährt selber aber nicht, dass sich sein Vormund für ihn eingesetzt hat. Im Interview erzählt das ehemalige Mündel, wie er seinen Vormund jeweils erlebte, wenn er ihm von Misshandlungen, wie auch von sexuellen Übergriffen, die er im Heim erlitt, erzählte: «... der hat immer gesagt, ich sei ein verlogener Hund, und – äh – er werde dem Kloster schon sagen, dass ich das alles sage. Da werde ich meine Strafe dort schon bekommen.»²

- 1 StATG 8'943, 6.2.1/2052: Schreiben des Amtsvormunds an den Direktor von St. Iddazell, 25.10.1956.
- 2 Interview Z 7, Z. 135–137.

& Reinlichkeit».» Er stellte die Vermutung auf, dass der betreffende Zögling sich die Läuse nach der Entführung aus dem Heim durch die Mutter zugezogen hatte. Am Ende des ausführlichen Briefs forderte der Direktor zum Besuch der Anstalt auf und zeigte sich zuversichtlich, dass damit alle Vorwürfe widerlegt würden. Und er ergänzte, dass dem Heim seit seinem Bestehen «ein solcher Vorwurf erspart geblieben» sei. Dafür habe es nie einen Grund gegeben. ⁹⁷⁶

Eltern konnten durch das Anbringen von Kritik manchmal aber auch eine Besserung erreichen. Beispielsweise veranlasste der Direktor 1955 auf eine Klage einer Mutter hin beim einweisenden Jugendfürsorgeverein gewisse Änderungen. Auf die Kritik der Mutter, eines ihrer beiden in St. Iddazell versorgten Kinder sei sehr mager und dürfe wegen Bettnässens kein Wasser trinken, verordnete der Direktor gemäss eigenen Angaben täglich nachmittags warme Milch und ein Butterbrot. Auf die Klage der Mutter wegen übermässigen Schlägen einer Schwester räumte der Direktor gegenüber dem Fürsorgeverein ein, er sei auch schon anderweitig darauf aufmerksam gemacht worden, die Sache sei «nicht ganz aus der Luft gegriffen». Er werde sich bemühen, «dass es anders und besser» werde. Wie die Mutter in ihrem Brief an den Verein schrieb, seien ihre beiden Kinder dem Direktor «sehr anhänglich», wie sie selber gesehen habe. Das Entgegenkommen des Direktors könnte nicht zuletzt auch aus einer wohlwollenden Einstellung gegenüber den beiden versorgten Kindern resultiert haben. 977

Es gab auch Angestellte des Kinderheims St. Iddazell, die sich mit Kritik am Heim an heiminterne oder kirchliche Instanzen wandten – nämlich an den Direktor, an den Vereinsvorstand, an den Abt von Engelberg, an den Bischof, an die Generaloberin bzw. Priorin des Mutterhauses. Aus der Zeit vor dem Schwesternwechsel 1957 ist ein reger Briefwechsel der Schwestern mit ihrem Mutterhaus erhalten. Insbesondere die Oberin beklagte sich über die Zustände im Heim, bat um Hilfe vonseiten des Mutterhauses und schliesslich um Abzug der Schwestern aus Fischingen.⁹⁷⁸ Ansonsten finden sich in den wenigen erhaltenen Personaldossiers sowie in der Korrespondenz nur einzelne Hinweise auf Kritik durch das Personal.⁹⁷⁹

In den schriftlichen Quellen sind kaum Hinweise vorhanden, wie mit dieser Kritik am Kinderheim St. Iddazell seitens des Personals umgegangen wurde. Eine Ausnahme bildet das Beispiel eines ehemaligen Gärtners, der sich offenbar wiederholt kritisch über das Kinderheim äusserte und damit auch an den Dekan gelangte. Er wurde jedoch von diesem in seinen Aussagen angezweifelt und durch eine abwehrende Haltung zum Schweigen angehalten.⁹⁸⁰

Wie eine Untersuchung über katholische Erziehungsheime bis zum Beginn der 1960er-Jahre zeigt, wurde Kritik von den kirchlichen Aufsichtsinstanzen unterschiedlich aufgenommen. Teilweise war man um Aufklärung bemüht, und es wurden Sanktionen verhängt, teilweise wurde die Angelegenheit aktiv ignoriert oder das Vorgefallene heruntergespielt.⁹⁸¹ Oberste Priorität hatte meistens die Wahrung der

⁹⁷⁶ StATG 8'943, 6.2.1/986: Schreiben des Direktors der Erziehungsanstalt St. Iddazell an das Vormundschaftsdepartement des Kantons Thurgau zuhanden der Waisenbehörde vom 02.08.1923.

⁹⁷⁷ Vgl. StATG 8'943, 6.2.1/1756: Schreiben der Fürsorgerin des Jugendfürsorgevereins an den P. Rektor des Kinderheims St. Iddazell, 14.10.1955; Schreiben des Erziehungsheims St. Iddazell an die Fürsorgerin des Jugendfürsorgevereins, 31.10.1955.

⁹⁷⁸ Vgl. dazu Kapitel IV Hierarchen, Kompetenzen und Konflikte.

⁹⁷⁹ Zum Beispiel StATG 8'943, 5.1/20: Präfekt an Dekan, 17.02.1934.

⁹⁸⁰ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957: Schreiben des Dekans an den Bischof vom 04.03.1955; vgl. auch den Konflikt zwischen Engelberger Patres und Menzinger Schwestern im Kapitel IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte.

⁹⁸¹ Ries/Beck, Kirche, S.215-240.

Reputation und das Vermeiden eines Skandals, war doch die Institution auf Spenden angewiesen. Weiter galt es, sich als katholische Einrichtung gegen welt-anschauliche Konkurrenz durchzusetzen. Auch die Erziehungsheime selbst reagierten jeweils mit Relativierungen und Erklärungsversuchen. Wurden Missstände offenkundig, «behinderte die weltanschauliche katholisch-konservative Geschlossenheit eine rasche und wirksame Korrektur», denn den von den kirchlichen Aufsichtsinstanzen einbezogenen Gutachtern und Experten fehlte es aufgrund ihrer engen Verflechtung im katholischen Milieu an Unabhängigkeit und Distanz gegenüber den Angeschuldigten. 982

6 Die Aufsicht in den Interviews

In den Interviews mit ehemaligen Erziehenden und Heimkindern finden sich Hinweise zur konkreten Aufsichtspraxis. Ein langjähriger Lehrer und Gruppenleiter, der in den 1960er-Jahren nach Fischingen kam, erzählt, dass es im Schulbereich zu einer regelmässigen Kontrolle durch den Inspektor kam, im Erziehungsbereich hingegen habe «es das eigentlich [...] nicht so» gegeben. Am ehesten sei dort die Aufsicht über die Vormundschaft erfolgt. Die Betreuer mussten häufig Berichte für Vormünder schreiben, was viel Zeit in Anspruch genommen habe: «Bis man dann schlussendlich den Eindruck hatte, jetzt muss man dann aufpassen, dass man nicht nur noch zum Berichteschreiben da ist [...].» Auf Besuch kamen die Vormünder unterschiedlich oft: «[...] da gab es Vormundschaften, die sind vielleicht alle Jahre einmal vorbeigekommen, haben das Kind eben auch besucht, und andere vielleicht ein bisschen weniger.» 983

In den Interviews mit ehemaligen Erziehungspersonen ist immer wieder von einer mangelhaften Aufsicht die Rede. Eine Ende der 1950er- bis anfangs der 1960er-Jahre in St. Iddazell tätige Erzieherin erzählt, dass die Kinder «leider» nur «selten» von Vormündern

oder Beiständen besucht wurden,⁹⁸⁴ und eine Menzinger Schwester berichtet aus den 1950er-Jahren: «[M]an brachte uns die Kinder, da kam ein Vormund, hat geschaut, dass die Kinder ins Heim kommen, nachher hat kein Bein mehr danach gefragt, niemand mehr kam [...]. Kein Mensch hat sich nachher gekümmert darum.»⁹⁸⁵ Lediglich das Seraphische Liebeswerk Solothurn sei zweimal vorbeigekommen und habe gefragt. «Aber sonst. Es hatte nie jemand [...] in Fischingen.»⁹⁸⁶ Später habe sie von einem Amtsvormund erfahren, dass er über 200 Mündel hatte und entsprechend zu wenig Zeit, um diese regelmässig zu besuchen. Er habe zudem «immer die Feuerwehrarbeit machen» müssen, und so sei er von einem «Notfall» zum nächsten geeilt.⁹⁸⁷

«[...] man brachte uns die Kinder, da kam ein Vormund, hat geschaut, dass die Kinder ins Heim kommen, nachher hat kein Bein mehr danach gefragt.»

Kamen Aufsichtspersonen nach Fischingen, wurden sie im Heim herumgeführt, um ihnen einen Eindruck zu vermitteln. In einem Interview mit einer Schwester, die in den 1950er-Jahren in Fischingen war, wird etwas deutlicher, wie Besuche von Aufsichtspersonen vonstattengingen. Der Direktor habe den Besuch immer in ihre Abteilung geführt. Er begründete diese Wahl damit, dass sie «die beste Ordnung» gehabt hätte: «Nirgends treffe ich so einen schönen Schlafsaal wie bei ihnen. Ein Bett wie

⁹⁸² Beck/Ries, Gewalt.

⁹⁸³ Interview E 5, Z. 647-649.

⁹⁸⁴ Interview E 2, Z. 378–419.

⁹⁸⁵ Interview E 1, Z. 1202-1245, hier Z. 1206-1212.

⁹⁸⁶ Interview E 1, Z. 1218 f.

⁹⁸⁷ Interview E 1, Z. 1236 f.

⁹⁸⁸ Interview E 3, Z. 1764–1783, Z. 1810–1828.

das andere, so schön.» 989 Und sauber sei es gewesen, darauf habe die Schwester geschaut. Diese Besucher sprachen auch mit der Interviewten und stellten Fragen. Sie reagierte aber jeweils bedeckt: «Ich dachte, ich sage, was ich kann, aber ich war skeptisch. Von Kindern – also von der Abteilung selber habe ich möglichst wenig erzählt, ziemlich Positives. Wenn sie fragten, was ich mit ihnen mache, das habe ich schon erzählt. Wenn ich gefragt wurde, aus welchen Bedingungen die kamen, sagte ich, ich wisse es nicht oder es sei mir nicht bekannt. Manches war mir so halb bekannt, und da dachte ich, Finger weg. Da sage ich nichts.» 990 Ausser diesen flüchtigen Begegnungen hatte sie keinen Kontakt zu Aufsichtspersonen. Vormünder beispielsweise seien «einfach [in ihrer Abteilung vorbei] gekommen», «[m]an wusste nicht wieso und wie».991 Sie erfuhr auch erst im Nachhinein auf ihr Nachfragen hin, um wen es sich beim Besuch jeweils gehandelt hatte. Es hiess dann aber lediglich, «die wollen Informationen». 992

«Zum Beispiel der Waschraum meiner grossen Buben ist derart armselig, dass man ihn immer schliessen muss[,] wenn Leute das Haus besehen kommen.»

Auch ein ehemaliger Zögling erzählt von Besuchen durch Aufsichtspersonen. Er war als Sekundarschüler im Internat in St. Iddazell. Kamen Leute auf Besuch, seien sie immer in seine Abteilung (Frohburg) geführt worden: «Wir waren so die Vorzeigegruppe, wir hatten auch die schönsten Räume. Also, vom Ausbaustandard her.» Dass den Besuchern bei ihren Rundgängen im Heim lediglich selektive Eindrücke vermittelt wurden, zeigt auch eine schriftliche Notiz des Präfekten in den 1940er-Jahren, in der er dem Abt von Engelberg von den beengten finanziel-

len Verhältnissen des Heims berichtet: «Zum Beispiel der Waschraum meiner grossen Buben ist derart armselig, dass man ihn immer schliessen muss[,] wenn Leute das Haus besehen kommen.»⁹⁹⁵

In den Interviews mit ehemaligen Zöglingen zeigt sich, dass die Kinder und Jugendlichen aber üblicherweise kaum einmal eine Aufsichtsperson zu Gesicht bekamen. So kamen etwa Erziehungsbeauftragte nur selten nach Fischingen, um einen Augenschein zu nehmen. Vormünder scheinen sich oftmals mit schriftlichen Berichten des Heims über ihre Mündel begnügt zu haben. Ein Ehemaliger erzählt, sein Amtsvormund habe ihn nie im Heim besucht. 996 Der Interviewte erfuhr erst später, dass sein Vormund derart viele Mündel hatte, «dass der gar nicht dazu gekommen ist, den einzelnen Mündel zu betreuen». 997 Auch weitere Interviewte erzählen von der Abwesenheit ihrer Vormünder oder Beistände: Eine Interviewte etwa erzählt, ihr Vormund, der eine Anwaltskanzlei hatte, habe sie ins Heim gebracht und sie dort nach ihrem Austritt wieder abgeholt, dazwischen habe sie nichts von ihm gehört.998

Auch andere Aufsichtspersonen wurden von ehemaligen Zöglingen kaum registriert, obwohl solche ab und an ins Heim kamen. Ein Geschwisterpaar beispielsweise erzählt, dass es während seines Aufenthalts nie jemanden vom Vereinsvorstand zu Ge-

⁹⁸⁹ Interview E 3, Z. 1780 f.

⁹⁹⁰ Interview E 3, Z. 1819–1825.

⁹⁹¹ Interview E 3, Z. 1811.

⁹⁹² Interview E 3, Z, 1819.

⁹⁹³ Interview Z 10, Z. 522-525.

⁹⁹⁴ Interview Z 10, Z. 524 f.

⁹⁹⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben eines Paters an den Abt, 18.01.1945.

⁹⁹⁶ Interview Z 7, Z. 387-390.

⁹⁹⁷ Interview Z 7, Z. 388-390.

⁹⁹⁸ Interview Z 4, Z. 670–674; vgl. auch Interview Z 16, Z. 615 und Z. 1110–1112; Interview Z 15, Z. 1165–1190; Interview Z 8, Z. 273–276 (dieser Interviewte weilte jedoch nur dreieinhalb Monate in St. Iddazell).

sicht bekommen hätte – es wusste nicht einmal, dass es einen solchen gab –, ebenso wenig geistliche Würdenträger oder andere Aufsichtspersonen. Page Auch ein anderer Ehemaliger kann sich nicht an Aufsichtspersonen erinnern, die ins Heim gekommen wären, Debenso ein weiterer Interviewter, der auch vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn, das ihn eingewiesen hatte, nie besucht wurde.

Lediglich zwei Interviewte berichten von regelmässigen Besuchen und Gesprächen mit Aufsichtspersonen. Einer erzählt, dass ihn eine Fürsorgerin des Seraphischen Liebeswerks Solothurn mehrere Male besucht und ihm zu Fest- und Geburtstagen Geschenke geschickt habe. Sie sei die einzige Person gewesen, zu der er Vertrauen hatte, und er blieb bis zu ihrem Tod in Kontakt mit ihr. Sein Vormund hingegen, der ihn immer nur «Zigeuner» nannte, habe ihn nie im Heim besucht.1002 Während seiner langjährigen Vormundschaftszeit habe er ihn nur zweimal gesehen, und er habe ihm «sogar einmal vorgerechnet, was – was ich die Gemeinde koste, oder». 1003 Ein anderer Interviewter erinnert sich, dass die «Sekretärin» seines Vormunds ihn regelmässig im Heim besuchte und ihn dabei fragte, wie es ihm im Heim gefalle. 1004 Die Treffen fanden jeweils im Heim selber statt, ohne dass dabei Heimpersonal zugegen gewesen wäre. Dem Interviewten gefiel es gut in St. Iddazell, entsprechend hatte er keine Einwände gegen seinen Aufenthalt. Auch seinen Vormund erlebte er als kooperativ und hilfsbereit. Dieser besuchte ihn zwar aus Kapazitätsgründen nicht selber im Heim, jedoch traf ihn der Interviewte bei anderen Gelegenheiten. Einmal sorgte sein Vormund dafür, dass er in der Lehrstelle bleiben konnte, die ihm sehr gut gefiel. Die Schwester des Interviewten hingegen, die zeitgleich als 9-11-jähriges Mädchen ebenfalls in St. Iddazell war, bekam die Fürsorgerin der Amtsvormundschaft nicht zu Gesicht. Sie erinnert sich auch nicht, jemals von jemandem gefragt worden zu sein, wie es ihr im Heim ergehe. Sie erlebte ihren Heimaufenthalt ganz anders als ihr Bruder. Der interviewte Bruder kritisiert die mangelhafte Aufsicht dezidiert und sieht darin den Hauptgrund, weshalb es seiner Schwester im Gegensatz zu ihm im Heim nicht gut erging. 1005 Er ist sich sicher, dass er es deshalb gut im Heim hatte, weil die Angestellten wussten, dass jemand über ihn wachte, jemand da war, dem er berichten konnte, falls es ihm im Heim nicht gut gegangen wäre: «Und ich denke, das haben die gewusst hier, da ist ein – ein Kontakt zu einer Drittperson, das ist der Vormund und – und wenn etwas gelaufen wäre, nicht gut, hätte ich es dieser Frau gesagt.» 1006

7 Fragmentierte, partielle und vage umrissene Aufsicht

Bei näherer Betrachtung der Aufsicht über das Kinderheim St. Iddazell zeigt sich, dass von keiner Seite her eine wirkungsvolle Aufsicht vorhanden war.

Noch am ehesten beaufsichtigt war die Schule von St. Iddazell. Neben regelmässigen Besuchen durch behördlich beauftragte Schulinspektorinnen und -inspektoren, die über jeden Schulbesuch einen Bericht verfassen, an die zuständige Behörde rapportieren und allfällige Massnahmen einleiten mussten, kamen auch Mitglieder der Aufsichtskommission, geistliche Würdenträger, die Oberin und der Direktor aber auch interessierte Besucher aus der näheren oder weiteren Umgebung in die Heimschule. 1007

⁹⁹⁹ Interview Z 2 und Z 3, Z. 723-829.

¹⁰⁰⁰ Interview Z 14, Z. 702-714.

¹⁰⁰¹ Interview Z 5, Z. 345–362. Vgl. auch Interview Z 16, Z. 1121–1127; Interview Z 15, Z. 1776–1785; Interview Z 20, Z. 1058–1080.

¹⁰⁰² Interview Z 6, Z. 227-231, Z. 585-594, Z. 872-879.

¹⁰⁰³ Interview Z 6, Z. 864 f. (Zitat Z. 587 f.).

¹⁰⁰⁴ Zum Folgenden vgl. Interview Z 2 und Z 3, Z. 254–284, Z. 729–744, Z. 772–829.

¹⁰⁰⁵ Ähnliche Kritik auch in Interview Z 12.

¹⁰⁰⁶ Interview Z 2 und Z 3, Z. 263-266.

¹⁰⁰⁷ StATG 8'943, 7.1.0: Schultagebücher.

Die Abteilungen hingegen, in denen sich die Heimbewohner ausserhalb der Schulzeit aufhielten, scheinen nur rudimentär kontrolliert worden zu sein. In den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und ehemaligem Personal wird überwiegend auf die Abwesenheit der zahlreichen zuständigen Aufsichtsinstanzen hingewiesen. Die meisten dieser Akteure scheinen keinen direkten Kontakt zu den Zöglingen gesucht zu haben, sondern begnügten sich mit – oftmals schriftlichen – Informationen der Direktion und allenfalls des Aufsichts- und Erziehungspersonals. Kamen Aufsichtspersonen auf Besuch, wurden sie in die Vorzeigeabteilungen geführt oder zu festlichen Anlässen eingeladen, um ein gutes Bild des Heims zu vermitteln.

Im untersuchten Zeitraum zeigt sich eine allmähliche Verstärkung der Aufsicht über private Kinderheime seitens des Kantons Thurgau. Ausser der Aufsicht über private Heimschulen durch Schulinspektoren, die ausführlich geregelt war, blieb jedoch die staatliche Aufsicht bis Ende der 1970er-Jahre in den gesetzlichen Bestimmungen vage formuliert, und diese liessen in der Umsetzung einen entsprechend grossen Handlungsspielraum zu. Eine Verstärkung der staatlichen Aufsicht von Privatheimen beruhte im Kanton Thurgau meistens nicht auf eigener Initiative, sondern wurde durch eidgenössische Bestimmungen erwirkt, die den Kantonen diesbezügliche Vorschriften machten. Es entsteht der Eindruck, als ob der Kanton die Aufsicht - sicherlich nicht zuletzt aus Kostengründen - mit Vorliebe Privatpersonen und privaten Organisationen überliess und die staatliche Aufsicht auf möglichst tiefem Niveau hielt. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Pflegekinderverordnung von 1946, mit der dem Regierungsrat von der Legislative ein klarer Auftrag zur Regelung der Aufsicht der Kinderheime erteilt wurde. Er setzte diesen Auftrag jedoch nicht um und beliess es bei einer zahnlosen freiwilligen Aufsicht, die nicht näher definiert war und durch Beizug von ehrenamtlich tätigen Privatpersonen ausgeübt werden konnte. Die Nichtregelung dieser Aufsichtspflichten entlässt den Kanton jedoch nicht aus seiner Verantwortung.

In der Gesamtsicht wird deutlich, dass eine fragmentierte und partielle Aufsicht über das private Kinderheim St. Iddazell auszumachen ist, die überdies meist nur vage umrissen war. Fragmentiert war sie, indem eine Vielzahl an Akteuren eine Aufsicht oder Kontrolle über das Heim und dessen Bewohner ausübte. Diverse kirchliche, vereinsinterne, staatliche, kommunale, parastaatliche und private Akteure nahmen unterschiedliche Aufsichtspflichten wahr oder hatten bestimmte Kontrollfunktionen inne. Zudem zeigt sich eine partielle Aufsicht, indem die Aufsichtspersonen oftmals nur für Teilbereiche im Heim zuständig waren. Dies konnte etwa die Schule oder die Gesundheit und Hygiene sein, das Personal oder ein einzelnes versorgtes Kind. Die Aufsichtspflichten waren überdies bis in die 1970er-Jahre in den gesetzlichen Bestimmungen und Statuten nur vage umrissen. Was und wer genau beaufsichtigt werden und wie oft dies geschehen sollte, war oftmals nicht näher geregelt.

Diese Faktoren begünstigten das Versagen der Aufsicht über die gesamte Institution St. Iddazell. Dass sie versagte, zeigen die vorhandenen und nicht wirkungsvoll unterbundenen Gewaltexzesse in aller Deutlichkeit. Die so ausgestaltete, unzureichend geregelte Aufsicht eröffnete den Aufsichtspersonen in der Ausübung ihrer «Pflicht» einen grossen Handlungsspielraum und bewirkte, dass den einzelnen Aufsichtsverantwortlichen lediglich ein beschränkter Einblick ins Heim gewährt wurde. Sie konnte zudem dazu führen, dass sich niemand wirklich zuständig fühlte¹⁰⁰⁸ und sich die Aufsichtsinstanzen leicht aus der Verantwortung verabschieden und eine Zuständigkeit von sich weisen konnten. Weiter auffallend

¹⁰⁰⁸ Vgl. auch Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 74.

ist, dass von diesen zahlreichen zuständigen Instanzen zwar ab und zu Kritik am Heim geäussert wurde, doch wurde diese meistens von privater Seite (Eltern, Vormünder, Beistände) vorgetragen und vermochte keine dauerhaften Änderungen zu bewirken.

Ein weiteres Grundproblem der Aufsicht bestand in einer gewissen Voreingenommenheit gegenüber den Heimkindern und deren Herkunftsmilieu, so dass den Zöglingen und deren Eltern oftmals nicht geglaubt wurde. Eine Studie zu Luzerner Kinderheimen kommt zu einem Schluss, der auch für St. Iddazell Geltung hat: «Es scheint einen gewissen gesellschaftlichen Konsens über die (Schwererziehbarkeit) der Heimkinder und über ein entsprechendes Mass an Härte in der Erziehungspraxis bestanden zu haben, der Exzessen gegenüber ein Stück weit blind machte und harte Erziehungsmethoden legitimierte. Dieser Konsens scheint kritische Gegenstimmen, die es immer wieder gab, bis Ende der 1960er-Jahre überformt zu haben.» 1009 Dieser breite gesellschaftliche Konsens erschwerte die kritische Beurteilung eines Erziehungsheims zusätzlich.

VII Ehemalige erinnern sich

Im Unterschied zu den übrigen Kapiteln, die themenorientiert sind und jeweils einzelne Aspekte sowie den allgemeineren Kontext, in den das Fischinger Heim eingebettet war, beleuchten, stehen in diesem Kapitel die ganz persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen, Empfindungen und Erlebnisse der von uns befragten ehemaligen Erziehenden und Zöglinge im Zentrum. Die hier wiedergegebenen Erinnerungen an die Zeit in St. Iddazell bleiben möglichst nahe an den Interviews und sind mit vielen Zitaten versehen. In ihrer subjektiven Färbung geben sie gleichwohl einen tiefen Einblick in die Heimatmosphäre und den Heimalltag aus unterschiedlicher Warte und zu unterschiedlichen Zeiten und Orten.

Wir haben die Erzählungen von neun Interviewten ausgewählt, die eine möglichst grosse Bandbreite an Erlebtem und Erinnern aufweisen und verschiedene zeitliche Abschnitte betreffen. Bei zwei Personen handelt es sich um ehemalige Erziehende, einen weltlichen Erzieher und eine Ordensfrau. Die anderen sind ehemalige Zöglinge, die im Zeitraum von den 1940er- bis in die frühen 1970er-Jahre, in verschiedenen Lebensphasen und in unterschiedlichen Abteilungen in Fischingen weilten. Drei sind Frauen, vier sind Männer. Die biographischen Aufzeichnungen bleiben bewusst auf die Zeit in St. Iddazell beschränkt, handelt dieses Buch doch von dieser Institution. Aus Persönlichkeitsschutzgründen werden keine Namen verwendet, auch nicht bei Drittpersonen, ebenso wird auf Ortsangaben verzichtet, die Rückschlüsse auf Personen ermöglichen könnten.

Er: «Hier habe ich mich daheim gefühlt.» Sie: «Ich finde es – furchtbar für ein Kind, wenn es an so einem Ort sein muss.»

Zweieinhalb Jahre waren die beiden Geschwister in Fischingen, beide zeitgleich Ende der 1940er-Jahre, und doch erlebten sie den Aufenthalt völlig unter-

schiedlich. 1010 Für ihn waren es «wunderschöne Jahre». Er wurde schulisch gefördert, durfte als guter Schüler in die Sekundarschule nach Oberwangen. Da es damals in Fischingen noch keine heiminterne Sekundarschule gab, musste er extern in die öffentliche Schule gehen – ein Privileg, das nur ihm gewährt wurde. Mit einem alten Fahrrad, das er vom Vater eigens für den Schulweg erhalten hatte, fuhr er jeweils am Morgen und am Nachmittag in die Schule. Zurück in Fischingen, so erinnert er sich, gab es viele Freizeitaktivitäten für die Kinder: Ballspiele, Wandern oder Schlittschuhlaufen zum Beispiel. Das gefiel ihm sehr. Er durfte auch mit dem Pferdewagen die Milch vom Hof auf dem Chilberg holen, ein weiteres Privileg, das nur jenen zukam, die «sich gut gehalten haben». In der Kirche versah er den Dienst als Ministrant, was eigentlich einer Auszeichnung gleichkam, für ihn aber eine Qual war. Er konnte damit nichts anfangen und hatte Zweifel am Sinn der Religion.

Mit den anderen Knaben verstand er sich gut, empfand den Zusammenhalt als kollegial. Auch mit dem Personal erging es ihm gut. Gewalt, Schläge und Übergriffe erlebte und sah er nicht, auch keine Tatzen oder Ohrfeigen. Die Nonnen hätten die Kinder gern gehabt, meint er rückblickend. «Da bist du wie von einer Mutter [...] gepflegt worden und behandelt worden.» «Und – und ich habe aber immer gesagt, dass wir es sehr schön gehabt haben und daheim gewesen sind, hier, was wir daheim nicht gewesen wären. Hier habe ich mich daheim gefühlt, wir hatten zu essen, zu trinken, wir hatten ein Bett. Das wäre vielleicht dort nicht der Fall gewesen.» «Ich war so gerne hier hinten. Keinen Tag traurig gewesen oder Heimweh gehabt - ja, Heimweh nach wem?» Wie die meisten seiner weiteren Geschwister wuchs er in verschiedenen Heimen auf. Und er war froh darüber. Fischingen war das letzte Heim, danach kam er un-

1010 Interviews Z 2 und Z 3.

verhofft zu den Eltern zurück. Zunächst besuchte er dort das letzte halbe Jahr der Sekundarschule, das ihm noch fehlte. Schulisch fand er den Anschluss mühelos, zu den Klassenkameraden aber keinen Zugang. Er wurde ausgeschlossen, links liegen gelassen, als ehemaliges Heimkind und wegen seiner Kleidung, wie er vermutet. Danach absolvierte er eine Lehre, wurde von seinem Lehrmeister gefördert, erhielt als Lohn für seine gute Arbeit rasch das volle Salär eines Angestellten und konnte damit auf eigenen Füssen stehen. Als die Mutter den Wohnort wechselte, ging er nicht mit. In der Familie eines Kollegen, die ihn schliesslich aufnahm, fühlte er sich das erste Mal in seinem Leben wie in einer Familie.

Ganz anders erging es seiner jüngeren Schwester. Im Gegensatz zu ihm genoss sie keine Privilegien und erlebte den Heimaufenthalt in Fischingen von einer gewalttätigen und emotional kalten Seite. «[I] ch finde es – furchtbar für ein Kind, wenn es an so einem Ort sein muss.» Die Schwestern auf ihrer Abteilung empfand sie als sehr streng. Eine Beziehung aufbauen zu einer der Frauen oder ein Sich-umsorgtfühlen kannte sie nicht. Kopfnüsse und Ohrfeigen hingegen verteilten die Schwestern rasch einmal, erinnert sie sich. «[F]ür mich war das völlig normal, dass da [...] manchmal jemand geschlagen worden ist oder so. Ich kannte das gar nicht anders.» Auch Hinknien war eine Strafe, die oft auferlegt wurde. Im grossen Esssaal hing vorne ein «Riesenkreuz» an der Wand. Vor dieses mussten die «Fehlbaren» hinknien, bis alle anderen gegessen hatten. Manchmal waren es drei oder vier Kinder, erinnert sie sich. Auch in der Schule erteilte der Lehrer oft Tatzen, schlug teils auch mit Stöcken oder dem Handbesen. Sie selber kam selten «dran», war wohl zu brav, vermutet sie. Hingegen wurde sie zur Strafe einmal in eine Besenkammer gesperrt, fast einen ganzen Tag lang. Dort drin war es eng und ganz dunkel, ohne Licht, ohne Fenster, ohne Stuhl, ohne Bett. Auch andere Kinder wurden dort hinein gesperrt, «die waren nachher völlig verstört». Nachts, im grossen Schlafsaal mit rund zwanzig Mädchen, sah sie manchmal, wenn sie wach lag, wie Nonnen «ein Kind oder zwei Meitli» aus dem Bett holten und mit sich nahmen. Sie wusste nicht, was mit den betreffenden Kindern geschah, sah nur, dass diese jeweils am nächsten Morgen verweint waren. Die Kinder sprachen mit ihr nicht über die Vorfälle. Heute vermutet sie, dass diese sexuell missbraucht wurden, da sie im Nachhinein von einer Ehemaligen erfuhr, dass es im Heim zu solchen Übergriffen gekommen war.

Das Heim empfand sie als abgeschlossen, Kontakt zur Aussenwelt gab es kaum. Die Welt hörte für sie am Klostertor auf. Besuche bekam sie ausser von einer ihrer Schwestern keine, auch von den Eltern nicht. Im Gegensatz zu ihrem Bruder, der regelmässig von der Sekretärin seines Vormunds besucht wurde, bei dieser Freud und Leid klagen konnte und viel Unterstützung auch vom Amtsvormund erhielt, bekam sie den gemeinsamen Vormund nie zu Gesicht und war so, wie ihr Bruder im Rückblick meint, vor Misshandlungen weniger geschützt als er. Sie hatte aber eine Freundin im Heim, an die sie sich halten konnte und mit der sie sich austauschte. Diese nässte nachts das Bett, wofür sie von den Schwestern jedes Mal beschimpft wurde.

Nach dem Heimaustritt kam sie wie ihr Bruder zur Mutter zurück und besuchte die Regelschule. Kaum hatte sie die obligatorische Schulzeit hinter sich, erfüllte sie sich einen langgehegten Wunsch und ging ins Ausland, um Sprachen zu lernen. «Es war genau das, was ich wollte.»

Während ihres Aufenthalts in St. Iddazell sahen sich die beiden Geschwister nur von Weitem. Danach kamen sie wieder zusammen, lebten eine Weile bei der Mutter. Die gemeinsame Abreise aus St. Iddazell geschah genauso ohne Ankündigung wie die Ankunft zweieinviertel Jahre zuvor. Eines Tages wurden sie einfach ohne jede Erklärung und ohne dass sie sich von jemandem hätten verabschieden können, im

Heim abgeholt. «Ja gut, das ist wieder typisch gewesen. Da wurdest du geholt, eines Tages, keine Ahnung, was da jetzt mit uns geht.»

2 «Ich wollte in ein Kloster und nicht in ein Kinderheim.»

Als sie in den 1950er-Jahren als junge Ordensschwester ins Kinderheim Fischingen kam, geschah dies nicht aus freien Stücken. 1011 Eben erst hatte sie nach der dreijährigen Probezeit, die auf die zwei Jahre als Kandidatin und Novizin gefolgt waren, die ewige Profess abgelegt und freute sich auf das Leben als Nonne im Kloster – da wurde sie zur Priorin gerufen, die ihr eröffnete, ihr künftiger Wirkungsort sei nicht das Kloster, sondern das Fischinger Heim. «Ich konnte nichts sagen, ich habe nur geweint, denn ich wollte in ein Kloster und nicht in ein Kinderheim», erinnert sie sich an das Verdikt.

Völlig ahnungslos wurde sie mit ihren Mitschwestern, die gleichzeitig wie sie ins Kinderheim beordert worden waren, buchstäblich ins kalte Wasser geworfen. «[D]as schlimmste war, wir hatten keinerlei Vorbereitung, wir wurden daraufhin nicht eingeweiht. Ich glaube, es war ein Pater, der uns einmal einen Tag lang erzählt hat, was uns erwartet und was wir machen müssen. Und ich sagte: «Mein Gott, ich bin dem nicht gewachsen, ich verstehe davon nichts». Aber man hatte damals keine Wahl, konnte nicht sagen «ich will, ich möchte».»

Zwei Tage nach der Ankunft in Fischingen kehrten die Kinder aus den Ferien zurück, und die junge Nonne war fortan für über zwei Dutzend acht- bis dreizehnjähriger Knaben verantwortlich. Wenn diese nicht gerade in der Schule waren, hatte sie sich als Leiterin einer Abteilung praktisch ständig um die Kinderschar zu kümmern. «Ich war immer bei den Buben, habe bei ihnen geschlafen, mit ihnen gegessen, gespielt, gewandert», erinnert sie sich. Über die ein-

zelnen Buben und weshalb diese im Heim waren, wurde sie nicht ins Bild gesetzt, wusste sie fast nichts.

Zu schaffen machte der jungen Schwester der mitunter hohe Lärmpegel auf der Abteilung: «Dieser Lärm, dieser furchtbare Lärm, wenn die vier- oder sechsundzwanzig kamen, das war ein Riesenlärm. Am Abend taub, ich hörte nichts mehr. Daran musste man sich gewöhnen, das war sehr schwer. Da kommt man aus einem Kloster, wo Stillschweigen ist, Gebete, seine Arbeit in Ruhe, eine geordnete Sache und dann kommt man in so einen Radau. Mein Gott, ich dachte, das überstehe ich nicht. Aber ich habe es überstanden», meint sie in der Rückschau.

In den Abteilungsräumlichkeiten hatte sie für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, obendrein die wollenen Socken und Pullover ihrer Kinderschar zu flicken und zu waschen. Das Arbeitspensum, das den einzelnen Schwestern abverlangt wurde, war enorm: «Bis elf oder zwölf war ich wach und um fünf Uhr wieder auf den Beinen. Nicht mal den Sonntag hat man gespürt, ausser dass man mit den Kindern in die Kirche ging. [...] In Fischingen hatten wir keine Freizeit.»

Die sanitären und hygienischen Verhältnisse waren in ihrer Abteilung prekär. Neben zwei Toiletten gab es für die rund sechsundzwanzig Kinder ein einziges Waschbecken mit einem Kaltwasserhahn. Im Heim mangelte es aber auch sonst an allem und jedem: «Als ich kam, hatten wir gar nichts, wohl viele Kästen, aber nichts darin. Nur Kaputtes wie beispielsweise bei mir die drei kaputten Handorgeln. Nicht eine brauchbar. [...] Das Heim selbst hatte einfach kein Geld. [...] Wenn man etwas wollte, wofür man Geld brauchte, musste man nach Hause berichten.» Sie legte aber auch selbst Hand an. Dabei kamen ihr ihre handwerkliche Geschicklichkeit und ihr Einfallsreichtum zustatten, etwa wenn sie eine der rampo-

1011 Interview E 3.

nierten Handorgeln selbst instand setzte, auf dieser vorspielte und Musikunterricht erteilte oder aus von den Vorgängerinnen zurückgelassenen Requisiten und mit Bastelarbeiten der Kinder ein Kasperlitheater zu neuem Leben erweckte.

An disziplinarische Schwierigkeiten erinnert sie sich kaum. Physische Gewalt anzuwenden widerstrebte ihr, und zwar nicht bloss weil sie von ihrer zierlichen Statur her den meist grösseren Knaben kaum gewachsen gewesen wäre, sondern auch weil sie dies von zu Hause aus nicht gewohnt war. «Und deshalb habe ich mir in Fischingen vorgenommen, als ich sah, dass manchmal geschlagen wurde, das mache ich nie. Das kann ich nicht, das widerspricht mir.» Stattdessen versuchte sie, die Knaben für sich zu gewinnen. Sie erinnerte sich an ihr Elternhaus, in dem viel Musik gemacht, gesungen und vorgelesen wurde. «Dinge, die mir wichtig und kostbar waren von Zuhause aus, versuchte ich im Kinderheim weiterzupflegen. Als ich das jemandem erzählte, dem Pater oder sonst jemandem, sagte man mir, das könne ich vergessen. Aber nein, das vergass ich nicht, ich probierte es einfach, bis es ging.» Auch andere Strafen wie Essensentzug oder Einsperren ins «Kämmerchen» kamen für sie nicht in Frage. «Ich versuchte immer, solche Strafen zu umgehen, nein, solche Sachen machte ich nicht.» An ganz bestimmten Strafaktionen war sie gleichwohl beteiligt. Da sie mit dem Haarschneideapparat umgehen konnte, der sogar auf ihr Drängen hin gekauft worden war, musste sie, wenn auch «ungern», wie sie erzählt, den wieder eingefangenen Ausreissern zur Strafe den Kopf kahlscheren.

Angesichts des Arbeitspensums wundert es nicht, dass sie ihre Mitschwestern kaum jemals sah und nicht einmal Zeit blieb für das gemeinsame Gebet. Ihren religiösen Pflichten versuchte sie nachzukommen, wenn die Kinder schliefen. Dann begab sie sich allein in die Kapelle oder las auf ihrem Zimmer im Brevier. «In der Nacht im Bett, da hatte ich Heimweh,

[...] dachte immer wieder, wenn ich nur zurück ins Kloster könnte. Das Kloster selber, die Umgebung, das Gebet, die Einteilung, das fehlte mir einfach.» Nach knapp achtjähriger Tätigkeit im Heim erkrankte sie an einer schweren Gelbsucht, die im Heim grassierte, und obwohl sie die Krankheit fast nicht überleben sollte, empfand sie es als grosses Glück, ins Kloster zurückkehren zu dürfen. «Ich war froh und dankte dem Herrgott, dass ich so schwer krank wurde. Wenn ich nicht so schwer krank geworden wäre, hätte ich dableiben müssen.»

3 «Im Nachhinein bin ich noch froh gewesen, bin ich auf dieses Fischingen gekommen.»

Im Kinderheim in Fischingen ging es ihm gut im Vergleich zum Innerschweizer Waisenhaus, in dem er die ersten Jahre seines Lebens verbracht hatte. ¹⁰¹² In diesem hatte er ständig unter Hunger gelitten und war oft geschlagen worden. Gelegentlich wurden die Kinder von den Schwestern auch für längere Zeit unter Wasser gedrückt. Er hat deshalb nie Schwimmen gelernt, aus Angst vor dem Wasser. Die Schwestern dort empfand er als sadistisch, nur eine, die ihn als Säugling betreut hatte, war «eine ganz liebe Schwester».

Der Wechsel nach Fischingen anfangs der 1950er-Jahre war für ihn deshalb ein Glück. «[I]ch weiss nicht, wie ich herausgekommen wäre, wenn ich nicht nach Fischingen gekommen wäre», meint er im Rückblick. «Und dieses Fischingen – in einem gewissen Sinn hatte ich es dort eben gut, weil ich zu essen hatte. Man hat wohl auch ab und zu Schläge bekommen, [...] aber im Grossen und Ganzen habe ich es eigentlich heilig [gehabt].» Die Patres, die für

¹⁰¹² Interview Z 16.

seine Abteilung zuständig waren, erlebte er weit positiver als seinerzeit die Schwestern im Innerschweizer Waisenhaus. Misshandelt wurde er in Fischingen nicht und hörte auch von anderen Kindern nichts dergleichen. «Mit den Patres habe ich keine Probleme gehabt.» Zu einem hatte er einen guten Draht, dieser war wie «ein strengerer Vater» für ihn, und er konnte zu ihm gehen, wenn «etwas war». Auch ein anderer Pater war «nicht schlecht» zu den Kindern, ging jeweils zum Heuen mit, «er hat dann auch seine Energie gezeigt, wir waren auch nicht immer Heilige, wir waren auch Lausbuben, und ich meine, wie es ist, wenn so viele Kinder zusammen sind, oder, da geht etwas.» Negativ erlebte er hingegen seinen Lehrer – «ein böser (Cheib). [...] der mochte dann schlagen. Aber eben – wir haben ja nichts anderes gewusst als das, und dann – hat man immer gemeint, das sei selbstverständlich, oder.» Neben Schlägen erlebte er in Fischingen als Strafen auch Essensentzug (ohne Nachtessen ins Bett) oder spezielle Arbeitseinsätze. Liebe und Zuwendung erhielt er hier wie dort nicht. «[W]ir haben keine Liebe, nichts gehabt.» Später wusste er deshalb selber nicht, wie Liebe zeigen. Gegenüber anderen Buben im Heim wusste er sich zu wehren, hatte «die «Gosche» dazu». Er setzte sich auch für andere ein. «Und das Traurige ist dann eben gewesen, die Schwächeren sind dann geplagt worden.»

Der Tagesablauf in Fischingen war von Arbeit, Schule und Religion geprägt. «Ich bin hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt worden, [...] musste ab und zu einmal mit den Ochsen Holz schleppen.» Die Arbeiten musste und durfte er rasch sehr selbständig verrichten, so dass er sich nicht so eingesperrt fühlte wie einst im Waisenhaus. Dennoch waren sie hart und füllten neben dem Unterricht die meiste Zeit aus. «[I]n der Freizeit mussten wir einfach «chrampfen». Wir hatten eigentlich keine Freizeit.» Er empfand es als «eintönig». Manchmal konnten sie Ski fahren gehen, im Weiher baden oder die Kletter-

stange im Dorf rauf und runter klettern, am Abend ein Hörspiel hören oder Theater spielen. «Aber – sonst –, ich habe einfach das Gefühl, diese Patres [...] oder die Schwestern haben nicht gewusst, was anfangen mit diesen Kindern.»

Auch die Religion nahm einen wichtigen Platz im Tagesablauf ein, für ihn als Ministrant noch zusätzlich. In der Schule kam er immer gut mit und hatte sehr gute Noten. Eigentlich wollte er die Sekundarschule besuchen und später Anwalt werden, aber schon im Waisenhaus hatte man ihm deutlich zu verstehen gegeben, dass dieser Wunsch für ihn unerreichbar war. «Und dann hat diese Schwester gesagt «das kommt nicht in Frage. Du bist ein «Dubel», und du bist ein Nichtsnutz, ein Schmarotzer, ein Alkoholiker bist du, wie dein Vater, dabei habe ich ja meinen Vater [...] nicht gekannt, oder.» Als er nach Fischingen kam, besuchte er die 7. und 8. Klasse und wurde danach als Knecht in die heiminterne Landwirtschaft versetzt, wo er sich als handwerklich geschickt erwies. Schliesslich kam er wunschgemäss in eine Schreinerei. Die Arbeit gefiel ihm gut, und man bot ihm eine Lehrstelle an. Aber die zuständige Armenpflege seiner Heimatgemeinde, so erinnert er sich, «hat gesagt «wir haben kein Geld, um das zu bezahlen». Seinen Vormund sah er «quasi nie [...]. Der hat sich gar nicht gekümmert, der hat nur den Sold genommen und fertig.» Der Traum einer Lehre oder gar eines Jurastudiums blieb unerfüllt, trotz seiner sehr guten Leistungen. Stattdessen wurde er bei einem Bauern verdingt. Der schlechte Ruf, der ihm als ehemaligem Heimkind anhaftete, begleitete ihn auf Schritt und Tritt: «[W]enn das irgendwo herausgekommen ist, bist du halt überall der (Tschumpel) gewesen, und dann haben sie dich schon als einen Gauner angesehen.» Vieles blieb ihm verwehrt, und im Heim wie danach erschien ihm seine Situation oft ausweglos: «Ich habe oft gesagt (für was bin ich noch da>, [...] ich habe keinen Ausweg gewusst, nichts.» Dennoch: «im Nachhinein bin ich noch froh gewesen, bin ich auf dieses Fischingen gekommen, in diese Anstalt.»

4 «Es war eine extrem kalte Welt dort hinten.»

Ihr erster Eindruck von Fischingen blieb lebhaft in ihrem Gedächtnis haften. 1013 Das riesige Gebäude und der Wald rundherum wirkten dunkel und beängstigend auf sie. Sie kam zu Beginn der 1950er-Jahre nach St. Iddazell und blieb dort mehrere Jahre. Ihr erster Eindruck bestätigte sich ihr. Der Alltag war von Angst geprägt, von Dunkelheit und Kälte. Sie erinnert sich an den dunklen Flur, in dem sie als kleines Mädchen jeweils spielte. Einen anderen Ort zum Spielen gab es auf dieser Abteilung nicht. Auch fror sie oft im kalten Gebäude und litt unter der emotionalen Kälte des Personals, an der Lieblosigkeit, der strengen Überwachung und rigiden Heimordnung, an der mangelnden Privatsphäre, an den harten, den Alltag prägenden Strafen und an dem «unheimlich viel Schmerzhafte[n]», das sie erlebte. «Es war eine extrem kalte Welt dort hinten.» Vor ihrem Eintritt in Fischingen hatte sie bei ihrer Patin gelebt, die ihr sehr viel Liebe und Nähe geschenkt hatte. «Das hat mir geholfen durch das Leben», ist sie überzeugt.

Im Heim wurden Strafen selbst für Nichtigkeiten verteilt. Schläge und Essensentzug waren gängig. Neben dem Speisesaal gab es eine kleine Besenkammer, in die sie zur Strafe eingesperrt wurde, wenn sie «ein grosses Maul gehabt hatte». Sie wehrte sich wiederholt für ihre Schwester, die ebenfalls in Fischingen war. Als Bettnässerin litt diese besonders stark unter den Sanktionen der Erzieherinnen, was sie als ungerecht empfand, da ihre Schwester nichts dafür konnte. «[S]ie hat sehr darunter leiden müssen.» Nachts wurde sie auf «unsanfte Art» geweckt und auf die Toilette geschickt. «Und manchmal hat sie dann aus lauter Angst trotz-

dem ins Bett gemacht.» Oft kam ihre Schwester nachts weinend zu ihr ans Bett und bat sie, sie auf die Toilette zu begleiten. Es sei draussen so kalt und dunkel und sie habe Angst vor den Geräuschen. Die einnässenden Kinder mussten in den nassen Leintüchern weiterschlafen und diese am Morgen als erstes mit kaltem Wasser waschen. Manchmal wurde die Wäsche demonstrativ draussen aufgehängt, damit es alle sehen konnten.

Jeden Abend untersuchte die Abteilungsschwester die Unterhosen der Kinder daraufhin, ob sie nass waren. Manchmal tauschten die Kinder untereinander die Unterhosen, um ein Kind vor der Strafe zu bewahren. In kleinen Dingen half man einander. Es war eine gewisse Solidarität vorhanden. Trotzdem war man sehr einsam, und jedes Kind schaute in erster Linie für sich. «[W]enn man bestraft wurde, war niemand für einen da. Die anderen haben dann den Mund gehalten, damit es ihnen nicht gleich geht. [...] Man war ein Einzelkämpfer. Man hatte soviel zu tun mit sich selbst und zu sehen, dass man klarkommt mit diesen Bedingungen, die geherrscht haben, dass man [...] gar keinen Zusammenhalt haben konnte.»

Einmal ging sie zum Direktor. Ihre Schwester hatte ihr anvertraut, dass sie von einem Pater missbraucht wurde. «[S]ie muss höllisch gelitten haben.» Der Direktor reagierte auf ihren Bericht jedoch ganz anders, als von ihr erwartet. «Er hat seinen Gürtel herausgenommen und hat – draufgedroschen. [...] Er sagte einfach, das sei unmöglich, was ich da erzähle, und ich solle mein Maul halten. [...] Damit mir das im Gedächtnis bleibe, zeige er mir jetzt, was man mit solchen Leuten mache.» Aus Wut ob der ungerechten Behandlung warf sie einen Stein ins Fenster und wurde als Strafe drei Tage in einen dunklen Raum gesperrt. «Man bekam [...] nur Kaffee und Brot und musste dort drinnen ausharren.»

1013 Interview Z 4.

Der Alltag war gegliedert durch Gebete und ausgefüllt mit Arbeiten. Auch die ganz kleinen Kinder mussten «Ämtli» verrichten, die sie als sehr zeitintensiv in Erinnerung hat: putzen und bohnern oder in der Küche Gemüse waschen, Steinobst entkernen oder Äpfel und Kartoffeln schälen. Beim Verrichten der «Ämtli» herrschte wie beim Essen Schweigepflicht. Der Tag begann jeweils mit einer Frühmesse, und vor dem Mittagessen wurde der sogenannte Englische Gruss, das «Gegrüsst seist du, Maria ...», gebetet. «[D]er Tagesablauf war sehr, sehr eng, man wusste eigentlich jede Stunde, was kommt.» In der knapp bemessenen freien Zeit versuchte sie, die «Freiheit ein wenig auszunutzen. Und wenn das nur in dieser halben Stunde war.» Sie erinnert sich auch an Ballspiele bei den Kleinen und an geheime Orte bei den Grösseren, an denen «man mal ein privates Wort reden konnte». An Sonn- und Feiertagen gab es Ausflüge, und an Weihnachten wurde ein Schauspiel aufgeführt. Es gab auch einen grossen Chor, der an besonderen Anlässen sang.

Als sie zu den älteren Mädchen in eine andere Abteilung kam, begannen für sie auch die Schuljahre. Sie lernte leicht und war eine gute Schülerin. Nach ihrem Austritt aus dem Heim hätte sie in die Sekundarschule gehen können. In der Pflegefamilie, die sie aufnahm, hatten jedoch die eigenen Kinder Priorität. Auf der Abteilung der älteren Mädchen mit dem Namen «Sunneschy» änderte sich ausser dem neuen Schulalltag und weiteren Arbeiten im Haushalt nicht viel. Sie begleitete nun nachts auch andere Bettnässerinnen auf die Toilette, die Angst vor der Dunkelheit und den gespenstisch anmutenden, durch den Wind verursachten Geräuschen hatten.

Sie konnte lesen, noch bevor sie in die Schule kam. «Meine Geschwister [...] mussten mir das ABC aufschreiben», und sie lernte lesen anhand von Heiligenlegenden. Später entdeckte sie die grosse Bibliothek. «Als ich zum ersten Mal in dieser grossen Bibliothek war, war ich absolut fasziniert.» Hier eröffnete

sich ihr eine neue Welt, die den engen Heimalltag sprengte. «[D]iese Welt war so eng, man hat so gar nichts gehört von draussen. Man [...] ist im Heim selbst zur Schule gegangen, [...] man hatte auch keinen Kontakt mit – Kindern von draussen. [...] Ich habe bei jeder Gelegenheit versucht, diesem Korsett irgendwie zu entkommen, und wenn es nur durch ein Buch war.» Sie meldete sich als Freiwillige, als es darum ging, jemanden zum Abstauben in der grossen Bibliothek zu finden. Einmal durfte sie auch im Beisein eines Erwachsenen ein wertvolles Buch über griechische Mythologie lesen. Das waren für sie schöne Momente.

An die betreuenden Schwestern erinnert sie sich teilweise gut. «Die mussten schon arbeiten. Das sahen wir schon auch.» Eine davon verteilte ziemlich viele «Tatzen» oder zog die Kinder an den Haaren. Eine andere wurde von den Kindern gerne gehänselt. «Sie war einfach ein bisschen eine komische Frau. Sie brachte immer Bibelsprüche, wenn etwas passiert ist.» Andererseits konnte diese «wahnsinnig laut werden. Dann schrie sie durch die ganze Küche, das hallte nur so.» Auch die Abteilungsleiterin wurde «ein wenig geplagt», soweit sich die Kinder getrauten: Einmal befestigten sie etwa ein Papierzettelchen am Schleier mit der Aufschrift «Achtung bissig».

Während die Kinder einfache, eintönige Kost bekamen, die am Sonntag durch ein kleines Extra bereichert wurde, erhielten die Schwestern und vor allem die Patres besseres Essen. Ihre Schwester musste bei letzteren servieren und sah, dass diese «sehr gut gegessen» haben. Manchmal brachte ihre Schwester nach dem Servieren auch etwas davon auf die Abteilung. Lebensmittel, die ihnen die Mutter schickte, wurden vom Personal zurückbehalten. Als bei einem Brandunglück die Zimmer der Schwestern von der Feuerwehr ausgeräumt wurden, «kamen all die Sachen zum Vorschein, [...] die wir nie gesehen haben».

Während ihres Aufenthalts in Fischingen erhielt sie öfters Besuch von ihrer Mutter, die sich für ihre Kinder wehrte, sobald sie von diesen Nachteiliges über das Heim erfuhr. Selten kam auch der Vater auf Besuch.

Eines Tages wurde sie völlig überraschend aus dem Heim abgeholt. Der Vormund kam mit dem Auto, nachdem sie ihn während ihres Aufenthaltes nie gesehen hatte. «[M]an hatte null Ahnung, wohin man kommt [...]. Man konnte fragen, so viel man wollte, es hiess einfach (das musst du nicht wissen).» Später, als sie von einem Heim oder Pflegeplatz zum nächsten weitergeschoben wurde, realisierte sie, wie sich ein bevorstehender Wechsel ankündigte: wenn sie aufgefordert wurde, ihre Kleider mit ihrem Namen zu beschriften.

Der Aufenthalt in Fischingen prägt sie bis heute, und es vergehen «selten Tage», an denen ihr das Heim nicht in den Sinn kommt. «[V]ieles von dem, was in Fischingen passiert» ist, kann sie «gefühlsmässig einfach erst heute zulassen.» Rückblickend meint sie: «[M]an lernte dort, dass man irgendwo einfach ein Mensch zweiter Klasse ist. Und dass man kein Anrecht [...] auf Freiheit hat. Das war so sehr prägend.»

5 «[D]as hat mich eigentlich fasziniert, die Aufgabe hier.»

Als er als Praktikant nach Fischingen kam, war er von seinem Betätigungsfeld sehr angetan. [D] as hat mich eigentlich fasziniert, die Aufgabe hier.» Nach der Ausbildung zum Heilpädagogen kehrte er gegen Ende der 1960er-Jahre nach Fischingen zurück und trat eine Anstellung als Lehrer und Erzieher an, und er hatte es «eigentlich gut», fühlte sich wohl in seiner Rolle: «Ich habe es auch gerne gemacht.» Die Tätigkeit im Heim war anfänglich mit sehr viel Arbeit verbunden. «[A]Is ich hier angefangen habe, war es noch so, dass man eigentlich nonstop gearbeitet hat.» Man hatte «noch keine grossen Freitage», arbeitete am «Sonntag und Werktag und das ganze Jahr». Als Gruppenleiter war er für eine Knabenabtei-

lung verantwortlich. Zur Unterstützung stand ihm lediglich eine Schwester zur Seite, die ihn zum Essen ablöste und gewisse haushälterische Tätigkeiten wie das Flicken der Kleider übernahm. Ansonsten war er rund um die Uhr allein für die Kinder zuständig. Am Morgen weckte er sie und brachte sie abends zu Bett. Er wohnte «auf der Gruppe» und musste nachts Aufsicht halten. Anfänglich wurden um Mitternacht die Bettnässer geweckt. Mit der Zeit wurde diese Praktik aufgegeben, weil der mangelnde Erfolg dieser «Methode» erkannt wurde - genauso wie die Massnahme, dass die Kinder jeden Morgen ihre nasse Wäsche selber in die Wäscherei bringen mussten. Als das nächtliche Wecken abgeschafft wurde, drehte er nur noch jeweils eine Runde, und «dann ist man ins Bett und fertig. Und ist höchstens aufgestanden, wenn man etwas gehört hat.»

Erst später, als im Lauf der 1970er- und 80er-Jahre das Personal aufgestockt und mehr weltliche Erziehende angestellt oder als Praktikantinnen und Praktikanten zugezogen wurden, gab es Freitage und eine Ferienregelung. Die Kinder durften nach und nach vermehrt am Wochenende nach Hause, während sie zuvor meist im Heim hatten bleiben müssen. Auch für jene Kinder, die nicht nach Hause gehen konnten, wurden später Wochenendplätze gesucht. Dann hatte auch das Personal frei. Mit der Zeit konnte er sich auch eine Wohnung ausserhalb des Heims suchen. «[S]obald die Möglichkeit bestanden hat, dass man auch nicht jede Nacht da sein musste, habe ich dann sofort auch auswärts gewohnt, also im Dorf [...]. Und das [...] war schon ein ganz wichtiger Schritt. Also immer im Heim wohnen und immer darum herum sein, das ist [...] aufreibend, rückblickend, muss man sagen, auch falsch. Weil, man hat dann keine Möglichkeit zum Freimachen. Wenn man ‹ume› (da) ist, ist man (ume), und für die Kinder ist man

1014 Interview E 5.

dann einfach da. Und wenn sie etwas wollten, dann wollten sie halt etwas. Dann hat man halt nicht gesagt (Du, ich habe frei). Also, man konnte nur frei machen, wenn man weg» war. Die Arbeitstage blieben aber lang, dauerten bis halb zehn oder zehn Uhr.

In seiner langjährigen Tätigkeit in St. Iddazell erlebte er manchen Wandel, so auch im Umgang mit den Kindern. «[M]an hat im Verlauf der Zeit anders erzogen, als wo ich gekommen bin. Und zwar grundlegend. [...] es geht nicht mehr einfach [...] um Strukturen durchzusetzen, den Willen des Erziehers den Kindern aufoktrovieren, sondern dass man die Kinder in der Entwicklung abholt. Und sie in ihrer Entwicklung [...] unterstützt.» Ihm selber war von Beginn weg «die Beziehung zum Kind das Wichtigste. Weil ich denke, ohne Beziehung zum Kind [...] erreicht man nichts.» Zwischen ihm als nicht geistlichem Lehrer und ausgebildetem Heilpädagogen, der mit anderen Erziehungsvorstellungen ins Heim kam, und gewissen Patres kam es zu Konflikten, gerade auch wegen der Körperstrafen: «Das war einer dieser Hauptkonflikte. Und dass man halt auch mehr auf die Schüler eingehen muss. Also nicht einfach Regeln aufstellen und schauen, dass die eingehalten werden, und sanktionieren, wenn sie nicht eingehalten werden. Also dass die Pädagogik halt doch noch etwas anderes beinhaltet.» Der damalige Direktor war wie er gegen Körperstrafen und hatte deswegen ebenfalls Auseinandersetzungen mit Angestellten, die von diesem «Erziehungsmittel» nicht abrücken wollten.

Auch andere Strafarten veränderten sich. Aus seinen Anfangszeiten erinnert er sich an eine Kammer, in die «fehlbare» Kinder gesperrt wurden. Damals geschah dies nur noch für höchstens einen Tag, und die Kammer hatte ein Fenster. Darin gab es einen Stuhl, einen kleinen Tisch und ein Bett, und die Eingesperrten bekamen das gleiche Essen wie die anderen. Auch das Scheren der Haare als Strafe erlebte er noch, jedoch nur in seiner Praktikumszeit. Später

beschränkten sich die Strafen auf das Verzichten auf etwas, etwa das Dessert, oder es gab Strafen wie früher ins Bett gehen oder etwas helfen müssen.

Von sexuellen Übergriffen von Personal an Zöglingen erfuhr er nichts, weder von Kindern noch von Angestellten. «[M]an hat eigentlich nichts gewusst und [...] nicht geredet. Das blieb unter [...] dem Deckel.» Erst in den 1980er-Jahren, erinnert er sich, wurde die Problematik der sexualisierten Gewalt auch heimintern an Weiterbildungen angesprochen. «[M]an kann sagen, das waren Themen, die mit den Laien dann kamen. Weil für die Ordensleute ist – ist halt das ein schwieriges Thema.»

Unter den Erziehern gab es anfänglich kaum einen Austausch. «Da waren die Sitzungen Organisationssitzungen.» Das änderte sich mit der Zeit, und es wurden auch interne Weiterbildungen organisiert. Vermehrt wurden dann auch externe Experten beigezogen, vor allem Kinderpsychiater und Schulpsychologen. Er erlebte die Zeit, als mit Medikamenten versucht wurde, «Verhaltensänderungen zu bewirken». Seines Erachtens wurden gerade anfänglich viel zu oft Medikamente verabreicht. Für ihn war es «eine pädagogische Frage, wie man auf das reagiert, und nicht eine Frage von den Medikamenten. Und wenn man pädagogisch [...] das ein bisschen geschickt auffangen konnte, konnte man auch mit einem [...] hyperaktiven Kind gut leben.» Mit der Zeit bestätigte sich «immer mehr», dass «man da eine Zeit lang natürlich viel zu viel auf Medikamente abgestellt hat». Und so «wurde [man] aber immer vorsichtiger und zurückhaltender» bei der Verabreichung von Medikamenten, auch wegen der Nebenwirkungen. Man merkte «relativ häufig», dass Kinder «apathisch wurden, [...] einfach nicht mehr wie ein Kind». Die Betreuer mussten die Medikamente verabreichen und Beobachtungen über deren Wirkung dem Psychiater mitteilen. Stellte er Nebenwirkungen fest, informierte er den Psychiater und versuchte, die Dosierung herunterzufahren

oder die Medikamente gänzlich abzusetzen. Die Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Stellen erlebte er als gut. «Also, die waren da offen, weil die haben natürlich auch gesehen, dass die Beobachtung im Alltag wichtig ist, die sie ja dann nicht haben.»

Er denkt gerne an die Zeit in St. Iddazell zurück. Für ihn war es nicht einfach ein Beruf, sondern eine Lebensaufgabe.

6 «[W]ir waren wirklich eine andere Gruppe als die Kinder vom Heim.»

Es ist für ihn eine schöne Zeit gewesen, die zwei Jahre, die er Ende der 1960er-Jahre im Sekundarschulinternat in Fischingen verbrachte. 1015 Er knüpfte Freundschaften, die zum Teil auch nach dem Austritt fortbestanden, und er entdeckte das Musizieren, eine Leidenschaft, die ihn bis heute begleitet. «Wirklich, ich habe dort die Musik entdeckt.» Trotz der Abgeschiedenheit war immer etwas los, «es gibt einiges Lustiges, an das ich mich erinnere». In der Freizeit konnten die Jugendlichen Musik machen, Lesen, es gab Tischfussball und einen Pingpongtisch. Zu bestimmten Zeiten konnten sie im Dorf am Kiosk Süssigkeiten kaufen, ganz selten gingen sie auch in die Beiz. «Wenn man seine Kollegen hatte oder Freunde, dann wusste man immer etwas zu machen.» Besonders mit einem Mitschüler ging er durch dick und dünn, eine Freundschaft, die sie auch nach der Internatszeit weiter pflegten. Aber auch andere Freundschaften schloss er, etwa zu einer Gruppe von Mitschülern, mit denen er in der Freizeit im Internat musizierte. Einige Male konnten die Beatles-Fans als Band in der Turnhalle oder an Feiern auftreten. Die Instrumente hatten sie teilweise selber von Zuhause mitgebracht, das Schlagzeug setzten sie aus Waschmitteltrommeln aus der Wäscherei zusammen. Ihr Gruppenbetreuer förderte und unterstützte sie tatkräftig, setzte die Musik aber auch als Druckmittel ein. Sie durften üben, solange sie die Regeln befolgten und sich gut verhielten. «Irgendwie», meint er rückblickend, «mussten die sich wehren», denn an die herrschende Ordnung hielten sie sich nicht immer. Die bestehenden Freiräume wurden möglichst ausgereizt, und sie machten «ab und zu einen «Seich»». Zu starre Regeln «sind da, um gebrochen zu werden, als Jugendlicher sowieso.» Beispielsweise gingen sie gelegentlich auch ausserhalb der erlaubten Zeiten ins Dorf. Er hatte auch eine Freundin, mit der er sich heimlich traf und Briefe austauschte, ohne dass dies entdeckt wurde. «Eben, man musste einfach erfinderisch sein.» Bei einem Lehrer, der die Jugendlichen nicht meistern konnte, gingen sie manchmal während des Unterrichts in den Hof, um zu plaudern. Zurück blieben einige wenige «brave» Schüler. In der Freizeit waren sie relativ frei und unbeaufsichtigt. Sonst war der Gruppenleiter rund um die Uhr präsent.

Gleichzeitig wurde er im Internat aber auch zu einem Pragmatiker. «Da streckt man sich nach der Decke, und da machte es keinen Sinn, dass man zwei Jahre lang Widerstand leistet. Weil, dann hat man zwei schwere Jahre vor sich, und das merkt man dann früh.» Zu Hause bei seinen Grosseltern war er als Nesthäkchen verwöhnt worden. Im Internat lernte er, sich unter Gleichaltrigen zu behaupten und sich in einer Gemeinschaft einzugliedern. «[W]as ich selbst als sehr wichtig empfunden habe, ist, dass ich mich eingliedern musste, weil das kannte ich nicht. Und eben auch «auf den Deckel bekommen» habe, [...] wenn ich gemeint habe, ich müsse meine Interessen zu fest durchsetzen.»

Er kam nach Fischingen, nachdem sein Pate in verschiedenen Sekundarschulinternaten erfolglos einen Platz für ihn gesucht hatte. «Und die letzte

¹⁰¹⁵ Interview Z 10.

Option war dann Fischingen.» Nach dem Tod seines Vaters wohnte er eine Weile bei den Grosseltern. Diese «waren schon ziemlich alt, und da sind natürlich Welten aufeinandergeprallt». Sein Pate schlug deshalb vor, für ihn einen Platz in einem Sekundarschulinternat zu suchen, wo er die restliche Schulzeit verbringen konnte. St. Iddazell war für ihn deshalb kein Erziehungsheim, sondern ein Internat. Unter den Mitschülern gab es denn auch solche mit reichen Eltern, Sein erster Eindruck von St. Iddazell war vom schlechten Zustand der alten, heruntergekommenen Gebäude geprägt, die ihm anstaltsartig erschienen. Die Abteilung der Sekundarschüler jedoch wirkte auf ihn freundlich. Sie war vor nicht langer Zeit renoviert worden. Kamen Leute nach Fischingen, die einen Augenschein im Heim nehmen wollten, wurden diese in die Abteilung der Internatsschüler geführt. «Wir waren so die Vorzeigegruppe, wir hatten auch die schönsten Räume. Also, vom Ausbaustandard her.»

Der Tagesablauf war von Schule, Studium, Essenszeiten und Freizeit geprägt. In der Landwirtschaft aushelfen oder andere Arbeiten verrichten mussten die Sekundarschüler nicht. Durch den sonntäglichen Kirchgang, die ein- oder zweimal in der Woche stattfindenden Morgenmessen und den Religionsunterricht in der Schule war die Religion fester Bestandteil des Internatslebens. Während der Ferien konnten die Sekundarschüler gemeinsam in Lager gehen, es wurde musiziert und am Lagerfeuer gesessen. «Es war wirklich (lässig).» Nach Hause gehen konnte er selten, lediglich an verlängerten Wochenenden war es erlaubt. Nach solchen Besuchen wurden jeweils die Koffer und Taschen der Jugendlichen kontrolliert. «Man musste fast alles, was man mitgebracht hat, abgeben, vor allem Schriftliches, Briefe wurden auch gelesen.» Eigentlich «gefilzt» wurden sie aber nicht, «was man am Körper getragen hat, haben sie nicht untersucht». So konnte auch einiges ins Internat hineingeschmuggelt werden. Mit der Dorfbevölkerung hatten die Internatsschüler wenig Kontakt. Im Internat kriegte er entsprechend auch nicht viel von der Aussenwelt mit. «Und man war auch ein bisschen abgeschottet. [...] die ganze Entwicklung hin zu den Achtundsechzigern haben wir fast ein bisschen verschlafen dort hinten.»

Die Schule fiel ihm leicht. Das Schulniveau empfand er als bescheiden, der vermittelte Unterrichtsstoff als schmalspurig, mit wenig Substanz, wobei es deutliche Unterschiede unter den Lehrkräften gab. Es gab einige gute Lehrpersonen, «[u]nd dann hatte es aber auch viele, etliche, ich sag denen gescheiterte Existenzen. Das waren so Lehrkräfte, wo man das Gefühl hatte, jetzt im Rückblick, die sind nirgendwo anders untergekommen. Also, wir hatten ein paar ganz komische Typen.»

Andererseits erlebte er aber auch, dass auf Begabungen und Interessen eingegangen und Schüler gefördert wurden. «Und wenn sie gemerkt haben, dass man Interesse hat und nicht nur Blödsinn im Kopf, haben sie einen schon unterstützt.» So erhielt er etwa von einem Pater Klavierunterricht. Um seine berufliche Zukunft kümmerte man sich im Internat allerdings nicht; er musste sich seinen Weg selber bahnen.

Mit dem Personal machte er grösstenteils gute Erfahrungen. Nur eine Schwester, die bei ihnen auf der Abteilung aushalf, erlebte er negativ: Sie war «wirklich eine ganz böse», schimpfte viel und schnauzte die Jugendlichen an. Sie war die einzige Angestellte, die er Schläge austeilen sah. Die Jugendlichen hatten Angst vor ihr und gingen ihr aus dem Weg.

Obwohl die Jugendlichen des Sekundarschulinternats keinen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen der anderen Abteilungen in St. Iddazell hatten, erhielt er den Eindruck, dass das Internat eine ganz andere Welt war als das Kinderheim, und zwar nicht nur aufgrund der schöneren Wohn-

räume. Beispielsweise hörte er von Fluchtversuchen von Kindern, während ihm im Internat während der Zeit, in der er dort war, nichts Derartiges zu Ohren kam. Und einmal durften die Sekundarschüler als einzige mit den Mädchen der Mädchenabteilung tanzen. «Aber das muss man eben schon sagen, wir waren wirklich eine andere Gruppe als die Kinder vom Heim.»

7 «Da geht viel durch den Kopf, vor allem – ausserordentliche Hassgefühle.»

In St. Iddazell, resümiert er rückblickend, hat es «ein paar gute – Pfaffen gegeben, [...] und es [...] hat ein paar sehr schlechte Pfaffen gegeben, es hat ein paar Schläger gegeben und es hat ein paar – Pädophile gegeben.» ¹⁰¹⁶ Anfangs der 1960er-Jahre kam er als 10-jähriger nach Fischingen, nach der Scheidung der Eltern und einer schwierigen Beziehung zum neuen Ehemann der Mutter. Im Heim war er ein Einzelgänger, der sich lieber zurückzog und Bücher las. Die Karl-May-Geschichten und Reiseberichte von Abenteurern liebte er besonders.

In der Schule gehörte er zu den Besten und wurde vom Lehrer stark gefördert. Er bestand auch die Prüfung für die Sekundarschule. Auf Betreiben des Lehrers, zu dem er in die Klasse gekommen wäre, wurde er jedoch nicht in die Sekundarschule aufgenommen. «Warum? [...] Weil ich nicht hingehalten habe. [...] er hat mich [...] in sein Büro – beordert und [...] hat mir dann diese Offerte gemacht, eben, wenn so praktisch – vielleicht nicht mit diesen Worten, aber so praktisch, wenn du mir einen herunterholst, dann bist du in der Sek>. [...] Und er hatte seine Kutte schon bis an die Oberschenkel hinaufgezogen gehabt. Also ich bin sicher, dass er keine Unterhosen drunter anhatte. Ich bin dann zu diesem Büro hinausgestürzt und – äh – dann bin ich dann halt nicht in die Sek, oder.»

Er vertraute den Vorfall einer Ordensschwester an, auf deren Abteilung er früher gewesen war und die ihm als «sehr verständnisvolle» Frau in guter Erinnerung blieb. Diese meinte jedoch lediglich, «es sei ja nichts passiert und [...] hat es auch abgetan». Einer weiteren Person vertraute er sich nicht an, denn «es hätte mir ja niemand geglaubt». Auch mit anderen Kindern sprach er nicht darüber. Ebenso wenig erfuhr er von Mitzöglingen von sexuellen Übergriffen. Erst viel später, an Klassenzusammenkünften, «hat man sich getraut, etwas zu sagen». Dort hörte er auch von anderen, dass sie Übergriffe erlebt hätten, und zwar begangen durch zwei Patres.

Seine Erinnerung an den Alltag ist auch von den Strafen geprägt, die «für nichts» verteilt wurden. Besonders ein Pater, der die Aufsicht im grossen Speisesaal innehatte, «war ja ein richtig Gewalttätiger – der hat – wegen Kleinigkeiten hat er Kopfnüsse verteilt oder hat mit einem Stecken, den er hatte, hat er dir eins auf die Finger gehauen – oder bei mir, in meinem Fall, einmal, hat er an den Haaren gerissen und hat einen richtig dicken Büschel ausgerissen. Das Loch ist heute noch vorhanden, da. Es wachsen keine Haare mehr nach dort. – [...] er hat mir die Kopfhaut alles abgerissen, [...] gewütet wie eine Sau.» Das weitere Personal, das im Speisesaal anwesend war, erhob keinen Einspruch gegen diese ständige Brutalität.

Bei als schwerer taxierten Vergehen riskierte man, in die Dunkelkammer eingesperrt zu werden, «in ein fensterloses Zimmer, dunkel, ohne Licht, ohne nichts. Du bist einfach im Dunkeln gehockt. [...] Wenn man sich so zurückerinnert, dann kommt es einem wieder dermassen herauf, das ist grauenhaft.» Einmal ergriff er die Flucht, gelangte jedoch nur bis Sirnach. Als Strafe wurde er in die erwähnte Kammer gesperrt und danach kahlgeschoren. Ein Pater rasierte ihn,

¹⁰¹⁶ Interview Z 18.

während ein anderer mit einem Stecken in der Hand neben ihm stand und ihn auf den Oberschenkel schlug, wenn er sich bewegte.

Als anfänglicher Bettnässer erlebte er auch Demütigungen durch einen Pater, der jeweils die Betten kontrollierte. Die Bettnässer titulierte dieser als «Nestseicher» und lieferte sie den Hänseleien der anderen Zöglinge aus. Die nassen Betttücher mussten die betroffenen Kinder jeweils in die Wäscherei tragen und sich dort bei der Angestellten entschuldigen. Er war oft krank, hatte zum Beispiel Grippe oder Fieberschübe, die er jeweils im Schlafsaal auskurierte. Mit elf Jahren bekam er am ganzen Körper Ausschläge und Vereiterungen, die Löcher bildeten. Sein Daumen «faulte». Er wurde jedoch zunächst nicht ärztlich untersucht, sondern «als Simulant heruntergemacht». Erst später wurde er zum Arzt im Nachbardorf gebracht, der als Ursache Vitaminmangel feststellte. Das Essen hat er denn auch als sehr einseitig in Erinnerung. Meistens gab es Kartoffeln und etwas Gemüse, zum Frühstück Brot.

Den Tagesablauf erlebte er als «sehr eng strukturiert». Morgens früh aufstehen, anziehen, Besuch der Morgenmesse, Frühstück im grossen Esssaal, Schule, Mittagessen, Schule. Dazwischen und danach mussten «Ämtli» verrichtet werden. Im Sommer gab es viel in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei zu tun.

Positiv in Erinnerung blieb ihm die Freizeit, die im Gegensatz zum restlichen Tagesablauf mehr Freiheiten bot. Neben dem geliebten Lesen spielte er Tischtennis oder Fussball. Ab und an wurden Ausflüge gemacht, im Sommer konnten sie baden gehen, im Winter Ski fahren und schlitteln.

Besuche bekam er nie, auch von den Eltern nicht. Am Wochenende und in den Ferien blieb er wie zahlreiche andere Kinder im Heim. Auch seinen Vormund bekam er nie zu Gesicht.

Nach dem Heimaustritt absolvierte er erfolgreich eine Lehre. Von seinem Lehrmeister wurde er stark gefördert. Die Fischinger Jahre versuchte er indes zu vergessen. Denkt er heute an die Anstaltsjahre zurück, «geht viel durch den Kopf. Vor allem – ausserordentliche Hassgefühle.»

8 «Strafen, schaffen statt essen – ich habe eigentlich wenig anderes erlebt.»

Erst 24 Tage alt, war sie als unerwünschtes aussereheliches Kind anfangs der 1940er-Jahre direkt aus dem Spital «einfach in diesem Kinderheim abgegeben worden», und dort sollte sie ihre ganze Kindheit und einen Teil ihrer Jugend verleben. 1017 Von der Säuglingsschwester erhielt sie sehr viel Liebe und Zuwendung. «Das war mir ein Geschenk, [...] sonst hätte ich nicht überleben können.»

Auch die Kindergärtnerin, zu der sie später kam, war «eine tolle», die «sehr liebevoll» und «sehr gut» zu den Kindern war. Die Säuglingsschwester kam sie während ihrer Kindergartenzeit im Heim immer wieder einmal besuchen, und sie freute sich jeweils sehr darüber. Als sie einmal krank war, brachte ihr diese Schwester auf Wunsch ihre Lieblingsspeisen, Brot und Milch, und sprach ihr liebevoll zu. «Die hatte ich richtig gern.» Als sie in die Schule und damit in eine andere Abteilung kam, änderte sich dies. Die dortigen Schwestern erlaubten ihr nur selten, die geliebte Säuglingsschwester zu sehen. Nach der Versetzung in die Mädchenabteilung wurde es ihr schliesslich gänzlich verboten. Sie sah die Säuglingsschwester per Zufall noch ein letztes Mal von Weitem im Gang am Tag, als diese an einen anderen Ort versetzt wurde. Sprechen konnte sie nicht mehr mit ihr. Zu ihr allein hatte sie im Heim Zuneigung empfunden, und nach deren Fortgehen spürte sie das erste Mal, «wie das ist, wenn man jemanden vermisst».

1017 Interview Z 15.

In der Unterstufe erging es ihr weniger gut. Die Abteilungsschwester hatte sie «eigentlich noch recht gern in Erinnerung». «[D]iese Schwester ist nicht so brutal gewesen, [...] die hat sogar noch lieb sein können mit uns. Die hat einen auch schon einmal in die Arme genommen.» Besonders prägte sie jedoch der lieblose, unbarmherzige Umgang mit den Bettnässern. «[D]ieses Morgennässen, das hat mich einfach schon - einfach total blockiert, in der Sprache, im Handeln, in Allem. Es hat mir einfach weh getan.» Neben ihr schlief ein Mädchen, das nässte, und so musste sie täglich hilflos zusehen und die Schreie mitanhören, wenn dieses zusammen mit etwa zehn anderen Kindern deswegen geschlagen wurde. Die Kinder mussten «sich aufs Bett legen, und dann ist mit diesem Stecken allen einfach voll auf das Hinterteil geschlagen worden». Die Bettnachbarin kam manchmal in ihrer Angst zu ihr und bat sie um Hilfe. Wenn immer sie konnte, vertauschte sie morgens die Leintücher und versenkte das nasse heimlich im Weiher.

In der Oberstufe wurde es sehr hart für sie. Selbstmordgedanken begleiteten sie in dieser Zeit. «[I]ch war immer am Limit von (Gehen), Nicht-mehr-sein-wollen. Das ist nicht schön, wenn ein Kind immer – einen Grundgedanken hat, nicht mehr existieren wollen.» Die dortige Abteilungsleiterin war für sie «wie ein Teufel». Fast täglich wurde sie von ihr wegen Nichtigkeiten gestraft, oft bekam sie «zwei, drei Strafen im Tag». Diese Schwester hatte ihre «Lieblinge», «denen ist nie etwas passiert, [...] die hat sie verhätschelt und «verbäbelet und die waren auch immer bei ihr.» Sie selbst gehörte jedoch nicht dazu. Neben einigen anderen Kindern wurde sie von ihr am härtesten gestraft. «[I]ch hatte immer das Gefühl, sie habe es auf mich abgesehen. Ich war - ein Opfer von ihr.» Die Herkunft der Kinder schien ihr eine Rolle bei der unterschiedlichen Behandlung gespielt zu haben. Die «Zigeunerkinder», die mit ihr auf der Gruppe waren, wurden «mehr misshandelt» als andere, vielleicht noch härter als sie. Kinder aus gutgestellten Scheidungsfamilien dagegen «sind wirklich besser behandelt worden», erinnert sie sich. «Da haben sie Angst, die Nonnen, weil sie wissen, die Eltern kommen und die Eltern schauen fest für die.»

Fast regelmässig wurde sie mit Essensentzug bestraft, musste anstelle des Mittag- oder Nachtessens stapelweise Geschirr waschen. «Ich habe [...] täglich Hunger gehabt.» Manchmal stahl sie deshalb Zucker aus der Schublade oder suchte hinter dem Schuhgestell nach altem, schimmligem Brot, das andere Kinder dort «entsorgt» hatten. Auch Gemüse rüsten oder die langen Gänge schrubben gehörten zu den gängigen Strafen. Als weitere Strafmassnahme wurden ihr Sprechverbote auferlegt. Dann durfte sie tage- oder wochenlang mit niemandem reden, ausser in der Schule. «Jetzt können Sie sich vorstellen, [...] mir hat es die Sprache wirklich verschlagen.» Sie wurde auch oft mit Isolieren bestraft. Meistens wurde sie dann stundenlang und ohne Essen im Schlafsaal eingesperrt und durfte mit den anderen Kindern, wenn diese später kamen, kein Wort wechseln. Die Schwester überwachte das Sprechverbot sehr genau. Sie schlief in einer Zelle im Schlafsaal und konnte den Saal die ganze Nacht überwachen. «[D]ie hat das auch gehört, wenn man nur geflüstert hat. Die wollte das hören. [...] Die hatte keine Ruhe, die wollte, [...] dass sie strafen kann.» Hörte die Schwester sie mit jemandem flüstern, erhielt sie gleich nochmals eine Strafe. Manchmal musste sie allein oder mit anderen Kindern, die geschwatzt hatten, im kalten Waschraum auf den Steinboden knien und die mit Büchern beschwerten Arme ausstrecken. Fielen ihr die Arme vor Anstrengung und Müdigkeit herunter, legte die Schwester nach und nach weitere Bücher darauf. Ihre Knie waren danach jeweils blutunterlaufen. Die Schwester sass währenddessen auf einem Stuhl und betete den Rosenkranz.

Sie erinnert sich an viele kleinere und grössere Benachteiligungen durch die Abteilungsleiterin. Beispielsweise musste sie statt der schönen Kleider, die sie von ihrer Mutter erhielt, viel zu grosse, abgetragene Kleider anziehen. Schickte ihr die Mutter Ovomaltine, wurde diese unter den anderen Kindern verteilt, während sie zur Strafe davon nichts erhielt. Alles was sie gerne machte, verbot ihr die Abteilungsschwester. Sogar gewisse Feiertage wurden für sie zur Qual; Weihnachten etwa, weil sie, wie alle Kinder, «die nicht lieb gewesen sind», einen Dorn in die Krone der Jesusstatue stecken musste, oder der Samichlaustag, vor dem sie immer «Todesängste» hatte, weil die Schwestern den Kindern damit drohten, sie «kämen schon dran». «Ich kann heute noch nicht auf die Strasse, wenn der St. Nikolaus durch geht.»

Einmal, nachdem sie drei Tage lang im Estrich oben in die Kammer eingesperrt worden war, ergriff sie die Flucht mit der Absicht, Selbstmord zu begehen. «Ich bin davongelaufen – ich habe so nicht mehr leben wollen. Und dann habe ich gedacht, ich gehe in den Weiher.» Ein Polizist griff sie auf und brachte sie ins Heim zurück. Dort wurde sie von der Abteilungsleiterin bereits erwartet und wortlos erneut für drei Tage in den Estrich gesperrt. Reden konnte sie mit niemandem, sie wurde in ihrer Ausweglosigkeit völlig allein gelassen.

Die Strafen empfand sie schon damals als unverhältnismässig. Sie war kein freches Kind, das hätte «man sich gar nicht erlauben können, da wäre man grad (schaurig), also grausam drangekommen». Stattdessen zog sie sich zurück, gab keine Antwort, wenn sie von der Schwester angesprochen wurde, wofür sie wiederum bestraft wurde. Im Nachhinein meint sie: «[I]ch habe ihr nie etwas zuleide getan, ich hätte es mir nicht erlauben können, aber - mit dem Nichtreden, mit dem Keine-Frage-beantworten habe ich sie natürlich herausgefordert. Das ist mir heute klar. Aber [...] es gibt dann noch keiner Schwester [...] das Recht, ein Kind in diesem Mass zu behandeln.» Sie vermutet auch, dass sie und andere Kinder einfach zu «vif» waren für die Schwestern. «[H]eute weiss ich genau, die waren überfordert. Wir waren so

viele Kinder. Die konnten nur noch rupfen und schupfen und machen, damit sie überhaupt auch existieren konnten.»

Von der Fischinger Bevölkerung seien die Heimkinder in der Kirche oder im Dorf mit bösen Worten bedacht, als freche «Goofen» oder «Saugoofen» tituliert worden. Wenn sie ins Dorf musste, um für das Heim einen Auftrag zu erledigen, fühlte sie sich wie eine «Aussätzige». Sie schämte sich auch jedes Mal, wenn ein Brief oder ein Paket für sie kam, weil als Adresse «Erziehungsheim für Schwererziehbare» darauf stand, obwohl sie doch bereits als Säugling ohne eigene «Schuld» ins Heim eingewiesen worden war. Nach ihrem Austritt verschwieg sie, in einem Heim aufgewachsen zu sein. «[D]as hast du fast müssen, sonst hättest du gar keine Chance gehabt, in der Gesellschaft Platz zu finden.»

Ihr Leid vertraute sie niemandem an, weder ihrer Mutter, die sie auf der Seite der Schwestern wähnte, noch dem Direktor, der sie stets gut behandelte und auch ab und zu fragte, wie es ihr im Heim gefalle. Trotzdem getraute sie sich nicht, ihm etwas Negatives zu erzählen, aus Angst, von ihm «noch einmal dran» zu kommen. Die Abteilungen selbst besuchte er nie. Das wirft sie ihm und den Patres auch vor: «[D]ie haben sich nicht darum gekümmert, wie es uns geht.» Entsprechend konnten die Erzieherinnen auf den Abteilungen «mit uns machen [...], wie es ihnen grad [passte]». Auch vonseiten des Vormunds kam keine Unterstützung. «Wenn man so langjährig irgendwo ist, dann interessiert es doch niemanden mehr. Man ist einfach dort versorgt.»

Es gab aber auch schöne Erlebnisse in diesen Jahren. Sie erinnert sich gerne an einen Pater, der den Kindern «wunderschöne Geschichten» vorlas, an Momente in der spärlichen Freizeit, in denen sie unbeaufsichtigt war und frei sein konnte, Augenblicke, die sie am liebsten in der Natur verbrachte. In der Schule wurde sie gefördert, hatte gute Lehrer, die sie mochte. Sie war eine gute Schülerin und ging sehr

gerne zur Schule. Auch vom Direktor wurde sie gefördert. Dieser erkannte früh ihr musikalisches Talent und erteilte ihr Klavier- und Gesangsunterricht. Ein Lichtblick war auch das wöchentliche Saubermachen bei einer älteren, gebrechlichen Schwester, die «lieb» mit ihr war und ihr auch jedes Mal etwas von ihrem Essen abgab, ein Dessert etwa. Gute Erinnerungen hat sie auch an eine Schwester, der sie beim Decken des Tisches und Servieren bei den Patres helfen musste. Dort sah sie auch, wie luxuriös die «Herren» wohnten und wie reichhaltig und vornehm sie speisten. «[D]ie haben gelebt wie Fürsten, also wie im Schloss.» Und sie fing an zu vergleichen: das edle Porzellangeschirr, das Silberbesteck, die weissen, zusammengerollten Servietten in Silberringen und die «zwei, lieber drei Gläser» bei den Patres mit den verbeulten Blechnäpfen und Löffeln bei den Kindern; den vornehm gedeckten Tisch mit den einfachen, riesigen Tischen im Speisesaal; das auf Platten schön angerichtete, üppige Essen - «nur das Beste vom Besten» – mit dem lieblos geschöpften, eintönigen «Saufrass». Und sie fragte sich: «[W]erde ich auch einmal so reich?» Auch das Esszimmer der Schwestern sah sie einmal. Es war «bescheidener» als jenes der Patres, aber auch «sehr schön».

Als sie dreizehneinhalb Jahre alt war, holte sie ihre Patin aus dem Heim zu sich nach Hause. Danach absolvierte sie eine schulisch und beruflich erfolgreiche Laufbahn. Die Erinnerungen an die Jahre in St. Iddazell begleiten sie gleichwohl bis heute. An die ersten Anstaltsjahre denkt sie gerne zurück, insbesondere an die Säuglingsschwester. «[D]iese [Name] [...] liebe ich heute noch.» Die Erinnerungen an die späteren Jahre hingegen sind bedrückend. «Ich kann den Schwestern das nicht verzeihen.» Besonders der einen Schwester kann sie nicht vergeben: «[S]ie hat mich zu sehr geplagt. [...] das kann man nicht vergessen.»

VIII Bilanz

Das Kinderheim St. Iddazell war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine der grössten Erziehungsanstalten der Schweiz.

Die Zöglinge kamen keineswegs nur aus dem Thurgau, sondern von Anfang an auch aus anderen Kantonen, und ein beträchtlicher Teil hatte Eltern aus dem benachbarten Ausland. Im untersuchten Zeitraum lebten insgesamt über 6500 Kinder und Jugendliche für eine kürzere oder längere Aufenthaltsdauer in St. Iddazell.

Das Heim machte im Verlauf der rund hundert Jahre seiner Existenz einen grossen Wandel durch: Der Bogen spannt sich von der Waisenanstalt über das Erziehungsheim bis zum Sonderschulheim. Die Zöglinge bildeten entsprechend keine homogene Gruppe. Die einzelnen Abteilungen umfassten Knaben oder Mädchen, die einen waren Kleinkinder, sogar Säuglinge, andere Jugendliche. Die einen galten als «Normalbegabte», andere als «Sonderschüler». Die einen besuchten die Realschule, die anderen waren Sekundarschüler, die in einem eigentlichen Internat in einem vom Kloster separierten Trakt und dort von den übrigen Zöglingen noch stärker abgeschieden lebten. Unter den Sekundarschülern gab es solche, die aus materiell besser gestellten Familien kamen. Im Erziehungsheim hingegen stammten die Kinder und Jugendlichen durchwegs aus armen Verhältnissen. Die Gründe für ihre Einweisung waren so disparat wie die Heiminsassen selbst: Die einen waren Waisen, andere stammten aus «zerrütteten» Familienverhältnissen, die einen bedurften einer Sonderschulung, andere waren vom Vormund oder der Jugendanwaltschaft «versorgt» oder galten als «schwererziehbar», «verwahrlost» oder als «Psychopathen».

Die Entwicklung von der Waisenanstalt über die Erziehungsanstalt zu einem Sonderschulheim machten auch andere Heime mit, und sie entsprach den sich verändernden Bedürfnissen der Versorgerinstanzen. Auch dass sich die Anstalt St. Iddazell in einem ehemaligen Kloster befand, war nichts Ungewöhnli-

ches. Klostergebäude wurden auch anderenorts als Kinderheime oder psychiatrische Kliniken genutzt.

Spezifisch an Fischingen ist nun aber zum einen, dass dem Erziehungsheim in den 1950er-Jahren ein Sekundarschulinternat angegliedert wurde. Neben dem Sonderschulbereich, der mit der Einführung der Invalidenversicherung 1960 eine Konsolidierung erfuhr, bildete dieses Internat, mit dem eine neue Klientel Einzug in St. Iddazell hielt, die zweite Hauptsäule, auf der der Anstaltsbetrieb in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ruhte.

Das zweite Spezifikum an St. Iddazell besteht darin, dass sich die Gründerväter und der jeweilige Vorstand des Trägervereins zum Ziel gesetzt hatten, das 1848 von der liberalen Thurgauer Regierung aufgehobene Kloster dereinst wiederzueröffnen. Zu diesem Zweck engagierten sich seit 1943 Engelberger Patres in der Heimleitung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Klosterwiedereröffnung konnte 1977 realisiert werden, nachdem die Ausnahmeartikel aus der Schweizerischen Bundesverfassung gestrichen worden und die Sonderschüler aus den Klosterräumlichkeiten ins neu erbaute Sonderschulheim Chilberg umgezogen waren. In diesem Sinn stellte die Anstalt St. Iddazell eine Art Platzhalter oder Zwischennutzung des Klosters Fischingen dar.

Am Schluss dieses Berichts sollen einige wichtige Aspekte herausgegriffen und hervorgehoben werden:

Religiöse Prägung

St. Iddazell war eine katholische Erziehungsanstalt. Dies äusserte sich zunächst in einem religiösen Gepräge des Heimalltags. Quantität und Intensität religiöser Übungen nahmen im Lauf der Zeit zwar ab, ein Rest blieb aber bis zuletzt erhalten. Das konfessionelle Element manifestierte sich aber nicht nur in der täglichen religiösen Praxis, sondern weit darüber hin-

aus, beispielsweise in den Erziehungsgrundsätzen und im Erziehungsstil. Zwar verschloss man sich den pädagogischen Strömungen der Zeit nicht grundsätzlich, man hielt sich jedoch etwa in der neu aufkommenden Heilpädagogik an das katholisch-theologisch fundierte, in Luzern und Fribourg propagierte Modell. Es ist bezeichnend, dass sich ein Pater – und späterer Direktor – in Bezug auf die pädagogischen Grundsätze noch 1948, wenige Jahre nachdem ein Heimskandal die Öffentlichkeit aufgerüttelt und eine intensive Debatte über das Heimwesen ausgelöst hatte, auf den heiligen Benedikt als oberste Autorität berief. Die katholische Prägung der Anstalt zeigte sich aber auch am weiteren gesellschaftlichen Umfeld und kirchlichen Netzwerk, in das die Anstalt eingebettet war und in dem sie agierte. Das katholische Element war schliesslich im Alltag in Gestalt des geistlichen Heimpersonals allgegenwärtig. Die Schwestern und Patres prägten mit ihrer blossen Erscheinung das Bild von St. Iddazell gegen aussen wie innen und mit ihren religiösen Überzeugungen das Leben im Heim entscheidend. Die starke Orientierung an der katholischen Kirche zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Leiter des Kinderheims St. Iddazell immer theologisch gebildete Geistliche waren.

Knappe Geldmittel

St. Iddazell war arm und kalt. Die Ressourcenknappheit war auf Schritt und Tritt spürbar. Zumindest im Anstaltsbereich, weit weniger im Sekundarschulinternat, herrschte Armut. Die Infrastruktur war über Jahrzehnte in einem schlechten Zustand, die Zentralheizung vermochte die Aufenthalts- und Schlafräume kaum zu wärmen, ein Kaltwasserhahn für zwei Dutzend Zöglinge war noch Ende der 1950er-Jahre die Standardausrüstung für die Morgenwäsche, geduscht wurde bestenfalls einmal im Monat. Gegessen wurde möglichst oft das, was der Garten und die ei-

gene Landwirtschaft hergab, geschlafen wurde meist in grossen Schlafsälen, zum Spielen fehlte es an Spielsachen, für sportliche Betätigungen an Geräten und Ausrüstung. Gespart wurde an allen Ecken und Enden, so auch bei einer adäquaten Aus- und Weiterbildung des Personals. Die Mittel reichten bisweilen nicht einmal für eine Ablösung von Schwestern, damit diese ihre Exerzitien im Mutterhaus verrichten konnten, wie es ihnen eigentlich vertraglich zugesichert war. Durch die angespannte finanzielle Lage und den Sparwillen der Anstaltsleitung und des Vorstands wurden aber auch notwendige Veränderungen und Neuerungen sowohl in der Infrastruktur wie in pädagogischen Belangen verhindert.

Die Anstalt St. Iddazell stand finanziell auf unsicherem Fundament. Um die Betriebskosten decken zu können, war sie auf Spendeneinnahmen angewiesen. Diese mussten immer wieder von Neuem eingeworben werden und stellten damit keine stabile, gesicherte Einnahmeguelle dar. Die überwiegend katholischen Spenderinnen und Spender galt es, vom Nutzen und Erfolg der Anstalt zu überzeugen. Entsprechend wichtig war es, den guten Ruf von St. Iddazell zu wahren. Dafür wurden auch die Kinder eingespannt, die noch bis in die 1950er-Jahre für das Seelenheil der Wohltäter Gebete verrichten und Dankesschreiben verfassen mussten. Auch auf Erträge aus der Land- und Forstwirtschaft und teilweise aus anderen Betrieben war das Heim bis in die 1960er-Jahre angewiesen. Dafür wurde auch auf die Arbeitskraft der Kinder und Jugendlichen zurückgegriffen, je nach Alter in unterschiedlichem und im Lauf der Zeit abnehmendem Ausmass.

Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse

Ohne die Patres und vor allem ohne die Ordensschwestern, die schlecht entlöhnt wurden und für den sprichwörtlichen Gotteslohn arbeiteten, hätte

St. Iddazell als Betrieb nicht existieren können. Die Arbeitsverhältnisse des überwiegend geistlichen Personals waren nicht zuletzt aufgrund knapper Geldmittel schlicht ausbeuterisch. Der Alltag an der Erziehungsfront war zum einen gekennzeichnet durch Personalknappheit und eine daraus resultierende übermässige Arbeitsbelastung, die kaum Auszeiten ermöglichte, zum anderen aber auch durch eine erzieherische Überforderung mangels entsprechender Ausbildung und internem fachlichem Austausch. Die Gehorsamspflicht liess geistliches Personal auch schlechte Arbeitsbedingungen akzeptieren und trug dazu bei, dass Erziehende selbst dann auf ihrem Posten blieben, wenn sie sich völlig auf sich allein gestellt und überfordert fühlten. Überforderung im Erziehungsalltag konnte Fehlverhalten und Gewaltanwendung des Personals begünstigen und dazu beitragen, dass Erziehungspersonen zu exzessiven Strafmethoden griffen.

Die Arbeitsbelastung nahm erst seit den 1970er-Jahren allmählich ab. Unter äusserem Druck und aufgrund des zunehmenden Bedarfs an weltlichen, besonders an heil- oder sonderpädagogisch ausgebildeten Fachleuten (Stichwort Invalidenversicherung) wurde mehr und besser ausgebildetes Personal eingestellt.

Starre Hierarchien

Das Betriebsklima in St. Iddazell war über Jahrzehnte geprägt von Ausbeutung und Überforderung einerseits, einer starren Hierarchie andererseits. An der Spitze des Gesamtbetriebs stand der mit einer grossen Machtfülle ausgestattete Direktor. Vor allem mit den von 1879 bis 1957 für den Heimbetrieb zuständigen Menzinger Schwestern kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen über Funktionen und Kompetenzen in der alltäglichen Erziehungsarbeit auf den Abteilungen. Mit dem Einzug der Engelberger Benediktinerpatres 1943 ergab sich faktisch eine neue,

zwischengeschaltete Hierarchiestufe, womit sich der latente Konflikt zwischen «oben» und «unten», der auch zwischen den Geschlechtern verlief, zuspitzte und 1957 im Rückzug der Menzinger Schwestern kulminierte. Dieser wurde gegen aussen als einfache Ablösung hingestellt. Tatsächlich handelte es sich dabei um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung des Heims und vor allem über die Rollenverteilung zwischen den akademisch gebildeten Benediktinerpatres und den von diesen eher geringgeschätzten Menzinger Schwestern. Dass dieser grösste Konflikt in der Geschichte von St. Iddazell nicht mit Getöse über die Bühne ging, war wiederum der Gehorsamspflicht der Ordensangehörigen sowie dem Umstand geschuldet, dass man Konflikte nicht nach aussen trug, sondern in der «Familie», das heisst innerhalb der Orden und der Kirche, regelte beziehungsweise den «väterlichen» Entscheiden von Abt und Bischof anheimstellte.

Auf Diskretion wurde viel Wert gelegt, nicht zuletzt um die Reputation der Anstalt, des eigenen Ordens und der Kirche nicht zu gefährden. Diese «Kultur der Verschwiegenheit», gekoppelt mit dem Gehorsamsgelübde und der strikten Ein- und Unterordnung in der Ordens- und Kirchenhierarchie, half mit, Kritik am Heim zu verhindern, und erschwerte letztlich Reformen. Erkannte Probleme im Erziehungsalltag wurden dadurch zu wenig offen diskutiert. Die teils unklare Regelung der Zuständigkeiten und fehlende Leitlinien führten im Erziehungsalltag immer wieder zu Konflikten und Frustrationen, ferner dazu, dass die involvierten Akteure ihre Verantwortung leicht abschieben oder sich aus ihrer Mitverantwortung für Probleme heraushalten konnten.

Grosser Handlungsspielraum des Personals

Die Personalknappheit bewirkte, dass die Erziehenden auf ihren Abteilungen meist allein für die Kin-

der und Jugendlichen zuständig waren. Dadurch konnten sie relativ unbeaufsichtigt agieren, was ihnen einen beträchtlichen Handlungsspielraum eröffnete. Da es zudem keine klaren Leitlinien im Umgang mit den Kindern gab, konnten die Erziehenden quasi nach eigenem Gutdünken handeln, ein Gutdünken mithin, das manchmal mangels fachlicher Ausbildung und Erfahrung dem «gesunden Menschenverstand», dem «Alltagswissen» oder «einer gewissen Tradition» folgte. Einige Erziehende nutzten den Spielraum, um ihre eigenen Erziehungsansichten einzubringen, die sich durchaus in Ablehnung der herrschenden, oftmals repressiven Erziehungspraxis manifestieren konnten. Es gab auch Erziehungspersonen, die Zöglinge unterstützten und förderten. Der vorhandene Spielraum begünstigte im Gegenzug aber auch die Anwendung exzessiver Gewalt, sadistische Handlungen und das Ausüben und Verheimlichen von sexuellen Übergriffen.

Emotionale Kälte und psychische Misshandlungen

In der Erinnerung vieler Interviewter haften geblieben sind die emotionale Kälte sowie die psychischen Misshandlungen, die sich beispielsweise in Diskriminierung, Vernachlässigung, fehlender Zuneigung, Abwertung, geringer oder fehlender Unterstützung, Nötigung, Demütigung oder Ablehnung durch Erziehende manifestieren konnten. Viele Ehemalige berichten von einer allgemeinen Lieblosigkeit und dem Gefühl der Hilflosigkeit und des Alleingelassenseins. Eine fürsorgliche Behandlung dagegen erfuhren sie kaum. Dass die Behandlungen der Krankenschwester, die den vom Stoppelfeld zerstochenen Fuss kurierte, oder der Spitalaufenthalt, der wegen des komplizierten Beinbruchs nach einem Sprung aus dem Fenster im ersten Stock notwendig wurde, für die beiden Betroffenen zur

schönsten Phase in ihrer Fischinger Zeit gehörten, spricht Bände. Offenbar pflegte manche Erziehungsperson, die möglicherweise ihrerseits unter den prekären materiellen und personellen Verhältnissen im Heim litt, einen distanzierten, unempathischen, kühlen, ja abweisenden Umgang mit ihren Schutzbefohlenen. Diese fanden in ihren persönlichen Nöten kaum Trost, fühlten sich allein gelassen und verloren. Mit diesen Eindrücken kontrastieren positive Erlebnisse mit einzelnen Angestellten, etwa mit einer fürsorglichen Schwester, einer freundlichen Gärtnerin, einer wohlwollenden Lehrperson oder einem gutmütigen Direktor.

Strafen und physische Gewalt

In St. Iddazell waren Strafen und physische Gewalt über den gesamten untersuchten Zeitraum vorhanden. Die Bandbreite der Bestrafungen reichte vom Auferlegen unbeliebter «Ämtli», dem Austeilen von Tatzen und Ohrfeigen über Essensentzug bis zu massiven Schlägen und Züchtigung mit Gürteln und Knüppeln, vom stundenlangen Hinknien und dem stigmatisierenden Kahlscheren der Kopfhaare bis zum Dunkelarrest. Besonders sticht auch der Umgang mit Bettnässern hervor, die – vereinzelt noch bis in die 1970er-Jahre – von Blossstellung, Diskriminierungen und Strafen betroffen waren. In schriftlichen Dokumenten und mündlichen Berichten überliefert sind nicht nur Körperstrafen, die sich im Rahmen des jeweils gesellschaftlich akzeptierten Masses hielten, sondern auch Gewaltformen, die weit darüber hinaus gingen und als exzessiv zu bezeichnen sind. Geahndet wurden nicht nur Übertretungen der engen Heimordnung, sondern auch blosse Missgeschicke, und manchmal ist bei den dokumentierten oder berichteten Gewaltanwendungen gar kein Zusammenhang mit einer Regelübertretung auszumachen. Das dürfte etwa dann

der Fall gewesen sein, wenn ein Lehrer jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts auf den gleichen Schüler einschlug, oder wenn der Heizer ein kleines Mädchen vor die Feuerungsöffnung des Heizkessels hielt und sich an dessen Todesangst ergötzte. Aus den Interviews, aber auch aus den schriftlichen Quellen wird deutlich, dass es Erziehende gab, die übermässig straften und schon zu ihrer Zeit als «Prügelpädagogen» galten. Zudem gab es Personen, die sadistische Züge auslebten.

Diese Gewaltexzesse waren den Erziehenden bekannt und wurden lange Zeit breit toleriert. Obwohl es immer auch einzelne Erziehungspersonen gab, die dieser Gewalt ablehnend gegenüber standen, wurde sie erst Ende der 1960er-Jahre zunehmend kritisch debattiert, als vermehrt pädagogisch gebildetes Fachpersonal einzog, das eher auf das Gespräch setzte. Aber auch noch in den 1970er-Jahren, im Kinderheim wie im Chilberg, kamen Körperstrafen vor, ausgeübt von geistlichen wie auch weltlichen Erziehungs(fach)personen. Das gleiche gilt für das Sekundarschulinternat: Während die einen keine oder kaum Gewalt erlebten, erfuhren andere die Erziehung als gewaltbetont und sadistisch.

Sexuelle Übergriffe

Zwölf von zwanzig interviewten ehemaligen Zöglingen berichteten uns von direkt oder indirekt erlebter sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch in St. Iddazell. Aufgrund dieser Berichte wie aufgrund von Hinweisen in schriftlichen Dokumenten besteht kein Zweifel, dass im Heim sexuelle Übergriffe vorkamen. Davon betroffen waren Knaben wie Mädchen. Die in den schriftlichen oder mündlichen Quellen genannte Täterschaft war überwiegend männlichen Geschlechts und sehr breit gefächert: Vertreten ist das Anstaltspersonal auf allen Stufen, von weltlichen

Angestellten wie einem Gärtner oder einem Lehrer über mehrere Patres bis zum Direktor. Es gibt Hinweise, dass sich auch Schwestern an Mädchen vergriffen haben könnten.

Im Umgang mit bekannt gewordenen Übergriffen zeigt sich eine gewisse Vertuschungstaktik, wurden doch entweder gar keine Massnahmen ergriffen oder – bei weltlichem Hilfspersonal – lediglich die Entlassung ausgesprochen. Zu einer Strafanzeige kam es unseres Wissens im gesamten untersuchten Zeitraum nicht. Das möglichst verschwiegene heiminterne Handeln oder Nichthandeln diente nicht zuletzt der Reputation der Anstalt sowie der katholischen Kirche, die offenbar höher gewertet wurde als das Wohl der Betroffenen. Das Ausmass und die Verbreitung der Übergriffe lässt zudem die Vermutung aufkommen, dass sich die Täter gegenseitig schützten und auch Nichttäter und Mitwisser nicht aktiv einschritten. Viele der interviewten Betroffenen berichten, dass sie sich einer erwachsenen Person im Heim anvertraut hatten. Diese reagierten jedoch teilweise mit Schlägen und taxierten die Betroffenen als Lügner; oder sie zeigten zwar Verständnis, unternahmen jedoch nichts, um weitere Übergriffe zu unterbinden. Auch von externen Aufsichtspersonen und Erziehungsbeauftragten finden sich Hinweise, dass diese den Betroffenen oftmals keinen Glauben schenkten. Entsprechende Aussagen wurden selbst von Vormündern, die ins Vertrauen gezogen wurden, als erlogen taxiert.

Sexuelle Übergriffe durch das Personal wurden stark tabuisiert. Ein Problembewusstsein sowie eine offene Gesprächskultur, die unter anderem zur Vermeidung und Aufdeckung von Missbrauchsfällen unumgänglich gewesen wäre, fehlte weitestgehend. Das Augenmerk lag stattdessen auf der Sexualität der Zöglinge, die es zu unterbinden galt. Da die Kinder und Jugendlichen kaum aufgeklärt wurden, erkannten gerade die jüngeren Betroffenen teilweise nicht, was mit ihnen geschah.

Unterschiedliche Behandlungsweisen

In vielen Interviews mit ehemaligen Zöglingen nehmen Hinweise auf Strafen, sexuelle Übergriffe sowie emotionale Kälte und psychische Misshandlung einen breiten Raum ein. Diese Erlebnisse konnten psychische Narben hinterlassen und wirkten teilweise traumatisierend auf die Betroffenen. Es sind gerade diese Aspekte des Heimalltags, bei denen sich für manche der Interviewten der Widerspruch zwischen gepredigter christlicher Nächstenliebe und gelebter Praxis derart schroff offenbarte, dass eine teils starke Abneigung gegen die katholische Kirche zurückgeblieben ist.

Nicht alle Zöglinge waren von Übergriffen oder Missbräuchen betroffen. Während die einen drangsaliert wurden, es offenbar eigentliche Prügelknaben gab und verschiedene Zöglinge sexuell missbraucht wurden, erlebten andere eine Bevorzugung oder Förderung. Manche erfuhren Anerkennung, Zuwendung und Geborgenheit oder genossen Privilegien und «kleine Freiheiten», beispielsweise jene, die als Ministranten eingesetzt wurden. Solche privilegierten Behandlungsweisen scheinen besonders im Sekundarschulinternat verbreitet gewesen zu sein. Nur wenige Interviewte, vor allem Sekundarschüler, machten aber keine Erfahrungen mit Gewalt im Heim, sondern erlebten St. Iddazell als Chance und verbinden mit dem Heim positive Erinnerungen.

So wenig wie alle St. Iddazeller Zöglinge Gewalt erfuhren, so wenig waren alle Erziehungspersonen in St. Iddazell gewalttätig. Misshandlungen körperlicher und seelischer Art kamen über die ganze Zeit von hundert Jahren hinweg vor, sie wurden aber nicht von allen Erziehungspersonen und Angestellten verübt.

Überall da, wo Menschen interagieren, wird die Art und Weise des Umgangs von den jeweiligen Persönlichkeiten (mit)geprägt. In den Abteilungen, in denen sich der Heimalltag für die Zöglinge hauptsächlich abspielte, waren die einzelnen Erziehenden massgebend und bestimmend für das vorherrschende

Klima. Im stark hierarchischen Heimbetrieb hing allerdings auch viel davon ab, wie sich der Direktor im Allgemeinen, aber auch im Einzelfall etwa gegenüber Gewalt im Heimalltag verhielt. Von immerhin zweien wissen wir, dass sie unverhältnismässige Gewalt nicht tolerierten, wenn auch nicht gänzlich unterbinden konnten, von einem anderen aber, dass er selbst verprügelte und sexuell missbrauchte.

Abgeschiedenheit und Abgeschlossenheit

Die Anstalt St. Iddazell lag geografisch abgeschieden in einer Randregion. Sie bildete zudem einen gegen aussen weitgehend abgeschlossenen Kosmos. Kontakte zur Aussenwelt, und sei es nur ins gleich neben dem Kloster gelegene Dorf, wurden vermieden beziehungsweise waren verboten. Das Leben der Kinder und Jugendlichen und zu guten Teilen auch des Personals spielte sich nach strengen Regeln fast ausschliesslich innerhalb der Anstaltsmauern, ja sogar in den einzelnen Abteilungen ab, die ihrerseits einen Mikrokosmos bildeten. Dadurch trug das Heim zumindest Züge einer «totalen Institution» 1018. Schlösser und Schlüssel spielten eine beträchtliche Rolle, und das Gefühl des Eingeschlossenseins ist bei vielen Ehemaligen heute noch präsent. Die Zöglinge anderer Abteilungen kannte man kaum, so dass es nicht verwundert, wenn Ehemalige in der Retrospektive keine Ahnung haben, wie gross die Anstalt zu ihrer Zeit wirklich war.

Anpassung und Widerstand der Zöglinge

Der Handlungsspielraum für die Zöglinge war in dieser stark abgeschlossenen Anstalt zwar sehr be-

1018 Goffman, Asyle.

Abb. 40: Das Kinderheim St. Iddazell lag weit abgelegen, hinten im sogenannten Tannzapfenland.



schränkt, dennoch gab es ihn. Dieser scheint im Sekundarschulinternat grösser gewesen zu sein als im Kinderheim, indem dort den Schülern mehr Freiräume gewährt wurden. Die Kinder und Jugendlichen reagierten sehr unterschiedlich auf den Heimalltag. Die Reaktionen gegenüber dem Personal lassen sich verkürzt mit dem Begriffspaar Anpassung und Widerstand fassen. Zwischen diesen beiden gegensätzlichen Positionen liegt ein breites Feld, in dem auch die «Listen der Ohnmacht» (Honegger/Heintz) zur Anwendung kamen, mit denen die von der Institution (noch) nicht kontrollierten Nischen «bewirtschaftet» wurden. Unauffälliges Verhalten, innere Emigration, Verweigerung, verbale und körperliche Attacken gegenüber den Erziehenden, Schaffung von Freiräumen oder Flucht sind einige verbreitete Verhaltensweisen.

Einbezug von Experten

Die Verantwortlichen der Anstalt St. Iddazell nahmen die Dienste von heilpädagogischen Fachstellen, Psychologinnen oder Psychiatern wenig in Anspruch, obwohl sich St. Iddazell seit den 1930er-Jahren explizit als Heim mit einer Sonderschulabteilung zu etablieren versuchte und viele Fischinger Zöglinge vor ihrem Eintritt entsprechende Abklärungen hinter sich hatten. Auf Expertenwissen wurde erst ab 1960 systematisch zurückgegriffen, als die Invalidenversicherung für Kinder und Jugendliche, für die Unterstützungsgelder beantragt wurden, die Durchführung bestimmter Abklärungen durch eine unabhängige Stelle verlangte. Über das entsprechende Wissen, zum Beispiel für die Durchführung von Intelligenztests nach verschiedenen Systemen, und die Ausrüstung zur Erstellung von Elektroenzephalogrammen verfügte die Psychiatrische Klinik Münsterlingen, und in der Folge wurden dort auch Fischinger Zöglinge abgeklärt. Ebenfalls seit den 1960er-Jahren schickte die Anstalt Kinder und Jugendliche wegen «psychischer Auffälligkeiten» oder «psychischer Störungen» zur Untersuchung und Behandlung nach Münsterlingen. Die meisten dieser Zöglinge wurden danach einer medikamentösen Behandlung unterzogen und wiederholt und meist gruppenweise zur Kontrolluntersuchung in die Klinik am Bodensee gefahren. Verabreicht wurden ihnen hauptsächlich Psychopharmaka, besonders Neuroleptika und Antidepressiva, darunter auch solche, die sich in einem Versuchsstadium befanden. Die Kosten für die Behandlungen wurden vermutlich vollständig von den Krankenkassen übernommen. Aufgrund der stichprobenartigen Untersuchung scheint der Anstalt St. Iddazell aus der Zusammenarbeit mit Münsterlingen kein materieller Nutzen erwachsen zu sein. Die Beziehungen St. Iddazells zu Münsterlingen konnten allerdings nicht umfassend abgeklärt werden; das bleibt in einem anderen Rahmen noch zu leisten.

Versagen der Aufsicht und fehlende Kontrolle

Verantwortung für die Zustände im Kinderheim St. Iddazell trugen verschiedene Aufsichts- und Kontrollinstanzen. Die Anstalt war als private Institution jedoch nur unzureichend beaufsichtigt. Zwar gab es eine Vielzahl an zuständigen vereinsinternen, kirchlichen, staatlichen, kommunalen, parastaatlichen und privaten Aufsichtsinstanzen, doch unterstand St. Iddazell keiner Gesamtaufsicht und -kontrolle. Die einzige Instanz, die dazu in der Lage gewesen wäre, der Staat, beschränkte sich auf die Kontrolle der Schule. Die Verordnung, mit der private Kinderheime unter staatliche Kontrolle gestellt wurden, blieb in der Praxis ohne Wirkung, da die entsprechende Weisung nie erlassen wurde. So blieb es bei einer Fülle an privaten und behördlichen Instanzen, die jeweils nur für Teilbereiche des Heims zuständig waren. Diese

fragmentierte und partielle Aufsicht war überdies meist nur vage umrissen und liess den Aufsichtspersonen einen entsprechend grossen Handlungsspielraum in der Ausübung ihrer Aufsichtspflicht. Dies konnte auch dazu führen, dass sich niemand wirklich verantwortlich fühlte und man eine Zuständigkeit leicht von sich weisen konnte. Dass die Aufsicht über die gesamte Institution St. Iddazell versagte, zeigen die vorhandenen und nicht wirkungsvoll unterbundenen Gewaltexzesse und sexuellen Übergriffe in aller Deutlichkeit. Kritik am Heim wurde zwar teilweise geäussert, jedoch meist von privater Seite und ohne dauerhafte Änderungen herbeiführen zu können. Die Erziehungsanstalt reagierte zudem meist abwiegelnd und rechtfertigend und zeigte gegenüber den Heimkindern und deren Eltern eine Voreingenommenheit, die auch von den Aufsichtsinstanzen oftmals geteilt wurde. Darin äusserte sich auch ein gesellschaftlicher Konsens über die herrschende Heimerziehungspraxis, der eine wirkungsvolle Aufsicht und eine kritische Beurteilung des Heims erschwerte.

Aus den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und ehemaligem Personal wird deutlich, dass die zahlreichen zuständigen Aufsichtsinstanzen kaum präsent waren und ihre Verantwortung nur in Einzelfällen wahrnahmen. Die meisten begnügten sich mit bloss schriftlichen Informationen der Direktion und allenfalls des Aufsichts- und Erziehungspersonals. Direkten Kontakt zu den Zöglingen suchten die wenigsten. Kamen Aufsichtspersonen nach St. Iddazell, führte sie der Direktor in die Vorzeigeabteilungen oder lud sie zu festlichen Anlässen ein, um ein gutes Bild des Heims zu vermitteln. Wo aber den Kindern und Jugendlichen in Institutionen kein Gehör geschenkt wird, und wo es keine griffigen Kontrollinstanzen gibt, die ihre Verantwortung nicht nur für die Anstalt als Betrieb, sondern auch für die darin lebenden Menschen wahrnehmen, werden Missstände aller Art begünstigt – auch heute noch.

Anhang

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Schriftquellen

1. Archiv Institut Menzingen, Menzingen (AIM)

Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 1–65 Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 1–73 Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 1–57 Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 1–53 Chronik von Iddazell, Fischingen, 1953–1957

2. Archiv des Bistums Basel, Solothurn (BiASo)

	Personaldossiers
A 1634	Fischingen
M 1470	Diverse Akten zu Fischingen
M 1538	Bischöflicher Kommissar Thurgau
M 1544	Wiedererrichtung des Klosters Fischingen

3. Klosterarchiv Fischingen, Fischingen (KAF)

Chronik P. [Name] November 1949–Dezember 1968 [mit Unterbruch September 1953–November 1966] Diarium P. [Name] 04.01.1969–17.10.1971 Diarium P. [Name] 20.10.1972–01.06.1977

4. Klosterarchiv Melchtal, Melchtal (KAM)

Ordner Fischingen 1957–1995 Ordner Fischingen 1996–1999 Schachtel Fischingen

5. Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

4'722	Erziehungsdepartement: Inspektionsberichte Primarschule 1906–1984
4'726	Erziehungsdepartement: Inspektionsberichte Sekundarschule 1912–1984
4'748'0	Erziehungsdepartement: Privatschulen: Akten 1876–1981

4'851'3 Sanitätsdepartement: private Heilanstalten: Pläne Chilberg 1973

8'903 Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft (1821–)

8'943 Verein und Kinderheim St. Iddazell Fischingen (1879–1978)

8'943, 0 Rechtliche Grundlagen 8'943, 1 Verein St. Iddazell

8'943, 2 Direktion und Verwaltung

8'943, 3 Rechnungswesen

8'943, 4 Bauwesen 8'943, 5 Personal

8'943, 6 Zöglingsdossiers

8'943, 7 Schule

9'10 Psychiatrische Klinik Münsterlingen (1840–1980)

Ba 6'40'0 Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau: Synode und Kirchenrat:

Heime: Kinderheim St. Iddazell 1884-1993

Slg. 8.1 Koch Adolf (1883–1935), Regierungsrat Slg. 8.1 Wild August (1840–1911), Regierungsrat

ZA Psychiatrische Klinik Münsterlingen (1981–): Krankengeschichten (KG)

6. Archiv des Benediktinerklosters Engelberg, Engelberg (StiAE)

Abtarchiv Leodegar Hunkeler Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1943–1952

1931–1956 Fischingen, Korrespondenz 1941–1955

Abtarchiv Leonhard Bösch Fischingen I, 31, Korrespondenz 1956–1967

1956–1988 Fischingen II, 32, Korrespondenz 1969–Juni 1974

Publizierte Quellen und Literatur

Ackermann, Fischingen Ackermann, August: Das Benediktiner-Kloster Fischingen einst und jetzt,

zugleich Führer durch die jetzigen Gebäulichkeiten, Fischingen 1932.

(StATG 8'943, 2.2.1/5)

Akermann/Furrer/

Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden

des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus

Akermann, Martina; Furrer, Markus; Jenzer, Sabine: Bericht Kinderheime

Furrer, Luzern 2012. URL:

http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf

Akermann, Meerrohrstock Akermann, Martina: Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er-Jahren, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit Historisches Seminar der Universität Zürich, Zürich 2004. Altermatt, Katholizismus Altermatt, Urs: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989. Alzinger, Barbara; Frey, Remi: Die katholischen Erziehungsheime im Alzinger/Frey, Erziehungsheime 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit Pädagogisches Seminar Universität Zürich, Zürich 1987. Andresen/Heitmeyer, Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Zerstörerische Vorgänge Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, Weinheim/Basel 2013. Assmann, Unbehagen Assmann, Aleida, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, München 2013. Beck/Ries, Gewalt Beck, Valentin; Ries, Markus: Gewalt in der kirchlichen Heimerziehung. Strukturelle und weltanschauliche Ursachen für die Situation im Kanton Luzern in den Jahren 1930 bis 1960, in: Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/ Praz, Fürsorge und Zwang, S. 75–86. Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell Benziger, A.; Ruckstuhl, Al.: St. Iddazell: Waisen- und Erziehungsanstalt Fischingen (Kt. Thurgau). Zum 50-jährigen Jubiläum, o. O. 1929. (StATG 8'943, 2.2.2/0) Bosshart-Pfluger, Catherine: Oral History. Methode und Quelle, in: Furrer, Bosshart-Pfluger, Oral History Markus; Messmer, Kurt (Hrsg.): Handbuch Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht, Schwalbach 2013, S. 135-155. Brandenberger, Psychiatrie und Brandenberger, Katharina: Psychiatrie und Psychopharmaka. Therapien Psychopharmaka und klinische Forschung mit Psychopharmaka in zwei psychiatrischen Kliniken der Schweiz, 1950–1980, Onlinepublikation, Zürich 2012. URL: http://opac.nebis.ch/ediss/20121457.pdf Büchler-Mattmann/Heer, Büchler-Mattmann, Helene; Heer, Gall: Engelberg, in: Helvetia Sacra, hrsg. vom Kuratorium der Helvetia Sacra, Band III/1: Frühe Klöster, die Engelberg

Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 595-657.

Cavelti, Fischingen Cavelti, Florin: Fischingen. Eine alte monastische Stätte, Separatdruck aus

den «Titlis-Grüssen», Zeitschrift für Freunde und ehemalige Schüler der

Stiftsschule Engelberg, Engelberg 1948. (StATG 8'943, 2.2.1/6)

Dazzi u. a., Puur und Kessler Dazzi, Guadench; Galle, Sara; Kaufmann, Andrea; Meier, Thomas:

Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden, Baden 2008.

Dikenmann, Praxis Dikenmann, U[Irich]: Die Praxis des Thurgauischen Armenwesens,

Frauenfeld 1914.

Dollase, Erziehung Dollase, Rainer: Erziehung, in: Gudehus, Christian; Christ, Michaela

(Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2013, S. 17–24.

Droux, Placement Droux, Joëlle: Le placement d'enfants en Suisse. Enjeux et ambitions

d'une recherche collective, in: Traverse 2014/3, S. 9-14.

Düssli, Armenwesen Düssli, Hans: Das Armenwesen des Kantons Thurgau seit 1803,

Frauenfeld 1948.

EJPD, Bericht EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) (Hrsg.): Bericht und

Massnahmenvorschläge des Runden Tisches für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 1. Juli 2014,

Bern (August) 2014.

Frei/Rubischung, 60 Jahre Frei, Albin; Rubischung, Al.: 60 Jahre Erziehungsheim St. Iddazell-

Fischingen 1879–1939. Zum Feste der hl. Idda vom 3. November 1939,

o. O. 1939. (StATG 9'843, 2.2.2/1)

Fromherz, Menzingen Fromherz, Uta Teresa: Menzingen, in: Helvetia Sacra, hrsg. vom

Kuratorium der Helvetia Sacra, Band VIII/2: Die Kongregationen in der

Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1998, S. 278–315.

Furrer u. a., Fürsorge und Zwang Furrer, Markus; Heiniger, Kevin; Huonker, Thomas; Jenzer, Sabine; Praz,

Anne-Françoise (Hrsg.): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, Basel 2014.

Galle/Meier, Stigmatisieren Galle, Sara; Meier, Thomas: Stigmatisieren, Diskriminieren, Kriminalisieren. Zur

Assimilation der jenischen Minderheit in der modernen Schweiz, in: Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren/Criminaliser – Décriminaliser – Normaliser, hrsg. von Claudia Opitz, Brigitte Studer und Jakob Tanner

(Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Société Suisse d'histoire économique et sociale 21), Zürich 2006, S. 279–295.

Galle/Meier, Menschen und Akten Galle, Sara/Meier, Thomas: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder

der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.

Goffman, Asyle Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten

und anderer Insassen, Frankfurt a. M. 1973 [amerikan. Original 1961].

Gsell, Pflegekinderwesen Gsell, Elsa: Das Pflegekinderwesen im Kanton Thurgau, Diplomarbeit für

die Soziale Frauenschule Zürich, Separatdruck aus der Schweizerischen

Zeitschrift für Hygiene 78, 1932.

Gudehus/Christ, Gewalt Gudehus, Christian; Christ, Michaela (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres

Handbuch, Stuttgart 2013.

Guggisberg,

Armenerziehungsverein (AEV) 1848–1965.

Guggisberg, Ernst: Die deutschschweizerischen Armenerziehungsvereine (AEV) 1848–1965. Das Pflegekinderwesen im Spannungsfeld zwischen privater Initiative und öffentlich-rechtlichem Auftrag, laufende

Dissertation Historisches Seminar der Universität Basel, Basel [ca. 2015].

Hafner, Heimkinder Hafner, Urs: Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt,

Baden 2011.

Hafner, Bettnässer Hafner, Wolfgang: Bettnässer und Onanie in den 30er- und 40er-Jahren.

URL: http://www.integras.ch/cms/fileadmin/pdf/BettnaesserWebsite.pdf

(März 2014)

Heer, Melchtal Heer, Gall: Melchtal, in: Helvetia Sacra, hrsg. vom Kuratorium der Helvetia

Sacra, Band III/1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in

der Schweiz, Bern 1986, S. 1863–1872.

Heller/Avvanzino/Lacharme,

Enfance sacrifiée

Heller, Geneviève; Avvanzino, Pierre; Lacharme, Cécile (Hrsg.): Enfance

sacrifiée. Témoignages d'enfants placés entre 1930 et 1970, Lausanne

2005.

HLS Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002 ff.

Hochuli Freund, Heimerziehung Hochuli Freund, Ursula: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld.

Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten

Schweiz, Frankfurt a. M. u. a. 1999. Hohmeier, Stigmatisierung Hohmeier, Jürgen: Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess, in: Brusten, Manfred; Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied 1975, S. 5–24. Holenstein, Aspekte Holenstein, Maja: Aspekte aus Kindheit und Jugend von Franz Holenstein, ungedruckte Seminararbeit Lehrerseminar Kreuzlingen, [Kreuzlingen] 2003. (Bericht Z 1) Honegger/Heintz, Listen der Honegger, Claudia; Heintz, Bettina (Hrsg.): Listen der Ohnmacht. Ohnmacht Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt a. M. 1981. Huonker, Fahrendes Volk Huonker, Thomas: Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe, dokumentiert von Thomas Huonker, 2. Auflage, Zürich 1990. Huonker, Forschungsstand Huonker, Thomas: Zum Forschungsstand, in: Furrer u. a., Fürsorge und Zwang, S. 39-50. Hürlimann, Versorgte Kinder Hürlimann, Gisela: Versorgte Kinder. Kindswegnahme und Kindsversorgung 1912–1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit Historisches Seminar der Universität Zürich, Zürich 2000. Hürlimann, Werner; Bürkler, Sylvia; Goldsmith, Daniel: Körperliche Hürlimann/Bürkler/Goldsmith, Züchtigung Züchtigung und Angst als Erziehungsmittel, in: Ries/Beck, Hinter Mauern, S. 245-300. Jäger, Benediktinerinnenkloster Jäger, Moritz: Benediktinerinnenkloster Melchtal 1866–1966, Melchtal Melchtal 1966. Jaschke, Stock Jaschke, Helmut: Du schlägst mit dem Stock, aber rettest sein Leben! Die religiösen Wurzeln kindlichen Missbrauchs und die Folgen, Gelnhausen 2013. Jenzer, Dirne Jenzer, Sabine: Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime

Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen

für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er- bis 1930er-Jahre, Diss. phil. I, Köln/Weimar/Wien 2014.

Jungmann, Don Bosco Jungmann, Ludwig: Don Bosco, 4. Auflage, Konstanz 1989.

Klein, Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten

Kinderheimen, in: Ries/Beck, Hinter Mauern, S. 115–176.

Knoll, Den Präfekten im Nacken Knoll, Klaus: Den Präfekten im Nacken, in: Reportagen. Das unabhängige

Magazin für erzählte Gegenwart, Nr. 15/März 2014, S. 48–57.

Kuhn, Thurgovia Sacra Kuhn, Konrad: Thurgovia Sacra. Geschichte der thurgauischen Klöster,

Band 1, Frauenfeld 1876.

Lengwiler u. a., Lengwiler, Martin; Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Praz, Anne-Françoise;

Germann, Urs: Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamtes

für Justiz (EJPD), Basel 2013.

Leuenberger/Seglias, Versorgt Leuenb

und vergessen

Bestandsaufnahme

Leuenberger, Marco; Seglias, Loretta (Hrsg.): Versorgt und vergessen.

Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008.

Lippuner, Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen

Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes

20. Jahrhundert), Frauenfeld 2004.

Loosli, Anstaltsleben Loosli, Carl Albert: Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines

ehemaligen Anstaltszöglings, Bern 1924.

Loosli, «Administrativjustiz» Loosli, Carl Albert: «Administrativjustiz» und schweizerische

Konzentrationslager, Bern-Bümpliz 1939 [Neuedition, Zürich

2006].

Lüchinger, Kinderinsel Lüchinger, Karin: Kinderinsel – Inselkinder. 125 Jahre Verein St. Iddazell,

Gossau 2005.

Lutterbach, Pflichtzölibat Lutterbach, Hubertus: Der Pflichtzölibat. Christentumsgeschichtliche

Wurzeln und aktuelle Orientierungen, in: Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.): «Guter» Sex. Moral, Moderne und die katholische Kirche, Paderborn

2013, S. 41-53.

Maercker/Krammer/ Simmen-Janevska, Folgestörungen	Maercker, Andres; Krammer, Sandy; Simmen-Janevska, Keti: Psychische Folgestörungen der Verdingung im Alter, in: Furrer u. a., Fürsorge und Zwang, S. 373–384.
Maercker/Horn, PTSD	Maercker, Andres; Horn, Andrea B.: A socio-interpersonal perspective on PTSD. The case for environments and interpersonal processes, in: Clinical psychology and psychotherapy 2012. URL: http:// onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/cpp.1805/pdf
Matter, Armut	Matter, Sonja: Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960), Zürich 2011.
Meyer, Fischingen	Meyer, Bruno: Fischingen, in: Helvetia Sacra, hrsg. vom Kuratorium der Helvetia Sacra, Band III/1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 672–710.
Moos, Ingenbohler Schwestern	Moos, Carlo: Die Ingenbohler Schwestern und ihre «Zöglinge» in Hohenrain, in: Furrer u. a., Fürsorge und Zwang, S. 99–111.
Neuner, Traumatisierung	Neuner, Frank: Traumatisierung durch Gewalterfahrungen in Institutionen des Aufwachsens, in: Andresen/Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge, S. 36–64.
Nohl, Interview	Nohl, Arnd-Michael: Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis, 4. überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2012.
Odehnal, Die sieben Leben	Odehnal, Bernhard: Die sieben Leben des Guido T., Basel 2014.
Ott/Schnyder, Geschichte	Ott, Lukas; Schnyder, Arlette: Daheim im Heim? Die Geschichte des Waisenhauses «Mariahilf» in Laufen und seine Entwicklung zum modernen Kinder- und Jugendheim, Liestal 2008.
Ramsauer, «Verwahrlost»	Ramsauer, Nadja: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000.
Rechenschaftsbericht RR	Rechenschaftsbericht des Regierungsrats des Kantons Thurgau an den Grossen Rat, Frauenfeld 1837–.

Ries/Beck, Hinter Mauern	Ries, Markus; Beck, Valentin (Hrsg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Studie im Auftrag der katholischen Kirche im Kanton Luzern, Zürich 2013.
Ries/Beck, Kirche	Ries, Markus; Beck, Valentin: Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung, in: Ries/Beck, Hinter Mauern, S. 179–243.
Rietmann, Anstaltsversorgung	Rietmann, Tanja: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich 2013.
Rothenbühler, Hinter Schloss und Riegel	Rothenbühler, Verena: Hinter Schloss und Riegel. Die Strafanstalt Tobel 1811–1973, in: TB 152 (2015 (1)), S. 79–202.
Schär, Heimkampagne	Schär, Renate: Erziehungsanstalten unter Beschuss. Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er-Jahre, Lizenziatsarbeit, Historisches Institut Universität Bern, Bern 2006.
Schildknecht, Überblick	Schildknecht, P. Benno: Ein Überblick über die Geschichte von St.Iddazell, in: St.Iddazell Fischingen, Jahresbericht 1975, Fischingen 1976, S. 3–22.
Schildknecht, 100 Jahre	Schildknecht, P. Benno: 100 Jahre St. Iddazell. Der Verein St. Iddazell. Sein Werden und Wirken im Benediktinerkloster Fischingen, Fischingen 1980.
Schlatter, Liebeswerk	Schlatter, Maria: Das Seraphische Liebeswerk Thurgau, Diplomarbeit der Sozial-Caritativen Frauenschule Luzern, [o. O.] 1940.
Schmid, Waisenanstalt	Schmid, Josef: Die Waisenanstalt St. Iddazell-Fischingen, Separatdruck aus der «Zeitschrift für schweizerische Statistik», 41. Jahrgang, [o. O.] 1905. (StATG 8'943, 2.2.1/2)
Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen	Schoch, Jürg; Tuggener, Heinrich; Wehrli, Daniel: Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder, Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1989.
Spuhler/Schaer, Anstaltsfeind	Spuhler, Gregor; Schaer, Michael: Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, Zürich 2013.

Stadler, Kulturkampf	Stadler, Peter: Der K	Kulturkampf in der Schweiz.	Eidgenossenschaft und
----------------------	-----------------------	-----------------------------	-----------------------

katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, erweiterte und

durchgesehene Neuauflage, Zürich 1996.

Tanner, Erziehung Tanner, Hannes: Die ausserfamiliäre Erziehung. Von den Waisenhäusern

und Rettungsanstalten zu den sozialpädagogischen

Wohngemeinschaften der Moderne, in: Hugger, Paul (Hrsg.): Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre, Zürich 1998, S. 185–195.

Unabhängige Expertenkommission, Ingenbohler Schwestern Unabhängige Expertenkommission Ingenbohl: Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen. Erziehungspraxis und institutionelle Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Rathausen und Hohenrain, [o. O.] 2013.

Vorburger-Bossart, Bedürfnis Vorburger-Bossart, Esther: «Was Bedürfnis der Zeit ist ...».

Identitäten in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen

1900-1980, Fribourg 2008.

Wierling, Oral History Wierling, Dorothee: Oral History, in: Aufriss der Historischen

Wissenschaften, Band 7, Neue Themen und Methoden der

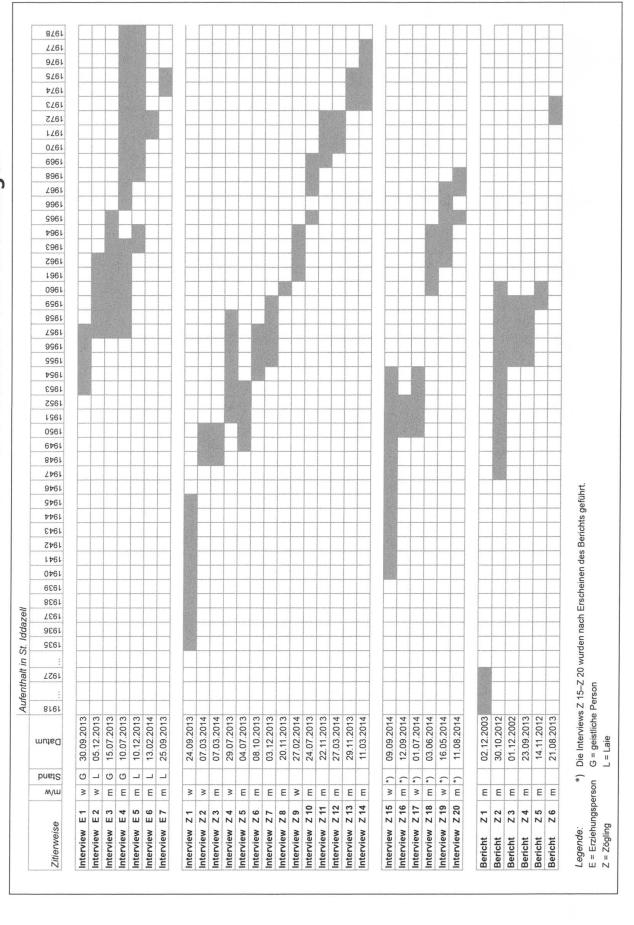
Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003.

Wolfisberg, Heilpädagogik Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der

Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950), Zürich

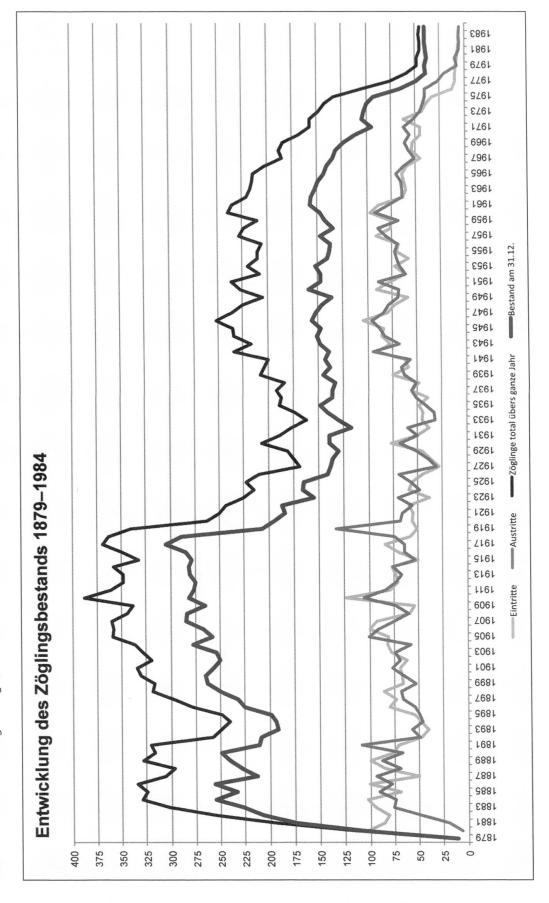
2002.

Übersicht über die Interviews und Berichte von Ehemaligen Grafik 1:



Grafik 2: Entwicklung des Zöglingsbestands

Die Entwicklung des Zöglingsbestands aufgrund der Eintritte und Austritte war in den rund hundert Jahren des Bestehens des Heims St. Iddazell grossen Schwankungen unterworfen. Neben dem fulminanten Start und den durchweg hohen Zöglingszahlen in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sind der Einbruch in den 1920er-Jahren und der kontinuierliche Rückgang nach 1960 besonders augenfällig. (StATG, 8'943, 6.1/1-5)



Chronologie Kinderheim St. Iddazell, Fischingen

Zusammengestellt aus:

Schildknecht, Benno: Ein Überblick über die Geschichte von St. Iddazell, in: St. Iddazell Fischingen, Jahresbericht 1975, Fischingen 1976, S. 3–22; Schildknecht, Benno: 100 Jahre St. Iddazell. Der Verein St. Iddazell: Sein Werden und Wirken im Benediktinerkloster Fischingen, Frauenfeld [1980]; Lüchinger, Karin, Kinderinsel – Inselkinder. 125 Jahre Verein St. Iddazell, Gossau 2005.

1879	Konkurs der seit 1875 betriebenen Interkantonalen katholischen Handelsschule für Knaben im ehemaligen Kloster Fischingen
28.08.1879	Bildung des Initiativkomitees zur Gründung einer Waisenanstalt in Fischingen mit führenden katholischen Thurgauern
August 1879	Zusage des Lehrschwesterninstituts Menzingen, Schwestern für die Betreuung der Kinder zur Verfügung zu stellen
27.10.1879	Gründung einer Aktiengesellschaft
03.11.1879	Kauf der Liegenschaft samt Inventar im Wert von 220 000 Franken; Eröffnung der Anstalt St. Iddazell am Festtag der heiligen Idda mit sechs Kindern aus dem Iddaheim in Lütisburg und zwei Schwestern
24.11.1879	Verwaltungskommission wählt den Fischinger Dorflehrer zum Anstaltslehrer; er bleibt 34 Jahre im Amt.
1880–ca. 1940	St. Iddazell dient auch als Verpfründungsanstalt (Altersheim) für Wohlhabende und ehemaliges Personal.
07.06.1880	2. Generalversammlung und offizielle Eröffnung der Anstalt an der zweiten Aktionärsversammlung mit bereits 57 Kindern (32 Buben, 25 Mädchen)
07.06.1886	Die Aktiengesellschaft wird in den «Verein für die Waisenanstalt St. Iddazell» umgewandelt (in der Folge mehrere Namenswechsel).
November 1889	Kleinerer Brand; in der Folge Einbau von Brandmauern
28.02.1892	Tod des ersten Direktors Jakob Bonifaz Klaus; das Heim bleibt ein Jahr ohne Direktor.
18.04.1893	Antritt des neuen Direktors Pfarrer Josef Schmid

1894	Einrichtung einer Abteilung für Säuglinge und Kleinkinder
1899	Anschluss aller Anstaltsgebäude an die Wasserversorgung
1900	Errichtung eines eigenen Elektrizitätswerks
1902	Kauf des Brühlegg-Walds (15 Jucharten) für 8200 Franken
1908–1910	Erneuerung der sanitären Anlagen: Bade- und Duscheinrichtungen sowie Waschanlagen
1917	Beschluss zum Bau einer Scheune auf dem heutigen Chilberg zur besseren Bewirtschaftung des Wiesenlandes (ca. 19 000 Franken)
1918	Kauf der Liegenschaft an der Murg für 10 000 Franken
03.01.1919	Tod von Direktor Josef Schmid; Pfarrer Johann Baptist Dutli wird neuer Direktor.
1919	Installation eines Telefons
1921	Einrichtung einer Schweinezucht
28.06.1926	Neuorientierung und Umbenennung des Heims in «Waisenanstalt und Kinderheim»
1928	Bau einer neuen Scheune in der Halde (7000–8000 Franken)
1928	Der erste Benediktinerpater kommt aus Engelberg nach Fischingen und ist als Katechet und Pfarrhelfer tätig. Er stirbt aber schon nach zwei Jahren.
1929	Renovation der Frontseite des alten Klosters und der Kirche bis zur Hauptpforte
1932	Neue Badeinrichtungen im Parterre
13.02.1933	Statutenrevision; Umbenennung in «Verein für das Erziehungsheim Iddazell»; Trennung von Präsidium und Direktorium; der Direktor soll nur noch mit beratender Stimme dem Vorstand angehören; Pfarrer Albin Frei wird zum Direktor ernannt.
16.03.1933	Der bischöfliche Kommissar und Pfarrer in Bischofszell, Prälat Dr. Fridolin Suter, wird anstelle des Direktors als neuer Präsident gewählt; er ist nur bis Sommer 1935 im Amt. Sein Nachfolger wird Hugo Haag, Pfarrer von Sirnach, der aber bald darauf tödlich verunglückt.

Juni 1934	Eröffnung der Förderklasse (Spezialschule)
12.09.1935	Der erste Weltliche, Hans Weibel-Spieler, wird Präsident und übt sein Amt jahrzehntelang bis 1980 aus.
1935/36	Erweiterung der Gärtnerei und Errichtung eines Bienenhauses
1930er-Jahre	Etappenweise Installierung der Zentralheizung, Renovation der sanitären Anlagen im Hauptgebäude (zuvor war lediglich ein einziger Abort mit Wasserspülung versehen), Renovation des Kinderspeisesaals und des Krankenstockes, der Kinderstuben und mehrerer Schlafsäle; Restauration mehrerer Prunkzimmer in der Prälatur
1937	Installation eines Holzgasherdes
1937	Ein Kaminbrand zerstört die Mädchenstube.
1939	Kauf des Landwirtschaftsgutes «Neuschür» samt Inventar für 67 000 Franken
04./05.01.1941	Bei einem Grossbrand wird der Ökonomietrakt mit Schulräumen, Wohnungen der Knechte, Stallungen und Werkräumen zerstört.
30.08.1943	Direktor Albin Frei stirbt.
02.10.1943	Übernahme der Heimleitung durch Engelberger Benediktinerpatres; Pater Paul Haag wird neuer Direktor. Bald kommen weitere Patres nach Fischingen, die sich in der Erziehung, Schule und Seelsorge betätigen.
1946	Renovation der Hauskapelle und der Abtkapelle
1947	Ausbau der Schwesternzimmer
30.04.1948	Ein Brand zerstört den wiederaufgebauten Ökonomietrakt.
1950	Eröffnung der Schreinerei im neu errichteten Ökonomietrakt
ab den 1950er-Jahren	Im Sinn des Familiensystems erhalten die meisten Abteilungen im Hauptgebäude nach und nach eigene Aufenthalts-, Ess- und Waschräume sowie neue Betten mit Zwischenwänden
1954	Handfertigkeits- oder Bastelkurse werden eingeführt

1955	Eröffnung der neuen Turnhalle	

1955 Anschaffung des ersten Traktors für den Landwirtschaftsbetrieb

Frühling 1955 Eröffnung der internen Sekundarschule und Aufhebung der Kleinkindergruppe sowie

des Kindergartens

Frühling 1957 Bezug der im Ökonomiegebäude neu errichteten Wohn- und Schlafräume

(3er-Zimmer) durch die Sekundarschüler

Herbst 1957 Die Menzinger Schwestern verlassen das Heim. Sie werden von den Schwestern des

Benediktinerinnenklosters Melchtal abgelöst.

ab 1960 Ausbau der Spezialschule infolge der Einführung der Invalidenversicherung.

1963 besuchen schon fast die Hälfte der 150 Kinder die Spezialschule.

1961 Einbau einer Kühlanlage in der Küche

1964 Verpachtung des Betriebs «Neuschür»

1964–1971 Renovation der barocken Aussenfronten

1965/66 Neubau des Schaffnerhauses beim Chilberg

1966 Pater Florin Cavelti wird neuer Direktor.

ab November 1966 Planung eines Sonderschulheims nach IV-Normen auf dem Chilberg

Frühling 1967 Aufhebung der Unterstufe

10.11.1969 Dritte Statutenrevision; Umbenennung in «Verein St. Iddazell»

Frühling 1970 Aufhebung der Mittelstufe. Fortan werden nur noch Sekundarschüler, Sonderschüler

und Schüler der Abschlussklassen (Realschule) aufgenommen.

ab 1970 Weltliche sind zunehmend nicht nur als Lehrpersonen, sondern auch in der

Betreuung tätig.

1972 Erneuerung des Speisesaals

,	
10.05.1976	Eröffnung des Sonderschulheims Chilberg unter der Leitung des Theologen und Psychologen Dr. Fred Hirner.
Frühling 1976–1978	Stufenweise Auflösung der Sekundarschule; die Abschlussklassen (Realschule) werden weitergeführt und beziehen die Räumlichkeiten der ehemaligen Sekundarschule
1977	Wiedereröffnung des Klosters Fischingen. Pater Florin Cavelti wird Prior der Benediktinergemeinschaft. Pater Stephan Manser wird neuer Direktor des Gesamtbetriebs. Das Sonderschulheim und die Realschule erhalten je eine eigene Leitung.
Herbst 1978	Fertigstellung des neuen Sportplatzes, der auch den Sportvereinen und der Schule von Fischingen zur Verfügung steht. Die Pachtbetriebe «Neuschür» und «Halden» werden zu einem einzigen zusammengeschlossen.
1980	Sanierung des Stalls auf dem «Neuhof»
Anfang 1999	Abzug der Melchtaler Schwestern

Aufhebung der Realschule mit Abschluss der letzten Klasse

Am Dorfrand von Fischingen ist das Personalhaus für das Sonderschulheim bezugsbereit.

Frühjahr 1975

2004

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	ADTG Bildarchiv; Fotografie: Willy Müller, Frauenfeld; Scan: ADTG, 27.08.2014.	Abb. 19	ADTG Bildarchiv; Fotografie: Willy Müller, Frauenfeld; Scan: ADTG, 27.08.2014.
Abb. 2	Ackermann, Fischingen, S. 102; Fotografie: StATG, 30.03.2015.	Abb. 20	KAF, Abbildungen; Fotografie: A. Tschopp, Wil; Scan: BLG, 11.02.2014.
Abb. 3	ADTG Bildarchiv; Fotografie: Willy Müller, Frauenfeld; Scan: ADTG, 27.08.2014.	Abb. 21	KAF, Abbildungen; Fotografie: Josef Strässle, Kirchberg; Scan: BLG, 11.02.2014.
Abb. 4	StATG 8'943, 2.2.0; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.	Abb. 22	KAF, Abbildungen; Scan: BLG, 11.02.2014.
Abb. 5	StATG 8'943, 9.0.5/45; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.	Abb. 23	StATG 8'943, 9.0.2/7; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.
Abb. 6	StATG 8'943, 4.2/2; Fotografie: © StATG, 04.05.2015.	Abb. 24	ADTG Bildarchiv; Fotografie: A. Tschopp, Wil; Scan: ADTG, 27.08.2014.
Abb. 7	StATG, 8'943, 9.0.7/11; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.	Abb. 25	KAF, Abbildungen, Foto: A. Tschopp, Wil; Scan: BLG, 11.02.2014.
Abb. 8	Archiv Förderschule Fischingen; Scan: BLG, 19.11.2014.	Abb. 26	KAF, Abbildungen; Fotografie: A. Tschopp, Wil; Scan: BLG, 11.02.2014.
Abb. 9	StATG 8'943, 2.2.0; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.	Abb. 27	StATG 8'943, 9.0.5/59; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.
Abb. 10	StATG 8'943, 9.0.5/22; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.	Abb. 28	StATG 8'943, 9.0.5/62; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.
Abb. 11	Fotografie: © Thomas Meier, 24.09.2014.	Abb. 29	StATG 8'943, 9.0.5/31; Fotografie: © StATG, 30.03.2015.
Abb. 12	ADTG Bildarchiv; Fotografie: Hans Baumgartner, Steckborn; Scan: ADTG,	Abb. 30	StATG 8'943, 9.0.5/10; Fotografie: © StATG, 27.04.2015.
Abb. 13	27.08.2014. StATG 8'943, 9.0.5/60; Fotografie:	Abb. 31	KAF, Abbildungen; Fotografie: Urs Jäger, Zürich; Scan: StATG, 14.01.2015.
Abb. 14	© StATG, 30.03.2015. StATG 8'943, 9.3.4/0; Fotografie:	Abb. 32	Pfarreiarchiv Fischingen; Fotografie: StATG, 30.03.2015.
Abb. 15	© StATG, 30.03.2015. StATG 8'943, 4.1.0/0; Fotografie:	Abb. 33	KAF, Abbildungen; Fotografie: A. Tschopp, Wil; Scan: BLG, 20.02.2014.
Abb. 16	© StATG, 30.03.2015. ADTG Bildarchiv; Scan: ADTG,	Abb. 34	KAF, Abbildungen; Fotografie: A. Tschopp, Wil; Scan: BLG, 20.02.2014.
Abb. 17	27.08.2014. KAF, Abbildungen; Fotografie:	Abb. 35	Fotografie: © Thomas Meier, 13.08.2013.
	A. Tschopp, Wil; Scan: BLG, 11.02.2014.	Abb. 36	KAF, Abbildungen; Scan: BLG, 20.02.2014.
Abb. 18	ADTG Bildarchiv; Scan: ADTG, 27.08.2014.	Abb. 37	ADTG Bildarchiv; Scan: ADTG, 27.08.2014.

Abb. 38 KAF, Abbildungen; Scan: BLG, 20.02.2014.
Abb. 39 Original: KAF, Abbildungen, Fotografie:

Abb. 39 Original: KAF, Abbildungen, Fotografie: A. Tschopp, Wil; Scan: BLG, 11.02.2014.

Abb. 40 ADTG Bildarchiv; Fotografie: Hans Baumgartner, Steckborn; Scan: ADTG, 27.08.2014.

Abb. Fenster 1 Tages-Anzeiger, 26.06.2012; Scan: BLG, 11.02.2014.

Abb. Fenster 2 StATG 4'748'0; Fotografie: © StATG, 04.05.2015.

Abb. Fenster 3 StATG 8'943,3.1.10/1; Fotografie: © StATG, 27.04.2015.

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung(en)

ADTG Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau

AIM Archiv Institut Menzingen

Bd./Bde Band/Bände

BiASO Bischöfliches Archiv Solothurn
BLG Büro für Landesgeschichte

bzw. beziehungsweise

ca. zirka

d. V. die VerfasserDiss. DissertationDr. Doctorebd. ebenda

EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

etc. et cetera f. folgende ff. fortfolgende

HLS Historisches Lexikon der Schweiz Hrsg./hrsg. Herausgeber/herausgegeben KAF Klosterarchiv Fischingen KAM Klosterarchiv Melchtal KG Krankengeschichte

Nr. Nummer
P. Pater
S. Seite
Slg. Sammlung
sog. sogenannt(e)
Sr. Schwester

StATG Staatsarchiv des Kantons Thurgau TB Thurgauer Beiträge zur Geschichte

u. a. und andere/unter anderem

usw. und so weiter vgl. vergleiche Z. Zeile

ZA Zwischenarchiv z. B. zum Beispiel

zit. zitiert

Autor/innen

Martina Akermann, 1976, wuchs in Luzern auf. Studium der Allgemeinen Geschichte und Germanistik in Zürich. 2004 Lizentiat mit einer Arbeit bei Philipp Sarasin zu Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen. Seit 1999 in Archiven tätig, bis 2009 im Staatsarchiv Luzern, seit 2011 als freiberufliche Archivarin (Gründerin von archivaria). 2008 MAS Information Science an der HTW Chur. Leitete 2008–2009 die Geschäftsstelle der Stiftung Fotodokumentation Kanton Luzern. Verschiedene Forschungsprojekte und Publikationen, meist in Teams: «Bund der Weggefährtinnen und Santel», 2009, «Von 1960 bis 1995. Die Boomjahre und der Wandel zur stadtorientierten Agglomerationsgemeinde» (Ortsgeschichte Adligenswil), 2010, «Bericht Kinderheime im Kanton Luzern», 2012, «Zwischen Enge und Aufbruch. Kultur im Kanton Luzern» (Geschichte des Kantons Luzern des 20. Jahrhunderts), 2013, «Bericht Fischingen», 2014. Im Moment arbeitet sie an einer Geschichte der Kunstgewerbeschule Luzern.

Thomas Meier, 1953, wuchs in Bülach auf, besuchte 1966–1972 das Gymnasium in Winterthur und studierte 1972-1980 in Zürich Allgemeine Geschichte, Ethnologie und Politologie. 1980–1989 war er Assistent, dann Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Roger Sablonier am Historischen Seminar in Zürich und promovierte 1985 mit einer Arbeit bei Rudolf Braun zum ländlichen Gewerbe im 18. Jahrhundert (Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit, 1986). Ab 1987 Redaktor und Leiter der Zürcher Arbeitsstelle des Lexikons des Mittelalters und 1990-1996 Lektor im Artemis Verlag. 1996 kehrte er an die Universität zurück und leitet seither auch die BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte AG. Er war an Forschungsprojekten, Ausstellungen und Publikationen, u. a. zu den «Kindern der Landstrasse» (Puur und Kessler, 2008, Von Menschen und Akten, 2009), beteiligt und ist als Autor, Redaktor und Berater für Kantonsgeschichten und andere historische Projekte tätig.

Sabine Jenzer, 1976, wuchs im Kanton Zürich auf und studierte Allgemeine Geschichte, Deutsche Linguistik und Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Zürich, wo sie 2004 das Lizentiat erlangte und 2012 mit einer Arbeit bei Philipp Sarasin über private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz (Die «Dirne», der Bürger und der Staat, 2014) promoviert wurde. Seit 2002 ist sie in verschiedenen Ausstellungsprojekten tätig. 2010-2014 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in Forschungsprojekten zu den Vorkommnissen in Kinder- und Jugendheimen (Bericht Kinderheime im Kanton Luzern, 2012, Bericht Fischingen, 2014), und seit 2012 ist sie an verschiedenen Publikationsprojekten beteiligt (u. a. Mitherausgeberin des Bands «Fürsorge und Zwang», 2014). 2013 wurde sie zur stellvertretenden Wissenschaftsvertreterin am von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzten «Runden Tisch für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen» ernannt.

Janine Vollenweider, 1986, wuchs in Dussnang auf und besuchte 2000-2004 die Kantonsschule in Frauenfeld. An der Universität Zürich studierte sie 2005-2011 Allgemeine Geschichte, Allgemeine Pädagogik und Allgemeine Psychologie. Das Lizenziat erlangte sie mit einer Arbeit bei Rolf Graber über kritische Festliteratur mit volkserzieherischem Ansatz am Schützenfest Basel 1844. Nach verschiedenen Lehrtätigkeiten auf Primarschulstufe war sie 2013/2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte im Rahmen des Aufarbeitungsprojektes «Geschichte von Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell Kloster Fischingen» (Bericht Fischingen, 2014). Seither ist sie wissenschaftliche Assistentin bei Flurin Condrau am Lehrstuhl für Medizingeschichte, Center for Medical Humanities, der Universität Zürich und verfasst eine Dissertation im Bereich der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schweiz.

Dank

Dieses Buch hätte in der vorliegenden Form nicht realisiert werden können ohne die Mitarbeit und das Engagement verschiedener Personen. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt. Ganz besonders möchten wir uns bei jenen bedanken, die uns ein Interview über ihre Zeit in St. Iddazell gewährten und damit nicht nur Einblicke in den Heimalltag von den 1940er- bis in die 1970er-Jahre boten, die sich in den schriftlichen Quellen kaum finden, sondern auch unseren Horizont als Historikerinnen und Historiker sowie kritische Zeitgenossen entscheidend erweiterten. Das Buch basiert aber nicht nur auf zahlreichen Erzählungen und Mitteilungen ehemaliger Fischinger Zöglinge und Erziehender, sondern auch auf einer breiten schriftlichen Materialbasis. An erster Stelle zu erwähnen ist das umfangreiche Archiv des Vereins Kloster Fischingen, das kurz vor Beginn unserer Arbeit ins Staatsarchiv des Kantons Thurgau überführt, dort in einer Parforceleistung umgehend archivarisch erschlossen und uns so erst zugänglich gemacht wurde. Allen Beteiligten aufseiten des Staatsarchivs wie des Vereins, der sein Archiv in verdienstvoller Weise in öffentliche Obhut gab, sei herzlich gedankt. Letzterer half auch mit, dass für unsere Untersuchung die Archive der beteiligten geistlichen und kirchlichen Körperschaften geöffnet wurden. Den Verantwortlichen im Bistum Basel, in den Klöstern Engelberg, Fischingen und Melchtal sowie im Lehrschwesterninstitut Menzingen sei dafür unser Dank ausgesprochen. In unseren Dank einschliessen möchten wir auch all jene, die uns bereitwillig Auskunft gaben zu Fragen, deren Beantwortung jenseits unserer Fachkompetenz liegt. Schliesslich danken wir dem Historischen Verein des Kantons Thurgau für sein Engagement für dieses Buchprojekt und dem Lotteriefonds für dessen Finanzierung.